

Extrem. Kompetent. Beraten.

Methoden für die Beratungspraxis
im Themenfeld religiös begründeter
Extremismus

Kim Lisa Becker
& Tobias Meilicke

Mit Gastbeiträgen von
Silke Baer
Vera Dittmar
Alexander Gesing
Annabelle Mattick
Axel Schurbohm
Harald Weilnböck

Herausgegeben durch:

Interdisziplinäres Zentrum für
Radikalisierungsprävention und
Demokratieförderung e.V. (IZRD)
Oppelner Str. 19, 10997 Berlin
E-Mail: info@izrdd.de
Internet: www.izrdd.de

Cultures interactive

– Verein zur interkulturellen Bildung und
Gewaltprävention e.V.
Mainzer Str. 11, 12053 Berlin
E-Mail: info@cultures-interactive.de
Internet: www.cultures-interactive.de

Gefördert durch:

Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge (BAMF)

Autor*innen:

Kim Lisa Becker
Tobias Meilicke

Mit Gastbeiträgen von:

Silke Baer
Dr. Vera Dittmar
Alexander Gesing
Annabelle Mattick
Axel Schurbohm
Dr. Harald Weilnböck

Verantwortlich für die Redaktion:

Bis 31.12.2022: Silke Baer &
Dr. Harald Weilnböck

Bis 31.12.2023: Kim Lisa Becker &
Tobias Meilicke

Lektorat:

Dr. Mira Eichholz (Lektorat Mira)

Gestaltung:

www.renk.studio, Berlin

Als Datei frei verfügbar unter:

www.izrdd.de
www.cultures-interactive.de
www.bamf.de
www.beratungsstelle-radikalisierung.de

Berlin, 2024

ISBN:

978-3-00-076800-2

Zitierweise:

Becker, Kim Lisa/Meilicke, Tobias (2024):
EXTREM. KOMPETENT. BERATEN.
– Methoden für die Beratungspraxis im
Themenfeld religiös begründeter Extremismus.
Herausgegeben durch das Interdisziplinäre
Zentrum für Radikalisierungsprävention und
Demokratieförderung e.V. und cultures
interactive e.V., gefördert durch das
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
(BAMF). Berlin.

Extrem. Kompetent. Beraten.

**Methoden für die Beratungspraxis
im Themenfeld religiös begründeter
Extremismus**

Kim Lisa Becker
& Tobias Meilicke

Mit Gastbeiträgen von
Silke Baer
Vera Dittmar
Alexander Gesing
Annabelle Mattick
Axel Schurbohm
Harald Weilnböck

VORWORT	007
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	011
1 AUFBAU DES BUCHES	012
2 EINFÜHRUNG INS THEMENFELD	015
AXEL SCHURBOHM & KIM LISA BECKER	016
2.1 RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION IN DEUTSCHLAND - GESCHICHTE, STRUKTUREN & AKTEUR*INNEN	017
2.2 RADIKALISIERUNG, EXTREMISMUS & TERRORISMUS	019
2.3 RELIGIÖS BEGRÜNDETER EXTREMISMUS, ISLAMISMUS & SALAFISMUS	026
ZUSAMMENFASSUNG	036
3 EINFÜHRUNG IN DIE BERATUNG	037
KIM LISA BECKER & AXEL SCHURBOHM	038
3.1 BERATUNG & THERAPIE	039
3.2 DER SYSTEMISCHE ANSATZ	042
3.3 DER KLIENT*INNENZENTRIERTE ANSATZ	049
3.4 DER GESTALT THERAPEUTISCHE ANSATZ	053
3.5 DIE MOTIVIERENDE GESPRÄCHSFÜHRUNG	057
3.6 DER PSYCHODYNAMISCHE ANSATZ	061
3.7 BERATUNG ALS PROZESS	066
3.8 STANDARDS IN DER UMFELD-, DISTANZIERUNGS- UND AUSSTIEGSBERATUNG	069
ZUSAMMENFASSUNG	072
4 DIE HALTUNG ALS GRUNDLAGE	073
SILKE BAER & DR. HARALD WEILNBÖCK	074
4.1 PERSPEKTIVENVIELFALT & PROZESSOFFENHEIT	080
4.2 BEZIEHUNG, VERTRAULICHKEIT & TRANSPARENZ	083
4.3 BEGRENZUNG & KONFRONTATION	086
4.4 NÄHE-DISTANZ-BALANCE & VERSTRICKUNGEN	090
4.5 GRUPPENDYNAMISCHE SENSIBILITÄT	093
4.6 NARRATIV-DIALOGISCHE HALTUNG & UNEINGESCHRÄNKTE NEUGIER	095
4.7 MANDATSBEWUSSTSEIN & (ALL-)PARTEILICHKEIT	097
4.8 ZIELE & RESSOURCEN	099
4.9 PSYCHOLOGISCHES GRUNDWISSEN	102
4.10 JUGENDORIENTIERTE PERSPEKTIVE	105
4.11 POLITISCHES BEWUSSTSEIN & KRITISCHE REFLEXION	107
4.12 KULTUR- UND RELIGIONSENSIBILITÄT	110
4.13 GENDER & DIVERSITÄT	113
ZUSAMMENFASSUNG	118
5 VORBEREITUNG UND RECHTLICHER RAHMEN	119
ALEXANDER GESING	120
5.1 EXPLIZITE VORBEREITUNG	121
5.2 IMPLIZITES WISSEN	133
5.3 RECHTLICHER RAHMEN	136
ZUSAMMENFASSUNG	146

6	KOMMUNIKATION: TECHNIKEN & METHODEN	147
	TOBIAS MEILICKE & KIM LISA BECKER	148
6.1	KOMMUNIKATION IM MODELL: FÜNF REGELN NACH WATZLAWICK	149
6.2	GEWALTFREIE KOMMUNIKATION & MEDIATION	153
6.3	FRAGE- UND GESPRÄCHSTECHNIKEN	164
	GESPRÄCHSTECHNIKEN	165
	AKTIVES ZUHÖREN & WÜRDIGEN	166
	SPIEGELN & REFLEXION	167
	REFRAMING	169
	METAPHERN, GESCHICHTEN & BILDER	170
	SCHWEIGEN	173
	HUMOR	174
	KREATIVES SCHREIBEN	175
	CHANGE TALK ERKENNEN UND FÖRDERN	176
	FRAGETECHNIKEN	182
	NARRATIVES NACHFRAGEN	184
	BEOBACHTUNGS- & HYPOTHESENFRAGEN	186
	SKALIERUNGSFRAGEN	187
	ZIRKULÄRE FRAGEN	189
	BEWÄLTIGUNGS- UND AUSNAHMEFRAGEN	190
	RESSOURCENFRAGEN & WOFÜR-IST-DAS-GUT?-FRAGEN	191
	VERSCHLIMMERUNGSFRAGEN & WORST-CASE-FRAGEN	193
	VERBESSERUNGSFRAGEN, WUNDERFRAGE & BEST-CASE-FRAGEN	194
	ZUSAMMENFASSUNG	198
7	SITZUNGSTHEMEN	199
	KIM LISA BECKER, TOBIAS MEILICKE & ANNABELLE MATTICK	200
7.1	AUFTRAGSKLÄRUNG & ARBEITSZIELE	205
	MINDMAPS UND TABELLEN ZUR AUFTRAGSKLÄRUNG	207
	VOM PROBLEM ZUR LÖSUNG	210
	DAS LEBENSRAD	212
	KOPF, HERZ UND BAUCH	215
7.2	BINDUNG & GEFÜHLE	218
	DAS EISBERGMODELL	225
	DER GEFÜHLSSTERN	228
	GEFÜHLE SPIEGELN & ANBIETEN	230
	GEMEINSAM GEFÜHLE MENTALISIEREN	232
	ARBEITEN MIT POESIE: DAS ELFCHEN	234
	KULTUR & RITUALE	235
7.3	RESILLENZFÖRDERUNG & SELBSTWERT STÄRKEN	237
	DER POSITIVE RÜCKBLICK	242
	DAS RESSOURCENTEAM	243
	DER SICHERE ORT	244
	DER UNSICHERHEIT BEWUSST BEGEGNEN	245
	WOHLFÜHLOASE	247
	RESSOURCENSALAT	249
	DAS RESSOURCEN-ABC	249
	RESILLENZFÖRDERUNG IN DER ARBEIT MIT KINDERN	251
	DAS RESSOURCENBUCH	252

	CARTOON ZEICHNEN	253
	MEINE UNTERSCHIEDLICHEN BEDÜRFNISSE	254
7.4	BEZIEHUNGSSYSTEME	258
	GENOGRAMM	260
	SYSTEM-, FAMILIEN- ODER BEZIEHUNGSBRETT	268
	AUFSTELLUNG MIT STELLVERTRETER*INNEN	277
	SKULPTURARBEIT: GEFÜHLE VISUALISIEREN	283
	DIE VIP-KARTE	285
	DAS FAMILIENWAPPEN	289
7.5	BIOGRAFIEARBEIT	293
	LEBENSFLUSS	294
	GLÜCKSMOMENTE EINSAMMELN	304
	KINDLICHE HINTERGRÜNDE VON ERWACHSENEN-PROBLEMEN	
	ERKENNEN	306
	LEITSÄTZE ENTRÜPELN & ERNEUERN	307
	LEBENSBUCH	314
	RESSOURCENORIENTIERTER BILANZBOGEN	316
	COLLAGEN & BILDER	317
7.6	UMGANG MIT DISKRIMINIERUNG	319
	POWER-FLOWER	323
	IDENTITÄTSMOLEKÜL	326
	DIE GESCHICHTE MEINES NAMENS	329
	EISBERG DER VIELFALT	332
7.7	GLAUBE & WERTE	335
	WERTEEXPLORATION	338
	VERBILDLICHUNG VON SPIRITUALITÄT	345
	VIELFALT IM GLAUBEN	346
7.8	FORT- UND RÜCKSCHRITTE	349
	DIE HANDFORMEL	351
	DAS FORTSCHRITTSDIAGRAMM	353
	ZIRKULÄR-IMAGINÄRES FEEDBACK	355
	SCHRITTE IN RICHTUNG ZIEL	358
7.9	SCHULD & SCHAM	359
	STELLVERTRETER*INNEN FINDEN	364
	DAS SCHAM-QUADRAT: ANERKENNUNG, SCHUTZ, ZUGEHÖRIGKEIT & INTEGRITÄT	366
	AUFWACHSEN MIT SCHAM & SCHULD: FRAGEN AN MICH SELBST	371
	UMGEHEN MIT SCHULDEMPFINDEN: WIEDERGUTMACHUNG	372
7.10	GEWALT & TRAUMA	374
	TÄTER*INNENARBEIT: ALTERNATIVER TATHERGANG	377
	IM SCHATTEN DER GEFÜHLE	380
	DIE ERZÄHLUNG DES*DER BETROFFENEN	382
	ÜBUNG BEI ANGST & PANIK: 5 DINGE	384
	ATEMÜBUNG BEI ANGST UND PANIK: LOSLASSEN	385
	DIE TRESOR-ÜBUNG	386
7.11	AMBIVALENZ & ENTSCHEIDUNGEN	387
	PRO-CONTRA-LISTE	390
	ENTSCHEIDUNGSLINIEN	395
	DAS INNERE TEAM	398
	TETRALEMMA	404
	JA-STIMMUNG	408

	VERANKERN VON POSITIVER STIMMUNG	410
7.12	GESCHLECHTERROLLEN	412
	PUSH- UND PULL-FAKTOREN AUF KARTEN & BILDERN	414
	...WEIL ICH EIN*E MANN/FRAU BIN: GLAUBENSÄTZE ZU GESCHLECHTERN	418
	DIE LANDKARTE MEINER GESCHLECHTSBEZOGENEN SOZIALISATION	422
7.13	TRAUER & VERLUST	425
	DER NOTFALLKOFFER	427
	GEFÜHLEN EINE GESTALT GEBEN	428
	HAIKUS UND KLAGELIEDER	429
	EIN SICHERER ORT FÜR DIE VERSTORBENE PERSON	430
	DEINE SPUREN	432
	ERINNERUNGSMOSAIK	433
7.14	BERATUNGSPROZESSE ABSCHLIEßEN	433
	ABSCHIEDSRITUALE	436
	DER ABSCHIEDSBRIEF	437
	DER LEERE STUHL	438
	DAS BERATUNGSRAD	441
	DIE ZUKUNFTSCOLLAGE	443
8	KOLLEGIALE FALLBERATUNG	445
	DR. VERA DITTMAR	446
8.1	KONZEPT, MERKMALE UND THEMEN DER KOLLEGIALEN FALLBERATUNG	447
8.2	DIE INTERVISION ALS EINE STRUKTURIERTE VARIANTE DER KOLLEGIALEN (FALL-)BERATUNG	451
8.3	DIE SCHRITTE DER INTERVISION ANHAND EINES FALLBEISPIELS	453
8.4	WEITERE VARIANTEN DER KOLLEGIALEN BERATUNG	460
8.5	BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN	463
	ZUSAMMENFASSUNG	466
11	LITERATURVERZEICHNIS	467
12	KOPIERVORLAGEN	483
12.1	DAS LEBENSRAD	485
12.2	DER GEFÜHLSSTERN	486
12.3	DAS GLAUBENS-ABC	487
12.4	DIE VIP-KARTE	488
12.5	DER RESSOURCENORIENTIERTE BILANZBOGEN	489
12.6	DIE POWER-FLOWER	496
12.7	DIE PRO-CONTRA-LISTE	497
12.8	DAS BERATUNGSRAD	498

Vorwort

The background of the page is composed of several large, overlapping geometric shapes in a light blue color against a white background. These shapes form a stylized, abstract pattern that resembles a large, inverted 'V' or a series of overlapping triangles and trapezoids. The overall aesthetic is clean and modern.

Was macht eine kompetente Beratung aus? Für das Arbeitsfeld religiös begründeter Extremismus ist die Antwort hierauf ebenso komplex wie das Themenfeld selbst. An Beratende, die Angehörige oder Fachkräfte im Umgang mit (mutmaßlich) radikalisierten Personen oder auch Distanzierungs- oder Ausstiegswillige begleiten, werden hohe Anforderungen gestellt. Sie sollten sich im Themenfeld auskennen, wichtige Begriffe wie Religion, Islam und Islamismus, Radikalisierung und Extremismus, aber auch Beratung und Therapie voneinander differenzieren können. Von ihnen wird erwartet, komplexe theologische, soziologische, psychologische und rechtliche Zusammenhänge zu verstehen, einordnen und verständlich sowie einprägsam an Beratungsnehmer*innen vermitteln können. Gleichzeitig soll ihnen gelingen, Zugänge zu einer oft schwer erreichbaren Zielgruppe zu schaffen sowie kritisch und ebenso verstehend auf problematische Einstellungen sowie sozial herausfordernde Umstände reagieren zu können. Sie sollen wissen, wann Grenzen und eine Verweisberatung angebracht sind. Hinzu kommt, den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen innerhalb des Umfelds, in dem er*sie sich bewegt, in den Fokus zu rücken und diesen Anspruch in die eigene Haltung zu integrieren. Dabei müssen Beratende stets auch sich selbst in den Blick nehmen, die eigene Haltung als kontinuierliche Entwicklung begreifen und sich als Teil der Beratung verstehen und anbieten lernen.

Diesen Anforderungen kann ein*e Einzelne*r kaum gerecht werden. Erforderlich ist daher ein multiprofessionelles Arbeitsfeld, in dem unterschiedliche Fachdisziplinen und divers besetzte Teams mit verschiedenen Erfahrungen und Sichtweisen gemeinsam daran arbeiten, klar umrissene Ziele der Beratung und der Auftraggeber*innen zu erreichen. Im Kern geht es darum, (mutmaßlich) von Radikalisierung bedrohte oder betroffene Personen und/oder das soziale und professionelle Umfeld darin zu begleiten und zu stärken, durch Rückgriff auf eigene Stärken und Ressourcen Radikalisierungsverläufe zu verhindern oder zu unterbrechen. Im Falle der (mutmaßlich) von Radikalisierung bedrohten oder betroffenen Personen kommt hinzu, sie bei der (Re-)Integration in ein stabiles Umfeld zu unterstützen.

Folglich ist es nicht verwunderlich, dass sich in den vergangenen zehn Jahren bundesweit zivilgesellschaftliche und behördlich angesiedelte interdisziplinär besetzte Teams gebildet und etabliert haben. Sie führen Professionen wie die Soziale Arbeit, (Sozial-)Pädagogik, Psychologie, Theologie, aber auch Sozial-, Politik- und Islamwissenschaft sowie in Teilen Kriminologie (Polizei) in der praktischen Arbeit zusammen, handeln miteinander Schnittmengen aus und haben teils auch neue Arbeitsansätze entwickelt. So divers, wie sich die Anforderungen an das Arbeitsfeld und mitunter die Fallkonstellationen gestalten, ist heute auch die professionalisierte Beratungspraxis im Kontext von religiös begründetem Extremismus aufgestellt. Diese Interdisziplinarität ist eine enorme Ressource. Denn auf diese Weise setzen sich unterschiedliche Professionen und

Arbeitsansätze gemeinsam gegen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Radikalisierung, Extremismus und Gewalt ein und unterstützen betroffene Personen sowie das Umfeld professionell in diesem Auftrag. Gleichzeitig wird wiederholt kritisiert, dass einzelne Berater*innen alles können sollen, aber nichts richtig können. Dem ist entgegenzusetzen: Individuelle Präferenzen von Beratenden sowie Widersprüche zwischen oder gar innerhalb der Arbeitsansätze erfordern genau das, was im Kern auch bei den Personen, mit denen gearbeitet wird, gestärkt werden soll: die Ambiguitätskompetenz. Gemeint ist die Fähigkeit, anzuerkennen und zu verinnerlichen, dass es den einen vermeintlich universell richtigen Beratungsansatz nicht gibt, auch wenn Beratende sich individuell einem spezifischen Ansatz zuordnen und diesen überzeugt vertreten und anwenden mögen. Spezialwissen, ein Fokus und eine klare eigene Haltung sind dabei ebenso hilfreich, wichtig und entscheidend wie die Kompetenz, die Ressourcen weiterer Ansätze und Methoden anzuerkennen und authentisch wertschätzen zu können. Denn alle Beratenden stoßen auch einmal auf fachliche und persönliche Grenzen, da nicht jede*r Berater*in jede*n Klient*in kompetent beraten kann. Oft kann dies durch ebendiese interdisziplinäre Zusammenarbeit kompensiert werden.

Dieses Methodenlehrbuch ist aus der beschriebenen interdisziplinären Beratungspraxis heraus entstanden. Es hat zum Ziel, einen Kernausschnitt des Wissens und der Erfahrung innerhalb der Beratungspraxis transparent und für neue und erfahrene Berater*innen verfügbar zu machen und Potenziale aufzuzeigen. Bestehende Ängste und Widersprüche mit Blick auf die Anforderungen an Beratende sollen hierdurch abgebaut werden. Es dient damit neuen Berater*innen als Möglichkeit, sich einen Überblick über das Arbeitsfeld, Anforderungen an die eigene Haltung und unterschiedliche methodische Arbeitsansätze zu verschaffen. Gleichzeitig gibt es langjährigen Berater*innen die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren und den Blick auf die Ressourcen unterschiedlicher Arbeitsansätze zu schärfen. Das vorliegende Lehrbuch soll daher als Ideengeber verstanden werden. Die vorgestellten Methoden können die Leser*innen individuell auswählen, für ihre Arbeit anpassen und weiterentwickeln. Je nach Bedarf und Präferenz kann auch ein spezifischer Fortbildungswunsch zur Vertiefung reifen. Denn natürlich kann ein Buch keine fundierte Beratungsausbildung ersetzen, sondern lediglich begleiten, ergänzen und fördern.

Es besteht daher auch kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit, denn wir haben es mit einem ausdifferenzierten und dynamischen Arbeitsfeld zu tun, in dem sich Ideologien und Bewegungen kontinuierlich verändern und sich Schwerpunkte verlagern. Mit dem vorliegenden Lehrbuch wird ein Beitrag dazu geleistet, die interdisziplinäre Beratungspraxis transparenter zu machen. Es werden vorhandene Qualifikationen und Schwerpunkte der thematischen wie fachlich-professionellen Arbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus aufgezeigt

und damit Außenstehenden ein Einblick in die praktische Beratungsarbeit gegeben.

Alle Autor*innen und Interviewpartner*innen innerhalb dieses Buchs sind Fachkräfte, die seit mehreren Jahren im Themenfeld arbeiten und/oder forschen. Auch deshalb sind die angeführten fiktiven Fallbeispiele zur Verdeutlichung unterschiedlicher Gesprächs- und Fragetechniken sowie Methoden an konkrete Erfahrungen der Praktiker*innen im Feld angelehnt.

Besonders bedanken möchten wir uns daher bei allen Interviewpartner*innen und Autor*innen, die das Methodenlehrbuch durch ihr Wissen, ihre Expertisen und ihre Einschätzungen bereichert haben: Dr. Mohammed Shehata, Dr. Vera Dittmar, Thomas Mücke, Harry Guta, Prof. Dr. med. Marc Alroggen, Kerstin Sischka, Annabelle Mattick, Alexander Gesing, Silke Baer und Dr. habil. Harald Weilnböck.

Ein wertvolles Privileg ist zudem die Begleitung aller Inhalte und Methoden durch einen Fachbeirat. Ein besonderer Dank kommt daher auch Michael Gerland, Talha Taskinsoy, Dr. Vera Dittmar, Andrea Dänzer, Harry Guta, Kerstin Sischka, Stefanie Schmolke und Zainab Fakhir zu, die mit ihren Expertisen, Erfahrungen und kritischen Perspektiven in der Konzeption und inhaltlichen Gestaltung des Buchs, der Themen und Übungen maßgeblich unterstützt haben.

Auch an Marcel Komarek und Melanie Thöne vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge richtet sich ein besonderer Dank. Zusätzlich zur Förderung der Idee, des Projekts und Lehrbuchs selbst, haben sie zu jeder Zeit in der Planungs- und Umsetzungsphase unterstützendes und in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat inhaltlich bereicherndes Feedback beigesteuert.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen Kolleg*innen, mit denen wir in den vergangenen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten, uns fachlich weiterentwickeln und miteinander lernen konnten – insbesondere dem gesamten Bereich der Radikalisierungsprävention der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.

Ein herzlicher Dank geht ebenfalls an alle Beratungsnehmer*innen, die uns ihr Vertrauen geschenkt und mit uns zusammen am Themenfeld wie auch an sich selbst gearbeitet haben.

Gemeinsam schaffen wir es, Radikalisierungsprozesse zu verhindern oder zu unterbrechen und die Demokratie zu fördern, indem wir Menschen zutrauen, Veränderungs- und Reflexionsprozesse bewusst und aktiv anzugehen und uns gegenseitig darin unterstützen.

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BAG RelEx	Bundearbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BMEV	Bundesverband Mediation e. V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
DGfB	Deutsche Gesellschaft für Beratung e. V.
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
GfK	Gewaltfreie Kommunikation
GG	Grundgesetz
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
IS	sog. „Islamischer Staat“
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
LKA	Landeskriminalamt
MI	Motivational Interviewing (Motivierende Gesprächsführung)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
UN	United Nations
VIP	Very important person
VPN	Violence prevention network gGmbH
WomEx	Women/girls in violent extremism

Aufbau des Buches

Das vorliegende Buch richtet sich an Berater*innen und Therapeut*innen, die sich dem Thema des religiös begründeten Extremismus widmen, sowie an alle Interessierten und in wesensverwandten beraterischen Tätigkeitsfeldern arbeitenden Fachkräfte.

Als Einstieg (→ 2) erfolgt eine Einführung in die beratende Praxis im Themenfeld religiös begründeter Extremismus sowie in die bundesweit relevanten Netzwerke und Strukturen (→ 2.1). Das soll v. a. denjenigen Berater*innen und interessierten Fachkräften einen Überblick über das bundesweite Arbeitsfeld und seine Geschichte verschaffen, die neu in diesem Themenfeld arbeiten. Daran anschließend werden Kernbegriffe des Arbeitsfeldes vorgestellt, eingeordnet und zueinander in Beziehung gesetzt. Für Beratende ist es entscheidend, Begriffe wie Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus einordnen und voneinander differenzieren zu können (→ 2.2). Gleiches gilt für die Termini religiös begründeter Extremismus, Islamismus und Salafismus, um sie in der Beratung zugänglich erklären bzw. gemeinsam erarbeiten zu können. Insbesondere der Bezug zum Islam und ein Blick auf die Ressourcen auch theologischer Arbeitsansätze wird hier durch ein Interview mit einem erfahrenen islamischen Theologen in Beziehung zu den geläufigen Begrifflichkeiten gesetzt (→ 2.3).

Zusätzlich zum Blick auf das fokussierte Themenfeld erfolgt ein Einstieg in das Format Beratung selbst (→ 3). Beratung und Therapie werden voneinander abgegrenzt und es wird transparent gemacht, wie sich Beratung im Gegensatz oder auch als Ergänzung zur (Psycho-)Therapie verstehen lässt. Ebenso stehen hier die Grenzen und das Aufzeigen von Verweisberatung im Fokus (→ 3.1). Die Verknüpfung zwischen dem Bereich der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung und den spezifischen Anforderungen und Möglichkeiten innerhalb von Beratung erfolgt entlang verschiedener Beratungsansätze. Einige davon haben sich bereits in der Praxis etabliert, u. a. weil sich gerade durch diese Ansätze oft Zugänge zur häufig schwer erreichbaren Zielgruppe ergeben oder sie besonders erfolgsversprechend Ziele der Distanzierung oder einen Ausstieg fördern können. Zusätzlich zum systemischen (→ 3.2), klient*innenzentrierten (→ 3.3) und gestalttherapeutischen Ansatz (→ 3.4) werden auch die bis dato weniger etablierten, jedoch vielversprechenden Ansätze der Motivierenden Gesprächsführung (→ 3.5) und der

psychodynamischen Beratung (→ 3.6) vorgestellt. Ergänzend dazu finden sich Kurzinterviews mit Praktiker*innen als beispielhafte Vertreter*innen dieser Ansätze am Ende der Unterkapitel, in denen die jeweiligen Potenziale und Grenzen aufgezeigt werden. Zudem wird beispielhaft erklärt, weshalb sich die Erfahrung und Passung des jeweiligen Ansatzes v. a. für die Arbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus eignet. Abschließend wird die Beratung als Prozess in idealtypischen, aufeinander aufbauenden Phasen mit ihren jeweiligen Besonderheiten vorgestellt (→ 3.7) und erläutert, welche Standards für die Beratung im Themenfeld bereits aus der Praxis heraus entwickelt worden sind (→ 3.8).

Die Basis für eine kompetente Beratung liegt auch in der Verinnerlichung und kontinuierlichen Weiterentwicklung einer reflektierten Haltung. Sie ist Voraussetzung, um mit Beratungsnehmer*innen in eine gelingende und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu treten und diese aufrechtzuerhalten. Einzelne Kernkompetenzen innerhalb der Haltung werden deshalb in Kapitel 4 vorgestellt und jeweils um Selbstreflexionsfragen für Beratende ergänzt.

Daran anschließend wird in Kapitel 5 die Vorbereitung und der rechtliche Rahmen einer Beratung in den Fokus gerückt. Hinsichtlich der expliziten Vorbereitung wird erläutert, welche unterschiedlichen Zielgruppen, Settings sowie entsprechenden Zugänge und Aufträge auf Beratende in unterschiedlichen Fallkonstellationen zukommen können und was es hierbei zu beachten und zu bedenken gilt (→ 5.1). In Bezug auf das implizite Wissen wird ein ergänzender reflektierter Blick auf mögliche Rollenverständnisse sowie Machtverhältnisse geworfen, die es ebenfalls bereits in der Vorbereitung und Reflexion einer Beratung zu bedenken gilt (→ 5.2). Zentrale Elemente des rechtlichen Rahmens, die Beratende kennen und Beratungsnehmer*innen transparent erläutern können sollten, werden ebenfalls vorgestellt und skizziert – hierzu zählt u. a. das Recht auf Religions-, Meinungs- und Erziehungsfreiheit, die Schweigepflicht, Regelungen zum Datenschutz und zur (verpflichtenden) Weitergabe von Daten sowie zum fehlenden Zeugnisverweigerungsrecht (→ 5.3).

Auf Basis der Haltung und Vorbereitung der Beratenden stehen in Kapitel 6 methodische Ansätze und Techniken der Kommunikation innerhalb von Beratung im Zentrum. Zusätzlich zu einem Einblick in hilfreiches Grundlagenwissen zur Kommunikation nach Watzlawick (→ 6.1) sowie zu Ansätzen der Gewaltfreien Kommunikation und Mediation (→ 6.2) wird eine Bandbreite unterschiedlicher Gesprächs- und Fragetechniken vorgestellt und beispielhaft erläutert, die Beratende im hier fokussierten Arbeitsfeld verinnerlichen und nutzen können (→ 6.3).

Den Kern des Lehrbuchs bilden die darauffolgenden Sitzungsthemen der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung (→ 7). Entlang unterschiedlicher Herausforderungen und Themen bekommen Beratende hier Anregungen und exemplarische Erklärungen zu unterschiedlichen konkreten Übungen und Methoden präsentiert, die sie innerhalb ihrer Arbeit im

Themenfeld religiös begründeter Extremismus nutzen können. Die Übungen und Methoden speisen sich aus den eingangs vorgestellten Arbeitsansätzen. Sie sollen als Anregung, Auswahl und Ideengeber verstanden werden und dürfen gleichermaßen an bereits bekanntes und vertrautes Arbeiten anknüpfen, neue Anregungen und Perspektiven fördern, individuell angepasst werden oder auch auf Ablehnung stoßen. Nicht alle Themen und nicht alle Methoden und Übungen sind gleichermaßen für jede*n Berater*in und/oder Beratungsnehmer*in geeignet. Es geht folglich darum, förderliche Methoden zur Verdeutlichung und Unterstützung innerhalb der Arbeit anzuwenden, wenn dies passend und hilfreich ist – niemals jedoch um der Methode selbst willen. Die hierbei behandelten Sitzungsthemen sind vielfältig. So werden sowohl zur Auftragsklärung (→ 7.1) als auch zur Arbeit zum Thema Bindung und Gefühle (→ 7.2) zentrale Arbeitsziele und Themen vorgestellt. Auch bedeutende Themen wie die Resilienzförderung und die Selbstwertstärkung (→ 7.3) oder das Arbeiten zu Beziehungssystemen (→ 7.4) werden beleuchtet. Ergänzt wird dies um die Biografiearbeit (→ 7.5), den Umgang mit Diskriminierung in der Beratung (→ 7.6) und das explizite Arbeiten zum Thema Glaube und Werte (→ 7.7). Anschließend wird auf das Arbeiten zu und den Umgang mit Fort- und Rückschritten innerhalb der Beratung (→ 7.8), auf das Arbeiten zum Thema Schuld und Scham (→ 7.9) sowie Gewalt und Trauma (→ 7.10) eingegangen. Der methodische Umgang mit Ambivalenzen und Hilfe dabei, Entscheidungen zu treffen (→ 7.11), wird abschließend um das Reflektieren von Geschlechterrollen im speziellen Themenfeld (→ 7.12) ergänzt. Zusätzlich werden Ideen präsentiert, wie Beratende an das Thema Trauer und Verlust herangehen können (→ 7.13). Abschließend werden Methoden aufgezeigt, die dazu dienen, Beratungsprozesse gemeinsam mit Beratungsnehmer*innen abzuschließen (→ 7.14).

Zuletzt erfolgt in Kapitel 8 eine Vorstellung und ein Plädoyer zur Umsetzung kollegialer Fallberatungen. Zur konkreten Anregung werden Konzept, Merkmale und Themen dieser Technik skizziert (→ 8.1) und die Intervision anhand eines konkreten Beispiels präsentiert, die Beratende innerhalb ihrer Teams nutzen können (→ 8.2, 8.3). Als weiterführende Anregung wird zudem auf ergänzende Varianten (→ 8.4) und besondere Herausforderungen (→ 8.5) kollegialer Fallberatungen im hier fokussierten Themen- und Arbeitsfeld eingegangen.

Alle Hauptkapitel (mit Ausnahme der Sitzungsthemen) schließen mit kurzen Zusammenfassungen ab, wobei die Kernelemente und Schlussfolgerungen der einzelnen Themen und Kapitel zusätzlich stichpunktartig in einer Übersicht dargestellt werden. Den Leser*innen werden an zahlreichen Stellen konkrete Möglichkeiten und Anregungen angeboten, das eigene Wissen, die eigene Haltung und das methodische Arbeiten zu verinnerlichen, zu reflektieren und sich mithilfe von konkreten Fallbeispielen unterschiedliche Zielgruppen und Themen praktisch vorstellen zu können.



Einführung ins Themen- feld

Axel Schurbohm & Kim Lisa Becker

Die fachlichen Grundlagen der Arbeit in der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Themenfeld religiös begründeter Extremismus lassen sich in zwei Bereiche gliedern. Zum einen braucht es einen Überblick über die Präventionslandschaft in Deutschland (→ 2.1). Zum anderen ist Grundlagenwissen zu Radikalisierungsprozessen (→ 2.2) und dem Themenfeld religiös begründeter Extremismus (→ 2.3) sinnvoll. Die Vorstellung beider Grundlagenbereiche soll Beratenden im Themenfeld helfen, bundesweite Netzwerke kennenzulernen und von ihnen für die eigene Arbeit und Weiterbildung zu profitieren. Hinzu kommt ein Einblick in die wesentlichen Begrifflichkeiten, die das Arbeitsfeld prägen, um diese in Abgrenzung und Bezug zueinander einzuordnen, damit eine annähernd gemeinsame Sprache und Haltung entwickelt wird.

Radikalisierungs- prävention in Deutschland – Geschichte, Strukturen & Akteur*innen

Mit den islamistischen Anschlägen vom 11. September 2001 trat eine neue Bedrohung in das öffentliche Bewusstsein. Auch in Deutschland, wo einzelne Attentäter des World-Trade-Center-Anschlags für einige Jahre lebten, veränderte sich die öffentliche und politische Diskussion zu den Themen Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus nachhaltig (vgl. BAG RelEx 2019: 10). In den ersten Jahren wurde das Thema noch außen- und innenpolitisch unter dem Aspekt der (öffentlichen) Sicherheit verhandelt und ihm v. a. durch sicherheitspolitische Maßnahmen begegnet.

Dann veränderte sich dieser Ansatz und wurde spätestens mit dem Aufkommen des sog. Islamischen Staates (IS) sowie ersten Ausreisen junger Europäer*innen in die Krisenregionen in Syrien und Irak durch präventive Angebote ergänzt. Erste Beratungsstellen, die entsprechende Angebote für das nähere soziale Umfeld, also Familie, Freund*innen, Lehr- und pädagogische Fachkräfte etc. von sich radikalisierenden Personen bereitstellten, wurden ab dem Jahr 2012 auf Bestreben der Politik von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Trägern aufgebaut. Islamistisch motivierte Ausreisen in Kriegsgebiete, die es bereits im Vorfeld des sog. IS gab, lagen bis dato allein im Arbeitsbereich der Sicherheitsbehörden. Durch die Arbeit mit dem sozialen Umfeld sollten nun auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen die noch verbliebenen Kontakte zu den überwiegend radikalisierten Jugendlichen stärken und somit eine Abwendung von extremistischen Gruppierungen und ihren Ideologien ermöglichen (vgl. BAG RelEx 2017: 10; vgl. Kiefer 2021: 29).

Mit dem verstärkten Zulauf von jungen Menschen, den islamistische und salafistische Organisationen in der Folgezeit verzeichnen konnten, sowie der weiteren Zunahme von Ausreisen zum sog. IS (vgl. BMI 2022: 185), wurden auch die Angebote der

Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit weiter ausgebaut und gestärkt. Als ein maßgeblicher Katalysator für den verstärkten Zulauf kann u. a. eine in Deutschland zunehmend ansteigende muslimfeindliche Haltung gelten, was besonders nach den Anschlägen vom 11. September zu einem wechselseitigen Prozess geführt hat. Gerade islamistische und salafistische Bewegungen instrumentalisieren das Opfernarrativ, um wiederum Zulauf zur eigenen Bewegung zu generieren.

Ebenfalls im Jahr 2012 wurde die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegründet, die seitdem Anfragen von Angehörigen, Freund*innen sowie Fachpersonal zu möglichen islamistischen Radikalisierungen bundesweit entgegennimmt und an die angeschlossenen Beratungsstellen in ganz Deutschland weiterleitet (vgl. BAMF 2016: 2f.; vgl. Hamm 2021: 24). Inzwischen wurden in jedem Bundesland entsprechende Strukturen zur Prävention von religiös begründetem Extremismus aufgebaut. So gibt es bundesweit mittlerweile fünfzig zivilgesellschaftliche Projekte in der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. Darunter finden sich die vierzehn Beratungsstellen des BAMF-Netzwerkes, sechzehn Angebote im Kontext Justizvollzug sowie mehr als zwanzig Wegweiser-Stellen allein in Nordrhein-Westfalen¹. Zudem haben sich sicherheitsbehördliche Akteur*innen in einigen Bundesländern der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit angenommen und zivilgesellschaftliche Angebote ergänzt oder abgelöst. Sie sind in der Regel bei den Verfassungsschutzbehörden der jeweiligen Länder angesiedelt (vgl. Meilicke/Schurbohm 2023; Freiheit et al. 2023: 50f.), in Bayern und Baden-Württemberg liegen entsprechende Zuständigkeiten zudem beim jeweiligen Landeskriminalamt (LKA).

Auch in der Selbstorganisation der zivilgesellschaftlichen Träger hat sich seit Einrichtung der ersten Beratungsstellen vieles (weiter-)entwickelt. Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx)² wurde 2016 aus Eigeninitiative der Zivilgesellschaft eine Dachorganisation gegründet, deren Aufgaben die Förderung der Vernetzung, des Fachaustausches sowie die Weiterentwicklung der Arbeit im Themenfeld sind. Ihre Mitglieder sind mittlerweile auf 35 Organisationen angewachsen und sie vereint Expert*innen aus allen Bereichen der Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus. Darüber hinaus wurde 2020 das Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus gegründet, durch das der Wissenstransfer und die Entwicklung im Themenfeld weiter vorangetrieben werden sollen (vgl. BAG RelEx 2022). Dennoch ist die Prävention und Intervention von religiös begründetem Extremismus im Vergleich zu anderen Bereichen der Extremismusprävention, wie z. B. dem Rechtsextremismus, ein noch sehr junges Arbeitsfeld, in dem trotz der guten Arbeit einzelner Akteur*innen und ihren Kooperationen immer noch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bestehen.

Seit Beginn des Aufbaus zivilgesellschaftlicher Angebote

¹ Stand der Zahlen: Februar 2023.

² <https://www.bag-relax.de/>

wurden auf Bundesebene verschiedene Programme aufgelegt, die die Arbeit der Träger auch finanziell absichern sollen. Hier ist etwa das seit 2015 laufende Bundesprogramm Demokratie leben! des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu nennen. Es umfasst sowohl zivilgesellschaftliche Strukturen über Partnerschaften für Demokratie (kommunale Ebene), und die Landesdemokratiezentren die Landesdemokratiezentren (Länderebene) als auch die Einrichtung der Kompetenznetzwerke und -zentren für die jeweiligen Phänomenbereiche (Bundesebene). Zudem werden über dieses Programm, ähnlich wie auch durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) über das BAMF, Modellprojekte zur Entwicklung neuer und innovativer Projektideen gefördert (vgl. BMFSFJ 2020). Ein weiteres Programm stellte das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus des BMI dar, das Ende des Jahres 2021 ausgelaufen ist (vgl. BMI 2022).

In der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung wird die Arbeit in diesen Bereichen von der damaligen Bundesregierung als eine Querschnittsaufgabe beschrieben. Sie muss von Bund, Ländern und Kommunen unter der Beteiligung von Zivilgesellschaft, Sicherheitsorganen, Behörden, Schulen, Vereinen, Verbänden und weiteren staatlichen sowie nichtstaatlichen Organisationen gemeinsam bewältigt werden (vgl. Bundesregierung 2016: 13). Dabei kommt es in verschiedenen Bereichen der Präventionsarbeit zu Überschneidungen, Austausch und Kooperation, wodurch auch immer wieder Herausforderungen in der Bestimmung von fachlichen Grenzen sowie Zuständigkeiten in der praktischen Arbeit zu Tage gefördert werden (vgl. Jasch 2021: 35).

Radikalisierung, Extremismus & Terrorismus

Für die Arbeit in der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Kontext religiös begründeter Extremismus ist neben den Kenntnissen über die Entwicklung und die Strukturen der Islamismusprävention in Deutschland sowie der Abgrenzung von religiös begründetem Extremismus, Islamismus und Salafismus auch das Wissen über Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus erforderlich. Das ist nicht zuletzt deshalb zentral, weil es

Unterschiede und Überschneidungen in der Beschreibung des Phänomens und der Definition von Begrifflichkeiten gibt, die für die Arbeit im Themenfeld grundlegend sind. Speziell in der Beratungsarbeit ist es unabdingbar, ein Verständnis über Radikalisierungsprozesse zu haben, um Klient*innen angemessen zu begleiten. Damit kann geklärt werden: Wo befindet sich der*die Klient*in innerhalb eines möglichen Radikalisierungsprozesses? Welche Interventionen wirken in dieser Phase voraussichtlich unterstützend?

Weil die Begriffe Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus im öffentlichen Diskurs, der medialen Berichterstattung wie auch in der Wissenschaft und Präventionslandschaft oft synonym verwendet werden, steht der Begriff der Radikalisierung sowohl in der gesellschaftlichen als auch in der wissenschaftlichen Debatte in der Kritik. Unter anderem wird hieran kritisiert, dass damit unliebsame Positionen markiert und vermeintlich delegitimiert werden bzw. versucht wird, die eigene Position zu legitimieren (vgl. Abay Gaspar et al. 2019: 16). Hinzu kommt, dass es weder Einigkeit über den Verlauf einer Radikalisierung noch eine allgemein anerkannte Definition gibt, auch wenn seit den Anschlägen vom 11. September weltweit viel Geld in die Erforschung von Radikalisierung und möglichen Einflussfaktoren investiert wurde. Weitestgehend fest steht, dass es sich bei Radikalisierung um einen Prozess handelt (vgl. Ostwaldt/Coquelin 2018: 11). Uneinigkeit besteht jedoch darüber, wie dieser Prozess verläuft, ob er stufenweise, in einem Kontinuum oder wie auf einem Fließband zu denken ist. Auch, ob dieser Prozess zwangsläufig in Gewalt endet bzw. Gewalt den logischen Schlusspunkt darstellt, wird in der Wissenschaft unterschiedlich beurteilt (vgl. Aslan et al. 2018: 19). Für Berater*innen ist entscheidend, Gewalt grundsätzlich in den Kontext von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Radikalisierungsprozessen setzen zu können und sich dieses Zusammenhangs bewusst zu sein.



Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit & Gewalt

Der Begriff der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (GMF) bezeichnet „abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe“ (Küpper/Zick 2015). Diese Einstellungen sind dabei oft miteinander verbunden (vgl. hierzu ausführlich Mokros/Pangritz 2021: 27f.). Radikalisierungsprozesse im Kontext religiös begründeter Extremismus gehen in der Regel damit einher, dass als anders- oder nichtgläubig verstandene Personen nicht nur als anders oder *fremd* markiert werden, sondern auch als ungleichwertig und hieraus Verhal-

tens- sowie Handlungsregeln abgeleitet werden (z. B. kein Kontakt zu sog. Ungläubigen oder auch die vermeintlich legitime Anwendung von Gewalt gegenüber dieser als Gruppe markierten Person). Andersherum können ebenso Personen, die von Radikalisierung bedroht oder betroffen sind, von unterschiedlichen Dimensionen der GMF selbst betroffen sein und auch entsprechende (antimuslimisch-)rassistische und ausgrenzende Erfahrungen machen.

Mit Gewalt ist der Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen und Lebewesen sowie gegenüber physischen Dingen gemeint. Ziel dabei ist es, dem Gegenüber Schaden zuzufügen, seinen*ihren eigenen Willen bzw. die eigenen Bedürfnisse durchzusetzen oder auch auf andere Gewalt zu reagieren, um sich selbst zu schützen (vgl. Schubert/Klein 2018: 149) (→ 7.10). Im Bereich des Extremismus verschränken sich in vielen Fällen alle Zielsetzungen bei der Ausübung von Gewalt. So begründen Extremist*innen terroristische Anschläge auch damit, dass sie sich gegen ein bestimmtes politisches System wehren mussten, das sie bedroht hat (Schutz). Gleichzeitig benennen sie oft klar das Ziel, damit ein anderes politisches System herbeiführen zu wollen, z. B. ein Kalifat³ (Durchsetzung des eigenen Willens). Hierfür müsse – so die vermeintliche Legitimation – der Schaden von Menschen oder Gegenständen bzw. Gebäuden in Kauf genommen werden.

Radikalisierung und GMF mit Klient*innen thematisch zu bearbeiten, kann helfen, Radikalisierungsprozesse zu durchbrechen und ein kritisches Hinterfragen anzuregen. Es kann das Verständnis der Angehörigen und Fachkräfte für die strukturellen Bedingungen und Faktoren für Radikalisierungsprozesse, aber auch die individuellen Beweggründe transparenter machen und dadurch den Blick für Zugänge und Lösungsansätze fördern. Für Indexklient*innen⁴ kann es hilfreich sein zu verstehen, was sie in einer radikalen Ideologie oder Szene suchen oder gesucht haben und Widersprüche aufzuwerfen, die zu einer *kognitiven Öffnung* und einem Hinterfragen anregen – bspw., wenn Klient*innen reflektieren, dass feindliche Haltungen, die sie selbst erlebt haben, in anderer Form nun durch sie selbst vertreten werden. Radikalisierungsmodelle (vgl. hierzu ausführlich Wiedl 2021) können dabei ebenfalls in die beratende Praxis einfließen. Sie sind v. a. dann hilfreich und gewinnbringend, wenn sie die Prozesshaftigkeit und Nichtlinearität von Radikalisierung berücksichtigen, „monokausale Zusammenhänge ausschließen und multifaktorielle Hinwendungsprozesse in den Mittelpunkt rücken“ (Ostwaldt/Coquelin 2018: 11).

Was jedoch als extremistisch oder radikal gilt, ist immer auch davon abhängig, was zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem

③ Das sog. „Kalifat“ beschreibt eine theokratische, islamische Regierungsform, in der weltliche und geistliche Führung in einer Person vereint sind.

④ In der systemischen Beratung wird unter Indexklient*in der*die Symptomträger*in im System verstanden. Im Kontext religiös begründeter Extremismus handelt es sich dann um die (mutmaßlich) radikalisierte Person.

bestimmten rechtlichen und nationalen Rahmen (Gesellschaft) als „normal“, als rechtlicher und moralischer Konsens erachtet wird. Was heute als „normal“ angesehen wird, kann also morgen schon radikal sein und umgekehrt. Zeitliche sowie geographische und sozial konstruierte Rahmungen sind deshalb zwingende Bedingungen, um zu beurteilen, was radikal ist und was nicht (vgl. Neumann 2017a: 47f.). Zudem ist Radikalismus nicht per se als negativ anzusehen (vgl. Abay Gaspar et al. 2018: 7f.). Allein die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland liefert hierfür eine Vielzahl von Beispielen, die die – aus heutiger Perspektive – positive Wirkung von als radikal empfundenen Positionen auf die Veränderungsbereitschaft von Gesellschaften aufzeigen. Frauen, die in den 1960er-Jahren vehement für ihre Rechte eintraten, wurden zu dieser Zeit und ebenso in den Folgejahren als radikal markiert. Und auch wenn das Ziel der Gleichberechtigung nicht erreicht ist, so werden sich wohl nur noch Ausnahmefälle finden, die deren Umsetzung ernsthaft in Frage stellen würden.

Die Uneinigkeit bezüglich des Verlaufs und möglicher Einflussfaktoren zeigt, dass sich Radikalisierung nicht durch ein allgemeingültiges Modell erklären lässt. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren muss immer individuell betrachtet werden. Radikalisierung ist ein multifaktorieller Prozess, der sowohl auf individueller als auch auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene vielgestaltig Wirkung entfaltet (vgl. Biene/Junk 2017: 120). Abay Gaspar et al. (2019: 20) beschreiben „Radikalisierung als die zunehmende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionelle Struktur dieser Ordnung zu bekämpfen“. Faktoren, die auf diesen Prozess Einfluss nehmen können, sind vielgestaltig und miteinander verwoben. Kritische Lebensereignisse, die in einer bestimmten Lebensphase überfordernd wirken, die Suche nach Sinn, Ordnung oder Struktur im Leben oder aber die Erfahrung, von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen zu sein, können sowohl dazu beitragen, sich einer radikalen oder extremistischen Ideologie bzw. Szene zuzuwenden (Push-Faktoren), als auch Personen anzuziehen (Pull-Faktoren) (vgl. Zick/Böckler 2015: 10). Push-Faktoren, die Menschen anfälliger für extremistische Narrative machen und sie in die Kreise extremistischer Gruppen treiben können, sind z. B. eine empfundene oder tatsächlich stattfindende Ausgrenzung von einzelnen oder (konstruierten) Gruppen vom gesellschaftlichen Zusammenleben sowie die soziale Benachteiligung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder in Bildungseinrichtungen. Pull-Faktoren hingegen beschreiben Strategien extremistischer Gruppen, die die Anziehungskraft dieser für die sich radikalisierenden Personen erhöht. Das Aufgreifen des Wunsches nach Zugehörigkeit und Gemeinschaft, das Versprechen einem höheren Sinn zu dienen oder Abenteuer im Kampf gegen die Ungerechtigkeit sind dabei nur einige Beispiele, mit denen extremistische Akteur*innen versuchen, ihre Zielgruppen anzuziehen. Auf diese Weise wollen sie mit ihren Erzählungen eine vermeintliche Lösung für die

Probleme ihrer Zielgruppen suggerieren bzw. anbieten, die sich aus den Push-Faktoren ergeben (vgl. Ebner 2018). Push- und Pull-Faktoren hängen somit unmittelbar zusammen und wirken wechselseitig aufeinander.

i

Diskriminierung und Rassismus im Kontext von Radikalisierung

Benachteiligungen, die sich auf zugeschriebene soziale oder physische Merkmale beziehen, werden als Diskriminierung bezeichnet (vgl. Scherr 2010: 38). Dadurch soll die Zugehörigkeit reguliert und aufgezeigt werden, wer in einem sozialen Zusammenhang, insbesondere in einem nationalstaatlichen Rahmen, als legitimes Mitglied gilt und welche Position ihm* ihr zusteht. Diskriminierung ist folglich Bestandteil von Positionskämpfen (vgl. Scherr 2016: 12). Sie stellt dabei eine sozial folgenreiche Unterscheidungspraxis auf der Grundlage von gesellschaftlich einflussreichen Normalitätsannahmen und Wertemustern dar (vgl. Scherr 2010: 46).

Beim Rassismus handelt es sich um eine Form der Diskriminierung, die auf konstruierten Gruppen basiert (vgl. Rommelspacher 2011: 29). Dazu wird den jeweiligen Gruppen ein einheitliches und unveränderliches Wesen zugeschrieben (Homogenisierung), deren Unterschiede und Unvereinbarkeiten zur Mehrheitsgesellschaft in den Vordergrund gestellt (Polarisierung) und in eine Rangordnung gebracht (Hierarchisierung) werden (vgl. Rommelspacher 2002: 132). Dabei wird versucht, Benachteiligungen und Diskriminierungen nicht ausschließlich über äußere Erscheinungsmerkmale (z. B. Hautfarbe) zu rechtfertigen. Mitunter wird bspw. ebenso die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft als möglicher Erklärungsansatz sowie als Distinktionsmittel genutzt (vgl. Dahinden et al. 2011: 226). In diesem Kontext wird auch von antimuslimischem Rassismus gesprochen. Dieser wirkt sowohl auf struktureller bzw. institutioneller als auch auf individueller Ebene. Ein solches Rassismusverständnis ist bedeutsam, denn es erlaubt Beratenden, dieses Phänomen als machtvoll zu wirken auf gesellschaftlicher Ebene verorten zu können und das Wirken im jeweiligen Einzelfall hierzu in Bezug setzen zu können. Die Anerkennung von hiermit einhergehendem Leidensdruck sowie von Ohnmachtsgefühlen und das Einordnen unterschiedlicher Haltungen und Handlungen, die damit zusammenhängen können, sind ein maßgeblicher Baustein innerhalb des hier beschriebenen Arbeitsfeldes. Rassismus- und Dis-

kriminierungserfahrungen, die Jugendliche innerhalb einer Gesellschaft machen, können schließlich auch als wesentlicher Push-Faktor in einem Radikalisierungsverlauf wirken und von extremistischen Akteur*innen in ihren Narrativen von Gleichheit und Gerechtigkeit im Kampf gegen die unterdrückenden Strukturen zu Pull-Faktoren umgedeutet werden.

Abay Gaspar et al. (2019) sprechen sich für ein breites Verständnis von Radikalisierung aus, das aus ihrer Sicht die Möglichkeit bietet, alle Phänomene von Radikalisierung zu erfassen und gleichzeitig eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Bereiche erlaubt. Ihr entwickeltes Verständnis zeigt zudem die Prozesshaftigkeit einer Radikalisierung auf (vgl. Abay Gaspar et al. 2019: 16ff.) und ermöglicht es, Radikalisierung in seiner Gesamtbedeutung zu erfassen. So wird sie nicht lediglich als ein Bedrohungsszenario verstanden, sondern auch von einer positiven Seite beleuchtet, die sich auf gesellschaftliche Veränderung richtet, Missstände benennt, diese angeht und im gesamtgesellschaftlichen Wohl vorantreibt, ohne dabei Gewalt in jedweder Form anzuwenden. Radikalisierungsprozesse können jedoch auch in Extremismus münden. Kurz: Nicht jeder Radikalisierungsprozess mündet in Extremismus, jedoch geht allen Extremismusformen in der Regel eine Radikalisierung voraus. Diese muss nicht zwangsläufig im Vorfeld ideologisch fest verankert sein. Diese differenzierte, auch positiv und prozesshaft verstandene Betrachtungsweise von Radikalisierung unterscheidet sich vom starren und negativ besetzten Begriff des Extremismus. Sie kann Berater*innen ermöglichen, mit Klient*innen besser über Möglichkeiten der Veränderung ins Gespräch zu kommen. Denn diese geben nicht selten als tragendes Motiv ihrer Radikalisierung an, v. a. auch für die Abschaffung gesellschaftlicher Missstände wie (antimuslimischen) Rassismus zu kämpfen. Wird dieses begrüßenswerte politische Ziel durch Berater*innen anerkannt, ergeben sich oft auch Chancen, es anderweitig zu entfalten als durch die Ausübung von Gewalt. Nicht selten kommt eine kognitive Öffnung zustande, wenn Klient*innen begreifen, dass sich die durch die extremistische Gruppe gesetzte Norm einer vermeintlichen Gleichheit und Gerechtigkeit lediglich auf die eigene Gruppierung selbst bezieht, die wiederum klare Feindbilder nach außen schafft. Solche und andere Widersprüche gilt es aufzuarbeiten und sichtbar zu machen, um ein kritisches Hinterfragen bei den Klient*innen anzuregen und so eine Distanzierung bzw. Deradikalisierung zu unterstützen. Zudem eröffnet eine solch differenzierte Herangehensweise bezüglich unterschiedlich zu verortender Radikalisierungsprozesse die Möglichkeit zur Entwicklung angemessener Präventionsstrategien im primären, sekundären und tertiären Bereich (vgl. Abay Gaspar et al. 2018: 18.).

Ob und wann jemand im Prozess einer Radikalisierung als extremistisch gilt, ist ebenfalls umstritten. Ist die Grenze erst

mit der Anwendung von Gewalt überschritten oder kann auch vorher schon von Extremismus gesprochen werden? Kommt es zu Gewalt, kann der Übergang dazu unterschiedliche Ursachen haben. Zum einen kann er aus einer Verstärkung der eigenen Ansichten resultieren. Zum anderen kann auch der ausbleibende Erfolg nach Ausschöpfung gewaltfreier Mittel der Grund für die vermeintliche Legitimation von Gewalt sein. Darüber hinaus sind Repressionen durch die angegriffenen politischen Strukturen und den Staat mögliche Faktoren, durch die der Rückgriff auf gewalttätige Mittel durch die Gruppe vermeintlich gerechtfertigt wird (vgl. Abay Gaspar et al. 2019: 25).

Aus verfassungspolitischer Sicht steht der Extremismus außerhalb des vorherrschenden politischen Systems. Ihm folgend soll das bestehende System um jeden Preis, auch und gerade mit Gewaltanwendung, überwältigt werden. Er zeichnet sich phänomenübergreifend durch eine antipluralistische Sichtweise aus, durch die Differenz und Abweichung bekämpft wird, Anhänger*innen einfache Schwarz-Weiß-/Freund-Feind-Schemata zur Verfügung gestellt werden und mit der jeweiligen Ideologie die Deutungshoheit beansprucht wird. Im Gegensatz zum Radikalismus wird Gewalt im Extremismus in jedem Fall als legitimes Mittel angesehen, um die eigenen Ideen durchzusetzen. Extremismus richtet sich gegen Diversität und gegen Selbstbestimmung, es wird die Auseinandersetzung mit politischen Gegner*innen und nicht die Konfliktlösung gesucht (vgl. Böttcher 2017: 337ff.).

Eine besondere Form des Extremismus stellt der Terrorismus dar. Dieser lässt sich von Extremismus dahingehend abgrenzen, dass die geplanten und begangenen Gewalttaten zu einer Gesamtstrategie gehören. Sie sind meist von langer Hand geplant und zwangsläufig darauf ausgerichtet, Menschen zu schaden (vgl. Neumann 2017a: 45f.). Gewalt ist hierbei Teil eines Masterplans (z. B. zur Durchsetzung politischer Ziele), sie ist stringent organisiert und zieht die Tötung von Menschen nicht nur in Betracht, sondern ist explizit darauf ausgerichtet, möglichst hohe Opferzahlen zu erreichen. Wenngleich sich wiederum unterschiedliche Formen von Terrorismus unterscheiden lassen, ist er in der Gesamtschau auch eine Kommunikationsstrategie. Sie soll die politischen Überzeugungen sowie die Wahrlosigkeit ihrer Anwender*innen in die Gesellschaft tragen und so für Angst und Unsicherheit innerhalb der jeweiligen Gesellschaft sorgen (vgl. Neumann 2017b: 27).

Der Übergang vom Radikalismus zum Extremismus oder gar Terrorismus ist aufgrund seiner rechtlichen Bedeutung und den damit verbundenen rechtlichen Folgen v. a. für Akteur*innen der Sicherheitsbehörden relevant. Die Übergangspunkte markieren die Stellen, an denen sie rechtlich eingreifen können und müssen. Doch auch für die Beratenden ergeben sich aus möglichen Übergängen und Konstellationen rechtliche Pflichten (→ 5.3).



Meldepflicht der Beratenden im Kontext Extremismus & Gewalt

Beratende müssen, sollten sie im Kontext der Beratung von der Planung einer Straftat nach § 138 Abs. 1 StGB (z. B. Mord, Raub / räuberische Erpressung) erfahren, den Strafverfolgungsbehörden dies umgehend mitteilen. Gleiches gilt für die im Kontext der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit relevanten Straftaten nach § 89a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), § 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) sowie § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland).

Religiös begründeter Extremismus, Islamismus & Salafismus

Von religiös begründetem Extremismus wird gesprochen, wenn eine Bewegung bzw. eine religiös gespeiste Ideologie als vermeintliches Legitimationsmuster für extremistische Handlungen genutzt wird. Aus welcher Religion sich die Ideologie speist, ist dabei erst einmal nebensächlich. Der Begriff des religiös begründeten Extremismus ist folglich so zu verstehen, dass er nicht per se religiös zu begründen ist, sondern durch die Anhänger*innen vermeintlich religiös begründet wird. Für Beratende ist diese Unterscheidung von Bedeutung, um es den Klient*innen offen und interessiert zu überlassen, Religion für sich zu verorten, sie als potenzielle Ressource zu nutzen oder nicht, auch wenn die Beratenden selbst als Subjekte Religion an sich mit eigenen Erfahrungen, Überzeugungen und Haltungen begegnen (→ 4.12).



Religion versus Ideologie

Im Zentrum von Religion steht der Glaube an eine höhere Macht, die über den Gläubigen der jeweiligen Religion steht, an eine*n Gott*in bzw. etwas Göttliches, das sich grundsätzlich von den Menschen unterscheidet. Die Religion bietet den Gläubigen einen Referenzrahmen zum Verständnis der Welt und des Lebens. Sie hält für gewöhnlich Regeln, Gebote und erwünschte Verhaltensweisen vor, die das religiöse Leben strukturieren. Gläubige richten, je nach Ausprägung ihres Glaubens, ihr Leben nach diesem Rahmen und den jeweiligen Überzeugungen aus und drücken ihr religiöses Erleben durch unterschiedliche zeremonielle und rituelle Handlungen (z. B. Gottesdienste, Gebete, Meditation) aus (vgl. Schneider/Toyka-Seid 2023).

Ideologien sind demgegenüber eine bestimmte Kombination aus Interessen und Absichten. Sie drücken sich über eine jeweils spezifische Art des Denkens und der Schwerpunktsetzung von Werten und Normen aus. Die unterschiedlichen Ausprägungen und Auslegungen in diesen Bereichen haben im geschichtlichen Verlauf zur Entwicklung unterschiedlichster Ideologien geführt, die jeweils eine eigene Vorstellung vom Sinn und Zweck des Lebens widerspiegeln. Sie dienen im politischen Kontext zur Begründung und Rechtfertigung des Handelns und sind damit wesentlicher Bestandteil politischer Orientierung. Der Wunsch zur konkreten sozialen sowie politischen Umsetzung ist ihnen inhärent. Dabei nützen sie in der Regel ausschließlich den eigenen Zielen der Träger der jeweiligen Ideologie und nicht dem Gemeinwohl (vgl. Schneider/Toyka-Seid 2023).

Auch wenn der Ideologie zusätzlich zur Religion damit eine explizit politische Komponente zukommt, die in diesem Arbeitsfeld oft mit einer Abwertung und Ablehnung anders Denkender und demokratischer Systeme einhergeht, sind es in der Beratung erst einmal die Klient*innen, die für sich definieren, was sie für sich als Religion verorten. Eine kritische Sichtweise auf darin enthaltene, für das Zusammenleben problematische ideologische Inhalte sowie ggf. ein neues Selbstverständnis von Religion zu entwickeln, ist oft ein maßgeblicher Schwerpunkt innerhalb der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

Der Islamismus stellt die in Deutschland in den letzten Jahren dominierende Form des religiös begründeten Extremismus dar. Durch den Anschlag am 11. September 2001, die Anschläge von Madrid 2004, London 2005, Paris 2015, Niz-

za 2016 sowie den Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember desselben Jahres dominiert er sowohl in seiner Erscheinungsform als auch in der öffentlichen, politischen und medialen Wahrnehmung gegenüber Formen anderer religiös begründeter Extremismen.

Für den Begriff Islamismus finden sich unterschiedliche Definitionen innerhalb wissenschaftlicher und praxisorientierter Herangehensweisen. Jedoch lassen sich zentrale Kernmerkmale gesammelt zusammentragen:

- Die Absolutsetzung des Islam als Lebens- und Staatsordnung,

- Die Gottes- statt der Volkssouveränität als Legitimationsbasis,

- Die ganzheitliche Durchdringung und Steuerung der Gesellschaft,

- Die homogene und identitäre Sozialordnung im Namen des Islam,

- Die Frontstellung gegen den demokratischen Verfassungsstaat,

- Der Fanatismus und die Gewaltbereitschaft als gefährliche Potenziale (vgl. Pfahl-Traughber 2011).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beschreibt im Verfassungsschutzbericht 2020 den Islamismus wie folgt: Dessen Anhänger*innen wollen eine teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland erreichen. Aus Sicht der Islamist*innen regelt der Islam bzw. ihre Auslegung des Islam nicht nur persönliche und rein private Angelegenheiten, sondern liefert auch einen gesetzlichen und politischen Rahmen für das Zusammenleben. Ihrer Überzeugung nach enthält diese Religion eine gottgewollte Ordnung. Weltliche Gesetze und Staatsformen, die der Mensch entwickelt hat, sind daher abzulehnen, da dies eine Aufgabe Gottes sei, der seine Ordnung im Islam verankert habe. Eine Trennung von Kirche und Staat lehnen Islamist*innen folglich ab (vgl. BMI 2022: 176). Seidensticker (2016: 9) ergänzt: „Beim Islamismus handelt es sich um Bestrebungen zur Umgestaltung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von Werten und Normen, die als islamisch angesehen werden“. Mit dem Begriff der Bestrebungen können auch Aktivitäten aus den Bereichen Erziehung und Missionierungsarbeit abgebildet werden, die in verschiedenen Strömungen des Islamismus in unterschiedlicher Ausprägung eine Rolle spielen (vgl. ebd.). Während einige Gruppen die Einführung

eines politischen Systemwechsels durch Gewalt und Umsturz erzwingen wollen, sind andere Akteur*innen bemüht, langfristig den Einfluss auf das politische System durch die reine Zahl ihrer Anhänger*innen auszuweiten. Seidensticker hebt hervor, dass im Islamismus weite Teile der islamischen Geschichte ausgeblendet würden bzw. sich von dieser distanziert würde, da die missliche Situation von Muslim*innen in der Welt aus Sicht der Islamist*innen aus der Entfernung vom „wahren“ Glauben resultiere (2016: 10). Riexinger (2007) beschreibt den Islamismus demgegenüber als eine Herrschaftstheorie, die sich im frühen 20. Jahrhundert in der Auseinandersetzung mit den Weltanschauungen westlicher Gesellschaften und westlicher Besatzer*innen im Nahen Osten herausgebildet hat. Ein solches Hintergrundwissen hat durchaus einen Mehrwert, denn einen Überblick über die historischen Wurzeln und den geschichtlichen Kontext zu haben, kann für Beratende von Vorteil sein, um Äußerungen und Haltungen von Klient*innen besser einzuordnen (zur Geschichte des Islams siehe z.B. Krämer 2005).

Der Salafismus stellt in weiten Teilen unterschiedliche Strömungen innerhalb des Islamismus dar, die oftmals mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten aufweisen und deshalb nicht als homogene Gruppe angesehen werden können (vgl. hierzu ausführlich Wiedl 2014: 414ff.). Hinsichtlich seiner Entwicklung ist der Salafismus als modernes Phänomen zu verstehen, der seine Ursprünge im frühen 20. Jahrhundert hat und sich auf den vormodernen Islam bezieht, auch wenn es in dieser Phase keine Gruppierung oder Strömung gab, die als Salafiya bezeichnet wurde oder sich selbst so bezeichnet hat (vgl. hierzu ausführlich Nedza 2014). Prägende Namen in der Verbreitung des Begriffes Salafismus sind Gamal al-Din al Afgani, Muhammaad Abduh und Rashid Rida. Die Reformisten gingen davon aus, dass die islamische Welt, bei einer Rückkehr zu den Wurzeln des wahren Islam, zur Überwindung der eigenen Krise in der Lage wäre. So könne man auf den richtigen Pfad gelangen, der aufgrund äußerer Einflüsse und kolonialer Herrschaft verlassen worden war.

Salafist*innen beziehen sich in ihrer Glaubensvorstellung auf die sog. frommen Altvorderen (arab. as-Salaf aṣ-Ṣāliḥ), die ersten drei Generationen ab dem Propheten Mohammed, die ihrer Auffassung nach noch den reinen, wahren Islam lebten. Danach erfolgte aus Sicht der salafistischen Ideologie eine Verwässerung des Glaubens und eine Abkehr der Muslim*innen vom rechten Pfad (vgl. Seidensticker 2016: 24f.). Aufgrund der Verwässerung des Glaubens lehnen Salafist*innen jegliche Neuerungen oder Kontextualisierungen des Korans und der Sunna (Prophetenüberlieferung) ab (vgl. Logvinov 2017: 11ff.). Sie sehen sich selbst als die religiöse Elite an, die den Islam und die islamische Welt aus ihrem Leid befreien müsse und verorten nicht nur Andersgläubige (Christ*innen, Jüd*innen, Bhudist*innen etc.), sondern auch andersgläubige Muslim*in-

nen als Ungläubige, wenn diese nicht ihre Vorstellungen vom vermeintlich wahren Islam vertreten (vgl. Wiedl 2014: 412). Zur Durchsetzung ihrer Ziele unterscheiden sich Salafist*innen jedoch in der Wahl ihrer Mittel. Wiktorowicz (2006) unterscheidet hier zwischen puristischen, politischen und jihadistisch/militanten Salafist*innen (siehe Abb. 1). Diese Unterscheidung prägt v. a. das sicherheitspolitische Verständnis von Salafismus bis heute.

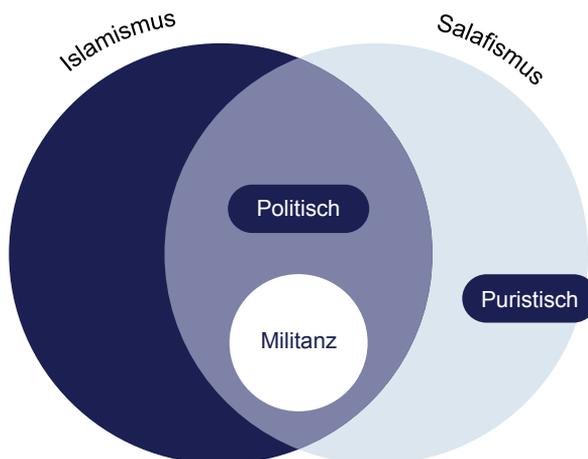


Abb.1.: Islamismus und Salafismus



Puristischer, politischer und jihadistischer/militanter Salafismus

Purist*innen leben ihre strengen Glaubensvorschriften lediglich im Privaten aus. Sie zeigen keine Bestrebungen, das politische System oder die Gesellschaft aktiv nach ihren Vorstellungen umzugestalten. In den Berichten der Verfassungsschutzbehörden werden sie nicht erfasst und auch nicht durch diese überwacht, da die Ausübung ihres Glaubens durch die Glaubensfreiheit nach Art. 4 GG (→ 5.3) geschützt ist.

Im Vergleich zu den Purist*innen sind die politischen Salafist*innen im politischen System sowie außerhalb dessen engagiert und treten öffentlich in Erscheinung, um eine Veränderung des politischen und gesellschaftlichen Lebens nach ihren Vorstellungen voranzutreiben. Die Gruppe der politischen Salafist*innen lässt sich noch einmal in gewaltablehnend und gewaltlegitimierend unterteilen. Auch, wenn sie

selbst keine Gewalt einsetzen, um ihre Vorstellungen zu realisieren, werden sie aufgrund ihrer politischen Aktivitäten und ihrer offenen Positionierung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet und finden sich in Zahlen und namentlich auch in Organisationen in den Verfassungsschutzberichten der Länder sowie des Bundes wieder.

Den mit Abstand kleinsten, aber öffentlich vermutlich bedeutsamsten und am meisten wahrgenommenen Teil der Salafist*innen in Deutschland stellen die jihadistischen oder auch militanten Salafist*innen dar, die zudem von den Sicherheitsbehörden überwacht werden. Sie sind bereit und gewillt, Gewalt gegen politische Gegner*innen und das politische System zur Durchsetzung ihrer politischen sowie religiösen Ziele anzuwenden. Hierbei fokussieren sie die Errichtung eines islamischen Staates, der nach ihren Vorstellungen vom vermeintlich wahren Islam gestaltet ist (vgl. BMI 2022: 177; Jokisch 2014: 20).

In die Zahlen des BfV zum islamistischen Personenpotenzial⁵ fließen lediglich als politisch oder jihadistisch/militant eingestufte Personen ein. Auch die politischen und jihadistisch/militanten Salafist*innen finden sich hierunter wieder. Im Verfassungsschutzbericht 2021 weist der Verfassungsschutz insgesamt 28.290 Personen aus, die sie dem islamistischen Spektrum zurechnen. Die größte Anhänger*innenschaft wird dabei seit 2013 den (politischen und jihadistisch/militanten) Salafist*innen zugeschrieben. Das sog. Personenpotenzial liegt laut BfV 2021 bei ca. 11.900 (vgl. BMI 2022: 181). Organisationen, die in Deutschland tätig sind und die durch den Verfassungsschutz beobachtet werden, sind u. a. Teile der Muslimbruderschaft, Hizb ut Tahrir, die Türkische Hizbullah oder die Furkan Gemeinschaft (vgl. BMI 2022: 181).

Bei dieser Einteilung handelt es sich um eine idealtypische Unterteilung sehr heterogener Bewegungen, die zum Teil auch untereinander stark in Konkurrenz stehen. Die Übergänge zwischen den drei Kategorien sind dabei fließend, einzelne Einstellungen und Positionierungen können dynamische Veränderungen erfahren. In der Praxis kann die Einteilung damit zwar eine Orientierung bieten, spielt aber in der Betrachtung des Einzelfalls oft eine eher untergeordnete Rolle. Darüber hinaus ist es möglich, dass in der Praxis der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung auch besondere Herausforderungen mit Klient*innen aus dem puristischen Spektrum bzw. in der Beratung mit deren Umfeld auftreten, die für die Sicherheitsbehörden nur eine untergeordnete Relevanz haben und in den Berichten der Verfassungsschutzbehörden nicht erfasst werden. Konflikte ergeben sich hier häufiger im Kontext von rigoros-religiösen oder fundamentalistischen Glaubenseinstellungen und

⁵ Zahlen zu Anhänger*innen islamistischer oder auch salafistischer Bewegungen werden in Deutschland ausschließlich von den Verfassungsschutzbehörden erhoben und ausgewertet. Dies ist u. a. dem Umstand geschuldet, dass die Generierung von robusten Daten schwierig ist, da sich religiöse oder politische Einstellungen nur mit erheblichem Aufwand messen lassen, der Salafismus zudem nicht mit Mitgliedschaften einhergeht und die Bewegung einen dezentralen Charakter aufweist (vgl. Biene et al. 2017: 8).

einem Umfeld, das diese nicht teilt. Vor allem ist an mögliche Konfrontationen in der KiTa oder in Schulen zu denken, bspw. durch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen zwischen Erzieher*innen, Lehrkräften und Eltern (vgl. Becker/Meilicke 2019a; 2019b). In diesen Fällen wird der feinfühlige und sensible Umgang sowie die Erfahrung der Fachkräfte aus den Beratungsstellen der Islamismusprävention benötigt, um sich der Thematik religionssensibel und differenziert anzunehmen.

Kurzinterview mit Dr. Mohamed Shehata, muslimischer Seelsorger, Al-Azhar Universität Kairo & Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.

Wie ordnen Sie die Begriffe Islamismus und Salafismus ein?

Dr. Mohamed Shehata: Islamismus ist eine politische Richtung, die versucht, zunächst in den jeweiligen Staaten zu regieren und dadurch u. a. die Gesellschaft umzugestalten. Sie sieht den Islam als Lösung für Missverhältnisse jeglicher Art und versucht diese Religion insofern zu reformieren, dass er Lösungen für gegenwertige Probleme schafft. Unter dem Motto „Der Islam ist die Lösung“ (al-islam huwa al-hall) versucht der Islamismus, den Islam als politische Ideologie und Leitbild zu etablieren. Der Islamismus ist eine vielfältige Ideologie, die von moderat bis radikal reicht und unterschiedliche Mittel zur Erreichung eigener Ziele vorschlagen kann.

Salafismus dagegen ist eine Strömung des sunnitischen Islam, die versucht, die Religion des Islam von ihrer Auslegung von unauthentischen Einflüssen zu befreien bzw. die exakte Nachahmung der ersten drei muslimischen Generationen als Lösung auf die Misere sieht, in der sich die

islamische Welt angeblich befindet. Auch der Salafismus vereint unterschiedliche Strömungen in sich, die sich voneinander bezüglich eingesetzter Mittel sowie der Gesellschaftsvorstellungen erheblich unterscheiden. Zur Durchsetzung ihrer Ziele setzen einige Salafisten auf Gewalt, andere wiederum isolieren sich von der Gesellschaft. Ebenso ist zu beobachten, dass es im Salafismus eine politische Strömung gibt, die Gewalt ablehnt.

Die salafistische Ideologie hat einen großen Einfluss auf den Zusammenbruch der islamischen Welt, was auf die Strenge ihrer Gelehrten beim Einfrieren des muslimischen menschlichen Geistes zurückzuführen ist. Sie wird außerdem als politisches Werkzeug genutzt, das von Herrschern verwendet wird, um Völker mit Gewalt zu kontrollieren.

Meine Kritik an diesen Begriffen ist, dass sie oft verallgemeinernd verwendet werden und dadurch stereotype Vorstellungen und Vorurteile gegenüber Muslim*innen und dem Islam als Ganzes fördern können. Es ist wichtig, die Vielfalt innerhalb des Islam und der muslimischen

Gemeinschaften zu erkennen und differenziert zu betrachten, um Vorurteilen und Radikalisierung entgegenzuwirken.

Welche historischen Vorläufer und Erklärungen sehen Sie für das Phänomen Islamismus?

Dr. Mohamed Shehata: Das Phänomen des Islamismus hat mehrere historische Vorläufer und Erklärungen, die sowohl in der Geschichte des Islam als auch in der modernen Geschichte der islamischen Welt zu finden sind. Eine wichtige historische Vorläuferin des Islamismus ist die Entwicklung des Wahhabismus, einer fundamentalistischen Strömung innerhalb des Islam, die im 18. Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel entstanden ist. Die wahhabitische Bewegung forderte eine Rückkehr zum ursprünglichen Islam und lehnte jegliche Form von Innovation oder Interpretation ab. Diese Ideologie beeinflusste später den Salafismus und hatte einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Islamismus im 20. Jahrhundert.

In den 1920er- und 1930er-Jahren entstanden in Ägypten und anderen arabischen Ländern islamistische Gruppen, die sich gegen die säkularen, nationalistischen Regime und die westlichen Einflüsse wandten. Diese Gruppen betonten die Wichtigkeit eines islamischen Staates und der Etablierung der Scharia als Rechtsgrundlage. In den 1960er-Jahren nahm der Islamismus eine neue Wendung, als er sich mit der Aufklärung und Entstehung neuer gesellschaftlicher Bewegungen in Verbindung setzte. Islamistische Gruppen beteiligten sich an der Bildung von politischen Parteien, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen. Diese Gruppen betonten die Notwendigkeit eines islamischen Staates und der Etablierung der Scharia als Rechtsgrundlage.

Heute gibt es eine Vielzahl von islamistischen Bewegungen und Gruppen, die unterschiedliche Ziele und Ideologien haben. Einige Gruppen betonen den Dschihad als Mittel zur Erreichung ihrer Ziele. Diese Gruppen verstehen Dschihad

jedoch lediglich als militärischen Kampf. Dabei ist der Begriff Dschihad theologisch betrachtet eigentlich erst einmal nur die persönliche Anstrengung eines jeden und ist nicht mit Gewalt gleichzusetzen. Andere Gruppen bevorzugen eine friedliche politische Beteiligung und die Einhaltung demokratischer Prinzipien, berufen sich jedoch auf mehr oder weniger islamische Werte in ihrer Politik. Insgesamt lässt sich sagen, dass der Islamismus ein komplexes Phänomen ist, das aus verschiedenen historischen, politischen, sozialen und religiösen Faktoren entstanden ist.

Wie prägend sind diese Begriffe für Ihre Arbeit?

Dr. Mohamed Shehata: Die Begriffe Salafismus und Islamismus können für meine Arbeit eine Rolle spielen, da sie in der muslimischen Gemeinschaft und in der breiteren Gesellschaft oft diskutiert werden. Als muslimischer Gefängnisseelsorger und islamischer Theologe ist es wichtig zu verstehen, wie verschiedene Formen des Islamismus und Salafismus die religiösen Überzeugungen von Insassen beeinflussen können und wie man Insassen helfen kann, ein angemessenes Verständnis des Islam und seiner Beziehung zur Politik zu entwickeln. In der muslimischen Seelsorge geht es in erster Linie darum, den Gläubigen zu helfen, ein tiefes Verständnis des Islam zu entwickeln und ihre spirituelle und emotionale Gesundheit zu fördern. Es ist auch wichtig, eine offene und respektvolle Haltung gegenüber den verschiedenen muslimischen Traditionen und Interpretationen zu pflegen und Stereotypen und Vorurteile zu vermeiden, um ein positives und unterstützendes Umfeld zu schaffen.

Als islamischer Theologe ist es für mich von entscheidender Bedeutung, ein differenziertes Verständnis des Islam und seiner Beziehung zur Politik zu entwickeln. Es ist mir wichtig zu betonen, dass Lösungen für eine differenzierte Betrachtung der Religion und ihres Verhältnisses zur Politik auch innerhalb der Religion selbst zu finden sein können. Das bedeutet, dass

wir als muslimische Gemeinschaft unsere eigenen Ressourcen nutzen müssen, um uns von radikalen Ideologien zu distanzieren und eine positive und unterstützende Gemeinschaft aufzubauen.

Der Islam betont die Bedeutung von Gerechtigkeit, Toleranz, Frieden und Mitgefühl in vielen seiner Lehren und Praktiken. Zum Beispiel wird im Qur'an betont, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion gleich sind und dass Gerechtigkeit und Barmherzigkeit wichtige Werte sind, die jede*r Muslim*a leben sollte. Ähnlich betonte der Prophet Muhammad in seiner Lehre, dass Frieden und Toleranz grundlegende Werte des Islam sind und dass Gewalt und Extremismus inakzeptabel sind.

Als islamischer Theologe ist es mir wichtig, diese Themen zu betonen und zu diskutieren, um ein positives und differenziertes Verständnis des Islam und seiner Beziehung zur Politik zu fördern. Wir müssen uns bemühen, diese Werte in unser tägliches Leben zu integrieren und ein Beispiel für eine positive und unterstützende Gemeinschaft zu setzen. Das bedeutet, dass wir uns als Muslim*innen aktiv für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen müssen, sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Gemeinschaft. Gleichzeitig müssen wir auch Stereotypen und Vorurteile gegenüber anderen Religionen und Kulturen vermeiden, um ein Umfeld des gegenseitigen Respekts und der Toleranz zu schaffen. Wir müssen uns bemühen, den Dialog und das Verständnis zwischen verschiedenen Gemeinschaften zu fördern. Wir müssen auch darauf achten, dass wir uns nicht von denjenigen vereinnahmen lassen, die den Islam als Rechtfertigung für Gewalt und Extremismus nutzen.

Insgesamt glaube ich, dass eine differenzierte Betrachtung des Islam und seiner Beziehung zur Politik nur möglich ist, wenn wir uns auf unsere gemeinsamen Werte und Prinzipien konzentrieren. Wir müssen uns darum bemühen, eine Gemeinschaft aufzubauen, die auf Gerechtigkeit, Frieden, Toleranz und Mitgefühl basiert und die

sich aktiv für diese Werte einsetzt. Nur so können wir ein positives und differenziertes Verständnis des Islam und seiner Beziehung zur Politik fördern und gleichzeitig eine positive und unterstützende Gemeinschaft aufbauen.

Zusammenfassung

Zu den Grundlagen der Arbeit innerhalb der Prävention und Intervention von religiös begründetem Extremismus und Islamismus gehört ein bundesweiter Überblick über die zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsangebote und Netzwerke. In verschiedenen Netzwerk- und Austauschformaten wie bspw. der BAG RelEx oder dem Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF haben Berater*innen u. a. die Möglichkeit zum Austausch und zur fachlichen Weiterbildung innerhalb ihres Arbeitsfeldes.

Ein grundlegendes Wissen um Kernbegriffe der Arbeit ist zusätzlich entscheidend, um angemessen und differenziert innerhalb von Beratungen eine eigene Haltung zum Themenfeld und Einordnungen vornehmen zu können, damit Klient*innen fachgerecht begegnet und sie aufgeklärt werden können. Die Vielfalt innerhalb der Verständnisse steht dabei im Fokus. So geht es nicht darum, eine exakte Definition zu präsentieren, sondern deutlich zu machen, dass eine Bandbreite von Verständnissen vorherrscht, die jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erlaubt. Deshalb gilt es, die Komplexität des Themas zu begreifen und trotzdem praxisnah aufbereitet begreiflich zu machen.

Merke:

- Die deutsche Radikalisierungsprävention im Themenfeld religiös begründeter Extremismus besteht aus unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen, wie behördlichen Akteur*innen sowie Netzwerken, durch die die Arbeit kontinuierlich reflektiert, an veränderte Bedarfe angepasst und weiterentwickelt werden kann.
- Unterschiedliche Kernbegriffe wie Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus, aber auch religiös begründeter Extremismus, Islamismus und Salafismus, finden in der praktischen Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung Anwendung und werden teils synonym verwendet. Sie setzen unterschiedliche Schwerpunkte und unterliegen immer wieder verschiedener Kritik. Beratende sollten sich mit den Begriffen kritisch auseinandersetzen und sie zueinander in Bezug setzen können. In der Beratung ist es oft grundlegend, das Themen- und Arbeitsfeld differenziert sowie zugänglich vorstellen und entsprechende Einordnungen sowie Einschätzungen vornehmen zu können.
- Die Hinwendung zu extremistischen Strukturen und Ideologien ist durch Push- und Pull-Faktoren gekennzeichnet. Diskriminierung und Rassismuserfahrungen können dabei, zusätzlich zu weiteren Faktoren, eine erhebliche Rolle spielen. Beratende sollten sich dieser Hintergründe bewusst sein und v. a. hinsichtlich der eigenen Haltung und Sprache sensibel sowie reflektiert mit Begrifflichkeiten wie Religion, Ideologie, Salafismus etc. umgehen.

Einführung in die Beratung

Kim Lisa Becker & Axel Schurbohm

In der Prävention von religiös begründetem Extremismus arbeiten Fachkräfte mit unterschiedlichen professionellen und akademischen Hintergründen. Gleiches gilt auch für Beratungsansätze und Methoden, die in der Umfeld-, Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Anwendung finden. Darum wird hier zunächst der Rahmen für ein Verständnis von Beratung gesetzt, bevor auf Beratungsansätze, ihre Besonderheiten sowie Vor- und Nachteile für die Beratungsarbeit eingegangen wird. Denn um hilfesuchenden Personen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen, müssen sich die Berater*innen ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst sein. Sind Rahmen und Grenzen nicht klar umrissen, wird den Klient*innen eine Beratungsleistung zuteil, die nicht ihren Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht wird. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf den Erfolg der gemeinsamen Arbeit, sondern jeweils auch auf die Klient*innen und die Berater*innen. Zudem ist das (Er-)Kennen von Grenzen des eigenen Handelns genauso ein Schutz für die Klient*innen (→ 3.1).

In diesem Kapitel werden die Grundzüge der in der Praxis dominierenden *systemischen Beratung* (→ 3.2), der *klient*innen-zentrierten Beratung* (→ 3.3), der *gestalttherapeutischen Arbeit* (→ 3.4), der *Motivierenden Gesprächsführung* (→ 3.5) und des *psychodynamischen Ansatzes* (→ 3.6) dargestellt. All diese Ansätze werden jeweils durch Praktiker*innen im Feld beispielhaft erläutert. Anschließend wird die Beratung als (idealtypischer) Prozess ausgeführt, der ein Gerüst zur Verfügung stellen soll, um Orientierung in der Beratung und Unterstützung zu bieten (→ 3.7).

Beratung und Therapie

Da es in den Aufgaben, Herangehensweisen und Methoden von Beratung und Therapie Überschneidungen gibt, ist eine klare Trennung der beiden Bereiche oft nur schwierig vorzunehmen. Der Übergang zwischen den beiden Arbeitsbereichen ist teilweise fließend und kann daher nicht gänzlich trennscharf voneinander unterschieden werden. In beiden Feldern geht es oft auch um schmerzhaft bzw. psychisch anstrengende Veränderungen im Denken und Handeln, die den Klient*innen neue Erfahrungen ermöglichen und die Entwicklung neuer Handlungsstrategien anregen sollen. Jedoch unterscheiden sich Beratung und Therapie in ihren Zielgruppen, dem Anlassbezug, der formal-rechtlichen Verortung sowie der praktischen Ausrichtung. Auch historisch betrachtet haben sich Beratung und im Besonderen die Psychotherapie nahezu unabhängig voneinander entwickelt und in unterschiedlichen sozialen Feldern etabliert (vgl. hierzu ausführlich Volger 2014: 21). Entscheidend ist hierbei v. a. der Unterschied von *Beratung* und *therapeutischen Angeboten zur (Psycho-)Therapie*.

i Beratung, therapeutische Angebote & (Psycho-)Therapie

In der Psychotherapie werden im engeren Verständnis Menschen behandelt, die im Sinne der deutschen Sozialgesetzgebung an psychischen Krankheitsbildern leiden. Der Begriff der Therapie ist dabei in Deutschland im Gegensatz zum Begriff des*der *Therapeut*in* oder auch speziellen *therapeutischen Angeboten* ein geschützter Begriff. Wer ohne staatliche Heilkundeerlaubnis (Approbation oder Heilpraktiker*innenerlaubnis) heilkundlich tätig ist, macht sich entsprechend strafbar. Psychotherapeutische Leistungen, die eine Approbation erfordern, werden deshalb in der Regel auch durch die Krankenkassen abgedeckt.

Beratung befasst sich demgegenüber mit der Überwindung sozialer Schwierigkeiten außerhalb der Heilkunde. Der Gesetzgeber regelt demnach, dass sich Beratung (für den Bereich der Jugendhilfe im SGB VIII, für die Allgemeine Sozialberatung im SGB V formuliert) von der Psychotherapie entsprechend unterscheiden und abgrenzen lässt (seit 1999 geregelt im SGB I) (vgl. Volger 2014: 23). Therapeutische Angebote können

jedoch auch im Sinne spezieller Formen abseits oder ergänzend zu einem psychotherapeutischen Angebot (z. B. als systemisches familientherapeutisches Angebot, gestalttherapeutisches Angebot etc.) verstanden werden. Das bedeutet, dass sich unter dem Begriff des*der Therapeut*in sowohl Personen mit ärztlicher Approbation und/oder Heilpraktiker*innen finden lassen als auch solche, die keine Therapie im engeren Sinne anbieten dürfen – wohl jedoch therapeutische Angebote bereitstellen können. Beides findet sich im Feld der Präventions- und Interventionsarbeit zu religiös begründetem Extremismus letztlich wieder.

Therapeutische Angebote weisen im Gegensatz zur Beratung oft einen engeren Bezug zu Therapie und Psychotherapie auf, da sie sich lediglich in Teilen formal-rechtlich wie die Beratung einordnen lassen – einige Beratungsstellen bieten mitunter auch Therapie, andere therapeutische Angebote, die überwiegende Mehrheit jedoch ausschließlich Beratung an. Wenn in diesem Buch also von speziellen therapeutischen Angeboten gesprochen wird, sind meist solche Therapie-Ansätze gemeint, die eine Nähe zur Beratungsarbeit aufweisen und im Gegensatz zur (Psycho-)Therapie keine Approbationsausbildung oder auch keine niedrigrschwelliger zu verortende Heilpraktiker*innenausbildung erfordern.

Beratung und i. d. R. auch spezielle therapeutische Angebote, die im Fokus dieses Arbeitsfeldes stehen, stellen ein unterstützendes Angebot dar, das Menschen bei Herausforderungen im Umgang mit belastenden Situationen, in Krisen oder bei Problemen der Lebensgestaltung in Partnerschaft, Familie oder der Arbeitswelt zur Verfügung steht, ohne dass dabei eine (attestiierte/diagnostizierte) psychische Erkrankung auf den ersten Blick vorliegen muss. Beratung unterstützt die Entwicklung eigener Haltungen und Meinungen sowie in der Kontaktaufnahme zu Gefühlen (vgl. Volger 2014: 31). Sie ist oft niedrigrschwelliger, kann auch einen kurzfristigeren Charakter aufweisen als eine (Psycho-)Therapie, richtet oft einen ergänzenden Fokus auf das soziale Umfeld und bezieht dieses innerhalb von Beratungsprozessen explizit mit ein. Beratung soll die Klient*innen dabei unterstützen, (neue) Lösungsmöglichkeiten für die jeweilige Situation zu entwickeln und wieder Zugriff auf die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in sich selbst oder ihrem sozialen Netzwerk zu bekommen. Sie basiert auf fachlichen Standards wie u. a. Achtung, Wertschätzung, Zusammenarbeit auf Augenhöhe, Respekt vor der Eigenverantwortlichkeit und Vertraulichkeit (vgl. DGfB 2023). In der Regel wird sie im Rahmen von Beratungsstellen angeboten, deren Leistungen nicht über die gesetzliche Krankenversicherung, sondern über andere Mittel (z. B. staatliche Förderungen, Kostenübernahme durch Beratungssuchende)

finanziert werden (vgl. Schwing/Fryszter 2015: 11f.). Innerhalb von Beratung im Kontext religiös begründeter Extremismus kann zugleich das Thema psychische Erkrankungen mitaufkommen. Für therapeutische Angebote und die Beratung im Themenfeld religiös begründeter Extremismus gilt somit wechselseitig, dass sie auch Türöffner für Betroffene sein können: einerseits zu Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsangeboten, andererseits zur benötigten Hilfe durch das Gesundheitssystem. Dabei gelingt ein Zugang zur generell schwer erreichbaren Zielgruppe der (mutmaßlich) radikalisierten Personen oft eher über die entsprechend ausgelegten Beratungsangebote, da die Klient*innen meist ein hohes Misstrauen – v. a. gegenüber gesundheitlichen wie staatlichen Angeboten – mitbringen.

Doch selbst mit entsprechender Ausbildung und entsprechendem solidem Fachwissen über psychiatrische Krankheitsbilder ist es zu Beginn einer Beratung nicht (immer) möglich, diese zu erkennen. Um Grenzen von (Psycho-)Therapie zu Beratung und therapeutischen Angeboten ziehen zu können, kann deshalb Zeit und externe Unterstützung benötigt werden. Unterstützung, die durch den fachlichen Austausch in einem multiprofessionellen Team erfolgen kann oder im Rahmen einer kollegialen Fallberatung (→ 8). Darüber hinaus empfiehlt sich eine regelmäßig in Anspruch genommene externe Supervision, in der solche Thematiken aufgegriffen werden können und die ergänzend zur Reflexion der eigenen Verantwortlichkeiten in der Beratungsarbeit, zur Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und der eigenen Haltung nutzt (→ 4). Denkbar ist die Erkenntnis des*der Berater*in, dass das vorliegende Angebot der Beratungsstelle sowie sein*ihr Verantwortungsbereich und die fachliche Kompetenz durch die Herausforderungen der jeweiligen Klient*innen überschritten wird oder eines ergänzenden Angebots (z. B. einer Psychotherapie) bedarf. In solchen Fällen kann eine Verweisberatung an andere Institutionen oder ausgebildete Therapeut*innen erfolgen, um sich selbst und den Bedürfnissen der Klient*innen gerecht werden zu können. Dies empfiehlt sich nicht nur zur bestmöglichen Versorgung der Klient*innen, sondern auch zum Schutz der eigenen psychischen Gesundheit der Berater*innen.

Im Themenfeld religiös begründeter Extremismus arbeiten Beratende und Therapeut*innen außerdem auf Basis und mithilfe unterschiedlicher Arbeitsansätze. Bundesweit etabliert haben sich im Kontext der Beratungsarbeit zusätzlich zu Ansätzen der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik v. a. die Ansätze der systemischen, klient*innenzentrierten und gestalttherapeutischen Arbeit sowie die Motivierende Gesprächsführung (→ 3.2 – 3.5). Ein besonderes Potenzial liegt zudem im psychodynamischen Arbeitsansatz (→ 3.6). Dabei zeigen sich durchaus Überschneidungen, die verdeutlichen, wie sich die unterschiedlichen Beratungsansätze aufeinander beziehen und sich über die Jahrzehnte ihrer Entwicklung gegenseitig beeinflusst haben.

Der systemische Ansatz

Eine hilfreiche Grundlage in der Arbeit der Beratenden bietet eine *systemische Betrachtungsweise*. Wenn die Berater*innen die Perspektive einnehmen, dass alle Lebewesen sich in unterschiedlich funktionalen Systemen bewegen, die jeweils miteinander verschränkt sind, kann ebendiese Perspektive Ordnung in die hohe Komplexität menschlichen Fühlens und Verhaltens bringen. Mithilfe einer systemischen Betrachtungsweise werden komplexe Falllagen also greifbar gemacht. Konkret bedeutet das, dass die Komplexität sozialer Systeme mithilfe systemischer Werkzeuge reduziert wird (vgl. Schwing/Fryszter 2018: 60f.). Die Werkzeuge sind bspw. Visualisierungen des Systems und seiner wesentlichen Kernstrukturen, aber auch Systemausschnitte (Subsysteme und Beziehungen) können herausgegriffen und genauer betrachtet und reflektiert werden.

Der systemische Ansatz geht zurück auf eine Vielzahl von Therapeut*innen, die in den 1950er-Jahren an unterschiedlichen Orten und unabhängig voneinander eine neue Arbeitsweise für sich entdeckten und weiterentwickelten. Ihr theoretisches Fundament bildet maßgeblich die Systemtheorie Niklas Luhmanns. Darüber hinaus war die Arbeit mit Klient*innen ausschlaggebend, bei denen die Praktiker*innen (u. a. Virginia Satir, Gregory Bateson, Salvador Minuchin) mit den bekannten Ansätzen an ihre Grenzen stießen. Sie erkannten, dass sich die Herausforderungen ihrer Klient*innen besser verstehen und lösen ließen, wenn das nähere soziale Umfeld, das System, in die Beratung mit einbezogen wurde (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 33). Dabei sahen sie die Herausforderungen der Klient*innen nicht als Störung des Individuums, sondern als Störung der Kommunikation im (Familien-)System an. Es wurde deutlich, dass komplexe Zusammenhänge im Familiensystem nicht oder nur sehr begrenzt durch einfache Ursache-Wirkungs-Modelle, sondern besser durch die Vielzahl von Wechselwirkungen und Beeinflussungen, die auf die Mitglieder des Systems wirkten, erklärt werden konnten. Auf den ersten Blick wirkt diese Fokussierung auf Wechselwirkungen komplexer und herausfordernder als frühere Ansätze, ist jedoch zielführender, da neue Perspektiven ermöglicht und so Lösungen kreiert werden, die mit der Verengung der Perspektive auf ein isoliertes Problem nicht hätten entwickelt werden können (vgl. Schwing/Fryszter 2015: 17).

Doch um die zur Zeit seiner Entwicklung revolutionäre Veränderung in der Betrachtung psychischer und psychosozialer Herausforderungen von Klient*innen durchdringen zu können,

bedarf es eines Schritts zurück, um sich die Grundannahmen des systemischen Denkens zu verdeutlichen. Zuallererst gilt es den Begriff des Systems näher zu betrachten.



Das soziale System

Ein System besteht aus mindestens zwei Bestandteilen, die sich durch eine Grenze von anderen Systemen abgrenzen lassen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 31). Liegt der Fokus auf der Anatomie des Menschen, so kann auch eine einzelne Person als System verstanden werden, da sich ihre einzelnen Teile (Herz, Leber, Nieren usw.) zu einem System zusammenschließen, das sich durch die Haut, die den Körper umschließt, klar von anderen Systemen abgrenzen lässt.

Für die systemische Beratung bzw. den systemischen Ansatz sind es jedoch die sozialen Systeme, die für die Arbeit mit Klient*innen von Interesse sind. Alle Menschen sind in ihrem Leben Teil von verschiedenen sozialen Systemen. Sie sind Teil ihrer Kernfamilie, bestehend aus einem oder mehreren Elternteilen und ggfs. Geschwistern, Teil der erweiterten Familie, bestehend aus möglicherweise Großeltern, Tanten und Onkeln, Cousins und Cousins. Darüber hinaus sind sie Teil eines Freundeskreises, möglicherweise in einem Sportverein aktiv oder sie nehmen gemeinsam mit anderen weitere Freizeitaktivitäten wahr. Im Laufe ihres Lebens sind sie Teil einer Klassen- und Schulgemeinschaft, verbringen ggf. Zeit an einer Universität oder in einer Ausbildung, bevor sie später evtl. Teil eines Unternehmenssystems werden und sich auch religiös, weltanschaulich oder spirituell in ein ihnen eigenes (Glaubens- oder Werte-)System eingliedern. Wichtig ist dabei, dass all diese Systeme ihre jeweils eigene Struktur der Kommunikations-, Beziehungs- und Handlungsgestaltung sowie Unterschiede in ihrer Hierarchiegestaltung aufweisen, die sich von anderen Systemen unterscheiden und abgrenzen lässt (vgl. Radatz 2018: 56ff.). Zudem erzeugen, regulieren und erhalten sich die Systeme selbst. Ihre Funktionsweise kann von außen nicht gezielt verändert werden (= Autopoiese). Das heißt für Berater*innen in der Praxis, dass sie lediglich Anregungen geben können, die das System und seine Mitglieder nutzen können, um eine Veränderung in ihrem eigenen System vorzunehmen (vgl. Simon 2017: 31).

Neben der Systemtheorie bildet der Konstruktivismus die zweite bedeutende theoretische Grundlage des systemischen Ansatzes. Aus konstruktivistischer Sicht wird davon ausgegangen, dass es

die eine Realität nicht gibt. Jede Person sieht die Welt durch ihre eigene Brille, die durch die Erfahrungen und Eindrücke in ihrem jeweiligen Leben geprägt sind. Auch die oben beschriebenen Systeme stellen lediglich eine Konstruktion dar, die von ihren jeweiligen Mitgliedern gestützt wird. Was das jeweilige System ist und wie es beschrieben werden kann, hängt jedoch immer auch davon ab, wer dieses System mit welchem Blickwinkel beobachtet und es beschreibt. Das bedeutet ebenso für Berater*innen, dass ihre Sicht auf das System nicht die Realität darstellt, sondern lediglich ihre Beobachtung des jeweiligen Systems, die sie selbst beschreiben können (vgl. Radatz 2018: 78). Das ist der Grund, warum sie eine Lösung der Herausforderung selbst nicht von außen herbeiführen können, sondern lediglich den Prozess der Klient*innen begleiten, in dem die Klient*innen ihre ganz eigene, individuelle Lösung erarbeiten.



Das System als Mobile

Berater*innen können sich ein System, z. B. ein Familiensystem, vereinfacht als Mobile vorstellen. Es gibt etwas, das das System zusammenhält (Aufhängung, Fäden) und gleichzeitig von äußeren Einflüssen abgrenzt und besonders macht – letztlich zum Mobile macht. Bewegt sich ein Teil oder wird ein Teil bewegt (z. B. durch einen äußeren Einfluss oder ein anderes Teil innerhalb des Mobiles), bewegen sich in der Regel auch alle anderen Teile in bestimmte Richtungen. Sie agieren in Abhängigkeit zueinander. Eine Veränderung, wie bspw. die Radikalisierung eines Familienmitglieds, hat Auswirkungen auf alle anderen Teile des Systems und ggf. auch auf deren Subsysteme und Beziehungen. Wird ein Teil des Mobiles, das z. B. für eine Person steht, besonders schwer, zieht es gleichzeitig die anderen Teile nach oben usw. Beratende können dieses Bild in der Beratung nutzen, um sich selbst die Wirkweise von sozialen Systemen besser vorstellen zu können. Sie können es aber auch verwenden, um mit den Klient*innen ins Gespräch zu kommen und um die systemische Perspektive auf diese Weise einfach und zugänglich zu erläutern.

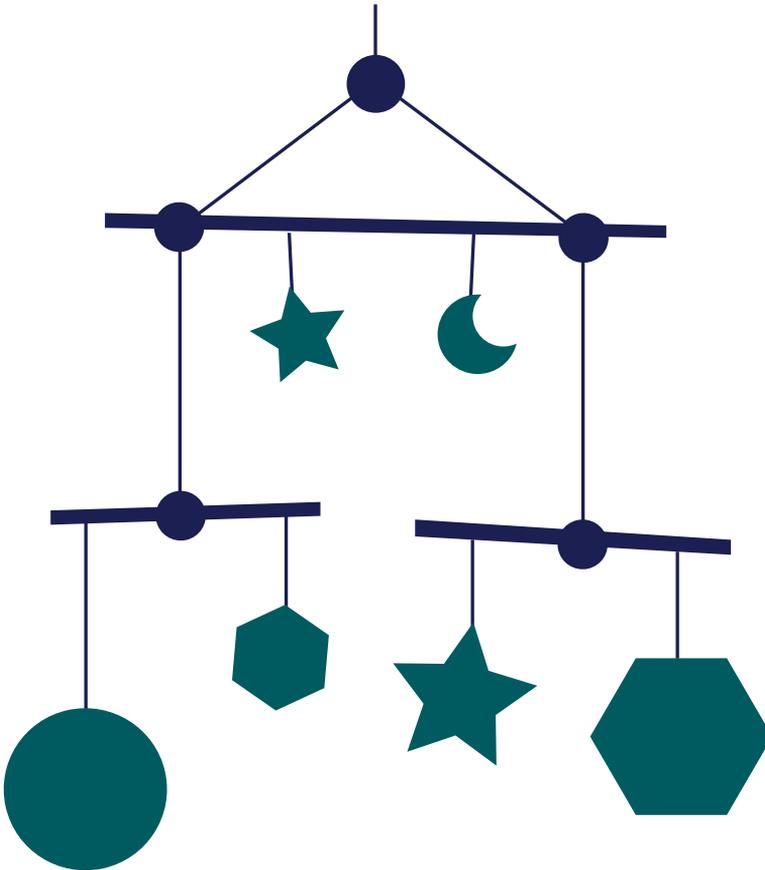


Abb.2.: Das System als Mobile

Eine wesentliche Säule des systemischen Ansatzes ist die Lösungsorientierung. Aus systemischer Sicht ist es nicht zielführend, sich vertieft mit einem Problem auseinanderzusetzen, sondern den Fokus auf die Entwicklung möglicher Lösungsstrategien zu legen (vgl. Wienands 2016: 19). Wenn wir ein Problem haben, beschäftigen wir uns meist intensiv damit, um es zu verstehen und daraus eine Lösung zu entwickeln bzw. es in Zukunft anders oder besser machen zu können. Wenn es jedoch komplexer und auf den ersten Blick nicht verständlich ist, vertiefen wir uns in das Problem und sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht. Wir

verwenden letztlich einen Großteil unserer Energie darauf, das Problem zu verstehen, anstatt in die Lösung zu investieren.

Gleiches gilt auch für die Klient*innen der Beratungsstellen. Sie suchen die Angebote aus unterschiedlichen Gründen sowie unterschiedlichen Vorzeichen und in unterschiedlichen Kontexten auf. Möglicherweise streben sie vorerst nicht nach einer Lösung, sondern brauchen zunächst einen Rahmen, der ihnen Entlastung ermöglicht. Oder sie sind als Menschen, die sich selbst radikalisiert haben und straffällig wurden, im Rahmen ihrer Bewährungsaufgaben richterlich dazu angehalten, die Beratung in Anspruch zu nehmen. In jedem Fall wissen die Klient*innen durch ihr eigenes (jahrelanges) Erleben viel mehr über ihr Problem, als es sich die Berater*innen je aneignen könnten. Eltern etwa, die das Angebot einer Beratungsstelle aufsuchen und bereits diverse Lösungsversuche unternommen haben, haben die Radikalisierung ihres Kindes hautnah mitverfolgt und sich damit in der Regel lange inhaltlich und emotional intensiv auseinandergesetzt.

Aus diesem Grund fokussiert sich der systemische Ansatz nicht auf eine tiefere Ergründung des Problems, sondern auf die Entwicklung von Lösungen. Die systemischen Berater*innen gehen davon aus, dass die Lösung in den Klient*innen steckt und sie lediglich die Begleitung der Berater*innen sowie neue Impulse benötigen, um die Lösung aus sich selbst heraus entwickeln zu können, da sie selbst die Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt sind (vgl. Schwing/Fryszter 2015: 54ff.). Aus diesem Grund versuchen systemische Berater*innen durch ihre Methoden die Energie vom Problem und in Richtung der Lösung zu lenken. Der Blick, der sich auf das Problem verengt hat, soll geweitet werden und den Klient*innen so neue Perspektiven eröffnen. Hierfür nutzen systemische Berater*innen verschiedene Methoden, sog. Interventionen, wie z. B. systemische Fragetechniken. Sie fragen u. a. nach Ausnahmen, nach möglichen Unterstützer*innen im System oder nach Ressourcen, die in anderen oder vergleichbaren Situationen hilfreich waren (von Schlippe/Schweitzer 2016: 249ff.). Insbesondere die Ressourcen werden aufgedeckt und reaktiviert, damit neue Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden können (vgl. ebd.: 209f.). Entgegen einer sonst defizitorientierten Sicht auf Handlungen, Personen und Emotionen wird der Fokus damit auf die Stärken der Klient*innen gelegt (vgl. Wienands 2016, S. 90). Soweit sich Klient*innen in einer sog. Problemtrance befinden, sich also in ihr Problem, das zum Teil mit starken Emotionen verbunden ist, vertieft haben, werden ihre eigenen Fähigkeiten und Strategien zur Lösungsfindung oft überdeckt (vgl. Schwing/Fryszter 2015: 54f.). Um sich aus dieser Trance zu lösen, wird im systemischen Ansatz nach Ausnahmen oder bewältigten Situationen gefragt, damit gemeinsam mit den Klient*innen bereits angewendete Lösungswege und -strategien ergründet werden können, die in der Vergangenheit bei der Bewältigung von Herausforderungen funktioniert haben und dementsprechend Ressourcen bergen.

Kurzinterview mit Dr. Vera Dittmar, wiss. Leitung Forschungsstelle Deradikalisierung (FORA) im Projektverbund Grenzgänger, IFAK e.V.

Sie arbeiten in der Umfeld- und Distanzierungsarbeit im Kontext religiös begründeter Extremismus v. a. auf Grundlage der systemischen Beratung. Wie würden Sie diesen Beratungsansatz beschreiben?

Dr. Vera Dittmar: Der systemische Beratungsansatz basiert auf dem Zusammenspiel von systemischen Prinzipien, Haltungen und Methoden. Die Kernidee dieser Art von Beratung ist es, dass der*die Klient*in im Gesamtgefüge seiner oder ihrer umgebenden Systeme gesehen wird. Dabei werden neben Problemlagen auch Grundbedürfnisse, Bedarfe und Ressourcen sowie Lösungsmöglichkeiten in den sozialen Systemen der Klient*innen verortet. So können bspw. die Bedürfnisse nach Zusammengehörigkeit oder Anerkennung im Familiensystem (Mikrosystem) erfüllt werden oder unerfüllt bleiben. Unter einem System versteht man eine Konstellation von Personen sowie deren Beziehungen untereinander. Zu den handlungsleitenden Prinzipien der systemischen Beratung gehören die Ressourcen- und Lösungsorientierung sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber den Klient*innen. In dieses Grundgerüst von Prinzipien und Haltungen ist die Anwendung der vielfältigen systemischen Methoden eingebettet (vgl. hierzu ausführlich Dittmar 2023).

Hätten Sie ein Beispiel aus Ihrer Arbeit, anhand dessen Sie uns Ihre Arbeitsweise etwas mehr verdeutlichen könnten?

Dr. Vera Dittmar: Eine Mutter berichtet, dass sie sich Sorgen um ihren jugendlichen Sohn mache, der zum Islam konvertiert sei, sich zunehmend aus dem Familienleben zurückziehe und den Schulbesuch verweigere. Während die Mutter verzweifelt versucht, in Kontakt mit ihrem Sohn zu kommen, gibt ihr Partner an, genug von der „Sache“ zu haben und den Stiefsohn aus dem Haus werfen zu wollen. Dem Paar werden weitere Beratungsgespräche angeboten. Darüber hinaus nimmt die Beraterin Kontakt mit der Schule auf. Der Jugendliche erklärt sich bereit, ein Gespräch mit der Beraterin zu führen.

Hier zeigt sich der Zugang zur primär betroffenen Person (Sohn) über das initiale Hilfesuchen der Mutter (Mikrosystem). Akteure in weiteren Systemen wie die Schule werden miteinbezogen. Sowohl in der Schule als auch in der Familie geht es in weiteren Beratungsgesprächen darum, Lösungsmöglichkeiten für belastende Konflikte zu finden und Ressourcen zu aktivieren. Zudem werden wertvolle Beziehungen des Indexklienten außerhalb der extremistischen Szene gestärkt und extremistische Denkmuster reflektiert.

Warum finden Sie diese Herangehensweise für unseren Arbeitsbereich so gewinnbringend?

Dr. Vera Dittmar: Die systemische Beratung zeigt sich als besonders gewinnbringend, weil sie einer der großen Herausforderungen in unserem Arbeitsbereich begegnet – dem oft fehlenden Zugang zum*zur Indexklient*in. Häufig verweigert diese primärbetroffene Person (zunächst) eine Beratung. Dann ist es möglich, dass über die Beratung von bspw. Angehörigen wichtige Impulse über die Mutter-Sohn-Beziehung sozusagen „indirekt“ für den Sohn gegeben werden. Mit anderen Worten: Auch über Beziehungen können wichtige Impulse für eine Distanzierung gegeben werden. Darüber hinaus ist es vorteilhaft, dass sowohl Radikalisierungsrisiken als auch Entwicklungsressourcen im sozialen Kontext durch den systemischen Blick laufend mit in die Beratung einbezogen werden. Ebenso lassen sich die Motive für eine Hinwendung häufig in biografischen Ereignissen wie krisenhaften Erlebnissen finden, wobei diese Krisen mit den Methoden der systemischen Beratung emotional vertieft aufgearbeitet werden können.

Wo erkennen Sie Grenzen dieser Arbeitsweise und wie gehen Sie mit diesen um?

Dr. Vera Dittmar: Wie jeder andere Beratungsansatz ergeben sich auch in der systemischen Arbeitsweise Grenzen und Herausforderungen. Auch wenn – wie oben bereits beschrieben – die Zugangsmöglichkeiten durch eine*n Angehörige*n oder eine Fachberatung (u. a. Lehrkraft, Sozialarbeiter*in) erweitert sind, braucht es diesen ersten Zugang zu einem umgebenden sozialen System. Falls sich Angehörige nicht bei der Beratungsstelle melden, sei es aus Unkenntnis über das Beratungsangebot oder aufgrund von Schuld- und Schamgefühlen, ist eine Grenze erreicht. Auch im professionellen Umfeld muss nicht nur eine Kontaktaufnahme erfolgen, sondern es muss eine Beratungsbeziehung aufgebaut und gehalten werden. Diesen Herausforderungen kann u. a. durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie vertieften Kompetenzen seitens der Berater*innen begegnet werden.

Der klient*innen-zentrierte Ansatz

Der Ansatz der klient*innenzentrierten Gesprächsführung wurde in den frühen 1940er-Jahren von Carl Ransom Rogers entwickelt. Diese Haltung und die damit verbundenen Methoden haben Eingang in viele andere Ansätze und Bereiche von Beratung, Therapie und Coaching gefunden. Zudem wurden für die praktische Arbeit verschiedene grundlegende Fertigkeiten herausgearbeitet und beschrieben, die auf der klient*innenzentrierten Herangehensweise basieren. Ähnlich wie im systemischen Ansatz ging Rogers davon aus, dass Klient*innen selbst genau wissen, was sie für die Lösung ihrer Probleme benötigen. Sie selbst haben derart viel Zeit, Überlegungen und Kraft in ihr Problem und dessen Lösung gesteckt, dass sie es besser kennen als es die Berater*innen jemals könnten. Die Klient*innen werden also auch in Rogers Ansatz als die Expert*innen ihres eigenen Lebens angesehen. Folglich kann es aus dieser Haltung heraus nicht die Aufgabe der Berater*innen sein, den Klient*innen mit ihrem Expert*innenwissen ihr Leben und Leiden zu erklären oder ihnen Ratschläge zur Lösung ihres Problems zu erteilen (vgl. Weinberger 2013: 19ff.). Während im systemischen Ansatz jedoch viel Wert auf den Einbezug des Umfeldes gelegt wird und Probleme nicht nur bei dem*der Klient*in, sondern im System verortet werden, steht für Rogers in erster Linie nur der*die Klient*in selbst und sein*ihre eigenes Erleben im Mittelpunkt der Betrachtung. Er geht von einer Aktualisierungstendenz aus, d. h. einer grundsätzlichen Fähigkeit von Organismen, die sie dazu befähigt, sich weiterzuentwickeln und sich selbst zu erhalten. Sein Ansatz ist darauf ausgerichtet, die Menschen darin zu unterstützen und ihren Zugang zu ihren eigenen Ressourcen und Handlungsstrategien zu reaktivieren (vgl. Beushausen 2020: 39). Dieser Fokus, das Raumgeben für Emotionen und Gefühle, ermöglicht einen besseren Kontakt- und Vertrauensaufbau. Die Berater*innen schenken den Klient*innen ihre volle Aufmerksamkeit, hören zu und helfen den Klient*innen durch die Wiederholung des Gesagten in eigenen Worten zu besserem Verständnis und der Strukturierung ihrer Gedanken (vgl. Rogers 2016: 40f.).

Der zentrale Aspekt für die Anregung von Veränderungsprozessen bei den Klient*innen ist laut Rogers eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung. Aus seinen Beobachtungen und Erfahrungen heraus entwickelte er insgesamt sechs Bedingungen, die aus seiner Sicht erfüllt sein müssen, damit ein Prozess der Persönlichkeitsänderung erfolgreich eingeleitet werden kann: Hierzu zählt 1., dass es dem*der Klient*in in der aktuellen Lebenssituation nicht

gelingt, bestimmte Erfahrungen in das Selbstbild zu integrieren, was entweder zur Abwehr oder lediglich zu einer Teilintegration der Erfahrungen führt (Inkongruenz). Ein typisches Beispiel hierfür ist die Erfahrung von Alltagsrassismus bei in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Menschen, die aufgrund ihres Namens oder Aussehens von Teilen der Bevölkerung weiterhin als Fremde verortet werden und damit ggf. eine regelmäßige Infragestellung des Selbstbildes erleben. Einige junge Menschen wenden sich auch auf Basis solcher Erfahrungen extremistischen Gruppierungen zu und entziehen sich so der womöglich schmerzhaften Auseinandersetzung mit der eigenen Identität (Abwehr). 2. ist der Kontaktaufbau, also eine Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in grundlegend, in der sich Veränderungen vollziehen können. 3. ist zentral, dass der*die Beratende in seiner*ihrer Arbeit offen für das eigene Erleben des*der Klient*in ist und als Person und nicht in seiner*ihrer Rolle als Expert*in auftritt (Echtheit/Kongruenz). 4. wird den Klient*innen in diesem Prozess von beratender Seite mit einer wertschätzenden Haltung begegnet, durch die der*die Klient*in so angenommen wird, wie er*sie ist. Die beratende Person verzichtet dabei auf eine Bewertung des Auftretens und Verhaltens der Klient*innen und nimmt sie so an, wie sie ihm*ihr begegnen (unbedingte Wertschätzung). 5. versuchen die Berater*innen, sich in die Lage der Klient*innen zu versetzen und ihr Erleben sowie ihre Wahrnehmung aus ihrer jeweils subjektiven Sicht auf die Welt wahrzunehmen (empathisches Verstehen). 6. Die Klient*innen wiederum müssen zumindest teilweise dazu in der Lage sein, das Verhalten der Berater*innen wahrzunehmen und sollten sich nicht in einem Zustand (z. B. Drogenrausch, psychotischer Zustand) befinden, der dies erschwert oder einschränkt (Wahrnehmung der Klient*innen).

Sind diese Bedingungen im Beziehungsaufbau erfüllt, wird es den Klient*innen ermöglicht, sich so zu zeigen, wie sie sind. In der Erkundung ihrer eigenen Emotionen, Einstellungen, Bewertungen und Wünsche können sie sich dadurch frei bewegen und müssen nichts zurückhalten. Es wird ihnen die Chance gegeben, sich aus einer anderen Perspektive wahrzunehmen und neue Lösungsstrategien zu entwickeln (vgl. Weinberger 2013, S. 41ff.). Für das oben bereits angeführte Beispiel des Erlebens von Alltagsrassismus würde dies konkret bedeuten, dass der*die Berater*in die schmerzhaften und andauernden Erfahrungen des*der Klient*in anerkennt und die Herausforderung, mit diesen täglich leben zu müssen, bestätigt. Gefühle von Trauer und Wut dürfen dabei viel Raum einnehmen und werden nicht negativ konnotiert, sondern begrüßt und ermöglichen so dem*der Klient*in im Kontakt mit dem*der Berater*in als Mensch mit seiner*ihrer eigenen Identität gesehen und gewürdigt zu werden. Schutzverhalten oder Abwehr, z. B. durch die Suche nach Identität in einer extremistischen, als stark wahrgenommenen Gruppe wird durch diese Form der Anerkennung ggf. weniger notwendig und kritisch durch die Klient*innen reflektiert, sodass neue Wege im Umgang mit Alltagsrassismus eruiert werden können.

Kurzinterview mit Thomas Mücke, Geschäftsführer Violence Prevention Network (VPN)

Sie arbeiten in der Umfeld- und Distanzierungsarbeit im Kontext religiös begründeter Extremismus v. a. auf Grundlage der klient*innenzentrierten Beratung. Wie würden Sie diesen Beratungsansatz beschreiben?

Thomas Mücke: Der Ansatz ist proaktiv und richtet sich an die Zielgruppe, die noch keine bzw. geringe Ausstiegsmotivation zur extremistischen Szene aufweist. Diese Menschen sind von der Gesellschaft tief entfremdet und befinden sich in stetigen Konflikten zu ihrem sozialen Umfeld. Die klient*innenzentrierte Beratung und Begleitung ist hochindividuell und bedarf einer vertrauensvollen Beziehung und einer intensiven, langfristigen persönlichen Begleitung und Auseinandersetzung. Diese Beratung und Begleitung kann nicht losgelöst vom sozialen Umfeld der Klient*innen umgesetzt werden, sie wirkt immer auch in das System. Ausgangspunkt für die Bearbeitung der sozialen Konflikte und die Entwicklung eines konstruktiven privaten Unterstützungssystems ist die Klientel.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik werden die Biografie und die soziale Position der Klient*innen bestimmt. Dieser Schritt beginnt im Rahmen des Vertrauensaufbaus mit den beratungsnehmenden Personen. Sie lassen sich mittels mehrerer, etablierter, sozialarbeiterischer Diagnostik-Instrumente erfassen, dokumentieren und visualisieren. Die Kombination von Instrumenten, wie Genogramm, Netzwerkkarte, Inklusions-Chart und Biografiebalken⁶, erlaubt eine ganzheitliche Einschätzung der biografischen Verläufe und sozialen Positionen und ist z. B. für Fallbesprechungen und die Entwicklung

eines Hilfeplanes unverzichtbar. Die bedürfnisspezifische Diagnostik kann genutzt werden, um die individuelle Radikalisierungsgeschichte besser zu verstehen und (un-)befriedigte individuelle Bedürfnisse als Teilursachen bzw. Treiber der Radikalisierung (Push/Pull) zu identifizieren. Sie dienen weiterhin zur konkreten Maßnahmenplanung einer zukünftig in einem nicht extremistischen Kontext erfolgenden Bedürfnisbefriedigung.

Hätten Sie ein Beispiel aus Ihrer Arbeit, anhand dessen Sie uns Ihre Arbeitsweise etwas mehr verdeutlichen könnten?

Thomas Mücke: Wir bekamen den Hinweis aus einer Schule, dass sich ein junges Mädchen vermutlich der salafistischen Szene angeschlossen hatte. Wir besprachen mit dem Lehrer seine Wahrnehmungen und Sorgen und entschieden gemeinsam, dass wir direkt mit ihr Kontakt aufnehmen werden. Im ersten Gespräch sind die eigene Authentizität und das Interesse für die Person von zentraler Bedeutung für die weitere Beziehungsdynamik. Nach mehreren Gesprächen konnte das Mädchen Vertrauen zu den beratenden Personen finden und es zeigte sich in der biografischen Rekonstruktion, dass das Mädchen über keinerlei stabilisierende Faktoren in ihrem Leben mehr verfügte, besonders auch verursacht durch den Tod ihres Vaters und ein ansonsten schwieriges Familienumfeld. Das einzige stabilisierende Element in ihrem Leben war die extremistische Gruppe, die sie aber auch weitergehend von allen sozialen Kontakten jenseits der extremistischen Szene isolierte. In der Arbeit konnte das

Mädchen wieder stabilisiert werden. Es wurden neue soziale Kontakte geknüpft, die Konflikte innerhalb der Familie bearbeitet, das Mädchen beim Schulabschluss und ihrem Ausbildungsweg unterstützt. Das Mädchen hatte sich durch die vielen Gespräche mit den Berater*innen schon sehr früh von der Szene und dem extremistischen Gedankengut distanziert. Aber um diesen Prozess zu stabilisieren, bedarf es immer der sozialen Integration der betroffenen Person. Berater*innen haben hier eine zentrale Brückenfunktion.

Warum finden Sie diese Herangehensweise für unseren Arbeitsbereich so gewinnbringend?

Thomas Mücke: Jede Herangehensweise hat ihre Berechtigung und ist gewinnbringend, wenn sie dazu führt, dass die betroffenen Menschen einen Lebensweg ohne Extremismus und Gewalt gestalten können und sich dabei in der Gesellschaft und in ihrem sozialen Umfeld angenommen fühlen. Die unterschiedlichen Ansätze stehen auch nicht nebeneinander, sondern können sich genauso gegenseitig ergänzen. Welche Herangehensweisen besonders erfolgsversprechend sind, ist fallabhängig und daher benötigt es zu Beginn eine multiperspektivische professionelle Fallklärung, die vielfältige Sichtweisen aufnimmt und auf der Grundlage einer systematischen sozialpädagogischen Diagnostik erfolgt. Daraus entwickelt sich dann der Hilfeplan und die Ableitung von methodischen Herangehensweisen. Das besondere Merkmal der klient*innenzentrierten Beratung ist die Erreichung einer Zielgruppe, die anders kaum noch ansprechbar ist und sowohl die praktischen Erfahrungen der Distanzierungsarbeit als auch die Evaluationen zeigen, dass der größte Teil der Klientel sich durch diese kontinuierliche Beratung und Begleitung vom Extremismus distanzieren kann. Letztlich verliert der Extremismus damit einen relevanten Teil seines Rekrutierungspotenzials. Aus diesem Grund gehen extremistische Organisationen aktuell auch gegen

zivilgesellschaftliche Träger im Internet vor, um die Kontaktaufnahme zur Klientel zu erschweren.

Wo erkennen Sie Grenzen dieser Arbeitsweise und wie gehen Sie mit diesen um?

Thomas Mücke: Jede Distanzierungsarbeit ist abhängig von der Bereitschaft der Person, sich auf einen eigenverantwortlichen Distanzierungsprozess einzulassen. Die Akteur*innen der Distanzierungsarbeit können hierzu wiederholt Angebote unterbreiten, aber sie können diesen Prozess nicht erzwingen. Ein kleiner Teil der Zielgruppe ist daher (zurzeit) nicht erreichbar und zum professionellen Selbstverständnis gehört es, das zu akzeptieren oder jenseits des eigenen Handlungsfeldes andere Angebotsoptionen zu orten. Das kann z. B. andere personelle Angebote für die Klientel bedeuten oder erstmal nur die Unterstützung des persönlichen Umfelds der Person. Wichtig ist, dass das Angebot, das unterbreitet worden ist, bestehen bleibt, denn die Erfahrungen zeigen, dass die betroffenen Personen sich durchaus noch später melden können und Interesse zeigen.

Eine weitere Grenze ist die bewusste Täuschung der Klientel gegenüber den beratenden Personen. Obwohl das selten vorkommt, sind die Berater*innen auf diese Möglichkeit sensibilisiert und werden in der kollegialen Fallberatung die weiteren Handlungsschritte erarbeiten, die bis zum Abbruch des Beratungsfalles führen können.

Außerdem können Problembereiche auftreten, die jenseits der sozialpädagogischen Tätigkeit liegen, z. B. eine erhebliche Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit. Dann muss ein bedarfsgerechter Zugang zu professionellen psychologischen und therapeutischen Angeboten hergestellt werden.

© Einige dieser Methoden sind in Kapitel 7 (Sitzungsthemen) ausführlich beschrieben. Für die Arbeit mit einem Genogramm oder der Netzwerkkarte (hier VIP-Karte) siehe Kapitel 7.4, zur Biografiearbeit siehe Kapitel 7.5.

Der gestalttherapeutische Ansatz

In der kritischen Auseinandersetzung mit der klassischen Psychoanalyse entwickelten Fritz und Laura Perls den gestalttherapeutischen Ansatz ab dem frühen 20. Jahrhundert. Das Leben wird hierbei als ein fortwährender Prozess des Wachstums verstanden, für den jedoch auch die Auseinandersetzung mit der Umwelt, dem sog. Feld, erforderlich ist und nicht gänzlich losgelöst von dieser erfolgen kann. Ziel der Arbeit in der Gestalttherapie ist die Erreichung der größtmöglichen Achtsamkeit (vgl. Beushausen 2020: 40), also dem bewussten Spüren von vielleicht bisher eher unterbewussten, nicht befriedigten Bedürfnissen und Gefühlen, sog. offenen Gestalten sowie daraus resultierenden Veränderungen im Verhalten zur Erfüllung ebendieser. Verhalten und Erleben ist aus gestalttherapeutischer Perspektive nur in seinem Kontext zu verstehen, da der Mensch in ständigem Austausch ist und er den vielfältigen Wechselwirkungen mit seiner Umwelt unterliegt (vgl. Votsmeier-Röhr/Wulf 2017: 45).

Wie die vorangegangenen Ansätze ist die Gestalttherapie ein humanistischer Ansatz in der Beratung, durch den der Mensch in seiner konkreten Lebenswelt und vor seinem ganz individuellen persönlichen Hintergrund in der Beziehung zu anderen in den Blick genommen wird (vgl. Beushausen 2020: 39f.). Es wird davon ausgegangen, dass jede*r sowohl die Ressourcen als auch die Fähigkeiten in sich trägt, um ein gelingendes Leben im Kontakt mit anderen zu führen. Jedoch kann es zu Herausforderungen kommen (vgl. Joyce/Sills 2015: 21), die nicht selten damit einhergehen, dass der bewusste Zugang zum eigenen Erleben und den eigenen Bedürfnissen nicht mehr gefunden wird und es zu Fehlanpassungen im Verhalten kommt. Diese Fehlanpassungen zeigen sich dann z. B. in Form von Introjektion, also der unbewussten Übernahme von fremden Überzeugungen und Motiven, oder Projektion, bei der eigene Erwartungen und Gefühle nicht mehr bei sich, sondern bei Dritten wahrgenommen werden (vgl. Michel/Novak 2004: 168). Radikalisierungsprozesse können in diesem Zusammenhang auch als Folge dieser Anpassung gedeutet werden. Im Rahmen von Gestalttherapie wird solchen Anpassungen nachgegangen, es wird versucht, die Achtsamkeit für das eigene Fühlen und Handeln bei Klient*innen wieder zu fördern und daraus Strategien zur Lösung von krisenhaftem Erleben zu entwickeln.

Wie in nahezu allen Therapierichtungen wird auch in der Gestalttherapie davon ausgegangen, dass der persönliche Erfahrungshorizont bestimmt, wie wir die Welt wahrnehmen und darauf

aufbauend Entscheidungen treffen und Handlungen umsetzen. Menschen konstruieren dabei ihre eigene Welt aktiv und halten diese aufrecht. Dies gilt ebenso für die Berater*innen selbst. Auch sie können keine objektive Wahrheit erkennen, sondern blicken lediglich durch ihre eigene Brille und ihren eigenen Wissens- und Erfahrungshintergrund auf ihre Klient*innen sowie deren Herausforderungen. Ähnlich wie bei der klient*innenzentrierten oder systemischen Beratung, können sie daher lediglich versuchen, sich der subjektiven Sicht der Klient*innen durch Gespräche anzunähern (Votsmeier-Röhr; Wulf: 2017: 40f.).

Berater*innen, die dem gestalttherapeutischen Ansatz folgen, vertrauen auf die unmittelbare Erfahrung, die im Beratungsgespräch mit den Klient*innen gewonnen wird. Sie gehen davon aus, dass sich herausfordernde Verhaltensweisen der Klient*innen nicht nur in externen Situationen zeigen, sondern sich zum Großteil auch in Beratungssitzungen und der Beziehung zwischen Berater*innen und Klient*innen wiederfinden werden und damit auch unmittelbar in diesen Zusammenhängen aufgearbeitet werden können. Dabei versuchen sie Urteile, Erwartungen und Mutmaßungen über das Erlebte, u. a. in Form von Projektionen und Introjektionen, zu minimieren und nicht mit einer vorgefertigten Meinung bzw. Theorie in den Austausch mit den Klient*innen zu gehen. Hierdurch soll den Klient*innen ermöglicht werden, zusammen mit dem*der Berater*in die wahren Bedürfnisse und Gefühle hinter bestimmten Verhaltensweisen zu ergründen. Berater*innen beschreiben dabei u. a. sehr genau in den gemeinsamen Sitzungen, wie sie die Klient*innen wahrnehmen, ohne Erklärungen für deren Verhalten zu finden oder darüber zu spekulieren (vgl. Votsmeier-Röhr/Wulf 2017: 38f.). So könnte bspw. ein*e Klient*in durch eine*n Berater*in in einer Sitzung mit Verweis auf seine*ihre laute Stimme, einem schnellen Sprachtempo und wildem Gestikulieren als aggressiv beschrieben werden. Gestalttherapeut*innen würden darüber hinaus ihre eigenen erlebten Gefühle im Kontakt mit den Klient*innen artikulieren und diese damit im Prozess als Reflexionsebene zur Verfügung stellen. Der*die Berater*in könnte seine*ihre Beschreibung des Verhaltens in so einem Fall ggf. ergänzen mit: „Dies löst bei mir Verunsicherung oder Angst aus.“ Das Zur-Verfügung-Stellen von Gefühlsanteilen der beratenden Person kann im Anschluss zum Gesprächsgegenstand gemacht werden, wodurch sich für den*die Klient*in vielleicht erschließt, wie er*sie auch ggf. selbst dazu beiträgt, sich in Situationen zu isolieren, obwohl er*sie vielleicht innerlich eher den Wunsch nach mehr Nähe verspürt. Diese hier beschriebene Herangehensweise unterscheidet sich deutlich von der bereits vorgestellten systemischen Therapie, in der sich Beratende in der Regel deutlich weniger mit eigenen Gefühlsanteilen einbringen.

Kurzinterview mit Harry Guta, Leitung beRATen e. V. Niedersachsen

Sie arbeiten in der Umfeld- und Distanzierungsarbeit im Kontext religiös begründeter Extremismus v. a. auf der Grundlage der Gestalttherapie bzw. -beratung. Wie würden Sie diesen Beratungsansatz beschreiben?

Harry Guta: Die Gestaltberatung fokussiert die Erlebnis- und Bewusstseins-ebene und fördert Kreativität. Dabei stellt sie die persönliche Begegnung mit dem Menschen als Gegenüber zentral in den Mittelpunkt und geht davon aus, dass sich erlernte Verhaltensmuster immer auch in der Beziehung zwischen Klient*in und Berater*in zeigen und folglich ebenso dort aufgearbeitet werden können. Zentral ist dabei das frühere, gegenwärtige und zukünftige emotionale Erleben, das in einer ressourcenorientierten und wertschätzenden Weise reflektiert wird. Dies ist oft konträr zu dem, wie Menschen sich bisher mit den eigenen Emotionen und Gefühlen auseinandergesetzt haben. Unter Einbezug leiblicher Empfindungen, Gefühls- und Verhaltensreaktionen des Gegenübers lässt sich sinnhaftes Verstehen im individuellen Lebenszusammenhang ermöglichen und darstellen. Der*die Klient*in soll das eigene Leben und die daraus resultierenden derzeitigen Lebensbewältigungsmechanismen so selbst besser erkennen. Es wird davon ausgegangen, dass Beratungsziele oft durch erlernte Glaubenssätze (Introjekte) oder unbewusste Übertragungen eigener Emotionen auf das Gegenüber (Projektionen) blockiert werden. Werden diese Blockaden im Gespräch und in der Arbeit miteinander aufgedeckt, können Klient*innen Sinnhaftigkeit in ihrem Verhalten erkennen und Verantwortung für das eigene

Handeln übernehmen. Oft ist dies der erste Schritt zu Veränderungsprozessen, in denen herausfordernde Lebensereignisse langfristig in die eigene Biografie integriert werden. Hier ist der Einsatz von kreativen Medien neben dem dialogischen Verfahren besonders wertvoll. Als Beispiel für ein kreatives Medium sei hier die Arbeit mit dem Lebenspanorama⁷ erwähnt (Visualisierung der eigenen Ressourcen). Des Weiteren ist das Modell der fünf Säulen der Identitätsarbeit⁸ zu benennen, das die interpersonelle Diagnostik erleichtert.

Hätten Sie ein Beispiel aus Ihrer Arbeit, anhand dessen Sie uns Ihre Arbeitsweise etwas mehr verdeutlichen könnten?

Harry Guta: Im Rahmen der Umfeldberatung meldete sich eine Familie zur Beratung. Der Grund dafür war die Konversion der zweiten volljährigen Tochter zum salafistischen Islam. In den ersten Beratungen mit den Eltern und der älteren Tochter wurde sehr schnell die Kränkung des Vaters deutlich. Er betrat den Beratungsraum mit hochrotem Kopf in einer recht aggressiven Körperhaltung, ließ Mutter und Tochter kaum zu Wort kommen. Neben Ärger, Wut und Aggression gegenüber dem Unverständnis seiner Tochter und deren Lebenspartner waren im Hintergrund auch Gefühle von dramatischer Ohnmacht, Hoffnungslosigkeit und Traurigkeit des Vaters zu spüren. In der wertschätzenden Konfrontation mit diesen dahinterliegenden Gefühlen veränderte sich im Laufe der Beratungsprozesse die emotionale Haltung des Vaters. Durch die Benennung der Gefühle veränderte sich auch das Kontaktverhalten der Familie zur konvertierten Tochter und es ent-

standen neue emotionale Zugänge zu ihr, was zu einer weniger konfliktträchtigen Begegnung beitrug. Die Konversion wurde akzeptiert und es wurde seitens der Eltern nicht mehr aggressiv interveniert. Im weiteren Beratungsprozess führte dieses Emotionsveränderungsmanagement zur Erkenntnis seitens der Eltern, sich selbst mehr und untereinander in einem wertschätzenden Kontakt zu sehen. Weil es nicht nur um Indexpersonen geht, sondern auch der Blick auf das soziale Umfeld wichtig ist, steht die mehrperspektivische Sicht auf das Phänomen Radikalisierung hier im Fokus. Letztlich hat dieser Prozess die Basis gelegt, um auch bei der älteren Tochter Veränderungsprozesse in Gang zu setzen – denn durch eine bewusste Hinwendung zum Gegenüber kann die Person oft überhaupt erst erreicht werden.

Warum finden Sie diese Herangehensweise für unseren Arbeitsbereich so gewinnbringend?

Harry Guta: Insbesondere das Arbeiten an und mit den Gefühlen ist ein intersubjektiver und wechselseitiger Prozess, der unter Einbeziehung aller sich in diesem Kontext zeigenden Phänomene ein vitales und wachstumsförderndes Miteinander initiiert. Die eigene Haltung und Erfahrung in der Arbeit ist dabei zentral. Das Ziel soll sein, dass der Mensch das eigene Leben bewusst und reflektiv in der Ko-respondenz⁹, also in Auseinandersetzung mit sich und anderen innerhalb von z. B. Gesellschaften, verbringt und gestaltet. Die sehr gegenwartsbezogene Gestaltarbeit ist der allerbeste lebensbejahende Treibstoff für eine veränderte Lebensführung. Die wahre Kraft der Veränderung liegt dabei in den Gefühlen. Radikalisierte, ideologische Menschen sind oft in der permanenten Abwertung und beziehen daraus ihre vermeintliche Überlegenheit gegenüber anderen. Oft isolieren sie sich und andere. Daher ist die wahre Begegnung und die Arbeit an Gefühlen und Emotionen mit diesen Klient*innen und deren Umfeld einem reinen intellektuell

distanzierten Methodenfeuerwerk als Instrument der Veränderung vorzuziehen. Methoden machen nur dann Sinn, wenn der Zeitpunkt richtig in den Beratungsprozess passt und authentisch dem Repertoire der Beratenden/Therapeut*innen aufgrund der humanistischen Ausbildung bzw. Grundhaltung entspringt. Denn nur wo Lebendigkeit sich zeigt, kommt es zur Neuorientierung und Ausrichtung der Lebensentwürfe. Das Leben funktioniert nicht in der Negativsicht und kann sich nicht weiterentwickeln. Nicht abgeschlossene biografische Themen treten so immer wieder hervor und dominieren weiterhin unser gegenwärtiges Verhalten. Solche Themen bzw. Gestalten schließen sich dann nicht. Dieser Beratungsansatz kann Menschen darin unterstützen, durch das Verständnis Verantwortung zu übernehmen und Veränderungen (z. B. zur Distanzierung oder Deradikalisierung) in Gang zu setzen.

Wo erkennen Sie Grenzen dieser Arbeitsweise und wie gehen Sie mit diesen um?

Harry Guta: Die gestalttherapeutische Arbeitsweise fokussiert stark auf die kognitiv-emotionale Ebene und knüpft damit im Grundsatz an psychotherapeutisches Arbeiten an. Die reine Arbeit auf ebendieser Ebene ist jedoch begrenzt. Es bedarf vielmehr einer Integration von soziotherapeutischen, sozialarbeiterischen, netzwerkbegleitenden Maßnahmen. Der Ansatz sollte deshalb in ein Gesamtnetzwerk begleitender Akteur*innen und Hilfestrukturen integriert werden, denn nur wenn mehrere Ebenen des Verstehens und Erlebens miteinander in Einklang stehen, kann langfristige und nachhaltige Veränderung gesichert werden.

⁹Die Übung ist am ehesten mit der Übung „Lebensfluss“ zu vergleichen (→ 7.5).

¹⁰Diese Übung lässt sich am ehesten mit den Übungen „Lebensrad“ (→ 7.1) und „Identitätsmolekül“ (→ 7.6) vergleichen.

¹¹Der Begriff Ko-respondenz stammt aus der Integrativen Therapie und beschreibt eine Form intersubjektiver Begegnung und den Diskurs über lebensweltliche und soziale Fragen, die Integrität im gesellschaftlichen Miteinander sichern.

Die Motivierende Gesprächsführung

Die Motivierende Gesprächsführung ist ein direktives, klient*innenzentriertes Beratungskonzept, das maßgeblich von William R. Miller und Stephen Rollnick entwickelt wurde (vgl. Wagner/Küchler 2008: 3). Der Ansatz ist beeinflusst durch die klient*innenzentrierte Therapie nach Rogers, ist aber explizit nicht non-direktiv, da das konkrete Ziel des Ambivalenzabbaus und damit verbunden die Verbesserung der intrinsischen Motivation zur Veränderung verfolgt wird. Neben der klient*innenzentrierten Therapie nach Rogers haben auch Elemente anderer Ansätze aus der humanistischen Psychologie sowie der Kognitions- und Sozialpsychologie Eingang in das Konzept gefunden (vgl. Hofmann/Kohler 2013: 94). Der Ansatz der Motivierenden Gesprächsführung lässt sich daher mit allen drei bisher vorgestellten Therapie- bzw. Beratungsschulen gut vereinbaren und ergänzen.

Wie alle humanistischen Beratungsansätze wird auch bei der Motivierenden Gesprächsführung davon ausgegangen, dass jeder Mensch zu jeder Zeit die notwendigen Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen in sich trägt, um das in sich selbst vorhandene Veränderungspotenzial abzurufen. Manchmal ist die Identifikation mit dem Wunsch nach etwas Neuem noch nicht ausgeprägt genug, um den Prozess der Veränderung anzugehen. Die Motivierende Gesprächsführung wurde jedoch gezielt für solche Fälle konzipiert, in denen mit Herausforderungen umzugehen ist, die sich ergeben, wenn jemand bei einer anderen Person die Motivation zur Veränderung erst einmal wecken oder stärken möchte. „Die Methode zielt vor allem darauf, Gespräche so zu gestalten, dass Menschen auf der Grundlage ihrer eigenen Wertvorstellungen und Interessen von selbst die Sprache auf das Thema Veränderung bringen, denn innere Einstellungen werden von Sprache nicht nur wiedergespiegelt, sondern auch aktiv geformt“ (Miller/Rollnick 2015: 18). Damit scheint die Motivierende Gesprächsführung in besonderer Weise geeignet für das Arbeitsfeld der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung. Denn selten kommen (radikalisierte) Personen von selbst in die Beratungsstellen und artikulieren, ihr Leben neu und fernab vom Extremismus gestalten zu wollen. In der Praxis haben die Beratenden es vielmehr mit ambivalenten Personen zu tun, die nicht selten noch immer mit einem Fuß im radikalen (Freundes-)Kreis stehen, während sie gleichzeitig Zweifel an diesem artikulieren. Soziale Missstände erschweren es dann häufig, sich intensiv mit dem produktiven Zweifel auseinanderzusetzen.

Der Ansatz fordert von den Berater*innen eine offene Grundhaltung, die durch ein ruhiges und respektvolles Auftreten gekennzeichnet ist und bei der auf konfrontative Elemente verzichtet wird.

Die Berater*innen verhalten sich zwar neutral gegenüber den Zielen und Veränderungswünschen der Klient*innen, in einer Haltung des Nichtwissens leiten sie den Prozess zur kritischen Reflexion jedoch durch Fragen an und lenken den Fokus so auf positive Veränderungspotenziale (vgl. Wagner/Küchler 2008: 2f.). Eckpfeiler der Motivierenden Gesprächsführung sind – ähnlich wie bei allen anderen Ansätzen auch – das einfühlsame Verstehen der Klient*innen sowie die positive Wertschätzung ihnen gegenüber, die sich in Methoden wie dem aktiven Zuhören, dem Bestätigen und Wertschätzen der Klient*innen sowie der Ressourcenfokussierung ausdrückt (vgl. Arkowitz et al. 2010: 6f.) und sich so mit den zuvor vorgestellten Schulen gut vereinen lässt. Das Wesen der Motivierenden Gesprächsführung ist geprägt durch 1.) Partnerschaftlichkeit = Austausch auf Augenhöhe, 2.) Evokation = Überzeugung von der Lösungskompetenz der Klient*innen sowie 3.) Autonomie = Verantwortung über Veränderungen liegt bei den Klient*innen (vgl. Hofmann/Kohler 2013: 95).

Miller und Rollnick haben vier grundlegende Prinzipien entwickelt, die den Prozess der Motivierenden Gesprächsführung in der Beratung gelingen lassen und den sog. Change Talk fördern:

1. Empathie ausdrücken

*Durch die Akzeptanz der Klient*innen, ihrer Situation und ihrem ganzen Wesen gegenüber wird Empathie ausgedrückt. Als Methode unterstreicht das aktive Zuhören diesen Ausdruck.*

2. Diskrepanzen entwickeln

*Um das Bewusstsein über Konsequenzen des eigenen Handelns zu fördern, wird den Klient*innen aktiv die Diskrepanz zwischen ihren eigenen Zielsetzungen und ihrem aktuellen Verhalten widergespiegelt.*

3. Widerstand umlenken

*Widerstände, die die Klient*innen in der Beratung zeigen, werden positiv genutzt. So soll den Klient*innen die Möglichkeit eröffnet werden, neue Sichtweisen zu entwickeln.*

4. Selbstwirksamkeit fördern

*Die Berater*innen stärken den Glauben an die Veränderungsmöglichkeiten der Klient*innen, indem sie die Verantwortung sowie die Expertise zur Veränderung des Verhaltens in die Hände der Klient*innen geben (vgl. Arkowitz et al. 2010: 5f.).*

Mit der Zeit und gemäß dem Tempo des*der Klient*in lassen sich durch diese vier Schritte bereits gering vorhandene Veränderungswünsche gezielt fördern und dadurch auch die Eigenmotivation zur Veränderung steigern, wie sich schon in verschiedenen Arbeitskontexten, u. a. bei der Arbeit mit Suchterkrankten, zeigte (vgl. Miller/Rollnick 2015: S. 238ff.). Die Motivierende Gesprächsführung, die in der Intervention gegen religiös begründeten Extremismus bisher eher selten zum Einsatz kommt, ist damit ein weiterer, vielversprechender Ansatz, der v. a. die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, insbesondere im Rahmen sog. Zwangskontexte, weiter bereichern kann.

Kurzinterview mit Prof. Dr. med. Marc Allroggen, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

Sie nutzen in Ihrer Arbeit die Motivierende Gesprächsführung, eine Technik, die in Deutschland bisher kaum im Bereich der sog. Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit genutzt wird. Könnten Sie uns einmal kurz beschreiben, was Motivierende Gesprächsführung für Sie ausmacht und in welcher Form Sie diese bisher genutzt haben?

Prof. Dr. Marc Allroggen: Motivierende Gesprächsführung (Motivational Interviewing, MI) wird von mir v. a. im klinischen Kontext bei Patient*innen genutzt, die zwar prinzipiell wahrnehmen und spüren, dass ein Problem besteht, aber noch unsicher sind, inwieweit sie tatsächlich ihr Verhalten und ihre Lebenssituation verändern wollen. Diese Ambivalenz kann daraus resultieren, dass entweder noch kein ausreichender Leidensdruck bei den Betroffenen besteht, Ängste und Unsicherheiten bestehen, ob entsprechende Veränderungen tatsäch-

lich bewältigt werden können, oder dass es subjektiv gute Gründe gibt, ein bestimmtes Verhalten beizubehalten. Der entscheidende Aspekt von MI ist dabei, dass diese die Eigenmotivation zur Verhaltensänderung anregt, indem Klient*innen dabei unterstützt werden, die eigenen Ambivalenzen zu explorieren und aufzulösen und somit auch Widerstände durch einen externen Veränderungsdruck umgangen werden können.

Wo sehen Sie die Potenziale dieses Ansatzes auch für den Bereich der Beratung im Themenfeld religiös begründeter Extremismus?

Prof. Dr. Marc Allroggen: Ziel von MI ist es, auf dem Boden einer wertschätzenden Beziehung zu den Klient*innen zunächst eine Motivation zur Veränderung aufzubauen und nachfolgend deren Selbstverpflichtung für Veränderung zu stärken, indem

konkrete Änderungsziele formuliert werden und das Vorgehen zur Zielerreichung geplant wird. Die Motivierende Gesprächsführung ermöglicht somit den Einstieg in einen strukturierten Beratungs- und Unterstützungsprozess. Gerade zu Beginn der Deradikalisierungsarbeit besteht häufig bei den Klient*innen eine ausgeprägte Ambivalenz gegenüber dieser und gegenüber der Distanzierung vom extremistischen Milieu. Durch die Gesprächstechniken von MI sollen Klient*innen gemeinsam mit dem*der Berater*in die Argumente für eine Veränderung selbst liefern. Wenn eine Diskrepanz zwischen gegenwärtigem Verhalten und persönlich wichtigen Werten und Zielen wahrgenommen werden kann, motiviert dies zur Veränderung.

Gibt es aus Ihrer Sicht auch Grenzen in der Arbeit mit (radikalisierten) Klient*innen, bei denen der Ansatz der Motivierenden Gesprächsführung nicht zielführend wäre? Wie könnte ggf. mit diesen Herausforderungen dann umgegangen werden?

Prof. Dr. Marc Allroggen: Zunächst einmal muss betont werden, dass MI zwar

Voraussetzung für eine gelingende Fachberatung schaffen kann, diese aber nicht ersetzen kann. Nach der Schaffung von Veränderungsmotivation und der Festlegung von umschriebenen Zielen muss der eigentliche Beratungsprozess unmittelbar anschließen. Grenzen von MI ergeben sich meines Erachtens insbesondere in zwei Situationen. Einmal dann, wenn tatsächlich keine Ambivalenzen bezüglich extremistischer Verhaltensweisen oder Einstellungen bestehen und eine Veränderungsnotwendigkeit komplett verneint wird. In diesem Falle fehlen die Ansatzmöglichkeiten für die Methode. Ich gehe aber davon aus, dass dies sehr selten der Fall ist, dass tatsächlich keinerlei Ambivalenzen bestehen. Möglicherweise ist jedoch zunächst ein länger dauernder Prozess der Exploration und des Vertrauensaufbaus notwendig, um diese zu erkennen. Hierbei darf dann auch fehlende Motivation zur Veränderung nicht mit fehlender Ambivalenz gegenüber dieser verwechselt werden. Sicherlich nicht geeignet ist MI zudem in unmittelbaren Gefährdungssituationen, sei es für den*die Klient*in oder für Dritte. Hier ist dann ein deutlich direkteres Vorgehen zur Abwendung der Gefahren notwendig.

Der psychodynamische Ansatz

Eine weitere Ressource innerhalb der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung bietet der psychodynamische Beratungsansatz, wenngleich er innerhalb des Arbeitsfeldes, ähnlich wie die Motivierende Gesprächsführung, bisher weniger Verbreitung findet als bspw. der systemische Beratungsansatz. Der psychodynamische Beratungsansatz stammt aus der Psychoanalyse und hat viele Ähnlichkeiten mit kurzzeittherapeutischer Arbeit, ohne selbst ein klinisch-therapeutisches Setting vorauszusetzen. Allen Anwendungen der Psychoanalyse ist gemeinsam, dass dabei von einem Wirken unbewusster innerseelischer Kräfte sowie Abwehrprozesse ausgegangen wird, die auch zwischenmenschliche Interaktionen prägen (vgl. Schnoor 2012: 21ff.). Seit der Grundlegung durch Sigmund Freud hat sich die Psychoanalyse theoretisch stark ausdifferenziert, so bspw. durch die psychoanalytische Entwicklungspsychologie (vgl. Poscheschnik/Traxl 2016), und ist zu einer intersubjektiven Psychologie geworden, die radikalisiertes Denken und Verhalten besser verstehbar und im Rahmen von Beratung und Therapie auch veränderbar machen kann.

Im Zentrum des psychodynamischen Ansatzes steht die Psychodynamik als allgemeine Lehre von den psychischen Kräften und deren Wechselwirkungen zur Erklärung von Erleben und Verhalten. Es geht darum, innere seelische Vorgänge als Reaktion auf bestimmte äußere sowie innere Ereignisse und Einflüsse zu verstehen. Für die Beratung liefert dieses grundlegende Verständnis die Basis der gemeinsamen Arbeit. Dabei geht es nicht wie in der Psychotherapie darum, frühkindliche Übertragungshaltungen zu forcieren, sondern das Wissen um diese Dynamiken als Anlass zu nutzen, Selbstheilungskräfte der Klient*innen aktiv zu fördern (vgl. Volger 2012: 33). Bei psychodynamischen Modellen wird also die biografische Entwicklungsgeschichte unter Betrachtung des psychosozialen Feldes einbezogen, die Bedeutung der primären Bezugspersonen wird fokussiert und die subjektiv-sinnvollen Bewältigungsstrategien werden damit in einen umfangreichen Kontext gestellt: „Aggressives, gewalttätiges und radikales Verhalten von Kindern und Jugendlichen ist in diesem Verständnis nie nur passiv, nie nur Defekt, sondern immer Ergebnis eines aktiven Bewältigungsprozesses von Beziehungserfahrungen“ (Traxl 2017: 8). Sowohl im biografischen Arbeiten als auch in der konkreten Arbeit zu Bindung und Gefühlen spiegelt sich deshalb ein psychodynamischer Beratungsansatz wider. Eine systemische Sichtweise lässt sich hier besonders gut integrieren, denn auch hier

wird davon ausgegangen, dass jedes Verhalten (und damit bspw. auch Radikalisierung) eine Funktion erfüllt und entsprechend in einen spezifischen Gefühls- und Erfahrungskontext eingebettet werden kann. Der psychodynamische Fokus ermöglicht darüber hinaus im Besonderen, dass unbewusste, bewusste oder auch tabuisierte Motive, Affekte, Wünsche und Konflikte im gegenwärtigen Erleben und Kontext gesetzt und offengelegt werden können (vgl. Finger-Trescher 2014: 44). Zentrale Hintergründe von Radikalisierungsprozessen werden dadurch möglichst umfangreich eingeordnet und in einem psychoanalytischen Kontext verstanden, wodurch sie auch offen für Veränderung werden.

Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann ein psychodynamischer Beratungsansatz hilfreich sein, der maßgeblich auch durch „strukturelle Umorganisation durch entwicklungsfördernde Beziehungen“ (Kirsch/Bauer 2017: 42) unterstützend wirken kann. Es geht in der Beratung dann bspw. darum, positive Beziehungserfahrungen zu fördern, die in der eigenen Kindheit der Klient*innen mitunter nicht gemacht wurden. Diese Erfahrungen können mit den Berater*innen selbst, aber auch mit Personen aus dem sozialen Umfeld der Klient*innen gemacht werden. Indem die Klient*innen mit ihren Erfahrungen und Gefühlen ernst genommen werden, ihnen zugehört und wertschätzend auf sie als Personen eingegangen wird, kann dies helfen, bedeutsame Ich-Funktionen wie Impulskontrolle, Abstraktionsfähigkeit oder auch die Einhaltung von Regeln auszubauen (vgl. Kirsch/Bauer 2017: 42). Diese und weitere Entwicklungs Herausforderungen treffen häufig auch im Besonderen auf delinquente Klient*innen zu (vgl. hierzu Denkzeit o.J.). Gerade in der Aufarbeitung von Straftaten und innerhalb von Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Justizvollzugsanstalten bietet der psychodynamische Ansatz deshalb ein besonderes Potenzial. Während sich in einem klinisch-therapeutischen Setting psychodynamisch arbeitende Therapeut*innen ganz bewusst distanzieren („Abstinenz“), kommen Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen jedoch eher in die Rolle, ein partnerschaftliches Beziehungsangebot bereitzuhalten, sich dementsprechend auch einzumischen und auf Basis eines vertrauensvollen Verhältnisses kritische Nachfragen zu stellen: „In der psychodynamischen oder psychosozialen Beratung muss der Berater bzw. die Beraterin den Prozess dahingehend strukturieren, dass die Motivation sowie die Fähigkeit der Klientinnen und Klienten zur Selbstreflexion weitgehend gefördert und unterstützt werden“ (Finger-Trescher 2014: 44).



Der innere und der äußere Raum

Um einen psychodynamischen Beratungsansatz zu verinnerlichen, kann es hilfreich sein, sich die Menschen innerhalb von unterschiedlichen Räumen vorzustellen, die alle in Beziehung zueinanderstehen und sich wechselseitig beeinflussen. So gibt es einen inneren Raum, voll mit Gefühlen und Erfahrungen, aber auch einen äußeren Raum, in dem sich die Menschen mit all ihren Erfahrungen und Gefühlen aktuell bewegen. Dieser äußere Raum kann sich verändern, es können neue Menschen und Erfahrungen in Erscheinung treten, die durch den inneren Raum ebenso beeinflusst werden, wie sie den äußeren Raum wiederum beeinflussen. Je mehr Verständnis für den Zusammenhang und die gegenseitige Bedingtheit der Räume besteht, desto besser kann mitunter mit Herausforderungen umgegangen und Veränderungspotenzial entfaltet werden. Je wertschätzender Berater*innen als Teil eines aktuellen äußeren Raums mit dem Inneren der Klient*innen umgehen, desto vertrauensvoller und motivierender kann die Arbeitsbeziehung gestaltet werden. Hierin liegt eine besondere Ressource der wechselseitigen Dynamik.

Selbstverständlich kommt es auch in Beratungssettings mitunter zu Übertragungen und Gegenübertragungen (→ 4.4). Aus psychodynamischer Perspektive ist es deshalb wichtig, angemessen auf solche Wahrnehmungen zu reagieren und sie auch zu thematisieren. Denn mit den direkten Reaktionen auf Übertragungshaltungen stellen der Berater*innen die Beratungsrealität in den Vordergrund und nicht etwa die frühkindlichen Beziehungsmuster (vgl. Volger 2012: 33). „Indem er darüber hinaus eine konsequente Verbindung zu den Manifestationen von Übertragung in der Alltagsrealität des Klienten herstellt, fördert er zugleich die bewusstere Wahrnehmung von Veränderungspotenzial“ (ebd.). Hierdurch wird den Klient*innen schneller als in therapeutischen Prozessen Verantwortungsübernahme abverlangt, wodurch der Beratungsprozess wiederum entscheidend zur Befreiung aus regressiven Mustern und zur Entwicklung autonomer Lebensmöglichkeiten beitragen kann (vgl. ebd.)

Berater*innen können die Klient*innen auf vielfältige Weise psychodynamisch stärken, z. B. mithilfe von Ansätzen des Mentalisierens¹⁰ (→ 7.2), über Biografiearbeit (→ 7.5) oder auch Ansätze aus der Traumapädagogik (→ 7.10).

¹⁰ „Mentalisieren ist eine imaginative Fähigkeit, insbesondere das Wahrnehmen und Interpretieren von menschlichem Verhalten auf der Grundlage von Intentionen (z. B. Gefühle, Wünsche, Begehren, Ziele, Überzeugungen, Gründe, Vorhaben)“ (Kirsch/Bauer 2017: 49)

Kurzinterview mit Dipl.-Psych. Kerstin Sischka, NEXUS – Psycho- therapeutisch-Psychiatrisches Beratungsnetzwerk, Fachstelle Berlin

Sie arbeiten in der Umfeld- und Distanzierungsarbeit im Kontext religiös begründeter Extremismus v. a. auf der Grundlage des psychodynamischen Beratungs- bzw. Therapieansatzes. Wie würden Sie diesen beschreiben?

Kerstin Sischka: Wir arbeiten bei NEXUS seit vielen Jahren mit einem Repertoire verschiedener Angebote, die alle psychoanalytisch fundiert sind, bei denen wir allerdings immer auch das Wissen aus der Radikalisierungs- und Extremismusforschung einbeziehen. Dazu gehört, dass wir Fallbesprechungen für Fachkräfte der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit sowie für die Berliner Bewährungshilfe anbieten, die auf psychoanalytischer Grundlage stattfinden, dabei aber auch religions- und kultursensible Perspektiven miteinbeziehen. Weiterhin bieten wir Beratungsstellen, mit denen wir eine engere Partnerschaft haben, auch konsiliarische Hilfen an, sodass wir Klient*innen direkt zu Sprechstunden empfangen und dann Empfehlungen für die weitere Arbeit entwickeln, z. B. auch hinsichtlich der weiteren Gesundheitsversorgung. Aber wir arbeiten auch genuin psychodynamisch mit Klient*innen im Ausstiegsprozess und in der Rehabilitation (z. B. mit Syrien-Rückkehrer*innen) oder mit Familienangehörigen, indem wir im Übergangsfeld zur Regelversorgung kurze und längerfristige Beratung und Therapie anbieten. Im weiteren Verlauf unterstützen wir die Klient*innen außerdem bei der Suche nach Therapieplätzen und schlagen

so die Brücke zwischen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und dem Gesundheitssystem.

Hätten Sie ein Beispiel aus Ihrer Arbeit, anhand dessen Sie uns Ihre Arbeitsweise etwas mehr verdeutlichen könnten?

Kerstin Sischka: Ein Beispiel wäre die Arbeit mit einem jungen Mann, der sich bereits als Jugendlicher stark aus dem sozialen Leben zurückgezogen hatte und viel Zeit im Internet verbrachte. Er kam in die Therapie, weil er mit einem Entfremdungsgefühl haderte. Einerseits wollte er nicht mehr in dieser Gesellschaft leben und entwickelte Fantasien über eine „ideale muslimische Gemeinschaft“, andererseits erkannte er doch immer etwas Gutes in dieser Gesellschaft, an dem er festhalten wollte. Das psychoanalytische Nachdenken hat mir hier sehr geholfen, sein Entfremdungserleben besser zu verstehen, auch in seiner psychischen Entwicklung. Auf der einen Seite gab es eine Reihe sehr schmerzhafter Erlebnisse, die mit Verlusten und mit Ohnmacht einhergingen, von denen er sich selbst geradezu schützen musste, indem er sich zunehmend der Religion zuwandte. Auf der anderen Seite reproduzierte er zunehmend auch aktiv die Entfremdung, litt dann darunter und musste sich wiederum vor diesen Gefühlen schützen. Hier war das Wirken innerseelischer Kräfte und Abwehrprozesse, mit denen er zu seiner eigenen Entfremdung beitrug, gut zu erkennen. Wir sind dieser

Beobachtung nachgegangen und auch der Frage, welche Funktion und Bedeutung der Rückzug in die Religion für ihn hatte, z. B. Schmerz und Angst zu lindern, in welchen Bereichen der Glaube als Ressource diente, in welchen es dann aber auch kippte und er selbst sich dadurch Schwierigkeiten bereitete (indem er sich als Auserwählter fühlte und in sozialen Beziehungen als „belehrend“ wahrgenommen wurde.)

Warum finden Sie diese Herangehensweise für unseren Arbeitsbereich so gewinnbringend?

Kerstin Sischka: Die psychodynamische Beratung oder eben auch psychodynamische Psychotherapie greift auf eine sehr lebendige und bereichernde klinische Erfahrung und Theorieentwicklung in der Psychoanalyse zurück. Es gibt vielfältige Konzepte, die sehr hilfreich sind, um innerseelische Prozesse besser zu verstehen, bspw. durch den Blick auf innere Konflikte, die psychischen Strukturen, das Wirken von frühen Beziehungen oder auch Traumatisierungen und deren Folgen in der Seele eines Menschen. Jeder Mensch hat seine eigene innere Realität, die die eigene Wahrnehmung von sich selbst und anderen Menschen mitprägt. Wenn es gelingt, diesen Prozessen in der Beratung oder Therapie auf die Spur zu kommen, sodass ein*e Klient*in seine*ihre eigenen Tendenzen wirklich versteht, die dazu führen, dass immer wieder Krisen oder Probleme entstehen, kann es gelingen, dass

eine Motivation für echte Veränderungen entsteht. Der Bezugspunkt der Beratung oder Therapie ist immer die innere, die psychische Realität, auch wenn die äußere Realität natürlich auch mit besprochen wird. Beides, innere und äußere Realität sind miteinander verwoben.

Wo erkennen Sie Grenzen dieser Arbeitsweise und wie gehen Sie mit diesen um?

Kerstin Sischka: Eine Grenze liegt dort, wo sich die äußeren Bedingungen nicht verändern lassen – zumindest nicht im Rahmen der Beratung und der Therapie. Es gibt bspw. auch tatsächliche Diskriminierung oder gesellschaftliche Ausgrenzung und Rassismus. Das sind gesellschaftliche Probleme. Für die Beratung stellen sich dabei zwei Herausforderungen: Reale Diskriminierungserfahrungen von Klient*innen müssen ernst genommen werden und dürfen nicht auf „innerpsychische und subjektive Wahrnehmung“ reduziert werden, als gäbe es diese objektive Realität nicht. Das bedeutet auch für die Arbeit mit den Klient*innen daran, dass sich Selbstperzeptionen wie das eines „Opfers der Verhältnisse“ nicht kontinuierlich manifestieren, sondern stattdessen herausgefunden werden muss, was die Klient*innen innerlich daran hindert, auch unter „ungünstigen“ Umständen ihr Leben konstruktiv in die Hand zu nehmen und mit Herausforderungen umzugehen.

Beratung als Prozess

Die beschriebenen Phasen und Schritte innerhalb des Beratungsgesprächs sind nicht als aufeinanderfolgende und in sich abgeschlossene Arbeitsschritte zu betrachten. In der Praxis kann es immer wieder nötig sein, einen Schritt zu wiederholen, zurückzugehen oder einen Schritt zu überspringen. Die Grenzen zwischen einzelnen Phasen sind dabei nicht als trennscharf zu betrachten, sondern können auch ineinandergreifen oder nebeneinander ablaufen. Dennoch ist es für die Orientierung innerhalb des Beratungsprozesses immer wieder hilfreich, sich ein Ablaufschema vor Augen zu führen, um die eigene Arbeit zu reflektieren, zu strukturieren und das weitere Vorgehen zu planen. Dies gilt nicht nur für die Betrachtung einer einzelnen Beratungssitzung, sondern auch für die Dauer des gesamten Beratungsprozesses, den Berater*innen und Klient*innen gemeinsam verbringen. Ein solcher Ablauf setzt sich aus grundlegenden Erkenntnissen der Beratungs-, Therapie- und Coachingpraxis verschiedenster Ansätze zusammen.

Kontaktaufbau / Beziehungsgestaltung / Kennenlernen

Die Beziehung zwischen Berater*innen und Klient*innen hat einen großen Einfluss auf den Erfolg oder Misserfolg einer Beratung. Je nach Studie unterscheidet sich der gemessene Einfluss der Beziehung zwar, hat im Durchschnitt jedoch einen Einfluss von ca. dreißig Prozent auf den weiteren Beratungsverlauf (vgl. Beushausen 2020: 256f.). Daher ist dieser erste Schritt besonders wichtig. Der in verschiedenen Beratungsansätzen als Joining bezeichnete Einstieg in das Gespräch wird in jeder Sitzung erneut vorgenommen und ist im allgemeinen Sprachgebrauch wohl am ehesten mit Smalltalk zu übersetzen. Das Joining dient allen Beteiligten dazu, im Beratungssetting anzukommen, sich zu akklimatisieren und sich inhaltlich und emotional abzugleichen und anzunähern. Den Klient*innen soll das Joining das Ankommen in einer ungewohnten Umgebung erleichtern, ihnen Sicherheit geben, Vertrauen zu gewinnen und die Verbindung mit den Berater*innen zu ermöglichen. Nichtproblembezogene Fragen nach der Anreise, zum beruflichen Hintergrund, allgemeinen Interessen sowie eine Vorstellung des*der Berater*in, der Institution, des Angebots und des rechtlichen Rahmens finden innerhalb dieses Teils der Beratung statt (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 225f.; vgl. BAMF/VPN 2020: 24).

Beschreibung des Anliegens / Problemdefinition

In dieser Phase des Beratungsgesprächs werden die Klient*innen eingeladen, den Grund für die Inanspruchnahme der Beratung zu beschreiben. Was ist der Anlass, die Beratung aufzusuchen? Gibt es eine Vorgeschichte zum eigentlichen Grund der Beratung? Die Fragen, die die Beschreibung des Anliegens eröffnen, sind offene Fragen, auf die die Klient*innen nicht mit ja oder nein, sondern ausführlich antworten können, um die Hintergründe so darzulegen, wie sie es in diesem Moment oder allgemein empfinden (vgl. Brügge- mann et al. 2016: 37f.). Für die Klient*innen bietet sich so der Raum, ihr Anliegen vollumfänglich zu beschreiben oder ggf. sogar zum ersten Mal mit einer anderen Person darüber zu sprechen. Nichtsdestotrotz sollten Berater*innen diesen Raum auch immer wieder durch konkrete Nachfragen begrenzen, damit sich die Klient*innen nicht gänzlich in ihrem Problem verlieren (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 217f.). Den Berater*innen bietet sich in diesem Teil des Gesprächs die Möglichkeit, sich die aktuelle Situation breiter zu erschließen, Hinweise auf mögliche Radikalisierungsprozesse besser einzuordnen und ein erstes Gespür für Fragen von Eigen- und Fremdgefährdung zu entwickeln (→ 5.3), die ggf. im Rahmen der Beratung mit beachtet werden müssen. Aus den hier zusammengetragenen Informationen können dann im Folgenden weitere Ideen für die Zusammenarbeit erschlossen und ein konkreter Auftrag erarbeitet werden.

Auftragsklärung

Der Übergang zwischen der Beschreibung des Anliegens zum Auftrag ist fließend. Klient*innen können sich schon während der Beschreibung ihres Anliegens oder Problems zu ihren Wünschen, Erwartungen und Hoffnungen äußern, die sie an die Beratung haben. Um die vielfältigen und mitunter auch widersprüchlichen Aufträge der Klient*innen zu konkretisieren, sind Berater*innen in dieser Phase der Beratung dazu angehalten, die unterschiedlichen Aufträge voneinander zu trennen und näher zu bestimmen. Dabei kann es auch passieren, dass Beratende an sie gerichtete Erwartungen und Wünsche zurückweisen müssen, da sie diese schlicht nicht erfüllen können (→ 7.1). Der Arbeitsschritt der Auftragsklärung ist besonders wichtig, da er den Kern des Beratungsverlaufs festhält. Woran möchten die Klient*innen mit den Berater*innen arbeiten? Was ist das Ziel der gemeinsamen Arbeit? Und wie kann es möglicherweise erreicht werden (vgl. Radatz 2018: 151f.)? Das Anliegen kann sich zwar im Laufe des Beratungsprozesses auch immer wieder einmal ändern und muss ggf. neu ausgehandelt werden, nichtsdestotrotz ist dieser Schritt in der Verantwortung für die Klient*innen und den Prozess mit größter Sorgfalt durchzuführen, da ansonsten nicht zielgerichtet an einer Lösung gearbeitet werden, die Beratung kein Ende finden oder gar ergebnislos abgebrochen werden könnte (vgl. Brügge- mann et al. 2016: 61ff.). Es empfiehlt sich daher, nicht nur ein

langfristiges Ziel mit dem*der Klient*in herauszuarbeiten, sondern auch kurz- und mittelfristige Ziele festzulegen (vgl. BAMF/VPN 2020: 24). Die Ziele sollten dabei stets so beschrieben werden, dass sie überprüfbar sind und sich zur regelmäßigen Reflexion des Beratungsprozesses eignen (→ 7.1).

Bearbeitungs- und Lösungsebene

Auf der Bearbeitungs- und Lösungsebene nähern sich Klient*innen und Berater*innen der möglichen Lösung für die Herausforderungen gemeinsam an. Da die Klient*innen zu Anfang einer Beratung emotional meist noch stark in ihrem Problem verhaftet sind, versuchen Berater*innen in dieser Phase gemeinsam mit ihnen Abstand zum Problem zu erarbeiten. Berater*innen fragen in dieser Phase u. a. nach Ausnahmen, in denen das Problem nicht besteht oder in der Vergangenheit nicht bestanden hat. Gemeinsam mit den Klient*innen gehen sie z. B. auf die Suche nach früheren vergleichbaren Situationen, die die Klient*innen bereits erfolgreich gemeistert haben, um mögliche Handlungsstrategien aufzudecken, die bei der Lösung dieser Probleme hilfreich waren und ggf. übertragen werden können (vgl. Radatz 2010: 34ff.). Methoden des jeweils gewählten Beratungsansatzes können in dieser Phase auch genutzt werden, um vergangene Situationen emotional erlebbarer zu machen oder diese zu visualisieren. Ebenso kann diese Phase dazu genutzt werden, tiefer in das Problem einzusteigen, es aus anderen Blickwinkeln zu betrachten und somit neue Impulse auf dem Weg zur Lösung zu geben (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 268).

Im Gesamtberatungsprozess schließt diese Phase die Reflexion der Wirkung mit ein bzw. die Betrachtung von aktuellen Veränderungen im Leben der (Index-)Klient*innen. Eine Orientierung zur Betrachtung von Fort- und Rückschritten bieten dabei die bereits festgelegten Ziele. Diese Reflexionsleistung passiert zum Teil innerhalb der Beratungssettings mit den Klient*innen selbst (→ 7.8), sollte jedoch von Beratenden auch im Rahmen von kollegialer Fallberatung und ggf. Supervision erfolgen (→ 8) (vgl. BAMF/VPN 2020: 24).

Abschluss der Sitzung / des Prozesses

Um die Klient*innen auf das Ende der Beratungssitzung vorzubereiten, empfiehlt es sich, die Sitzung noch einmal kurz zusammenzufassen, darin die wichtigsten Punkte der Sitzung zu benennen und einen Ausblick auf die nächste(n) Sitzung(en) zu geben. In diesem Schritt sollte entweder eine Sitzung oder auch der gesamte Beratungsprozess abgeschlossen werden, um die Klient*innen gestärkt aus dem jeweiligen Setting zu entlassen (vgl. Brüggemann et al. 2016: 112ff.). Über das Ende eines Beratungsprozesses entscheiden in der Regel die Klient*innen. Sie bestimmen für sich, ob sie eine Beratungsleistung weiter benötigen oder als unterstützend und hilfreich empfinden. Dabei ist

es auch möglich, dass der Auftrag nicht erreicht wurde, wenn die Klient*innen nicht denken, dieses Ziel in der vorliegenden Beratungskonstellation noch erreichen zu können (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 245ff.). Für die Beendigung oder gar den Abbruch eines Beratungsprozesses in der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung kann es jedoch auch themenfeldspezifische Gründe geben. Findet die Beratung im Rahmen von Justizvollzug oder Bewährung statt, kann ggf. die Beendigung der Haft bzw. der Bewährungsaufgaben auch gleichbedeutend mit der Beendigung des Beratungsprozesses sein. Es gibt jedoch in unterschiedlichen Bundesländern Bestrebungen der beteiligten Netzwerkpartner*innen, die die reibungslose Übergabe an Träger außerhalb des Justizvollzugs bzw. eine weitere Betreuung im bestehenden Angebot nach der Haft bewerkstelligen sollen. Auch die gemeinsame Erarbeitung einer Alternative zur Beratung und eine daraus folgende Verweisberatung an ein therapeutisches Angebot kann zur Beendigung des Beratungsverhältnisses führen. Gleiches gilt für den Fall eines unangekündigten Abbruchs der Beratungsbeziehung durch die Klient*innen. Sollte das vereinbarte Ziel der Beratung jedoch erreicht worden sein und der Prozess erfolgreich abgeschlossen werden können, kann auch hier, eventuell unterstützt durch eine visualisierende Methode, ein Rückblick und eine Zusammenfassung des Beratungsprozesses erfolgen, um die gewonnenen Erkenntnisse der Klient*innen noch einmal zu verdeutlichen (→ 7.14).

Standards in der Umfeld-, Distan- zierungs- und Aus- stiegsberatung

Spezifische Standards für die Beratungsarbeit im Kontext religiös begründeter Extremismus haben die im Phänomenbereich tätigen zivilgesellschaftlichen Träger u. a. unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) für sich selbst verbindlich entwickelt (BAG RelEx 2019).



Standard

Ein Standard „ist eine auf einen bestimmten Gegenstand, einen bestimmten Kontext und eine bestimmte Absicht bezogene, reflektierte und explizierte Arbeitspraxis bzw. Arbeitshandlung, deren Ausübung auf einem sie legitimierten Wissensschatz bzw. einer sie begründeten Wertehaltung beruht“ (BAMF/VPN 2020: 24).

Aufbauend auf den Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (vgl. BAMF/VPN 2020), haben die in der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit tätigen Fachkräfte aus der Mitgliedschaft der BAG RelEx sog. Makro-, Meso- und Mikrostandards beschrieben. Diese beruhen auf den jahrelangen Erfahrungen der Mitarbeiter*innen im Arbeitsfeld und bilden einen Grundkonsens, auf den sich die Träger in all ihrer Vielfalt und weitreichenden Expertise geeinigt haben. „Makrostandards umfassen die grundlegenden ethischen Normen, nach denen der jeweilige Akteur arbeitet, und sein Selbstverständnis“ (BAMF/VPN 2020: 8). Dies beinhaltet u. a. das jeweilige Selbstverständnis der Beratungsstelle, die Haltung der Berater*innen gegenüber den Klient*innen sowie die Grundsätze, nach denen Unterstützungsangebote unterbreitet werden. Ein Beispiel hierfür ist, dass die geleistete Arbeit der Beratungsstellen im Selbstverständnis ebendieser „ein gelebtes Engagement für eine demokratische Gesellschaft“ (BAMF/VPN 2020: 13): darstellt und auf einer vertrauensvollen Beziehungsarbeit basiert. Dabei gelten die sechs Grundsätze von Freiwilligkeit, Wertschätzung, Empathie, Authentizität, Transparenz und Verbindlichkeit (vgl. ebd.: 13f.), die sich auch in der Haltung der einzelnen Berater*innen wiederfinden sollten (→ 4). „Mesostandards beziehen sich dagegen eher auf allgemeine Ziele, Strategien und Ansätze, die von Akteur*innen einer Profession geteilt werden“ (BAMF 2017: 19). Als gemeinsames Ziel benennen dabei alle Beratungsstellen, die soziale (Re)integration der Klient*innen in die Gesellschaft (vgl. ebd.). Die Klient*innen sollen dabei unterstützt werden, den Ausstieg aus extremistischen Kontexten zu vollziehen. Im Fokus steht dabei die Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Klient*innen zu deren Wohle und nicht aus einer sicherheitspolitischen Perspektive, die den Schutz der Gesellschaft vor der radikalisierten Person beinhaltet. Nichtsdestotrotz ist der Abschluss sowohl einer Eigen- als auch Fremdgefährdung ebenso ein Ziel der Beratungsarbeit. Hierfür können die Berater*innen auf ein breites Repertoire von Ansätzen zurückgreifen, um die Klient*innen individuell bei der Erreichung ihrer Ziele zu begleiten (vgl. BAG RelEx 2019: 40ff.) (→ 3). Mikrostandards schließlich werden über die angewandten Methoden und Instrumente de-

finiert, die gemäß den Ansätzen der jeweiligen Beratungsstelle Anwendung finden (vgl. BAMF 2017: 19). Einige dieser Methoden bilden den Schwerpunkt des vorliegenden Buches und werden v. a. in den Kapiteln zur Kommunikation in der Beratung (→ 6) und zu den Sitzungsthemen (→ 7) ausführlich vorgestellt.

Zur Umsetzung der oben erwähnten Standards wurden in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen und Bemühungen durch die Projektleitungen, -träger und Behörden unternommen und mehr Gelder bereitgestellt. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, v. a. zu Beratungs- und Therapieansätzen, werden Mitarbeitenden heute in fast allen Projekten ebenso zur Verfügung gestellt wie Supervision und kollegiale Fallberatung. Sie bilden damit die Basis qualitativ hochwertiger Beratungsarbeit, zu der auch das vorliegende Buch beitragen möchte.

Zusammenfassung

Die bundesweite Beratungslandschaft im Themenfeld religiös begründeter Extremismus und Islamismusprävention ist vielfältig aufgestellt und von einer gegenseitigen Bereicherung durch unterschiedliche Expertisen und fachliche Hintergründe geprägt. Entscheidend ist hierbei grundlegend, Beratung und Therapie voneinander zu unterscheiden und gelingende Verweisberatungsstrukturen in den einzelnen Bundesländern (weiter) zu entwickeln und zu nutzen.

Dem systemischen Beratungsansatz kommt hierbei eine herausragende Rolle zu, weil es durch seinen zusätzlichen Fokus auf das Umfeld von (mutmaßlich) radikalisierten Personen möglich ist, Schlüsselpersonen und Ressourcen für die (indirekte) Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zentral mit einzubeziehen. Auch der klient*innenzentrierte Ansatz und der gestalttherapeutische Ansatz finden in den bundesweiten Beratungsstrukturen bereits Anwendung und lassen sich gut an den systemischen Ansatz koppeln. Ein weiteres Potenzial liegt im Ansatz der Motivierenden Gesprächsführung und dem psychodynamischen Ansatz, deren Anwendung bisher zwar in geringerem Umfang im Arbeitsfeld vertreten ist, jedoch zunehmend Eingang in die Praxis erhält.

Damit die Beratung im Themenfeld erfolgreich ist und zum übergeordneten Ziel der Distanzierung bzw. des Ausstiegs aus radikalen Gedanken und Lebenswelten beitragen kann, muss sie sich an qualitativen Standards orientieren. Beratende sollten die Beratung selbst deshalb als Prozess verstehen und anbieten sowie die erarbeiteten Qualitätsstandards im Arbeitsfeld kennen und nutzen.

Merke:

- In der praktischen Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Themenfeld religiös begründeter Extremismus dominieren derzeit mehrere Beratungs- und Therapieansätze, die wiederum für unterschiedliche Beratende und Klient*innen besonders geeignet sein können. Sie sind eng miteinander verwandt, setzen jedoch in Teilen unterschiedliche Perspektiven und Schwerpunkte in den Fokus, die je nach Bedarf und Falllage entscheidend zum Ziel der Distanzierung bzw. Deradikalisierung beitragen können.
- Beratung kann als Prozess verstanden werden, der in unterschiedliche Phasen gegliedert ist. Innerhalb der Beratung kann das Wissen und die Reflexion der Phasen helfen, Prozesse zu strukturieren und zu reflektieren. Dies kann Beratenden und Klient*innen Sicherheit und Orientierung vermitteln, Entwicklungsmöglichkeiten Raum geben und zur Qualitätssicherung beitragen.
- Innerhalb des Arbeitsfeldes wurden bereits hilfreiche Qualitätsstandards entwickelt und verschriftlicht, die Beratende im Themenfeld kennen, verinnerlichen und in der Praxis anwenden können. Dies trägt erheblich zur Qualitätssicherung im Arbeitsfeld bei.

Die Haltung als Grund- lage

The background features abstract geometric shapes in a light blue color. A large triangle is positioned in the upper left, with its hypotenuse extending diagonally from the top left towards the center. Another triangle is located in the middle right, with its hypotenuse extending diagonally from the top right towards the center. A solid rectangular block is situated at the bottom left of the page.

Silke Baer & Dr. Harald Weilnböck

„Bei uns geht es um die einzelne Person – um ihr Leben, ihre Bedürfnisse, ihre Emotion“ (Dantschke 2017: 227).

In der Beratung ist eine bestimmte persönliche Grundhaltung in der Arbeit und gegenüber den Klient*innen erforderlich. Beratende machen in der Regel alle einmal die Erfahrung, dass auch die beste Methodenausbildung und ein profundes Fachwissen wenig helfen, wenn die Haltung gegenüber den Klient*innen, z. B. den Schüler*innen, Patient*innen oder Ratsuchenden, nicht angemessen ist. Am ehesten ist das daran erkennbar, dass kein richtiger Kontakt zu entstehen scheint und die erwartete Resonanz beim Gegenüber ausbleibt. Auch wenn hierfür eine Vielzahl möglicher Ursachen in Frage kommen kann, ist es oft die Haltung, die mitbestimmt, ob eine arbeitsfähige Beziehung entsteht. Aber was ist Haltung eigentlich?

Haltung bezeichnet eine innere Grundeinstellung, die das eigene Denken und Handeln ganz prinzipiell prägt. Konkret bedeutet das, sich selbst mental darauf vorzubereiten, was erfahrungsgemäß in der Beratung passieren wird – und hierbei besonders darauf, was mit einem selbst im direkten Kontakt und in der Beziehungsarbeit mit verschiedenen Klient*innen in bestimmten Situationen geschieht. Sich darauf vorab gut eingestellt zu haben, wird es erleichtern, all das, was sich im Gespräch und in der Interaktion tatsächlich ereignet, gut aufzunehmen und für einen zielführenden Beratungsprozess nutzen zu können. Hierfür kann es hilfreich sein, sich in einer ruhigen, konzentrierten Phase vor dem Beginn einer gemeinsamen Sitzung in groben Zügen in Erinnerung zu rufen, was generell für einen selbst als Berater*in die wichtigsten persönlichen Gesichtspunkte sind und was in der Arbeit mit dem*der jeweiligen Klient*in eventuell spezifische Haltungsherausforderungen sein könnten.

Diese Gesichtspunkte der individuellen Haltung und eventuell vorhandene persönliche Haltungsherausforderungen kann man für sich selbst aus der bisherigen Beratungserfahrung ableiten. Hierin können sich die eigenen Stärken und Schwächen als Berater*in widerspiegeln, die man im Verlauf der Arbeit und in der begleitenden Supervision festgestellt hat. So kann es sein, dass aufgrund bereits gemachter Beratungserfahrungen oder persönlicher Erlebnisse in der eigenen Biografie (bspw. zu Trauer und Verlust, Ausgrenzung oder Gewalt) bestimmte Themen zu sog. Triggerthemen werden. Diese können den*die Beratende*n in bestimmte assoziierte Gefühlszustände versetzen, die den Beratungsprozess unter Umständen behindern, wenn nicht reflektiert mit ihnen umgegangen wird.



Tipp: Verfasse eine persönliche Haltungsnotiz

In praktischer Hinsicht können diese Haltungsgesichtspunkte z. B. in einer kurzen Haltungsnotiz festgehalten werden, die sich vor einer Sitzung oder vor dem Zusammentreffen mit einem*einer neuen Klient*in schnell hervorholen und vergegenwärtigen lässt. Für weniger erfahrene Berater*innen kann es hilfreich sein, an die Ausbildung zurückzudenken oder sich an informelle Interaktionen zu erinnern, die einer Beratung ähnlich waren. Dieses quasi-meditative Einnehmen einer Haltung kann Zuversicht geben – auch für überraschende Wendungen in der Interaktion mit den Klient*innen. Sie kann zudem vor zu hohen Erwartungen an den unmittelbaren Erfolg der jeweiligen Beratungssitzung schützen.

Ein*e Berater*in kann vor dem Zusammentreffen mit einem*einer neuen Klient*in versuchen, ein reflexives Bewusstsein einzunehmen, in dem er*sie sich in jeweils individueller Weise vergegenwärtigt:

Ich werde jetzt gleich mit einer mir bisher unbekanntem Person in Kontakt sein, sie kennenlernen und ihr zu helfen versuchen. Dabei wird es sicherlich zu emotionalen Erfahrungen und eventuell auch zu Spannungen und Verstrickungen kommen – aber all das wird hilfreich sein und am Ende werde auch ich selbst dadurch bereichert werden.

Auch können in der persönlichen Haltungsnotiz kurze, personalisierte Stichpunkte verzeichnet sein, wie z. B.:

- Ich freue mich auf neue, unbekannte Menschen.
- Manche überraschenden Verläufe werden mich erschrecken, aber ich behalte auch meine Neugier dabei.
- Bei ängstlichen, schüchternen Personen reagiere ich oft so, dass ...
- Als Berater*in habe ich generell die Eigenart, dass ...
- Ich bin manchmal zu ungeduldig und habe zu hohe Erwartungen etc.

Ebenfalls hilfreich für den Aufbau einer soliden Grundhaltung vor der Beratungssitzung kann sein, bei der Durchsicht der Berichte über die vorangegangenen Treffen mit dem*der Klient*in Zeit einzuräumen, um über spezifische eigene Haltungsfragen im Kontakt mit diesem*dieser Klient*in nachzudenken und bewusst zu reflektieren. Dafür kann es nützlich sein, sich selbst zu fragen:

- Woher kommt mir die Situation / das Gefühl vertraut vor?
.....
- Was macht das mit mir und wie kann ich das für die Beratung nutzen?
.....

Unter Umständen können die Stichpunkte einer persönlichen Haltungsnotiz auch spezifisch auf zentrale methodische Fragen Bezug nehmen, z. B. auf die Frage der Religion und/oder der Weltanschauung, um die Offenheit zu gewährleisten, die es in der Beratung braucht. So beschreiben Praktiker*innen die präventive und intervenierende Arbeit im Themenfeld der religiös begründeten Radikalisierung in der Mehrheit der Fälle als eine, in der das Thema Religion hintergründig anzusiedeln ist. In den Beratungsprozessen kommen schließlich auch andere wichtige Themen zur Sprache. Zum Beispiel sind biografische Brüche und Misserfolge entscheidend, Erfahrungen von Verlust, aber auch frühkindliche Auffälligkeiten oder Traumata. Vor allem der individuellen Familiengeschichte kommt oft eine besondere Bedeutung zu (vgl. ausführlich Taubert/Hantel 2017: 244f.). Gleichzeitig ermöglicht eine an den Anliegen und Erfahrungen der Klient*innen orientierte sowie themen- und prozessoffene Grundhaltung der Berater*innen, dass sie wahrnehmen, wenn religiöse Erfahrungen für Klient*innen von großer persönlicher Bedeutung sind. Diese sind in der Regel eng mit individuellen Erfahrungen verknüpft. Manche Klient*innen führen z. B. stets den Koran bei sich und sind in der Lage und motiviert, in persönlich bedeutungsvoller Weise auf Zitate zu verweisen. Bei einer solchen Ausgangslage und wenn der*die Klient*in das wünscht, kann es ratsam sein, mit einem*einer religiösen Lehrer*in bzw. einer Person der religiösen Seelsorge zusammenzuarbeiten. Die Grundhaltung von Berater*innen sollte also sowohl in inhaltlicher und thematischer als auch in methodischer Hinsicht von einer großen Offenheit geprägt sein. Ferner zeichnet sich bereits hier ab, dass das Repertoire an Haltungskompetenzen, über das Berater*innen verfügen, stets möglichst breit beschaffen sein sollte. Neben der Bereitschaft und Fähigkeit, religions- und kultursensibel mit radikalisierten Personen zu arbeiten, sollten Berater*innen auch für Ansätze der Sozialen Arbeit, der spezifischen Biografie- und Familienarbeit sowie der psychologisch beratenden bzw. psychosozialen Intervention offen sein. Die Berater*innen werden neben religiösen und weltanschaulichen Themen auch auf zentrale gesellschaftliche, (geo-)politische und soziale Dimensionen, pädagogische (Beziehungs-)

Gesichtspunkte sowie verschiedene Sozialisations¹¹- und Gender-Aspekte gefasst sein müssen. Zudem werden sie zu all diesen Perspektiven stets auch ein eigenes biografisch-persönliches Verhältnis haben, das es zu reflektieren gilt.

Dennoch können Berater*innen nicht in allen Bereichen und Themenfeldern umfassend ausgebildet und mit Hintergrundwissen ausgestattet sein. Umso zentraler ist ein grundsätzliches Bewusstsein dafür, welche Haltungskompetenzen für Berater*innen innerhalb der Islamismusprävention wichtig werden können und wie es möglich ist, sich auf diese Aspekte persönlich einzustellen. Im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit stellt die Beratungshaltung des*der jeweiligen Sozialarbeiter*in eine der bedeutsamsten persönlichen Kompetenzen dar: „Sie beruht auf spezifischen Einstellungen und Werten sowie der daraus hervorgehenden grundlegenden Handlungsorientierung der Sozialarbeiter und prägt den Einsatz von Methoden und die Vermittlung von Fachwissen im Beratungsprozess“ (Albrecht 2017: 45). Die Haltung ist folglich ein essenzieller Wirkfaktor für das Gelingen von Interventionen.

Umso mehr gilt es zu unterstreichen, dass Haltung keineswegs in erster Linie im Sinne des politischen Engagements als politische Meinung, weltanschauliche Orientierung oder ideologische Einstellung zu begreifen ist. Denn auch aus sozialpädagogischer wie bildungspolitischer Perspektive fungiert die Haltung zunächst als Grundlage für den Aufbau einer persönlichen Arbeitsbeziehung. Insofern kann von vornherein von einer beziehungsorientierten interpersonellen Haltung gesprochen werden. Diese umfasst die entsprechenden Haltungsaspekte der Vertrauensbildung sowie der dazu gehörenden Vertraulichkeit sowie ein Bewusstsein für die prinzipielle Freiwilligkeit und Eigenmotivation der Klient*innen in der Beratung. Dadurch ist eine professionelle Haltung der beziehungsgestützten Klient*innen-Arbeit möglich, in der von politischen oder religiösen Ansichten zunächst abgesehen wird. Vielmehr werden derlei Ansichten erst nach der Herstellung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Berater*in und Klient*in thematisiert, da ein solches Verhältnis grundsätzlich Vorrang hat. Kurz gesagt: Der Beziehungs- und Vertrauensaufbau, für den die Haltung des*der Berater*in entscheidend ist, steht an erster Stelle.

Umso mehr werden bei jedem*jeder Berater*in stets auch die persönlichen Beziehungsmuster und -erwartungen wie auch die eigenen sozialen Herkunftskontexte relevant. Deshalb ist es für den Aufbau, die Weiterentwicklung und Festigung der eigenen professionellen Haltung wichtig, zunächst auch die biografisch mitgebrachten Haltungen zu reflektieren. Diese können z. B. im informellen persönlichen Habitus der Person veranlagt sein. Sie können aber auch von anderen professionellen Rollen herrühren, die die Person in früheren oder begleitenden beruflichen Funktionen erworben hat, wenn sie z. B. als politische*r Bildner*in, Sozialarbeiter*in oder als Psychotherapeut*in tätig ist oder war. Umso günstiger ist es, wenn diese biografisch mitgebrachten,

¹¹ Sozialisationsprozesse beschreiben die Entwicklung des Individuums in Interaktion mit der (sozialen) Umwelt und Kultur.

teils informellen und mitunter halbbewussten Haltungen bei der fortwährenden Erarbeitung des eigenen professionellen Beratungshabitus kontinuierlich reflektiert werden können. Denn bei der „Beschäftigung mit der eigenen professionellen Haltung geht es um den Kern der beruflichen Expertise“ (Barthelmess 2016: 9). Das bedeutet, dass das eigene Wissen und die eigene Handlungsfähigkeit als Beratende*r auch von einer Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Aspekten abhängt, auf denen die persönliche Haltung beruht (vgl. ebd.).

Wichtig für die Berater*innen ist ein Überblick über die verschiedenen Dimensionen von Haltung in der Beratung, die im Folgenden als Kernkompetenzen erläutert werden. Sie sind in der Beratungspraxis nicht nur hilfreich, sondern in weiten Teilen auch unerlässlich. Zusätzlich zu grundlegenden Haltungskompetenzen, die sich maßgeblich aus der Sozialen Arbeit und systemischen Beratung ableiten lassen, werden auch spezialisierte Haltungsanforderungen im Bereich der Extremismus- bzw. Islamismusprävention angeführt. Die meisten der genannten Haltungskompetenzen gehören zu den Grundlagen einer Berater*innen-Ausbildung – weshalb hier einmal mehr darauf hingewiesen werden soll, dass ein Methodenlehrbuch eine fundierte Ausbildung zum*zur Berater*in nicht ersetzen kann und will.



Es gibt keine perfekte Haltung in der Beratung

Es geht nicht jedoch darum, dass Berater*innen die folgenden Kernkompetenzen allesamt und in derselben Weise erfüllen sowie internalisieren. Eine perfekte Haltung gibt es in der Praxis nicht. Dies ist allein dem Umstand geschuldet, dass jede Beratung, jede individuelle Geschichte und Konstellation, kurz: jede*r Klient*in und jede*r Berater*in individuell geprägt sind. So können je nach Anlass unterschiedliche Schwerpunkte für einen gelingenden Beratungsprozess entscheidend werden. Die folgenden Ausführungen zu den Kernkompetenzen innerhalb der Beratung dienen folglich als Orientierung und Leitfaden, um die eigene Haltung kontinuierlich weiterzuentwickeln und nach Bedarf in Bereichen zu schulen, die individuell ausbaufähig erscheinen.

Allerdings ist zu betonen: Auch wenn der Anspruch an die Haltung innerhalb der Beratung im speziellen Themenfeld der Radikalisierungsprävention hoch erscheinen mag, soll der umfangreiche Blick auf ebenjene Haltung keinen Druck auf die Berater*innen erzeugen. Vielmehr sollen sie darin bestärkt werden, dass sie viele der benötigten Kernkompetenzen bereits aufgrund von persönlichen und fachlichen Erfahrungen sowie Ausbildungshintergründen mitbringen. Außerdem können sie

sich gegenseitig im personellen Fachaustausch unterstützen und gezielt Kernkompetenzen schulen, die ggf. noch weitere Selbstreflexion und Verinnerlichung brauchen.

Folgende Kernkompetenzen in der Haltung der Berater*innen sind von entscheidender Bedeutung für den Beratungsprozess:

- Perspektivenvielfalt & Prozessoffenheit
- Beziehung, Vertraulichkeit & Transparenz
- Begrenzung & Konfrontation
- Nähe-Distanz-Balance & Verstrickungen
- Gruppendynamische Sensibilität
- Narrativ-dialogische Haltung & uneingeschränkte Neugier
- Mandatsbewusstsein & (All-)Parteilichkeit
- Ziele & Ressourcen
- Psychologisches Grundwissen
- Jugendorientierte Perspektive
- Politisches Bewusstsein & kritische Reflexion
- Kultur- und Religionssensibilität
- Gender & Diversität

Perspektiven- vielfalt & Prozess- offenheit

Angelehnt an die philosophische Theorie des Konstruktivismus, in der unterstrichen wird, wie individuell, unterschiedlich und eigenwillig persönliche Selbst- und Weltbilder sein können, werden Berater*innen grundsätzlich proaktiv versuchen, den Raum für verschiedene persönliche Perspektiven zu öffnen. Mit anderen Worten: Die Berater*innen arbeiten mit ihren Klient*innen „gemeinsam daran, eine Vielfalt von Perspektiven zuzulassen – und nicht die eine durch die eine andere zu ersetzen“ (von Schlippe/Schweitzer 2016: 54). Diese Vielfalt drückt sich also durch eine in der Beratung praktizierte Perspektivenoffenheit aus sowie dadurch, dass Berater*innen in erster Linie beobachtend die Sichtweisen der Klient*innen erschließen, anstatt sie etwa vor-schnell einzuordnen oder zu bewerten.

Zwischen den verschiedenen Perspektiven und individuellen Zuständen, in denen Menschen sich befinden können, müssen aber auch Brücken für ein wechselseitiges Verstehen gebaut werden, wenn guter Rat erfolgen soll. Ein Verstehen-Wollen und Verstehen-Können, das auf Empathie und Vorstellungsvermögen beruht, ist deshalb ein wichtiges Element der beraterischen Grundhaltung.

Um letztlich Prozesse der Distanzierung von gewaltorientiert-radikalisiertem oder extremistischem Verhalten und Denken anzuregen oder Angehörige von radikalisierten Personen gut begleiten zu können, ist es erforderlich, dass Berater*innen verstehen und sich einfühlen können, was Menschen dazu bringt, sich derartigen Weltanschauungen und Gruppierungen anzuschließen. Hierfür ist die erwähnte Haltung des Verstehen-Wollens erforderlich. Sie beinhaltet auch ein bereitwilliges Hineinversetzen in die Person wie auch in extreme Situationen und Handlungen, ohne dass dabei die eigenen Grenzen und persönlichen Einschätzungskompetenzen überschritten werden. Diese Haltung ist eng verbunden mit einer offenen, uneingeschränkten Neugier (→ 4.6). Sie beinhaltet auch die Bereitschaft, sich mit den Motivlagen zu befassen, die jemanden dazu gebracht haben, radikal übergriffige, gewaltsame und auch unmenschliche oder gar grausame Handlungen auszuführen. Eine solche Auseinandersetzung hilft im Beratungsprozess, da den Klient*innen erst dadurch authentisch vermittelt werden kann, dass sie mit ihren individuellen Geschichten und eigenen

Beweggründen gesehen, gehört und ernstgenommen werden. Im Moment des Verstehen-Könnens ist es den Berater*innen dann aber auch möglich, wieder aus der Einfühlung herauszutreten, um den Veränderungsprozess anzustoßen.

Das Verstehen-Wollen erfordert eine grundsätzliche Prozess- und Ergebnisoffenheit im Vorgehen, wegen der darauf verzichtet wird, sich als Berater*in nach einem Modulplan zu richten oder einer thematischen Sitzungsplanung zu folgen, auch wenn die Beratung dennoch auf konkrete Zielvereinbarungen bezogen bleibt (vgl. Meilicke/Weilnböck 2022). So sollten Beratende also stets den Fokus und die Ziele im Blick behalten, müssen aber umso flexibler und offener hinsichtlich des Weges bleiben, der dorthin führt. Diesen vermeintlichen Gegensatz in Einklang zu bringen, kann herausfordernd sein. Gerade die Prozessoffenheit fällt Berater*innen dann oft nicht leicht, wenn sie berufsbio-graphisch oder akademisch zuvor z. B. im Bereich der Sozial- oder Religionswissenschaft bzw. der politischen Bildungsarbeit tätig waren. Umso wichtiger ist es, sich zu vergewissern, dass man eine offene beraterische Haltung verfolgt. Dabei kann die Prozessoffenheit auch durch die wiederholte Erfahrung gestärkt werden, dass die Klient*innen im Grunde selbst die besten Expert*innen ihrer Probleme und deren Lösungen sind. Denn letztlich können nur die Klient*innen selbst in einem eigenmotivierten, selbstbestimmten und damit auch offenen Prozess die Akteur*innen ihrer persönlichen Veränderung werden. Der*die Berater*in setzt hierfür den Rahmen und regt durch spezifische Fragetechniken und Methoden die Lösungswege an, die in den Klient*innen selbst bereits angelegt, aber noch nicht erschlossen sind. Dabei hat das prozessoffene Vorgehen den großen Vorteil, dass es schon per se zu einer besseren und verbindlicheren Beziehung zu den Klient*innen führt. Im Vergleich dazu scheinen Verfahren auf Basis von vorgefertigten Modulen (vgl. Rau et al. 2019: 128ff.) die Klient*innen eher zu befremden und deren persönliche Veränderungsbereitschaft zu behindern, anstatt sie zu fördern. Solche modularisierten Verfahren sind z. B. häufig in der Forensik üblich. Sie führen dazu, dass sich Menschen in der Regel nur eingeschränkt und nicht als individuelle Person angesprochen fühlen.

Direkte und instruierende Beratungsformate der 1970er-Jahre sind u. a. zugunsten dieser Prozessoffenheit überwunden worden. Heute dominiert somit eine partizipative und beziehungsorientierte Haltung, durch die Klient*innen in deren Potenzialen und Ressourcen angesprochen werden und ihnen mit Respekt vor ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortung begegnet wird (vgl. Kiefer 2021: 45). Gute Beratung wird also gewährleisten, dass die Themen und Anliegen v. a. von den Teilnehmenden selbst eingebracht werden. Das ist zielführend, weil die Themen und Anliegen dann weiterhin erschlossen, moderiert und auf das gemeinsame Beratungsziel bezogen und für dieses genutzt werden können (vgl. Uhlmann/Weilnböck 2017: 2). Jedoch ist empfehlenswert, sich selbst als Berater*in stets neuerlich an

diese prozessoffene, non-direktive und beziehungsorientierte Haltung zu erinnern, um sie als Grundeinstellung sichern zu können. Denn allzu leicht kommen Beratende in die Versuchung, die Klient*innen in Richtungen zu leiten, die die Beratenden selbst als günstig im Sinn haben, bzw. ihnen einfach zu sagen, wie sie sich vermeintlich am besten verhalten sollten.

Die Prozess- und Ergebnisoffenheit kann zudem auch durch die Reflexion der Beobachtungen und Annahmen der Beratenden über die Klient*innen und deren Sichtweisen unterstützt werden. Dies kann einerseits gemeinsam mit den Klient*innen selbst innerhalb der Beratung erfolgen. Andererseits sind systematische Reflexionen mit Dritten in Bezug auf sich selbst als Beratende im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (→ 5.3) denkbar. Hierzu dienen z. B. das Format des kollegialen Austauschs oder der Intervention (→ 8), in deren Rahmen sich die Beratenden selbst infrage stellen und weiterentwickeln können.

Darüber hinaus regt dieser Aspekt der Beratungshaltung eine Kultur der perspektivischen Vielfalt an. Diese trägt wiederum dazu bei, dass der Weltsicht und den möglichen persönlichen Beweggründen der Klient*innen mit großer Offenheit begegnet wird. Hinzu kommt, dass die Beratenden durch diese Kultur darin bestärkt werden, die Klient*innen in Bezug auf allzu fest und unbeweglich vorgetragene Ansichten freundlich zu irritieren. Dabei werden die Beratenden immer auch die momentanen Grenzen, die die Irritationstoleranz jedes*jeder Klient*in kennzeichnen, sondieren und wahren. Somit nehmen Berater*innen gegenüber den Klient*innen tatsächlich keinen Expert*innenstatus ein. Denn sie sind sich bewusst, dass deren persönliche Sichtweisen durch individuelle Erfahrungen tiefgreifend geprägt sind und unbedingten Respekt verdienen (Hochschule Esslingen 2021).



Reflexionsfragen für Beratende:

- Was weiß ich noch nicht über meine*n Klient*in?
.....
- Womit könnte mich meine*n Klient*in noch überraschen?
.....
- Habe ich in meiner Jugend auch eine Phase gehabt, in der ich radikalere Positionen vertreten habe? Was waren meine Beweggründe dafür?
.....

Beziehung, Vertraulich- keit & Transparenz

Es wurde bereits deutlich, dass der Aufbau einer persönlichen Arbeitsbeziehung, und dabei v. a. auch die Unterstützung des zwischenmenschlichen Vertrauens in der Beratung, ein zentraler Kern der Haltung von Beratenden ist. Eine erfolgreiche Arbeitsbeziehung mit entsprechendem Grundvertrauen lässt sich dann herstellen, wenn das echte Interesse am Gegenüber sowie Aufgeschlossenheit für alles, was die Person ausmacht, mittels vieler zwischenmenschlicher Signale zum Ausdruck gebracht wird (vgl. Rothballer 2018, Thomsen 2012). Ebenso hilfreich ist es, von Anfang an den Respekt, die Wertschätzung und die Neugier für den bisherigen Lebensweg der Person, v. a. mit Fokus auf möglicherweise schwierige Bedingungen, zu vermitteln. Hierzu gehört auch, sich überraschen zu lassen und gespannt darauf zu sein, was man Neues über die Person, sich selbst und somit auch über Menschen generell erfahren wird. Ein weiterer festigender Aspekt für eine vertrauensvolle und verbindliche Beziehung ist, die prinzipielle Freiwilligkeit, Eigenmotivation und Eigenständigkeit des*der Klient*in und sein*ihr Recht zu betonen, sich jederzeit ohne Beanstandung, Vorwurf oder Sanktionierung aus der Beratung zurückzuziehen.

Zu den beziehungs- und vertrauensbildenden Faktoren gehört eine persönliche Ehrlichkeit und Auskunftsfähigkeit in allem, was man als Beratende*r sagt und tut. Das schließt ein, im Zweifel bereit dazu zu sein, authentisch über sich selbst zu sprechen und auf Anfrage bestimmte Einblicke über sich selbst zu gewähren oder ggf. in begründeter Weise nicht zu geben. Hier hat jede*r Beratende seine*ihre eigenen Möglichkeiten wie auch Grenzen, die er*sie jeweils nutzen bzw. offen erläutern kann. Im Rahmen der eigenen Persönlichkeit auch humorvoll zu sein, sich als grundsätzlich fehlerfreundlich zu zeigen und bei allen Schwierigkeiten einen Sinn für die Leichtigkeit des Lebens erkennen zu lassen, kann als weitere hilfreiche Grundlage für das gemeinsame Arbeiten genannt werden. Andere Haltungsfaktoren, die das Vertrauen und die Arbeitsbeziehung fördern, sind persönliche Verlässlichkeit und Achtsamkeit – und dabei z. B. auch die Fähigkeit, die Erinnerung an Verlauf und Inhalte des gemeinsamen Beratungsprozesses aufrechtzuerhalten und zu pflegen. So ist der*die Beratende verantwortlich für den Rahmen und die Struktur, innerhalb derer er*sie die von dem*der Klient*in

eingebrachten Inhalte und Anliegen auffängt. Von großer Bedeutung ist zudem die Bereitschaft, sich in Reibung und Konflikt zu begeben und in je passender Weise zu widersprechen, ohne deshalb die Beratungssituation selbst jemals infrage zu stellen.

Diese zwischenmenschlich-verantwortliche Grundhaltung und humanistische Einstellung, die damit verbunden ist, von der Lern- und Veränderungsfähigkeit aller Menschen auszugehen und ihnen stets ihr Recht auf eigene Lebensentscheidungen zuzuerkennen, zeichnet das Tun in der Beratung durchweg aus. Allem voran steht hierbei aber die essenzielle Verschwiegenheit, d. h. die Vertraulichkeit des gemeinsamen Gesprächs, die Beratende verlässlich gewährleisten müssen (→5.3) (vgl. Rigotti et al. 2019). Denn Vertrauen ohne Vertraulichkeit ist letzten Endes nur eingeschränkt möglich. Den Klient*innen diese Vertraulichkeit ausdrücklich zuzusichern und dabei auch auf die eventuellen Herausforderungen bzw. die Grenzen der Verschwiegenheit, z. B. in Situationen von gegenwärtigen Gefahren oder im Strafprozess, transparent zu erläutern (→ 5.3), ist wichtiger Teil einer vertrauensbasierten Haltung.

Angelehnt an die Praxis des *Reflecting Team*² können Berater*innen die Klient*innen in der Radikalisierungsprävention auch an ihrer Wahrnehmung Anteil nehmen lassen und sie in ihre Arbeitsperspektive einbeziehen. Dies kann außerdem dadurch geschehen, dass sie die Klient*innen ausdrücklich zur Anteilnahme und Mitwirkung im Beratungsprozess einladen: „Wir möchten Sie gerne direkt in unsere Überlegungen und Erklärungsversuche einbeziehen.“

Dabei kann es z. B. um den Versuch gehen, gemeinsam die Hintergründe der Radikalisierung und Gewaltneigung seitens der Klient*innen zu begreifen. Entscheidend ist dabei, die eigene Auslegung als eine mögliche Perspektive oder auch Hypothese zu formulieren. Werden diese von Seiten der Klient*innen als explizite Einladungen und Angebote verstanden, die angenommen, abgelehnt oder korrigiert werden können, ist die Ergebnis- und Prozessoffenheit im Rahmen des *Reflecting Team* ebenfalls gegeben:

- *„Meine Kollegin meint, ein wichtiges Motiv der Radikalisierung bei Ihnen sei, dass ...“*

- *„... Ich selbst habe zudem den Eindruck, dass dabei ... als Motiv im Vordergrund steht.“*

- *„Was halten Sie davon?“*

© Beim *Reflecting Team* handelt es sich um eine systemische Methode, bei der Beratende ihre Beobachtungen/Hypothesen strukturiert in das Gespräch einbringen (vgl. ausführlich von Schlippe/Schweitzer 2016: 335ff.).

Es können aber auch momentane Schwierigkeiten im Beratungsprozess angesprochen und mögliche Erklärungen und Lösungen eruiert werden:

- *„Mein persönlicher Eindruck ist, dass wir uns seit zwei, drei Sitzungen im Kreis drehen. Meine Kollegin meint, das käme daher, dass Sie noch Zeit brauchen, um sich über die Lebensphase, um die es hier geht, klar zu werden. Ich habe eher das Gefühl, dass Sie Angst vor den anstehenden Veränderungen haben. Vielleicht haben Sie die Sorge, dass sich zu viel für Sie verändern würde, wenn wir jetzt über konkrete Schritte sprechen – und eventuell auch in der Beziehung zu Ihrem Kind. Vielleicht irre ich mich aber auch und es ist ganz anders. Was meinen Sie selbst dazu?“*

Mit diesem Vorgehen wird eine Haltung der Partizipation und Transparenz vertreten, die es ermöglicht, eine tatsächliche Arbeitsbeziehung auf Augenhöhe herzustellen. Sie ist von einem grundsätzlich anderen Selbstverständnis getragen und wird eine weiterreichende Wirkung entfalten als ein Vorgehen, in dem die Berater*innen ihre Hypothesen und weiteren Vorgehensweisen ganz für sich alleine abstecken, ohne die Klient*innen in ihr Nachdenken einzubeziehen. Denn im partizipativen Modus werden die Ressourcen der Eigenständigkeit und Autonomie der Klient*innen im Beratungsprozess gestärkt, ohne deren durchgängige Bezogenheit auf die Berater*innen aufzuheben: „Einerseits gilt es anzuerkennen, dass Menschen Sinn – also Anschlussbereitschaft und Anschlussfähigkeit – nur aus sich selbst heraus schaffen; andererseits ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass sie von anderen abhängig sind, um aus sich selbst heraus wirken zu können“ (Loth/von Schlippe 2004: 342). „Hilfesuchende werden daher konsequent als autonom, als nicht instruierbar und als Experte ihres eigenen Lebens angesehen“ (von Schlippe/Schweitzer 2016: 201), die aber als Expert*innen stets auch Austausch mit und Unterstützung durch andere brauchen.

Reflexionsfragen für Beratende:



- Welche Eigenschaften müsste ein*e Berater*in haben, dem*der ich mich selbst mit Problemen anvertrauen würde? Woran würde ich diese Eigenschaften im Verhalten erkennen?
- Durch welches Verhalten möchte ich meinem*meiner Klient*in zeigen, dass er*sie mir vertrauen kann?
- Wenn ich persönlich in einer Beratung oder Therapie wäre, wann würde ich meinem*meiner Therapeut*in erlauben, mit dritten Personen über unsere Gesprächsinhalte zu reden?

Begrenzung & Konfrontation

Für die eigene Haltung der Beratenden ist es wichtig, von vornherein davon auszugehen, dass es insbesondere bei Indexklient*innen sehr wahrscheinlich zu Regel- und Grenzverletzungen in Äußerungen und Verhalten kommen wird. Hier ist etwa an menschenverachtende und/oder demokratiefeindliche Ansichten oder an Brüche der gebotenen Aufrichtigkeit bzw. Vertraulichkeit zu denken. Die Berater*innen sind sich nicht nur im Klaren, dass dies passieren wird, sondern auch, dass dies sogar notwendig und insofern begrüßenswert ist. Denn die Indexklient*innen sind ja nicht ohne Grund in Beratung. Es ist durchaus günstig, wenn dieser Grund, der sehr häufig mit menschenverachtenden, demokratiefeindlichen Haltungen im Zusammenhang steht, auch direkt in der Beratung ausagiert wird und somit nicht nur als externes Verhalten thematisiert werden kann. Insofern stellt es einen der wichtigsten Unterschiede zwischen Beratung und bspw. Formaten der politischen Bildung oder der offenen Jugendarbeit dar, dass es hier keine roten Linien im Hinblick auf das gibt, was (nicht) gesagt werden darf, bei deren Überschreitung etwa Sanktionen greifen können. Solange der*die Klient*in ein Minimum an aufrichtigem persönlichen Interesse zeigt, in der Beratung auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten, bestehen zunächst keine Begrenzungen dessen, was geäußert und vertreten werden darf.

Gleichzeitig haben Berater*innen aber auch die Aufgabe, diesen Ermöglicungsraum der ausgeprägten Äußerungsfreiheit in Teilen einzugrenzen. In ihrer Grundhaltung werden die Beratenden also einerseits die prinzipielle Offenheit und Perspektivenvielfalt der persönlichen Äußerung unterstützen, andererseits können und sollen sie diese auch in begründeter Weise einschränken. Ungünstigem, als problematisch erkanntem Verhalten der Klient*innen soll letztendlich entgegen gewirkt werden bzw. diese sollen Hilfestellung darin erhalten, über dieses Verhalten hinauszuwachsen. Begrenzung und ggf. Konfrontation sind wichtige Mittel bei dieser Hilfestellung. Zwar sind Verbote innerhalb von Beratungssettings im Allgemeinen nicht erforderlich oder hilfreich, doch können – gerade in der Radikalisierungsprävention – ab einem gewissen Zeitpunkt zumindest Vereinbarungen getroffen werden. Diesen zufolge wird bspw. im Rahmen der Beratung keine menschenverachtende Sprache benutzt und/oder auf pauschale Abwertungen von sozialen Gruppen grundsätzlich verzichtet. Jedoch wird gleichzeitig mit größtmöglicher persönlicher Aufrichtigkeit über

die eigenen emotionalen Reaktionen und Befindlichkeiten bei bestimmten Reizthemen gesprochen.

In ihrer Haltung sind Berater*innen gleichzeitig gelassen wie aufmerksam. So sind sie davor gefeit, in jene Schockstarre zu verfallen, die in Situationen der Konversation oder auch des Unterrichtens häufig als Reaktion aufgrund von Hilflosigkeit entsteht, wenn plötzlich Impulse von Menschenfeindlichkeit und Hass gegen Gruppen aufkommen. Zudem sind Beratende in ihrer Grundhaltung von dem Bewusstsein getragen, dass jede Grenzverletzung oder Regelübertretung v. a. auch eine Chance beinhaltet. Sie wissen: *An der Grenze findet der Kontakt statt.* Wenn Grenzen berührt oder auch überschritten werden, kommt es also nicht selten zu genau denjenigen interpersonellen Kontakt- und Reibungsmomenten zwischen den Beratenden und ihren Klient*innen, die direkt auf die ursprüngliche Ursache für die Beratung zurückführen und einen Prozess der Veränderung anstoßen können.

Dass die Beratenden in ihrer Haltung also einerseits stets aufmerksam und kritisch sind, zielt darauf ab, keine auch noch so leise und subtile Grenzverletzung zu überhören oder zu übergehen, um sie dann als solche aufgreifen und thematisieren zu können. Dass sie aber andererseits gelassen sind und den Klient*innen gegenüber zugewandt bleiben, macht es möglich, diese Konfrontation jeweils umsichtig und fein dosiert anzugehen. Dabei gilt es manchmal auch, diejenigen Momente im Dialog zu erkennen, in denen selbst ein*e eher empfindliche*r Klient*in, eventuell unbewusst, sogar eine Konfrontation wünscht und das Ausbleiben von Nachfragen oder Widerspruch unter Umständen als enttäuschend empfinden würde.

Wie empfindlich ein*e Klient*in in Bezug auf Widersprüche ist, kann durchaus mit ihm*ihr offen besprochen werden, woraus z. B. auch ein erhellender Austausch über Erfahrungen und Muster der persönlichen Konfrontation eines*einer Klient*in entstehen kann, über die er*sie bereits verfügt. Gibt es vielleicht belastende Erfahrungen hinsichtlich heftiger und chronischer Auseinandersetzungen mit anderen über bestimmte weltanschauliche Themen, die auch in der Beratung auftauchen?

- *„Was passiert denn so, wenn dieses schwierige Thema im Gespräch mit anderen Leuten aufkommt?“*
.....
- *„Was würden Sie sich wünschen, dass geschieht?“*
.....
- *„Wenn Sie in der Auseinandersetzung mit Personen Ihres Umfeldes hierüber unter Druck geraten, was machen Sie dann in aller Regel?“ Etc.*
.....

Dadurch, dass gemeinsam mit dem*der Klient*in herausgearbeitet wird, welche die jeweils günstigste Form und Intensität der Konfrontation ist, kann eine gute Weiterführung des Dialogs mit

ihm*ih^r sichergestellt werden. Gleichzeitig wird die wechselseitige Zugewandtheit in der beziehungsgestützten Arbeit dadurch gefestigt und vertieft. Auf diese Weise können auftretende Grenzverletzungen und daraus resultierende kritische Eingrenzungen seitens der Beratenden für den gemeinsamen Prozess genutzt werden und die Weiterentwicklung der Klient*innen fördern.

Im Bereich der politisch-bildenden und gesellschaftlich engagierten Rechtsextremismusprävention ist hierzu der evidenzbasierte Begriff der kritisch-zugewandten Haltung entwickelt worden. Er kann im Umgang mit allen Formen von menschen- und demokratiefeindlichen Strömungen oder Bewegungen eingesetzt werden. Der Begriff basiert auf der Erkenntnis, dass sich der Kontakt mit den Klient*innen (d. h. Angehörigen, dem sozialen Umfeld oder radikalisierten Personen selbst) sowohl in Interventionssettings der Rechtsextremismusprävention als auch in der Beratung bei islamistischer Radikalisierung dann als zielführend erweist, wenn er wertschätzend und zugewandt erfolgt. In der Distanzierungsarbeit, aber auch in beiläufigen Interventionen auf Ebene der sog. Primärprävention bringen Sozialarbeiter*innen ihren Klient*innen „und deren Eigenheiten, Bedürfnissen, Einstellungen, Handlungen und Problemlagen bedingungslose und positive Wertschätzung und Akzeptanz“ entgegen (Albrecht 2017: 50).

Die Notwendigkeit der *uneingeschränkten Akzeptanz* anzuerkennen, ist den Kolleg*innen im Bereich der Rechtsextremismusprävention in dem Gesichte der präventiven Arbeit bis heute nicht immer leichtgefallen und es kam mitunter zu heftigen Auseinandersetzungen über den sog. *akzeptierenden Ansatz*¹³. Dieses Konzept ist so zu verstehen, dass sich die Berater*innen voll und ganz auf die Realität ihrer Klienten einstellen. Ein solches Sich-Einstellen wird natürlich kaum erfolgreich sein, wenn ein*e Berater*in anstelle jener Akzeptanz das dringende Bedürfnis hat, persönliche Wertungen, moralisierende Stellungnahmen und politisch-gesellschaftliche Wegweisungen ins Feld zu führen. Hierbei muss aber immer wieder daran erinnert werden: Akzeptanz und Zuwendung zu den Klient*innen bedeuten nicht, dass die Berater*innen die Meinungen, Weltansichten oder gar Handlungen ihrer Klient*innen gutheißen. Insbesondere im Kontext einer gewaltorientierten und menschenverachtenden Radikalisierung kann davon nicht die Rede sein. Auch dann nicht, wenn diese niedrigschwelliger auftreten, z. B. wenn sich bei Klient*innen eher landläufige, (noch) nicht per se menschenverachtende Vorurteile und Generalisierungen erkennen lassen. „Vielmehr kann beispielsweise ein Streetworker im Gespräch mit einem rechtsradikal eingestellten Jugendlichen durchaus eine andere inhaltliche Meinung haben als sein Gesprächspartner und diese auch vertreten“ (Albrecht 2017: 50). Unterschiede im Meinungsbild von Berater*in und Klient*in sollten jedoch so gehandhabt und dosiert werden, dass sie „die Beziehung in der Beratung nicht beeinträchtigen“ (ebd.), was fraglos geschehen würde, wenn die*der Streetworker*in oder Berater*in z. B. „abwertende

¹³Der sog. akzeptierende Ansatz in der Jugendarbeit wurde in den 1990er-Jahren von Prof. Franz Josef Krafeld und einem Student*innen-Team in Bremen entwickelt und wird seither kontrovers diskutiert (vgl. Krafeld/Möller/Müller 1993).

¹⁴Hierbei geht es um eine Haltung, die auf einer Kombination von „being accepting/supportive and being challenging/confrontational“ beruht (vgl. Weilnböck et al. 2015; Baer 2013).

Äußerungen“ (ebd.) über die Haltung eines*einer Jugendlichen bzw. eines*einer Klient*in machen würde (vgl. ebd.).

Deshalb wurde vor etlichen Jahren als Weiterentwicklung des sog. akzeptierenden Ansatzes der Begriff der kritisch-zugewandten Haltung¹⁴ geprägt. Die schon im akzeptierenden Ansatz angelegte Unterscheidung zwischen Person und Meinung bzw. Handlung findet sich hier im Begriffspaar kritisch-zugewandt wieder. So gilt es, der Person selbst persönlich zugewandt, also respektvoll und verstehend zu begegnen, doch sie hinsichtlich ihrer eventuell menschenverachtenden, demokratiefeindlichen Einstellungen und Handlungsweisen sachlich-kritisch zu konfrontieren und zu hinterfragen. Das Fingerspitzengefühl dafür, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Weise und Dosierung diese Konfrontation vollzogen werden kann, ohne den Beratungsprozess als solchen zu gefährden, ist ein wichtiger Bestandteil der Grundhaltung in der Beratung. Hinzu kommt bei der kritisch-zugewandten Haltung der Aspekt, dass der*die Klient*in niemals aufgegeben, ihm*ihr aber auch nicht nachgegeben wird (vgl. Kiefer 2021: 45).

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Einschätzung von Eigen- und Fremdgefährdung sowie eventuellen gegenwärtigen Gefahren Sonderfälle der Begrenzung und Konfrontation in der Radikalisierungsprävention darstellen. Das gilt für Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. So sehr es sich von selbst versteht, dass in Situationen, in denen eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben erkennbar wird, ein übergreifendes Schutzmandat verpflichtend wird und möglicherweise die Sicherheitskräfte informiert werden müssen, so diffizil ist manchmal die Einschätzung und beherrzte Umsetzung dieses Schutzmandats (→ 5.3).

Reflexionsfragen für Beratende:



- Welche Äußerungen und Verhaltensweisen könnte ich nicht oder nur schwer ertragen? Liegen hierfür bei mir vielleicht neben fachlichen auch persönliche Gründe vor?
.....
- Wie habe ich persönlich und fachlich gelernt, Grenzen zu setzen?
.....
- Wie breit ist mein Blick auf meine*n Klient*in? Was macht ihn*sie abgesehen von grenzüberschreitenden Aussagen noch aus?
.....

Nähe-Distanz-Balance & Verstrickungen

Offenheit, Neugier, Begegnung, Einfühlung und gemeinsame Verstehensprozesse erzeugen zusammen mit der ebenfalls unverzichtbaren Vertraulichkeit des wechselseitigen Austausches Vertrauen und Nähe, die für jeden Beratungsprozess essenziell und hilfreich sind. Gleichzeitig müssen Berater*innen in ihrer Haltung aber auch dafür Sorge tragen, dass nicht zu viel Nähe bzw. keine unangemessene und hinderliche Nähe entsteht und dass die erforderliche Begrenzung bzw. Abgrenzung gewahrt wird, von der bereits unter Punkt 4.3 (Begrenzung & Konfrontation) gesprochen wurde. Hierbei gilt es, sich des Unterschieds zwischen einer persönlichen Arbeitsbeziehung und einer informellen oder privaten Beziehung bewusst zu sein. Denn mitunter können Berater*innen bei ihren Klient*innen in Beziehungspositionen geraten, in denen sie unversehens Stellvertreter*innen-Funktionen erfüllen. Dann werden sie unbewusst als die Bezugspersonen, Freund*innen oder als Elternteil herangezogen, die dem*der jeweiligen Klient*in fehlen und die er*sie sich wünscht.

In solchen Situationen bedarf es der professionellen Abgrenzung und einer neuen, genaueren Rahmung der persönlichen Arbeitsbeziehung. Hierbei sollten die Beratenden in ihrer Grundhaltung nie konfrontativ oder schroff vorgehen. Vielmehr sollten sie ein offenes Gespräch darüber suchen, dass möglicherweise private Bedürfnisse wirksam geworden sind, was das eventuell bedeutet und wie man gemeinsam damit umgehen kann. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das Sprechen über private Bedürfnisse selbst sensibel ist und unter Umständen behutsam eingegrenzt werden muss, was gefragt und besprochen wird und wie tiefgehend der Austausch darüber sein soll. Wie überall in der Beratung wird auch hier wichtig sein, die persönlichen Schamgrenzen der Klient*innen zu beachten. Hilfreich ist zudem, dem*der Klient*in genau zu erklären, wie eine professionelle Arbeitsbeziehung gedacht ist, warum sie Grenzen hat und was eventuell die Folgen eines möglichen Verlusts von Abgrenzung sein würden. Dies kann schon deshalb wertvoll sein, weil auch die privaten und familiären Beziehungen der Klient*innen durchaus nicht grenzenlos sind oder sein sollten, sondern ebenfalls eigene Regeln haben. Insofern werden diese Phasen der Beratung nicht nur die aktuelle Abgrenzung zwischen Beratenden und Klient*in im Beratungssetting sichern, sondern auch ein grundlegendes Ver-

ständnis für menschliche Beziehungen und deren Komponenten von Nähe und Abstand fördern. Die familiären Beziehungen und ihre Möglichkeiten und Grenzen an Nähe und Distanz sind überdies sowohl in der Umfeldberatung als auch für die Auseinandersetzung mit Indexklient*innen von großer Bedeutung. Somit ist das Gespräch über momentane Verluste der wechselseitigen Abgrenzung in mehrfacher Hinsicht förderlich. In jedem Fall wird es beiden Beteiligten, den Beratenden wie auch den Klient*innen, dabei helfen, für sich ein klareres Bewusstsein über die Ähnlichkeiten, aber auch die Unterschiede zwischen einer persönlichen Beratungsbeziehung und einer privaten Beziehung zu gewinnen. In der Folge wird der*die Klient*in besser in der Lage sein, Abgrenzungsverluste auch in anderen professionellen sowie privaten Kontexten außerhalb der Beratung besser zu begreifen und günstiger darin zu handeln.

Beispiele:



- *„Ich habe mich nur manchmal gefragt, was es für uns und für unsere Arbeit vielleicht bedeuten könnte, dass ich mich oft wie Ihr Kumpel oder Bruder fühle. Haben Sie da vielleicht eine Idee? Und geht Ihnen das auch mit anderen Leuten so?“*
- *„Ich hatte dabei manchmal auch das Gefühl, dass ich Sie als Kumpel oder Bruder auf keinen Fall enttäuschen darf. Vielleicht haben Sie ja auch schon solche Enttäuschungen erlebt?“*

Aber auch die Berater*innen selbst werden in ihrer Haltung stets darauf achten, ob ihre professionelle Distanz noch intakt ist oder ob sie nicht auch bestimmte persönliche Bedürfnisse und Interessen auf ihre Klient*innen übertragen bzw. in eine sog. Überidentifikation mit ihnen geraten sind. So kann bspw. ein starkes Interesse an bestimmten Aspekten der von einem*einer Klient*in vertretenen Ideologie entstehen, ebenso wie eine Faszination an seiner*ihrer eigenwilligen und mutigen Persönlichkeit. Oder aber es wird starkes Mitleid hinsichtlich der schwierigen Situation eines*einer Klient*in angeregt. Hinzu kommt, dass Berater*innen im Bereich Radikalisierungsprävention nicht selten selbst in den Fachgebieten der Islam- oder Religionswissenschaften ausgebildet sind und/oder sie politisch und gesellschaftskritisch engagiert und entsprechend vorgebildet sind. Ein großes Interesse am intellektuellen Austausch wie auch eine eventuell übergroße Bereitschaft zu Unterstützung und Hilfestellung angesichts von unverschuldeten und ungerechten sozialen Lagen von Klient*innen wären hier nur allzu verständlich. Um den Klient*innen und ihren Anliegen hier in der Rolle des*der Berater*in mit dem nötigen professionellen Verhältnis von Nähe und Distanz begegnen zu können, sind Supervision und andere regelmäßige Maßnahmen zur Förderung der Selbstreflexion unerlässlich (→ 8).

Bei den Stichworten *persönliche Freundschaft, intellektueller*

Austausch und *Elternbeziehungen* klingt bereits an, dass die Begriffe Nähe und Distanz eigentlich noch genauer differenziert werden müssen. Denn es geht nicht nur um ein Zuviel oder Zuwenig an Nähe oder Distanz. Vielmehr sind es bestimmte Verstrickungen in biografisch entstandenen Beziehungsmustern, die Klient*innen – aber auch Beratende – verinnerlicht haben und die bereits ihre Beziehungen zu Freund*innen, Partner*innen oder Eltern geprägt haben. Es gibt zahlreiche Ausformungen solcher Beziehungsmuster und Verstrickungen. Sie stellen jeweils komplexe Reaktionen auf individuelle Bedürfnisse dar, die sowohl auf persönliche Zufriedenheit und Schutz als auch auf Anregung ausgerichtet sind. Hierbei wird von Mustern der Selbst- und Beziehungsregulation gesprochen,¹⁵ während angesichts von Verstrickungen oft ebenso von Übertragungen die Rede ist.

Somit können bei diesen Verstrickungen bzw. Übertragungen in der Beratung komplexe Verhaltensmuster wirksam sein. Klient*innen können bspw. eine starke und ausdauernde Tendenz haben, den*die Berater*in zu beeindrucken, für sich einzunehmen oder zu unterhalten. Sie können unbewussten Strategien folgen, in denen sie versuchen, ihr Gegenüber durch vielerlei kommunikative Manöver unter ihre Kontrolle zu bringen. Es kann eventuell der verinnerlichte Impuls bestehen, den*die Berater*in zu verwirren, was entweder eine tief verankerte eigene Orientierungslosigkeit widerspiegelt oder zu dem Zweck geschehen kann, den Kontakt zum*zur Berater*in bzw. das Gespräch über bestimmte Themen zu vermeiden.

Dass solche und andere Formen von Übertragungen bzw. Verstrickungen auch im Beratungsprozess auftreten, ist an sich nicht problematisch. Vielmehr ist dies zu erwarten. Und ähnlich wie bei den oben beschriebenen Übertretungen von Regeln des menschenrechtlichen Grundrespekts gilt hier, dass dies ebenfalls begrüßenswert ist, weil dann direkt in der Beratung mit diesen Mustern gearbeitet werden kann, denn: Wer sich nicht verstrickt, spielt keine Rolle. Das bedeutet, dass zuerst eine Arbeitsbeziehung erfolgreich aufgebaut sein muss, damit Übertragungsmuster mobilisiert werden und Verstrickungen zustande kommen können. Dann spielt der*die Berater*in eine Rolle und kann damit beginnen, diese Rolle zusammen mit dem*der Klient*in zu begreifen und zu verändern, insoweit das dem Beratungsziel entspricht, d. h. ein Zusammenhang zur Radikalisierung besteht.

Umso wichtiger ist es für die Haltung der Beratenden, von vornherein grundsätzlich mit diesen Verstrickungen zu rechnen, sie neugierig willkommen zu heißen. Dabei herrscht die Zuversicht, dass sie für den Beratungsprozess wichtig und bedeutsam sein werden, um letztlich darauf eingestellt zu sein, diese Verstrickungen zu erkennen und in sensibler Weise anzusprechen – wenn auch eventuell zeitweise von bedrängenden und verunsichernden Momenten begleitet. Mit zunehmender Erfahrung werden Beratende die Fähigkeit gewinnen, ihre inneren Antennen für Verstrickungen zu entwickeln, die oft sehr subtil

¹⁵Zur Bedeutung von Mustern der Selbst- und Beziehungsregulation vgl. Denkzeit 2015.

zum Ausdruck kommen. Dann werden sie in der Lage sein, auch die frühen und feinen Wahrnehmungen eines sich anbahnenden Abgrenzungsverlusts zu registrieren, wenn z. B. ein*e Klient*in unbewusst versucht, die Kontrolle zu übernehmen, den*die Beratende*n zu verwirren und abzulenken oder aber ein Bedürfnis nach Freundschaft für sich zu erfüllen etc.

Reflexionsfragen für Beratende:



- Welche Eigenschaften oder biografischen Erfahrungen verbinden mich mit meinem*meiner Klient*in? Wo finden sich Ähnlichkeiten zwischen uns?

- Gibt es eine Person in meinem privaten Umfeld, an die mich der*die Klient*in erinnert?

- Welche Eigenschaften oder Verhaltensweisen finde ich bei meinem*meiner Klient*in eher befremdlich? Bin ich in meinen persönlichen Beziehungen auf diese Eigenschaften oder Verhaltensweisen schon einmal gestoßen – sei es bei mir oder anderen – und hat dies eine negative Reaktionsweise bei mir vorgeprägt?

Gruppendynamische Sensibilität

Eine weitere Kernkompetenz der Haltung in der Beratung kommt der Aufmerksamkeit für und dem sensiblen Umgang mit gruppendynamischen Zusammenhängen in der Radikalisierung zu. Diese können eine besondere Rolle für die ratsuchenden Personen sowie im Beratungsprozess einnehmen. Nicht umsonst sind die ersten Überlegungen über Phänomene der Massenpsychologie vor weit über hundert Jahren entstanden, noch bevor Sigmund Freud die Psychoanalyse von Einzelpersonen begründete (vgl. Le Bon 1912 [1895]). Zudem ist zu beobachten, dass sich gewaltsame Delikte von radikalisierten Personen häufig aus gruppendynamischen Situationen heraus ereignen. Auch die Prozesse der Radikalisierung und Rekrutierung selbst stehen beinahe immer mit Gruppen, Organisationen sowie mit gruppendynamischen Prozessen in direktem Zusammenhang. Das trifft auch auf das Agieren bereits radikalisierte oder sich radikalisierende Personen im Internet zu. Es erfolgt ebenfalls meist in Gruppen, hier innerhalb von Chats, in denen Gruppendynamiken wirksam sind. Oder aber es wird von Einzelnen

betrieben, die unter dem starken subjektiven Eindruck handeln, eine beachtliche und mächtige Gruppe im Rücken zu haben.

In psychologischer Hinsicht ist v. a. bemerkenswert, dass die Thematiken der Nähe-Distanz-Balance und der Beziehungsverstrickungen in Gruppensituationen eine zusätzliche Intensivierung und Komplexität aufweisen. Denn Gruppendynamik ist im Grunde nichts anderes als eine hochkomplexe Form von Beziehungsverstrickung in einer mehr als zweipoligen interaktiven Konstellation. Solche Verstrickungen können umso rascher dazu führen, dass die persönliche Abgrenzung und Nähe-Distanz-Balance verloren geht und Einzelne ihre Verunsicherung in aggressiven Reaktionen ausagieren. Umso günstiger wird es sein, wenn Berater*innen in ihrer Haltung so eingestellt sind, dass sie die interaktiven und dynamischen Gruppenerfahrungen, die für ihre Klient*innen prägend waren, stets berücksichtigen. Wenn z. B. Klient*innen erwähnen, dass sie gleichgesinnte Bekannte gefunden hatten, oder wenn sie von einem Wechsel ihres Freundeskreises sprechen, wird es oft erkenntnisreich sein, gemeinsam einen möglichst genauen Blick auf die Dynamik in den jeweiligen Gruppen und auf das eigene Erleben darin zu werfen: Welche unterschiedlichen Rollen und Positionen waren in dieser Gruppe erkennbar? Welche Rolle fiel dem*der Klient*in zu? Wie zufrieden oder unzufrieden war er*sie damit? Welche anderen Rollen erschienen erstrebenswert oder faszinierend? Welche internen Koalitionen mit bestimmten Mitgliedern gegen andere ergaben sich? Welche Hierarchien waren maßgeblich? Wie gestalteten sich die Außenbeziehungen der Gruppe? Etc. Somit kann ein Erinnern und Reflektieren von konkreten gruppendynamischen Ereignissen wichtige Impulse für die Beratung geben.



Reflexionsfragen für Beratende:

- In welchen Gruppen habe ich mich in früheren Lebensphasen viel aufgehalten und warum?
.....
- Welche Rollen und Funktionen hatte ich jeweils in diesen Gruppen inne und welche anderen Positionen waren mir am nächsten oder weit entfernt?
.....
- Fiel es mir schwer oder leicht, in der Gruppe gehört zu werden und eigene Ansichten zum Ausdruck zu bringen? Woran hat es gelegen, wenn ich mich getraut habe, eigene Positionen in der Gruppe zu vertreten oder wenn ich eher zurückhaltend war?
.....
- Wie habe ich reagiert, wenn andere Personen meine Gruppe kritisiert oder „angegriffen“ haben? Kann ich mich an beispielhafte Situationen erinnern, in denen ich diese Kritik zulassen und anerkennen konnte?
.....

Narrativ-dialogische Haltung & uneingeschränkte Neugier

„In Geschichten werden Erfahrungen zusammengefasst, über Geschichten können sie überhaupt nur erinnert werden. Denn was nicht narrativ strukturiert wird, geht dem Gedächtnis verloren“ (Bruner 1997, zitiert nach von Schlippe/Schweitzer 2013: 59). Persönlich Erlebtes detailliert zu erzählen, kann Erkenntnisprozesse über die eigenen individuellen Erfahrungen und die eigene Lebensgeschichte generieren – das gilt auch dafür, wie und aufgrund welcher biografischer, familiärer und sozialräumlicher Umstände ein Radikalisierungsprozess im Einzelnen erfolgt ist. Wenn Schlüsselszenen des eigenen Lebens und Erlebens – in einem geschützten und anregenden Raum zusammen mit einem*einer ko-narrativen Begleiter*in – vertiefend erzählt werden, beginnt ein sowohl emotional reichhaltiges als auch gedanklich bewusstmachendes Durcharbeiten des Erlebten. Hieraus können dann entscheidende individuelle Weiterentwicklungen und damit auch entpolarisierende und de-radikalisierende Wirkungen erwachsen (vgl. Weilnböck 2022a; Weilnböck 2022b).

In einigen Fällen ist dabei eine Konstellation denkbar, in der aus den Berichten der Klient*innen ein möglicherweise strafbares Verhalten abgeleitet werden kann. Auch deshalb ist es entscheidend, die Klient*innen im Vorfeld über die rechtlichen Rahmenbedingungen wie bspw. ein fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht aufzuklären. Mitunter kann es sich deshalb anbieten, eine solche Aufarbeitung erst im Nachgang eines Strafverfahrens explizit in die Beratung mit aufzunehmen (→ 5.3). Das gemeinsame narrativ-lebensweltliche und lebensgeschichtliche Erzählen und Zuhören ist dann umso wichtiger und lässt die Ebene von ideologischen und möglicherweise polarisierten Auseinandersetzungen über Meinungen und Ansichten weit hinter sich. Somit können umso effektivere persönliche Veränderungsprozesse in Gang gesetzt werden.

Eine narrativ-dialogische Haltung in der Beratung zu praktizieren, geht weit über die Beherrschung von bestimmten methodischen Gesprächstechniken hinaus, wie z. B. den Verfahren des narrativen Nachfragens (mittels Wie-Fragen) bzw. der narrativen Situationsfragen (→ 6.3). Denn eine narrative Haltung beinhaltet

zunächst einmal eine uneingeschränkte zwischenmenschliche Neugier gegenüber der Persönlichkeit des*der Klient*in sowie seinen*ihrer Äußerungen und Erzählungen, denen gerne bis ins Detail nachgegangen und nachgefragt wird, wie die Ereignisse genau abliefen und wie sie erlebt wurden. Des Weiteren beinhaltet die narrative Haltung eine Positionierung seiner selbst als Nichtwissende*r. Somit ist der*die Beratende auf die Erzählung angewiesen und im besten Sinne neugierig darauf, die Lebenswelten und persönlichen Bedeutungssetzungen der Klient*innen genau kennenzulernen und zunächst vorbehaltlos aufzunehmen. Das Motto Ich weiß, dass ich nichts weiß entspricht dieser narrativen Haltung, die letztlich auch das Potenzial birgt, ausgehend von den erschlossenen Erfahrungshintergründen eine genauere Analyse der biografischen und lebensweltlichen Situation der Klient*innen zu erzielen. Dadurch können Veränderungsprozesse angeregt werden, die eine Begleitung auf dem Weg zu einer menschenrechtlichen, prosozialen sowie selbst- und sozialfürsorglichen Lebensführung möglich machen.

Ein weiteres entscheidendes Element der narrativen Haltung in der Beratung ist aber auch eine Schutzhaltung, durch die darauf geachtet wird, ob und inwiefern im Erzählen traumatische Erlebnisse berührt werden (→ 7.10). Denn wenn die Reaktivierung von früherem Erleben für die erzählende Person zu belastend wird, muss entsprechend moderiert werden. Doch können durch das Arbeiten in einer narrativen Haltung auch jene Vermeidungsmuster aufgegriffen und bearbeitet werden, die im anekdotischen Storytelling von Klient*innen oft enthalten sind und dort sozusagen ein schein-narratives Gewand tragen. Denn Anekdoten weisen nicht selten ideologische Prägungen auf oder sind von spezifischen Verengungen der persönlichen Handlungs- und Erzählfähigkeit bestimmt.



Reflexionsfragen für Beratende:

- Welche Fragen kann ich stellen, um mein Gegenüber zum persönlichen Erzählen anzuregen?
.....
- Wie leicht oder schwer fällt es mir, Techniken des narrativen Nachfragens einzusetzen?
.....
- Wie geht es mir damit, ruhig zuzuhören und das Potenzial, das in Sprechpausen des*der Klient*in liegt, zu erkennen und mitzutragen?
.....
- Welche non-verbale Sprachlaute setze ich in Pausen ein? Welche konversationsbegleitenden Sprachlaute kann ich bei anderen beobachten?
.....
- Woran spüre ich, dass mich eine Frage zutiefst aufwühlt und in eine emotional stark belastende Situation bringt?
.....
- Wie könnte ich am besten signalisieren, wenn mich ein bestimmtes Thema in diesem Moment überfordert?
.....

Mandatsbewusstsein & (All-)Parteilichkeit

Für das berufsethische Auftragsverständnis und die Grundhaltung der Praktizierenden in der Radikalisierungsprävention kann das sog. doppelte bzw. dreifache (oder Tripel-)Mandat herangezogen werden, das bereits für die Soziale Arbeit oder auch für psychosoziale Beratung im Allgemeinen gilt. Ein doppeltes Mandat bedeutet, dass einerseits das Wohl und die persönliche Weiterentwicklung der Klient*innen und andererseits ein essenzieller Auftrag des Staates bzw. der Gesellschaft zu berücksichtigen ist. Dies besteht in der Radikalisierungsprävention sogar in besonderer Weise, insofern hier noch deutlicher im Sinne beider Seiten gehandelt werden muss. Denn der gesellschaftliche Auftrag der Berater*innen in der Radikalisierungsprävention beinhaltet die Aufgabe, den Klient*innen in gezielter Weise dazu zu verhelfen, zu einem selbstverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Lebensentwurf zu finden. Den Lebensentwurf gilt es so

auszurichten, dass er mit den Grundwerten eines demokratischen und menschenrechtlich fundierten Staates im Einklang steht und diesen proaktiv mitträgt und bewahrt. Denn Formen der gewaltorientierten und menschenfeindlichen Radikalisierung neigen dazu, die demokratische Verfassung abzulehnen.

Die in jüngeren Jahren erfolgte Auftragerweiterung hebt neben der ausdrücklich menschenrechtlich und humanistisch orientierten Auffassung des Klient*innen-Wohls und dem gesellschaftlich-demokratischen Auftrag des Staates auch ein drittes Mandat hervor: Es beinhaltet die zusätzliche Verpflichtung auf eine gute professionelle Praxis, die in den evidenzbasierten Qualitäts- und Ethikkriterien des Arbeitsfeldes bzw. Berufsstandes (→ 3.8) begründet ist (Rhodes et al. 2009). In diesem dritten Mandat schlägt sich auch die zunehmende Professionalisierung im Feld der Radikalisierungsprävention nieder.

Eine Ergänzung zu diesen Mandatsverständnissen von Beratung im hier fokussierten Handlungsfeld stellt in der Alltagspraxis v. a. der konzeptionell etwas unscharfe Begriff der sozialarbeiterischen Parteilichkeit oder auch Anwaltschaft für die eigene Klientel dar. Dieser wird v. a. in der Arbeit mit Jugendlichen genutzt. In den Begriffen der Parteilichkeit oder Anwaltschaft klingt die generelle Erfahrung an, dass sich Ratsuchende oder Klient*innen häufig in einer gesellschaftlich schwachen Position befinden und somit in besonderer Weise der Unterstützung bedürfen. Beispielsweise mag es bei einer akuten Beratungsanfrage aufgrund von Radikalisierung bei einer jungen Person zunächst in erster Linie um die Bedarfe der Vermittlung gegenüber lokalen Ämtern gehen (Soziales, Arbeit, Schule, Polizei etc.), sodass Unterstützung und Anwaltschaft im übertragenen Sinne erforderlich sind. Trotzdem darf der*die Beratende dabei die Ebene und den Eigenbereich der interpersonellen Beratungsarbeit nicht aus den Augen verlieren. Denn das Mandat der persönlichen, entwicklungsorientierten Beratung geht weit über das Mandat z. B. von Jugendsozialarbeit hinaus.

Der Parteilichkeit wird häufig auch der ergänzende Begriff der Allparteilichkeit an die Seite gestellt, der sich – jenseits der genannten Mandate – zunächst auf alle an der Beratung teilnehmenden oder von ihr betroffenen Personen bezieht. Das ist v. a. in Settings der Beratung von Angehörigen oder sozialen Umfeldern von radikalisierten Personen relevant, besonders, wenn letztere selbst möglicherweise gar nicht an der Beratung teilnehmen. Jedenfalls schafft diese Haltung der Allparteilichkeit den Beratenden eine wertvolle Chance für eine Zwischenreflexion, in der sie sich ihrer möglichen Voreingenommenheit für eine der Parteien bewusst werden können, während sie gleichzeitig ihre Verantwortung für die anderen Parteien mitbedenken.

Indem den Berater*innen ihre verschiedenen Mandate klar sind und sie kontinuierlich, transparent und in geeigneter, situationsbezogener Weise ihren Klient*innen vermitteln, wird auch die Verantwortung spürbar, die im hier fokussierten Handlungsfeld mit diesem Mandat einhergeht. Das hat zur Folge, dass die

Berater*innen im Konfliktfall einander widersprechende Interessen zwischen zwei unterschiedlichen Mandaten unmittelbar aufgreifen und ihren Klient*innen deutlich machen können. Ein solcher Fall besteht z. B., wenn zwischen den Zielen, einerseits dem Wohl des*der Klient*in verpflichtet zu sein und andererseits aber auch ihre*seine Gesellschaftsfähigkeit im Sinne eines demokratischen Staates zu fördern, ein Konflikt besteht. Immer dann also, wenn sich eine Reibung oder ein Konflikt abzeichnet, wird den Berater*innen eine sichere Mandatshaltung v. a. dabei helfen, dem*der Klient*in diesen Konflikt greifbar zu machen und ihn*sie in das gemeinsame Finden einer Lösung oder Überbrückung des Konflikts einzubinden.

Reflexionsfragen für Beratende:



- Welche Aufträge und Wünsche nehme ich wahr, die in meiner Arbeit mit dem*der Klient*in an mich herangetragen werden?
.....
- Welche dieser Aufträge sprechen mich besonders stark an? Wie kommt das? Was hat das mit meinem individuellen Hintergrund zu tun?
.....
- Gibt es einen Auftrag, der mich eher ängstigt oder von dem ich mich überfordert fühle?
.....

Ziele & Ressourcen

Beratungen haben den Zweck, einen persönlichen Veränderungsprozess der Klient*innen anzuregen und zu unterstützen. Für einen strukturierten Beratungsprozess ist es deshalb unabdingbar, dass gemeinsam mit den Klient*innen konkrete und überschaubare Ziele formuliert werden und ein grundsätzlicher Auftrag festgelegt wird. Diese können und sollen bei längeren Beratungsprozessen je nach Bedarf und Möglichkeit angepasst und Schritt für Schritt weiterentwickelt werden. Wann und wie diese Zielerarbeitung erfolgt, hängt jedoch von den Klient*innen sowie deren jeweiligen Potenzialen und Ressourcen ab. Gerade in der Arbeit mit radikalisierten Personen steht oft zunächst im Vordergrund, eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen (→ 7.1).

Vor allem ist für die Klärung der Ziele und die Sondierung der Ressourcen auch eine bestimmte Haltung seitens der Berater*innen erforderlich. Dabei geht es in erster Linie darum, nicht zu sehr in Problemwahrnehmungen und -beschreibungen zu verharren, sondern den Beratungsprozess grundsätzlich „von den Ressourcen her zu denken, auf konkrete Lösungen zuzu-

gehen und sich konsequent an den Interessen des jeweiligen Gegenübers (...) zu orientieren“ (von Schlippe/Schweitzer 2016: 209). Das ist umso wichtiger, als Menschen, die Beratungsstellen aufsuchen, meistens mit einem problemzentrierten Bewusstsein dort hinkommen. Häufig hat sich über einen langen Zeitraum vieles in ihrem Leben um ein bestimmtes, isoliertes Problem gedreht (z. B. persönliche radikalierungsrelevante Identitätskonflikte, Konflikte mit dem Gesetz, die Radikalisierung des eigenen Kindes, auf eine Radikalisierung schließen lassende Äußerungen im Umfeld der Beratungssuchenden etc.).



Die Taschenlampe auf dem Problem

Häufig ist es so, als würde man mit einer Taschenlampe in die Ecke eines Raumes leuchten: Nur das Problem ist zu sehen, nicht aber alles andere im Raum, was möglicherweise das Problem beeinflusst, aber auch zu dessen Lösung beitragen kann. Hier von Beginn an immer auch auf die Ressourcen der Person und die Möglichkeiten der bestehenden Situation zu achten und daraus Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, wird die Beratungsnehmer*innen unmittelbar entlasten. Somit geht es darum, nach und nach den Rest des Raumes zu beleuchten, um zu sehen, welche hilfreichen Ressourcen im Verborgenen und im Inneren des*der Klient*in liegen und darauf zu vertrauen, fündig zu werden.

Der Perspektivwechsel weg von den Defiziten hin zu den Ressourcen und Potenzialen verringert den Problemdruck. Hierdurch entsteht Hoffnung, die einen gestalterischen Raum für künftige Veränderungsprozesse eröffnet.

Ressourcenorientierung bedeutet aber auch, einen gewissen Realismus als Grundlage der Beratung zu seinem Recht kommen zu lassen. Denn es kann hier nicht darum gehen, die Dinge schönzureden oder real bestehende Probleme zu verharmlosen. Deshalb sollten die angestrebten Ziele und möglichen Lösungen realistisch dimensioniert sein. Auch kann nicht immer auf eine direkte Problembeseitigung hingearbeitet werden – z. B. auf eine zeitnahe Distanzierung bzw. Deradikalisierung der Person. Aber es können Bewältigungsstrategien und Ressourcen für einen möglichst guten und realitätsangemessenen Umgang mit dem bestehenden Problem entwickelt werden. Das fordert den Beratenden selbst bisweilen Geduld und Zeit ab.

Im Rahmen der Ressourcenorientierung kann es außerdem sinnvoll sein, sich als Beratende*r mit dem Thema Resilienz bzw. Widerstandsfähigkeit zu befassen sowie mit der Frage, wie die allgemeine Resilienz von Klient*innen gefördert werden kann. Resilienz beschreibt das Konzept der psychischen Widerstandsfähigkeit von Menschen gegenüber psychologischen, biologischen

und psychosozialen Entwicklungsrisiken (vgl. Wustmann 2018). Nicht selten bringen Personen, die von Radikalisierung bedroht sind oder sich unmittelbar in Radikalisierungsprozessen befinden, ganz spezifische Belastungen mit, die Radikalisierungsprozesse zusätzlich begünstigen können. Diese werden auch als Push-Faktoren bezeichnet (→ 2.2). Das können erlebte Verluste von engen Bezugspersonen, krisenhafte Erlebnisse wie z. B. ein Unfall, oder aber Faktoren im Aufwachsen sein, bspw. das Aufwachsen in Armut, das Erleben von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen, etc. Solche besonderen Belastungen können die Entwicklung im weiteren Leben beeinträchtigen. Sie tragen aber auch potenziell dazu bei, dass die durch eine Ideologie oder von deren Anhänger*innenschaft vermittelte Anerkennung, Familienersatz, Halt und Orientierung etc. eine besondere Anziehungskraft entfaltet (→ 2.3). Trotzdem gibt es auch Menschen, die aus derartigen Belastungen herauswachsen über sich hinauswachsen und sich entgegen aller Erwartungen besonders erfolgreich entwickeln. In diesen Fällen ist es zu einer Ausprägung von Resilienz gekommen. Verschiedene Faktoren sind hierfür entscheidend und können (gezielt) gefördert werden. Das Besondere am Ansatz der Resilienzförderung ist, „dass er die stärkenden Merkmale für die [...] Entwicklung in den Mittelpunkt rückt und nicht ausschließlich die entwicklungshemmenden oder sogar -schädigenden Faktoren fokussiert oder zu beseitigen sucht“ (Becker et al. 2021: 7). Der Blick auf Resilienz und Ressourcen ermöglicht es, Chancen und Möglichkeiten in besonders schwierigen Lebenssituationen und krisenhaften Erfahrungen zu sehen, ohne dabei zu versäumen, deren Schmerzhaftigkeit anzuerkennen. Er ist darüber hinaus besonders praxisorientiert und kann Berater*innen helfen, ganz gezielt Schutzfaktoren zu erkennen, zu installieren bzw. zu stärken (→ 7.3).

Reflexionsfragen für Beratende:



- Welche Fähigkeiten und Eigenschaften beeindruckten mich an meinem*meiner Klient*in?
.....
- Wie hat mein*e Klient*in es bisher geschafft, Krisen und Herausforderungen in seinem*ihrem Leben zu meistern? Wer oder was war hilfreich?
.....
- Welche Stärken und Ressourcen werden meinem*meiner Klient*in helfen, sich auch mit schmerzhaften Themen seiner*ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen?
.....

Psychologisches Grundwissen

Eine psychologisch informierte Haltung ist im Kern weniger ein allgemein psychologisch geschultes Basiswissen, auch wenn es durchaus hilfreich sein kann. Stattdessen ist hier ein spezifisches Wissen über psychosoziale Dynamiken und ggf. vorhandene psychopathologische Besonderheiten gemeint, die im Themenfeld Radikalisierung und Extremismus eine besondere Bedeutung bekommen können.

Bekanntlich haben bei einigen extremistischen bzw. terroristischen Täter*innen auch psychopathologische Merkmale eine Rolle gespielt. So wurden z. B. teilweise „Zusammenhänge mit narzisstischen und dissozialen Persönlichkeitszügen“ (Allroggen et al. 2020: 23) sowie mit „Depressivität und Angststörungen“ (Allroggen et al. 2020: 23) festgestellt. Auch „Autoritarismus, mangelnde Frustrationstoleranz, negative Identität“ (Slama 2020: 323) und eine „passiv-aggressive Grundhaltung“ (Allroggen 2018) sind bemerkt worden. Allerdings haben Expert*innen immer unterstrichen, dass „mögliche ursächliche Zusammenhänge differenziert betrachtet werden (müssen)“ und sich das „Vorliegen einer psychischen Störung nicht als alleiniger Erklärungsansatz für die Entstehung extremistischer Gewalttaten“ eignet (ebd.). Das mag auch an der allgemeinen Beobachtung liegen, dass viele Personen dieses Tätertyps keine der genannten Störungsbilder aufweisen, zumindest nicht in deutlich erkennbarer Weise.

Dennoch können Kenntnisse aus psychologischen und psychotherapeutischen Bereichen auch für Beratende und ihre Grundhaltung hilfreich sein. Wissenswert mag für sie z. B. sein, was Psychotherapeut*innen bemerken, wenn bei einer „Hinwendung [zu einer] radikalen Gruppe eine Identitätsverschmelzung statt[findet], bei der das individuelle Ich immer mehr mit der kollektiven Identität fusioniert“ (Sischka 2020). Denn in entsprechenden Fallstudien wird anschaulich, was passiert und woran zu erkennen ist, dass „Ich-Funktionen an die Gruppe abgegeben“ werden (ebd.). Hierbei wird oft deutlich, wie „die Persönlichkeit bei einer Ideologisierung“ durch eine in früher Zeit entstandene Anfälligkeit „umgeformt“ und die „innere Welt dann von Mechanismen wie Spaltung, Verleugnung, Omnipotenz und Projektionen beherrscht“ wird (ebd.). Das führt dazu, dass die betroffenen Personen zunehmend aufgeben, eigenständig zu (hinter)fragen, reflexiv nachzudenken und (Selbst-)Empathie zu empfinden (vgl. ebd.). Bei einer Radikalisierung können zudem Fantasien von allumfassender Wahrheit und von einer exklusiven Eigengruppe der Wissenden gegenüber einer Fremdgruppe der

Unwissenden auftauchen. Wichtig zu beachten ist auch, dass das oft mit ekstatischen Empfindungen sowie mit einem großen Sendungsbewusstsein gegenüber anderen einhergeht.

Zur psychologisch informierten Haltung in der Beratung gehört es weiterhin, dass auch Kenntnisse über psychische und psychosomatische Symptome (wie z. B. Schlafstörungen, sich permanent aufdrängende Gedanken, Erinnerungen oder Antriebslosigkeit) thematisiert und bearbeitet werden können. Wichtig ist aber gleichzeitig, eine klare Grenze zu setzen und diese im Zweifel zu kommunizieren. Denn eine Beratung kann derlei Symptome nicht äquivalent oder alternativ zu einer psychotherapeutischen oder psychiatrischen Begutachtung und/oder Therapie bearbeiten. Voraussetzungen, um in ein lösungsorientiertes Gespräch zu kommen, sind grundlegende Einblicke in die Beschaffenheit dieser psychischen Symptome und wie sie mit Prozessen der Radikalisierung einhergehen können. Die entscheidende praktische Bedeutung, die diese Kenntnisse für Beratende haben, rührt u. a. daher, dass gerade auch bei „Deradikalisierungsprozessen psychopathologisch relevante Symptome und Belastungen auftreten“ können (Allroggen 2020). Diese können bereits im Vorfeld der Radikalisierung bestanden haben und treten ggf. (erneut) hervor, weil die Radikalisierung – auch in ihrer (heimlichen) Funktion der Stützung persönlicher Stabilität – aufgegeben werden soll. Schon deshalb können grundlegende psychodiagnostische Informationen die Beratenden in ihrer Haltung unterstützen und verhindern helfen, dass sie durch ein plötzliches Auftreten von spontanen psychischen Symptomen gänzlich überrascht werden. Ein grundlegendes Wissen darüber kann somit den Beratenden in ihrer Haltung zusätzliche Sicherheit liefern.



Kompetenzen als Werkzeugkoffer

Das zusätzliche Wissen und die Kompetenzen, die die Haltung der Beratenden – zusätzlich zu ihren fachlichen und persönlichen Erfahrungen – bestimmen und bereichern, sind wie Werkzeuge. Je gefüllter der jeweils individuelle Werkzeugkoffer der Berater*innen ist, umso mehr Möglichkeiten haben sie, auf unterschiedliche Herausforderungen zu reagieren und damit verbundene Potenziale innerhalb der Beratung zu nutzen.

Aber auch unabhängig von plötzlich auftretenden Symptomen können psychische Belastungen „einen Beratungsprozess erheblich beeinflussen und insbesondere auch behindern“ (Allroggen 2020: 6) Hier kommt es für Beratende in erster Linie darauf an, einschätzen zu können, wann die Beratung „zunächst unterbrochen werden [sollte] und die Betroffenen vordringlich dabei unterstützt werden [sollten], psychiatrische oder psychothera-

peutische Hilfe in Anspruch zu nehmen“ (ebd.). Eine mögliche notwendige Konsequenz kann dann auch der (vorübergehende) Abbruch der Beratung sein. Denn es ist nicht zielführend, wenn konkrete „Empfehlungen und notwendige Schritte“ (ebd.) von einem*einer Klient*in nicht umgesetzt werden können, weil bspw. eine depressive Störung, psychisch bedingte Konzentrations-schwierigkeiten oder eine Angstsymptomatik ihn*sie daran hindert. Ebenfalls zentral für eine sichere Haltung in der Beratung ist einschätzen zu können, wann eine ernstzunehmende Selbstmordneigung des*der Klient*in sich ankündigt und was dann zu tun ist (→ 7.10). Auch grundsätzlich darüber informiert zu sein, wie sich traumatische Belastungen auf eine Beratungssituation auswirken können, festigt die eigene Haltung. Denn Personen, die Traumatisierungen erfahren haben, reagieren z. B. manchmal mit plötzlichen Phasen der Abwesenheit (Dissoziation), die von großen Ängsten geprägt sind und aus denen sie dann zurückgeführt werden müssen.

Hier ist jedoch auch noch einmal an den oben genannten Werkzeugkoffer wie auch seine Grenzen zu denken. Denn bestimmte Werkzeuge und die Ausbildung, mit ihnen zu arbeiten, liegen in der Kompetenz anderer Fachkräfte wie z. B. Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen. Deshalb ist es wichtig, die Grenzen der eigenen Möglichkeiten zu erkennen und ggf. notwendige Schritte einzuleiten. Das ist nicht nur das Beste für den*die Klient*in, sondern schützt gleichzeitig auch die Berater*innen davor, sich selbst zu überfordern.

Immerhin kann seit einigen Jahren festgestellt werden, dass zunehmend mehr psychologische und psychodynamische Ressourcen in der Beratung von radikalisierten Personen und deren sozialem Umfeld eingesetzt werden. Vor allem sind hier die psychodynamische Beratung (vgl. Sischka 2020), die psychodynamisch orientierten Trainings auf der Grundlage einer Systematik der Mechanismen der Selbst- und Beziehungsregulation von Menschen (vgl. Denkzeit o.J.) wie auch die entwicklungspsychologisch orientierte Bindungsforschung und deren Formulierung von Bindungstypen (vgl. Haase/Murawa 2019) zu nennen. Das ist vielversprechend, denn biografisch gebildete und psychodynamisch unterlegte Beziehungserfahrungen sind oft ausschlaggebend dafür, wie Beziehungen später, und genauso in einer Situation der Beratung, gestaltet werden, besonders wenn aus guten Gründen ein beziehungs- und bindungsorientierter Beratungsprozess erfolgen soll.

Ebenso zentral ist es, wenn Beratende grundsätzlich die emotionale Intelligenz und das psycho-edukative Lernen ihrer Klient*innen, also deren eigenes Informiert-Sein über psychologische Phänomene, unterstützen. Denn aller Erfahrung nach liegt in der Radikalisierungsprävention der Schwerpunkt auf emotionalem und sozialem Lernen, weniger auf kognitivem Lernen (vgl. Weilnböck 2022a: 15). In dieser Grundhaltung werden Beratende besonders die mentalen Zustände der Klient*innen v. a. in ihrer emotionalen Qualität als menschliche Gefühle

ernstnehmen. Hierzu zählen etwa Ambivalenzen, Unsicherheiten, Schamgefühle, Ängste, Aggressionen, aber auch Sinnkrisen, Diskriminierungserfahrungen oder Ohnmachtsgefühle, in die sich die Beratenden zusammen mit ihrem Gegenüber einfühlen und sie nachvollziehen.

Reflexionsfragen für Beratende:



- Zeigt mein*e Klient*in Auffälligkeiten im Erzählen und Verhalten, die ich mir nicht erklären kann und mich verunsichern?

- Woran erkenne ich, dass mein Kompetenzbereich an seine Grenzen gerät? Wie kann ich dies meinem Gegenüber kommunizieren?

- Hat mein*e Klient*in besondere Belastungen erlebt? Wer oder was hat ihm*ihr dabei geholfen, mit diesen umzugehen?

Jugendorientierte Perspektive

Wenn es sich bei den radikalisierten Personen um Jugendliche oder junge Erwachsene handelt, ist eine jugendorientierte Perspektive notwendig. Um als Berater*in eine unterstützend-beratende und im oben definierten Sinn „parteiliche“ Haltung bei jungen Menschen einnehmen zu können, muss der*die Berater*in diese Lebensphase verstehen. Das heißt, er*sie muss eine grundsätzliche Kenntnis über die physischen und psychischen Veränderungen des Menschen im Jugendalter und über deren wahrscheinliche Auswirkungen haben. Hinzu kommt ein Wissen über die möglichen emotionalen Umbrüche und Konflikte im Verhältnis zu den primären Bezugspersonen sowie über Unsicherheiten hinsichtlich der zunehmend erwarteten bzw. gewünschten Eigenständigkeit usw. Dabei erfordert eine jugendorientierte Perspektive in der Beratung immer auch eine hohe Aufmerksamkeit für die Familie und das familiendynamische Herkunftsmilieu der jungen Person. Denn nicht nur Teile der Familie können als mögliche Beitragende zur Beratung wichtig werden. Die familiären und familiengeschichtlichen Umstände des Aufwachsens eines*einer jungen Klient*in sind nicht selten von erheblicher Bedeutung für seine*ihre momentane Situation und den spezifischen Beratungsanlass.

Bei Jugendlichen, die sich radikalieren, ist noch einmal mehr als bei Erwachsenen der Fokus auf folgende Faktoren für eine Hinwendung zu einer extremistischen Szene zu legen:

- Bedürfnis nach Abgrenzung

- Der Wunsch, verstanden und akzeptiert zu werden

- Das Bedürfnis, zu einer solidarischen Gruppe zu gehören, eine (Ersatz-)Familie zu haben

- Selbstwirksamkeit und Sinnhaftigkeit zu erleben

- Abenteuer und Anregung zu erleben, sich auszuprobieren und weiterzuentwickeln

- Das Gefühl, jemand Besonderes zu sein

Extremistische Gruppen und Organisationen haben diese Bedürfnislagen von jungen Menschen in aller Regel sehr gut begriffen und richten ihre Angebote und Rekrutierungsversuche entsprechend aus. Hierfür arbeiten sie z. B. mit jugendkulturellen Codes und Ansprachen. Sie fordern die jungen Leute mitunter dazu auf, etwas ganz Besonderes zu tun oder sich für etwas Sinnvolles einzusetzen und etwas Großes zu bewirken, dabei auch Teil einer wirklich verlässlichen Gruppe und Ersatzfamilie zu werden und – mehr noch – in eine große, weltweite Bewegung einzusteigen.

Diese für die Jugendphase in besonderem Maße relevanten Anreize und Motivationen müssen bei der Beratung mitgedacht, ernstgenommen und letztlich zum Teil auch mit „funktionalen Äquivalenten“ (vgl. Möller 2014: 342; Möller et al. 2021) (Ersatzangeboten) aufgefangen werden. Die oben genannten Bedürfnisse von Jugendlichen sollten – sowohl in der direkten Arbeit mit ihnen als auch in der Angehörigenberatung – als echte Ressource mitgedacht werden. Welche Energie, welcher Gestaltungs- und Veränderungswunsch, welcher Idealismus, aber auch welcher Mut und welche Verzweiflung stecken hinter einzelnen Radikalisierungsverläufen von Jugendlichen? Wie können diese Anstrengungen, wie können die Bedürfnisse und Wünsche, die sich dahinter verbergen, in andere Bahnen gelenkt werden? Das sind ressourcen- und lösungsorientierte Fragestellungen einer jugendorientierten Grundhaltung.

Natürlich gehört auch dazu, die oftmals (noch) nicht stark ausgeprägte Impuls- und Affektkontrolle von pubertierenden Jugendlichen im Blick zu haben, die bis zu einer erhöhten Bereitschaft, Gewalt auszuüben, gehen kann. Hier sind ggf. Reflexionsrunden und anonymisierte Fallbesprechungen mit Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen aus der stationären Jugendhilfe und der Anti-Gewaltarbeit hilfreich.



Reflexionsfragen für Beratende:

- Wie habe ich es geschafft, mich in meiner Jugend von meinen Eltern abzugrenzen?
.....
- Wann habe ich mich in meiner Jugend das erste Mal unabhängig gefühlt und wodurch?
.....
- Welche Abenteuer habe ich mir in meiner Jugend vom Leben erhofft? Was wäre ich bereit gewesen, dafür zu tun?
.....
- Welchen Erwachsenen konnte ich mich in meiner Jugend anvertrauen? Welche Eigenschaft hatten diese Personen, sodass ich mich als Jugendliche*r ihnen gegenüber öffnen konnte?
.....

Politisches Bewusstsein & kritische Reflexion

Die Haltung von Berater*innen erfordert auch ein Element des kritischen Denkens in Bezug auf die gesellschaftlichen, politischen und sozialen Aspekte, die den Lebensweg der Klient*innen geprägt haben können. Sie dienen ihnen möglicherweise auch als inhaltliche Begründung (bewusst oder unbewusst), warum sie sich einer demokratie- und menschenfeindlichen Gruppe angeschlossen haben. Struktureller Rassismus, antimuslimische oder anderweitige Diskriminierungen und Abwertungen sind ausschlaggebende Faktoren. Mitunter sind es auch die starken Widersprüche und Reibungen, die häufig zwischen einem hohen gesellschaftlichen Anpassungs- bzw. Normalitätsdruck und den Erwartungen stark konservativer Herkunftsfamilien auftreten (vgl. Baer 2017: 55f.). Außerdem kommen teilweise die spezifischen Auswirkungen eines hohen Drucks durch ökonomisch bedingte Leistungserwartungen und sich verengende Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung hinzu, die gerade von Jugendlichen besonders stark wahrgenommen werden. Ein Mangel an gemeinschaftlichem und solidarischem Erleben, subjektive und objektive soziale Ungerechtigkeit und uneingelöste Gleichberechtigungsversprechen können dabei zum Thema werden. „Ökonomisch-soziale Probleme dürfen nicht psychologisch personalisiert werden: Das Verhalten einer fünf-

köpfigen Familie in ihrer Zwei-Zimmer-Wohnung ist nicht als ‚mangelnde‘ Frustrationstoleranz beschreibbar“ (von Schlippe/Schweitzer 2016: 201).



Rassismus und Diskriminierung anerkennen und einordnen

Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen anzuerkennen, bedeutet nicht, dass Beratende ihre möglicherweise straffälligen Klient*innen und deren gewaltsam-radikalisiertes Verhalten mit den von ihnen gemachten Erfahrungen rechtfertigen. Denn bekanntlich ist das Verstehen nicht mit dem Rechtfertigen gleichzusetzen. Auch mag im Einzelfall bereits ein stark verfestigtes und pauschaliertes Selbstverständnis als Opfer von Diskriminierung vorliegen und von den Klient*innen als offensive Rechtfertigung ihrer individuellen Radikalisierung ins Feld geführt werden. Die politisch bewusste Haltung sollte hier ebenfalls kritisch-reflexiv sein. Denn dadurch werden einerseits die Rechtfertigungs- und Selbstentschuldungsmuster der Klient*innen erkannt und hinterfragt, ohne andererseits die Machtverhältnisse und die sozio-ökonomischen Faktoren der politisch bedingten Diskriminierung von Klient*innen-Gruppen in Abrede zu stellen.

Im Themenfeld der Radikalisierungsprävention können je nach Falllage unterschiedliche Akteur*innen involviert und beteiligt sein. Um Radikalisierung und Extremismus präventiv wie intervenierend entgegenzuwirken, braucht es letztlich ein gesamtgesellschaftliches Handeln sowie entsprechend ausgerichtete Schnittstellen zwischen den einzelnen Akteur*innen, ihren Rollen und Aufträgen. Beratungs-, Distanzierungs- und Ausstiegsprogramme sind zusätzlich zu zivilgesellschaftlichen Trägern auch vereinzelt an staatliche bzw. sicherheitsbehördliche Strukturen gekoppelt. Ebenso können die individuellen Professionen der Beratenden selbst eine entscheidende Bedeutung für den rechtlichen Rahmen, z. B. das Zeugnisverweigerungsrecht, haben (→ 5.3). Über die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen können und sollten sich die Beratenden im Klaren sein bzw. ihren Klient*innen die eigenen rechtlichen Rahmenbedingungen klar vermitteln können.

Sind in einzelnen Falllagen sowohl Berater*innen aus dem hier fokussierten Handlungsfeld als auch Vertreter*innen anderer Professionen oder Behörden beteiligt, ist es umso wichtiger für die Beratenden, die eigene Rollenklarheit und Abgrenzung hinsichtlich der anderen Akteur*innen bewusst und kritisch zu reflektieren. Zu den anderen Professionen können bspw. das Jugendamt oder sicherheitsbehördliche Vertreter*innen, z. B.

von Polizei, Bundes- oder Landeskriminalamt zählen. Sofern ein Austausch mit ihnen notwendig ist, hat dieser in eng gesetzten rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfolgen (→ 5.3). Das gilt es in Einklang mit dem übergeordneten Auftrag der Distanzierung bzw. Deradikalisierung zu bringen, wobei das Hinwirken auf Hilfe und Unterstützung für den*die individuelle*n Klient*in im Fokus stehen sollte. Dabei bündelt das Arbeitsfeld der Distanzierung bzw. Deradikalisierung nicht selten eine Vielzahl relevanter Schnittstellen zwischen Sicherheit und Gesundheit. Beratende müssen diese relevanten Schnittstellen reflektieren, sie rechtlich einordnen können und sich stets der eigenen Rolle und des eigenen Auftrags bewusst sein. Kooperationen und Zusammenarbeit müssen dabei strukturell und vor Ort verankert sein. Die Netzwerkarbeit ist auch deshalb oft wichtiger Teil der Arbeit der Beratenden.

Kritisch reflektiert zu sein, bedeutet folglich, sich in der Abgrenzung zu anderen Professionen und Aufgabenfeldern, die den eigenen Arbeitsbereich unmittelbar berühren, über die eigene Haltung im Klaren zu sein und diese zu verinnerlichen. Dabei hilft es, sich auf Kernelemente der eigenen Ausbildung (z. B. zum*zur Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in usw.) zu besinnen wie auch auf die damit verbundenen fachlichen und beruflichen „Ethikrichtlinien“ (Oehlmann/Schurbohm 2021: 48) und die Arbeitsbereiche der Radikalisierungsprävention in diese Haltung zu integrieren. Das bedeutet nicht zuletzt, den Gedanken an Sicherheit nie aus dem Blick zu verlieren und gleichzeitig auch ein Bewusstsein für den Unterschied zwischen dem Tätigkeitsfeld der Ermittlung und Verbrechensvorbeugung sowie dem der interpersonellen Beratung zu haben.

Reflexionsfragen für Beratende:



- In welchen gesellschaftlichen oder politischen Milieus bin ich aufgewachsen und welche Einstellungen, z. B. bezüglich der Sicherheitsbehörden oder des Jugendamts, haben mich geprägt?

- In welchen Milieus findet das Leben meiner Klient*innen statt? Wie verhalten sich die dort gemachten Erfahrungen zu meiner politischen Einstellung?

- Inwieweit könnten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen von mir und meinen Klient*innen unsere Beziehung prägen? Welche gesellschaftlichen Machtverhältnisse spiegeln sich zwischen uns wider?

- Was ist mein zentraler Auftrag? Wie tangieren unterschiedliche Themenfelder und andere Akteur*innen meine Arbeit? Wer kann mir und meinen Klient*innen (außerdem) helfen?

Kultur- und Religionssensibilität

Prinzipiell gehört eine in kultureller und religiöser Hinsicht offene und unvoreingenommene Haltung mit einem Bewusstsein für die eigenen kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen zur Grundhaltung von Berater*innen. Sie ist wichtig, um Klient*innen aller Kulturkreise und sozialen Gruppen tatsächlich persönlich zugewandt zu sein. Diese Unvoreingenommenheit geht damit einher zu wissen, dass Lebensgestaltung und Lebensbewältigung vielfältig sein können, sich vor dem Hintergrund von sozialem Status, Kultur, Ethnie, Nationalität und Religion jeweils anders entfalten können und grundsätzlich eine individuelle Leistung darstellen, die respektiert werden sollte. Oft wird diese Haltung mit dem Begriff der interkulturellen Kompetenz assoziiert: „Unter interkultureller Kompetenz wird die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion, Empathie, Flexibilität und Anerkennung von Vielfalt verstanden“ (Gün 2018: 17).

Im Rahmen der Islamismusprävention kommt dabei dem religionssensiblen Handeln eine besondere Bedeutung zu, das mit einem grundsätzlichen Verständnis für das Wesen von Religiosität, Spiritualität und die daran anknüpfenden individuellen Bedürfnisse verbunden ist. Dazu kann zählen, mit den existenziellen Unsicherheiten des Menschen als Teil eines unerklärlichen Kosmos umzugehen und dabei an eine höhere, überweltliche Ordnung zu glauben. Auch vor all diesen individuellen Bedürfnissen nach metaphysischem Lebenssinn gilt es, generell Respekt zu haben. Zur religionssensiblen Haltung gehört auch, Vorstellungen von Wahrheit (die an solche und andere Bedürfnisse geknüpft sein können) als unterschiedliche Vorstellungen und Überzeugungen anzuerkennen, die jeweils ihre eigene Existenzberechtigung und je eigenen Ressourcen haben.

Religionssensibilität beinhaltet aber auch, den Unterschied zwischen geglaubten überweltlichen Ordnungen einerseits und den manchmal daraus abgeleiteten Ordnungen des weltlichen Lebens und moralisch-ethischen Handelns andererseits zu begreifen. Davon unberührt ist das Grundrecht, ein Leben im Sinne einer religiös abgeleiteten Sozial- und Verhaltensordnung zu führen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Rechte Einzelner und insbesondere von Schutzbefohlenen sowie der verfassungsrechtliche Rahmen der demokratischen Gesellschaft gewahrt sind. Ein wichtiger Teil einer erfolgreichen religionssensiblen Haltung als Berater*in im Feld der religiös begründeten Radikalisierung ist es daher, die Schnittstelle zwischen dem Glauben an eine überweltliche Ordnung, einer moralisch verordneten, sozial gesetzten

Ordnung und den unverbrüchlichen Menschenrechten einzelner Individuen zu erschließen und zu befragen. Dabei wird es unter Umständen darauf ankommen, gemeinsam mit dem*der Klient*in zu ergründen, welche persönlichen Bedürfnisse es im Einzelnen sind, die für ihn*sie mit dem spirituellen Erleben verbunden sind. Wichtig ist hier auch die Frage, inwiefern und in welchen Situationen die Religiosität eine hilfreiche und verantwortliche Ressource für die jeweilige Person darstellt. Genauso ist aber darauf zu achten, ob die spirituellen Bedürfnisse und religiösen Praxen zu Schwierigkeiten oder Konflikten im lebensweltlichen, sozialen Handeln der Person führen – und v. a., ob der*die Klient*in mit Gruppen oder Organisationen in Verbindung steht, die Religion nur als Legitimations- und Rekrutierungsstrategie für politisches oder gewaltsames Handeln heranziehen (→ 2.3).

Eine religionssensible Haltung erfordert nicht zwangsläufig, dass Berater*innen selbst religiös oder, im Fall der so genannten Islamismusprävention, Expert*innen für den Islam sein müssten. Gleichzeitig kann die eigene Religiosität oder ein bereits vorhandenes fundiertes Wissen aber auch besonders hilfreich für eine erfolgreiche Fallarbeit sein. Denn neben kulturellen und sprachlichen Missverständnissen können schließlich auch eine Reihe religiöser Missverständnisse auftreten. Das ist v. a. dann der Fall, wenn religiöse Ansichten zunächst ausgeklammert werden, obwohl sie eine wichtige Rolle spielen (vgl. Gün 2018). Für eine religionssensible Haltung ist in diesem Beratungskontext entscheidend zu verstehen, dass gerade Muslim*innen in Deutschland einer Vielzahl von Konflikten begegnen – insbesondere dann, wenn bewusst nach bestimmten Auslegungen des Islam gelebt wird. Das kann bspw. die Teilnahme von Jungen und Mädchen am gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht und an mehrtägigen Klassenfahrten oder die Möglichkeit betreffen, während der Schule oder Arbeit am Freitagsgebet teilnehmen zu können. Laabdallaoui/Rüschhoff (2009: 51) betonen hierzu: „Häufig stößt ein praktizierender Muslim auf Grenzen“.

Auch ein spezifisches Wissen zur islamischen Kultur oder Religion kann deshalb in der Beratung hilfreich sein. Im Kontext physischer oder psychischer Erkrankungen bspw. vertreten Klient*innen islamischer Herkunft „häufig Vorstellungen über ihre Krankheiten und deren Behandlung, die traditionell/religiös geprägt sind“ (Gün 2018: 104). Ein solches Wissen und die Möglichkeit, über das Thema zu sprechen, kann entscheidend sein, wenn z. B. traditionelle Heiler*innen anstelle medizinischer oder psychologischer Therapie präferiert werden und dies vorerst geheim gehalten wird (vgl. ebd.).

Eine religionssensible Haltung ist nicht nur wichtig, weil dadurch zu einigen Klient*innen leichter oder überhaupt ein Zugang geschaffen werden kann. Ebenso ist es möglich, dass der persönliche und fachliche Austausch zwischen religiösen und nicht religiösen Kolleg*innen – bspw. als Perspektivenvielfalt – eine Bereicherung im Hinblick auf Einordnungs- und Einschätzungsfragen darstellt. Letztlich entscheidend ist jedoch

– unabhängig von Religion – die beziehungs- und prozessoffene Haltungskompetenz, um in aufgeschlossener, interessierter, proaktiv nachfragender und respektvoller Weise auf Klient*innen und deren Situation zugehen zu können. Wichtig ist außerdem, sich der eigenen kulturellen und religiösen Prägungen bewusst zu werden und sie zu reflektieren. Fallsupervisionen und kollegiale Beratungen können dabei helfen, diese selbstreflexive sowie kultur- und religionssensible Haltung für sich auszubilden, aufrechtzuerhalten und dabei die Fähigkeit zur ggf. erforderlichen Befragung sowie Konfrontation der Klient*innen nicht zu verlieren.



Reflexionsfragen für Beratende:

- Wie stehe ich selbst zu Religion und Spiritualität? Welche persönlichen Erfahrungen konnte ich damit machen?
.....
- Habe ich selbst Spiritualität als hilfreiche Ressource erlebt oder kenne ich Menschen, denen Spiritualität durch Krisen in ihrem Leben geholfen hat? Welche Ressourcen verbinde ich mit Spiritualität?
.....
- Kann ich nachvollziehen, dass Menschen sich über Spiritualität definieren? Habe ich selbst eine Identitätskomponente, die mir besonders wichtig ist? Falls ja, hat es schon einmal jemand geschafft, mich über diese Identitätsebene stark zu berühren oder zu verletzen? Wie hat er*sie das geschafft?
.....

Gender & Diversität

Genderthemen spielen in den Ideologien und Erfahrungshintergründen von Radikalisierung eine essenzielle Rolle. So ist generell zu beobachten, dass demokratieablehnende Bewegungen v. a. auch sexistisch bzw. misogyn sowie homo- und transfeindlich eingestellt und von restriktiven Genderrollenverständnissen geprägt sind (vgl. WomEx 2022). Bei Verläufen individueller Radikalisierung stellen persönliche Wünsche und Konflikte, die mit der eigenen, subjektiven Geschlechterrolle verknüpft sind, häufig einen wesentlichen Motivationsfaktor für den Beitritt zu einer radikalen Bewegung dar. Themen des eigenen Frau- bzw. Mannseins spielen gerade bei jüngeren Menschen für diese Hinwendungsprozesse eine zentrale Rolle (vgl. Baer/Weilnböck 2017). Dabei üben die spezifischen Konstruktionsweisen von Geschlecht sowie die geschlechtlichen Zuschreibungen, die in verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedlich wirksam sind, eine große und oft subtile Wirkungskraft auf einzelne aus (vgl. ebd.).

Deshalb ist es wichtig, dass Beratende in der Radikalisierungsprävention für sich selbst eine genderreflektierte Haltung entwickeln und in der Arbeit mit ihren Klient*innen mit dem Einfluss rechnen, der von jeweils zugrundeliegenden Konzepten von Männlichkeit und Weiblichkeit ausgeht. Das bedeutet zunächst auch, „die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Chancen und Risiken auf der biografischen Ebene im Lebensverlauf“ (Gender Diversity Fachverband 2022) mit zu reflektieren, die für Frauen und Männer in verschiedenen soziokulturellen Milieus gültig sind. Insofern ist eine genderreflektierte Haltung immer diskriminierungssensibel (→ 7.6), aber auch diversitätsbewusst. Das heißt, hiermit werden die spezifischen Ausgrenzungsmechanismen berücksichtigt, die eine*n Klient*in eventuell betroffen haben. Gleichzeitig wird darauf geachtet, ob und inwieweit er*sie selbst über eine gefestigte Anerkennung von gesellschaftlicher Vielfalt verfügt (vgl. ebd.).

In konkreten Beratungssituationen kann es dann z. B. darum gehen, zu Tage tretende Vorstellungen über traditionelle Rollenaufteilungen zu besprechen, die auf mehr oder weniger romantischen Ansichten darüber beruhen, wie junge Männer und Frauen zu sein haben und wie sie zueinander stehen sollten. Dabei werden teilweise auch religiös begründete Regeln ins Feld geführt, die z. B. von Salafist*innen gelebt werden und zu einer Geschlechtertrennung „im Sinne des Propheten“ verpflichtet. In anderen Situationen können die Bestrebungen von demokrati-

schen Gesellschaften nach mehr Gleichberechtigung zum Thema werden, wenn diese z. B. kritisiert oder als „verlogen“ karikiert werden. Dabei wird möglicherweise auf die fortbestehende Ungleichbehandlung, die allgegenwärtige Sexualisierung von Frauen in der Öffentlichkeit und die massive Gewalt gegen Frauen verwiesen. Antidemokratische Gruppierungen thematisieren die inneren Widersprüche der westlichen Gesellschaften und deren Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit unerbittlich. Dem stellen sie klare Rollenaufteilungen mit einer proklamierten hohen Wertschätzung sowohl gegenüber Männern als auch Frauen als eine bessere Option entgegen (vgl. Baer 2020). Das kann umso mehr die Ursache dafür gewesen sein, dass sich Klient*innen in ihrer Hinwendung zu einer gewaltsam-radikalisierten Szene von Rollenbildern der soldatisch-kämpferischen Männer und der „beschützt“-mütterlichen Frauen positiv angesprochen gefühlt haben.

Dementsprechend sind innerhalb der islamistischen, insbesondere der salafistischen Ideologie und ihrer Anhänger*innenschaft die Geschlechterrollenbilder klar definiert. Auf Basis naturalistischer Argumentationsmuster werden Männern und Frauen unterschiedliche Wesenszüge und damit einhergehende komplementäre Aufgaben zugeschrieben: „So sind Männer von Natur aus von starker Körperkraft und besitzen rationalen Verstand und Weitsicht, die sie zur Führung und Leitung und zum Schutz der Familie befähigen. Frauen hingegen sind eher emotional und empfindsam, sie lassen sich von ihren Gefühlen leiten und sind zartbesaitet“ (Groeneveld et al. 2018: 15). Daher kommt dem Mann zu, so die Vorstellung, die Familie materiell zu versorgen, nach außen zu vertreten und zu beschützen sowie nach innen zu leiten. Die Frau hat sich dagegen um das häusliche Wohl, allen voran die Erziehung der Kinder, zu kümmern (vgl. hierzu ausführlich ebd.: 15ff.). Entscheidend ist hierbei, dass Berater*innen die ganz individuellen Vorstellungen ihrer Klient*innen über Geschlechterrollen sowie die damit verknüpften Bedürfnisse und individuellen Vorstellungen von Gerechtigkeit einordnen können. Nicht selten wird schließlich argumentiert und betont, die Geschlechter seien zwar komplementär zu verstehen, innerhalb der Rangordnung vor Gott jedoch gleichgestellt (vgl. ebd.: 15). Jugendliche und junge Erwachsene, allen voran auch Mädchen und junge Frauen, die in der eigenen Herkunftsfamilie nicht gleichberechtigt behandelt worden sind, können diese Art von Gleichstellung in der religiösen Ordnung das erste Mal erleben. Auch die „Brüder“ innerhalb der Gruppierung müssen bspw. plötzlich auf Dinge wie Sex vor der Ehe verzichten. Demnach kann es sein, dass die Klient*innen im eigenen Selbstverständnis zu „echten Feministinnen“ geworden sind. Ein sensibler Umgang mit der je individuellen Vorstellung von Geschlechterrollen und den vielfältigen dahinterliegenden Motivationslagen und Bedürfnissen ist entsprechend entscheidend. Sie können durchaus in der Beratung thematisiert und aufgearbeitet werden. Bei all dem versuchen Beratende in ihrer

Haltung einerseits, der jeweiligen Sachfrage gerecht zu werden. Andererseits richten sie – in genderreflektierter Weise – den Blick v. a. auf die jeweiligen persönlichen, gender-bezogenen Bedürfnisse und Ängste, mit denen die Vorstellungen des*der Klient*in jeweils verbunden sind.

Gerade bei Klientinnen kann es hilfreich sein, so genau wie möglich zu sondieren, welche Versprechen der Gleichberechtigung im biografischen Vorlauf ihrer Radikalisierung nicht eingelöst worden sind oder welche Gleichberechtigungsanforderungen möglicherweise subjektiv als beängstigend oder überfordernd empfunden worden sind. Die Diskriminierung von Muslimas kann ebenso relevant werden wie die bereits erwähnten Erfahrungen der Benachteiligung und Verdinglichung von Frauen in der Mehrheitsgesellschaft im Allgemeinen. Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen können mit Verweis auf unterschiedliche soziale Kennzeichnungen (z. B. Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, Alter, soziale Herkunft, chronische Erkrankung oder Behinderung), aber auch in Kombination verschiedener Markierungen erfolgen (Intersektionalität). Die unterschiedlichen Verschränkungen sind zum Teil recht komplex und bedürfen einer sensiblen Aufarbeitung: So können bspw. muslimische Frauen Diskriminierung als Frauen, als muslimisch Gläubige oder als Muslimas im Besonderen erfahren. Gleichermaßen ist es möglich, dass Einschätzungen von außen zu falschen Interpretationen führen. Es kann sich z. B. zeigen, dass die Verschleierung für ein Mädchen oder eine Frau keine vorrangig religiöse Bedeutung hat, sondern vielmehr die praktische und emotionale Funktion erfüllt, Schutz vor den vielfältigen subtilen Sexualisierungen im Alltag und ebenso vor Übergriffen zu bieten. Ein verhüllender Schleier kann auch als Entlastung vom oft hohen sozialen Druck ästhetischer Körpernormen und Schönheitsideale dienen. In proaktiver Hinsicht mag es der Eintritt in eine radikale Bewegung einer jungen Frau auch ermöglichen, ein subjektives Empfinden von persönlicher Eigenständigkeit, Selbstwirksamkeit und Engagement zu erlangen, die ihr vormals verwehrt waren. Wichtig ist deshalb, dass Berater*innen mit einer offenen und fragenden Haltung möglichen Beweggründen und Interpretationen zum Thema Geschlechterrollen und damit verknüpften Erfahrungen begegnen.

Entscheidend für den Beratungsprozess kann auch sein, mit welchen eigenen Hintergründen Berater*innen an bestimmte Klient*innen herantreten und inwiefern sich ein Beziehungs- und Vertrauensaufbau dadurch leichter – oder auch schwieriger bis unmöglich – gestaltet. Letztlich entscheiden die strukturellen Umstände innerhalb der Präventions- und Beratungsstellen und maßgeblich die Klient*innen selbst, mit wem sie in ein vertrauensvolles Arbeiten gehen können und wollen und mit wem dies schwieriger erscheint. Jungen Frauen, die immer wieder Erfahrungen von sexualisierter Gewalt gemacht haben und in der „Schwesternschaft“ einen sicheren Ort und Halt suchen, wird es ggf. schwerer fallen, mit einem Mann vertrauensvoll zu

arbeiten. Ebenso kann gerade diese Konstellation ermöglichen, ein revidiertes Bild von Männern im Allgemeinen zu erarbeiten, wenn festgestellt wird, dass der männliche Berater der Klientin mit einer für sie völlig neuen Haltung begegnet. In Fallsupervisionen (→ 8) sollten deshalb auch die ganz individuellen Konstellationen von Geschlecht, Alter, Herkunft etc. mitgedacht und kritisch reflektiert werden.



Reflexionsfragen für Beratende:

- Mit welchen Geschlechter- und Rollenvorstellungen bin ich aufgewachsen? Bewerte ich diese für mich eher als positiv oder negativ und warum?
.....
- Welche Herausforderungen, aber auch Chancen bestehen, wenn Berater*in und Klient*in sich in Geschlecht und Gender unterscheiden?
.....
- Bei welchen Themen fällt es mir schwerer, sie mit einer Person eines anderen Geschlechts zu besprechen?
.....

Zusammenfassung

Die Vielfalt und jeweilige Komplexität von Haltung in der Beratung im Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention macht nachvollziehbar, wie groß die entsprechenden Herausforderungen an Fort- und Weiterbildungen sind. Im Grunde erfordert jede Kernkompetenz eigene Aufmerksamkeit und auch Zeit für Reflexion und Übung, wenn sie im Zuge einer Weiterbildung erarbeitet und gestärkt werden soll. Zudem verbinden sich mit einigen der Aspekte auch bestimmte methodische Ressourcen, weshalb sie später ausführlich im Kapitel zu den Sitzungsthemen vertieft werden (→ 7).

Gemeinsames Element aller Kernkompetenzen innerhalb der Haltung in der Beratung ist, dass Beratung als *beziehungsorientierte, interpersonelle Arbeit* mit Klient*innen begriffen wird, die auf eine *nachhaltige persönliche Weiterentwicklung* hinwirkt. Dabei beruht Beratung als professionelle Beziehungsarbeit auf Vertrauen, Freiwilligkeit und Eigenmotivation sowie auf Vertraulichkeit. Es geht darum, sich auf einen inhaltlich und im Ergebnis offenen Prozess einzulassen. Die Grundhaltung von Beratung in der Radikalisierungsprävention entspricht somit voll und ganz einem humanistischen Menschenbild wie auch einem menschenrechtlichen, demokratischen und entsprechend funktionsteiligen Gesellschaftskonzept, dessen Wahrung und Schutz ihr oberster Zweck ist.

Merke:

- Eine selbstreflektierte Haltung, in der sich Beratende mit den eigenen beruflichen und persönlich-biografischen Erfahrungen bewusst auseinandersetzen und diese einzuordnen wissen, ist essenziell für den gesamten Beratungsprozess.

- Eine beziehungsorientierte Haltung in der Beratung basiert auf Vertraulichkeit und unterstützt die notwendige Vertrauensbildung im Beratungsprozess.

- Unterschiedliche Kernkompetenzen innerhalb der Haltung der Berater*innen sind entscheidend für einen gelingenden Beratungsprozess. Dabei geht es nicht darum, zu einer vermeintlich „perfekten“ Haltung zu finden, sondern sich permanent im wechselseitigen Prozess zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Vorbereitung und rechtlicher Rahmen



Alexander Gesing

Zu einer professionellen Herangehensweise an eine zukünftige Beratung gehört auch eine gute Vorbereitung. Für Berater*innen in den Beratungsstellen ist das eine Aufgabe, die in der täglichen Arbeit in der Regel nicht viel Raum einnimmt. Dennoch lohnt sich ein Blick darauf, was Berater*innen in der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit im Kontext religiös begründeter Extremismus im Vorfeld einer Beratung bereits vorbereitet haben (sollten). Eine solche Vorbereitung besteht dabei schon viel aus der Beratung selbst. Denn was der Inhalt einer Beratung ist und wie sie verläuft kann im Vorfeld kaum vorausgesehen werden. Das, was ein normales Gespräch zwischen zwei Menschen aber zu einem Beratungsgespräch im Kontext der Umfeld-, Distanzierungs- oder Ausstiegsbegleitung macht, kann sehr wohl vorab geklärt werden. Außerdem ist die Vorbereitung mit alledem, was im vorliegenden Kapitel angesprochen wird, Teil einer Professionalisierung der Berater*innen. Im Folgenden werden deshalb wichtige Aspekte vorgestellt, die während einer Beratung von Bedeutung sind, deren Vergegenwärtigung aber auch schon im Vorfeld sinnvoll oder sogar nötig ist. Denn die Vorbereitung einer Beratung hat einen essenziellen Einfluss auf sie. Das Kapitel ist hierzu in die explizite Vorbereitung einer Beratung (→ 5.1), das implizite Wissen zu deren Vorbereitung (→ 5.2) und den rechtlichen Rahmen (→ 5.3) geteilt.

Explizite Vorbereitung

Die explizite Vorbereitung der Beratung beschreibt die Vorbereitung auf der konkreten Handlungsebene. Es geht darum, welche unterschiedlichen Zielgruppen die jeweilige Beratungsstelle ggf. im Fokus hat, wie die Beratungsnehmer*innen erreicht werden können und welche Vorinformationen ggf. vorhanden sind. Hinzu kommt, wie das Setting gestaltet und ein Erstkontakt oder Beratungsgespräch dokumentiert werden kann und welche Akteur*innen in den Fall involviert sein oder werden können (vgl. hierzu ausführlich auch Dantschke 2021: 68).

Fallzugänge und Zielgruppenerreichung

Die Zielgruppen von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention¹⁶, also der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, sind als Pyramide vorstellbar. Auf der untersten Stufe wird eine breite Zielgruppe bedient, die in der Extremismusprävention im Sinne einer universellen oder primären Prävention Unterstützung erhält. Im Grunde ist damit die Förderung resilienzfördernder Faktoren gemeint. Dagegen sind sekundär- und noch deutlicher tertiärpräventive Angebote auf kleinere Zielgruppen konzentriert.

Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung stellt die Erreichung der Zielgruppe in der Distanzierungsarbeit dar, denn diejenigen Fälle, in denen jemand nach Ausstiegsbegleitung sucht oder sich das Umfeld meldet, fallen noch geringer aus. Die derzeitige Landschaft der Beratungsstellen hat unterschiedliche Methoden entwickelt, um Ratsuchende aus dem Bereich der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit oder deren Angehörige zu erreichen. Die gängigste Methode ist das Schalten einer Hotline, also die Veröffentlichung einer regional, bundeslandweiten oder bundesweiten Telefonnummer für Ratsuchende, die sich Sorgen um Personen im sozialen Nahfeld bezüglich einer Radikalisierung machen oder für diejenigen, die eine Ausstiegsbegleitung suchen. Weitere Methoden können Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Interviews, die Erstellung von Handreichungen und Flyern, Internetauftritte oder Plakatkampagnen sein. Je nach den Ressourcen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Beratungsangebote sind auch die direkte Ansprache im Sozialraum oder in Zwangskontexten wie Haftanstalten möglich.

Ob mit einem Erstkontakt schon ein Fallzugang geschaffen werden kann, ist allerdings noch nicht klar. Erst durch einen Aufbau einer von Vertrauen geprägten Arbeitsbeziehung kann der Zugang zu einem Fall hergestellt werden. Entscheidend dabei

¹⁶ Primäre Prävention setzt bereits vor dem Auftreten einer Radikalisierung an und zielt auf die Sensibilisierung ab (z. B. durch politische Bildung). Bei sekundärer Prävention wird mit Menschen gearbeitet, die bereits zu extremistischen Ideologien neigen und wenn eine Verfestigung dieser verhindert werden soll. Tertiäre Prävention findet im Rahmen von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen statt.

ist, dass den Ratsuchenden die Vorteile einer Zusammenarbeit ersichtlich sind und sie die Berater*innen als kompetent einschätzen, gemeinsam mit ihnen ihre Themen bearbeiten zu können (vgl. hierzu ausführlich Gesing 2023).

Zielgruppe(n)

In die Beratung können, je nach Ausrichtung der Beratungsstelle, die unterschiedlichsten Menschen kommen. Teilweise unterscheiden sich die Aufträge der Beratungsstellen. Je nachdem, welchen Zielgruppen dadurch ein Angebot bereitgestellt wird, sollte die Ansprache der Beratungsstellen entsprechend adressat*innengerecht gestaltet sein. Generell wird in der hiesigen Beratungsstellenlandschaft zwischen der Beratung primär oder sekundär betroffener Menschen (vgl. BAMF/VPN 2020) unterschieden.



Primär betroffene Person: Indexklient*in

Während jede ratsuchende Person erst einmal als Klient*in verstanden wird, ist mit Indexklient*in diejenige Person gemeint, die (mutmaßlich) primär von Radikalisierung bedroht oder betroffen ist und sich in einem Hin- oder Abwendungsprozess zum oder vom extremistischen Spektrum befindet. Sie kann die Person sein, die die Beratung aufsucht oder um eine Beratung bittet. Sie kann aber auch diejenige Person sein, um die es in Gesprächen mit sekundärbetroffenen Personen (Klient*innen) geht. Beispiele primärbetroffener Personen, mit denen direkt gearbeitet wird, sind:

- Eine junge Frau, die mit ihrem Kind aus dem Gebiet des ehemaligen sog. IS zurück nach Deutschland gekommen ist und sich schon vor der Ankunft an eine Beratungsstelle wendet.
- Eine Jugendliche, die sich nach einem ersten Video mit salafistischen Inhalten und einem Gespräch mit ihrer Bezugsbetreuerin der Wohngruppe, in der sie wohnt, dazu entscheidet, selber mit einer Beraterin der Beratungsstelle zu sprechen.
- Ein Mann, der sich nach längerer Szenezugehörigkeit und ersten Schwierigkeiten innerhalb der Szene dazu entschließt, nach Unterstützung zu suchen.
- Ein minderjähriger Junge, der mehrfach eine Moschee besucht, die der Beratungsstelle als salafistisch geprägte Moschee bekannt ist, zu dem nach mehrmaligen Beratungen mit den Eltern der persönliche Kontakt aufgenommen werden konnte.

Die Aufträge, die sich in den Beratungen ergeben, hängen sehr von den Indexklient*innen und ihrer individuellen Lage ab. Menschen, die aus einem Kriegsgebiet zurückgekehrt sind, haben in der Regel mit anderen Herausforderungen zu kämpfen als Jugendliche, die sich möglicherweise das erste Mal mit islamistischen Angeboten auseinandersetzen.



Sekundär betroffene Person: Klient*in

Als Klient*innen werden in diesem Kontext Menschen bezeichnet, die (mutmaßlich) sekundär von Radikalisierung bedroht oder betroffen sind. Sie gehören also zum sozialen Umfeld von Menschen, die sich möglicherweise in einem Radikalisierungsprozess befinden. In der Regel sind sie die ersten, denen eine Veränderung auffällt, sobald sich eine primär-betroffene Person islamistischen Welterklärungen zuwendet. Klassischerweise melden sich Eltern oder Lehrer*innen als erstes bei den Beratungsstellen und bitten um Beratung zur Wahrnehmung einer Veränderung ihrer Kinder oder Schüler*innen. Beispiele für sekundärbetroffene Klient*innen sind:

- Eine Lehrkraft, die sich Sorgen bezüglich eines Schülers macht, der vor dem und/oder während des Ramadan andere Schüler*innen aggressiv darauf hinweist, dass sie das Fasten einhalten müssen.
- Eine Mutter, deren Sohn sich nach der Konversion zum Islam von ihr unter der Begründung abschottet, sie sei nicht gläubig, und ihr sündiges Verhalten kritisiert.

Neben der Unterteilung in Primär- und Sekundärbetroffene (Indexklient*innen und Klient*innen) lassen sich bei den Beratungsnehmenden auch Unterschiede in den Herausforderungen bei der Erreichbarkeit der Zielgruppe erkennen (vgl. hierzu ausführlich Gesing 2023). In der Regel lässt sich sagen: Menschen, die ein Problem haben, das sie gemeinsam mit der Beratungsstelle lösen wollen bzw. die die Berater*innen im Hinblick auf die (gemeinsame) Lösung des Problems als kompetent erachten, sind leichter für die Berater*innen zu erreichen. So werden die Beratenden durch die Person, die sie beraten, als Teil der Lösung oder zumindest als Teil des Weges hin zu einer Lösung wahrgenommen.

Größere Herausforderungen bei der Erreichbarkeit lassen sich unter Umständen auch auf psychische Erkrankungen der Klient*innen und Indexklient*innen zurückführen. Starke Depressionen, Zwangsstörungen oder Schizophrenien können die Ratsuchenden so stark in Mitleidenschaft ziehen, dass ein nor-

maler, regelmäßiger Kontakt erschwert ist. Hier kann in manchen Fällen über das erweiterte Umfeld weiter beraten oder in Kontakt geblieben werden. In anderen Fällen braucht es zunächst eine stabilisierende Arbeit, bspw. durch Psychotherapeut*innen, um überhaupt mit der Distanzierungsarbeit beginnen zu können¹⁷. Im Zuge dessen ist es den Beratungsfachkräften eventuell trotzdem möglich, weiter mit den Betroffenen zu arbeiten, flankierend das Umfeld zu beraten oder den psychotherapeutisch ausgebildeten Fachkräften durch ihre Fachexpertise zur Seite zu stehen, die nicht selten das erste Mal mit Klient*innen aus dem Phänomenbereich arbeiten. Weitere Herausforderungen bieten Fälle, in denen die Beratungsstelle oder die Berater*innen abgelehnt werden, bspw. aus ideologischen Gründen. Auch hier kann jedoch oft zunächst über das Umfeld weiter beraten werden. Darüber hinaus tut eine Beratungsstelle gut daran, immer wieder zu überprüfen, wie voraussetzungsvoll der Einstieg in die Beratung tatsächlich ist.



Reflexionsfragen zur Zielgruppenerreichung

1. Welche Hürden müssen überwunden werden, um in einen ersten Kontakt mit der Beratungsstelle zu treten?
.....
2. Welche Zielgruppe(n) spricht die Beratungsstelle an?
.....
3. Hat der Auftritt der Beratungsstelle, vertreten durch die Leitung und die Berater*innen, an einer bestimmten Stelle einen stigmatisierenden oder diskriminierenden Charakter?
.....

Das Beratungssetting

Was sich zunächst wie ein starres Konzept anhört, könnte in Wahrheit nicht vielfältiger sein: Das Beratungssetting. Für die Vorbereitung auf eine Beratung ist es durchaus von Bedeutung. Denn aus den jeweiligen Besonderheiten verschiedener Gegebenheiten für eine Beratung können sich Folgen für die Teilnehmenden, den Ablauf, die Gesprächsregeln und das Outcome der Beratung ergeben. Das Setting wird durch die Beratenden, die Berater*innen, die Beratungsstelle und die Falllage beeinflusst und ist so divers wie die Ratsuchenden selbst. Manchmal hat man gemeinsam Zeit, ein Thema lange zu durchdringen. In anderen Momenten gibt es hektische Anrufe, Krisengespräche, es kommt zu Kontakten über handschriftlich geschriebene Briefe (bspw. aus der Haft) oder, beeinflusst durch die Coronapandemie, zu Gesprächen bei langen Spaziergängen oder über Online-Videoplattformen.

In den Standards der Beratung, die gemeinsam mit den Berater*innen des BAMF-Netzwerks erarbeitet wurden, wird ganz grundsätzlich zwischen allgemeinen Informationsgesprächen, Einmalberatungsgesprächen, Klärungssachverhalten und Be-

¹⁷ In anderen Fällen braucht es erst eine Stabilisierung der Lebenslage durch sozialarbeiterische Fachkräfte, um die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Therapie zu schaffen.

Allgemeines Informationsgespräch

Ein allgemeines Informationsgespräch ist ein nicht personenbezogenes, allgemeines Aufklärungsgespräch, bspw. über Salafismus oder Radikalisierung. Ziel dabei ist die Befriedigung eines abstrakten Erkenntnisbedarfs.

Klärungssachverhalt

Ein Klärungssachverhalt ist ein personenbezogener Sachverhalt mit ggf. potenziellem bzw. noch zu verifizierendem Radikalisierungsgeschehen. Er wird einer weiteren Einschätzung bezüglich des eventuellen Radikalisierungsgeschehens unterzogen. Anschließend kann aus den gewonnenen Erkenntnissen folgen, dass es zur Weiterführung oder zum Abschluss als Einmalberatungsgespräch kommt bzw. dass kein Bedarf einer weiteren Bearbeitung besteht.

Einmalberatungsgespräch

Ein Einmalberatungsgespräch ist personen- bzw. gruppenbezogen und bleibt ohne eine darüber hinausgehende Bearbeitung, da

- a) das Beratungsanliegen nach beidseitiger Einschätzung durch das Gespräch hinreichend bearbeitet wurde.
- b) ein mögliches Radikalisierungsgeschehen besteht, aber kein weiterer Beratungswunsch und auch keine Anzeichen für Eigen- und/oder Fremdgefährdung vorliegen.
- c) die Beratung bezüglich der reinen Meldung einer sicherheitsrelevanten Konstellation erfolgte.
- d) aufgrund der im Gespräch dargelegten Informationen keine Radikalisierungstendenzen im Bereich islamistisch motivierter Extremismus erkennbar sind.

Beratungsfall

Ein (Beratungs-)Fall ist ein personenbezogener Sachverhalt, der als Radikalisierungsgeschehen bewertet bzw. für den eine konkrete Radikalisierungsgefahr gesehen wird und für den aktuell oder zukünftig Bearbeitungsbedarf besteht. Ein Bearbeitungsbedarf zieht die Einleitung und Durchführung einer oder mehrerer Maßnahmen (Beratung, Intervention, Einbezug der Sicherheitsbehörden) nach sich.

ratungsfällen unterschieden (vgl. BAMF/VPN 2020). Die folgende Einteilung gibt einen Überblick, was darunter jeweils zu verstehen ist:

In der *Erstberatung* treffen Beratungsnehmende und Berater*innen das erste Mal aufeinander. Sie haben möglicherweise schon vorher telefonisch oder auf eine andere Art Kontakt gehabt. Hier klärt sich nun, welchen der vier oben genannten Schwerpunkte das Gespräch und eventuelle folgende haben werden. Charakterisierend für das Erstgespräch sind das gegenseitige Kennenlernen, ein erstes Besprechen der Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle und ein beiderseitiges Einschätzen. Die Beratungsnehmenden entscheiden auf Basis des Erstgesprächs, ob sie die Beratung in weiteren Gesprächen fortsetzen werden. Die Berater*innen wiederum werden nach dem Erstgespräch eine erste Einschätzung bezüglich der Falllage treffen, die sie in einer vorläufigen Form schon mit den Ratsuchenden teilen.

Zu den unerlässlichen Inhalten des Erstgesprächs gehört zudem die Vorstellung der Beratungsstelle und des Beratungskontextes durch die Berater*innen. Sie erzählen über sich und ihren Hintergrund, erklären die Schweigepflicht und ihre Ausnahmen, das Angebot der Beratungsstelle und die Modalitäten einer Beratung sowie ihre möglichen Voraussetzungen. Außerdem klären sie, falls zutreffend, über das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht auf (→ 5.3). Thematisiert werden überdies die Zuständigkeiten im Fall sowie die Nähe bzw. die Distanz zu Sicherheitsbehörden und den unterschiedlichen Aufträgen. Außerdem berichten die Beratenden, wann und wie die Kooperation mit anderen Akteur*innen, bspw. den Sicherheitsbehörden oder Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, zustande kommen kann. Möglicherweise ergeben sich hier schon erste Schweigepflichtsentbindungen (→ 5.3) zu relevanten Kooperationspartner*innen. Auch der zeitliche Rahmen für das Gespräch, z. B. eine Stunde, wird in der Regel vorab festgelegt.

In *Krisengesprächen* werden insbesondere durch die Beratungsnehmenden wahrgenommene Krisen thematisiert. Sie können aber auch durch Akteur*innen aus dem Hilfenetzwerk, wie bspw. Mitarbeiter*innen aus der Jugendhilfe oder dem ambulanten Sozialen Dienst der Justiz, einberufen werden. Hier muss in der Regel sehr zeitnah ein Beratungsgespräch stattfinden, da Handlungsbedarf besteht.

Hilfeplangespräche oder *Gespräche mit Sicherheitsbehörden* werden in der Regel mit den Beratungsnehmenden vorbereitet. Sie werden durch die Beratungsnehmenden selten als angenehm empfunden und sind häufig mit Aufregung und Sorge oder auch Abwehr verbunden.

Das Setting in *Beratungsgesprächen im Haftkontext* ist durch die Berater*innen kaum zu verändern. Sowohl die Räumlichkeiten als auch der zeitliche Rahmen lassen sich in der Regel nicht frei wählen. Insbesondere bei Gesprächen während der Untersuchungshaft muss damit gerechnet werden, dass die Gespräche durch Polizeibeamt*innen begleitet werden.

Beratungsgespräche per Telefon oder Videotelefonie finden insbesondere seit der Coronapandemie verstärkt statt, können aber persönliche Beratungsgespräche nicht ersetzen. Gerade weil sich die Gesprächsteilnehmenden dabei gegenseitig nur unzureichend wahrnehmen können, ist der Aufbau von Vertrauen und das gegenseitige Einschätzen erschwert. In einigen Fällen ist es aber möglich, dass Beratungsnehmende zum Anfang einer Beratung nur telefonisch mit den Berater*innen in Kontakt bleiben wollen oder können. Beispielsweise lehnen manche ein persönliches Gespräch aus Misstrauen ab, wollen eine Beratung vor Angehörigen geheim halten oder melden sich aufgrund einer geplanten Rückkehr aus einem Kriegsgebiet nach Deutschland.

Im Falle von Ratsuchenden, die sich an eine Beratungsstelle im Kontext religiös begründeter Extremismus wenden, kann dies aus Gründen geschehen, die es notwendig machen, ihnen einen besonders geschützten Ort zur Beratung zur Verfügung zu stellen. Eventuell sind sie während der Beratung mit besonders belastenden Beziehungen oder biografischen Erlebnissen konfrontiert, können große Scham empfinden, nervös sein oder sich starke Sorgen machen. Daher kann es für eine Beratung von besonderer Bedeutung sein, mit den Ratsuchenden im Vorfeld einen Ort festzulegen, an dem sie sich sicher fühlen. Viele Ratsuchende laden die Berater*innen in die eigene Wohnung ein. Hier fühlen sie sich geschützt und können am besten mit herausfordernden Emotionen umgehen. Für andere ist ein neutraler Ort oder sind die Räumlichkeiten der Beratungsstelle wichtiger. Die Berater*innen tun in der Regel gut daran, den Wünschen der Ratsuchenden entgegenzukommen, sofern es für sie machbar ist. Ein volles Café in der Innenstadt kann zwar ein neutraler und relativ anonymer Ort sein, ist aber weder ruhig noch frei von Ablenkung. Dagegen ist das Eintreten in den persönlichen Wohnraum auch in einigen Fällen mit Überlegungen zur Eigensicherung der Berater*innen verbunden. Insgesamt kann es in Beratungen hilfreich sein, das Setting der Beratung im Gespräch zu thematisieren. Dabei können auch die Anforderungen seitens der Berater*innen, wie eine geschützte und vertrauliche Atmosphäre, genannt werden, sofern das möglich ist.

Ein Beratungsraum in der Beratungsstelle sollte entsprechend den Anforderungen an eine ruhige, vertrauensvolle und geschützte Umgebung gestaltet sein. Eine offene, helle Atmosphäre, ein Raumteil mit einer gemütlichen Sitzatmosphäre und bestenfalls genug Platz für eventuelle methodische Herangehensweisen wie Aufstellungen, Skulpturarbeit oder einfach für Bewegung während eines Beratungsgesprächs bieten Ratsuchenden und Berater*innen einen guten Rahmen. Auch ausreichend dicke Wände und Türen, durch die nicht jedes Wort nach außen dringen kann sind wichtig. Für die Einrichtung kann es hilfreich sein, sich in die Lage der Ratsuchenden zu versetzen oder sie, sofern möglich, auch nach ihren Eindrücken zum Raum zu fragen.

Beratungsstellen im Bereich der Ausstiegsbegleitung betonen, dass ihre Beratung immer in einem freiwilligen Rahmen

geschieht. Sie üben keinen Druck auf die Ratsuchenden zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beratung aus. Allerdings arbeiten einige Beratungsstellen auch in expliziten Zwangskontexten, z. B. in Fällen, in denen Gespräche mit einer Ausstiegsbegleitung als Auflage bei Gericht formuliert wurde. Darüber hinaus wird, wie in der Jugendhilfe auch, in Fällen beraten, in denen kein offizieller Zwangskontext vorliegt, es allerdings zu Konsequenzen kommen könnte, wenn Klient*innen eine entsprechende Zusammenarbeit mit Beratungsstellen oder der Jugendhilfe nicht in Anspruch nehmen würden. In Kontexten, in denen die Folgen einer Nichtinanspruchnahme der Beratung als nicht tragbar empfunden werden, wie z. B. durch Konsequenzen der Schule oder des Jugendamts, kann das der Fall sein.

Die Betonung der Freiwilligkeit der Beratung durch die Beratungsstellen ist deshalb von großer Bedeutung, weil nur so garantiert wird, dass sich Klient*innen tatsächlich mit den Beratungsstellen auseinandersetzen möchten und einen intrinsischen Willen dazu haben, die Beratung in Anspruch zu nehmen. Eine Beratung im Zwangskontext, so die Annahme, kann eine innere Abwehrhaltung der Ausstiegsbegleitung gegenüber und damit kontraintentionale Effekte zur Folge haben. Genauso kann eine Beratung im Zwangskontext auch helfen, überhaupt einen Zugang, also eine auf einem geringen Grad von Vertrauen basierende Beratungsbeziehung herzustellen. In bestimmten Fällen kann so durch eine anfängliche Beratung eine intrinsische Motivation zur Fortführung der Beratung geweckt werden.

Ob eine Beratung nur durch eine*n oder durch zwei Berater*innen durchgeführt wird, entscheiden Beratungsstellen unterschiedlich. Die Begründung für oder gegen eine der beiden Varianten geschieht, neben ganz pragmatischen Gründen („Wer hat noch Kapazitäten frei?“) auf Basis der Erfahrung der Beratungsstellen im Feld. Vorteile einer Beratung durch zwei Berater*innen können sein, dass sie durch ihre (manchmal auch bewusst eingesetzte) Verschiedenartigkeit die Möglichkeiten einer Beratung erweitern, sie mehr Eindrücke gewinnen, sich auch abwechseln und gegenseitig entlasten können und schlussendlich eine erhöhte Sicherheit der Berater*innen gegeben ist. Allerdings kann eine Beratung durch zwei Berater*innen in einigen Fällen von Seiten der Klient*innen auch als weniger intim oder sogar überwältigend wahrgenommen werden. Die zuvor genannten Vorteile können in eine Beratung mit nur einer beratenden Person im Vorfeld allerdings im Rahmen einer stattfindenden interdisziplinären Vorbereitung integriert werden. Hier können, bspw. in einem einer Intervision ähnlichen Format, Kolleg*innen anderer Fachdisziplinen den Fall mit dem*der Berater*in vertieft analysieren und so neue bisher unbekannte Impulse für die Beratung geben. Sind zwei Berater*innen aktiv beteiligt, sollte eine gemeinsame Vorbereitung des Beratungsgesprächs stattfinden. In der Regel verkürzt sich die gemeinsame Vorbereitungszeit, je

häufiger bereits zusammen Beratungsgespräche durchgeführt wurden. Manchmal können die gemeinsamen Autofahrten zum Ort für eine Vorbesprechung der jeweiligen Beratung dienen.

Die Auftragsklärung

Auch wenn sich in diesem Buch ein eigenes Kapitel zur methodischen Klärung von Aufträgen während einer Beratung findet (→ 7.1), soll die Auftragsklärung hier ergänzend im Kontext der Vorbereitung einer Beratung kurz skizziert werden. Denn sie stellt hierbei ein zentrales Element dar.

Es erscheint sinnvoll, sich im Vorfeld zu vergegenwärtigen, dass es im Zuge der folgenden Beratung wahrscheinlich mehrere Aufträge geben wird, die an die Berater*innen implizit oder explizit herangetragen werden. Allerdings wäre es sinnlos, als Folge schon zu diesem Zeitpunkt Aufträge zu formulieren, die genannt werden könnten. Wichtiger ist in der Vorbereitung der Beratung, sich Möglichkeiten zu erarbeiten, die die Aufträge klarer erscheinen lassen, um sie dann in der Beratung thematisieren und bearbeiten zu können.

Aufträge in Beratungssituationen sind wahre Chamäleons. Sie können mal gut erkennbar sein, etwa wenn sie laut ausgesprochen oder geschrieben werden, im ersten Telefonat oder zu Beginn der ersten Beratungssitzung genannt werden. Sie können dann auch mit Nachdruck ausgesprochen werden oder als Frage formuliert sein: „Können Sie eigentlich auch meine beschlagnahmten Gegenstände wiederbeschaffen?“ oder „Können Sie mir das Schreiben der Behörde erklären?“. Es kann auch der Wunsch geäußert werden, dass sich der*die Beratende „mal mit dem Sohn unterhält“ oder „gemeinsam den nächsten Termin bei der Ausländerbehörde absolviert“. Aufträge können sich aber auch sehr gut tarnen. Sie werden dann bspw. in Umschreibungen verpackt, in Anschuldigungen oder Klagen. Eine aufgewühlte Erzählung über die vielen innerfamiliären Konflikte kann dann eventuell den Wunsch beinhalten, gemeinsam in der Beratung Lösungsansätze zu entwickeln, um die Beziehung zu Angehörigen wieder zu entschärfen.

Letztlich ist der grundsätzliche Auftrag, der an die Berater*innen gestellt wird, hinsichtlich der jeweiligen Anliegen zu helfen, die in die Beratung eingebracht werden. Ein Auftrag aus berufsethischer Perspektive besteht darin, ratsuchenden Personen im Vorfeld der Beratung und bei Bedarf durch Information und Aufklärung zu zeigen, in welchem Rahmen Erwartungen und Aufträge an die Berater*innen gestellt werden können. Das bedeutet für die Berater*innen, sich, auch im Zusammenspiel mit dem Bewusstwerden der eigenen Rolle (→ 4), über die eigenen professionellen Möglichkeiten und Grenzen klar zu sein und diese bei Bedarf (und rücksichtsvoll) mitzuteilen.

Beratungsfachkräfte können sich für die Auftragsklärung am Tripelmandat der Sozialen Arbeit orientieren und die wahrgenommenen Aufträge in drei Mandatsgruppen einteilen: die

Hilfe zum Wohl der Klient*innen, das Handeln im Auftrag der Gesellschaft und der Aspekt der Fachlichkeit (→ 4.7). In der Praxis ergibt sich daraus ein dichtes Geflecht an Aufträgen von unterschiedlichster Seite, Komplexität und Dauer.



Tripelmandat der Sozialen Arbeit im Kontext der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit im Bereich religiös begründeter Extremismus

1. Hilfe zum Wohl der Klient*innen:

Aufnehmen, Selektieren, Annehmen und gemeinsames Bearbeiten der Aufträge und Anliegen, mit denen die Ratsuchenden in die Beratung kommen.

2. Handeln im Auftrag der Gesellschaft:

Handeln für eine demokratisch orientierte Gesellschaft, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und für Toleranz und Vielfalt. Aber auch: Bewusstsein und Einschreiten bei Erreichen bestimmter Grenzen, die sich bspw. aus der Anzeigepflicht im § 138 StGB (→ 5.3) oder dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ergeben (→ 5.3).

3. Fachlichkeit:

Der Auftrag aus der eigenen Fachdisziplin, sich im Sinne der eigenen Profession an ihren aus Wissenschaft und Praxis heraus erarbeiteten Standards, bspw. den Standards der Beratung der zivilgesellschaftlichen Partnerberatungsstellen der Beratungsstelle Radikalisierung und Erkenntnissen zu orientieren.

Dokumentation der Beratung

Zur Sozialen Arbeit gehört häufig die Dokumentation der Tätigkeit – das ist in den Beratungsstellen im Bereich religiös begründeter Extremismus nicht anders. Auch wenn die Dokumentation maßgeblich als Nachbereitung einer Beratung zu verstehen ist, kann sie gleichermaßen als hilfreiche Vorbereitung für darauffolgende Gespräche dienen. Das ist etwa auch dann wichtig, wenn es aus unterschiedlichen Gründen zu einem Berater*innenwechsel kommt. Für die Vorbereitung auf die Beratung ist es daher sinnvoll, etwas zum Schreiben zur Hand zu haben, damit man eventuell wichtige Aspekte notieren kann. Außerdem ist es mitunter hilfreich, sich Fragen zurecht zu legen, die nicht nur für die spätere Dokumentation, sondern auch für die Einschätzung

des Falls relevant sind.

Die Dokumentation ist dabei aus mehreren Gründen nützlich. Zunächst einmal dient sie dem Nachweis der Berater*innen-Tätigkeit und damit dem Zweck, mit dem die Beratungsstelle beauftragt wurde. Beratungsstellen können so für sich oder die Mittelgeber zusammenfassen, wie sich die Arbeit der Beratungsstelle gestaltet. Ebenso können Zwischenberichte erstellt werden oder die erhobenen Daten fließen in beratungsstelleninterne Forschungszwecke ein.

Generell lässt sich intern die Dokumentation der Beratungsstelle von der Dokumentation der einzelnen Berater*innen unterscheiden. Letztere dokumentieren insbesondere ihre Beratungsfälle, also den Verlauf, die einzelnen Termine, Einschätzungen oder Dokumente, die zum Fall gehören. In der Regel erfolgt die Dokumentation schriftlich, allerdings können auch Fotos, Videos, Internetlinks, Profildaten in Sozialen Netzwerken, Medienberichte oder Chats eine Rolle spielen. Ebenso ist es möglich, dass Schriftstücke zu Dokumentationszwecken abgespeichert werden, bspw. Gerichtsunterlagen oder Schriftverkehr von und mit Behörden. Das kann bedeuten, dass die Dokumentation eines Falls manchmal sehr umfangreich wird.

Berater*innen tragen gleichzeitig zur Fallstatistik der Beratungsstelle bzw. des ganzen Trägers bei, zu denen Kennzahlen oberhalb individueller Falldokumentation für die beratungsstellen- oder trägerinterne Statistik gehören. Hier werden bspw. die Anzahl der Fälle und der einmaligen Klärungs- oder Informationsgespräche, der Wohnort, das Alter des*der Indexklient*in, eine mögliche Inhaftierung, mögliche Strafverfahren oder Gefährdungseinschätzungen erfasst. Die Statistik kann schließlich für interne Fragestellungen oder Forschungsoperationen genutzt werden, soweit es der Datenschutz erlaubt.

Die Dokumentation dient den Mitarbeitenden der Beratungsstelle außerdem zum Schutz vor Vorwürfen von Fehlverhalten, auch strafrechtlicher Natur. Denn durch das Aufzeigen der vergangenen Tätigkeit kann die Dokumentation einem möglichen Vorwurf entgegengestellt werden. Darüber hinaus erhalten die Berater*innen auf diese Weise eine gute Übersicht über den Fall. So können sie die Dokumentation für die Vorbereitung auf neue Gespräche nutzen oder durch sie auch Längs- („Wie hat sich die Beziehung zwischen Klient*in und Mutter im Beratungsverlauf verändert?“) und Querschnittsfragestellungen (Innerhalb eines Falles: „Welche Erwartungen haben die unterschiedlichen Parteien innerhalb eines Falls an mich als Berater*in?“; Über verschiedene Fälle hinweg: „Wie wird in verschiedenen Fällen über das Thema Gewalt gesprochen?“) beantworten. Berater*innen haben so aber auch die Möglichkeit, alle für einen Fall relevanten Personen und Institutionen schnell zur Hand zu haben. In der Beratung selbst kann die Dokumentation auch für eine Rückschau über bisher Erreichtes mit den Beratungsnehmenden genutzt werden und zudem dient sie einer gemeinsamen Klärung darüber, was noch erarbeitet werden soll.

Auch für die Berater*innen selbst kann die Dokumentation eine Unterstützung sein, um den Fall, einen bestimmten Termin oder Zeitraum oder eine bestimmte Verhaltensweise (kritisch) zu reflektieren. Dieser Reflexionsprozess kann schon beim Schreiben und dem Nachdenken über Formulierungen während der Dokumentation auftreten. Insofern hat die Dokumentation auch eine wichtige Funktion für die professionelle Verarbeitung eines Beratungstermins. Damit verbunden ist der Zweck, anonymisierte Darstellungen in Interventionen oder Supervisionen einzubringen.

Die Dokumentationsart kann grob in eine Prozessevaluation und eine Ergebnisdokumentation unterteilt werden. Bei letzterer wird lediglich das Ergebnis eines Beratungstermins, bspw. eines gemeinsamen Gesprächs mit einer Schuldnerberatung, dokumentiert. Hier zählt im Gegensatz zur Prozessevaluation mehr das Ergebnis des Gesprächs als die Beschreibung des Wegs, der während eines Beratungsgesprächs, bspw. zur Biografie des*der Klient*in, zurückgelegt wurde. Trennen sollten Berater*innen während der Dokumentation auch zwischen objektiven Tatsachenbeschreibungen und subjektiven Wahrnehmungen.

Jede Beratungsstelle hat ihre eigene Praxis zur Dokumentation. Von einfachen Word-Dokumenten bis hin zu komplexer Software ist hier alles im Einsatz. Zu bedenken ist jedoch, dass den Beratungsnehmenden nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung Einsicht in die Dokumentation gewährt werden muss. Das sollte auch beim Schreiben von Protokollen immer bedacht werden.

Selbstfürsorge

Berater*innen in der Ausstiegsbegleitung im Bereich des religiös begründeten Extremismus stehen in ihrer Arbeit nicht selten großen Herausforderungen gegenüber, die für sie zu einer starken emotionalen und körperlichen Belastung führen können. Damit sind sie im weiten Feld sozialer Berufe allerdings nicht allein. Dass in manchen ebendieser Tätigkeitsfelder die Belastungen so stark werden können, dass sie Auswirkungen auf die emotionale Stabilität, das Stressempfinden oder weitere Bereiche des beruflichen und privaten Lebens haben, brachte die Erkenntnis hervor, dass hier auch professionelle Instrumente zur Selbstfürsorge erarbeiten sollten. Dennoch scheint dieser Aspekt immer noch eher randständig behandelt zu werden. Viele Beratungsstellen begegnen dem Thema insbesondere mit der Beauftragung von Supervisor*innen (vgl. hierzu ausführlich Nelle 2021). In der Supervision soll ein Raum geschaffen werden, in dem auch über berufliche Belastungen gesprochen und Lösungsansätze entwickelt werden können. Für Menschen in der Sozialen Arbeit ist darüber hinaus die Herausbildung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses in Bezug auf die Fälle eine hervorragende Möglichkeit, um auch emotional von Fällen professionell Abstand zu halten und dabei dennoch empathisch und mitfühlend zu agieren.

Übungen zur Selbstfürsorge zu kennen, hat für Berater*innen gleich zwei Vorteile. Neben der Möglichkeit, sie selbst zu nutzen, ist es in bestimmten Fallkonstellationen genauso möglich, dass auch Ratsuchenden entsprechende Übungen helfen können. Hier wäre es also sinnvoll, dass Berater*innen die Übungen weitergeben oder sogar anleiten. Ob sie angebracht sind, muss jedoch im Einzelfall entschieden werden.

Implizites Wissen

Das implizite Wissen beschreibt jenes professionelle Wissen, das sich Berater*innen in der Vorbereitung ihrer professionellen Rolle erarbeitet und damit erlernt haben, um während einer Beratung kompetent zu agieren. Es umfasst das Rollenverständnis im Fall und die unterschiedlichen Konstellationen von Machtgefällen, die sich ergeben können. Auf beide Aspekte wird im Folgenden näher eingegangen.

Das Rollenverständnis im Fall

Berater*innen kann es in der Vorbereitung einer Beratung helfen, sich einen Eindruck vom eigenen Rollenverständnis in der Beratung zu machen (→ 4). Das meint die für jede*n Berater*in individuell gestaltete Rolle, die sich aus Haltung, Professionsverständnis und eigener (kritischer) Reflexion ergibt. Die Berater*innen stellen sich Fragen wie

- Wer bin ich als Berater*in?
.....
- Wer bin ich nicht in meiner Rolle als Berater*in?
.....
- Was kann ich als Berater*in leisten und was nicht?
.....
- Welche Erwartungen können an mich gerichtet werden und welche nicht?
.....
- Was kann ich leisten und was nicht?
.....

Das geschieht immer in Auseinandersetzung mit den Erwartungen, die sich an ihre Rolle knüpfen, aber auch mit den Rechten, Pflichten, dem Selbstverständnis als Berater*in in diesem Themenfeld, der Professionsethik und vielem mehr. Indem die Berater*innen ihre Rolle klar definieren, können sie sicher im Beratungsgespräch agieren und unerfüllbare oder unrealistische Erwartungen bremsen. Dabei müssen die „Ränder“ der Rolle keine starren Grenzen aufweisen, manchmal bedarf es auch einer An-

passung der aktuellen Rolle, damit sie zum gegenwärtigen Fall passt. Das geschieht insbesondere je nach den Unterschieden im Hinblick auf die Ratsuchenden. Auch wenn ich den professionellen Rahmen nicht verlasse, verhalte ich mich einer Mutter im Rentenalter gegenüber anders als einem Jugendlichen, der vor vier Jahren nach Deutschland geflüchtet ist.

Bezogen auf das hier fokussierte Handlungsfeld ist hervorzuheben, dass die Beratenden Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen sind, die eine Distanzierung von islamistisch orientierten Ideen, Überzeugungen oder Wertevorstellungen unterstützen, die im Gegensatz zur freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, oder die eine (weitere) Hinwendung zu verhindern helfen. Sie bieten reintegrierende Hilfen an und unterstützen die Aufarbeitung vergangener Entscheidungen, die mit einer Hin- oder Abwendung zu oder von salafistisch und islamistisch orientierten Wertvorstellungen einhergingen. Dabei werden das Wissen unterschiedlicher Fachdisziplinen sowie Erfahrungswerte, innere Haltung und beraterische Methodik genutzt. Wichtig ist, hier die Grenzen der eigenen oben beschriebenen Kompetenzen und den Beginn des Arbeits- und Kompetenzbereichs anderer Fachdisziplinen wie der Psychotherapie, der Polizei, der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer Bereiche der Sozialen Arbeit (an-) zu erkennen.

Diese angrenzenden Kompetenzbereiche und die Gestaltung der Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozial- und Arbeitsmarkthilfe zu kennen, ist wichtig. Ebenso sollte eingeschätzt werden können, wo Beratungsnehmende zusätzliche Ansprechpersonen zur Verfügung haben sollten. Allerdings können Berater*innen auch nicht alles wissen. Fehlendes Wissen sollte nicht überspielt werden, stattdessen sollte bei Sachverhalten, zu denen man sich nicht sicher äußern kann, lieber darauf verwiesen werden, das Wissen aufzuarbeiten. Das dient der Glaubwürdigkeit, denn das Überspielen von Unwissen wirkt unauthentisch und inkompetent, das klare Benennen von Wissenslücken oder -grenzen wirkt dagegen authentisch, nahbar und vertrauenswürdig.

Macht in der Beratung

Ein Aspekt, mit dem Berater*innen einen Umgang finden müssen, ist das Machtungleichgewicht in der Beratung. Das gilt nicht ausschließlich für die Beratung in der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit – sie ist aber in Bezug auf den Machtaspekt durch ein paar Besonderheiten gekennzeichnet.

Aus einer professionellen Beratungsbeziehung resultieren immer gewisse komplexe Machtgefälle, und sei sie noch so sehr auf Augenhöhe ausgerichtet. In der Regel erfolgt die Beratung freiwillig, weshalb die meisten Beratungsnehmer*innen die Entscheidung zu einer Beratung erst einmal selbst treffen. Ein Ungleichgewicht kann jedoch auch aus unterschiedlichen Dimensionen heraus erfolgen. Diese können auf beiden Seiten jeweils fachlich, z. B. in

Wissen und Erfahrung, aber auch emotional, z. B. in Abhängigkeiten, verortet sein. Bestimmte Aspekte sorgen mitunter für Wissensunterschiede auf beiden Seiten und bedürfen deshalb einer gesonderten Reflexion. Kernbeispiele hierfür sind Aspekte wie formale Bildungsabschlüsse oder nonformale Bildung, die Biografie und damit einhergehende (zugeschriebene) Religionszugehörigkeiten oder Migrationsgeschichten. Daraus resultierendes Wissen und gewonnene Erfahrungen der Berater*innen auch als Ressource wertzuschätzen, wenn dies passend ist, kann – neben der Haltung an sich (→ 4) – helfen, sich authentisch auf Augenhöhe zu begegnen. Sie resultieren im Bereich der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung aus ganz verschiedenen Ursachen – seien es Unterschiede in den formalen Bildungsabschlüssen oder der nonformalen Bildung, der Biografie und damit einhergehenden zugeschriebenen Religionszugehörigkeiten oder Migrationsgeschichten. Weitere Ungleichheiten ergeben sich möglicherweise durch Wissensunterschiede zwischen Beratungsnehmenden und Berater*innen, aber ebenso aus der Not der Beratungsnehmenden heraus, aus der eine Art Abhängigkeit von den Berater*innen entstehen kann. Letztendlich können die Ungleichheiten auch aus der Entscheidungsmacht der Berater*innen resultieren, Fälle ggf. als sicherheitsrelevant zu klassifizieren und im Zweifelsfall eine Entscheidung für die Einbeziehung von Sicherheitsbehörden oder dem Jugendamt zu treffen. Diese Machtgefälle sind vielen der Beratungsnehmenden bewusst, v. a. denjenigen, die biografisch bedingt häufig diskriminierende Praktiken erlebt haben. Allerdings werden diese Machtunterschiede oft nicht offen thematisiert, sondern fließen kodiert als Zurückhaltung, Misstrauen, Fragen oder Umdeutungen in das Beratungsgespräch mit ein. In anderer Weise können die Machtunterschiede auch durch manche Beratungsnehmende genutzt werden, indem sie die Verantwortung für eine Veränderung ihrer Lage den Berater*innen übertragen.

Das Machtgefälle kann die Beratungsbeziehung (berechtigterweise) ungünstig beeinflussen, Berater*innen können es aber auch weder leugnen, noch abstellen. Allerdings können sie selbstreflexiv darauf achten, durch die Einhaltung der Standards der Beratung (vgl. BAMF/VPN 2020) darauf hinzuwirken, das Machtgefälle zu verringern. Zum einen werden die Möglichkeiten eines Machtmissbrauchs durch die Orientierung an den Standards begrenzt, wie z. B. durch einen klaren Kriterienkatalog, an dem sich Berater*innen für das Hinzuziehen von Sicherheitsbehörden orientieren. Zum anderen werden die Beratungsnehmenden auch durch die Bemühungen um eine größtmögliche Transparenz und die Aufklärung über ihre Rechte ermächtigt, für sich selber einstehen zu können. Zudem können Berater*innen durch die Subjektorientierung eine Position einnehmen, mit deren Hilfe die Beratungsnehmenden in der Individualität ihrer Lebenswelt und ihrer Möglichkeiten gesehen werden, anstatt sie als von außen

veränderbare und zu verändernde Objekte wahrzunehmen. Eine solche Haltung ist für die Beratungsnehmenden in der Beratung spürbar und wirkt sich positiv auf das Machtgefälle in diesem Kontext aus. Berater*innen können dabei das Thema Machtgleichgewicht in der Vorbereitung auf die Beratung nicht nur unmittelbar zuvor, sondern auch als Teamaufgabe in der Beratung und den eigenen Umgang damit thematisieren.



Übung: Den „Beratungskoffer“ packen

Für die Vorbereitung auf mögliche Beratungssituationen kann es hilfreich sein, sich einen „Koffer“ für die Beratung zu „packen“. Mache Dir dazu Gedanken darüber, welche Dinge Du in einem realen Koffer oder Rucksack mitnehmen würdest, bspw. die Adresse des Ortes der Beratung, Schreibutensilien oder Taschentücher. Öffne zusätzlich dazu Deinen virtuellen Beratungskoffer und lege dort alles hinein, was Du während des Beratungsgesprächs in Deinem Hinterkopf brauchst. Dazu könnte das Konzept Deiner Einrichtung zählen, Dein Selbstverständnis als Berater*in, aber auch konkretes Wissen über den Phänomenbereich, rechtliche Pflichten in der Beratung oder verschiedene Methoden. Ebenfalls kann es helfen, diesen virtuellen Koffer als Liste aufzuschreiben und ihn vor der Beratung kurz anzusehen. Häufig ist nicht viel Zeit vor einer Beratung, das Einfinden in die professionelle Berater*innenrolle kann durch einen kurzen Check des „Beratungskoffers“ aber manchmal leichter gelingen.

Rechtlicher Rahmen

Berater*innen sollten die betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen kennen, bevor sie sich in die Beratung begeben. Neben generellen Kenntnissen von Religionsfreiheit (Art. 4 GG), Meinungsfreiheit (Art. 5 GG), Erziehungsfreiheit (Art. 6 GG) und ihren Grenzen können je nach Fall bestimmte Rechtsbereiche wichtiger werden. Dazu gehören insbesondere das Asylrecht, das Strafrecht und das Sozialrecht (v. a. das Achte Sozialge-

setzbuch) oder das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. In der Beratung sind v. a. die Schweigepflicht und der Datenschutz wichtige Eckpfeiler für die Berater*innen und ihre Beratungsnehmenden. Auf all diese gesetzlichen Aspekte wird im Folgenden näher eingegangen.



Artikel 4 GG: Religionsfreiheit

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.



Artikel 5 GG: Meinungsfreiheit

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.



Artikel 6 GG: Erziehungsfreiheit

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Die im Folgenden nur in den Grundzügen dargestellten Pflichten zur Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten müssen auch immer mit den Datenschutzbeauftragten der Träger abgeglichen werden. Weitergehende Darstellungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz – inklusive ihrer Grenzen und Ausnahmen – können den Leitfäden zu den Übermittlungsbefugnissen und –pflichten von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen entnommen werden („Bund-Länder-Leitfaden zu den Übermittlungsbefugnissen und –pflichten der Beratungsfachkräfte und zivilgesellschaftlichen Akteure im Arbeitsfeld Deradikalisierungs-/Distanzierungsarbeit“, sog. Übermittlungsleitfaden¹⁸).

Im Vorfeld der Beratung müssen die Beratenden die engen Grenzen kennen, unter denen überhaupt Daten an Dritte weitergegeben werden dürfen. Innerhalb der Vorbereitung der Beratung könnte hier außerdem sinnvoll sein, sich Formulierungen zurecht zu legen, wie den Beratungsnehmenden die Schweigepflicht und ihre Grenzen, bezogen auf ihre Beratung, beschrieben werden kann. Außerdem ist es hilfreich, Vordrucke zur datenschutzrechtlichen Einwilligung und ggf. zur Schweigepflichtsentbindung mit zum Beratungsgespräch zu nehmen.

Schweigepflicht

Die Schweigepflicht leitet sich insbesondere aus § 203 StGB („Verletzung von Privatgeheimnissen“) ab. Sie ist auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zurückzuführen. Jeder Mensch darf darüber verfügen, welche Details aus dem persönlichen Leben er*sie preisgibt.

Wenn sich Menschen an eine Beratungsstelle wenden, um Hilfe und Unterstützung in einer persönlichen Lebenslage zu bekommen, dann sind sie häufig dazu gezwungen, auch private Dinge preiszugeben. Im Zuge dessen entsteht für die Fachkraft die Pflicht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren und diese Privatgeheimnisse nicht zu verletzen: Es

¹⁸ Der Übermittlungsleitfaden ist nicht öffentlich einsehbar (Verschlusssache).

entsteht die Schweigepflicht. In § 203 StGB werden bestimmte Berufsgruppen, wie bspw. Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen oder Sozialarbeitende genannt, die aus ihrer Berufspraxis heraus häufig mit solchen besonders sensiblen persönlichen Informationen zu tun haben. Im Arbeitsbereich einer Beratungsstelle im Feld religiös begründeter Extremismus gibt es jedoch Berater*innen mit Abschlüssen in Disziplinen, die nicht unter die gesetzliche Schweigepflicht fallen. Diese Berater*innen können sich demnach nicht nach § 203 StGB strafbar machen. Trotzdem sind diese Berater*innen über das Datenschutzrecht und ggf. arbeitsvertragliche Bestimmungen dazu verpflichtet, Verschwiegenheit über die Inhalte von Beratungssachverhalten zu wahren; ein möglicher Verstoß hat lediglich andere Rechtsfolgen.

Beratende können durch die Ratsuchenden allerdings anlass- und themenbezogen und bezogen auf bestimmte Personen oder Institutionen durch das Einverständnis der betroffenen Person (bis auf Widerruf) von ihrer Schweigepflicht entbunden werden. Weiterhin bestehen unter engen Voraussetzungen gesetzliche Pflichten und/oder Befugnisse zur Offenbarung einzelner Sachverhaltsaspekte gegenüber bestimmten Institutionen. Sie dürfen dann mit bestimmten dritten Personen und Institutionen zum Fall sprechen.

Die strafgesetzliche Schweigepflicht gilt auch anderen Kolleg*innen aus der Beratungsstelle gegenüber. Mit ihnen darf über einen Fall ebenfalls nur in anonymisierter Form oder nach Zustimmung durch die Klient*innen gesprochen werden. In der Angehörigenberatung, in der die betroffene Person nicht Teil der Beratung ist, kann oftmals kein Einverständnis über die Weitergabe privater Daten eingeholt werden. Hier muss im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weitergearbeitet werden. Ausnahmen von der Schweigepflicht sind insbesondere in Fällen gegeben, in denen die Weitergabe von sonst geschützten Informationen andere Menschen und ihre Rechte schützt. Beispielsweise ist das bei der Anzeigepflicht (§ 138 StGB) oder im Rahmen des Kinderschutzes (§ 4 KKG) der Fall.



§ 138 StGB: Nichtanzeige geplanter Straftaten

- (1) Wer von dem Vorhaben oder der Ausführung [...] 5. eines Mordes (§ 211) oder Totschlags (§ 212) oder eines Völkermordes (§ 6 des Völkerstrafgesetzbuches) oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit (§ 7 des Völkerstrafgesetzbuches) oder eines Kriegsverbrechens (§ 8, 9, 10, 11 oder 12 des Völkerstrafgesetzbuches) oder eines Verbrechens der Aggression (§ 13 des Völkerstrafgesetzbuches), 6. einer Straftat gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 232 Absatz 3 Satz 2, des § 232a Absatz 3, 4 oder 5, des § 232b Absatz 3 oder 4,

des § 233a Absatz 3 oder 4, jeweils soweit es sich um Verbrechen handelt, der §§ 234, 234a, 239a oder 239b, [...] zu einer Zeit, zu der die Ausführung oder der Erfolg noch abgewendet werden kann, glaubhaft erfährt und es unterlässt, der Behörde oder dem Bedrohten rechtzeitig Anzeige zu machen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer 1. von der Ausführung einer Straftat nach § 89a oder 2. von dem Vorhaben oder der Ausführung einer Straftat nach § 129a, auch in Verbindung mit § 129b Abs. 1 Satz 1 und 2, zu einer Zeit, zu der die Ausführung noch abgewendet werden kann, glaubhaft erfährt und es unterlässt, der Behörde unverzüglich Anzeige zu erstatten. § 129b Abs. 1 Satz 3 bis 5 gilt im Fall der Nummer 2 entsprechend.

(3) Wer die Anzeige leichtfertig unterlässt, obwohl er von dem Vorhaben oder der Ausführung der rechtswidrigen Tat glaubhaft erfahren hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. [...]



§ 4 KKG: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohl

(1) Werden [...] 2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung, 3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie 4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist, [...] 6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder 7. [...] in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

- (2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
-
- (3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert. [...]
-

Datenschutz

Beratungsstellen im Bereich der Ausstiegsarbeit können ohne die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht arbeiten. Sie unterliegen also den Verpflichtungen des Datenschutzes, der in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und ggf. bereichsspezifischen Gesetzen (bspw. den Sozialgesetzbüchern) zu finden ist.

§ 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. D) BDSG gibt den Beratungsstellen das Recht, personenbezogene Daten aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses zu verarbeiten. Ein solches Interesse ist gegeben, wenn die Beratungsstellen ihrem Beratungsauftrag nachkommen (BT-Drucksache 19/4674: 211). Diese Daten dürfen aber nur im Einklang mit dem ursprünglichen Erhebungszweck (= Beratung) verarbeitet werden. Eine Ausnahme hiervon ist bloß in spezifischen Konstellationen denkbar, bspw. unter den Voraussetzungen des § 24 BDSG. Diesem Paragraf zufolge dürfen personenbezogene Daten weitergegeben werden, wenn es zur Abwehr (Gefahrenprognose) von Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung bestimmter Straftaten dient, insbesondere in Fällen, die in § 138 StGB genannt werden.

Darunter fallen auch in der Beratungsarbeit häufig auftretende Straftaten wie die in den §§ 89a, 89b, 89c StGB oder § 129a StGB (auch in Verbindung mit § 129b StGB) genannten.



§ 89a StGB: Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat

4. Wer eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Eine schwere staatsgefährdende Gewalttat ist eine Straftat gegen das Leben in den Fällen des § 211 oder des § 212 oder gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239a oder des § 239b, die nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beeinträchtigen oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben. [...]



§ 89b StGB: Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat

5. Wer in der Absicht, sich in der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a Abs. 2 Nr. 1 unterweisen zu lassen, zu einer Vereinigung im Sinne des § 129a, auch in Verbindung mit § 129b, Beziehungen aufnimmt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. [...]



§ 89c StGB: Terrorismusfinanzierung

- (1) Wer Vermögenswerte sammelt, entgegennimmt oder zur Verfügung stellt mit dem Wissen oder in der Absicht, dass diese von einer anderen Person zur Begehung

1. eines Mordes (§ 211), eines Totschlags (§ 212), eines Völkermordes (§ 6 des Völkerstrafgesetzbuches), eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit (§ 7 des Völkerstrafgesetzbuches), eines Kriegsverbrechens (§ 8, 9, 10, 11 oder 12 des Völkerstrafgesetzbuches), einer Körperverletzung nach § 224 oder einer Körperverletzung, die einem anderen Men-

schen schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 bezeichneten Art, zufügt, [...] 6. von Straftaten nach § 51 Absatz 1 bis 3 des Waffengesetzes, 8. einer Straftat nach § 89a Absatz 2a verwendet werden sollen, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Satz 1 ist in den Fällen der Nummern 1 bis 7 nur anzuwenden, wenn die dort bezeichnete Tat dazu bestimmt ist, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, eine Behörde oder eine internationale Organisation rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen, und durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen kann.

Im Umkehrschluss zu den Verpflichtungen des Schutzes von personenbezogenen Daten ist das Datenschutzrecht auf tatsächlich anonymisierte Daten nicht anwendbar (Erwägungsgrund 26 zur DSGVO). Hier muss allerdings hinreichend darauf geachtet werden, dass keine (Wieder-)Herstellung eines Personenbezugs mehr möglich ist.

Fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht

Die Pflicht zur Aussage bei Gericht ergibt sich aus § 48 Strafprozessordnung (StPO), wenn keine im Gesetz zugelassene Ausnahme vorliegt. Eine dieser Ausnahmen bilden die Zeugnisverweigerungsrechte. Ein solches Recht steht Angehörigen (§ 52 StPO) und bestimmten Berufsgruppen wie Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen oder Psychotherapeut*innen (§ 53 StPO) zu. Berufsgruppen, die in den Beratungsstellen im Bereich der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsbegleitung im Bereich religiös begründeter Extremismus arbeiten, haben dieses Zeugnisverweigerungsrecht nicht, es sei denn sie sind Angehörige der dort genannten Berufsgruppen. Daraus folgt, dass Berater*innen bei richterlichen, staatsanwaltschaftlichen oder polizeilichen Vorladungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft zur Aussage gezwungen werden können. Die Folgen für die Beratung sind in einigen Fällen erheblich und erschweren oder verunmöglichen manche Beratungen, die vor dem Abschluss eines etwaigen Strafverfahrens stattfinden sollen. In der Beratung können dann die Themenfelder nicht besprochen werden, die Gegenstand eines offenen oder eventuell künftigen Strafverfahrens sind

oder sein könnten, obwohl gerade diese häufig wichtig zu besprechen wären. Dennoch gilt es, Beratungsnehmende über die Zeugnispflicht im Strafverfahren zu informieren.

Zusammenfassung

Dieses Kapitel sollte zeigen, was zu einer umfassenden Vorbereitung eines Beratungsgesprächs nötig, sinnvoll und hilfreich ist. Es wurde deutlich, dass es nicht nur um eine adäquate Zielgruppenerreichung, um den Ort der Beratung oder die Vorbereitung innerhalb der Dokumentation geht. Es konnte auch dargestellt werden, welche Vorkenntnisse sich Berater*innen in diesem Arbeitsfeld aneignen sollten, um möglichst gut auf eine Beratung vorbereitet zu sein. Dazu gehören Kenntnisse der rechtlichen Strukturen, eine Vergegenwärtigung der eigenen Rolle und Haltung im Beratungsprozess und ein Umgang mit Machtungleichgewichten in der Beratung. Ausgeklammert wurden hier Bereiche wie die Vorbereitung von Methoden der Ausstiegsarbeit, die Erarbeitung von Kenntnissen in Szenestrukturen, interdisziplinärer Vorbereitung oder Selbstfürsorge. Aber die Beratung bedarf nicht nur einer koordinierten Vorbereitung. Neben der normalen Nachbereitung einer Beratung kann es nach einem Beratungsgespräch manchmal hilfreich sein, eine geeignete Person aufzusuchen, mit der, unter den entsprechenden Regeln des Datenschutzes, auch ein Debriefing gemacht werden kann.

Merke:

- Eine gute Vorbereitung einer Beratung ist Teil einer professionellen Beratungstätigkeit.

- Beratungsstellen sollten sich regelmäßig mit der Zielgruppenerreichung auseinandersetzen.

- Die verschiedenen Aufträge innerhalb einer Beratung zu explizieren und mit- oder gegeneinander abzuwägen, sollte ebenfalls Teil der Vorbereitung einer Beratung sein, auch wenn sich Aufträge im folgenden Beratungsgespräch verändern können.

- Die Reflexion der eigenen Rolle in der Beratung kann nicht nur in Vorbereitung einer Beratung stattfinden, sollte aber auch hier ihren Platz haben, ebenso wie die kontinuierliche Reflexion des Machtgefüges innerhalb einer Beratung.

- Für ein Beratungsgespräch ist es zentral, bestimmte rechtliche Statuten, Rechte und Pflichten im Blick zu behalten. Diese betreffen sowohl Grundrechte wie die Religions- und Meinungsfreiheit, aber auch Rechte zum Schutz personenbezogener Daten oder die Pflicht zur Anzeige geplanter Straftaten in bestimmten Fällen.



Kommuni- kation: Techniken und Methoden

Tobias Meilicke & Kim Lisa Becker

Neben der Grundhaltung, die die Beratenden in ihrer Arbeit einnehmen, sind v. a. die zum Einsatz kommenden Methoden und Gesprächstechniken ausschlaggebend für den Beziehungs- und Vertrauensaufbau sowie für mögliche Verhaltensänderungen von Klient*innen. Zudem sind sie maßgeblich mitentscheidend für den Verlauf von Reflexionsprozessen und die Ermöglichung von introspektiven und emotionalen Erfahrungen, die die persönliche Entwicklung fördern. Unter Methoden und Gesprächstechniken werden dabei konkrete Instrumente verstanden, die zum persönlichen Erkenntnisgewinn beitragen. Dazu zählen z. B. bestimmte Kommunikationsformen, Fragetechniken und Übungen. In diesem Kapitel werden daher grundlegende Regeln der Kommunikation in der Beratung, spezifische Techniken und Querschnittsmethoden vorgestellt, die in allen Beratungssitzungen genutzt werden können. Sie helfen den Klient*innen, neue Perspektiven auf Themen und Herausforderungen zu erhalten, positive Beziehungserfahrungen zu machen und (neue) Lösungsstrategien zu entwickeln. In Kapitel 7 werden daran anknüpfend spezielle Sitzungsschwerpunkte und Themen zusammen mit beispielhaften Methoden vertiefend vorgestellt.

Kommunikation im Modell: fünf Regeln nach Watzlawick

Die explizite Vorbereitung der Beratung beschreibt die Vor-Information im Kinderschutz. In der Beratung sind v. a. die Schweigepflicht und der Datenschutz wichtige Eckpfeiler für die Berater*innen und ihre Beratungsnehmenden. Auf all diese gesetzlichen Aspekte wird im Folgenden näher eingegangen.

Um im Beratungsprozess spezielle Techniken und Methoden zielgerichtet einsetzen zu können, ist es hilfreich, Hintergrundwissen zum Thema Kommunikation zu haben. Mit diesem Hintergrundwissen lassen sich Situationen, Fragen und Antworten oft besser einschätzen sowie Konfliktsituationen oder Unsicherheiten seitens der Berater*innen einordnen und reflektieren.

Für den österreichischen Kommunikationswissenschaftler Paul Watzlawick umfasst Kommunikation alles innerhalb einer Interaktion von mindestens zwei Menschen. Die gegenseitige Wahrnehmung, alles Gesprochene, aber auch das Nichtgesagte haben für die Kommunikation eine wichtige Bedeutung. Watzlawick hat fünf Regeln aufgestellt, die bis heute in der Kommunikationswissenschaft als grundlegend gelten und auch in der (systemischen) Beratungspraxis bedeutsam sind (vgl. ausführlich Watzlawick et al. 2011):

1. *Man kann nicht nicht kommunizieren, denn jede Kommunikation (nicht nur mit Worten) ist Verhalten und genauso wie man sich nicht nicht verhalten kann, kann man nicht nicht kommunizieren.*

Auf den Beratungskontext bezogen heißt diese erste Regel, dass nicht nur den tatsächlich gesprochenen Worten, sondern dem gesamten Beratungsprozess Bedeutung zukommt. Gestik und Mimik tragen somit ebenfalls dazu bei, dass Klient*innen sich sicher, verstanden und anerkannt fühlen. Aber auch Schweigen kann unterschiedliche Bedeutungen haben und verschiedene Funktionen erfüllen: Ein*e Berater*in kann dem*der Klient*in Raum lassen, die eigenen Gedanken zu sortieren und zu reflektieren, ohne den*die Klient*in zu einer Äußerung zu drängen. Ein Schweigen seitens der Klient*innen kann aber auch, je nach Situation, Hilflosigkeit ausdrücken oder es wird erwartet, dass das Gegenüber die Initiative ergreift und damit einen Rahmen setzt. Berater*innen sollten sich entsprechend bewusst sein,

dass es nicht ausschließlich auf das Gesagte ankommt, und deshalb ebenfalls beobachten, was noch alles im Beratungsetting geschieht. Damit einher geht, dass Beratende deshalb sensibel auf nonverbale Kommunikationsformen achten sollten. Dabei können sie meistens darauf vertrauen, dass sie selbst eine Vielzahl dieser Komponenten bereits unbewusst hilfreich einbringen, solange sie authentisch sind. Denn nonverbale Kommunikation ist sozial erlernt und in weiten Teilen verinnerlicht.

2. *Jede Kommunikation hat einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt, wobei letzterer den ersten bestimmt.*

Um an Deradikalisierungs- oder Distanzierungsprozessen arbeiten zu können, muss zuvor eine stabile, vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufgebaut werden. Das wird auch an der zweiten von Watzlawick aufgestellten Regel ersichtlich. Denn die Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in bestimmt, wie über welche Themen gesprochen werden kann oder auch nicht. Gleichzeitig ist für Berater*innen an einer blockierten Kommunikation auch zu erkennen, dass eine Beziehung (noch) nicht über die notwendige Stabilität und das entscheidende Vertrauen verfügt. Implizit können bspw. folgende Gedanken die Kommunikation blockieren:

- *„Mit Dir rede ich doch nicht über meinen Glauben. Du willst mich doch nur in die Irre leiten!“*

- *„Du verstehst das nicht, weil Du nicht dieselben Erfahrungen gemacht hast wie ich.“*

- *„Das kann ich Dir nicht erzählen, dann denkst Du nachher schlecht über mich.“*

- *„Wenn wir darüber sprechen, erzählst Du es nachher nur der Polizei.“*

Auch (Macht-)Hierarchien, die oft mit einer Verschiedenheit bestimmter Merkmale, wie z. B. Alter, Geschlecht oder sozialen Hintergründen einhergehen, können die Beziehung erheblich beeinflussen und dafür sorgen, dass Klient*innen z. B. höflicher, aufgeschlossener oder zurückhaltender mit Berater*innen in die Kommunikation treten (→ 5.2). Sie definieren die Beziehung zueinander also ebenfalls entscheidend mit.

3. *Die Natur einer Beziehung ist durch die Interpunktion der Kommunikationsabläufe seitens der Partner bedingt.*

Damit ist gemeint, dass eine Kommunikationssituation – und damit auch jede Beratung – nie bei null beginnt, sondern an bereits Vorhandenem anknüpft. Zudem haben Berater*in und Klient*in schon nach kurzer Zeit eine gemeinsam erlebte

Geschichte, die in jede weitere Begegnung einfließt und fortgeschrieben wird. Alles, was innerhalb der Beratung geschieht, d. h. kommuniziert wird, ist Ursache und Wirkung zugleich. Kurz: Auf jede Aktion folgt eine Reaktion. Auch darüber findet ein Kennen-und-einander-verstehen-Lernen statt. Berater*innen können das nutzen, bspw. indem sie anekdotisch oder erinnernd die Beziehung festigen:

- *„Das erinnert mich daran, wie Du mir in unserer ersten Sitzung davon erzählt hast, dass ...“*

- *„Jetzt ahnst Du bestimmt, welche Frage ich dazu habe, oder?“*

4. *Menschliche Kommunikation bedient sich analoger und digitaler Modalitäten.*

Die vierte Regel bezieht sich auf die Form der Kommunikation: Während digitale, also verbale Botschaften durch Sprache oder Schrift in der Regel sehr direkt übertragen werden, gehen analoge, also nonverbale Botschaften (über Körpersprache, Mimik und Gestik) oft mit einem hohen Interpretationsspielraum einher. Gleichzeitig können analoge Signale wie bspw. Schweigen, Lächeln oder Seufzen bei der Interpretation digitaler Aussagen unterstützen. Deshalb ist es wichtig, dass Berater*innen sich authentisch und natürlich verhalten. Dann passen die digitalen Botschaften zur analogen Kommunikation. Gleichermaßen kann es hilfreich sein, in der Beratung auf diese beiden Modalitäten der Kommunikation zu achten und diese mitunter auch zu thematisieren:

- *„Ich höre, dass Du sagst, dass Du das angehen willst. Deine verschränkten Arme zeigen mir aber etwas anderes. Könnte da noch etwas im Weg stehen?“*

- *„Du sagst, es geht Dir gut, aber dabei magst Du mich gar nicht anschauen. Bist du Dir sicher, dass da vielleicht nicht doch etwas ist?“*

Der analogen Kommunikation kommt in der Beratung auch deshalb eine maßgebliche Bedeutung zu, weil sie sich durch die Beziehung definiert, während die Inhaltsebene in der Regel digital vermittelt wird.

5. *Zwischenmenschliche Kommunikationsabläufe sind entweder symmetrisch oder komplementär, je nachdem, ob die Beziehung zwischen den Partnern auf Gleichgewicht oder Unterschiedlichkeit beruht.*

Während eine Kommunikation auf Augenhöhe in der Regel symmetrisch verläuft, herrscht oft ein Machtgefälle zwischen Personen, wenn sie komplementär miteinander kommunizieren.

Das ist bspw. der Fall, wenn Vorgesetzte ihren Mitarbeitenden Aufgaben in Form von Anweisungen erteilen oder eine Lehrkraft ihren Schüler*innen Aufgaben stellt. Auch an Diskussionen lässt sich erkennen, ob eine Kommunikationssituation komplementär verläuft. Auf symmetrischer bzw. komplementärer Kommunikation beruhende Beziehungen sind allerdings nicht automatisch als gut oder schlecht zu bewerten. In komplementären Kommunikationsformen und Beziehungen können sich die verschiedenen Personen idealerweise gegenseitig ergänzen und bestärken, denn hier bestehen meist Unterschiede zwischen den beteiligten Personen. So kann in der Beratung – je nach Situation – sowohl eine symmetrische als auch eine komplementäre Kommunikation hilfreich sein. Gleichzeitig können vertrauensbildende Schilderungen von Erlebtem ebenso zielführend für den Beratungsprozess sein wie Konfrontationen. Entscheidend ist, dass die Berater*innen, die die Aufgabe haben, den Rahmen für das sichere Setting zu setzen und durch den Prozess zu führen (auch wenn sie sich dabei vom Gegenüber innerhalb der Schwerpunktsetzungen und in der Geschwindigkeit leiten lassen), sensibel für Störungen in der Kommunikationsform sind. Das kann der Fall sein, wenn Missverständnisse entstehen oder doppelte Botschaften gesendet werden, etwa wenn ein*e Klient*in nonverbal etwas anderes ausdrückt als verbal. Genauso kann passieren, dass Berater*innen mit ihren Hypothesen oder Lösungsanregungen nicht (mehr) zum*zur Klient*in durchdringen, wenn z. B. alles, was von Seiten des*der Beratenden eingebracht wird, aus Prinzip als falsch abgelehnt wird. In solchen Situationen kann es hilfreich sein, einen Schritt zurückzutreten, sich vom eigentlichen Thema zu lösen, sich die Gesprächssituation zu vergegenwärtigen und an der Kommunikationsform, und dabei v. a. an der Beziehung, zu arbeiten.

Gewaltfreie Kommunikation & Mediation

Beratende im Themenfeld religiös begründeter Extremismus werden auf unterschiedliche Art und Weise mit Konflikten konfrontiert. In der Regel wenden sich Angehörige von (mutmaßlich) radikalisierten oder von Radikalisierung bedrohten Personen, Fachkräfte oder Indexpersonen (Ausstiegswillige) selbst an eine Beratungsstelle, weil äußere oder innere Konfliktlagen vorliegen. Dabei kann es ganz unterschiedlich gelagerte Konfliktlagen zwischen diversen am System beteiligten Personen geben. Manchmal sind die Beratenden lediglich mit einer Person und Perspektive konfrontiert, manchmal gleich mit einem Gruppensetting und mehreren Personen und Perspektiven. Insbesondere in Gruppensettings (z. B. mit Elternpaaren, Familien, mehreren beteiligten Fachkräften usw.) kann es sich ergeben, dass Beratende qua Auftrag in eine vermittelnde Rolle kommen, in der sie beim übergeordneten Interesse einer gemeinsamen Lösungsfindung oder sogar Streitschlichtung unterstützen wollen und/oder sollen.

Diese Konfliktlagen werden dann von den Betroffenen in der Regel als Problem mitgebracht und vorgetragen. Dabei liegen dem Konflikt Widersprüche zugrunde, die sich oft kommunikativ verfestigt haben. Eine ressourcenorientierte Perspektive auf diese zugrundeliegenden Widersprüche ist wichtig, um der Funktion von Widersprüchen und Konflikten erst einmal offen und zugewandt zu begegnen: „Widersprüche haben also sowohl eine für das soziale System alarmierende Funktion als auch eine solche, die Bewegung in Gang setzt und das System aufrechterhält und vor Erstarrung schützt“ (Fuest-Bellendorf 2021: 26). Grundsätzlich gilt es also erst einmal anzuerkennen, dass die formulierten Konflikte immer auch eine Geschichte und Funktion für das System besitzen und unterschiedliche Bedeutungen für die beteiligten Personen bzw. Klient*innen einnehmen können. Zudem erleben Indexp Klient*innen oft innere Konflikte, die überhaupt erst den Weg zur Veränderung – z. B. zu einer Loslösung oder Distanzierung von Ideologie und Szene – ebnen. Dadurch werden Veränderungen im System also überhaupt erst möglich.

Nehmen Beratende dann direkt oder indirekt eine vermittelnde Rolle bzw. einen vermittelnden Auftrag innerhalb solcher Konfliktlagen ein, haben sie mehrere Möglichkeiten, an diese heranzugehen. Zwei grundlegende Ansätze, die Beratende als Haltung und konkrete Kommunikationsmethode anwenden und

verinnerlichen können, werden hierzu im Folgenden skizziert: 1. Die gewaltfreie Kommunikation (GFK) dient dabei v. a. als grundsätzliche Kommunikationsmethode, die das Miteinander und Wohlbefinden zu verbessern sucht und eignet sich über jedes Beratungssetting hinaus maßgeblich im Kontext anfänglicher Konflikte. 2. Die Mediation eignet sich demgegenüber eher bei bereits verschärften oder (hoch) eskalierten Konfliktlagen und erfordert qua Rolle und Auftrag eine klar umrissene Einigung der betroffenen Streitparteien, sich gemeinsam in dieser Form der Streitschlichtung professionell begleiten zu lassen.

Die gewaltfreie Kommunikation

Die GFK wurde vom Psychologen und Mediator Marshall B. Rosenberg entwickelt. Dieser bedürfnisorientierte Ansatz vereint jedoch viele Theorie- und Praxisansätze und findet sich auch in Modellen wie bspw. dem Kommunikationsmodell von Schulz von Thun oder bei den Ansätzen von Haim Omer wieder. Rosenberg ging davon aus, dass jede Form von Gewalt, also sowohl verbale als auch physische Gewalt, ein tragischer Ausdruck unerfüllter Bedürfnisse ist. Die GFK legt innerhalb von Kommunikation und Konfliktmanagement den Fokus deshalb explizit auf die individuellen, teils miteinander in Konflikt stehenden Bedürfnisse der einzelnen Personen. Das bietet sich im Kontext von (De-)Radikalisierungs- bzw. Distanzierungsprozessen in besonderer Weise an. Schließlich sind es auch hier die sozialen Bedürfnisse, die mitbestimmen, welche konkreten Hinwendungsmotive und Anziehungskräfte (Push- und Pull-Faktoren) für die von Radikalisierung bedrohten oder betroffenen Personen eine maßgebliche Rolle spielen (→ 2.3).

Es handelt sich bei der GFK also um ein spezifisches Kommunikations- und Handlungskonzept, mit dem das Ziel verfolgt wird, die zwischenmenschlichen Beziehungen und Kooperationen in positiver Weise zu stärken und das gegenseitige Verständnis für (unterschiedliche) Bedürfnisse zu unterstützen. Auf diese Weise soll außerdem allgemein ein konstruktiver und wertschätzender Umgang, besonders aber auch bei drohenden oder anfänglichen Konfliktsituationen, miteinander entwickelt und verinnerlicht werden. Anders ausgedrückt: Im Fokus steht nicht, Menschen zu einem anderen Handeln zu bewegen, sondern die Beziehung untereinander durch Wertschätzung zu verbessern. Zentral dabei ist die Fähigkeit, sich bewusst in sich selbst, die eigenen Bedürfnisse, aber auch in das Gegenüber und dessen Bedürfnisse hineinzuversetzen (Perspektivwechsel, Empathie). Eine Veränderung des Handelns folgt dann oft als natürliche Konsequenz. Deshalb ist die GFK als Kommunikationsform auch eng geknüpft mit dem klient*innenzentrierten Ansatz (→ 3.3). Sie eignet sich sowohl für Beratende in der Kommunikation und Arbeit mit Klient*innen als auch als Hilfestellung oder Vorschlag für Angehörige oder Fachkräfte, die in Kontakt mit den Indexpersonen stehen.

Vor allem bei Radikalisierungsprozessen sind die Kommunikationsmuster innerhalb betroffener Familien durch eingefahrene Konflikte, Vorwürfe und Zuschreibungen häufig belastet. Das Kind oder der*die Jugendliche verhält sich in den Augen der Eltern *falsch*, ist vielleicht an die *falschen Freund*innen* geraten und muss aus Sicht der Eltern nur wieder zur Besinnung kommen bzw. gebracht werden. Die Eltern hingegen haben die vermeintliche *Wahrheit* in den Augen radikalierter Kinder oder Jugendlicher einfach nicht durchschaut, machen es ihnen besonders oder sogar absichtlich schwer, ihre Religion richtig zu leben und verhalten sich wie alle sog. Ungläubigen, die auf dem falschen Weg seien. Beiden Positionen ist dann gemein, dass sie davon ausgehen, die vermeintliche Wahrheit zu kennen und zu wissen, wie man sich *richtig* – oder vielmehr noch wie man sich nicht zu verhalten hat. Hinter beiden Positionen stecken jedoch ebenso gleichermaßen soziale Beweggründe, Bedürfnisse, Annahmen und Gefühle, die die Wahrnehmung auf die Situation mitbestimmen und beeinflussen. Die GFK stellt eine Möglichkeit dar, sich mithilfe einer speziellen Haltung – und letztlich auch Kommunikationstechnik – ebendiesen Bedürfnissen bewusst zuzuwenden. Dadurch kann oft ein Weg aus der Vorwurfshaltung geschaffen werden, vermeintliche Fronten werden aufgeweicht und durch das empathische Verständnis füreinander (und letztlich auch sich selbst) wird ein Aufeinander-Zugehen ermöglicht. Dies wiederum schafft eine grundlegende Basis, um Radikalisierungsprozesse besser durchbrechen zu können – allen voran, indem die Kommunikation und Beziehung zur betroffenen Person verbessert – oder auch überhaupt aufrechterhalten wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, eignet sich die GFK besonders dann als Methode, wenn ein Konflikt noch nicht gänzlich eskaliert oder zugespitzt ist, da sie v. a. präventiv vor Eskalationen wirkt (vgl. Pohl/Dichtel 2021: 120). Letztlich liegt es an den Beratern, einzuschätzen und ggf. auszuprobieren, ob und inwiefern die GFK sich als gezielte Methode anbietet, denn sie kann v. a. dann wirksam sein, wenn sie authentisch und auf Basis von Freiwilligkeit eingesetzt wird. Sie bedarf kontinuierlicher Übung und Verinnerlichung, da mitunter stark eintrainierte Muster zugunsten einer neuen Sicht- und Kommunikationsweise bewusst durchbrochen werden. Auch für viele Beratende ist das herausfordernd, denn der GFK entgegenstehende Kommunikationsformen sind weit verbreitet und oft jahrzehntelang eingeübt. Hierunter fällt bspw., moralische Urteile zu fällen, Vergleiche anzustellen oder in Forderungen zu denken und zu sprechen (vgl. Rosenberg 2016: 29ff.).

Rosenberg (2016: 21) beschreibt konkret vier wesentliche Komponenten der GFK:

1. Beobachtungen

2. Gefühle

3. Bedürfnisse

4. Bitten

An erster Stelle stehen in der Regel also konkrete Handlungen, die beobachtet werden und das Wohlbefinden beeinträchtigen können.



Fallbeispiel

So wendet sich bspw. ein Vater an eine Beratungsstelle, weil sein Sohn sich sehr verändert habe – er kleide sich anders, spreche viel von Erlaubtem und Verbotenem und erkläre, zum Islam konvertiert zu sein. Kürzlich habe es einen heftigen Streit gegeben, als der Vater ein Bier trinken wollte und der Sohn ihm erklärte, dass das grundsätzlich schädlich und falsch sei.

In der Regel springen die Menschen vom ersten Schritt der Beobachtung schnell zum letzten Schritt der Bitte, ohne sich explizit bewusst zu machen, welche Gefühle und Bedürfnisse bei einem selbst – aber genauso beim Gegenüber (in diesem Fall dem Sohn) – wirksam sind und die Situation beeinflussen. Teilweise bleibt dabei auch die Bitte implizit. So schließt der Vater, um bei dem genannten Beispiel zu bleiben, aber ebenso der*die Beratende vielleicht bereits aus den Schilderungen unmittelbar auf die Hilfe zur Einschätzung der Situation und auf Hinweise dazu, wie der Sohn, hier der Klient, mit der Situation umgehen kann oder soll. Explizit gemacht wird mithilfe der GFK in der Beratung jedoch der zwischengelagerte Prozess. Der*die Beratende fragt sich selbst, aber auch den Klienten, nach den Gefühlen, die mit den Beobachtungen in Verbindung stehen und macht diese sichtbar (→ 7.2). Der Vater hat ggf. Angst um seinen Sohn und die Beziehung zu ihm, fühlt sich unsicher und überfordert und ist frustriert, wenn er das Gefühl hat, zu seinem Sohn nicht mehr durchdringen zu können. Die Fülle an Veränderungen des Sohnes, die Ausdruck eines (mutmaßlichen) Radikalisierungsprozesses sind, besorgen ihn und machen ihm Angst – der heftige Streit um das Thema Alkohol ist dabei der Anlass, sich an die Beratungsstelle zu wenden. Er fühlt sich persönlich angegriffen, wenn der Sohn ihm erklärt, dass er sich falsch verhalte (z. B., wenn er Alkohol trinkt). Auch die (vermuteten) Gefühle des Sohnes können besprochen werden, der vielleicht Enttäuschung spürt, wenn der Vater ihn und seine Ansichten zurückweist und sich nicht ernstgenommen, d. h. wertgeschätzt fühlt.

Im nächsten Schritt werden diese Gefühle zur Situation dann mit den Bedürfnissen abgeglichen, aus denen diese Gefühle entstehen. Der Vater wünscht sich bspw. Sicherheit im Umgang mit seinem Sohn und die Beziehung zu ihm aufrechtzuerhalten, weil sein Sohn ihm wichtig ist. Gleichzeitig möchte er seine Freiheiten keinesfalls einschränken und sieht kein Problem darin, z. B. ab und zu mal Alkohol zu trinken. Der Sohn wünscht sich möglicherweise von seinem Vater in seinen Interessen und Sichtweisen ernstgenommen und anerkannt zu werden.

Im Anschluss an diesen Reflexionsprozess, der auch mithilfe spezifischer Übungen, v. a. zum Thema Bindung und Gefühle (→ 7.2), angeregt werden kann, steht das Formulieren einer Bitte. Der Vater kann sich bspw. vornehmen, dem Sohn die eigenen Gefühle und Bedürfnisse offen zu legen und daran anschließend seine Bitte zu formulieren. Hierbei gilt, sie unbedingt in positiver Handlungssprache, auf die eigenen Gefühle und Bedürfnisse (Ich-Botschaften) sowie möglichst konkret zu formulieren (vgl. hierzu ausführlich Rosenberg 2016: 73ff.). Oft muss dies erst anhand konkreter Beispiele geübt und verinnerlicht werden. So ist es bspw. hilfreicher, wenn der Vater nicht in Negativ-Formulierungen („Ich möchte nicht, dass du mir Vorschriften machst“) an den Sohn herantritt, sondern vielmehr offenlegt, welches konkrete Handeln er stattdessen erbittet.

Fallbeispiel



„Ich habe über unseren letzten Streit nachgedacht. Als Du mir gesagt hast, dass es besser sei, gar keinen Alkohol mehr zu trinken (Beobachtung), habe ich mich geärgert und war frustriert (Gefühl). Ich glaube, dass das daran lag, dass mir meine persönliche Freiheit wichtig ist und ich bestimmte Dinge für mich selbst auch selbst entscheiden möchte (Bedürfnis). Gleichzeitig liegt mir sehr am Herzen, dass wir beide weiterhin einen guten Draht zueinander haben (Bedürfnis). Wärest Du bereit, mir zu sagen, was Du empfunden hast, als wir uns gestritten haben? (Bitte) Ich möchte gerne, dass wir gut gemeinsam leben können, auch wenn ich manchmal Dinge tue, die Dir nicht gefallen (Bitte).“

Das Streitthema entlang des Beispiels Alkohol reiht sich dabei in der Praxis in eine meist lange Reihe dogmatischer Überzeugungen und Streitthemen im Kontext von Radikalisierungsprozessen ein und kann hier als ein Beispiel für einen Gesprächsansatz verstanden werden. Solche Ansätze münzen schlussendlich in die Frage und Auseinandersetzung nach der Kommunikation über solche Streitthemen selbst. Dieses Prozessmodell, wenngleich hier im Beispiel recht vereinfacht dargestellt, ist für Beratende nicht als rein schematischer Ablaufplan zu verstehen: „Das Wesentliche der GFK findet sich in unserem Bewusstsein über die vier Komponenten wieder und nicht in den tatsächlichen Worten, die gewechselt werden“ (Rosenberg 2016: 23). Das bedeutet, dass Beratende diese Methode auch individuell angepasst in

ihre Beratungsgespräche aufnehmen und einflechten können. Wichtig ist dabei v. a., den Schwerpunkt auf das empathische Zuhören und Fokussieren individueller Beobachtungen, Gefühle, Bedürfnisse und daraus abzuleitender Bitten zu legen.

Beratende können die Methode darüber hinaus auch Klient*innen als hilfreiches Instrument an die Hand geben, damit diese innerhalb der Familie im Umgang mit Indexklient*innen und anderen Familienmitgliedern neue, wertschätzende Kommunikationswege bewusst trainieren. Gerade in Konfliktsituationen bietet es sich an, einen Schritt zurückzutreten und sich die vier Schritte in Erinnerung zu rufen. Dies entschärft häufig die Situation. Der Vater bspw., der sich angegriffen fühlt und sauer wird, wenn sein Sohn ihn über vermeintlich richtiges Verhalten aufzuklären versucht, kann durchatmen und sich oder seinen Sohn bewusst fragen, welches Bedürfnis ggf. bei seinem Sohn oder sich selbst aktuell eine Rolle spielt. Dadurch kann er die hochkommenden Gefühle besser reflektieren und einordnen. Dem Sohn ist es möglicherweise wichtig, dem Vater seine Haltung und Perspektive zu erklären, ihn einzubinden und mit ihm in Kontakt zu sein. Dem Vater kann es ebenso wichtig sein, den Kontakt zu seinem Sohn zu halten, er möchte jedoch als Elternteil und auch in seinem Blick auf die Welt ernstgenommen und respektiert werden. Kurz: Sind wir wütend oder verspüren wir ein anderes negatives Gefühl, spricht das meistens dafür, dass ein oder mehrere Bedürfnisse gerade unerfüllt sind. Durch das bewusste Reflektieren kann eine wertschätzende, empathische Verbindung zwischen Personen – selbst in Konfliktfällen – geschaffen bzw. aufrechterhalten werden. Die GFK stellt damit mehr als eine konkrete Methode dar, indem es möglich ist, sie gewissermaßen auch in die Haltung zu implementieren, sofern Beratende und Klient*innen sich mit dieser Form der Kommunikation wohlfühlen und sie authentisch anwenden können und wollen.

Die Mediation

Die Mediation stellt eine weitere Möglichkeit dar, in bzw. durch Konfliktkonstellationen zu begleiten und zu einer Einigung oder einem Kompromiss beizutragen. Dabei erfolgt der Prozess einer Mediation in Deutschland entlang bestimmter Standards, wie z. B. den Richtlinien des Bundesverbandes Mediation e. V. (vgl. BMEV 2022; Mayer 2019: 88). Beratenden im Themenfeld religiös begründeter Extremismus, die keine Mediationsausbildung durchlaufen haben, kann es helfen, sich über den Ablauf einer Mediation und wichtige Kernaspekte zu informieren, da sie innerhalb ihrer Arbeit immer mal wieder in mediierende Rollen und Auftragslagen kommen können. Hier wirkt das entsprechende Hintergrundwissen potenziell unterstützend, um den Streitparteien zu helfen, aus ihrer Konfliktsituation (besser) herauszukommen. Die positive Beziehung zwischen Eltern und Kind oder auch Jugendlichen und Fachkraft kann hierdurch positiv verändert, z. B. gestärkt oder aufrechterhalten werden,

was eine Deradikalisierung oder auch Distanzierung möglicherweise unterstützt. Dabei muss betont werden, dass – wie bei allen Zugängen und Methoden – ein entsprechendes Hintergrundwissen hilfreich ist, jedoch keine fundierte Ausbildung im entsprechenden Bereich ersetzen kann.

Mediation (lat.) bedeutet „Vermittlung“ in Konflikt- und Streitfällen, die dann durch eine dritte, allparteiliche Partei vorgenommen wird (vgl. Mayer 2019: 71). Auch in islamisch bzw. muslimisch orientierten Kulturen gibt es eine starke Tradition von Mediation und Versöhnung (vgl. ebd.: 84). Durch Mediation soll ein Weg gefunden werden, wie alle Streitparteien möglichst zufrieden (Win-Win-Lösung) aus der Konfliktsituation herauskommen können. Hierzu arbeitet der*die Mediator*in die unterschiedlichen Interessen, Positionen und dahinterliegenden Bedürfnisse heraus. Dies soll letztlich dazu führen, dass ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann und die Handlungs- und Gesprächsräume erweitert werden (vgl. ebd.).

Die GFK ist dabei als Methode innerhalb des Prozesses oft sehr gewinnbringend. Gemeinsames handlungsleitendes Prinzip beider Ansätze ist die Lösungsorientierung: „Konflikte sind demnach nicht Ziel der Eliminierung, sondern Herausforderung und Chance zur Entwicklung und Verbesserung gegenseitiger Beziehungen“ (ebd.: 28). Das schlägt sich auch im Harvard-Konzept nieder: „Die Methode des sachbezogenen Verhandels, die im Harvard Negotiation Project entwickelt wurde, besteht darin, Streitfragen lieber nach ihrer Bedeutung und nach ihrem Sachverhalt zu entscheiden als in einem Prozess des Feilschens um das, was jede Seite unbedingt zu wollen oder nicht zu wollen behauptet“ (Fisher et al. 2004: 20). Rosenberg selbst grenzt die GFK von der Mediation ab, indem er erklärt: „Bitte achten Sie darauf, dass ich das Wort Zufriedenheit benutze anstelle von Kompromiss! Die meisten Klärungsversuche suchen nach einem Kompromiss, was bedeutet, dass beide Seiten etwas aufgeben und niemand wirklich zufrieden ist. Die GFK ist hier anders; unser Ziel liegt darin, die Anliegen einer jeden Person vollständig zu verwirklichen“ (Rosenberg 2016: 154). Das gelingt jedoch eher in anfänglichen Konfliktsituationen. Sind Konfliktsituationen bereits (hoch) eskaliert, ist es umso herausfordernder ein gegenseitiges Einfühlen und Verständnis zu generieren. Dass Systeme eskalieren können, liegt an ihrer Struktur, Intensität und Dauer, denn „als soziale Systeme sind Konflikte autopoietische, sich selbst reproduzierende Einheiten. Einmal etabliert, ist ihre Fortsetzung zu erwarten und nicht ihre Beendigung“ (Luhmann 1996: 537). Insbesondere im Kontext Radikalisierung sind Konflikte oft auch hoch eskaliert und von starken Emotionen wie Angst und Wut geprägt.

Berater*innen wählen Ansätze der GFK oder der Mediation in erster Linie aus persönlichenhaltungsfragen sowie dem jeweiligen Setting und Auftrag heraus aus:

- Kann ich mich mit dieser Haltungs- und Handlungsmethode identifizieren?

- Kann und möchte ich sie oder derlei Ansätze authentisch in meine Arbeit bzw. in den konkreten Fall einbringen?

- Wünschen sich die Klient*innen ein mediierendes Angebot?

Es ist zudem wichtig zu bedenken, dass Beratende nicht problemlos ihre Rollen und Aufträge wechseln können. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn bisher ein*e Jugendliche*r beraten (und somit dessen*deren Vertrauen gewonnen und automatisch auch Partei ergriffen) wurde und es nun eine Mediation zwischen dem*der Jugendlichen und den Eltern oder Fachkräften gewünscht wird. In solch einem Fall ist es ratsam, eine weitere Person, z. B. aus dem Kollegium, als Mediator*in hinzuzuziehen, um die Allparteilichkeit (→ 4.7) zu gewährleisten. Diese Person ist im Idealfall auch als Mediator*in ausgebildet.

Es bietet sich zusätzlich an, die Konflikt- bzw. Eskalationsstufe mitzudenken, die ein Beratungsfall mit sich bringt. Bereits hoch eskalierte Konflikte äußern sich bspw. dadurch, dass dritte, bisher unbeteiligte Personen (z. B. die Kinder sich streitender Eltern) einbezogen und instrumentalisiert werden, gegenseitige Drohungen ausgesprochen werden, das gegenseitige Vertrauen verloren ist und extreme Gefühle (bspw. Wut, Hass, Ekel) dominieren (vgl. Fuest-Bellendorf 2021: 30f.). Das begegnet Beratenden mitunter in Streitigkeiten zwischen radikalisierten und nichtradikalisierten Elternteilen, die sich hinsichtlich der Erziehungsmethoden uneinig sind und sich bereits in gerichtlichen Sorgerechtsstreitigkeiten befinden. In besonders drastischen Fällen kam oder kommt es vielleicht (regelmäßig) zu körperlicher Gewalt im Zuge des Konflikts. Es kann bspw. sein, dass Eltern versucht haben, dem Kind „den religiösen Irrsinn auszutreiben“, indem das Kopftuch entrissen worden ist oder andere exzessive Formen körperlicher oder psychischer Gewalt stattgefunden haben (→ 7.10). Sachkonflikte werden im Zuge dessen schnell zu Beziehungskonflikten, diese werden wiederum oft zu grundsätzlichen Machtkonflikten (vgl. Messmer 2003). Das Anliegen, dass beide Streitparteien gewinnbringend aus dem Konflikt herausgehen (*Win-Win*), wird dann von Vorstellungen abgelöst, die darauf abzielen, dass eine*r verliert und der*die andere gewinnt (*Lose-Win*). In hoch eskalierten Systemen kann es dann vorkommen, dass beide Parteien „miteinander in den Abgrund gehen“ (*Lose-Lose*) (zum Thema Eskalationsstufen-Modelle vgl. auch ausführlich Fuest-Bellendorf 2021: 26ff.).

Der Kernunterschied zwischen einer systemischen Beratung und einer Mediation liegt v. a. darin, dass in Mediationsprozessen themenbezogene Verhandlungen stattfinden, d. h. der Spielraum ist deutlich kleiner und zugleich fokussierter. Das ist besonders in konfligierenden Systemen entscheidend (vgl. ebd.:

65). So können es bspw. religiös konturierte Konfliktlagen sein, die verhindern, dass Eltern gemeinsam und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können. Das wiederum ist jedoch die Basis für die Fortsetzung einer gemeinsamen Erziehungsverantwortung. Parallel zur zielgerichteten Aufmerksamkeit innerhalb einer Mediation kommt dem emotionalen Prozess eine ebenso wichtige Bedeutung zu. Dieser wiederum „speist sich [...] aus den Quellen Systemischer Therapie, Beratung und Prozessführung insgesamt“ (ebd.: 65).

Mithilfe einer Mediation können die Beteiligten dabei unterstützt werden, Drohungen oder gar Gewaltausübungen ein Ende zu setzen, indem alternative Kommunikationsformen entwickelt werden, die allen Beteiligten ausreichend Schutz bieten (vgl. ebd.: 36). Dabei kann die GFK ein hilfreiches Instrument innerhalb der Mediation darstellen, wird jedoch durch die Mediation v. a. um einen sicheren und strukturierten Rahmen ergänzt. Um einen solchen Rahmen innerhalb einer Mediation umzusetzen, gibt es in der Regel eine konsequent eingehaltene Struktur, die den Ablauf in klare Phasen unterteilt (Grundbauplan) (vgl. ebd.: 64). Vereinfachte Modelle gehen von drei Phasen, die Mehrheit der Modelle von fünf Phasen und einige Modelle, die oft themenspezifisch zu verorten sind, auch von acht oder mehr Phasen aus. Um hier einen Querschnitt anbieten zu können, wird den Beratenden empfohlen, sich an fünf bzw. sechs relevanten Phasen zu orientieren:

1. Einleitung

2. Themensammlung

3. Interessen & Bedürfnisse

4. Lösungsfindung

5. Vereinbarung

6. Optional: Bilanzierung

In der Einleitungsphase (Phase 1) wird der Kontakt zu den Streitparteien hergestellt und geklärt, ob das Angebot einer Mediation, das von dem*der Mediator*in erläutert wird, angenommen werden kann. Auch von Seiten des*der Mediator*in wird ausgelotet, ob der Konflikt, wie er durch die Parteien zugetragen und umrissen wird, durch die Mediation bearbeitet werden kann. Im Fokus steht also das erste Kennenlernen von Mediator*in und Streitparteien sowie das Aufzeigen des formalen Rahmens (Zustimmung zur Mediation, formaler Ablauf, Regeln, Zeitrahmen usw.). Es werden mit den Streitparteien gemeinsam Regeln fixiert und vereinbart, wie bspw. das gegenseitige Aussprechen lassen, das Sprechen in Ich-Botschaften, das Unterlassen von

verbalen oder physischen Angriffen sowie die Vertraulichkeit des Gesprächs. Letzteres wird oft vorab vertiefend diskutiert (vgl. Mayer 2019: 71). Dies kann in vorherigen Einzelgesprächen, aber auch direkt zu Beginn im ersten gemeinsamen Gespräch stattfinden. Wichtig ist, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Klar sollte auch sein, dass die Mediation kein therapeutisches oder juristisches Verfahren ersetzen kann, sondern vielmehr begleitet, ergänzt oder unterstützt (vgl. ebd.). Wichtig ist zudem: Ebenso wie die GFK kann auch die Mediation und der Entschluss dazu nur auf Basis von Freiwilligkeit erfolgen. Der*die Mediator*in stellt in dieser Phase seine*ihre eigene Rolle und den Rahmen für eine Mediation vor und steht für Rückfragen zur Verfügung. Der*die Mediator*in sollte ausdrücklich und auch innerhalb des eigenen Sprechens und Handelns deutlich machen, eine allparteiliche Haltung einzunehmen. Das kann er*sie bspw. zum Ausdruck bringen, indem im Vorfeld des gemeinsamen Austauschs Vorbereitungsgespräche mit allen Parteien geführt werden.



Allparteilichkeit in der Mediation

Die Allparteilichkeit innerhalb einer Mediation ist oft nicht leicht. In der Regel neigen Menschen und eben auch Berater*innen dazu, in Täter-Opfer-Narrativen zu denken oder schlagen sich bewusst oder unbewusst auf eine Seite. Solche Tendenzen haben nicht zuletzt mit der eigenen Biografie und Haltung zu tun. Beratende sollten deshalb – sofern sie in der Beratung eine mediierende Rolle einnehmen – unbedingt reflektieren und trainieren, sich vorzustellen, wie beide bzw. alle Parteien möglicherweise als Gewinner*innen aus dem Streit herauskommen könnten. Intervisions- und Supervisionsgespräche wirken dabei unterstützend, die eigene Haltung zu reflektieren. Im Idealfall festigt sich solch eine reflexive Haltung durch eine fundierte Mediationsausbildung und die entsprechende Praxiserfahrung.

Innerhalb der Mediation kann von Anfang an auf verschiedene Gesprächs- und Fragetechniken zurückgegriffen werden (→ 6.3) wie bspw. auf das aktive Zuhören, das Spiegeln, Reframing, Ich-Botschaften oder eben die GFK. Oft sprechen die Konfliktparteien in dieser Phase noch nicht direkt miteinander, sondern v. a. mit oder über den*die Mediator*in.

Sind Mediation und ihre Rahmenbedingungen gemeinsam beschlossen worden, können die Themen, die den Konflikt bestimmen, gesammelt werden (Phase 2). Hier geht es v. a. um die Konfliktdarstellung und -durchdringung. Wichtig ist, dass alle Parteien dieselbe Zeit eingeräumt bekommen, die eigene Sicht und Geschichte auf den Konflikt zu schildern. Sowohl

Fakten, als auch Gefühle können hier Raum erhalten, was oft bereits zu einer ersten emotionalen Entlastung führen kann. Der*die Mediator*in stellt in der Regel Verständnisfragen und die wichtigsten Kernaspekte können ggf. sichtbar auf einem Flipchart mitnotiert werden. Eventuell ist auch ein Ranking der dringendsten Punkte sinnvoll, um einen entsprechenden (gemeinsamen) Fokus für die spätere Lösungsfindung zu setzen.

An die Schilderungen anknüpfend werden die Gefühle und Bedürfnisse thematisiert, die die Streitparteien mit den Themen verbinden (Phase 3). Das ist eine sehr zentrale und wichtige Phase, denn „die meisten Verhandlungen finden im Rahmen einer dauernden Beziehung statt. Es ist daher wesentlich, jede Verhandlung so zu führen, dass die künftigen Beziehungen und künftigen Verhandlungen gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden“ (Fisher et al. 2004: 46). Hinzu kommt, dass in der Regel nicht (ausschließlich) über einen Sachkonflikt gestritten wird, sondern dies oft eng verstrickt ist mit der persönlichen Beziehungsebene (vgl. ebd.: 47). Indem die Gefühle und Bedürfnisse herausgearbeitet werden, können die unterschiedlichen, miteinander verwobenen Ebenen separat voneinander betrachtet und verhandelt werden. Zusätzlich werden in dieser Phase verhärtete Positionen aufgelöst und es wird eine gemeinsame Basis der Verständigung geschaffen. Die Konfliktparteien hören sich gegenseitig zu und sprechen in dieser Phase auch direkt miteinander (vgl. Mayer 2019: 96). Zu den wichtigsten Bedürfnissen gehören in der Regel Sicherheit, wirtschaftliches Auskommen, Zugehörigkeitsgefühl, Anerkennung und Selbstbestimmung (vgl. Fisher et al. 2004: 81). Diese werden den Streitparteien oft erst selbst und v. a. beim Gegenüber bewusst, wenn über die zugrundeliegenden Gefühle und Bedürfnisse gesprochen wird. Hier können sich die unterschiedlichsten methodischen Herangehensweisen – je nach Thema – anbieten (→ 7).

An diese Phase schließt sich die Lösungsfindung an (Phase 4). Ist eine Annäherung der Konfliktparteien durch die vorangegangenen Phasen erarbeitet worden, wird es allen Beteiligten leichter fallen, konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die durch den*die Mediator*in gesammelt und notiert werden. Auch hier können unterschiedliche Gesprächs- und Fragetechniken, wie bspw. Verbesserungs- und Verschlimmerungsfragen oder auch die Wunderfrage (→ 6.3), Anwendung finden. Ebenso lassen sich Lösungsvorschläge aufstellen oder aufmalen oder mithilfe des sog. inneren Teams ausfindig machen (→ 7.11). Neben Ideen zur kreativen Lösungsfindung zieht sich der*die Mediator*in nun mehr und mehr aus den Gesprächen heraus und lässt die Konfliktparteien die Lösungsfindung weitgehend selbst erarbeiten (vgl. Mayer 2019: 97). Das geschieht aus der Grundannahme heraus, dass die Lösung des Problems in der Regel in den Expert*innen des Problems selbst liegt (→ 3.2). Eine Möglichkeit, die Lösungen auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen, kann eine Orientierung am SMART-Modell sein. Demnach sollten

eingebraachte oder angestrebte Lösungen möglichst spezifisch, messbar, annehmbar, realitätsnah und terminiert sein (vgl. hierzu ausführlich ebd.: 102).

Den Abschluss einer Mediation bildet die von den Konfliktparteien getroffene schlussendliche Vereinbarung (Phase 5). Diese kann mündlich oder auch schriftlich festgehalten werden. Was hierbei vorgezogen wird, orientiert sich am jeweiligen Setting und an den Konfliktparteien. In vielen Kulturen gehört auch ein Versöhnungsritual wie bspw. ein Handschlag oder eine Umarmung zum Abschluss einer Konfliktklärung (vgl. ebd.: 101).

Eine weitere, optionale, Phase stellt die Bilanzierung (Phase 6) dar, in der die Streitparteien nach einer gemeinsam vereinbarten Zeitspanne (z. B. zwei Wochen) noch einmal mit dem*der Mediator*in zusammenkommen und reflektieren, inwiefern die gesetzten Ziele und Vereinbarungen zur Lösung umgesetzt werden konnten oder wo es ggf. noch Nachjustierungsbedarf gibt.

Frage- und Gesprächs- techniken

Zusätzlich zur Grundhaltung in der Beratung können auch spezielle Methoden und Techniken zum Aufbau einer guten und vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zum*zur Klient*in beitragen, wobei unterschiedliche Faktoren für eine erfolgreiche Beratung ausschlaggebend sind. Hierzu zählen u. a. individuelle Aufgeschlossenheit und Neugier, ebenso die Offenheit, sich gern überraschen zu lassen, außerdem Respekt und Wertschätzung, persönliche Ehrlichkeit und Transparenz, die Bereitschaft zu Konflikt und Widerspruch, eine gewisse Leichtigkeit und Humor, persönliche Verlässlichkeit und allen voran die Vertraulichkeit des angebotenen Beratungsgesprächs (→ 4.2). All diese Faktoren sind weniger technischer als persönlicher und zwischenmenschlicher Natur. Sie können mithilfe von verschiedenen Techniken und Methoden unterstützt werden.

Hier kommt es aber auch darauf an, wie eine bestimmte Technik oder Methode eingebracht und angewandt wird. Deshalb muss daran erinnert werden, dass das reine „Anlesen“ von Methoden keine fundierte Beratungs- oder Therapieausbildung ersetzen kann. Nur im Rahmen einer Ausbildung können diese Techniken wirklich erlernt, d. h. auch selbst erfahren, persönlich nachvollzogen und stabil verinnerlicht werden. Insofern sollen die Ausführungen in diesem Kapitel lediglich als erste Inspiration

und Anregung verstanden werden, die in der Praxis reflektiert, auf die jeweilige Situation ausgerichtet und in selbstkritischer Weise eingesetzt werden müssen.

Leitfragen für Beratende können dabei sein: Inwieweit traue ich mir die hier aufgeführten Techniken selbst zu? Wie kann ich sie mir zu eigen machen? Dabei empfiehlt es sich, die Techniken vorher zumindest mit Kolleg*innen auszuprobieren und selbst aus Klient*innensicht zu erleben. In der Selbsterfahrung bekommen Beratende einen ersten Eindruck, welche Chancen, aber möglicherweise auch Schwierigkeiten sich durch den Einsatz von bestimmten Techniken ergeben. Sie können diese dann in herausfordernden Situationen umso gezielter und passender verwenden.

Gesprächstechniken

Unterschiedliche Gesprächstechniken sind hilfreiche Instrumente oder „Werkzeuge“ im Beratungsprozess. So unterschiedlich die Klient*innen und ihre individuellen Situationen und Anliegen sind, so unterschiedlich kann auch die Wirkung der verschiedenen Techniken und Methoden sein. Je nach Situation und Klient*in ist die gleiche Methode einmal ansprechend und wirkungsvoll, ein andermal ruft sie Irritation hervor oder wirkt sogar abschreckend. Entscheidend ist deshalb, dass Beratende einschätzen und ausloten lernen, für wen in welcher Situation welche Methode (besonders) angemessen und hilfreich ist. Das betrifft Beratende wie Klient*innen gleichermaßen: Auch die Beratenden haben meistens nicht zu allen Gesprächstechniken oder Frageformaten einen gleichermaßen positiven Zugang und können sie äquivalent und beliebig einsetzen. Hier ist es wichtig, authentisch zu bleiben und diejenigen Techniken und Methoden anzuwenden, mit denen man sich als Berater*in selbst wohlfühlt. Auch Klient*innen werden individuelle Vorlieben und Abneigungen aufweisen. Während die einen besonders empfänglich für Methoden des kreativen Schreibens sind, werden andere gerade diese ablehnen und z. B. mit Bildern verknüpfte oder kommunikationsorientierte Methoden bevorzugen. Für die Beratenden gilt deshalb, keine Scheu zu haben, sich selbst auszuprobieren und weiterzuentwickeln oder auf Ablehnung zu stoßen, sondern frei und offen zu kommunizieren, was einem selbst naheliegt und zu ergründen, womit der*die Klient*in bereit ist zu arbeiten.

Ein Beispiel für solche individuellen Einschätzungen stellt das Siezen oder Duzen dar, über das sich sprachlich oftmals Nähe oder Distanz herstellen lässt. Auch wenn das Alter häufig maßgeblich mitentscheidet, wer wen im Beratungskontext siezt oder duzt, kann dies ebenso zu Beginn einer Beratungsbeziehung individuell verhandelt werden. Während einige Berater*innen oder Klient*innen sich gegenseitig – scheinbar ganz selbstverständlich – automatisch siezen oder duzen, bedarf es in anderen Fällen einer expliziten Klärung.



Gesprächstechniken:

- Aktives Zuhören & Wü rdigen

- Spiegeln & Reflexion

- Reframing

- Metaphern, Geschichten & Bilder

- Schweigen

- Humor

- Kreatives Schreiben

- Change Talk erkennen & fördern

Aktives Zuhören & Wü rdigen

Zuhören gehört zu den Grundtechniken eines*einer guten Beraters und wird dennoch oft unterschätzt. Richtiges Zuhören bedeutet, sich so weit wie möglich auf den*die andere*n einzulassen und dafür die eigenen Gedankengänge zurückzustellen. Das ist nicht immer einfach, da in Gesprächen oft bewusst oder unbewusst Aussagen des Gegenübers auf vermeintliche Wahrheiten oder Erwartungen geprüft und nicht zuletzt auch bewertet werden. Gelegentlich verspüren Berater*innen sogar den Drang, Dinge „richtig“ stellen zu wollen, Klient*innen zu korrigieren oder sofort etwaige Lösungen von Problemen anzusteuern, bspw., wenn sie Tipps geben möchten, ohne das Anliegen der Klient*innen schon in vollem Umfang verstanden zu haben. Diese Gefahr besteht im Besonderen in Beratungskonstellationen, die stark von gesellschaftlichen Diskursen und Fremderwartungen beeinflusst sind, wie es auch bei der Beratung im Kontext von religiös begründetem Extremismus der Fall ist. Der gesellschaftliche Erfolgsdruck führt nicht selten dazu, dass v. a. unerfahrene Berater*innen dem Beratungsprozess, den Klient*innen und sich selbst nicht die Zeit und den Raum zur Verfügung stellen, die eigentlich benötigt werden. Mitunter sind Berater*innen dann eher mit sich selbst beschäftigt als mit dem Anliegen ihrer Klient*innen. Im Unterschied dazu beschreibt William Isaacs Zuhören als einen Zustand „inneren Schweigens [...]“. Man muss sich dazu auch nicht in ein Kloster zurückziehen oder sich bekehren lassen, aber man muss sich bewusst darum bemühen, in sich selbst und gemeinsam mit anderen ein Setting zu kultivieren, in dem Zuhören möglich ist, oder anders ausgedrückt: Wir müssen einen Raum schaffen, in dem Zuhören geschehen kann“ (Isaacs 2002: 86).

Es geht beim aktiven Zuhören jedoch nicht nur darum, innerlich den Gedanken des*der Klient*in zu folgen, sondern auf diese auch angemessen zu reagieren und zum weiteren Dialog zu animieren. Das kann durch Zustimmung und auffordernde Geräusche ebenso geschehen wie durch Kopfnicken oder Handgesten. Manchmal bietet es sich an, Ausführungen von Klient*innen positiv durch Worte oder kurze Floskeln zu konnotieren, z. B. durch Äußerungen wie „hm“, „gut“, „beeindruckend“ oder „toll“. Das aktive Zuhören wird dann also durch ein sog. Anfeuern unterstützt, das bei Klient*innen hinsichtlich der Reflexions- und Veränderungsprozesse oft bestärkend wirkt (vgl. Lindemann 2020: 85). Es kann sich dabei aber auch um Komplimente und Würdigungen handeln.

Beispiel:



„Ich habe gemerkt, wie schwer es Ihnen heute fiel, mit mir über Ihre Vergangenheit zu reden. Ich bin daher auch beeindruckt, dass Sie sich diesem Gespräch trotzdem gestellt haben, mir Ihr Herz geöffnet haben und wir auch über für Sie schmerzhaft Themen reden konnten. Ich denke, da haben Sie heute einen ganz schönen Schritt zur Bewältigung der Vergangenheit und in eine bessere Zukunft gemacht.“

Für ein solches Anfeuern, ebenso wie für andere unterstützende verbale und nonverbale Signale im Beratungsprozess gilt jedoch, dass sie authentisch sein müssen. Beratende müssen hier jeweils ihren eigenen Stil finden.

Spiegeln & Reflexion

Das Spiegeln ist eine relativ einfache Technik, bei der Satzteile oder ein ganzer Satz des*der Klient*in von den Beratenden wiederholt und der Inhalt damit erneut im Gespräch aufgegriffen wird. Die Ausdrucksweisen oder Aussagen werden also gespiegelt. Der*die Klient*in wird dadurch zu weiteren und vertiefenden Ausführungen animiert, wodurch sich eventuell neue Einblicke in die Gefühls- und Gedankenwelt ergeben. Zunächst kann dabei aber bei Klient*innen ein Moment der Bewusstwerdung über sich selbst stattfinden. Denn: Wir wissen was wir denken, wenn wir hören, was wir sagen. Was uns vielleicht gar nicht oder nur zum Teil bewusst ist oder was aus unserem Denken abgespalten ist, kann uns bewusstwerden, wenn uns jemand spiegelt, was wir gesagt haben. Außerdem eignet sich das Spiegeln auch sehr gut, um infrage zu stellen, ob das Gesagte wirklich zutrifft. So kann auf mögliche Verabsolutierungen seitens der Klient*innen hingewiesen werden und es können Ausnahmen von einer bestimmten Aussage oder Behauptung aufgespürt werden.

**Beispiel:**

Klient*in: Meine Mutter hat mich nie verstanden und sich nie für mich interessiert.

Berater*in: Nie? [Spiegeln]

Klient*in: Naja, zumindest nicht, nachdem ich zum Islam konvertiert bin.

Berater*in: Nicht, nachdem Du zum Islam konvertiert bist. [Spiegeln]

Klient*in: Nein. (längere Pause) Wobei, einmal am Anfang war sie noch mit in der Moschee.

Berater*in: Ah, das ist ja interessant. Wie war das denn damals für Dich, als sie mitgekommen ist?

Neben dem Spiegeln ist das Reflektieren eine weitere Möglichkeit, Gesagtes erneut aufzugreifen. Im Wesentlichen geht es darum, „eine Vermutung zu formulieren, was die betreffende Person mit ihrer Aussage meinen könnte“ (Miller/Rollnick 2015: 73). Die Grundannahme dabei ist, dass Personen schon ein Anliegen haben, bevor sie sich mitteilen, dieses manchmal aber mit eigenen Worten nur bedingt vermitteln können. Durch das Reflektieren versuchen Beratende, diesem Anliegen näherzukommen. Die Vermutung wird dabei als Aussage formuliert und nicht als Frage, da Fragen explizit Antworten verlangen. Fragen würden eine Forderung an den*die Klient*in stellen. So können sie eher unter Druck setzen und zu einer Verteidigungshaltung führen, die Selbstreflexionsprozesse eher blockiert, anstatt zu unterstützen (vgl. Miller/Rollnick 2015: 73ff.).

**Beispiel:**

Klient*in: Meine Mutter hat mich nie verstanden und sich nie für mich interessiert.

Berater*in: Du warst also sehr einsam. [Reflexion]

Klient*in: Naja, ich hatte ja noch meine Freundin Fatima und deren Familie. Bei denen war ich oft als Kind und konnte sehen, wie Familie auch sein kann. Dort haben alle miteinander gegessen, sich unterhalten und unterstützt. Und ich war dort immer sehr willkommen.

Berater*in: Dort hast Du Dich also aufgehoben und geborgen gefühlt. [Reflexion]

Klient*in: Ja. Und ich habe auch viel über den Islam gelernt. Fatimas Vater hat immer aus dem Koran vorgelesen. Ich habe davon nicht viel verstanden, aber irgendwie hat mich der Islam fasziniert.

Berater*in: Du warst also sehr neugierig und wolltest mehr über den Islam lernen. [Reflexion]

Klient*in: Total. Ich wollte mehr wissen und habe dann irgendwann begonnen, im Internet zu recherchieren. Dabei bin ich auch auf YouTube-Videos von Pierre Vogel gestoßen ...

Je sicherer sich Beratende fühlen, desto komplexer können ihre Reflexionen werden. Dann können sie u. a. auch auf Körpersprache, Lautstärke und Tonfall der Klient*innen Bezug nehmen.

Beispiel:



Klient*in: Meine Mutter hat mich nie verstanden und sich nie für mich interessiert.

Berater*in: Du bist gerade sehr leise geworden, als Du mir davon erzählt hast, dass sich Deine Mutter nicht für Dich interessiert hat. Du warst als Kind also sehr einsam. Und ich merke, wie Du mich gerade auch nicht mehr angucken möchtest. Auf mich wirkst Du jetzt sehr traurig. [komplexe Reflexion]

Klient*in: Ja. Ich habe mich als Kind oft einsam gefühlt ... (Klient*in beginnt zu weinen)

Reframing

Das Umdeuten bzw. das sog. Reframing gehört ebenfalls zu den häufig genutzten und wirksamen Techniken von Beratern. Hierbei handelt es sich um eine Neubewertung einzelner, bislang meist von Klient*innen als negativ empfundener Verhaltensweisen, Situationen oder größerer Herausforderungen. Dem Reframing liegt die Annahme zugrunde, dass es stets zwei (oder mehr) Seiten einer Medaille gibt und es daher auf den Blickwinkel und die Perspektive ankommt. Mit einer positiven Umdeutung versucht der*die Berater*in dabei, bisher bestehende Muster von Negativzuschreibungen, Selbstanklagen und Kritik zu durchbrechen, indem sie auf positive Nebenwirkungen der schwierigen Situation hinweisen und damit insgesamt eine Neujustierung erzeugen.

Grundsätzlich lassen sich beim Reframing drei Arten unterscheiden: das Bedeutungs-, das Kontext- und das Inhaltsreframing. Beim Bedeutungsreframing werden negativen Verhaltensweisen neue, positive Auslegungen zugewiesen.



Beispiele:

empfindlich	empathisch, hat ein feines Gespür
bequem, faul	traut anderen viel zu, weiß auch mit wenig Aufwand viel zu erreichen
verstrickt	gut vernetzt
weinerlich	kann Gefühle zeigen, hat keine Scheu davor, traut sich
aufmüpfig	unabhängig, selbstständig

Wenn sich also ein*e Klient*in als aufmüpfig bezeichnet, wird der*die Berater*in dieser Selbstwahrnehmung nachgehen und einige der Situationen, die der*die Klient*in hierzu geschildert hat, gemeinsam ausleuchten. Dabei mag sich auch die Gelegenheit ergeben, eine positive Bedeutung dieser Aufmüpfigkeit vorzuschlagen, in der die Eigenschaft des*der Klient*in als Ressource erkennbar wird.

Beim kontextuellen Reframing wird dagegen eine Situation entworfen, in der die als negativ empfundene Verhaltensweise sinnvoll oder problemlösend wirken könnte. So ist es möglich, die Aufmüpfigkeit bspw. im Sinne zunehmender Selbstständigkeit als wichtiges Element im gesunden Abnabelungsprozess von Kindern und Jugendlichen von ihren Eltern zu sehen. Dieser Prozess kann überspitzt und massiv wirken, wenn sich Jugendliche einer radikalen Bewegung anschließen. Nicht selten stellt dies eine maximal große Provokation dar und führt zu Distanz und Streitigkeiten zwischen Eltern und Kindern. Hier kann helfen zu eruieren, inwiefern diese Aufmüpfigkeit jedoch vielleicht auch das Anliegen hatte, den Eltern den Abnabelungsprozess leichter zu machen. Das inhaltliche Reframing wiederum zielt darauf ab, das (gute) Anliegen hinter einem als kritisch empfundenen Verhaltensmuster in den Vordergrund zu rücken (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 312ff.).

Metaphern, Geschichten & Bilder

Metaphern sind ebenfalls ein in der Beratung häufig eingesetztes und effektives Mittel. Durch ihren Gebrauch können strukturelle, bildhafte Merkmale bestimmter Erfahrungssituationen auf andere Handlungsbereiche übertragen werden und ermöglichen es daher sowohl den Klient*innen als auch den Beratenden, ihre Wahrnehmungshorizonte zu erweitern (vgl. Caby/Caby 2017a: 38ff.). So können in fast spielerischer Form neue Lösungsansätze entwickelt werden. Metaphern sind besonders gut nutzbar, wenn sie von den Klient*innen selbst eingebracht werden,

da dann bereits ein emotionaler Zugang zum Bild besteht und keine zusätzliche Transferleistung erbracht werden muss. Entsprechend eingebrachte Bilder sollten daher nach Möglichkeit von Beratenden aufgegriffen und genutzt werden.

Beispiele:



Klient*in:	Im Moment habe ich das Gefühl, zwischen meinem Mann und meinen Eltern einen ziemlichen Spagat machen zu müssen.
<hr/>	
Berater*in:	Dieses Bild finde ich sehr eindrücklich. Einen solchen Spagat stelle ich mir anstrengend vor. Was hilft Ihnen, diesen Spagat überhaupt auszuhalten?
<hr/>	
Klient*in:	Ich habe das Gefühl, ich sitze auf einem sinkenden Boot.
<hr/>	
Berater*in:	Mh, ein sinkendes Boot. Wie viel Zeit bleibt denn, bis das Boot untergegangen ist? Was wäre Ihr Rettungsboot in der aktuellen Situation?
<hr/>	
Klient*in:	Ich sehe Licht am Ende des Tunnels.
<hr/>	
Berater*in:	Ihr Bild vom Ende des Tunnels finde ich sehr eindrücklich. Können Sie mir sagen, was am Ende des Tunnels alles zu finden ist? Und für den Weg dorthin: Was macht diesen Tunnel eigentlich so eng und dunkel?
<hr/>	

Ähnlich wie Metaphern wirken Geschichten. Sie können neue Blickwinkel auf aktuelle Lebenslagen eröffnen und Ressourcen von Klient*innen sichtbar machen. In Europa werden Geschichten in der Alltagskommunikation derzeit nicht so häufig eingesetzt, während sie in anderen Teilen der Welt eine sehr verbreitete alltagskulturelle, aber auch beraterische Technik darstellen (vgl. dafür besonders Bucay 2019 mit gut zu übertragenden Geschichten). Auch der iranische Therapeut Nossarat Pesseschkian nutzte „orientalische“ Geschichten in seiner positiven Psychotherapie und veröffentlichte hierzu bereits in den 1980er-Jahren mehrere Fachbücher (vgl. u.a. Pesseschkian 1979). In der Beratung im Kontext islamisch begründeter Extremismus steckt in Geschichten ein großes Potenzial, weil hier viele der Klient*innen in ihren Familiengeschichten Bezüge zu arabischen Ländern aufweisen. Sie sind daher häufig mit ähnlichen Geschichten aufgewachsen, die ihnen durch Eltern und Großeltern vermittelt wurden, und verbinden damit oft positive Erfahrungen. Es ist daher zu begrüßen, wenn Berater*innen ein entsprechendes Wissen über Geschichten und Metaphern haben, die sie den Klient*innen als Reflexionsmöglichkeit zur Verfügung stellen können.



Beispiele:

„Glaube an Gott und binde dein Kamel fest. Die Gläubigen kamen in Scharen, um die Worte des Propheten Mohammed zu hören. Ein Mann hörte besonders aufmerksam und andächtig zu, betete mit gläubiger Inbrunst und verabschiedete sich schließlich vom Propheten, als es Abend wurde. Kaum war er draußen, kam er wieder zurückgerannt und schrie mit sich überschlagender Stimme: ‚Oh Herr! Heute Morgen ritt ich auf meinem Kamel zu dir, um dich, den Propheten Gottes, zu hören. Jetzt ist das Kamel nicht mehr da. Weit und breit kein Kamel zu sehen. Ich war dir gehorsam, achtete auf jedes Wort deiner Rede und vertraute auf Gottes Allmacht. Jetzt, oh Herr, ist mein Kamel fort. Ist das die göttliche Gerechtigkeit? Ist das die Belohnung meines Glaubens? Ist das der Dank für meine Gebete?‘ Mohammed hörte sich diese verzweifelten Worte an und antwortete mit einem gütigen Lächeln: ‚Glaube an Gott und binde dein Kamel fest‘“ (Pesseschkian 1979: 43).

„Es waren einmal zwei Frösche, die fielen in den Sahnetopf. Sofort dämmerte es ihnen, dass sie ertrinken würden: Schwimmen oder sich einfach treiben lassen war in dieser zähen Masse unmöglich. Am Anfang strampelten die Frösche wie wild in der Sahne herum, um an den Topfrand zu gelangen. Aber vergebens, sie kamen nicht vom Fleck und gingen unter. Sie spürten, wie es immer schwieriger wurde, an der Oberfläche zu bleiben und Atem zu schöpfen. Einer von ihnen sprach es aus: ‚Ich kann nicht mehr. Hier kommen wir nicht mehr raus. In dieser Brühe kann man nicht schwimmen. Und wenn ich sowieso sterben muss, wüsste ich nicht, warum ich mich noch länger abstrampeln sollte. Welchen Sinn kann es schon haben, aus der Erschöpfung im Kampf für eine aussichtslose Sache zu sterben?‘ Sagte er, ließ das Paddeln sein und ging schneller unter, als man gucken konnte, buchstäblich verschluckt vom dickflüssigen Weiß.“

Der andere Frosch von hartnäckiger Natur, vielleicht auch nur ein Dickkopf, sagte sich: ‚Keine Chance. Aussichtslos. Aus diesem Bottich führt kein Weg heraus. Trotzdem werde ich mich dem Tod nicht einfach so ergeben, sondern kämpfen, bis zum letzten Atemzug. Bevor mein letztes Stündlein nicht geschlagen hat, werde ich keine Sekunde herschenken.‘ Er strampelte weiter und paddelte Stunde um Stunde auf derselben Stelle, ohne vorwärtszukommen. Und von all dem Strampeln und die Beinchen Schwingen, Paddeln und Treten verwandelte sich die Sahne allmählich in Butter. Überrascht machte der Frosch einen Sprung und gelangte zappelnd an den Rand des Topfes. Von da aus konnte er fröhlich quakend nach Hause hüpfen“ (Bucay 2019: 29ff.).

Auch Bilder können geeignete Mittel in Beratungen sein, indem sie – ähnlich wie verbalisierte Bilder in Form von Metaphern –

helfen, Situationen, Wünsche oder Gefühlszustände greifbar zu machen. Beispielsweise können Beratende Bilder mitbringen, die unterschiedliche Gefühlszustände ausdrücken, oder sie können die Klient*innen auffordern, selbst ein Bild oder mehrere Bilder herauszusuchen, die für sie eine besondere Bedeutung haben oder etwas ausdrücken. Hierzu eignen sich einfache Postkarten, aber auch speziell hergestellte Therapiekarten (z. B. Familie Erdmann, vgl. Vogt/Bexte o.J.). Die Bilder dienen als Projektionsfläche und erleichtern das Ausdrücken von Erleben und Gefühlen. Allerdings sollten Beratende im Themenfeld religiös begründeter Extremismus bei der Bildauswahl religions- und kultursensibel vorgehen. Insbesondere sollten sie Klient*innen nicht dazu auffordern, Gott in vorgelegte Bilder zu projizieren, ebenso wenig wie dazu, Abbildungen des Propheten zu zeigen oder bestimmte Tiere als Symbole für Gefühle zu nutzen (z. B. Schweine). Gleiches gilt für Bilder, die ggf. zu Re-Traumatisierungen führen können. Sofern schwerwiegende Erlebnisse (wie bspw. Krieg und Verfolgung) bekannt sind, sollte auf Bilder, die solche Themen aufgreifen, von vornherein verzichtet werden.

Auch in der Angehörigenberatung kann mit Bildern gearbeitet werden, z. B., um zu ergründen, was den*die Indeksklient*in ggf. an einer radikalen Ideologie oder Bewegung angezogen haben könnte (→ 7.12). Denn tatsächlich sagt ein Bild oft mehr als tausend Worte und kann entsprechend beim Reflektieren und Verstehen unterstützen.

Schweigen

Auf den ersten Blick mag es etwas abwegig wirken, dass hier auch das Schweigen ausdrücklich aufgeführt ist. Es stellt jedoch ein wichtiges Mittel in der Beratung dar. Denn wer schweigt, aber präsent ist, gibt dem*der Klient*in die Chance nachzudenken, nachzuspüren und neue Überlegungen zu entwickeln. Manchmal ist das Schweigen an der richtigen Stelle effektiver als jede weitere Frage, die ablenken oder Nebenthemen eröffnen würde. Dennoch fällt es Berater*innen nicht immer leicht, eine gemeinsame Stille herzustellen und zu tragen. Denn nicht selten wird Schweigen von den Beratenden wie den Klient*innen mit Unsicherheit oder Inkompetenz verknüpft, was schlimmstenfalls zu Beziehungsabbrüchen führen kann.

Dem ist aber leicht vorzubeugen. Zum einen kann es für Beratende hilfreich sein, etwaige Unsicherheiten, wie er*sie das Gespräch am besten fortführt, den Klient*innen gegenüber offen mitzuteilen und dabei auch darüber zu sprechen, wo diese Unsicherheit möglicherweise herrühren könnte. Das kann mit einer weiteren Frage oder Hypothese verknüpft werden. So ist ein authentischer und zielführender Umgang mit einem Schweigen möglich, das sich manchmal tatsächlich aus Momenten der persönlichen Unsicherheit ergibt. Das ist auch deshalb wichtig, weil sich solche Unsicherheiten und Befangenheitsmomente häufig aus unbewussten Beziehungsverstrickungen zwischen

Beratenden und Klient*innen ergeben, die ohnehin geklärt werden sollten (→ 4.4).

Darüber hinaus ist es möglich, in Momenten, in denen mit Bedacht geschwiegen wird, diese Zeit als Beratende*r immer auch dafür zu nutzen, sich zu vergegenwärtigen, was die Gründe dafür sind und was man sagen kann, falls die*der Klient*in anzeigt, dass das Schweigen ihm*ihr schwerfällt. Beispielsweise, indem der*die Beratende sagt:

- *„Oh, hoffentlich hat Sie das jetzt nicht verunsichert. Aber ich dachte gerade, ich sage am besten eine kurze Weile nichts. Denn ich hatte den Eindruck, dass Sie dabei waren, nach Ihren eigenen Gedanken und Worten zu suchen, und das wollte ich nicht unterbrechen. Waren Sie denn vielleicht tatsächlich kurz davor, etwas zu sagen?“*

- *„Ich hatte gerade einen Moment geschwiegen, weil mir schien, dass Ihnen eine neue Idee kommt. War dem vielleicht so?“*

Generell darf nicht vergessen werden, dass ein Schweigen ja nicht nichts ist. Ein anteilnehmendes Schweigen ermöglicht erst das aufgeschlossene Zuhören und aufmerksame Beobachten, mit dem Beratende ihre Klient*innen begleiten. Hier bedeutet Schweigen, achtsam und erwartungsvoll zu sein. Somit gilt also auch in der Beratung, dass Schweigen manchmal Gold ist und dass das anschließende Reden das zusätzliche Gold ist, das aus dem Schweigen gewonnen werden kann.

Humor

Humor stellt in der Beratung keine klassische Methode dar, sondern ist auch eine Frage der Persönlichkeit. Denn Humor kann nicht einfach erlernt werden. Er kann jedoch in der Beratung gezielt genutzt werden und ist als Wirkfaktor in der Psychotherapie inzwischen schulübergreifend nachgewiesen. So hilft Humor beim Aufbau der therapeutischen Beziehung und unterstützt bei der Stressreduktion bzw. der Bildung von Stressresistenz. Außerdem kann er zur Linderung körperlicher Symptome, wie z. B. von Bluthochdruck, beitragen (vgl. hierzu ausführlich Europäischer Berufsverband für Lachyoga und Humortraining e. V. 2022). Humor hilft Klient*innen zudem potenziell dabei, sich ein Stück von sich selbst zu distanzieren und aus einer anderen Perspektive neue Zugänge zu den eigenen emotionalen und kognitiven Ressourcen zu finden. Insofern sollten Beratende auch bei schwierigen Themen nicht davor zurückschrecken, mitunter auf Humor zurückzugreifen. Beispielsweise kann ein humoriges Nachzeichnen von Verhaltensweisen der Klient*innen günstige Wirkungen haben. Wichtig ist hierbei, dass die Beziehung zum*zur Klient*in stabil ist und dass jegliche humorige Äußerung mit Vorsicht und gut dosiert eingesetzt wird. Ziel dabei muss sein, ein gemeinsames Lachen über sich selbst herzustellen – und

niemals ein Lachen über andere, das diese eventuell abwertet (vgl. Levold/Wirschig 2020: 268ff.). Eine umsichtige und sensible Einleitung ist hierbei stets ratsam, bspw. indem der*die Beratende sagt: *„Ich konnte gerade nicht anders, aber ich hatte eine witzige Idee, bei der ich innerlich schmunzeln musste, ...“*

Kreatives Schreiben

Auch Schreiben kann in vielfältiger Weise im Beratungsprozess eingesetzt werden. Durch die Selbsterforschung und Selbsterkenntnis, die das Schreiben ermöglicht, hat es immer auch einen (selbst-)therapeutischen Charakter und eine gewisse Nachhaltigkeit (vgl. Heime 2015: 17). Bei positiven Erlebnissen kann das Schreiben bspw. den erfahrenen Gemütszustand erneut hervorrufen: *„Schreibend kann ich die Zeit anhalten, ich kann innehalten und nachdenken, nachempfinden – eben das Leben ein zweites Mal kosten“* (Unterholzer 2017: 11). Negative Erlebnisse können durch das Schreiben externalisiert werden. So erhalten sie gewissermaßen einen Ort. Oder das Schreiben erlaubt, den Fokus auf das zu legen, was geholfen hat, das Erlebnis zu überstehen.

Dabei können ganz unterschiedliche Formen und Funktionen erfüllt werden. Während der Brief die wohl beliebteste und am häufigsten genutzte therapeutische Schreibmethode darstellt (vgl. Unterholzer 2017: 75), ist auch das Schreiben von kurzen Notizzetteln, Tagebüchern, das Verfassen innerer Monologe, ganzer Drehbücher oder Gedichte denkbar. Der Kreativität von Beratenden und Klient*innen sind hier keine Grenzen gesetzt.

Briefe ermöglichen bspw. in einem ruhigen Setting mit idealerweise genügend zeitlichen Kapazitäten, die eigenen Gedanken an unterschiedliche Adressat*innen zu richten. Zusätzlich zu Briefen an das nahe Umfeld (z. B. Familienangehörige) können Briefe auch an prominente Persönlichkeiten und Vorbilder, imaginierte Personen oder an sich selbst (z. B. das Ich aus der Zukunft) gerichtet sein. Ob diese Briefe tatsächlich abgeschickt, in der Beratung besprochen, gänzlich für sich selbst behalten oder zeremoniell vernichtet (z. B. vergraben oder verbrannt) werden, sollte nach den Bedürfnissen der Klient*innen entschieden werden. Erlebtes, Wünsche und die eigenen Gedanken aufzuschreiben, kann darin unterstützen, die eigenen Gedanken und Gefühle zu sortieren, ihnen aber gleichermaßen auch einen besonderen Raum zu geben, über den der*die Klient*in selbst entscheidet und verfügt. Es ist daher hilfreich zu betonen, dass die geschriebenen Worte bei dem*der Klient*in verbleiben, da sie sein*ihr persönliches Eigentum und entsprechend intim sind, und dass sie nur dann thematisiert werden, wenn Klient*innen dies explizit als Wunsch in die Beratung tragen.

Auch die Berater*innen selbst können Briefe an ihre Klient*innen schreiben. Dies bietet sich z. B. an, um etwas zu vertiefen (z. B. die Beziehung zwischen Klient*in und Berater*in), um etwas festzuhalten (z. B. eine neue Perspektive oder verfügbare Res-

source der Klient*innen), etwas nachzutragen (z. B. um weitere Überlegungen mitzuteilen oder bisher Unausgesprochenes aufzugreifen), etwas fortzusetzen (z. B. einen begonnenen Dialog), aber auch, um sich zu entschuldigen (z. B. wenn etwas übersehen wurde) (vgl. hierzu ausführlich Bamberger 2010: 211). Briefe, die an Klient*innen geschrieben werden, die die Beratung abgebrochen haben, sollten jedoch – so der israelische Familientherapeut Haim Omer – nur dann verfasst werden, wenn es dem*der Klient*in dient und nicht dem Zweck, dem Unbehagen der Berater*innen Abhilfe zu verschaffen (vgl. Unterholzer 2017: 75f.).

Manchmal bietet es sich an, besonders sensible oder schmerzhaft Themen aus den Beratungsgesprächen herauszuhalten und diese lediglich in Form von Briefwechseln mit den Klient*innen zu bearbeiten. Gerade bei sensiblen oder schambefahenen Themen (→ 7.9) kann das Schreiben eine hilfreiche Unterstützung sein. Wenn es Klient*innen besonders schwerfällt, schambesetzte Erfahrungen, Einschätzungen oder Gefühle zu verbalisieren, ist das Schreiben möglicherweise eine Methode, sich auf sanfte und intime Weise mit diesen Gedanken auseinanderzusetzen – und sie nur dann mitzuteilen, wenn die Klient*innen dies explizit wünschen. Als einfache Form, um ein Gefühl oder eine Situation in Gedichtform festzuhalten, können Berater*innen bspw. das Elfchen empfehlen (→ 7.2).

Das Schreiben als Methode in der Beratung knüpft daran an, dass Beratung stets über deren Setting hinauswirkt. Klient*innen nehmen Anregungen und Reflexionen mit – ein Großteil des Prozesses geschieht aber außerhalb der Beratung. Daher bietet sich Schreiben besonders an, denn Klient*innen können dann schreiben, wenn es ihnen passend und angebracht erscheint – die Methode ermöglicht somit einen erweiterten Handlungsspielraum für Erfahrungen an anderen Orten. Gerade für Klient*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ggf. in der eigenen Muttersprache sicherer und genauer sein können, ist es nicht selten von Vorteil, eigene Gedanken in dieser Sprache zu notieren.

Change Talk erkennen und fördern

Unter Change Talk werden in der Motivierenden Gesprächsführung alle sprachlichen Äußerungen des*der Klient*in verstanden, die eine persönliche Veränderung andeuten. Für Berater*innen ist es wichtig, entsprechende Aussagen im ersten Schritt wahrzunehmen und zu würdigen. Change Talk zielt dabei v. a. auf das Benennen von Wünschen, Fähigkeiten, Gründen oder Notwendigkeiten ab, die ein*e Klient*in selbst im Hinblick auf eine mögliche Veränderung mitteilt. Wenn Beratende eigene Argumentationen einbringen, die für eine Veränderung sprechen, werden diese meist eher abgelehnt.

Beispiele:

- „Ich wünsche mir, ich könnte ehrlicher zu meinen Eltern sein.“
[Wunsch]

- „Ich hoffe, nächstes Jahr kann ich ein normales Leben führen.“
[Wunsch]

- „Ich könnte sicherlich eine Ausbildung beginnen.“ [Fähigkeit]

- „Ich war eigentlich ein gute*r Schüler*in und könnte bestimmt das Abi nachholen.“ [Fähigkeit]

- „Wahrscheinlich wäre ich dann glücklicher.“ [Gründe]

- „Das würde mir helfen, mit meiner Wut besser umzugehen.“
[Gründe]

- „Ich muss ..., sonst ...“ [Notwendigkeit]

Je größer der Veränderungswunsch bei dem*der Klient*in ist, umso mehr werden die oben benannten Elemente durch das Fördern von Aktivierungssprache, das Erarbeiten einer Selbstverpflichtung oder sogar durch die Vorbereitung von ersten Veränderungsschritten seitens der Beratenden untermauert.

Beispiele:



- „Ich bin bereit, zu ...“ [Aktivierungssprache]

- „Ich möchte demnächst gerne ...“ [Selbstverpflichtung]

- „Mir bleibt nichts anderes übrig als ...“ [Selbstverpflichtung]

- „Ich habe angefangen, Bewerbungen zu schreiben.“ [Erste Schritte]

Grundsätzlich sollte in der Beratung versucht werden, diesen Change Talk bei Klient*innen zu fördern. Je mehr ein*e Klient*in in dieser Weise spricht, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass Veränderungen eintreten (vgl. Miller/Rollnick 2015: 203). Neben der Würdigung von Veränderungsargumenten bei Klient*innen kann Change Talk durch vertiefende Fragen unterstützt werden, indem Beratende nach konkreten Wünschen, Fähigkeiten, Motiven und Notwendigkeiten zur Veränderung fragen (vgl. ebd.: 203ff.).

Manchmal äußern Klient*innen aber auch eine Art Change Talk, der den*die Beratenden rätseln lässt. Dies sind schwierige Situationen, in denen von einer direkten Konfrontation zumeist abgeraten werden muss. Denn Sätze wie ...

- „Das glaube ich Dir nicht!“
.....
- „Sie sagen nur das, was ich hören möchte!“
.....
- „Das ist realitätsfern. Machen Sie sich nichts vor ...“
.....

rufen bei den Klient*innen zunächst Unverständnis und Befremden hervor. Für manche Klient*innen sind solche Anzweiflungen und Zurückweisungen zudem aus Verhören durch Polizeibeamt*innen bereits als unangenehm belegt. Sie können dazu führen, dass die Klient*innen in eine Verteidigungshaltung gehen oder sich aus einem Bedürfnis nach Selbstschutz aus der Beratung zurückziehen. Demgegenüber ist es häufig günstiger, die entsprechenden Aussagen des*der Klient*in im gemeinsamen Gespräch genauer zu klären und ihnen den notwendigen Raum für Veränderung zu geben (vgl. ebd.: 212ff.). Neugier kann in diesem Zusammenhang nicht nur als generelle Haltung (→ 4.6), sondern auch als Methode verstanden werden. Von Sarkasmus und Vorwürfen der Selbsttäuschung oder Unaufrichtigkeit sollte dagegen abgesehen werden.



Beispiel:

Klient*in:	Nein, ich bin wirklich dabei, mich von der salafistischen Szene abzuwenden. Das versichere ich Ihnen.
Berater*in:	Was hat Sie denn dazu gebracht? [Frage nach der Motivation]
Klient*in:	Ich mach es einfach, denn die tun mir nicht gut. Das reicht doch schon als Grund.
Berater*in:	Sehr gut. Und ich bin ja auch nur neugierig, warum Sie das jetzt tun wollen, wo Sie doch bisher Ihre ganzen Freund*innen in der Szene hatten und sich dort doch wohlfühlten.
Klient*in:	Na ja, ich hatte ein Gespräch mit meiner Mutter. Das erste richtige seit Jahren und sie hat viel geweint und gesagt, dass sie große Angst um mich hat. Ich hatte wirklich mal wieder das Gefühl, ich bin ihr wichtig. Und das ging mir schon wirklich nahe.
Berater*in:	Es war wohl wirklich hart, Ihre Mutter so zu sehen. Ich habe das Gefühl, sie bedeutet Ihnen viel. [Reflexion] Was gab es aber vielleicht noch? Was hat Sie außerdem zu dem Entschluss gebracht, sich von den alten Freund*innen zurückzuziehen?

Klient*in:	Naja, die Polizei hat gesagt, wenn ich so weiter mache, ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Straftat und zum Gefängnis.
Berater*in:	Und wie denken Sie darüber?
Klient*in:	Naja, ich habe schon das Gefühl, die meinen das ernst. Auch wenn die doch alle Rassisten sind. Ins Gefängnis möchte ich trotzdem nicht, das würde mein Leben ja völlig aus der Bahn werfen.
Berater*in:	Und wie wichtig ist Ihnen, dass Sie Ihr Leben ohne Gefängnis fortsetzen können? Was könnten Sie bei einer Haftstrafe nicht mehr machen? [Frage nach Notwendigkeit]
Klient*in:	Sehr wichtig. Ich will nicht ins Gefängnis. Ich will ja meine Schule weitermachen und später auch ganz normal arbeiten und eine Familie haben. Das wäre es mir nicht wert. Auch wenn ich weiterhin glaube, dass wir Muslim*innen hier diskriminiert werden.
Berater*in:	Verstehe. Sie möchten sich also gegen Diskriminierung engagieren, aber nicht ins Gefängnis. [Reflexion]
Klient*in:	Ja, so könnte man das zusammenfassen.
Berater*in:	Welche Möglichkeiten gäbe es denn, sich gegen Diskriminierung zu engagieren, außerhalb radikaler Kreise?

Ambivalente Klient*innen neigen jedoch nicht immer nur dazu, sich in Richtung einer Veränderung auf den Weg zu machen. Oft kommt es auch vor, dass eher der Status quo thematisiert wird und die Bereitschaft zu Veränderungen im Gespräch wenig Raum einnimmt. In diesen Fällen ist von Sustain Talk die Rede. Beratende sollten für Signale von solchen verfestigten Haltungen sensibel sein und darauf frühzeitig reagieren. Dabei bieten sich verschiedene Möglichkeiten des Umgangs an (vgl. Miller/Rollnick 2015: 234ff.).

Manchmal reicht es schon, dem*der Klient*in eine einfache oder komplexe Reflexion anzubieten, um das Gespräch auf den Change Talk zu verlagern:

Beispiel:



Klient*in:	Ich glaube nicht, dass ich mit Aggression ein Problem habe.
Berater*in:	Sie sind also noch nie durch Aggressionen in Auseinandersetzungen gekommen, von denen Sie später dachten, was habe ich da nur gemacht? [Direkte Reflexion]
Klient*in:	Doch, schon. Erst letztens habe ich mich an einer Bushalte-

stelle ziemlich schnell mit einem Typen geschlagen. Nur war der stärker als ich und ich habe ganz schön was abbekommen.

Manchmal kann es auch hilfreich sein, sich zunächst neuerlich auf die Autonomie des*der Klient*in zu besinnen. Wichtig ist jedoch, dies aufrichtig und authentisch zu tun. Hierbei gilt es, sich selbst nachdrücklich daran zu erinnern, dass die Selbstbestimmung der Klient*innen der übergreifende, unbedingt zu schützende Grundwert ist – auch gerade dann, wenn die Klient*innen zunächst ganz eigene und aus Sicht der Beratenden nicht geeignete Wege gehen. Die strategische Komponente darin ist, dass zunächst eine Pause gemacht und vom Beratungsziel im engeren Sinne abgesehen wird. Auch eine eventuell notwendige Konfrontation wird zunächst zurückgestellt. Dennoch kann der Moment des Erinnerns an die Entscheidungsfreiheit der Klient*innen diese auch dazu anregen, sich wieder und mit neuer Energie für eventuell herausfordernde Optionen der Veränderung zu öffnen. Genauso wird diese strategische Funktion teilweise durch einen Themenwechsel erfüllt, durch den eine unwegsame Stelle im gemeinsamen Prozess zunächst umgangen wird. Wichtig ist, dass das nicht stillschweigend, sondern offen und nachvollziehbar getan wird.



Beispiele:

- *„Ich glaube, Sie haben Recht. Ich dachte zwar gerade, ich müsste versuchen, Sie zu überzeugen, sich nicht mehr in dieser Weise mit diesen Leuten zu treffen. Aber es ist wirklich allein Ihre Entscheidung, ob Sie jetzt hieran etwas verändern wollen. Denn Sie alleine bestimmen, was Ihnen gut tut und wann vielleicht der Moment für eine Veränderung gekommen ist oder nicht.“*
- *„Ich merke schon, an dieser Stelle kommen wir im Moment nicht so recht zusammen. Das macht aber nichts. Wir werden da bestimmt ein andermal wieder darauf zurückkommen. Ich hatte noch an eine ganz andere Sache gedacht, nämlich an das, was Sie über Ihre Eltern gesagt haben. Da wollte ich Sie fragen ...“*

Auch die bereits vorgestellte Methode des Reframing kann sehr gut genutzt werden, um auf Sustain Talk zu reagieren.



Beispiel:

Klient*in:

Ich weiß nicht, ob ich das wirklich kann.

Berater*in:

Das wäre eine ziemliche Herausforderung, der Sie sich dann stellen würden.

- Klient*in: Ja, wirklich. Mein Vater würde mir wahrscheinlich dann wieder ziemlich lange erklären, was ich alles falsch gemacht habe.
- Berater*in: Er muss sich also ziemliche Sorgen um Sie gemacht haben. Da scheint auch viel Liebe zu Ihnen zu sein.
- Klient*in: Ja, das mit den Sorgen hat er wirklich oft gesagt. Glauben Sie wirklich, er liebt mich immer noch?
- Berater*in: Das klingt für mich zumindest so. Was denken Sie?

In einigen Beratungsfällen, v. a. in Zwangskontexten, kann es jedoch vorkommen, dass auch solche Interventionen von den Klient*innen nicht aufgenommen werden können. Miller/Rollnick raten in diesen Fällen zum Schwung holen. Damit meinen sie, zunächst die wesentlichen Motive für das Verharren im Status quo herauszuarbeiten, dann zusammen mit dem*der Klient*in Nachteile der Situation zu erkunden und schließlich den Vorteil der Veränderung zu erfragen. Hierdurch fühlt sich der*die Klient*in in seiner*ihrer Autonomie und aktuellen Situation anerkannt und kann sich Veränderungsprozessen eher öffnen.

Beispiel:



- Berater*in: Ich habe das Gefühl, Sie möchten eigentlich gar nicht hier sein.
- Klient*in: Richtig. Ich bin hier, weil ich muss. Das Jugendamt bzw. die Richterin zwingen mich dazu.
- Berater*in: Warum das Jugendamt das will, können Sie nicht verstehen.
- Klient*in: Naja, ich war in Syrien, das wissen Sie ja. Aber ich bin doch zurückgekehrt, um auch meine Kinder zu schützen.
- Berater*in: Sie haben also Ihre Kinder beschützt.
- Klient*in: Ja, absolut. Und dafür werde ich jetzt bestraft.
- Berater*in: Sie mögen es gar nicht, wenn sich jemand in dieser Form in Ihre Familie einmischt und Sie als Vater*Mutter nicht anerkennt. Und jetzt müssen Sie also mit mir sprechen, obwohl es aus Ihrer Sicht kein Problem gibt.
- Klient*in: Stimmt. Das ist ziemlich ungerecht.
- Berater*in: Was Ihnen an der Situation nicht gefällt, ist also, dass man Ihnen Vorschriften macht, Sie zwingt, mit jemandem über Ihre Familienangelegenheiten zu reden. Sie finden, die Situation wird völlig falsch bewertet und andere Leute entscheiden über Sie.

Gib es da noch was, was sie stört?

Klient*in:	Das haben Sie schon ziemlich gut zusammengefasst. Ich denke, das reicht doch.
Berater*in:	Da Sie jetzt aber schon einmal hier sind, wie könnte ich Ihnen denn helfen?
Klient*in:	Indem Sie dem Jugendamt und der Richterin sagen, dass bei mir alles okay ist, damit die mich endlich in Ruhe lassen, sich aus unserem Leben heraushalten und unsere Familie normal zusammen sein kann.
Berater*in:	Wenn Sie regelmäßig hierherkommen, könnte das Ihnen also helfen, weniger Stress mit dem Jugendamt zu haben? Und Sie könnten bald wieder ein normales Familienleben führen?
Klient*in:	Mhm ... Ich denke schon.

Fragetechniken

Bereits bei den zuvor beschriebenen Gesprächstechniken ist zu erkennen, welche entscheidende Bedeutung Fragen in der Beratung haben. Sie sind immanenter Teil jeder Beratungssitzung, Teil der Haltung (fragende Haltung), sie strukturieren den Prozess und fügen sich in die Mehrheit aller methodischen Herangehensweisen und Übungen ein. In jeder Frage ist dabei ein implizites Angebot versteckt, wie Wirklichkeit (auch) gesehen werden kann, weshalb die Frage als Interventionsform nicht unterschätzt werden sollte (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 250). Das Besondere an systemischen Frageformen ist, dass es Fragen sind, die „anders gestellt werden als gewöhnlich. Sie fragen nicht nach den ‚Dingen‘, sondern nach der Beobachterin der Dinge, sie fragen nicht nach ‚Eigenschaften‘, sondern nach Beschreibungen und Verhaltensunterschieden [...], sie fragen nicht danach, was ‚ist‘, sondern was beschrieben wird und was mögliche andere Beschreibungen sein könnten“ (ebd.: 251).

Gut gestellte Fragen können für Klient*innen Türöffner sein und neue Perspektiven erkennbar machen. Die systemische Beraterin Carmen Kindl-Beilfuß (2019) spricht sogar davon, dass Fragen „wie Küsse schmecken“ können. Dieser Bildsprache weiter folgend, können schlechte Fragen aber auch wie herbe Rempler oder gar Schläge für Klient*innen sein. Fragen sind also ein starkes, aber auch risikobehaftetes Mittel in der Beratung, das gezielt und mit Umsicht eingesetzt werden sollte. Grundsätzlich lassen sich geeignete Fragen daran erkennen, dass sie offen formuliert sind. Sie können nicht einfach mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden und geben auch nicht bereits eine klare Antwort vor, wie dies bspw. Multiple-Choice-, rhetorische oder Suggestivfragen tun.

Beispiele für geschlossene Fragen



- *„Wie lange sind Sie schon in Deutschland?“*

- *„Was erhoffen Sie sich von mir: dass ich Ihnen helfe, aus dem Gefängnis zu kommen? Oder dass ich Sie dabei unterstütze, dem Extremismus abzuschwören?“*

- *„Denken Sie nicht, es wäre besser für Sie, wenn Sie Ihre Tat einfach gestehen würden?“*

- *„Sie erwarten aber nicht wirklich, dass Sie damit durchkommen, oder?“*

Natürlich lassen sich geschlossene Fragen nicht immer vermeiden. Sie sollten jedoch v. a. zum Abfragen von Datenlagen verwendet und auch hier wohl dosiert werden. Andernfalls entstehen Beratungsprozesse, in denen auf Fragen lediglich kurze, sachliche Antworten folgen, die keinen Erkenntnisgewinn für Klient*innen und Beratende hervorbringen, Frustration verursachen und somit keine Veränderungsprozesse unterstützen. Das kann dann sogar zum Beziehungsabbruch und damit zur Beendigung des Beratungsprozesses führen (vgl. Miller/Rollnick 2015: 87), weil sich Klient*innen vielleicht an Verhörsituationen erinnert fühlen. Das ist v. a. dann zu bedenken, wenn es sich bei den Klient*innen um Personen handelt, die bereits negativen Kontakt mit ermittelnden Polizeibehörden gemacht haben.

Offene Fragen hingegen laden zum Nachdenken über und zum Nachempfinden von Themen ein und führen die Klient*innen nicht selten zu einer neuen Perspektive auf ihre aktuellen Herausforderungen.

Beispiele für offene Fragen:



- *„Wie bist Du zum Glauben gekommen?“*

- *„Was glauben Sie, wohin dieser Lebensweg, auf dem Sie sich aktuell befinden, führen wird?“*

- *„Wenn Sie überlegen, wie Ihr Leben in zwei Jahren aussehen könnte, welche Veränderungen erhoffen Sie sich dann?“*

- *„Welche Art von Hilfe wünschen Sie sich von mir?“*

Grundsätzlich unterschieden wird in der systemischen Beratung in der Regel zwischen Fragen, mit denen der aktuelle Kontext eruiert werden soll (Wirklichkeitskonstruktion), und Fragen, mit denen nach Veränderung, neuen Möglichkeiten und Lösungen

für Herausforderungen gesucht wird (Möglichkeitskonstruktion). „Zwischen beiden gut hin und her wechseln zu können, macht viel von der Kunst systemischer Interviewführung aus: Man geht sozusagen durch die inneren ‚Räume‘ und lotet ihre Dimensionen aus“ (von Schlippe/Schweitzer 2016: 257). Die wichtigsten dieser besonderen Fragetechniken werden im Folgenden kurz erläutert.

Fragetechniken:

- Narratives Nachfragen

- Beobachtungs- und Hypothesenfragen

- Skalierungsfragen

- Zirkuläre Fragen

- Bewältigungs- und Ausnahmefragen

- Ressourcenfragen & Wofür-ist-das-gut-Fragen

- Verschlimmerungsfragen & Worst-Case-Fragen

- Verbesserungsfragen, Wunderfrage & Best-Case-Fragen

Narratives Nachfragen

Formen des narrativen, erzählfördernden Nachfragens sind ein grundständiges Element beinahe aller Formen von Beratung und Therapie. Narrative Fragen sind stets darauf gerichtet, die andere Person dazu anzuregen, persönlich Erlebtes – sozusagen aus erster Hand – wiederzugeben und zu erzählen. So kann das Erlebte neu und vertiefend erschlossen sowie begriffen werden. Diese Wirkung des eigenen Nacherzählens von persönlichen Erfahrungen liegt darin begründet, dass das, was erzählt wird, immer auch ein Stück weit nacherlebt wird. Damit ist zudem die Gelegenheit für ein neuerliches „Durcharbeiten“ dieses Erlebnisses verbunden. So kann die damals akute Erfahrung genauer wahrgenommen werden, belastende und eventuell traumatische Anteile können durch gedankliche und emotionale Nachbereitung abgemildert werden und freudvolle sowie lösungsorientierte Aspekte treten in den Vordergrund. Außerdem ist es möglich, dass jedes neuerliche Erzählen eines bestimmten Erlebnisses zu weiteren Aufschlüssen und Erkenntnissen führt. So ist auch die Psychotherapie eigentlich nichts anderes als das immer neue Erzählen derselben Geschichte, nur dass diese Geschichte am Ende sehr viel besser, vollständiger und persönlicher erzählt werden kann. Dies gilt ebenfalls für die Beratung. Denn so wie in der Therapie von der heilenden Funktion des Erzählens gesprochen wird, so hat das Erzählen von Erfahrungen ebenso

in der Beratung eine erkenntnisgewinnende Funktion und es ermöglicht persönliche Veränderungen.

Die Techniken des narrativen Nachfragens wurden u. a. in der sozialwissenschaftlichen Methodik des biografisch-narrativen Interviews entwickelt (vgl. hierzu ausführlich Köttig 2014). Sie sind damit ein fester Bestandteil von Therapie und Beratung. In der Umsetzung dieser Techniken sollten Beratende darauf achten, wann und wie sich im Gespräch mit Klient*innen spontane Hinweise darauf ergeben, dass diese gerade ein bestimmtes Erlebnis mehr oder weniger bewusst im Sinn haben. Die Beratenden, deren Interesse und Neugier geweckt worden ist, versuchen dann, diese Hinweise mittels einer gezielten narrativen Nachfrage aufzugreifen und das Erzählen dieses Erlebnisses anzustoßen. Das kann besonders wirksam sein, wenn Klient*innen vorwiegend argumentativ und meinungsbetont sprechen. Denn auch in Meinungen und Argumenten sind meist persönliche Erlebnisse und Erfahrungen enthalten.

Die praktischen Techniken hierzu zeigen auf, wie Wie-Fragen und Situationsfragen gestellt werden sollten und wie dagegen Begründungs- und Warum-Fragen eher gemieden werden. Denn aus letzteren ergeben sich meistens Argumente und Theorien, die vom persönlichen Erleben eher wegführen, während sich über das Wie die originär erlebten und bedeutsamen Erfahrungen der Person erschließen lassen.

Beispiel:



Klient*in:	Die Menschen hier in Deutschland haben keinen Respekt vor dem Alter. [Argument]
Berater*in:	Aha, ich glaube, ich weiß, was Sie meinen! Können Sie mir vielleicht eine Situation erzählen, die Sie erlebt haben und wo Sie sagen würden: Da sieht man mal wieder, dass die Menschen keinen Respekt vor dem Alter haben? [Situationsfrage]
Klient*in:	Ja, das war neulich im Vereinsheim, und da war einer ...
Berater*in:	Aha, wie kam es eigentlich genau dazu? Was genau wurde gesagt? Was passierte Schritt für Schritt? Wie ging es Ihnen dabei jeweils? Und was geschah anschließend? [narrative Nachfragen]
Klient*in:	Also ich war eigentlich nur da, weil ... der hat immer wieder gesagt, dass ... Also am Ende war ich die einzige Person, die etwas dagegen gesagt hat.
Berater*in:	Sind Ihnen vorher bereits ähnliche Erlebnisse widerfahren? Und wie waren die genau? [narrative Nachfragen]

Beobachtungs- & Hypothesenfragen

Eine besondere Kunst in der Beratung sind Fragen, die sich auf Beobachtungen beziehen, dabei sogar formulierte Hypothesen enthalten und diese an den*die Klient*in herantragen. Bei Hypothesen besteht allerdings ein höheres Risiko, von Klient*innen als unsensibel oder übergriffig wahrgenommen zu werden, weil hiermit leicht persönliche Grenzen des für die Klient*innen Denk- oder Sagbaren überschritten werden. Das ist häufig dann der Fall, wenn solche Hypothesen mit einem wissenden und möglicherweise sogar wertenden Expert*innengestus vorgebracht werden und/oder wenn – was bei Hypothesen nicht selten geschieht – ihr Umfang über den Arbeitsauftrag hinausreicht. Solche Hypothesen haben dann manchmal die Funktion, die Beratenden in ihrem Expert*innensein zu bestärken, führen jedoch nicht zu neuen Einsichten und gefährden zudem den Beratungsprozess. Beobachtungen und Hypothesen sollten daher immer mit großer Vorsicht in der Möglichkeitsform angeboten werden (vgl. Caby/Caby 2017b: 33), sodass sie von den Klient*innen überprüft und ggf. auch verworfen werden können. Nur mit dieser Freiheit zur Überprüfung entstehen neue Denkstrukturen bei den Klient*innen, die wiederum zu neuen Lösungsansätzen führen können.



Beispiele:

„Wenn ich Sie so beobachte, dann bekomme ich eine Ahnung davon, warum Sie sich manchmal selbst nicht verstehen. Dürfte ich diese mal mit Ihnen teilen und Sie sagen mir, ob Sie damit etwas anfangen können?“

„Sie wirken auf mich gerade sehr traurig, möchten Sie darüber reden?“

„Es mag sein, dass ich mich vertue. Aber könnte es sein, dass Ihr Sohn Sie mit seinem Übertritt zum Islam auch provozieren möchte?“

In dieser Reihe von hypothesengeleiteten Fragen nimmt der Grad der Gewagtheit zu, insofern die letzte der Fragen am meisten dazu geeignet ist, den*die Klient*in infrage zu stellen. Umso mehr Umsicht ist in diesen Fällen erforderlich und umso solider muss die bereits entwickelte Beziehung sein. Häufig ist es ratsam, solche Beobachtungen zunächst für sich zu notieren und im Verlauf der Sitzungen abzuwarten, ob sich diese bestätigen und sie eventuell angesprochen werden können.

Je mehr Fragen Beratende stellen, desto stärker wird manchmal auch die Richtung des Beratungsprozesses eingeschränkt. Es bietet sich daher an, Fragen im Wechsel mit Reflexionen (s.o.) einzusetzen und so den Selbsterkundungsprozess der

¹⁰ Diese narrativen Fragen sind hier als Optionen zu verstehen.

Klient*innen offener und einladender zu gestalten. Miller/Rollnick (2015: 86ff.), die Begründer der Motivierenden Gesprächsführung, verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass ein gutes Gespräch oft dem Dreiertakt eines Walzers ähnelt: Auf zwei Reflexionen folgt eine Frage.

Neben den offenen Fragen hat v. a. die systemische Therapie eine Vielzahl von Fragetechniken hervorgebracht bzw. klassifiziert, die für die Ausstiegs- und Umfeldberatung im Kontext religiös begründeter Extremismus nutzbar gemacht werden können. Hierzu zählen bspw. Skalierungs- und zirkuläre Fragen, Bewältigungs- und Ausnahmefragen, Ressourcenfragen, Verschlimmerungs- und Verbesserungsfragen oder auch die Wunder-Frage, die im Folgenden vorgestellt werden.

Skalierungsfragen

Skalierungsfragen sind ein hilfreiches Instrument, um mit Klient*innen differenzierte Bewertungen aktueller Lebenslagen vorzunehmen. Auch die Thematisierung von Vor- und Rückschritten innerhalb des Beratungsprozesses und die persönliche Entwicklung der Klient*innen lässt sich mit diesen greifbar machen und besprechen. Dem*der Klient*in wird eine Frage gestellt, für die er*sie anhand einer Bewertungsskala von bspw. 1 bis 10 eine Einschätzung treffen soll. Durch die Bewertungsskala sind auch kleinschrittige Verbesserungen und Verschlechterungen gut zu thematisieren. Dabei sollte mit den Klient*innen besprochen werden, welche persönliche Bedeutung sie einem bestimmten Skalenwert beimessen. Denn eine 6 kann für die einen schon ein recht guter Wert sein, wohingegen diese Einstufung von anderen als eindeutig negativ wahrgenommen wird. Beratende sollten also von vornherein eine Akzeptanz dafür aufbringen, dass Bedürfnisse, Ziele und Werte von Menschen durchaus unterschiedlich bemessen und interpretiert werden können (vgl. Lindemann 2020: 139).

Beispiel:



Berater*in: Wenn Sie aktuell auf Ihr Leben schauen, wie zufrieden sind Sie damit? Wenn ich Sie bitten würde, dies auf einer Skala von 1 bis 10 einzuschätzen? 1 bedeutet dabei sehr unzufrieden und 10 ‚Es könnte nicht besser sein‘.

Klient*in: Derzeit ... (Pause). Vielleicht eine 4. An manchen Tagen auch mal eine 5.

Berater*in: Und was bedeutet für Sie diese 4? Können Sie mir eine Vorstellung davon geben, warum Sie Ihr Leben im Moment mit einer 4 bewerten?

Klient*in: Naja, es läuft nicht so, wie ich es mir wünschen würde. Irgendwie komme ich nicht richtig voran. Ich habe immer noch keinen Ausbildungsplatz, werde ständig unfair behandelt, weil ich Muslim*a

bin, wohne noch zu Hause, und dann ist da jetzt der Stress mit der Polizei ... Und jetzt muss ich auch noch mit Ihnen reden.

Berater*in: Verstehe. Da ist gerade ziemlich viel los in Ihrem Leben, was Sie deprimiert. Sie sprachen aber auch davon, dass es Tage gibt, wo es Ihnen etwas besser geht und Sie sich eher bei einer 5 sehen. Was ist an diesen Tagen denn anders?

Klient*in: Ja, das sind die Tage, an denen ich es auch genießen kann, zu Hause von meiner Mutter verwöhnt zu werden und an denen der Ärger mit der Polizei für mich keine Rolle spielt.

Berater*in: Und wie könnten Sie es hinkriegen, dass Sie sich dauerhaft so gut fühlen, dass Sie mir von einer 5 berichten?

Klient*in: Naja, eine Ausbildung wäre schon einmal ein Anfang, denke ich. Aber das ist unrealistisch. Es wird sich ja doch nichts ändern.

Berater*in: Sie haben also das Gefühl, Sie könnten nichts ändern in Ihrem Leben.

Klient*in: Ja.

Berater*in: OK. Und was könnten Sie tun, damit es Ihnen bei unserem nächsten Termin noch schlechter geht und Sie sagen, jetzt bin ich bei einer 3?

Klient*in: Häh? (kurzes Schweigen) Naja, ich könnte zum Beispiel ... die Polizei noch richtig provozieren, dann würden die mir wahrscheinlich noch mehr Stress machen.

Berater*in: Und wie genau könnten Sie das tun?

Klient*in: Ich könnte zum Beispiel eine Straftat begehen und irgendwas klauen. Oder die beim nächsten Mal richtig beleidigen, wenn die mal wieder vor mir stehen. Oder ...

Berater*in: Ich sehe, an Ideen fehlt es Ihnen nicht. Und merken Sie gerade, dass Sie doch Möglichkeiten haben, Ihr Leben zu verändern? Lassen Sie uns mit dieser neuen Erkenntnis und Energie doch nochmal zusammen gucken, wie wir aus der 4 eine 5 in Ihrem Leben machen.

Die Nachfragen ermöglichen es, der konkreten Lebenssituation und den subjektiven Einschätzungen der Klient*innen näher zu kommen. Sie machen damit die Lebenssituation nicht nur für die Beratenden greifbarer, sondern auch für den*die Klient*in selbst. In vielen Fällen wird es durch diese Einordnung überhaupt erst möglich, die aktuelle Situation einzuschätzen. Das trifft v. a. auf Klient*innen zu, denen es schwerfällt, (zu Beginn

der Beratung oder generell) über Gefühle zu sprechen. Sie würden auf die offene Frage, wie es ihnen geht, vielleicht mit „Ich weiß nicht“ antworten. Die Skalierung dagegen schafft ihnen eine gewisse Distanz und eine greifbare Einordnung. Sie kann einen Rahmen setzen, innerhalb dessen es leichter fällt, über die damit zusammenhängenden wahrgenommenen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, v. a. aber auch über Gefühle, zu sprechen. Wie im Beispiel dargestellt, kann es dabei im Beratungsprozess gelegentlich helfen, bei der Skalierung auch auf negative Bewertungen oder Rückschritte zu sprechen zu kommen (siehe auch Verschlimmerungsfragen). Das mag besonders dann einen guten, Interesse weckenden Effekt haben, wenn die persönliche Motivation des*der Klient*in noch nicht geklärt und gefestigt ist. Außerdem können Klient*innen dadurch auch mehr Wertschätzung für ihren aktuellen Zustand entwickeln oder dazu animiert werden, eigene Handlungsspielräume wieder zu entdecken.

Zirkuläre Fragen

Keine andere Technik steht wohl so sehr für das systemische Arbeiten wie das zirkuläre Fragen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, den Klient*innen durch den imaginären Einbezug von ab- und anwesenden Personen neue Perspektiven und Überlegungen zu ermöglichen. Klient*innen werden dazu ermuntert, Hypothesen darüber zu bilden, wie andere Personen bestimmte Situationen ihres Lebens beschreiben und ggf. bewerten würden. Diese Methode bietet sich besonders an, wenn Beziehungskonflikte auftreten, bspw. zwischen Elternteilen und Kindern. Das zirkuläre Fragen kann dann dazu beitragen, mehr Verständnis für die jeweils andere Position zu entwickeln, widersprüchliche Verstrickungen aufzuklären und zu unterbrechen, aber auch Ressourcen innerhalb von Beziehungs- und Konfliktsystemen zu erkennen (vgl. Caby/Caby 2017b: 57).

Besonders interessant gestalten sich auch zirkuläre Fragen zweiter Ordnung. Dabei wird der*die Klient*in dazu angeregt, nicht nur zu überlegen, was eine andere Person denken oder fühlen könnte, sondern auch über die Vorstellung eines anderen Menschen zu einer dritten Person zu reflektieren. Hierbei können völlig neue Perspektiven des*der Klient*in auch auf aktuelle Situationen entstehen, die wiederum neue Lösungsperspektiven auf Herausforderungen generieren können.

Beispiele:



- *„Wenn Ihr Sohn heute mit in der Beratung wäre, welches Problem würde er mir beschreiben, das aktuell bei Ihnen zu Hause besteht?“* [zirkuläre Frage erster Ordnung]
- *„Wenn ich die Polizei fragen würde, warum sie es gut fände, wenn wir beide miteinander arbeiten, was glauben Sie, wäre ihre Antwort?“* [zirkuläre Frage erster Ordnung]

- „Was denken Sie, was Ihre Tochter mir sagen würde, wenn ich sie fragen würde, was Ihr Sohn aktuell wohl an der Situation zu Hause gut findet?“ [zirkuläre Frage zweiter Ordnung]

Ein großer Vorteil zirkulärer Fragen ist zudem, dass sich auch mit ihnen eine behutsame Annäherung an die eigenen Gefühle und Wahrnehmungen vornehmen lässt. Gerade Klient*innen, die zum Rationalisieren²⁰ neigen und denen es schwerfällt, direkt und offen über die eigenen Gefühle zu sprechen, kann es helfen, sich mittels einer imaginierten dritten Person über Wahrnehmungen und Gefühle auszutauschen. Dabei ist es spannenderweise so, dass – obwohl danach gefragt wird, wie jemand anderes eine Situation einschätzen würde oder welche Gefühle eine dritte Person zu einer Situation hätte – diese Einschätzung letztlich doch bei dem*der Klient*in liegt. Er*sie gibt damit etwas über sich selbst preis – eine eigene Einschätzung zur Einschätzung imaginerter Dritter. Über die vermeintliche Distanz (ich spreche ja nicht über mich, sondern darüber, wie mein Vater das sehen würde), kann eine Annäherung an die persönlichen Einschätzungen häufig leichter fallen.

Dennoch sollten Berater*innen sensibel dafür sein, dass Klient*innen keine Methode, z. B. durch wiederholtes Nachfragen „aufgezwungen“ wird, wenn sich diese als nicht funktional oder hilfreich in einer bestimmten Situation herausstellt. Denn es ist möglich, dass ein*e Klient*in sich (aus guten Gründen) nicht in eine bestimmte Person und deren Gedankenwelt hineinversetzen möchte, um z. B. eine gesunde Distanz zu dieser aufrechtzuerhalten und sich dadurch ggf. nicht selbst zu verletzen. Hier ist es umso wichtiger, auf solche Abwehrreaktionen zu achten und sie gleichzeitig als Chance zu nutzen, um wichtigen Punkten innerhalb des Beratungsprozesses „auf der Spur“ zu sein.

Bewältigungs- und Ausnahmefragen

Viele Klient*innen beschreiben ihre aktuelle Situation oft als leidvollen, unlösbaren Dauerzustand, der sich in ihren Augen nur schwer oder gar nicht ändern lässt, und sind dabei häufig in ihren Verhaltensweisen eingefahren. Die Aufgabe von Beratenden ist es dann, gemeinsam mit den Klient*innen auf die Suche nach Ausnahmen in deren Leben zu gehen, in denen diese Belastung nicht oder kaum vorhanden ist oder war. Auch geht es darum zu erörtern, was die Klient*innen in diesen Situationen anders gemacht haben oder welche besonderen Umstände eventuell hilfreich waren (vgl. Lindemann 2020: 141f.).

²⁰ Virginia Satir unterscheidet vier idealtypische Kommunikationstypen, die Menschen in Konfliktsituationen typischerweise einnehmen: beschwichtigen, anklagen, rationalisieren und ablenken. Diese Formen der Kommunikation stellen für sie Überlebensstrategien dar (vgl. hierzu ausführlich Satir 1994).

Beispiel:

- Berater*in: Wenn Sie mir aktuell von dem Verhältnis zu Ihrer Tochter erzählen, habe ich das Gefühl, Sie würden zu Hause nur noch streiten. Wann haben Sie denn das letzte Mal einen friedlichen Abend miteinander verbracht?
- Klient*in: Mhm. (Schweigen) Ach ja, das liegt einige Monate zurück, da haben wir zusammen gekocht. Das war schön.
- Berater*in: Was genau war an dem Abend denn anders und so schön?
- Klient*in: Wir haben mal wieder was gemeinsam gemacht, was uns beiden Spaß macht. Und ...
- Berater*in: Und was haben Sie an diesem Abend anders gemacht als sonst?
- Klient*in: ...
- Berater*in: Was brauchen Sie denn, um sich mehr auf solche Abende einzulassen? Oder, anders gefragt, wie könnten Sie es gemeinsam anstellen, mehr solcher Ausnahmetage zu haben?

Oft ist es hilfreich zu sondieren, welche Bewältigungsstrategien die Klient*innen in der Vergangenheit bei Krisen erfolgreich eingesetzt haben, und gemeinsam zu überlegen, inwieweit diese Strategien übertragbar sind und auch jetzt eingesetzt werden können (vgl. Lindemann 2020: 143).

Beispiele:

- „*Gab es in Ihrem Leben schon einmal eine vergleichbare Krisensituation? Was haben Sie damals gemacht, um wieder aus der Krise herauszufinden?*“
- „*Hatten Sie früher schon mal Stress mit Ihrem Sohn? Wie haben Sie es damals geschafft, wieder zueinander zu finden?*“
- „*Es ist beeindruckend, wie sehr Sie sich als Lehrer*in für Ihre Schüler*in einsetzen. Hatten Sie schon einmal eine*n andere*n Schüler*in, mit dem*der Sie ähnliches erlebt haben? Wer hat Sie damals dabei unterstützt, sich diesem*dieser Schüler*in anzunehmen? Wäre diese Unterstützung heute wieder möglich?*“

Ressourcenfragen & Wofür-ist-das-gut?-Fragen

Um Herausforderungen, Krisen und Konflikte zu meistern, sind Menschen auf ihre Ressourcen und individuellen Stärken angewiesen.

Bestimmte persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten oder auch Überzeugungen und Glaubenssätze (z. B. religiöse Haltungen) können solche Ressourcen sein, ebenso wie externe Faktoren, die zur Verfügung stehen, z. B. durch unterstützende Personen im Familien- oder Freundeskreis oder auch durch den Zugang zu materiellen Mitteln, die zur Verbesserung oder Lösung beitragen können. Auffallend oft neigen Klient*innen jedoch dazu, sich ihrer Ressourcen in Stresssituationen nicht mehr bewusst zu werden. In der Folge fühlen sie sich deshalb hilflos und ohnmächtig. Das wahrgenommene Problem überschattet dann alles andere. Die Aufgabe von guter Beratung ist es, die Ressourcen der Klient*innen herauszuarbeiten, ihnen dadurch das Gefühl von Selbstwirksamkeit zurückzugeben und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Berater*innen arbeiten mit den Klient*innen also quasi daran, ein Problem zur Herausforderung werden zu lassen. Ressourcenfragen sind hierfür ein Mittel, das besonders Erfolg versprechend ist.



Beispiele:

- *„Welche persönliche Eigenschaft hilft Ihnen eigentlich gerade am meisten, mit dieser Situation umzugehen und nicht zusammenzubrechen?“*

- *„Welche Fähigkeiten haben Sie von Ihren Eltern mitbekommen, um mit Krisen umzugehen?“*

- *„Was oder wer hat Ihnen in der Vergangenheit geholfen, Krisen zu meistern?“*

- *„Wer hat Sie unterstützt? Welche Unterstützung war dabei besonders wertvoll für Sie?“*

- *„Wer ist für Sie ein Vorbild und warum? Welche Eigenschaft oder Fähigkeit dieser Personen würde Ihnen gerade helfen, mit der aktuellen Situation besser klarzukommen?“*

Gelegentlich treffen Beratende sowohl in der direkten Beratung von Indexklient*innen als auch von deren sozialem Umfeld auf Personen, die zwar einen Veränderungswunsch artikulieren, mit ihren Verhaltensweisen jedoch eher dazu beitragen, den Status quo beizubehalten. Andere Klient*innen wiederum artikulieren vielleicht gar keinen Veränderungswunsch. In diesen Fällen kann es für Beratende hilfreich sein, mit Klient*innen zu besprechen, welche Funktionen und subjektiven Vorzüge der aktuelle Zustand möglicherweise für sie hat. Schafft ein aktuelles Verhalten mit Anzeichen der Radikalisierung vielleicht Vorteile, wie z. B. die Aufmerksamkeit, die ggf. vorher von Indexklient*innen vermisst wurde, und steht zu befürchten, dass diese Nichtbeachtung wieder eintritt, sobald Anzeichen der Radikalität nicht mehr ge-

geben sind? Sind sich eventuell aufgrund der Radikalisierung einer jungen Person die beiden Elternteile wieder näher gekommen und erfüllt das einen Wunsch seitens des*der Klient*in? Das sind subjektiv nachvollziehbare Gründe, die Veränderungsprozesse blockieren können. Sie sollten daher ermittelt und besprochen werden. Beratende können also ruhig gelegentlich auch Fragen wie die folgenden stellen: „Wofür ist das eigentlich gut, was Sie gerade umtreibt (d. h. die Anzeichen einer möglichen Radikalisierung)?“, oder: „Wer hat am ehesten etwas davon, wenn Sie die aktuellen Konflikte beibehalten?“

Verschlimmerungsfragen & Worst-Case-Fragen



Eine andere Technik, um Klient*innen zu unterstützen, die sich ohnmächtig fühlen und ihre eigene Selbstwirksamkeit nicht mehr erkennen, sind Verschlimmerungs- oder Worst-Case-Fragen. Hierbei werden die Klient*innen dazu aufgefordert, darüber nachzudenken, wie sich Situationen noch weiter verschlechtern könnten bzw. was im schlimmsten Fall eintreten könnte. Diese Fragen sollten allerdings vorsichtig eingesetzt und gut eingeleitet werden. Denn sie können auch dazu führen, dass Menschen sich noch niedergeschlagener fühlen als zuvor oder sogar „ins Handeln kommen“, d. h., dass sie in einem zynischen Affekt die benannten negativen Verhaltensweisen ausagieren. Vielen Klient*innen fällt es aber oft leichter, zu sagen, was sie machen könnten, um Situationen zu verschlimmern, als zu beschreiben, was notwendig wäre, um sie zu verbessern. Durch die Frage nach potenzieller Verschlimmerung haben sie die Möglichkeit, sich selbstwirksam ins Gespräch einzubringen, was im zweiten Schritt dazu genutzt werden kann, auch positive und nachhaltige Handlungsoptionen wahrzunehmen. Oder sie erkennen, was sie auf alle Fälle vermeiden sollten (vgl. Lindemann 2020: 146f.). Gleichzeitig können Verschlimmerungsfragen dazu beitragen, den Blick auf die eigene Situation zu verändern bzw. zu erweitern (siehe hierzu auch ausführlich unter Reframing). So ist es manchmal auch entlastend zu erkennen, dass eine Situation durchaus „noch schlimmer“ sein könnte, weil dadurch die aktuelle Lage vielleicht als weniger dramatisch empfunden wird. Lässt der auf Klient*innen lastende Druck so ein wenig nach, bieten sich oft leichter positive Perspektiven und Lösungsvorschläge an. Häufig wird der Weg aus der Misere als weniger weit und anstrengend empfunden, wenn er „weiter oben“ startet als zuvor verortet. Das betrifft im Besonderen den worst Case, indem die Klient*innen skizzieren, was im allerschlimmsten Fall geschehen würde. Zu realisieren, wie weit der Weg dorthin noch ist oder aber genau das präventiv angehen und verhindern zu wollen, kann hilfreich sein. Denn oft ist es die Angst vor dem worst Case, die das eigene Handeln beeinflusst und diesem Grenzen setzt.²¹ Sich dies bewusst zu machen, kann die Perspektive auf persönliche Wünsche und das eigene Handeln, aber auch auf vorhandene Ressourcen erweitern und Veränderungsprozesse in Gang setzen.

²¹ Die Technik, die schlimmste aller vorgestellten Konsequenzen bewusst zu skizzieren, um sich gleichermaßen davon zu distanzieren, ist auch aus der kognitiven Verhaltenstherapie bekannt.



Beispiele:

- *„Meine Frage wird Ihnen jetzt vielleicht eigenartig vorkommen, aber ich würde Sie gerne fragen: Was könnten Sie tun, damit sich Ihr Sohn noch weiter von Ihnen abwendet?“*
- *„Wie könnten Sie es schaffen, dass die Polizei Sie für noch gefährlicher hält?“*
- *„Was könnten Sie tun, damit es zwischen Ihnen und Ihrer Tochter richtig knallt?“*
- *„Angenommen, Sie würden so weitermachen wie bisher, was würde sich dadurch verändern?“*
- *„Was würde im schlimmsten Fall passieren? Wie sähe Ihr Leben dann aus?“*



Verbesserungsfragen, Wunderfrage & Best-Case-Fragen

Das Pendant zu den Verschlimmerungsfragen sind die Verbesserungsfragen. Beide können besonders gut mit Skalierungsfragen kombiniert werden, da diese Fragetechnik Vorstellungen, Wünsche und entworfenen Szenarien oder Gefühlszustände sehr greifbar werden lässt. Verbesserungsfragen zielen darauf ab, sowohl kleinschrittig nach Lösungsmöglichkeiten Ausschau zu halten als auch mögliche höhere Ziele abzuleiten.



Beispiele:

- *„Woran würden Sie bemerken, dass sich Ihre Situation ein kleines bisschen verbessert hat?“*
- *„Was könnten Sie unternehmen, damit das Gefühl der Angst etwas weniger wird?“*
- *„Was wären notwendige Schritte, um dem von Ihnen beschriebenen Wunsch/Ziel näher zu kommen?“*

Die Wunderfrage ist eine weitere besondere Technik der systemischen Beratung. Manchmal wirkt ein Problem so drastisch, dass es schwierig ist, überhaupt an Lösungen zu denken. Diese scheinen dann einem Wunder gleichzukommen. Durch das Imaginieren einer erfolgreichen und befriedigenden Zukunft wird der*die Klient*in dazu angeregt, eine Handlungs-idee zu entwickeln und dadurch aus der problemzentrierten Bedürftigkeit heraus zu gelangen. Die Wunderfrage sollte von Beratenden stets vorsichtig eingeleitet und eher als einmaliges Mittel im

Beratungsprozess gesehen werden, da sie sich sonst schnell abnutzt und von Klient*innen nicht mehr ernst genommen wird.

Beispiel:



„Ich möchte Ihnen gerne eine ungewöhnliche Frage stellen und würde Sie bitten, sich einfach mal darauf einzulassen. Stellen Sie sich vor, während Sie heute Nacht schlafen und entspannt träumen, geschieht ein Wunder. Das Wunder besteht darin, dass das Problem, das Sie zu mir geführt hat, gelöst ist. Nur wissen Sie das nicht, da Sie ja geschlafen haben. Woran würden Sie also merken, dass das Wunder eingetreten ist? Was würde anders sein?“

Beratende sollten bei der Antwort der Klient*innen auf Details achten bzw. sie erfragen, um ein möglichst präzises Bild von den Wünschen der Klient*innen zu erhalten und um zu erkennen, wie sich diese auch in konkrete Handlungsoptionen umsetzen lassen könnten (de Shazer/Dolan 2020: 76ff.). Beispielsweise sollte die Antwort „Mein Kind wäre dann nicht mehr radikal“ dann nicht einfach stehen gelassen werden. Stattdessen sollten Beratende erfragen, woran die Klient*innen eine solche Abkehr von der Radikalisierung festmachen würden. So könnten Klient*innen z. B. beschreiben, dass sie wieder zusammen frühstücken und sich über andere Themen als nur die Religion unterhalten würden. Aus solchen kleinteiligen Beschreibungen lassen sich dann ggf. erreichbare Zwischenziele und erste Lösungsansätze aus einer zuvor als unlösbar wahrgenommenen Situation ableiten. In diesem Zusammenhang bietet sich auch eine Kombination aus Wunderfrage und zirkulären Fragen an. Hieraus können konkrete Bedürfnisse und schließlich ebenso Veränderungspotenziale erwachsen.

Beispiele:



- *„Wer würde neben Ihnen als erstes die Veränderung bemerken?“*

- *„Wie würde Ihr Sohn das eingetretene Wunder bemerken und beschreiben?“*

- *„Woran würde die Polizei merken, dass das Wunder eingetreten ist? Würden sie Dich dann nicht mehr beobachten wollen?“*

Auch bei Best-Case-Fragen wird den Klient*innen eine alternative Wirklichkeit angeboten, die dazu dient zusammen zu prüfen, inwieweit Elemente dieser alternativen Situation wirklich gewünscht sind und wie diese auf die aktuelle Lebenssituation übertragen werden können (vgl. Lindemann 2020: 144).

**Beispiele:**

- *„Angenommen, Deine Eltern wären Dir wichtiger als jetzt, was wäre dann anders?“*
.....
- *„Angenommen, Du würdest nicht aufgrund Deines Glaubens von Arbeitgeber*innen abgelehnt oder diskriminiert werden, wo würdest Du Dich gerne bewerben?“*
.....
- *„Was könntest Du im Moment tun, um Deine Familie positiv zu überraschen?“*
.....
- *„Was würde im besten Fall passieren, wenn Du Dich einfach auf diese Beratung mit mir einlässt?“*
.....

Zusammenfassung

Das in Kapitel 6 vorgestellte Handwerkszeug umfasst eine Fülle an Kompetenzen, die im Zusammenwirken mit der in Kapitel 4 vorgestellten Haltung v. a. in der Kombination unterschiedlicher Gesprächs- und Fragetechniken ihre gewünschte Wirkung erzielen. Das macht letztlich die Kunst gelingender Beratung aus. Die Vielzahl an Möglichkeiten verdeutlicht jedoch gleichzeitig, wie flexibel, variabel und vielfältig Beratende und Klient*innen miteinander lösungsorientiert arbeiten können. Es zeigt zudem, wie entscheidend es ist, sich als Berater*in auszuprobieren und selbst besser kennen- sowie einschätzen zu lernen. Das Trainieren und Verinnerlichen einzelner Gesprächs- und Fragetechniken ist deshalb auch für die professionelle Weiterentwicklung ungemein förderlich. Hilfreich ist es, dies auch außerhalb der eigentlichen Beratungstätigkeit zu tun, denn wer bspw. im Kollegium übt, wird weniger Scheu haben, sich selbst und vorerst ungewohnt anmutende Techniken auszuprobieren. So können neben einem direkten Feedback auch Beobachtungen Dritter aus dem Kollegium eingeholt werden.

Merke:

- Alles innerhalb eines interaktiven Beratungsprozesses ist Kommunikation und deshalb für die Beratung wichtig. Das birgt gleichermaßen Herausforderungen wie Chancen in der Wahl möglicher Gesprächs- und Fragetechniken.
- Unterschiedliche Gesprächs- und Fragetechniken machen – in Kombination mit einer beziehungsorientierten Haltung – einen gelingenden Beratungsprozess aus. Entscheidend ist, die speziellen Techniken und Methoden stetig zu trainieren, zu verinnerlichen und in zielführender Weise miteinander zu kombinieren.
- Die Verantwortung für das Gelingen eines Beratungsprozesses liegt nicht allein bei den Beratenden. Die Klient*innen bestimmen mit, wie der Prozess verläuft, indem sie bspw. bestimmte Techniken und Methoden annehmen oder ablehnen. Zum Austesten unterschiedlicher Gesprächs- und Fragetechniken gehören deshalb Misserfolge genauso wie Erfolge. Es ist entscheidend, dass Beratende mit Fehlern konstruktiv umgehen, um sie gewinnbringend in die Beratung und die eigene persönliche wie professionelle Weiterentwicklung einfließen lassen zu können.

Sitzungs- themen



Kim Lisa Becker, Tobias Meilicke & Annabelle Mattick

Wenn wir uns dem Ablauf von Beratungsprozessen und möglichen konkreten Themen zuwenden, die im Kontext der Radikalisierungsprävention und -intervention vorkommen können, ergibt sich eine ganze Reihe potenzieller Herausforderungen und möglicher Bearbeitungsweisen. Deshalb werden in diesem Kapitel anhand möglicher Sitzungsthemen konkrete Übungen und Methoden skizziert, die Beratende nutzen können – angefangen von dem Einstieg in eine Beratung über unterschiedliche Themen und Schwerpunktsetzungen bis hin zum Abschluss der Beratung. Die dargestellten Sitzungsthemen und Übungen sind dabei als beispielhafte Vorschläge zu verstehen, die Anregungen geben, wie verschiedene Themen in der Radikalisierungsprävention und -intervention lösungs- und ressourcenorientiert bearbeitet werden können. Im Hinblick auf die Praxis ist denkbar, mehrere Themen oder Übungen zu kombinieren und einzelne Übungen in anderen Themenfeldern anzuwenden.

Zielgruppe & Setting: Welche Übungen für welche*n Berater*in und welche*n Klient*in?

Doch nicht alle methodischen Zugänge und praktischen Übungen eignen sich gleichermaßen für alle Beratenden und Klient*innen. Es ist daher wichtig, dass die Beratenden sich mit dem gewählten Zugang wohlfühlen und die Klient*innen freiwillig und auf authentische Weise zur entsprechenden Übung einladen können. Einige Zugänge und Übungen werden deshalb von einzelnen Beratenden bewusst nicht angewendet – z. B., weil sie die Zugangsweise aus persönlichen Gründen ablehnen, ihnen der spezifische Zugang zu therapeutisch anmutet und sie den Klient*innen hierzu bewusst eine alternative Auseinandersetzung anbieten möchten. Oder aber weil Beratende sich unsicher fühlen, die Übung ohne entsprechenden Ausbildungshintergrund und die zugehörige Selbsterfahrung durchzuführen. Das sind legitime Gründe, sich bewusst gegen die Anwendung einzelner Zugangswege oder Übungen zu entscheiden, was im Idealfall sogar die eigene Arbeitshaltung stärkt.

Auch aufgrund des interdisziplinär besetzten Arbeitsfeldes ist dieses Lehrbuch als Ausschnitt des bundesweit breit aufgestellten Kompetenzrepertoires zu verstehen und die Beratenden sollen gleichermaßen ermutigt werden, davon zu profitieren. Obwohl die Vorstellung unterschiedlicher methodischer Zugangswege, Themen und Übungen die Beratenden also ermuntern soll, etwas Neues auszuprobieren, können und sollten die Beratenden aus dem breiten Angebot bewusst auswählen. Insbesondere wenn die gewählten Ansätze und Übungen bei einzelnen Klient*innen bisher nicht zum gewünschten Erfolg führen oder auf Widerstände zu stoßen scheinen, kann es sich anbieten, neue Ansätze und Zugangswege auszuprobieren. Handlungsleitende Reflexionsfragen können hierbei sein:

- Welcher methodische Zugang passt zu mir, meiner Haltung und Arbeitsweise?
-
- An welchen Stellen möchte ich mich fachlich weiterentwickeln und ggf. etwas Neues ausprobieren? Bei welchen neuen Zugangswegen kann ich mir vorstellen, sie in der Beratung anzubieten und anzuwenden?
-
- Welches Thema und welche Ziele bearbeite ich aktuell mit dem*der Klient*in und welche (neuen) Zugangswege oder Übungen könnten hier hilfreich sein?
-

Selbstverständlich hängt die Umsetzbarkeit einzelner Übungen auch vom jeweiligen Setting ab. Zusätzlich zu räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen, die mit beeinflussen, ob eine Übung gut umsetzbar oder nur in abgewandelter und angepasster Form anwendbar ist, spielen weitere Faktoren eine Rolle. So muss bei vielen methodischen Zugangsweisen und Übungen, die von den Klient*innen eine intensive persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst erfordern, bereits eine stabile und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen Berater*in und Klient*in bestehen. Erst dann kann eine Übung angenommen werden und positiv wirken. Beratende können und sollen dabei auf ihr Bauchgefühl hören und sich im Zweifelsfall im Vorfeld kollegial oder supervisorisch beraten lassen (→ 8).

Hinzu kommt, dass Beratende es oft mit sehr unterschiedlichen Gruppen von Klient*innen zu tun haben. Einige Übungen eignen sich v. a. für sog. Indexklient*innen  (→ 5.1), andere im Besonderen für Angehörige bzw. das nahe soziale Umfeld . Wieder andere sind für eine Fachberatung geeignet, d. h. für andere Fachkräfte , die in ihrer Arbeit direkt oder indirekt mit dem*der Indexklient*in zu tun haben. Die Übungen sind in der Regel im Einzelsetting angelegt, können jedoch meistens auch in angepasster Form im Paar-, Gruppen- oder Familiensetting umgesetzt werden. Letztlich entscheiden die Klient*innen gemeinsam mit dem*der Beratenden darüber, ob eine Übung für sie passt oder nicht.

Zu einer Übung einladen

Entscheiden sich Beratende dazu, eine (neue) Übung anzuwenden, gilt es, die Klient*innen auf passende Weise zur Übung einzuladen. Das kann – je nachdem, mit wem die Beratenden arbeiten – auf unterschiedliche persönliche und sprachliche Weise erfolgen. Die Beratenden sollten hier in der Regel intuitiv handeln und sich an ihr Gegenüber anpassen. In der Beratungstätigkeit können sie hierfür ein entsprechendes Gespür entwickeln und einschätzen lernen, auf welche Weise sich eine solche Einladung am besten formulieren lässt. Dabei sollte jedoch klar gemacht werden, dass es sich um eine Einladung handelt, die ebenso angenommen wie abgelehnt werden kann. Denn eine

Übung entfaltet nur dann eine positive Wirkung, wenn sie auf Basis von Offenheit und Freiwilligkeit erfolgt. Hierfür kann es hilfreich sein, die Offenheit der Übung konkret zu benennen, indem die Beratenden etwa zu einem gemeinsamen Experiment einladen, mit dem getestet werden soll, ob sich dadurch bspw. eine neue Perspektive oder ein neuer Lösungsansatz für die aktuellen Herausforderungen finden lässt. Auch ist es tendenziell hilfreich zu erklären, dass ein bereits bestehender Ansatz zur Lösung dadurch bestätigt und bestärkt werden kann. Je transparenter, offener und authentischer die Beratenden zu einer (neuen) Übung einladen, umso Erfolg versprechender ist auch deren Wirkung. Es geht hierbei nie darum, eine vermeintlich perfekte Beratung oder perfekte Anwendung der jeweiligen Methode oder Übung umzusetzen. Denn die Beratung selbst ist ein Annäherungs- und Entwicklungsprozess zu den übergeordneten und selbst gesetzten Zielen hinsichtlich einer direkten oder auch indirekten Distanzierung, Deradikalisierung oder des Ausstiegs. Dazu gehört die Feststellung, dass eine Übung weniger geeignet scheint, genauso wie das Feedback der Klient*innen, sich mit einer Übung unwohl zu fühlen oder das Gefühl zu haben, nicht voranzukommen, und die Möglichkeit, Rückschritte thematisieren und reflektieren zu können (→ 7.8).

Bei einigen der folgenden Sitzungsthemen und Übungen werden beispielhafte Formulierungen zu solchen Einladungen formuliert. Diese sind – wie auch die Übungen selbst – als idealtypischer Vorschlag zu verstehen, der von den Beratenden im Einzelfall selbstverständlich individuell angepasst und ergänzt werden sollte.

Der Zeitfaktor in der Beratung

Wie viel Zeit Beratende und Klient*innen für einen Beratungsprozess mitbringen oder erhalten, ist stark von individuellen Setting-Faktoren abhängig (→ 5.1). Beratende und Beratungsstellen setzen hier unterschiedliche Rahmen fest bzw. sind unterschiedlich flexibel – was wiederum den individuellen Bedarfen unterschiedlicher Klient*innen und ihren Anliegen zu Gute kommen kann. Während die Dauer einer Beratung in Zwangskontexten oft von außen festgesetzt wird, entscheiden sich andere Beratende oder Beratungsstellen für klar formulierte Zeitrahmen von meist ca. einer bis eineinhalb Stunden pro Sitzung, vereinbaren dies zu Beginn mit den Klient*innen und setzen je nach Bedarf sehr unterschiedliche zeitliche Abstände zwischen den Beratungssitzungen an. Die Übungen, die im Folgenden neben den Sitzungsthemen vorgestellt werden, orientieren sich an einem Zeitrahmen von etwa eineinhalb Stunden für eine Beratungssitzung. Hieran angelehnt wird unterschieden zwischen

1. kurzen Übungen 

2. Sitzungsübungen  und

3. längeren Übungen .

Kurze Übungen können innerhalb von einer oder mehreren Beratungssitzungen (wiederholt) eingeflochten werden und bedürfen in der Regel keiner ganzen Sitzung. Sitzungsübungen dagegen sind eher geeignet für eine gesamte Beratungssitzung, während längere Übungen sich auch über mehrere Beratungssitzungen hinweg erstrecken können – z. B., weil sie einer längerfristigen Vor- und Nachbereitung bedürfen. Diese Zuordnung ist ebenfalls als hilfreiche Orientierung für die Beratenden gedacht. Sie kann im Einzelfall von ihnen individuell angepasst, verkürzt oder ausgeweitet werden. Es empfiehlt sich jedoch im Besonderen für Übungen, die Klient*innen eine intensive persönliche Auseinandersetzung und Reflexion abverlangen, genügend Zeit zu gewähren und entsprechende Methoden und Übungen sowie die Zeit, die sie benötigen, nicht zu sehr einzuschränken, da dies die eigentliche Zielsetzung gefährden und kontraproduktiv wirken könnte. Einige der Übungen können auch als Hausaufgabe mitgegeben werden, die bis zur nächsten Sitzung bearbeitet und dann gemeinsam reflektiert wird .

Materialien für einzelne Übungen

Die Beratenden selbst, ihre Haltung sowie die Gesprächs- und Fragetechniken, die sie anwenden, sind als erste Intervention und wichtigste Methode innerhalb der Beratung zu verstehen. Darüber hinaus gibt es Übungen, die weiterer Materialien oder auch Personen bedürfen – z. B. im Kontext der Skulptur- und Aufstellungsarbeit (→ 7.4). Ebenso werden Papier (z. B. Flipchart-Papier, Tapetenpapier, Zeichenblock, bunte Moderationskarten) und Stifte (z. B. Flipchart-Marker, Buntstifte) oder aber besondere Notizbücher oder Briefpapier für einige Übungen benötigt. Über jeder Übung findet sich deshalb ein kurzer Hinweis an die Beratenden, welche Materialien empfohlen werden, um die Übung durchzuführen. Zu einigen Übungen bestehen zudem Kopiervorlagen, die im Anhang dieses Buches zu finden sind (→ 12).

Sprache in der Beratung

In einigen Fällen teilen Beratende und Klient*innen nicht dieselbe Muttersprache oder haben mitunter nur eine eingeschränkte oder gar keine Möglichkeit, in einer gemeinsamen Sprache miteinander zu kommunizieren. Auch wenn die bundesweiten Beratungsstellen entsprechend breit aufgestellt sind, was bspw. englische, arabische oder türkische Sprachkompetenzen anbelangt, kann es vorkommen, dass im Einzelfall ein*e Dolmetscher*in benötigt

wird. Ist zwischen Berater*in und Klient*in eine Verständigung möglich, wobei aufgrund von sprachlichen Hürden jedoch eine tiefergehende Ebene nur schwer oder nicht zu erreichen ist, bieten sich mitunter eher Übungen an, die auch mit wenig oder einfacher Sprache auskommen. Ein entsprechender Verweis findet sich deshalb bei Übungen, die den Fokus auf körperliche Bewegung oder Materialien zur Visualisierung legen und dadurch auf weniger Sprache angewiesen sind 🐟.

Umgang mit Unsicherheiten & Rückschlägen

Alle skizzierten Übungen und exemplarisch dargelegten Fallbeispiele innerhalb der Sitzungsthemen sind als idealtypische Darstellungen zu verstehen, die den Beratenden verdeutlichen sollen, wie die einzelnen Übungen in etwa angewendet werden, welche Dynamiken sich entwickeln können und wie Beratende gut durch die Übungen führen können. Sie sind keineswegs als unmittelbar zu übersetzende Gesprächsabläufe zu verstehen, die Beratende exakt in dieser Weise anwenden oder gar auswendig lernen sollten. Vielmehr ist angeraten, dass sie ihre eigene, zu ihnen persönlich passende Sprache und Schwerpunktsetzung finden und diese gemeinsam mit den jeweiligen Klient*innen ausloten. Das macht eine wie in Kapitel 4 beschriebene internalisierte Haltung letztlich aus (→ 4).

An dieser Stelle sei noch einmal betont: Das vorliegende Buch kann lediglich Anregungen liefern, um eine solche Arbeitshaltung bewusst zu reflektieren. Denn auch ein Lehrbuch kann eine Ausbildung oder das Lernen mit und durch Kolleg*innen ebenso wie die Fall erfahrung nicht ersetzen, sondern bestenfalls ergänzen. Der Eindruck, mit einer Übung zu scheitern, bei Klient*innen mitunter auf Abwehr zu stoßen oder festzustellen, dass man es beim nächsten Mal ganz anders machen würde, gehört zur Tätigkeit der Beratung dazu und ist bis zu einem gewissen Grad völlig normal. Auch Fehler eröffnen die Chance, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Umso wichtiger ist hierbei die kontinuierliche Selbstreflexion und der Austausch mit Kolleg*innen sowie Supervision (→ 8). Das kann den Beratenden helfen, mit Ängsten, Überforderung und Druck besser umzugehen. Das Ausloten einer professionellen Nähe zwischen Berater*in und Klient*in, die benötigt wird, um eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufbauen zu können, bei gleichzeitiger Wahrung einer professionellen Distanz, die Beratenden und Klient*innen die Sicherheit gibt, Grenzen einzuhalten, ist hier von immenser Bedeutung und bedarf – je nach Falllage – mitunter auch arbeitsintensiver Reflexion.

Auftragsklärung & Arbeitsziele

Die Arbeitsziele und der Auftrag scheinen bei der Tätigkeit von Beratungsstellen im Kontext religiös begründeter Extremismus auf den ersten Blick recht klar zu sein: Der gesellschaftliche Auftrag lautet, die Klient*innen zu deradikalisieren (→ 5.2). So soll Beratung zur Distanzierung von extremistischen Haltungen beitragen oder zumindest verhindern, dass Gewalt ausgeübt wird. In der Praxis ist das jedoch nur selten der Auftrag, mit dem sich Klient*innen an die Beratungsstellen wenden. Eltern kommen bspw. oft mit dem Wunsch, ihr „altes“ Kind zurückzubekommen, Stress zu Hause zu reduzieren oder ihr Kind zu schützen. Indexklient*innen erhoffen sich dagegen vielleicht, durch die Inanspruchnahme von Beratung weniger Druck durch Repression bzw. behördlicher Stellen zu erfahren. Fachkräfte der Schule und Jugendhilfe haben eventuell sowohl das Ziel, die*den Indexklient*in in demokratische Strukturen zu re-integrieren, als auch die Peergruppen der Klient*innen zu schützen. Daneben sind noch überweisende Institutionen zu nennen, wie z. B. Gerichte, die die Verhinderung weiterer Straftaten als Ziel der Beratung benennen. Die Erwartungen an eine Beratung sind daher oft sehr divers und können bei verschiedenen Akteur*innen teilweise stark voneinander abweichen. Zum Teil werden die Wünsche an die Beratung schon zu Beginn direkt benannt, in anderen Fällen liegen sie erst einmal verborgen.

Damit Beratung gelingen kann, gilt es, zuerst ein klares gemeinsames Arbeitsziel zwischen Klient*innen und Beratenden zu finden. Dieses Ziel wiederum muss auf die Vereinbarkeit mit dem gesellschaftlichen Auftrag der Deradikalisierung überprüft werden, da dieser Auftrag höchste Priorität hat, das vorrangige Ziel der Beratungsstellen ist und deren öffentliche Förderung begründet. Die Zielfindung kann unterschiedlich lange dauern – manchmal gelingt sie bereits innerhalb der ersten ein bis zwei Beratungssitzungen, manchmal dauert sie länger und muss im Laufe des Prozesses angepasst, ergänzt oder korrigiert werden. Die Beratenden, die auch beim Joining (→ 3.7) den Rahmen für die Struktur maßgeblich setzen und den Klient*innen zur Orientierung verhelfen, sollten deshalb nichts überstürzen und die Zeit gewähren, die ihnen die Klient*innen und äußeren strukturellen Begebenheiten ermöglichen. Das Tempo gilt es gemeinsam und transparent mit den Klient*innen zu vereinbaren (→ 5.2). Es ist daher ratsam, sich mit allen beteiligten Akteur*innen ausreichend Zeit für den Prozess der Auftragsklärung zu nehmen und nicht zu schnell mit der eigentlichen Beratung zu beginnen. Andernfalls

könnte an den Wünschen und Erwartungen der Klient*innen vorbei gearbeitet werden, wodurch Frustration entsteht und im schlimmsten Fall ein Beziehungs- und Beratungsabbruch verursacht wird. Hinzu kommt, dass sich bei einer unklaren Zielformulierung auch die Überprüfung von Fort- oder Rückschritten für Beratende wesentlich schwieriger gestalten kann (→ 7.8).

In Anlehnung an den Systemtheoretiker Wolfgang Loth (1998) ist es lohnenswert, sich bei der Zielfindung an vier aufeinanderfolgenden Schritten zu orientieren:



Gemeinsame Zielfindung in vier Schritten:

1. Anlass

2. Anliegen

3. Auftrag

4. Kontrakt

Oft beginnt die Kontaktaufnahme von Klient*innen aufgrund eines konkreten Ereignisses (Anlass), weil sich z. B. jemand aus dem Umfeld abwertend und menschenfeindlich geäußert hat oder weil das heranwachsende Kind zum Islam konvertiert ist. Mit einem bestimmten Anliegen suchen Klient*innen dann Beratungsstellen auf. Das kann z. B. sein, unerwünschte Verhaltensweisen des Kindes zu unterbinden oder selbst mit einer akuten Stresssituation besser umgehen zu können. Wichtig für die Beratung ist es hier, das Anliegen möglichst genau zu bestimmen. Dabei können systemische Fragetechniken (wie bspw. die Wunderfrage) (→ 6.3) genutzt werden. Gibt es mehr als eine*in Klient*in oder sind mehrere Akteur*innen am Beratungsprozess beteiligt, bietet es sich darüber hinaus an, unterschiedliche Erwartungen sichtbar zu machen und zur Diskussion zu stellen. Eine Möglichkeit hierfür sind zirkuläre Fragen.



Beispiele:

- *„Was glauben Sie, wann erhofft sich der*die Richter*in, wenn Sie von ihm*ihr zu mir in die Beratung geschickt werden?“*

- *„Wann denken Sie, wäre aus Sicht des Staatsschutzes unsere gemeinsame Arbeit als Erfolg zu werten? Woran würde der Staatsschutz das dann erkennen?“*

- *„Wenn Ihr Sohn heute anwesend wäre, welches Ziel würde er für diese Beratung formulieren?“*

- *„Ihre Frau hat Sie zu dieser Beratung gedrängt. Welche Hoffnungen, glauben Sie, setzt sie in diese Beratung?“*

Aus dem Anliegen entstehen oft Wünsche von Klient*innen an Beratende. Nicht selten werden diese jedoch eher unterschwellig formuliert. Beratende sollten in solchen Fällen den Mut haben, konkret die Wünsche des Gegenübers, auch in Bezug auf die eigene Rolle, abzufragen. Denn nur so ist es für den*die Beratende*n möglich, diese Erwartungen mit den eigenen Handlungsmöglichkeiten, Kompetenzen und der individuellen Haltung abzugleichen. Und nur so ist zu überprüfen, ob er*sie überhaupt in der Lage ist, dem Auftrag der Klient*innen nachzukommen und (wahrhaftig oder im übertragenen Sinn) einen Kontrakt zu unterzeichnen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 238). So kann z. B. der Wunsch und Auftrag, eine Verbesserung der Kommunikation und Beziehung zwischen Mutter und Sohn zu erarbeiten, durchaus im Einklang mit dem Mandat der Deradikalisierung stehen. Der Wunsch und Auftrag, Hilfe bei Behördengängen zu erhalten, stellt demgegenüber vielleicht einen ersten Schritt im Beziehungs- und Vertrauensaufbau dar. Verbleibt der Auftrag jedoch langfristig auf dieser Ebene, kann es zu Problemen kommen, wenn es dadurch letztlich nicht möglich ist, einer Radikalisierung entgegenzuwirken.

Die Aufträge, die sich aus dieser Klärung ergeben, sollten unbedingt seitens der Beratenden festgehalten und fixiert werden (→ 5.1), um sie einerseits im Laufe des Prozesses und beim Aufkommen weiterer Aufträge nicht aus den Augen zu verlieren. Andererseits ist das wichtig, um nach einer gewissen Weile zu reflektieren, inwiefern der Beratungsprozess der Zielsetzung gerecht werden konnte, was ggf. verändert und dadurch verbessert werden sollte und inwiefern die Auftragsklärung ggf. angepasst und neu justiert werden muss (→ 7.8). Unterschiedliche Methoden können bei der Auftragsklärung helfen. Hierzu zählen u. a. Mindmaps, Tabellen, die Übung „Vom Problem zur Lösung“, das „Lebensrad“ (v. a. bei Multiproblemlagen) oder die Übung „Kopf, Herz und Bauch“.

Mindmaps und Tabellen zur Auftragsklärung

Zielgruppen:	Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 
Zeitlicher Rahmen:	Sitzungsübung 
Materialien:	Papier (Flipchart-Bogen oder bunte Moderationskarten) bzw. Whiteboard, Stifte (möglichst bunt)

Vor allem in zunächst undurchsichtigen Auftragslagen ist es u. U. hilfreich, die vier Schritte – vom Anlass über das Anliegen und den Auftrag bis zum Kontrakt – zusammen mit Klient*innen in einer Mindmap zu erarbeiten. Je nach Beratungssetting bieten

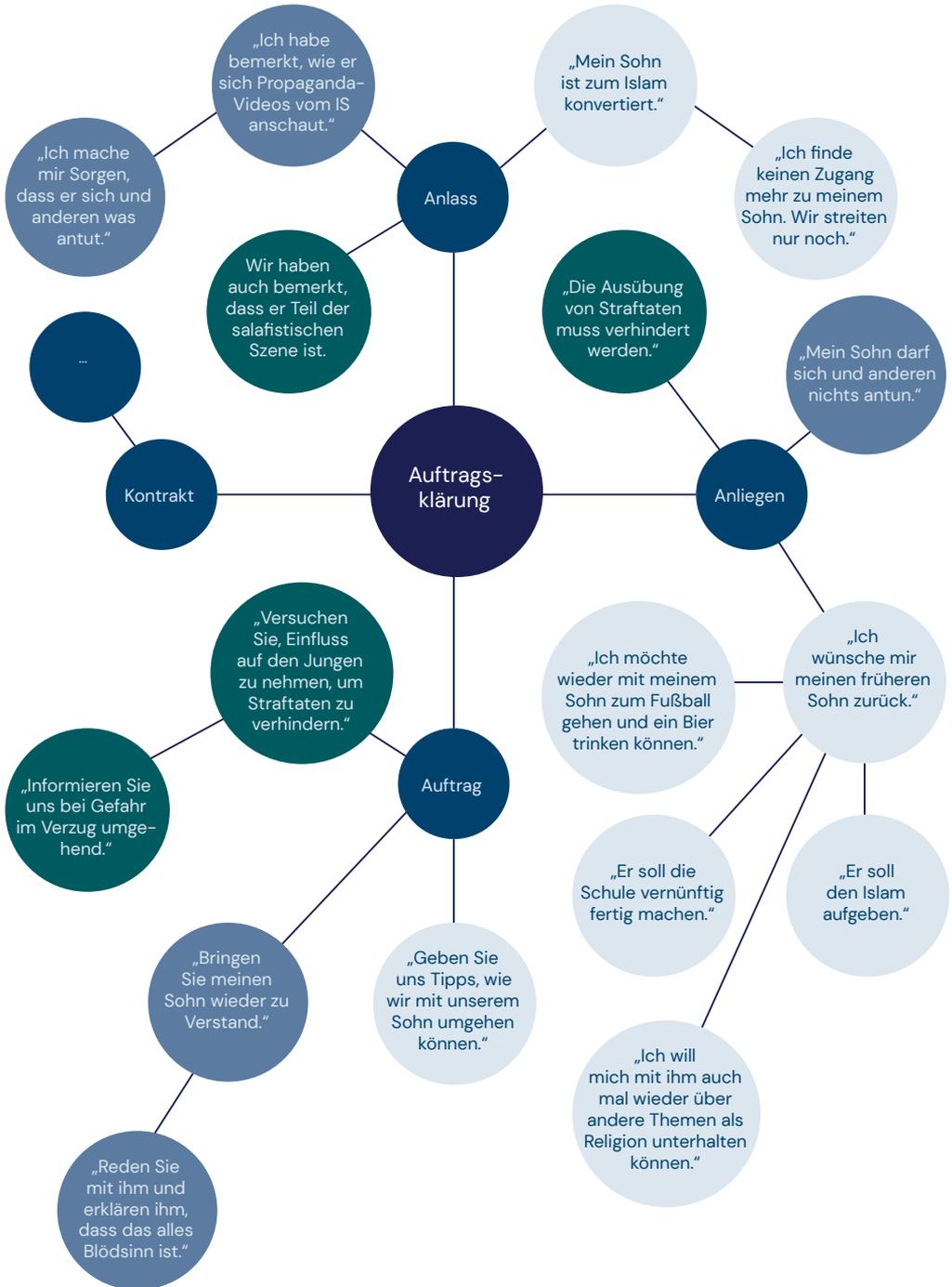


Abb. 3: Beispiel-Mindmap

sich dafür unterschiedliche Materialien an. Es kann mit (möglichst bunten) Stiften auf Papier gezeichnet werden – wenn es geht, auch in größerem Format auf einen Flipchart-Bogen. Alternativ lassen sich Whiteboards oder bunte Moderationskarten verwenden. Letztere bieten den Vorteil, dass die Karten auf einem Tisch oder einer Pinnwand beliebig angeordnet und (um)sortiert werden können. So ist mehr Spielraum für Anpassungen gegeben. Alternativ können die vier Schritte und jeweiligen Beteiligten bzw. Perspektiven auch in einer Tabelle dargestellt werden:

	Anlass	Anliegen	Auftrag	Kontakt
Mutter				
Vater				
Staatsschutz				
...				

Tab.2: Auftragsklärung mithilfe einer Tabelle

Durch die schriftliche Darstellung werden die Anliegen von Klient*innen vollumfänglich erfasst und finden in Beratungsprozessen Beachtung. Dabei gilt jedoch auch, dass nicht jeder formulierte Auftrag von Beratenden angenommen werden muss und sollte. Aufträge, in denen Klient*innen keinen eigenen Anteil erbringen wollen und davon ausgehen, dass sich lediglich andere verändern sollen, müssen hinterfragt und ggf. abgelehnt werden. Denn Beratende können Klient*innen zwar bei Veränderungsprozessen unterstützen, sie können jedoch nicht die Arbeit für sie übernehmen. Auch Anliegen, die im Gegensatz zu Menschen- oder individuellen Freiheitsrechten stehen, müssen zurückgewiesen werden. Zum Beispiel ist der Wunsch von Eltern, wieder einen besseren Kontakt zu ihrem Kind zu haben oder Eigen- und Fremdgefährdungen zu verhindern, verständlich. Wenn aber dieser Wunsch an die Bedingung geknüpft ist, das Kind möge sich dafür von ihrer oder seiner frei gewählten Religion lossagen, muss das mit den Eltern kritisch reflektiert und dieser Teil des Auftrags zurückgewiesen werden. Denn die freie Wahl der Religion ist grundgesetzlich geschützt und es kann somit nie der Auftrag einer Beratungsstelle sein, Menschen zielgerichtet von ihrer Religion zu entfremden (→ 5.3).

Religionsfreiheit

Sowohl religiöse als auch nichtreligiöse Weltanschauungen und das Leben nach ihnen sind durch Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes geschützt (→ 5.3). Wichtig ist außerdem, dass das Gesetz über die religiöse Kindererziehung zudem eine vorzeitige Mündigkeit des Kindes vorsieht: Kinder dürfen nach Vollendung des 14. Lebensjahres eigenständig über ihren Glauben bestimmen (§ 5 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung). Bei Streitigkeiten über die religiöse Kindererziehung werden Kinder bereits ab dem 10. Lebensjahr vor dem Familiengericht angehört und nach den eigenen Wünschen gefragt.²²

Vom Problem zur Lösung

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: Papier, Stifte

Häufig neigen Klient*innen dazu, das Anliegen und den Auftrag problemzentriert in Form von Zielen der Vermeidung zu formulieren. Sie artikulieren dann, was sie nicht mehr haben möchten, jedoch weniger, was sie sich in positiver Hinsicht von der Beratung erhoffen. Im Kontext von religiös begründetem Extremismus ist das von besonderer Bedeutung, denn häufig erfüllt auch die Ideologie selbst (→ 2.3) eine Funktion der Vermeidung: Alltagsweltliche oder krisenhafte Problemlagen werden nicht gelöst, weil das bspw. mit großen Ängsten verbunden ist. Stattdessen wird die Ideologie genutzt, um sich unterschiedlichen Herausforderungen nicht (mehr) zu stellen, stellen zu müssen oder vermeintlich nicht mehr stellen zu dürfen. Konzentrieren sich Beratende dann auf die praktische Lebenswelt der Klient*innen und legen den Fokus auf bestehende Herausforderungen, wird die Funktion der Ideologie oft klar, die sich dann innerhalb der Lösungsfindung auflöst. So kann bspw. Einsamkeit dazu führen, dass Indexklient*innen in einer Ideologie und der dazugehörigen Szene Freundschaften, Halt oder eine Ersatzfamilie suchen. Umso größer ist die Enttäuschung, wenn es im Laufe von Reflexionsprozessen zur Feststellung kommt, dass die sog. „Brüder“ oder „Schwestern“ die Freundschaft kündigen, sobald Glaubenssätze oder Regeln ernsthaft hinterfragt werden. Wird eine Lösungsfindung auf anderer Ebene – angedockt an der Alltagspraxis der Klient*innen – angestrebt, ist eine kognitive Öffnung (→ 2.2) möglich. Diese bietet die Grundlage für Distanzierungs-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsprozesse.

²² Zu den verfassungsrechtlichen Freiheiten und Grenzen von Religion und Weltanschauung in der Erziehung vgl. ausführlich Brandt/Meysen 2021.



Beispiel:

„Alles, was Du mir über Deine Religion berichtest, hört sich für mich bis hierhin sehr anstrengend an. Ich habe gehört, was Du alles nicht machen darfst und wie viel es Dir abverlangt, immer alles richtig machen zu wollen. Mir persönlich macht das gar keine Lust auf Deine Religion. Was ist denn eigentlich Dein Nutzen davon, wo hilft sie Dir denn konkret? Was gibt es Positives?“

Der Fokus auf negative Beratungsziele, also auf das, was vermieden und verhindert werden soll, schafft bei Klient*innen oft wenig Motivation und verstellt mitunter den Blick auf die dahinterstehenden Bedürfnisse und Wünsche. So kann hinter dem Ziel, nicht mehr so viel zu streiten, das Bedürfnis stecken, häufiger positiven Kontakt zueinander zu haben und konfliktfrei miteinander über andere Themen reden zu können. Beratende sollten daher bereits in der Vereinbarung von Arbeitszielen darauf achten, dass Klient*innen positive Zielvereinbarungen formulieren bzw. diese zusammen erarbeiten.

Eine Möglichkeit dafür bietet die Methode „Vom Problem zur Lösung“. Dafür wird eine zweiseitige Tabelle gezeichnet, die mit *Aktuelle Herausforderungen (Probleme)* und *Ziele* überschrieben wird. Im Anschluss darf der*die Klient*in alle aktuellen Herausforderungen (die im weitesten Sinne mit dem Themenfeld religiös begründeter Extremismus in Verbindung stehen) benennen und notieren. Nun werden diese Herausforderungen zusammen mit den Klient*innen reframed, d. h. in positive Ziele umformuliert (→ 6.3). Ist das für alle Punkte erfolgt, kann die erste Spalte der Tabelle (Herausforderungen) weggeschnitten oder umgeklappt werden, sodass dem*der Klient*in nur die positiven Zielsetzungen mitgegeben werden.

Beispiel:



Herausforderungen (Probleme)	Ziele
Ich streite mich nur noch mit meinen Eltern.	Meine Eltern und ich haben wieder viel Kontakt und reden über vieles konfliktfrei.
Ich habe derzeit kein Geld.	Ich kann meine Miete selbst finanzieren.
Ich langweile mich zu Hause.	Ich mache einen Urlaub.
Ich bin nicht mobil.	Ich mache einen Führerschein.
Ich fühle mich derzeit sehr allein.	Ich melde mich in einem Sportverein an.
Ich fühle mich seit Jahren krank.	Ich bin fit und verbessere meine Ernährung.

Sind nun mehrere Ziele sichtbar geworden, gilt es, diese zusammen mit dem*der Klient*in nach aktueller Wichtigkeit zu ordnen, sich dann einem Ziel vertiefend zu widmen und letztlich schrittweise alle Zielsetzungen nacheinander abzuarbeiten.

Das Lebensrad

Zielgruppen: Indexklient*innen 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Kopiervorlage (→ 12.1) oder Papier (Flipchart-Bogen), Stifte

Viele Indexklient*innen haben sich extremistischem Gedankengut und Szenen zugewandt, um anderen Problemlagen im Leben zu entkommen. Ein solcher Bewältigungsversuch im Kontext individueller Krisen oder Konfliktlagen greift jedoch oft zu kurz. Nicht selten werden die Probleme mit der Zuwendung zu einer Ideologie eher verstärkt als dass sie gelöst werden. Deshalb treffen Beratende immer wieder auf Klient*innen mit mehreren aktuellen Herausforderungen, wobei jedoch die Lösung all dieser Herausforderungen für eine Distanzierung aus extremistischen Kreisen gleichermaßen wichtig erscheint. Häufig springen Klient*innen beim Erzählen dann von Problem zu Problem, ohne sich dem jeweiligen Einzelproblem vertiefend zuzuwenden und an einer Lösung arbeiten zu können. Manchmal sind ihnen noch nicht einmal alle aktuellen Herausforderungen bekannt. Eine Methode, die helfen kann, sich der derzeitigen Situation bewusst zu werden und Problembereiche konkret und sichtbar zu machen, ist das „Lebensrad“. Diese Übung ist eine Erweiterung der systemischen Skalierungsfragen, die aufzeigen kann, wo der*die Klient*in im Leben gut oder weniger gut vorankommt bzw. stagniert. Es bringt damit Ordnung und Übersicht in zunächst undurchsichtige (Multi-)Problemlagen.

Bei der Übung wird eine Kopiervorlage genutzt (→ 12.1) oder ein Kreis gezeichnet, der wiederum in acht gleichgroße Anteile (Spalten) geteilt wird. Diese werden jeweils mit einer Skala von 1 bis 10 versehen, wobei 1 im Inneren des Kreises für *Katastrophe* steht und 10 auf der äußeren Linie für *Alles läuft perfekt*. Mit dem*der Klient*in werden nun acht Lebensbereiche festgelegt, die ihm*ihr wichtig sind. Dazu können bspw. Gesundheit & Fitness, Familie, Freundschaften, Beruf & Karriere, Geld & Finanzen, Freizeit & Hobbys, Liebe & Partnerschaft und Spiritualität gehören. Entscheidend ist, mit den persönlich gewählten Kategorien der Klient*innen zu arbeiten und möglichst wenig vorzugeben. Im Anschluss bewertet der*die Klient*in die Kategorien je nach aktueller Lebenssituation auf der vorgegebenen Skala und verbindet die entstandenen Punkte miteinander. Je runder und größer das Gebilde wird, desto besser schätzen Personen ihre aktuelle Lebenssituation ein. Beratende können das Bild des

Rads auch als Metapher im Arbeitsprozess aufgreifen und die Klient*innen zur Reflexion anregen. Dabei ist wichtig, nicht von einem Ideal auszugehen, dass der*die Klient*in „rund zu laufen hätte“ oder aktuell „nicht rund laufen würde“, also nicht in Ordnung wäre. Beratende können hier explizit benennen, dass das Lebensrad in der Regel bei allen gesunden Menschen holprig durchs Leben läuft – auch bei ihnen selbst. Entscheidend ist, wie zufrieden oder unzufrieden sich die Menschen mit ihren individuellen Rädern bewegen und was sie ggf. selbst verändern, nachjustieren und gängiger machen möchten. Die Bewertung des Bildes obliegt den Klient*innen selbst, weshalb Beratende sich hier vorerst zurücknehmen und den Klient*innen eine Erklärung bzw. Einordnung überlassen sollten. Sowohl Wertschätzung als auch die Methode der Verschlimmerungsfragen (→ 6.3) kann die Perspektive auf die eigene Situation dabei erweitern, ggf. auch verbessern sowie Veränderungswünsche greifbar machen.

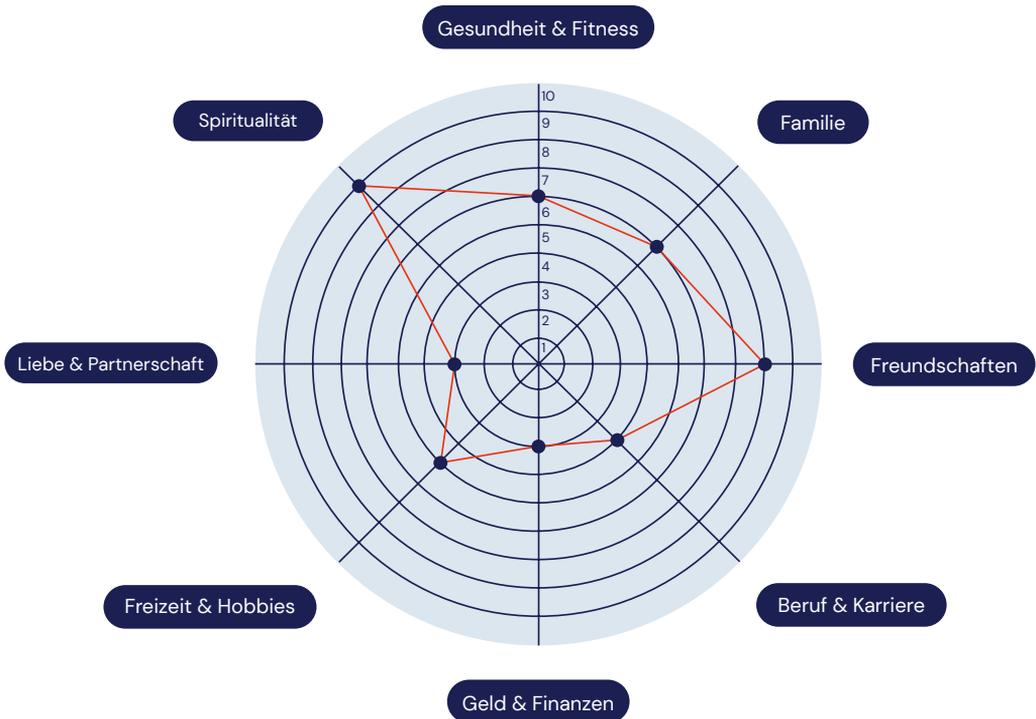


Abb. 4: Beispiel-Lebensrad



Beispiele:

- *„Wie sicher fühlst Du Dich, mit diesem Rad zu fahren? Wie leichtgängig oder holprig fühlt sich eine Fahrt auf diesem Rad an?“*

- *„Wenn Du beschreibst, wie holprig sich Dein Rad für Dich anfühlt, bin ich umso beeindruckter davon, wie Du es die letzten Monate geschafft hast, trotzdem voranzukommen. Woher hast Du denn diese Kraft genommen? Wer oder was hat Dir geholfen?“*

- *„Was müsste passieren, damit Du gar nicht mehr vorankommst und stecken bleibst?“*

- *„An welchen Schrauben müsstest du eventuell etwas verstellen, damit das Rad für Dich flüssiger läuft?“*

- *„Was soll so bleiben, wie es ist?“*

Durch die Übung wird für Klient*innen und Beratende oft sehr schnell sichtbar, in welchen Lebensbereichen Ressourcen zu finden sind und welche Bereiche aktuell eher Herausforderungen bergen und Gegenstand der Beratung werden können. Hierbei gilt, dass die*der Beratende sich nicht allen Themen alleine annehmen muss, sondern auch auf Formen der Verweisberatung zurückgreifen kann. Wenn z. B. eine Sucht bzw. Substanzabhängigkeit oder eine Überschuldung besteht, kann ein Verweis an die entsprechende Fachberatung hilfreich sein.

Das Arbeiten mit dem Lebensrad lässt sich flexibel gestalten. So kann bspw. vorerst ein Ist-Zustand eingezeichnet werden, im Anschluss in einer anderen Farbe oder einer separaten Zeichnung ein Soll-Zustand (Wunsch). Die Übung eignet sich bei regelmäßiger Anwendung auch sehr gut, um Fort- oder Rückschritte von Klient*innen sichtbar zu machen und zu besprechen (→ 7.8). Ein wesentlicher Vorteil bei der Erarbeitung von Arbeitsaufträgen besteht darin, mit dem Lebensrad kleinteilig vorgehen zu können. Neben der Konzentration auf z. B. vorerst einen der zwei Lebensbereiche ist es möglich, sich zu Beginn vorzunehmen, an kleineren Schritten der Veränderung zu arbeiten. Hilfreich kann auch sein, gezielt zu erfragen, welche Ressourcen sich aus Bereichen ergeben, mit denen die Klient*innen eher oder sehr zufrieden sind. So können die bereits bewältigten Lebensbereiche als Basis für noch anstehende Veränderungen genutzt werden, etwa indem vorhandene finanzielle Sicherheiten in mehr Freizeitaktivitäten investiert werden oder Familienangehörige und Freund*innen bei der Jobsuche helfen.



Beispiele:

- „Wenn Du das Bild des Rads betrachtest, an welchem Lebensbereich möchtest Du am dringendsten etwas verändern? Was wäre nötig, um hier von einer 5 auf eine 6 zu kommen?“

- „Woran würdest Du bemerken, dass Du im Bereich ... von einer 6 auf eine 7 gekommen bist?“

- „Wer oder was könnte Dich darin unterstützen, von einer 4 auf eine 5 zu kommen? Wie können Dir dabei vielleicht die Bereiche helfen, in denen Du mit den eingetragenen Werten zufrieden bist?“

Kopf, Herz und Bauch

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung ⌵

Materialien: Flipchart-Papier oder Whiteboard, bunte Stifte

Mithilfe der Übung „Kopf, Herz und Bauch“²³ können Beratende einen Einblick in die Gefühls- und Gedankenwelt des*der Klient*in erhalten und leichter darüber ins Gespräch finden (vgl. Röhrbein 2019: 89). In der Arbeit mit Indexklient*innen kann sie helfen, über Pull- und Push-Faktoren der Radikalisierung Aufschluss zu geben und erste Punkte liefern, an denen weitergearbeitet werden kann oder sollte. In der Arbeit mit Elternteilen bietet sie sich an, um deren Blick und Gefühle genauer zu eruieren und (Veränderungs-)Wünsche greifbarer zu machen. Die Übung eignet sich daher auch für den Einstieg in die Beratung.

Zu Beginn lädt der*die Beratende den*die Klient*in dazu ein, sich selbst als größere Figur auf ein Flipchart-Papier oder Whiteboard zu malen (s. Abb.5). Der*die Beratende erklärt, dass die Gedanken (Kopfreion) mitbestimmen, was wir fühlen (Herzregion) und andersherum Gefühle sich auch körperlich bemerkbar machen (z. B. im Bauch). Er*sie gruppiert an den passenden Stellen um die Figur herum gemeinsam mit dem*der Klient*in deshalb Fühl-, Denk- und Sprechblasen, in die dann einzelne Wörter und Aussagen mithilfe unterschiedlicher Kategorien zur Orientierung eingetragen werden:

²³ Die Übung ist angelehnt an Röhrbein (2019: 87ff.) und wurde hier für die Deradikalisierungs- bzw. Distanzierungsarbeit angepasst.

Wenn ich an ... denke,

1. ... geht mir durch den Kopf ...

2. ... ist mir wichtig ...

3. ... wünsche ich mir ...

4. ... kann ich mich darauf verlassen ...

5. ... gibt mir Halt ...

„Wenn ich an meine Tochter denke...“



Abb.5: Beispiel zur Übung „Kopf, Herz und Bauch“

Schon eine solche Thematisierung der (vermuteten oder drohenden) Radikalisierung des eigenen Kindes kann für Beratung suchende Eltern eine erste Entlastung darstellen. Ebenso ist es möglich, ambivalente und gemischte Gefühle zu thematisieren (→ 7.11). Aus den aufgezeichneten Wünschen, Gefühlen und Bedürfnissen lassen sich außerdem erste Ressourcen ableiten und sichtbar machen: Wo fühlt sich der*die Klient*in sicher und gut aufgestellt? Zusätzlich können weitere Arbeitsfelder und Ziele abgeleitet werden: Worin kann der*die Klient*in noch bestärkt und unterstützt werden? Welche Veränderungen werden gewünscht? Wer oder was ist dafür nötig?

Bindung & Gefühle

Lange Zeit wurden Bindung und Gefühle im lösungsorientierten systemischen Ansatz nahezu gänzlich vernachlässigt. Auch heute schwingen sie in der Fachliteratur zwar zunehmend mit, werden jedoch seltener in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt (vgl. Wagner/Russinger 2016: 73f.). Dabei spielen Bindung und Gefühle in jeder Beratungssitzung eine wesentliche bzw. übergeordnete Rolle. Mit Ansätzen wie der narrativen Bindungstheorie, der mentalisierungsbasierten Familientherapie, der bindungsorientierten Familientherapie oder der emotionsfokussierten Paartherapie haben sich zumindest auch in Teilen explizit emotions- und bindungsorientierte Ansätze in der praktischen Arbeit etabliert (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 300ff.). Gleichzeitig können Beratende und Klient*innen (unbewusst) dazu neigen, Gefühle (vorerst) in den Beratungssitzungen auszuklammern – um bspw. eine gewisse Distanz zu wahren oder weil die implizite oder explizite Sorge über den Umgang mit geäußerten Gefühlen besteht. Beratende fragen sich deshalb auch oft, wie sie am besten über Gefühle sprechen können und wie sie reagieren, wenn eine*e Klient*in wütend wird, weint oder Angst hat. Gleichermaßen können Beratende Klient*innen begegnen, die in der Beratung mit einer Flut an Emotionen und Gefühlen auftreten, von der sie sich überwältigt fühlen können. Diese Gefühle aufzufangen und einzuordnen, kann herausfordernd sein. Hinzu kommt mitunter eine Gratwanderung zwischen authentischem Mitgefühl bei gleichzeitiger Wahrung einer gewissen Distanz, um weiterhin eine sichere Basis für den*die Klient*in zu bieten. Das Spiegeln stellt hier eine hilfreiche und wichtige Methode dar. Mit ihren Unsicherheiten und eigenen Gefühlen sollten Beratende sich darüber hinaus in Supervisionen professionell auseinandersetzen (→ 8).

Um offen über Gefühle sprechen zu können, braucht es ein sicheres Vertrauensverhältnis zwischen Klient*in und Berater*in

– sprich: eine Verbindung. Methoden, die diese Verbindung und die Auseinandersetzung mit Gefühlen bewusst in den Fokus rücken, sind hier deshalb als übergeordnete Übungen zu verstehen, die an sämtliche Sitzungsthemen gekoppelt und mit diversen anderen Übungen verknüpft werden können. Denn für eine klient*innenzentrierte Haltung (→ 3.3) ist eine gute (Ver-) Bindung Voraussetzung.

Weil die individuellen Bindungserfahrungen grundsätzlich entscheidend für eine gelingende Verbindung in der Beratung sind, die das Thema Bindung in den Fokus ihrer Arbeit stellen. So arbeitet u. a. das Aussteiger*innen- und Distanzierungsprojekt Jump in Mecklenburg-Vorpommern seit mehreren Jahren erfolgreich mit einem stark bindungstheoretischen Bezug zu Ausstieg und Distanzierung im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Grundannahme ist dabei, „dass Einstiege aufgrund von z. T. massiven verunsichernden Kindheits- und Jugenderfahrungen in Verbindung mit Gelegenheitsstrukturen sowie einzeln auftretenden Schicksalsschlägen geschehen. Einstiege besitzen daher einen passiven Charakter. Sozialisatorische Prozesse, die eine sichere Bindung an eine Bindungsfigur unwahrscheinlicher werden lassen (chronische Zurückweisung, häufige Trennungserfahrungen, inkongruentes Verhalten der Bindungsfigur/en, Gewalt, Vernachlässigung), begünstigen zugleich die Anschlussfähigkeit an (rechts-)extrem konnotierte Denk- und Handlungsmuster. Die Hinwendung zu jenen Mustern kann als Kompensationsbewegung verstanden werden – psychische Erkrankungen einmal außen vorgelassen“ (Haase/Murawa 2019: 1).

Was bedeutet Bindung?

Die Bindungstheorie fand ihren Ursprung in der Mitte des 20. Jahrhunderts und geht maßgeblich zurück auf John Bowlby und Mary Ainsworth. Bowlby entwickelte die Theorie, dass ein gefühlvolles Band zwischen einem (Klein-)Kind und dessen engen Bezugspersonen (Vertrauten, i. d. R. den Eltern) besteht, dem eine entscheidende Bedeutung für die individuelle Entwicklung sowie für im Leben folgende Beziehungen zukommt (vgl. hierzu ausführlich Bowlby 2021).

Bindung beschreibt genauer die emotionale Verbundenheit der wichtigsten Bezugspersonen mit ihrem Kind, wobei zwischen dem Bindungsverhalten des Kindes (attachement) und dem elterlichen Fürsorgeverhalten (bonding) unterschieden werden kann. Kinder werden mit der Bereitschaft geboren, bei ausgewählten Personen Schutz und Trost zu suchen. Das spezifische Bindungsverhalten eines Kindes entwickelt sich dabei maßgeblich im Verlauf des ersten Lebensjahres und zeigt sich anhand eines äußeren Reaktionsmusters beim tatsächlichen oder

drohenden Verlust einer Bezugsperson (vgl. Spektrum, Lexikon der Psychologie 2000).

Ainsworth knüpfte an Bowlby an und entwickelte Ende der 1960er-Jahre ein Setting namens *Fremde Situation* zur Erforschung spezifischer kindlicher Bindungsmuster. Darin beobachtete sie das Verhalten von Kleinkindern im Alter von ca. 11 bis 18 Monaten bei An- und Abwesenheit der Mutter sowie deren Rückkehr. Aus dieser klinischen Studie konnten drei Bindungstypen abgeleitet werden. Ein vierter Typ (D) wurde in einer späteren Studie von der Psychologin Mary Main ergänzt. Die Bindungstypen etablierten sich über etliche Folgestudien hinaus, wurden erweitert und differenziert und haben bis heute eine immense Bedeutung innerhalb der Bindungsforschung und Entwicklungspsychologie.

Sichere Bindung (B-Typ)

Das Kind hat die Erfahrung gemacht, dass es in Stresssituationen von seiner Bezugsperson fürsorglich unterstützt wird und Trost erfährt. Die Bezugsperson erkennt die Bedürfnisse des Kindes adäquat und kann auf diese reagieren. Sicher gebundene Kinder haben oft ein gesundes Selbstvertrauen und sind in der Lage, komplexer mit anderen zu kommunizieren und zu interagieren. Sie sind unabhängiger, weil sie auf einen soliden Rückzugsort (Bezugsperson) vertrauen können.

Unsicher-vermeidende Bindung (A-Typ)

Das Kind vermeidet die Erfahrung unmittelbarer Ablehnung oder negativer Erwidern. Das kann daran liegen, dass es in belastenden Stresssituationen nur selten Hilfe erhalten hat. Obwohl das Stresslevel des Kindes erhöht ist, bringt es dies in entsprechenden Situationen nicht (mehr) zum Ausdruck. Konsequenzen dieser Bindungsform können u. a. ein negatives Selbstbild sein oder auch Schwierigkeiten, Emotionen zu zeigen oder mit Enttäuschungen umzugehen.

Unsicher-ambivalente Bindung (C-Typ)

Das Kind hat unterschiedliche Erfahrungen bezüglich seiner Bezugsperson gemacht. Manchmal geht diese liebevoll auf die Bedürfnisse des Kindes ein, manchmal reagiert sie abweisend. Die Unberechenbarkeit führt dazu, dass das Kind jegliche Trennung zu vermeiden versucht. Als Folge können diese Kinder sehr anhänglich und abhängig, ängstlich und verunsichert sein.

Desorganisierte Bindung (D-Typ)

Diese Kinder haben ggf. Traumata erlebt, in deren Kontext ausgeprägte seelische Verletzungen stattgefunden haben, bspw. Misshandlungen durch die Bezugsperson. Die Bezugsperson ist für das Kind einerseits mit Angst verbunden, andererseits ist sie die Person, die das Kind maßgeblich versorgt. Lebensbedrohliche Notlagen, in denen die Bezugspersonen sich dem Kind nicht widmen konnten, wurden ggf. nicht verarbeitet. Es existiert oft keine gemeinsame (Gefühls-)Basis zwischen Bezugsperson und Kind. Dies führt dazu, dass das Kind in einem ambivalenten Spannungsverhältnis steht, im Moment der Trennung maßlos überfordert ist und lediglich rudimentäre Verhaltensweisen möglich sind.

Auch wenn das erste Lebensjahr besonders prägend für das Erleben und Erlernen spezifischer Bindungsmuster ist, bleibt Bindung ein lebenslanger und individueller Entwicklungsprozess. Zwar sind die Bindungstypen von solchen und darauffolgenden Bindungsstudien klinisch zu verorten, doch sollten sie vorsichtig in die Praxis übersetzt werden. Beratende, die ja auch selbst bestimmte Bindungsmuster erlebt und verinnerlicht haben, können die klinisch und somit idealtypisch zu verortenden Bindungstypen demnach zwar als im Einzelfall hilfreiches Hintergrundwissen mit in die Beratungssitzung nehmen, sollten sich jedoch im Klaren sein, dass sich diese in der Praxis stets komplexer, ausdifferenzierter und weniger trennscharf präsentieren als das in klinischen Settings der Fall ist. Das Wissen über die verschiedenen Bindungstypen soll sie dennoch darin unterstützen, empathisch und bewusst eine vertrauensvolle Beziehung zum*zur Klient*in aufzubauen, Verhaltensweisen und Schwierigkeiten im Vertrauens- und Beziehungsaufbau ggf. besser einordnen zu können und diesem die benötigte Zeit einzuräumen. Keineswegs sollte das klinische Hintergrundwissen jedoch die Offenheit für diesen Prozess einschränken. Denn die gemeinsame Arbeitsbeziehung formt sich entlang und auf Basis der individuellen und in Teilen auch vielfältigen Bindungs- und Beziehungserfahrungen aller Beteiligten – d. h. Berater*in und Klient*in – und kann entsprechend schnell und sicher, kontinuierlich, aber auch langsam und holprig sowie von Rückschritten oder Wiederholungsschleifen geprägt sein.

Es ist außerdem wichtig hervorzuheben, dass die beschriebenen Bindungstypen keiner grundsätzlichen Wertung unterliegen. Sie verweisen empirisch lediglich darauf, welches Verhalten, verbunden mit einem bestimmten Stresslevel, sich bei spezifischen Bindungstypen zeigt. Es gilt zudem anzuerkennen, dass die verschiedenen Typen eine für sie überlebenswichtige Umgangsweise entwickelt haben, um mit der Form der Bindung, die ihnen zuteilwurde, umzugehen. Für Beratende kann dieses Wissen hilfreich sein, um Verhaltensweisen und ggf. besondere Herausforderungen im Beziehungs- und Vertrauensaufbau mit den Klient*innen besser einordnen zu können. Gleichmaßen kann das Wissen sie unterstützen, um Mittel und Wege zu finden, auf unterschiedliche Art und Weise mit Klient*innen überhaupt, aber auch vertiefend, in die Beratung und die Arbeit an Gefühlen einzusteigen. Hierbei geht es in erster Linie um eine Verbindung der Klient*innen an das Angebot, das die Beratenden bereitstellen – und nicht um eine Bindung zwischen Berater*in und Klient*in in bindungstheoretischer Hinsicht. Diese Unterscheidung zu verinnerlichen, ist wichtig für einen gelingenden Beratungsprozess, in dem Beratende sich der Ziele und Grenzen (Nähe und Distanz) bewusst sind (→ 4.4.) und diese reflektieren. Ein klares Verständnis von der Bedeutung von Bindungserfahrungen für die Beratung mitzubringen, ist ebenso hilfreich und wichtig, wie sich darüber im Klaren zu sein, dass es in der Beratung maßgeblich um die professionelle Unterstützung in der (Wieder-)Herstellung von Beziehungen in den sozialen Systemen der Klient*innen geht. Die Gestaltung dieser Beziehungen obliegt dabei den Klient*innen selbst und nicht den Beratenden. Die Beratenden fragen letztlich danach, wie sie den Klient*innen dabei helfen können, sie wieder „los zu werden“ (Conen/Cecchin 2020).

Beratende werden im Kontext ihrer Arbeit Klient*innen begegnen, die unterschiedliche Bindungsmuster verinnerlicht haben. Dabei stellen diese Bindungstypen Tendenzen dar, sind aber in der Praxis nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen. Ein unsicher-vermeidender Bindungstyp (A) kann sich bspw. darin äußern, dass der*die Klient*in Schwierigkeiten hat, eine solide Verbindlichkeit gegenüber der beratenden Person zu entwickeln und es ihm*ihr dementsprechend schwerfällt, Gedanken und Gefühle offen auszudrücken. Auch haben diese Personen mitunter ein negatives Bild von sich selbst, ohne hierüber offen auskunftsfähig zu sein. Der unsicher-ambivalente Bindungstyp (C) hingegen zeigt ggf. ein unstet-ambivalentes Verhalten in der Beziehung zur beratenden Person. Auf Unterbrechungen und Trennungen reagieren solche Klient*innen mitunter ängstlich und verunsichert und geraten eher in Abhängigkeit, als dass sich Verbindlichkeit entwickelt. Der Typ der unsicher-desorganisierten Bindung (D), der zwar deutlich seltener auftritt, bereitet darüber hinaus oft besondere Herausforderungen. Solche Klient*innen reagieren häufig sehr konfus und zeigen mitunter große Stimmungsschwankungen. Bei diesem komplexen Typus

geht die Forschung davon aus, dass die betroffenen Personen bereits in der frühen Kindheit traumatisiert worden sind und keine Möglichkeiten zur gelingenden Verarbeitung der Traumata erhalten haben. Die Komplexität der genannten Typen zeigt, dass dieses Praxishandbuch zu einer vertiefenden Weiterbildung nur anregen, diese aber nicht ersetzen kann.

Trotzdem ist die allgemeine Kenntnis über die aufgezeigten Bindungstypen für eine erfolgreiche Beratung wertvoll. Beratende sollten sich dafür insbesondere die Frage stellen, wie viel Bindungssicherheit Klient*innen benötigen, um sich zu Beginn der Beratung öffnen zu können (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 301). Hilfreiche Reflexionsfragen für Beratende können hier sein:

- Welches Stresslevel bzw. Anregungspotenzial weist mein Gegenüber in der Beratung auf?

- Mit welchem Maß an Anregung und Auseinandersetzung kann der*die Klient*in umgehen?

Das ist umso wichtiger, da die Aufnahme einer Beratung auf Freiwilligkeit und Eigenmotivation beruht. Damit verbunden ist, dass Haltung und Setting in der Beratung nicht nur einen Safe Space bereiten, sondern – gerade für den Beziehungsaufbau – auch als Ort des persönlichen Wohlfühlens gestaltet sein sollten (→ 4). Dazu gehört auch eine „freundlich-liebevolle Beziehungsgestaltung, [...] eine durch Echtheit und Selbstkongruenz der Berater getragene, gut abgestimmte Verbindung“ (ebd.: 66), die auch auf die individuellen Klient*innen eingestellt sein und deren Bindungsverhalten berücksichtigen sollte.

Im Umgang mit Klient*innen kann Sicherheit geschaffen sowie Verbindung und Vertrauen gestärkt werden, indem folgende Hinweise bedacht und ggf. auch bewusst mit dem*der Klient*in vereinbart werden (vgl. hierzu ausführlich ebd.: 302f.):

1. Klären, worüber sicher gesprochen und worüber derzeit (noch) nicht gesprochen werden sollte.

2. Alle Aussagen werden akzeptiert, Schuldvorwürfe werden kurzgefasst und der Prozess darf so langsam wie nötig verlaufen.

3. Der*die Beratende ist sicher genug, auch schmerzhaftes Erzählungen und Gefühle auszuhalten.

4. Der*die Beratende fühlt sich empathisch in die Familiengeschichte ein, spiegelt diese wider und zeigt Verständnis für damit zusammenhängende Gefühle und Konflikte.

Eng an das Thema Bindung geknüpft ist die Arbeit zu und mit Gefühlen. Gefühle konkret zu benennen, fällt vielen Menschen nicht leicht. Oft werden sie zudem nicht explizit artikuliert, sondern

implizit vermittelt oder zeigen sich in spezifischem Verhalten. Wir lachen, wenn wir Freude empfinden, weinen, wenn wir traurig sind oder werden rot, wenn wir Scham verspüren. Auch das kann als Zugang genutzt werden, indem in der Beratung nicht nur über Gefühle gesprochen wird. Diese können unterstützend anhand von Bildern, Metaphern oder Gegenständen ausgedrückt oder beschrieben werden (→ 6.3). Insbesondere in der Arbeit mit Kindern bietet es sich an, Gefühle bspw. über die Assoziation mit Tieren und deren Bedeutung für die Kinder zu thematisieren oder hilfreiche Materialien – wie bspw. das Kartenset „Familie Erdmann“ (vgl. Vogt/Bexte o.J.) – hinzuzunehmen.



Affekte, Emotionen und Gefühle

Oft werden die Begriffe Affekte, Emotionen und Gefühle synonym verwendet. Dabei stellen Affekte die grundlegende Basis für Emotionen und Gefühle dar. Sie müssen nicht erlernt werden, sondern sind von Geburt an im menschlichen Verhaltensrepertoire angelegt. So können bereits Säuglinge typische Gesichtsausdrücke für Interesse, Überraschung, Ekel, Freude, Ärger, Traurigkeit und Furcht zeigen, da sich diese Affekte evolutionsbedingt als überlebenswichtige Verhaltensweisen etabliert haben (vgl. Wagner/Russinger 2016: 75). Emotionen dagegen entstehen durch äußere Reize und sind demgegenüber stark durch individuelle Erfahrungen sowie kulturabhängige Werte und Normen geprägt. Zu ihnen zählen bspw. Scham, Schuld, Stolz oder Dankbarkeit (vgl. ebd.). Gefühle hingegen zeigen sich in Körperreaktionen – diese sind es, die wir bewusst wahrnehmen und benennen können. Während insbesondere Affekte, aber auch Emotionen also eher unbewusst ablaufen, können Gefühle bewusst, z. B. durch Gedanken entstehen. Doch auch wenn Gefühle sich prinzipiell steuern lassen, laufen sie dennoch meist automatisiert ab, vergleichbar mit Atmen oder Treppensteigen.

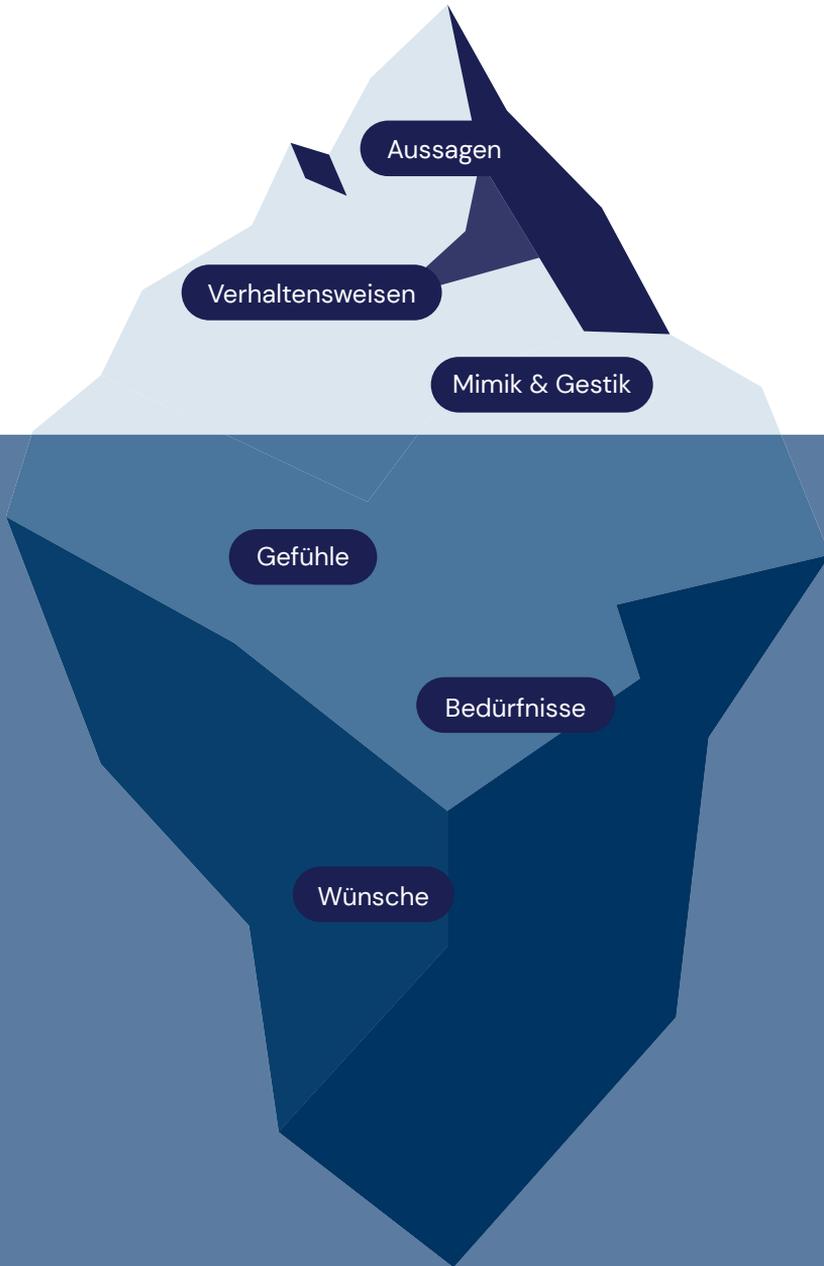
Zwar sind Gefühle kulturübergreifend, allerdings können sich die erlernten Gefühle, bzw. die Art und Weise, sie auszudrücken, mitunter erheblich unterscheiden. Das wird z. B. im Kontext von Scham (→ 7.9) deutlich: Während es in einigen Kulturen als unhöflich empfunden wird und als Zeichen von Scham oder Unsicherheit gilt, wenn dem Gegenüber während eines Gesprächs nicht in die Augen geschaut wird, ist direkter Augenkontakt in anderen Kulturen dagegen mit den Attributen unhöflich, aufdringlich und unangenehm (schamhaft) verbunden. Insbesondere auch auf den Körper oder die Sexualität bezogene Schamgefühle können kulturell bedingt stark differieren.

Das Eisbergmodell

- Zielgruppen:** Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 
- Zeitlicher Rahmen:** Sitzungsübung 
- Materialien:** Papier, Stifte

Das Eisbergmodell ist angelehnt an die Theorie des Psychoanalytikers Sigmund Freud und seine Annahmen über das Bewusstsein und Unterbewusstsein. Freud entwickelte die Theorie vom Ich, Über-Ich und Es. Während das Über-Ich die erlernte moralische Instanz im Sinne von Normvorstellungen über das, was Menschen denken und tun bzw. nicht denken und tun sollten, darstellt, steht das Es für unbewusste Forderungen in Form von Reizen (Triebe) an das Ich. Diese sind Freud zufolge angeboren. Zwischen beiden Instanzen steht das Ich, das zwischen beiden Forderungen zu vermitteln und auszugleichen sucht. Das Ich stellt quasi den bewussten und kritisch-rationalen Verstand dar.

Das Eisbergmodell greift diese Annahmen über die menschliche Psyche auf (s. Abb.6). Während die ausgedrückten Erlebnisse und konkreten Verhaltensweisen in diesem Modell den sichtbaren Eisberg darstellen, der aus dem Wasser herausragt, den wir bewusst wahrnehmen und den auch andere sehen können, befindet sich der Großteil des Eisbergs, sein Fundament, unter Wasser. Gefühle können bewusst, also über der Wasseroberfläche, oder auch unbewusst, d.h. unter der Wasseroberfläche verortet werden. Während Emotionen in der Regel unter der Wasseroberfläche verortet werden und oft – ähnlich wie Gefühle – gerade noch sichtbar sind, wenn auch verschwommen, schlummern die Affekte im Tiefen. Sie sind erst einmal nicht sicht- und greifbar, bilden jedoch das unsichtbare Fundament des Eisbergs. Das Eisbergmodell ist folglich zwar angelehnt an die Freud'sche Theorie und umgeht dabei – je nachdem, wie Berater*innen es letztlich einordnen und gegenüber den Klient*innen in vereinfachter Form vorstellen (s. als Beispiel Abb.6) – eine Hierarchisierung der verschiedenen Ebenen. Im Vordergrund stehen vielmehr die Wechselwirkungen zwischen dem, was bewusst ist und dem, was unbewusst ist – nicht jedoch eine Bewertung dessen durch das Modell selbst oder gar durch den*die Berater*in.



Das Bild lässt sich in der Beratung schnell aufzeichnen und erklären. Gemeinsam mit den Klient*innen können dann sichtbare bzw. bewusste Verhaltensweisen und Aussagen der Klient*innen oder von anderen Personen (z. B. des vermeintlich radikalen Kindes oder der Eltern) aufgegriffen und eingetragen werden. Dahinterliegende, erst einmal unsichtbar scheinende Gefühle oder Bedürfnisse, die mit den sichtbaren Aussagen und Verhaltensweisen verknüpft sind und mit ihnen in Wechselwirkung stehen, können dann ebenfalls besprochen, eingeordnet, reflektiert und sichtbar gemacht werden, indem sie in das Bild eingetragen werden.

Diese Übung ist prinzipiell mit allen Klient*innen durchführbar. Eltern oder Fachkräfte, die mit Indexpersonen in Kontakt stehen, aber auch Indexpersonen selbst, können mithilfe des Bildes das eigene Verhalten und/oder das Verhalten für sie relevanter Personen gemeinsam mit dem*der Beratenden reflektieren. So lässt sich anhand des Modells z. B. erkennen, dass hinter einer drastischen Ablehnung bisheriger Hobbys und der Abkehr von alten Freund*innen ein (drastischer) Veränderungswunsch steht. Eventuell dient eine salafistisch verortbare ideologische Überzeugung auch dem Wunsch, etwas Besonderes zu sein oder ermöglicht es aufgrund strikter Regeln, sich von alten, als schädlich wahrgenommenen Verhaltensweisen (z. B. Alkohol- oder Drogenkonsum) zu lösen. Hinter einer Verhüllung des Körpers kann der Wunsch nach Schutz und Sicherheit vor oder nach sexuellen Übergriffen oder Anfeindungen, Bewertungen und Stigmatisierungen stecken. Solche vielfältigen individuellen Erfahrungen und Gefühle sind mithilfe des Eisbergmodells reflektierbar.

Auch in der Beratung mit Angehörigen ist häufig nicht offen sichtbar, welche Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle hinter bestimmten Aussagen oder Verhaltensweisen (möglicherweise) stecken. So kann sich bspw. hinter der Aussage „Du kümmerst Dich doch nur noch um Deine Religion!“ vielleicht das Gefühl der Traurigkeit verbergen, weil das Elternteil den Kontakt zum Kind vermisst und gerne mehr Zeit mit ihm verbringen würde. Eventuell besteht auch eine konkrete Angst um das Kind, dessen Zukunft oder vor einem Kontaktabbruch.

Im Bild des Eisbergs werden außerdem eigene Bedürfnisse, unbewusste Forderungen an sich selbst und die Hintergründe von Gefühlen und Verhaltensweisen dargestellt und zugleich zeigt sich, wie wichtig es ist, diese auch selbst zu kommunizieren und zu reflektieren. Aufgabe der Berater*innen ist es, Klient*innen darin zu begleiten und zu unterstützen, um aus einem tiefergehenden Verständnis heraus Verhaltensweisen und Gefühle (besser) anzuerkennen, einzuordnen und letztlich auch zu bearbeiten und zu verändern. Die entsprechenden Aussagen, Verhaltensweisen und möglicherweise zugrundeliegenden Bedürfnisse und Gefühle können dafür in der Beratung besprochen und notiert werden. Hierzu empfiehlt sich im Besonderen das Reframing als Methode (→ 6.3), z. B.:

- *„Welche Aussagen hören Sie immer wieder von Ihrem Sohn*Ihrer Tochter?“ / „Welche Aussagen hörst Du immer wieder von Deinen Eltern?“*

- *„Welche Verhaltensweisen und Veränderungen können Sie beobachten, seit Ihr Sohn*Ihre Tochter sich dieser Bewegung angeschlossen hat?“ / „Wie verhalten sich Deine Eltern zu Deiner neu entdeckten Religion?“*

- *„Wie würde Ihr*e Sohn*Tochter das eigene Verhalten erklären? Was ist ihm*ihr wohl wichtig?“ / Wie würden Deine Eltern ihr Verhalten erklären? Was ist ihnen wohl wichtig?“ [Perspektivwechsel]*

- *„Angenommen, Ihre Rollen wären vertauscht. Sie sind nun Ihr Sohn*Ihre Tochter und hören von mir als Elternteil: So gehe ich mit Dir nicht aus dem Haus! Welche Gefühle löst das bei Ihnen aus?“ [Stellvertreter*in, Perspektivwechsel]*

Der Gefühlsstern

Zielgruppen: Indeksklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: Kopiervorlage (→ 12.2)

Beratenden und Klient*innen kann es helfen, das breite Spektrum an Gefühlen greifbar zu machen, indem sie ein Verständnis von übergeordneten Affekten bzw. Gefühlen gewinnen und sich deren vielfältige Abstufungen vergegenwärtigen. In unserem täglichen Wortschatz finden im Schnitt nur etwa zehn Gefühle Platz, obwohl unsere Sprache deutlich mehr Gefühlsfacetten kennt. Deshalb kann es helfen, sich weitere Begriffe bewusst zu machen, mit denen die eigenen Gefühle beschrieben werden können (→ 6.2). Dafür ist der Gefühlsstern gedacht, mit dessen Hilfe unterschiedliche Gefühle sowie deren Abstufungen benannt und grafisch dargestellt werden. Innerhalb der Beratung dient er als Instrument, um den Klient*innen eine Orientierungshilfe zu bieten. Beispiele für begleitende Fragen sind:

- *„Wenn wir über dieses Thema sprechen, welche Gefühle regen sich da in Dir? Kannst Du sie auf dem Gefühlsstern wiederfinden?“*

- *„Auf welcher Ebene verortest Du diese Form der Angst (zwischen Besorgnis und Panik)?“*

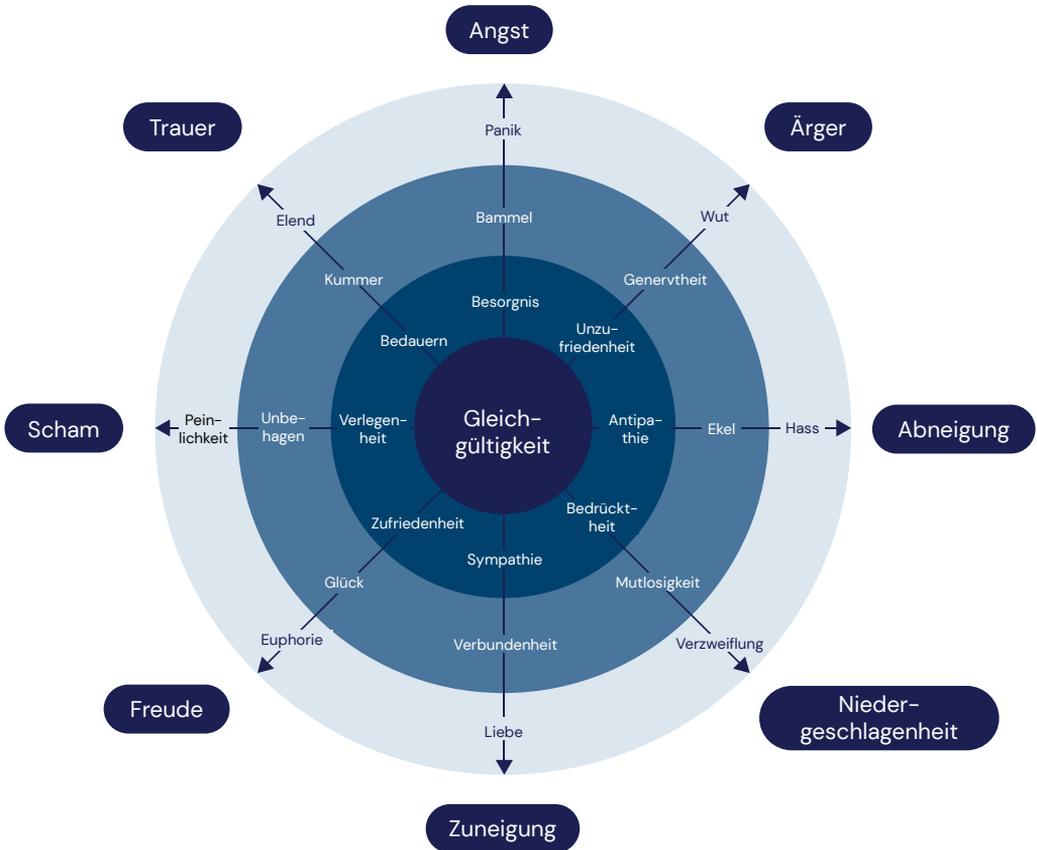


Abb.7: Der Gefühlsstern

Literaturtip: Bedürfnisfinder für Therapie und Beratung – Bedürfnisse finden und benennen – sich verstehen, verstanden werden, Empathie geben (DINA4, laminiert) von Future Pace Media

²⁹ Die Möglichkeiten des Spiegeln im folgenden Beispiel sind angelehnt an Wagner/Russinger (2016: 199ff.), wurden jedoch an das dargestellte Beispiel angepasst.

Gefühle spiegeln & anbieten

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: ---

„Aus emotionsfokussierter Sicht beginnt jede emotionale Veränderung mit der Wahrnehmung des emotionalen Erlebens: KlientInnen werden angeregt, ihre Gefühle im Moment genau wahrzunehmen, sie in Sprache auszudrücken und dabei ihre Bedeutung zu erschließen“ (Wagner/Russinger 2016: 199). Beratende haben die Aufgabe, Klient*innen in diesem Prozess zu begleiten, indem sie auf diejenigen Momente achten, in denen die Affekte der Klient*innen aufscheinen und diese Eindrücke empathisch und behutsam mit ihnen teilen (vgl. ebd.). Das ist u. a. mithilfe des Spiegeln²³ (→ 6.3) möglich. Dadurch können emotionale Erlebnisinhalte verbalisiert und greifbar gemacht werden.



Beispielgespräch mit einer Klientin, deren Sohn zum sog. IS ausgereist und verstorben ist:

Klientin: Manchmal kommt mir alles, was passiert ist, ganz unwirklich vor. Da spüre ich nur Leere, wenn ich an ihn denke.

Berater*in: Nach diesem unfassbaren Geschehen kann ich gut verstehen, dass Sie das nicht glauben können und manchmal nichts wahrnehmen ... [empathisches Spiegeln]

Klientin: Ich kann dann manchmal auch gar nichts tun, fühle mich wie gelähmt, obwohl ich mich doch auch noch um seine Geschwister kümmern muss.

Berater*in: Für den inneren Prozess zur Verarbeitung benötigen Sie Zeit für sich, gleichzeitig denken Sie, dass es wichtig ist, sich auch um die anderen Kinder zu kümmern ... [empathisches Bestärken]

Klientin: Manchmal denke ich, ich hätte ihn doch aufhalten müssen, ich hätte die Anzeichen doch bemerken müssen!

Beraterin: In diesen Momenten haben Sie das Gefühl, Sie hätten etwas falsch gemacht oder dass Sie fast Schuld treffen würde an dem, was passiert ist ... Sie denken, wenn man es irgendwie hätte verhindern können, dann wäre es vielleicht nicht geschehen – da ist so eine Hoffnung ... [exploratives Spiegeln]

Klientin: Und meine Mutter meint, Sie braucht nun Zeit für sich und kann mir nicht viel helfen mit den Kindern.

Berater*in: (spielt die Mutter) Ich kann Dir jetzt nicht helfen! Jetzt, wo Du in Not bist und Dich belastet fühlst, kann ich Dich nicht unterstützen ... Ich kann mir vorstellen, dass das einiges in Ihnen auslöst... [evokatives Spiegeln]

In ähnlichen Situationen kann es aber auch vorkommen, dass Klient*innen sich in Erzählungen verlieren, ohne die beteiligten Gefühle aufzugreifen und mitunter scheinbar emotionslos berichten. Diese Form der Vermeidung kann eine Umgangsstrategie darstellen – Berater*innen sollten diese beachten und sich dann den Gefühlen nur behutsam annähern, indem sie bspw. vorsichtig nach den Gefühlen fragen oder empathische Vermutungen aufstellen (vgl. Wagner/Russinger 2016: 201f.).

Beispiel:



Klient*in: (scheinbar sachlich, ohne Emotion) Ach, meine Tochter hatte schon immer solche Phasen. Erst waren es die Drogen, dann hat sie sich nur in ihrem Zimmer eingesperrt für Wochen. Jetzt ist es halt diese Fixierung auf die Religion. Wir kennen das alles eigentlich schon. Sie hat so viel durchgemacht, wurde mit elf Jahren schon vergewaltigt. Wir gehen davon aus, dass die Phase auch wieder vorbeigeht. Sie hatte schon etliche Probleme, zum Beispiel mit ...

Berater*in: (unterbricht den Redefluss) Während Sie das erzählen, frage ich mich gerade, was Sie dabei empfinden? ... Ich kann mir vorstellen, dass sich diese Phasen anstrengend angefühlt haben, dass Sie sich oft Sorgen gemacht haben.

Häufig ist es hilfreich, Gefühle offen anzubieten, anstatt nach ihnen zu fragen. Denn auf eine Frage wie „Wie geht es Dir damit?“ folgt in der Regel ein Nachdenken oder Grübeln. Wenn das für das Gespräch nicht hilfreich ist, bemerken Beratende das oft an der Antwort „Ich weiß nicht ...“. Hypothesen wie „Das macht Dir Angst“ haben dagegen den Vorteil, dass sie in einer anderen Hirnregion verarbeitet werden, denn die Aussage wird unmittelbar im limbischen System überprüft. Sie kann direkt abgelehnt (und korrigiert) oder ihr zugestimmt werden („Ja, genau!“ oder „Nein, keine Angst, eher Sorge, dass ...“). Durch diese Form der empathischen Kommunikation können Beratende außerdem die Verbindung zu ihren Klient*innen stärken. Diese fühlen sich eher verstanden, in ihren Gefühlen gesehen und unterstützt bzw. schaffen es leichter, sich selbst und ihre Gefühle zu überprüfen und zu reflektieren.



Gemeinsam Gefühle mentalisieren

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige,
Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: ---

„Mentalisieren“ ist ein Begriff für die Fähigkeit, das eigene Verhalten und das anderer Menschen durch Zuschreiben mentaler Zustände interpretieren zu können [...], also sich zum einen selbst von außen, zum anderen sich andere von innen vorzustellen“ (von Schlippe/Schweitzer 2016: 302; vgl. hierzu auch ausführlich Fonagy et al. 2002). Diese Fähigkeit hat Auswirkungen auf einen selbst sowie auf das Miteinander von Menschen, denn die Empathie wird mithilfe des bewussten Mentalisierens reflektiert und geschult. Die systemische Beratung greift das Mentalisieren insbesondere in zirkulären Fragen auf (→ 6.3), v. a. wenn es um Gefühle geht. Wer sich selbst realistisch einschätzen und einordnen sowie in die Gefühlswelt anderer hineinversetzen kann, dem fällt es leichter, empathisch zu reagieren sowie Verständnis füreinander und die jeweiligen Verhaltensweisen zu entwickeln. Ein solcher Fokus kann deshalb entscheidend sein, um Familienkonflikte zu lösen. (Zirkuläre) Fragen, die den Perspektivwechsel anregen und konkret nach den (vermuteten) Gefühlen fragen, tragen zudem dazu bei, sich einander anzunähern und ein gegenseitiges Verständnis aufzubauen (→ 6.3), bspw.:

- *„Was glauben Sie, fühlt Ihr Sohn, wenn Sie ihn damit konfrontieren, was Sie von seinen Überzeugungen halten?“*

- *„Was glauben Sie, was Ihr Vater fühlt, wenn Sie ihn damit konfrontieren, was Sie nun von seinem Lebensstil halten?“*

Auch die Beratenden selbst können das Mentalisieren nutzen, indem sie innere Prozesse und Gefühle offenlegen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 303), z. B. durch Formulierungen wie:

- *„Ich denke jetzt gerade darüber nach, ...“*

- *„Bei dem, was Sie gesagt haben, habe ich ein gutes Gefühl, weil ...“*

- *„Wenn Sie das so erzählen, bekomme ich gemischte Gefühle ... einerseits ... andererseits ... Kennen Sie das auch?“*

Um gemeinsam Gefühle und innere Zustände zu mentalisieren, können Beratende unterschiedliche Gesprächstechniken nutzen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 303f.):

Methode	Beispiel
Unterbrechen	Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Als Sie das eben geschildert haben, wie Ihr Sohn sich verändert hat, habe ich mich gefragt, wie Sie sich dabei wohl gefühlt haben?
Erkunden	Wie haben Sie sich gefühlt, als Sie mir eben von dieser Veränderung erzählt haben?
Rückwärtsspulen	Sie sagten vor Kurzem, ... / Sie sagten in unserer letzten Sitzung, ...
Reflektieren	Was ist danach bei Ihnen und den anderen passiert? Wie haben Sie sich nach der Situation gefühlt?
Punktieren	Ich merke, dass Sie, immer wenn Sie von Ihrem Sohn sprechen, sehr besorgt zu Ihrem Mann rüber sehen; Sie sehen Ihre Frau jedoch nicht an. Ist jemandem von Ihnen das aufgefallen?
Überprüfen	Spüren Sie dieses Gefühl auch? / ... oder bilde ich mir das ein?
Verlangsamen	Was, vermuten Sie, fühlt Ihre Frau gerade, wenn Sie so besorgt zu Ihnen rüber sieht? Was glauben Sie, fühlt Ihr Mann in den Momenten, in denen Sie so zu Ihm rüber sehen? Was glauben Sie, würde Ihr Sohn fühlen, wenn er in diesen Momenten dabei wäre und sehen würde, wie seine Mutter besorgt zum Vater blickt?
Verallgemeinern	Wir haben jetzt gehört, dass Ihre Frau sich hilfeschend an Sie wendet, wenn Sie sich Sorgen um Ihren Sohn macht, Sie wehren das jedoch ab. Vielleicht ist das lediglich in diesem Fall so, vielleicht aber auch nicht. Können Sie sich darüber unterhalten, ob eine ähnliche Situation auch zu Hause oder bei anderen Gelegenheiten entsteht?
Rückblick	Wenn Sie rekapitulieren, was heute hier passiert ist, können Sie darüber sprechen, was das für Sie bedeutet hat? Können Sie daraus Schlussfolgerungen ziehen? Welche Gefühle nehmen Sie mit?

Arbeiten mit Poesie: das Elfchen

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung , auch als Hausaufgabe möglich 

Materialien: Stift, Papier

Im kreativen Schreiben finden sich unterschiedliche Möglichkeiten, um sich mit Gefühlen auseinanderzusetzen. Auch in muslimisch geprägten Kulturen und Ländern des Nahen Ostens haben Erzählungen, Lyrik und Reimprosa eine jahrhundertealte Tradition: „Der Reim war eine Hilfe für das Gedächtnis und hob die Erzählung vom Alltagsleben und den Alltagsgesprächen ab“ (Hourani 2014: 254). Inwiefern das Arbeiten mit Poesie bei Klient*innen Anklang findet, ist trotzdem weniger kulturabhängig als vielmehr individuell gelagert. Für kreative Klient*innen kann es sich anbieten, sich in Form von Kunst und Poesie kreativ mit Gefühlen auseinanderzusetzen. Hierzu gibt es eine Reihe unterschiedlicher Möglichkeiten, wie etwa die Held*innenreise (vgl. Dießner 2008) oder verschiedene Gedichtformen.

Das Elfchen ist eine einfache Gedichtform, die Beratende den Klient*innen anbieten können, um Gefühle zu umschreiben und zu reflektieren. Diese Technik kann in einem ruhigen Moment zu Hause durchgeführt werden, es kann vorgetragen und gewürdigt werden oder geheim verwahrt bleiben – je nachdem, was dem*der Klient*in guttut. Es enthält elf Wörter, die in fünf aufeinanderfolgenden Zeilen je etwas Bestimmtes thematisieren sollen:

1. Zeile: Ein Thema, Gegenstand, Gedanke, Gefühl, Geruch o. Ä. (1 Wort)
.....
2. Zeile: Beschreibung des Wortes aus Zeile 1: Was tut es (nicht?) (2 Wörter)
.....
3. Zeile: Wie oder wo ist das Wort aus Zeile 1? (3 Wörter)
.....
4. Zeile: Was denke ich über das Wort aus Zeile 1? (4 Wörter)
.....
5. Zeile: Fazit: Was kommt dabei heraus? (1 Wort)
.....



Beispiele:

Angst [Gefühl]

Blockiert mich

Überall im Körper

Will warnen und helfen

Alarmsignal

Veränderung [Wunsch]

Wundervoll neu

Erzeugt aufgeregte Neugier

Ich muss mich orientieren

Motivation

Kultur & Rituale

Zielgruppen: Indeklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Ritualabhängig; Sitzungsübung oder „Hausaufgabe“ 

Materialien: ---

In unterschiedlichen Beratungskonstellationen kann es sich anbieten, auf Rituale zurückzugreifen. Denn sie haben auch die Funktion, Ordnung und Struktur zu vermitteln und bieten damit vielen Menschen, insbesondere Kindern, Sicherheit im Aufwachsen und im Alltag. Darüber hinaus dienen Rituale dazu, bedeutungsvolle Übergänge zu erleichtern. Kulturübergreifend spielen sie deshalb bspw. beim Älterwerden (Geburtstagsfeiern), bei der Eheschließung (Hochzeitsfeiern), vor, bei und nach der Geburt von Kindern, aber auch bei Verlusten und Abschieden (z. B. Beerdigungen) eine bedeutende Rolle. Mit Wiederholungen, einem aktiven Handeln, spezifischen Zeitpunkten, einem definierten Ablauf, ihrem inhärenten Sinn, ihrer Manifestation anhand bestimmter Gegenstände (z. B. spezielle Kleidung, Kerzen etc.) und ihrer Gemeinsamkeit im Erleben vereinen Rituale mehrere unterschiedliche Bestandteile, die Sicherheit und Geborgenheit

liefern können (vgl. von Schlippe/El Hachimi/Jürgens 2013: 139).

In der Arbeit mit Klient*innen kann es sich deshalb anbieten, Rituale zu verwenden, um Veränderungsprozesse zu begleiten. Wollen sich Klient*innen bspw. von Verhaltensweisen oder Gefühlen verabschieden, kann ein Ritual genutzt werden, um diesen Prozess verbindlich zu gestalten und gleichermaßen vertraut zu rahmen. Beratende können selbst Vorschläge für Rituale machen (z. B. einen Brief schreiben, etwas vergraben etc.). Aber da die Klient*innen unterschiedliche Sprachen und verschiedene Migrationsgeschichten innerhalb der Familie aufweisen, kann es zielführender sein, nach spezifischen – positiv konnotierten – Ritualen im eigenen Aufwachsen bzw. innerhalb der Familie zu fragen. Hierzu bietet es sich an, sich vorab zu erkundigen, wie ein Ritual in der Mutter- oder Zweitsprache der Klient*innen heißt und beschrieben wird. Im Idealfall fällt den Klient*innen ein eigenes, für sie individuell positiv konnotiertes Ritual ein, das in der aktuellen Situation genutzt werden kann. Mit folgenden beispielhaften Fragen können Rituale thematisiert und herausgearbeitet werden:

- *„Was bedeuten Rituale für Sie? Wie würden Sie ein Ritual in Ihrer Muttersprache beschreiben?“*
.....
- *„Welche (besonderen) Rituale fallen Ihnen ein, die Sie in Ihrer Kindheit bzw. aus Ihrer Familie kennen? Welche davon verknüpfen Sie mit positiven Erinnerungen und Gefühlen?“*
.....
- *„Was ist passiert, wenn Sie ein Ritual nicht leiden konnten oder nicht mitmachen wollten?“*
.....
- *„Welchen Sinn, welche Bedeutung hatten und haben diese Rituale für Sie?“*
.....
- *„Von welchen Ritualen haben Sie sich getrennt? Welche Rituale haben Sie beibehalten?“*
.....
- *„Welche Rituale haben sich ggf. verändert, welche haben sich ggf. neu entwickelt?“*
.....

Resilienzförderung & Selbstwert stärken

Berater*innen werden immer wieder Klient*innen begegnen, die in ihrem Leben außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt waren oder sind und die sich mitunter gerade deshalb radikalem oder extremistischem Gedankengut und damit verbundenen Bewegungen angeschlossen haben. Eine Radikalisierung ist in solchen Fällen auch als Versuch der (Krisen-)Bewältigung zu verstehen, im extremsten Fall wird sie zur Überlebensstrategie. Zu solch außergewöhnlichen Belastungen können ganz unterschiedliche Faktoren zählen, wie z. B. das Aufwachsen in Armut, der Verlust eines*einer nahen Angehörigen, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, Trennung und Scheidung der Eltern, psychische Erkrankungen eines oder beider Elternteile, Erfahrungen mit Gewalt, Krieg und Flucht.



Resilienz

Die Resilienzforschung sucht nach Schutzfaktoren, die es ermöglichen, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber psychologischen, biologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken zu stärken (vgl. Wustmann 2005: 192). Resilienz beschreibt also eine Fähigkeit, vor Notsituationen besser gewappnet zu sein, diese in einer akuten Stress- oder Krisensituation besser meistern und im Anschluss besser verarbeiten zu können (vgl. Grotberg 2011: 54; Wustmann 2005: 192f.). Kurz: Resiliente Menschen meistern Notsituationen besser als es eigentlich zu erwarten wäre (→ 4.8).

Oft können die Risikofaktoren im Leben der Klient*innen nicht einfach beseitigt werden, da sie ein unumstößlicher Teil der Biografie geworden sind. Allerdings kann verändert werden, wie mit den Belastungen umgegangen wird. Resilienz ist erlernbar, denn sie „bezieht sich auf einen dynamischen, transaktionalen Prozess zwischen Kind [bzw. Mensch, A. d. V.] und Umwelt“ (Wustmann 2005: 193). Darüber hinaus ist Resilienz situationsabhängig: In Umständen, die bereits erfolgreich bewältigt wurden, sind Personen künftig resilienter (vgl. Henninger 2016: 160). Auch darum bietet es sich an, solche Situationen im Beratungssetting explizit in Erinnerung zu rufen:

- *„Haben Sie sich schon einmal Sorgen um Ihren Sohn gemacht? Wie sind Sie damals damit umgegangen? Wer oder was hat Ihnen geholfen? Und wie hat sich die Situation weiterentwickelt?“*
-
- *„Hattest Du früher auch schon Streitigkeiten mit Deinen Eltern? Wie war das damals genau? Was war anders? Wer oder was hat Euch geholfen, wieder zueinander zu finden, auch wenn Ihr unterschiedlicher Meinung wart?“*
-

In verschiedenen wissenschaftlichen Studien wurde untersucht, welche spezifischen Schutzfaktoren Resilienz besonders fördern: Zusätzlich zu inneren Schutzfaktoren (z. B. Einstellungen, Haltungen, Glaubenssätzen, Überzeugungen, Bewältigungsstrategien usw.) können auch äußere Schutzfaktoren in der Umwelt des Menschen entscheidend zur Resilienzförderung beitragen (z. B. positive Rollenvorbilder, Freundschaften, hilfreiche Menschen im Umfeld usw.) (vgl. Wustmann 2005: 196; Werner/Smith 2001).



Religion als Ressource & Schutzfaktor

Spiritualität und Religion kommt in der Präventions- und Interventionsarbeit im Bereich religiös begründeter Extremismus oft eine besondere Bedeutung zu (→ 7.7). Diese Bedeutung kann ganz unterschiedlich gelagert sein. Für die einen kann sich ein vermeintlich religiöser Reiz und ein Interesse an Religion in Form radikaler Auffassungen schnell auflösen, wenn dahinterliegende Bedürfnisse innerhalb der Beratung bearbeitet werden. In solchen Fällen dient eine rigoros-religiöse oder ideologische Vorstellung eher als Schablone, deren vermeintlicher Nutzen entfällt, wenn die Bedürfnisse alternativ befriedigt werden können. In anderen Fällen ist dagegen ein ernsthaftes religiöses Interesse vorhanden – Klient*innen haben die Auseinandersetzung jedoch bisher lediglich in islamistischer oder salafistischer Interpretation kennengelernt. Hier lohnt es sich, Religion bewusst als Ressource zu nutzen. Mithilfe theologischer oder über positiv konnotierte kritische Auseinandersetzungen können schützende Faktoren der Religion für die Klient*innen zentral und zugänglich gemacht werden, auch für den Ausstieg aus radikalem oder extremistischem Denken und Handeln. Ob Religion bzw. Spiritualität als Schutzfaktor wirken kann, ist letztlich von vielen Einflüssen abhängig sowie davon, ob der Glaube an einen durch Gott gegebenen Sinn in Zusammenhang mit Eigenverantwortlichkeit und aktiven Bewältigungsstrategien steht (vgl. hierzu ausführlich Mauritz 2018).

Auch wenn es in einigen Fallkonstellationen ungemein hilfreich sein kann, mit theologischer Expertise oder einem breiten Wissen über den Islam mit den Klient*innen zu arbeiten, ist das nicht zwangsläufig erforderlich, wenn religionssensibel gearbeitet wird. Entscheidend ist vielmehr, den Klient*innen offen und neugierig zu begegnen – insbesondere auch, was religiöse Ressourcen anbelangt (→ 4.12). So kann unterstützt werden, dass die Klient*innen selbst ihren Fokus auf die stärkenden Faktoren der Religion legen und sich sowohl kritisch als auch gezielt positiv mit dem eigenen Verständnis auseinandersetzen. Beratende können hier sensibel wertschätzende Bemerkungen ins Gespräch einflechten, wenn ihnen derlei stärkende Aspekte auffallen und sie so einen ressourcenorientierten Blick spiegeln und schulen. Denkbar wäre etwa rückzumelden:

„Du erzählst mir so häufig, was Du alles im Leben nicht hinbekommst. Manchmal habe ich das Gefühl, dass Du vielleicht gar nicht richtig bemerkst, was du hinbekommst. Mir ist z. B. aufgefallen, dass Du es geschafft hast, den Fastenmonat komplett zu fasten. Das war bestimmt nicht leicht, immerhin war es dieses Jahr sehr warm. Das hat mich beeindruckt, wie Du das geschafft hast. Was hat Dir denn da geholfen, das durchzuhalten?“

Ein ressourcenorientierter Blick auf mögliche Schutzfaktoren zu erarbeiten, auf die die Klient*innen zurückgreifen können, ist für eine erfolgreiche Entwicklung potenziell hilfreich. Außerdem ist es möglich, dass Berater*innen die Resilienz der Klient*innen mit gezielten Übungen ganz bewusst fördern – allen voran, indem sie dabei unterstützen, den Selbstwert – und damit einen inneren Schutzfaktor – zu stärken.

Der Selbstwert bezeichnet die subjektive Bewertung des Bildes, das Personen von sich selbst haben. Zusammen mit dem *Selbstkonzept* (dem Bild, das Personen von sich selbst haben) und der *Selbstwirksamkeitserwartung* formt er das Selbst (vgl. hierzu ausführlich Thomsen et al. 2018). Oft wird der Begriff Selbstwertgefühl synonym verwendet, auch wenn dieser eigentlich enger gefasst ist, da er auf das Gefühl bzw. die Emotion fokussiert ist. Der Selbstwert bzw. die Bewertung, die sowohl positive als auch negative Merkmale aufweisen kann, formt sich entlang individueller genetischer Veranlagungen, maßgeblich jedoch durch Umweltfaktoren, insbesondere durch die Interaktionen mit anderen Menschen. Virginia Satir (2010: 42) erläutert zum Selbstwert:

„Integrität, Ehrlichkeit, Verantwortlichkeit, Mitgefühl, Liebe und Kompetenz – alle diese Eigenschaften zeigen sich auf natürliche Weise bei Menschen, deren Selbstwert stark ist. Wir haben dann das Gefühl, wichtig zu sein und dass die Welt dadurch, dass wir leben, zu einem besseren Ort wird. Wir vertrauen auf unsere eigene Kompetenz. Wir sind in der Lage, andere um Hilfe zu bitten, und sind uns gleichzeitig sicher, dass wir selbstständig

Entscheidungen treffen und uns am Ende stets am besten auf unsere eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten verlassen können. Wenn wir unseren eigenen Wert kennen, sind wir auch bereit, den Wert anderer zu erkennen und zu respektieren“.

Personen, die sich Ideologien und Bewegungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit anschließen, werten in der Regel bestimmte Menschen aufgrund einer (vermeintlichen) Gruppenzugehörigkeit ab. Oft begegnen Beratende (Index-)Klient*innen, die solche Abwertungsmechanismen verinnerlicht haben und ggf. auch offen kommunizieren (→ 7.6). In diesem Zusammenhang kann es helfen, die Wirkmächtigkeit des Selbstwerts in die Arbeit mit einzubeziehen, indem dieser gezielt gestärkt wird.

Obwohl der Selbstwert mit individuellen Fähigkeiten eng verknüpft ist, ist er nicht mit dem Selbstvertrauen gleichzusetzen. Letzteres bezieht sich auf das, was ein Mensch kann, der Selbstwert hingegen ist mehr als das. Er stellt die individuelle Bewertung dieser Fähigkeiten dar und bezieht sich damit auf die Wertschätzung einer Person um ihrer selbst willen:

„Für Eltern ist es wichtig, zwischen Selbstgefühl und Selbstvertrauen bei Kindern zu unterscheiden, denn Selbstvertrauen bezieht sich auf das, was ein Kind kann. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten ist gut und wichtig, aber viel wichtiger und fundamentaler ist es allerdings, das Selbstgefühl eines Kindes zu stärken. Ein Kind, das ein gut ausgeprägtes Selbstgefühl hat, ruht in sich selbst, fühlt sich wohl in seiner Haut, weiß, dass es gut ist, so wie es eben ist, und zwar unabhängig von der Leistung und den Fähigkeiten.“ (Stangl 2022)

Das Selbstvertrauen ist ein wichtiger Teil des Selbstwerts und ebenso förderlich für die Resilienz. Für Personen, die einen niedrigen, instabilen oder fragilen Selbstwert haben, kann das ein Hinwendungsmotiv sein, Anerkennung und soziale Akzeptanz in einer radikalen oder extremistischen Gemeinschaft zu suchen. Die Steigerung des Selbstwerts eines*einer Klient*in durch die Religion als Ressource lässt sich an Aussagen erkennen wie z. B.:

- *„Für meinen Vater war immer nur wichtig, dass ich gut in der Schule bin. Er hat mich nie richtig akzeptiert, weil ich nicht gut genug war. Den Brüdern ist das egal.“*

- *„Die Schwestern akzeptieren mich so, wie ich bin. Denen ist es egal, wie ich aussehe.“*

- *„Ich wurde in der Schule immer ausgegrenzt, hatte keine richtigen Freunde. Seit ich Muslim*a bin, sind alle wahren Muslim*innen meine Freunde.“*

Kristallisiert sich im Verlauf des Beratungsprozesses heraus, dass die Stärkung des Selbstwerts der Indexklient*innen ein maßgebliches Ziel individueller Entwicklung ist und einer Radikalisierung entgegenwirken oder eine Deradikalisierung unterstützen kann, ist es tendenziell hilfreich, sich diesem Thema schwerpunktmäßig innerhalb der Beratung zu widmen. Hinzu kommt, dass die Höhe des Selbstwerts mitbeeinflussen kann, wie erfolgreich und stabil Menschen in unterschiedliche Lebensbereiche (Systeme) integriert sind. Ein höherer Selbstwert hat u. a. starke Effekte auf eine erfüllte Beziehung und Zufriedenheit im Beruf (vgl. Orth et al. 2012), aber auch auf die Aufrechterhaltung der körperlichen Gesundheit (vgl. Stangl 2022; Thomsen et al. 2018: 92). All diese Faktoren wiederum stärken die Resilienz. Die Stärkung des Selbstwerts ist somit präventiv wie intervenierend ein hilfreiches Instrument, um auf unterschiedlichen Ebenen direkt wie indirekt Wirkungen zu erzielen.

Um den Selbstwert zu stärken, können einzelne Aspekte, die den Selbstwert ausmachen, gezielt reflektiert und trainiert werden. Dazu gehört etwa die positive Selbstzuwendung (z. B. durch Achtsamkeitsübungen), die Stärkung des Selbstvertrauens (z. B. durch das Trainieren von Selbstkontrolle und Selbstmanagement) (vgl. Potreck-Rose/Jacob 2021), aber auch das Akzeptieren eigener Schwächen und das Fokussieren eigener Stärken (z. B. durch Imaginationsübungen oder ressourcenaktivierende Übungen) (vgl. Stahl 2020; Reddemann 2016).

Imaginations- & Achtsamkeitsübungen

Menschen neigen dazu, alles in ihrer Umwelt, sich selbst und andere Menschen permanent zu bewerten. Zusätzlich konzentrieren sie sich häufig weniger auf das Hier und Jetzt, sondern beschäftigen sich mit der Vergangenheit oder möglichen Zukunftsszenarien. Nicht selten dreht sich bei Klient*innen in den Beratungsgesprächen schnell nahezu alles um Konflikte, die mit der Radikalisierung zusammenzuhängen scheinen. Indexklient*innen können diese unter physischen und psychischen Stress setzen und verunsichern: *Werde ich überhaupt (noch) um meiner selbst Willen akzeptiert?* Eltern kann dies darin blockieren, Positives wahrzunehmen und anzuerkennen. Die eigene Achtsamkeit zu schulen, bedeutet, sich bewusst auf das Hier und Jetzt zu konzentrieren und Bewertungen ebenso bewusst auszuklammern. Die Aufmerksamkeit wird dabei auf den eigenen Körper gerichtet, die erlebten Gefühle und Reaktionen werden wertfrei akzeptiert, das daraus resultierende Wissen und die Erfahrung können auf andere Situationen und Menschen übertragen werden und es ist möglich, ein Verständnis für den dynamischen Wandel von Gefühlen und Reaktionen zu schaffen (vgl. Kuschel 2016: 14f.).



Achtsamkeit & das Gebet

Große Anteile der Achtsamkeitstheorien entstammen theologischen und philosophischen Denktraditionen. Praktizieren die Klient*innen eine Form des Gebets, kann es sich anbieten, das Thema Achtsamkeit in diesem Kontext zu thematisieren und aufzunehmen. Denn auch innerhalb des Gebets steht die Konzentration auf das Hier und Jetzt, die Verbindung zu Gott, im Fokus und kann – ähnlich wie eine Meditation – stressentlastend wirken.

Durch unterschiedliche Körperübungen, die eine ruhige und bewusste Atmung fokussieren, wird die Achtsamkeit geschult und durch diese positive Selbstzuwendung sowie die Konzentration auf sich selbst wird der Selbstwert und das Wohlbefinden gesteigert. Solche Übungen können sich ggf. auch für die Beratenden selbst anbieten, z. B. in der Vor- oder Nachbereitung einer Beratungssitzung (→ 5). Die eigene Phantasie und Vorstellungskraft dabei zu nutzen, ist entscheidend, denn die Gedanken bestimmen maßgeblich auch die eigenen Gefühle. Wer an etwas Schönes denkt, wird das auch körperlich spüren. Die Achtsamkeit kann in vier Bereichen geschult werden: Körperwahrnehmung, Wahrnehmung der Gefühle, Wahrnehmung der Gedanken und Wahrnehmung von Gedankenmustern (vgl. Wagner/Russinger 2016: 229f.).

Ein Vorteil der hieran anknüpfenden folgenden Übungen ist, dass sie kurzweilig sind und die Klient*innen sie ebenfalls außerhalb der Beratung wiederholt selbst durchführen können. Aufgrund des therapeutisch konnotierten Settings und Charakters der Imaginations- und Achtsamkeitsübungen ist es jedoch auch möglich, dass diese bei Klient*innen, die eine kritisch-skeptische Haltung bezüglich (psycho)therapeutischer Ansätze haben oder hier negative Erfahrungen gemacht haben, auf deutliche Ablehnung stoßen. Sie sollten deshalb als Einladung oder Idee formuliert werden, die von den Klient*innen ebenso abgelehnt werden kann.

Der positive Rückblick

Zielgruppen:

Indexklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen:

Kurzübung 

Materialien:

Die Achtsamkeitsübung „Positiver Rückblick“ schärft den Blick auf die eigenen Ressourcen und positiven Momente im Alltag, die sonst oft unentdeckt bleiben. Berater*innen können diese

Übung Klient*innen als Empfehlung mitgeben oder sie in die Beratungssitzungen integrieren. Hier bietet es sich an, diese regelmäßig, etwa immer zum Abschluss einer Sitzung, kurz aufzugreifen (z. B. in den letzten fünf Minuten).

Berater*innen empfehlen dabei den Klient*innen, sich (z. B. jeden Abend) drei Dinge zu überlegen, die an diesem Tag gut gelaufen sind, über die sich die Klient*innen gefreut haben oder für die sie dankbar sind. Das können Erlebnisse, materielle Dinge, aber auch Gefühle sein. Wichtig ist, dass es ausschließlich positive Dinge sind und die Klient*innen dadurch bestärkt. Die Übung kann als Ritual jeden Abend in einem Dankbarkeitstagebuch notiert werden, oder aber einfach im Kopf (z. B. beim Zähne putzen oder vor dem Einschlafen) durchgeführt werden. Für Klient*innen, denen es nicht gelingt, jeden Tag fünf Minuten dafür aufzuwenden, ist auch denkbar, an einem festen Tag auf die vergangene Woche zurückzublicken. Werden die positiven Einfälle schriftlich notiert, können sie immer wieder vergegenwärtigt werden, wenn es gerade hilfreich erscheint.

Das Ressourcenteam

Zielgruppen: Indexklient*innen (Kinder) 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Moderationskarten, Stifte

Kinder können sich Ressourcen besonders gut spielerisch vergegenwärtigen. Die Übung „Ressourcenteam“²⁵ ist angelehnt an das ‚innere Team‘ (→ 7.11) und kann mit Kindern in unterschiedlichen Situationen und mit verschiedenen Herausforderungen gut umgesetzt werden.

Auf Moderationskarten werden dafür Fähigkeiten aufgeschrieben, die das Kind bzw. der*die Klient*in hat oder sich wünscht. Der*die Beratende erklärt, dass es darum geht, ein eigenes Sportteam bzw. eine Mannschaft zusammenzustellen. Je nachdem, wie viele Fähigkeiten zusammenkommen, können die notierten Fähigkeiten nun eine Fußball-, Volleyball-, Handballmannschaft o. Ä. bilden. Nun wird gemeinsam erörtert, welche besondere Herausforderung momentan zu bewältigen ist. Gemeinsam wird darüber nachgedacht, welche Fähigkeiten zur Bewältigung zum Einsatz kommen können.

Beispiel:

M. ist vor kurzem mit seiner Mutter aus Syrien nach Deutschland gekommen. Seine Mutter ist inhaftiert worden und er lebt nun bei seinen Großeltern. M. vermisst seine Mutter.



© Die Übung ist angelehnt an die Übung „Ressourcenmannschaft“ (vgl. Caby/Caby 2017a: 75f.).

Herausforderung: M. möchte das Vermissen besser aushalten können und nicht so oft traurig sein.

Beispiele für notierte Fähigkeiten:

Ich kann/habe ...

1. ... schnell Freund*innen finden [In der Schule hat M. bereits Freund*innen gefunden, mit denen er sich zum Spielen verabredet. Das sorgt für Ablenkung.]
2. ... meine Mutter besuchen [M. freut sich darauf, seine Mutter zu sehen und ihr von seinem Alltag zu erzählen.]
3. ... Lego bauen [M. erzählt, dass er gerne Lego baut und ihm das Spaß macht. Dabei vergisst er manchmal seine Traurigkeit.]
4. ... Briefe schreiben [M. kann seiner Mutter Briefe schreiben, ihr von seinem Tag erzählen und ihr so näher sein.]
5. ... Mut [M. beschreibt sich selbst als mutig. Das hilft ihm, die Traurigkeit besser auszuhalten.]
6. ...

Im Anschluss an die Übung können die Karten mit dem aufgestellten Team mitgenommen und für künftige Herausforderungen erneut herangezogen werden. Mithilfe des Teams wird symbolhaft verdeutlicht, dass eine ganze Bandbreite an Ressourcen bereitsteht, auf die das Kind zurückgreifen kann, unterschiedliche Ressourcen für unterschiedliche Herausforderungen hilfreich sind und die anderen Ressourcen entsprechend „auf der Ersatzbank warten“. Deshalb sollten auch Ressourcen, die aktuell wenig hilfreich erscheinen, beibehalten werden, denn „die gegnerische Mannschaft“ kann sich ändern. Dann sind neue Strategien und Fähigkeiten möglich.

Der sichere Ort

Zielgruppen:

Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen:

Kurzübung ⌚

Materialien:

Für Klient*innen, die besonders unsicher sind, viel Stress haben oder die es schwierig finden, zur Ruhe zu kommen, bspw. weil die Streitigkeiten in der Familie viel Raum einnehmen, kann es

hilfreich sein, die eigene Phantasie zu nutzen, um zur Ruhe zu finden. Auch für Klient*innen, die unter Traumafolgen leiden (→ 7.10), ist die Übung mitunter besonders hilfreich. Hierbei ermuntern Berater*innen die Klient*innen in einer kurzen Übung dazu, sich einen persönlichen sicheren Rückzugsort vorzustellen – für religiöse Klient*innen ist das vielleicht eine Moschee, für andere eine ruhige Insel. Die Wahl liegt hier ganz bei den Klient*innen. Für die Übung ist es wichtig, ruhig und langsam zu sprechen und bewusst Pausen einzubauen, um den Klient*innen Raum und Zeit zu geben, sich in die Übung hineinzudenken und zu fühlen. Denkbar ist folgender Text:

„Wenn Sie möchten, schließen Sie bitte die Augen und machen es sich in einer für Sie entspannten Haltung bequem. Sollten Sie die Augen lieber offenlassen wollen, ist das auch okay. Machen Sie es sich in einer Position bequem, in der Sie sich wohlfühlen. Konzentrieren Sie sich auf Ihren Atem und versuchen Sie, langsam und tief zu atmen. Überlegen Sie sich – ganz frei – wo für Sie ein Ort sein könnte, der Schutz, Geborgenheit und Ruhe liefert. Stellen Sie sich den Ort genau vor, erst aus etwas Entfernung und dann nähern Sie sich langsam. Hören Sie etwas? Was sehen Sie? Riechen Sie etwas? Spüren Sie etwas auf Ihrer Haut, vielleicht Wärme oder Wind? Das ist Ihr Ort. Sie können Menschen dazu holen, die Sie gerne dahaben wollen, oder aber auch alle wegschicken, wenn Sie lieber alleine sein wollen. Atmen Sie langsam und ruhig und holen Sie das Gefühl von diesem sicheren Ort hervor. Wenn Sie ein Bild von diesem Ort haben, können Sie es jederzeit wieder hervorholen und dorthin zurückkehren.“²⁶

In der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen im Besonderen bietet sich die Übung ebenfalls an. Auch in freierer Anleitung können sich Kinder und Jugendliche einen sicheren Ort, eine innere Welt oder einen Lieblingsort in ihrer Fantasie suchen und diesen ausschmücken und als Rückzugsort nutzen (vgl. hierzu ausführlich Hanswille/Kissenbeck 2014: 328f.).

Der Unsicherheit bewusst begegnen

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: ---

Ein beschädigter, geringer oder instabiler Selbstwert geht häufig mit Unsicherheiten und Ängsten einher. Für Klient*innen kann es wertvoll sein, dieser Unsicherheit und dem Gefühl der Angst bewusst zu begegnen, sich damit auseinanderzusetzen.

In der Übung „Meiner Unsicherheit begegnen“ begleitet der*die Beratende den*die Klient*in und leitet ihn*sie an, die eigene Wahrnehmung auf ebendiese Unsicherheit zu fokussieren, ihr bewusst zu begegnen, sie anzunehmen und gleichermaßen in einen (neuen) Kontext zu setzen. Auch hier sollten die Beratenden bewusst langsam und ruhig sprechen sowie gezielt mehrere Pausen setzen, um den Klient*innen die Zeit zu geben, sich auf die Übung, die einzelnen Abschnitte und Vorstellungen einzulassen, die Vorstellungskraft zu entfalten und sich einzufühlen. Beratende sollten im Hinterkopf behalten, dass dabei ggf. entscheidende Prozesse im Gegenüber ablaufen, die gerade durch Pausen unterstützt werden. Hier kann folgendes Textbeispiel als Grundlage dienen:

„Wenn Sie möchten, schließen Sie Ihre Augen und richten Sie Ihre Wahrnehmung auf Ihre Körpermitte. Sollten Sie die Augen lieber offenlassen wollen, ist das auch okay. Machen Sie es sich in einer Position bequem, in der Sie sich wohl fühlen. Nehmen Sie Ihre Atmung wahr – ohne sie korrigieren zu wollen. Nehmen Sie wahr, wie tief Ihr Atem geht. Stockt er irgendwo? Im nächsten Schritt versuchen Sie, Ihre Unsicherheit zu spüren. Sie können dafür an eine konkrete Situation denken, in der Sie sich unsicher fühlen. Wie empfindet das Ihr Körper? Kribbelt es in der Magengegend? Klopft das Herz vielleicht oder zieht sich alles zusammen? Bleiben Sie einen Moment in dieser Situation und in diesem Gefühl und sagen Sie sich dann: „Ja, so ist es. Das gehört zu mir.“ Sie können der Unsicherheit nun auch eine Gestalt geben, indem Sie überlegen, wie sie wohl aussehen könnte. Wäre vielleicht auch ein Name denkbar? Diese Unsicherheit ist es, die Ihnen Angst bereitet, die Sie spüren können. Sie können sie willkommen heißen und annehmen. Sie gehört zu Ihnen und will Sie beschützen. Sie bringt Sie aber auch dazu, eine falsche Selbsteinschätzung vorzunehmen (z. B. „Ich bin nicht gut genug“, „Ich kann nichts“, „Ich bin nichts wert“ usw.). Wenn diese Unsicherheit eine Gestalt und einen Namen hat, können Sie mit ihr in den Dialog gehen und neue Wege finden, sich selbst mehr schätzen zu lernen.“²⁷

Selbstkontrolle & Selbstmanagement

Selbstkontrolle (oder auch Selbstregulation) meint, das eigene Verhalten bewusst und unbewusst kontrollieren zu können. Das ist auch in der Beratung relevant, denn darin geht es ebenfalls um Veränderungen, die Klient*innen schwerfallen können. Gerade wenn sich Kommunikations- und Verhaltensmuster über eine lange Zeit eingespielt haben, ist das so gestützte System erst einmal recht stabil. Eltern bspw., die weniger kontrollieren und mehr vertrauen lernen möchten, wird es schwerfallen, aus dem Muster der Kontrolle auszubrechen und neue Verhaltens- und Kommunikationsmuster zu etablieren. Solche Prozesse brauchen Zeit und mitunter auch gezielte Unterstützung. Durch spezielle Übungen können das Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen sowie die Selbstkontrolle und das Management gezielt gefördert und trainiert werden. Das Mobilisieren von Ressourcen kann dabei auch den Selbstwert stärken: „Oft äußern sich Klienten zum erstellten Kompetenzprofil, dass es ihnen guttue, sich ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen bewusst vor Augen zu führen. Des Weiteren sind sie häufig überrascht über die Fülle der eigenen Kompetenzen, was mich dann auf einen (temporär) eher niedrigen Selbstwert schließen lässt“ (Lieser 2014: 39).

Wohlfühloase

- Zielgruppen:** Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 
- Zeitlicher Rahmen:** Kurzübung 
- Materialien:** Eine bequeme/besondere Sitzmöglichkeit

In der Übung ‚Wohlfühloase‘ geht es darum, den Selbstwert und das Selbstvertrauen einzelner Personen bewusst zu stärken. Im kleineren Umfang eines Zweier-Settings (Berater*in und Klient*in), kann der*die Berater*in die Übung damit ankündigen, etwas ausprobieren zu wollen, sofern der*die Klient*in damit einverstanden ist. Die Übung kann z. B. folgendermaßen eingeleitet werden:

„Ich habe das Gefühl, dass Du es oft schwer hattest bei allem, was Dir so passiert ist. Ich bin an vielen Punkten beeindruckt gewesen, wie Du damit umgegangen bist. Hättest Du Lust zu einer kleinen Übung, in der ich Dich in eine Wohlfühloase versetze? Ich würde Dir gerne einmal alles berichten, was ich toll und beeindruckend an Dir finde.“

Die Übung eignet sich ebenfalls in besonderer Weise für ein Familiensetting, in dem mehrere Familienmitglieder an der

Beratung teilnehmen. Oft neigen Menschen in Konfliktsituationen dazu, sich gegenseitig damit zu konfrontieren, was sie am Gegenüber nicht mögen oder verurteilen. Im Setting der Wohlfühloase hingegen werden der Selbstwert und das Selbstvertrauen der Familienmitglieder sowie der Familienzusammenhalt dadurch gestärkt, dass die positiven Wahrnehmungen voneinander bewusst in den Fokus gerückt werden. Ein Familienmitglied oder wahlweise alle Beteiligten werden hierbei nacheinander in eine imaginäre Wohlfühloase begleitet. Das kann auch ein besonderer Ort sein, z. B. ein besonders bequemer Sessel oder ein Sitzkissen, auf dem die Person Platz nimmt, die in die Wohlfühloase versetzt wird. Die Familienmitglieder können entscheiden, wer eine solche Wohlfühloase (als erstes) verdient hat. In diesem Fall wäre als Einleitung denkbar:

„Ich würde gerne ein Experiment mit Ihnen wagen, das sich Wohlfühloase nennt. Ich denke, dass Sie momentan alle ganz schön viel Arbeit leisten, indem Sie sich diesen Konflikten stellen. Da haben Sie es verdient, auch mal zu hören, was Sie gegenseitig aneinander schätzen. Haben Sie Lust, das auszuprobieren? Was denken Sie, wer von Ihnen könnte es gerade besonders gut gebrauchen, mal in eine Wohlfühloase einzutauchen?“

Wichtig ist, den anderen Familienmitgliedern zu erklären, dass ausschließlich ehrliche, positive und wertschätzende Komplimente gemacht werden dürfen und Kritik außen vor bleiben muss. Dabei können kleinere wie größere Sachen genannt werden. Sofern die Klient*innen sich unsicher fühlen, kann es helfen, Satzanfänge beispielhaft vorzugeben:

- Ich mag an Dir, dass Du ...
.....
- Ich finde es toll, wie Du ...
.....
- Ich finde, Du kannst total gut ...
.....

Die Übung kann mit oder ohne Reflexion beendet werden. Häufig neigen Klient*innen dazu, selbst in die anschließende Bewertung zu gehen. Die Berater*innen können das unterstützen, indem sie dazu ermuntern, im Anschluss über die Gefühle zu sprechen, die die Übung bei den Klient*innen ausgelöst hat. Hierdurch bekommen die Klient*innen die Möglichkeit, sich in positiver Weise mit ihren Gefühlen auseinanderzusetzen, sich über diese auszutauschen und die erhaltenen Komplimente zu verinnerlichen.



Beispiele:

- „Wie hat es sich für Dich angefühlt, in der Wohlfühloase zu sein?“
.....

- „Wie war das, Deiner Mutter so viele positive Dinge zu sagen? Wie hat sich das angefühlt?“
- „Wie war es für Dich, von Deinem Vater zu hören, was er alles an Dir schätzt?“

Ressourcensalat



Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige 



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Moderationskarten, Stifte

Im Kontext einer (potenziellen) Radikalisierung kommt es innerhalb von Familien häufig zu Streitigkeiten. In solch angespannten Systemen geht die Wertschätzung füreinander oft verloren. Eine ergänzende Methode zur Wohlfühloase stellt die Übung „Ressourcensalat“²⁸ dar. Sie eignet sich besonders für Personen oder Familien, die viel klagen, beschuldigen und kritisieren.

Der Fokus der Übung liegt auf der Stärkung des Selbstvertrauens der Klient*innen. Hierfür werden Moderationskarten und Stifte an die Anwesenden verteilt, auf die sie dann eigene besondere Fähigkeiten schreiben. Die Karten werden verdeckt auf den Tisch oder Boden gelegt, gut gemischt und jede Person darf anschließend eine Karte ziehen. Nacheinander können die Anwesenden ihre gezogenen Karten bzw. Ressourcen vorzeigen und erklären, was sie jeweils darunter verstehen. Gegebenenfalls stellen sie die genannte Ressource bei sich selbst fest oder finden beispielhafte Situationen, in denen die Ressource besonders hilfreich war oder sein könnte. Anschließend wird gemutmaßt, zu wem die Ressource wohl am besten passt und wer sie notiert haben könnte. Der Blick auf vorhandene und wünschenswerte Ressourcen sowie der angestrebte Perspektivwechsel unterstützen das Selbstvertrauen aller Beteiligten und schaffen einen Rahmen für eine positive Kommunikation innerhalb der Familie. Bei Familien, in denen sich starke Parteien oder eine Spaltung gebildet haben, ist jedoch Vorsicht geboten: Hier kann es passieren, dass die Übung das Ungleichgewicht verstärkt.

Das Ressourcen-ABC

Zielgruppen: Indexklient*innen 

Zeitlicher Rahmen: als „Hausaufgabe“ 

Materialien: Kopiervorlage (→ 12.3) oder Papier, Stifte

Ressourcen können ganz unterschiedliche Fähigkeiten, Eigenschaften, Einstellungen, Gefühle, Erlebnisse, Erinnerungen, Personen, Orte, Wünsche, Ziele oder auch Momente sein. Sie sind „eine Bandbreite fördernder oder schützender Mittel oder Kompetenzen, die es Menschen ermöglichen, Situationen zu beeinflussen und unangenehme Einflüsse zu reduzieren“ (AG Sozialisationsbedingungen 2020: 28). Den meisten Menschen ist gar nicht bewusst, über wie viele Ressourcen sie eigentlich verfügen. Das „Ressourcen-ABC“ unterstützt dabei, sich über die eigenen Ressourcen Gedanken zu machen, sie sich ins Bewusstsein zu rufen und sich bei Bedarf immer wieder selbst an sie zu erinnern.

Mithilfe einer Kopiervorlage oder frei mit Papier und Stiften werden die Klient*innen dazu ermuntert, für möglichst jeden Buchstaben des Alphabets z. B. mindestens drei eigene Ressourcen zu notieren. Um die Übung ohne zeitlichen Druck und mit genügend Raum für Reflexion durchzuführen, kann es sich anbieten, sie den Klient*innen als „Hausaufgabe“ mitzugeben. Wichtig ist, zu betonen, dass die Liste frei gestaltbar ist und Felder auch leer gelassen werden können, falls ihnen zu einem bestimmten Buchstaben kein Einfall kommt. Auch hier gilt: Die Klient*innen sollten letztlich über die Form der persönlichen Liste entscheiden. Außerdem gilt es, darauf hinzuweisen, dass Ressourcen immer positiv sein sollten, d. h., dass ausschließlich positive und hilfreiche Gedanken notiert werden. Es kann sein, dass das für Klient*innen, die dazu neigen, eher destruktiv zu denken, ungewohnt ist. Auch deshalb ist es wichtig, sich für die Übung Zeit zu nehmen.

Für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann es sich zusätzlich anbieten, das Alphabet der eigenen Muttersprache zu verwenden und die Begriffe in der jeweiligen Sprache zu notieren oder unterschiedliche Sprachen zu verwenden. Berater*innen dürfen hier flexible Möglichkeiten anbieten, um die Klient*innen zu motivieren und auf individuelle Bedürfnisse und Situationen einzugehen.

Eine weitere Möglichkeit, sich explizit mit einzelnen Schwerpunkten wie z. B. dem Glauben zu befassen, kann sein, die Übung entsprechend anzupassen. So können bspw. mithilfe des „Glaubens-ABCs“ (→ 12.3) alle Ressourcen reflektiert und notiert werden, die der*die Klient*in explizit aus dem Glauben zieht.



Beispiel:

A: Antworten, Anerkennung, Absicherung ...

B: Beten, Brüder, Beistand, ...

C: ...

Das Ressourcen- oder Glaubens-ABC kann, muss aber nicht, innerhalb der Beratung offen besprochen werden. Möglicherweise bietet es sich an, mit dem*der Klient*in zu vereinbaren, dass die Liste privat und intim bleibt. Das Thematisieren der eigenen Ressourcen kann die Zuversicht in diese jedoch auch verfestigen. Ebenso ergeben sich teilweise neue Perspektiven und Möglichkeiten.

Beispiele:



- „Welche Ressourcen sind Dir sofort eingefallen?“

- „Welche Ressourcen waren Dir vor der Übung vielleicht gar nicht so bewusst?“

- „Welche Ressourcen könnten Dir helfen, Deinem persönlichen Ziel ... näher zu kommen?“

Wenn die Übung erfolgreich durchgeführt wurde, können die Klient*innen die Liste behalten, sie ggf. an einem passenden Ort aufbewahren oder immer bei sich tragen und bei Bedarf herausholen, um sich die eigenen Ressourcen zu vergegenwärtigen oder immer bei sich tragen und bei Bedarf, z. B. in unsicheren Situationen, herausholen, um sich die eigenen Ressourcen zu vergegenwärtigen und Kraft oder Sicherheit aus ihnen zu ziehen (→ 6.3). Auch ist denkbar, die Liste kontinuierlich fortzuführen und zu erweitern. Je langfristiger die Übung wirken kann, umso effektiver ist ihre potenzielle Selbstwertstärkung.

Resilienzförderung in der Arbeit mit Kindern

In einigen Beratungsfällen kann es vorkommen, dass Berater*innen direkt oder indirekt mit jüngeren Jugendlichen und Kindern arbeiten, diese in der Beratung mit anwesend sind oder zum zentralen Thema werden. Häufig sind die Kinder ebenfalls besonderen Belastungen ausgesetzt oder ausgesetzt gewesen, z. B. weil sich die Eltern streiten oder in Trennung befinden, es sich um Kinder von Rückkehrer*innen oder Geflüchteten handelt, es Kinder sind, die ggf. Kriegs- und Fluchterfahrungen gemacht haben, deren Eltern bzw. Elternteile ggf. inhaftiert sind oder die in islamistisch oder salafistisch geprägten Familienkontexten aufwachsen (vgl. hierzu ausführlich Becker et al. 2020). Resilienzfördernde Übungen können dabei sowohl im Einzelsetting als auch im Gruppensetting (bspw. im Schulkontext) hilfreich sein. Die Fachstelle Liberi, die sich in den Jahren 2019 bis 2021 intensiv mit dem Aufwachsen von Kindern in salafistisch geprägten Familien befasste, hat zu diesem Thema ein Informations- und Übungsheft herausgegeben: Die Broschüre *Gestärkt durchs Leben – Übungen zur Resilienzförderung in der Grundschule im Themenfeld Aufwachsen in islamistisch geprägten*

Familien steht kostenfrei zur Verfügung. Zwei der dort entwickelten Übungen, die nicht nur mit Kindern, sondern auch mit Jugendlichen erarbeitet werden können, sind das „Ressourcenbuch“ (Becker et al. 2021: 56ff.) und „Meine unterschiedlichen Bedürfnisse“ (ebd.: 71f.), die hier in etwas angepasster Form vorgestellt werden. Zusätzlich eignen sich die Übungen „Cartoon zeichnen“ (übernächste Übung) (vgl. Caby/Caby 2017a: 120ff.) und „Das Ressourcenteam“ (oben bereits geschildert) (vgl. Caby/Caby 2017b: 75ff.) besonders für die Arbeit mit Kindern.

Das Ressourcenbuch

- Zielgruppen:** Indeksklient*innen (Kinder) 
- Zeitlicher Rahmen:** Sitzungsübung 
- Materialien:** Buchvorlage zum Basteln/Falten (z. B. buntes Papier), Stifte (Symbol)

Edith H. Grotberg (2011: 55), die länder- und kulturübergreifend zu Resilienz forschte, nennt hierfür drei Quellen: Ich habe, ich bin und ich kann. Alle drei Formen von Resilienz beziehen sich auf wesentliche Kernelemente des Selbstwerts und erfassen Ressourcen auf unterschiedlichen Ebenen, nämlich Ressourcen aus dem Umfeld, der Identität und den individuellen Fähigkeiten. Die Übung kann mit Kindern selbst, aber auch gemeinsam mit Eltern und Kindern erarbeitet werden. In der Übung wird vorerst ein kleines Klappbuch gefaltet (für eine genaue Anleitung hierzu siehe Becker et al. 2021: 57). Jede der drei Doppelseiten erhält eine der folgenden Überschriften: „ICH HABE“, „ICH BIN“, „ICH KANN“. Die Kinder können ihr individuelles Buch dann frei gestalten, indem sie ihre ganz persönlichen Ressourcen aufschreiben und/oder aufmalen.



Beispiele:

ICH HABE: *Freund*innen, ein liebevolles und schönes Zuhause, Spaß beim Fußball spielen, ...*

ICH BIN: *stolz auf mich, liebenswert, humorvoll, ...*

ICH KANN: *lesen, gut malen, schnell rennen, mehrere Sprachen, ...*

Durch die Übung werden ganz unterschiedliche Ressourcen der Kinder bewusstgemacht und gefestigt. Sie können sich sowohl auf das Umfeld, die Persönlichkeit als auch ihre Fähigkeiten beziehen und damit ein breites Repertoire an vorhandenen Ressourcen abdecken. Den Kindern selbst wird oft erst in der Reflexion bewusst, wie viel Stärke sie mitbringen und auf welche Unterstützung im persönlichen Umfeld sie sich verlassen können. Das Ressourcenbuch kann an einem besonderen Ort aufbewahrt und bei Bedarf herausgeholt und ergänzt werden, z. B. wenn es zu herausfordernden Situationen in der Schule oder Streitigkeiten in der Schule oder der Familie kommt.

Cartoon zeichnen

Zielgruppen: Indeklient*innen (Kinder) 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Papier, Stifte

Zu wissen, wie mit Problemen – oder besser: herausfordernden Situationen – umzugehen ist und Lösungswege ausfindig gemacht werden können, ist eine Schlüsselkompetenz in Bezug auf Resilienz. Angelehnt an Caby/Caby (2017a: 120ff.) kann es sich im Besonderen in der Arbeit mit Kindern anbieten, Herausforderungen und Lösungen spielerisch oder malerisch zu trainieren. Aber Achtung: Für Kinder salafistisch geprägter Elternhäuser ist speziell diese Übung womöglich ungeeignet, sofern ihnen mit Verweis auf die religiöse Überzeugung nicht erlaubt wird, Menschen zu malen. Ist das der Fall, sollte Abstand davon genommen werden, die Kinder mit einer solchen malerischen Übung zu konfrontieren, da das ggf. Ängste und Unsicherheiten, Ambivalenzen und Loyalitätskonflikte verstärken könnte.

Die Übung ist z. B. in folgenden Schritten umsetzbar:

1. Man bittet das Kind zunächst, auf ein leeres Blatt sechs gleichgroße Felder zu zeichnen, wie sie typischerweise in einem Cartoon vorkommen. Auf diese Weise erstellt das Kind von Beginn an den gesamten Cartoon selbstständig. Das Kind wird aufgefordert, in das erste Feld oben links sein „Problem“ bzw. die aktuelle Herausforderung aufzuzeichnen. In der Regel sind diese Problemwahrnehmungen an konkrete Gefühle wie Angst, Scham oder Wut gekoppelt. Es bietet sich deshalb an, das Kind auch explizit nach Gefühlen zu fragen, damit es diese in dem Bild zum Ausdruck bringt.
2. In das nächste Feld (rechts vom ersten) malt das Kind seine persönliche Helfer*innenfigur. Das kann eine (Held*innen-) Figur aus der Literatur oder einem Film sein, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder eine gänzlich imaginierte Figur.

Letztlich ist wichtig, dass die Figur Fähigkeiten besitzt, die dem Kind helfen können, die Herausforderung zu meistern.

3. Im dritten Feld zeichnet das Kind, wie es gemeinsam mit der Helfer*innenfigur überlegt, welches Geschenk sie dem Problem machen könnten.
4. Im nächsten Bild wird das Geschenk überreicht.
5. Im darauffolgenden Bild wird erneut die Herausforderung so gezeichnet, wie sie aussieht, wenn sie das Geschenk überreicht bekommen hat.
6. Im letzten Bild zeichnet das Kind sich selbst und die Helfer*innenfigur in einer weiteren Situation, in der die Herausforderung vielleicht noch einmal auftauchen könnte.

Der Cartoon sollte im Anschluss an die Übung noch einmal deutlich gewürdigt werden. Dabei können und sollten nach Möglichkeit auch die Elternteile mit einbezogen werden. Diese gemeinsame Würdigung stärkt den Selbstwert des Kindes und trägt dazu bei, zukünftige Herausforderungen vielleicht besser angehen zu können.

Meine unterschiedlichen Bedürfnisse

Zielgruppen: Indeksklient*innen (Kinder) 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Papier, Stifte

Konflikte ergeben sich häufig dadurch, dass die beteiligten Personen unterschiedliche Bedürfnisse haben, sich aber nicht offen über diese verständigen. Wenn bspw. Eltern mit vermeintlich religiösen Vorschriften argumentieren, können auch soziale Motive eine Rolle spielen. Es bietet sich dann häufig an, weniger die religiöse Vorstellung in den Mittelpunkt zu stellen oder konfrontativ zu hinterfragen, sondern primär erst einmal zum Wohle des Kindes nach Gemeinsamkeiten und Kompromisslösungen hinsichtlich der sozialen Beweggründe zu suchen.



Beispiel:

Vater: Du darfst nicht mit auf die Klassenfahrt fahren. Das ist bei uns verboten.

Tochter: Immer ist alles verboten, das ist gemein!

Das Sprechen über die dahinterliegenden Bedürfnisse erleichtert potenziell das Finden von Kompromissen (→ 6.2). Denn wenn die eigentlichen Sorgen und Bedürfnisse kommuniziert werden, die die jeweiligen Personen beschäftigen, ist es möglich, auch in vermeintlich verfahrenen Konfliktlagen oft Kompromisse zu finden. Berater*innen können unterstützen, diese Form der Kommunikation zu schulen, indem sie nach den konkreten Wünschen und Bedürfnissen fragen.

Beispiel:



Berater*in:	Ihre Tochter ist Ihnen sehr wichtig. Wenn Sie sagen, Ihre Tochter dürfe nicht mit auf die Klassenfahrt, haben Sie vermutlich Ihre Gründe dafür. Können Sie schildern, welche Sorgen Sie in Bezug auf die Klassenfahrt konkret haben?
Vater:	Ich habe die Sorge, dass Du auf der Klassenfahrt in Situationen kommst, in denen Du Dinge tust, die nicht im Einklang mit unserer Religion stehen. Ich möchte, dass Du in Sicherheit bist und nicht mit Jungs in einem Zimmer schläfst.
Berater*in:	Du bist sauer und wütend, wenn Dein Vater sagt, dass Du nicht mitfahren darfst. Du hast vermutlich auch Deine Gründe dafür. Magst Du einmal schildern, weshalb es Dir so wichtig ist, mit auf die Klassenfahrt zu kommen?
Tochter:	Mir ist es wichtig, mit auf die Klassenfahrt zu gehen, weil alle meine Freundinnen mitkommen und ich möchte keine Außenseiterin sein. Außerdem schlafen die Mädchen da sowieso nur mit Mädchen in einem Zimmer!

Hinzu kommt, dass unterschiedliche Bedürfnisse nicht nur zwischen Personen, sondern auch innerhalb von Personen bestehen können. So ist es bei Kindern von Rückkehrer*innen aus den ehemaligen Kriegsgebieten des sog. IS z. B. möglich, dass ein Kind, dessen Mutter inhaftiert ist, einerseits wütend auf die Mutter ist, andererseits diese aber auch vermisst und sich nach ihr sehnt. Es hat bspw. in Syrien und im Flüchtlingscamp Gewalt und große Not gesehen oder erlebt, betrachtet Syrien jedoch ebenfalls als Heimat und vermisst ggf. vertraute Personen und eine bekannte Umgebung. Auch in Deutschland können sich innere Konflikte zeigen, v. a. im Schulkontext. Ein Kind, dessen Eltern bspw. ideologisch im Salafismus zu verorten sind, verbieten bspw. im Musikunterricht mitzusingen. Das Kind aber möchte vielleicht gerne mitsingen, Teil der Klassengemeinschaft und kein*e Außenseiter*in sein. Gleichzeitig will es die Eltern nicht enttäuschen und fürchtet sich vor den Konsequenzen (Bestrafung; Höllenangst), die es mit dem Regelbruch verbindet.

Beispiel:

Die Eltern von L. streiten sich viel und wollen sich trennen. L.'s Vater kritisiert, dass ihre Mutter nun radikal geworden wäre und schlecht für L. sei. L. hat Angst vor der Mutter, die plötzlich nach sehr strengen Regeln lebt und ihren Körper in schwarzen Gewändern versteckt, gleichzeitig liebt sie ihre Mutter und sehnt sich nach ihr. Sie möchte ihren Vater nicht enttäuschen, der sagt, L. solle nichts mehr mit ihrer Mutter zu tun haben, gleichzeitig möchte L. ihre Mutter nicht verlieren.

Diese unterschiedlichen Bedürfnisse, Ambivalenzen und Loyalitätskonflikte auszuhalten, kann herausfordernd sein und zu starken Verunsicherungen und Überforderung bei Kindern führen. In der Übung „Meine unterschiedlichen Bedürfnisse“ lernen Kinder verschiedene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass diese nebeneinander existieren können. Dadurch üben sie, Sicherheit zu gewinnen und diese auszuhalten, ebenso wie die Fähigkeit, Kompromisse zu finden.

Die Berater*innen können hierzu eine beispielhafte kurze Szene bzw. Geschichte vorlesen, in der eine Person zwei sich widersprechende Bedürfnisse hat. Für die skizzierte Situation können dann gemeinsam Lösungen und Kompromisse erarbeitet werden, die bspw. notiert oder (je nach Alter und Kreativität des Kindes) auch gemalt werden. Letzteres bietet einen besonderen Vorteil, wenn es Schwierigkeiten gibt, die Bedürfnisse zu verbalisieren, z. B. aufgrund von Sprachkompetenzen oder weil es dem betreffenden Kind leichter fällt, Gefühle in Bildern auszudrücken. Kinder sind dabei in der Regel sehr kreativ und finden oftmals Lösungen bzw. Kompromisse, auf die Erwachsene eventuell nicht kommen. Auch die Eltern sind Expert*innen ihrer Situation und finden mithilfe bestimmter Anregungen und Fragetechniken am ehesten realistische Lösungen und Kompromisse.

Entscheidend ist, mit dem Kind und ggf. auch mit den Eltern gemeinsam folgende Schritte zu reflektieren bzw. zu erarbeiten:

1. Wer hat welche Bedürfnisse?
.....
2. Gegenseitige Akzeptanz beider oder mehrerer Bedürfnisse
.....
3. Lösungen/Kompromisse überlegen (schreiben/malen)
.....

Konflikt	Beispiel für Lösung/Kompromiss
<p>Beispiel D: Mama möchte, dass D. zum Abendessen kommt, D. möchte aber lieber weiterspielen. [Konflikt zwischen zwei Personen]</p>	<p>Mama möchte, dass D. etwas isst, damit sie gut schlafen kann und nachts nicht hungrig wird. [Bedürfnis] D. hat gerade Freude am Spielen und möchte das nicht unterbrechen. [Bedürfnis]</p> <p>Lösung/Kompromiss: Mama und D. könnten vereinbaren, dass D. noch 15 Minuten weiterspielt und dann zu Abend isst.</p>
<p>Beispiel L: L. möchte ihren Vater nicht enttäuschen und Zeit mit ihrer Mutter verbringen. [Innerer Konflikt]</p>	<p>L. erkennt und akzeptiert, dass sie beide Wünsche/Bedürfnisse hat und diese ihre Berechtigung haben. Sie lernt, dass verschiedene Gefühle dazugehören, die einen durcheinanderbringen können (Angst, Wut, Traurigkeit, ...). L. beschließt, ihren Eltern von beiden Bedürfnissen und Gefühlen zu erzählen. [Umgangsweise]</p>

Beziehungs- systeme

Ein Großteil der Beratungsarbeit besteht darin, Familien-, Freundes- oder Arbeitsbeziehungen mit den Klient*innen zu reflektieren sowie Änderungswünsche und -potenziale der Beziehungsdynamiken und -qualitäten zu erarbeiten. Treffen Berater*innen bspw. auf Eltern, deren Kind unmittelbar von Radikalisierung bedroht oder betroffen ist, existieren oft erst einmal viele Geschichten, Beziehungen und Gefühle, die Radikalisierung ggf. miterklären oder bedingen können und auf die unterschiedlichen beteiligten Personen wechselseitig einwirken. Zusätzlich ist eine riesige Bandbreite möglicher Gefühls- und Verhaltensweisen denkbar, die aktuell bestehen, möglicherweise aber auch erst noch folgen. Dass Klient*innen Hilfe und Unterstützung in der Orientierung und Sortierung gebrauchen können, bemerken Beratende bspw. daran, dass diese in ihren Erzählungen weit ausholen, sich in Details verlieren oder thematisch springen, weil sie selbst nicht einordnen können, wie ihr Anliegen oder wahrgenommenes Problem genau zu verorten ist. Hinzu kommt, dass Systeme auch ganz eigene Dynamiken entwickeln können, die zusätzlich zur Betrachtung ihrer einzelnen Bestandteile hinzukommen. Das System ist damit mehr als die Summe seiner Teile (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 92f.). Verändert sich etwas, hat das schnell Auswirkungen auf alles andere im System sowie potenziell auch auf etliche weitere angegliederte (Sub-)Systeme, wie z. B. innerfamiliäre Beziehungen, das erweiterte Familiensystem (z. B. Beziehungen zu weiteren Angehörigen) oder den Schul- oder Arbeitskontext (z. B. Beziehungen zu Freund*innen und Kolleg*innen). Auch Radikalisierungsprozesse können entsprechende Veränderungen in Gang setzen und dabei unterschiedliche Bezugssysteme betreffen und involvieren. Die Betroffenen lösen sich mitunter aus dem alten Freundeskreis und brechen Kontakte ab, neue Kontakte und Bezugspersonen aus der Gruppe der „Brüder“ oder „Schwestern“ werden fokussiert, Konflikte in der Familie sind ggf. an der Tagesordnung, frühere Hobbys werden eventuell vernachlässigt oder sind nun selbstaufgelegt bzw. durch die neuen Überzeugungen verboten. Auch deshalb können Beratende aus systemischer Sicht den*die Klient*in nicht ohne das erweiterte soziale Umfeld- und Bezugssystem denken. Für eine erfolgreiche und lösungsorientierte Arbeit mit dem*der Klient*in braucht es den Einbezug von dessen*deren relevanten Systemen und entsprechenden Beziehungen.

Wichtig ist anzuerkennen, dass jedes System eigenen Logiken bzw. Funktionen (Zielen) folgt. Alles, was passiert, hat einen Grund bzw. eine Funktion, was letztlich dafür sorgt, dass das System zusammengehalten wird. Beratende sollten daher neugierig auf die (zunächst oft versteckte) Nützlichkeit des Systems für die Lebenspraxis der Klient*innen sein und dieser wertschätzend begegnen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 95). Das ist keine selbstverständliche Betrachtungsweise. Oft helfen erst bestimmte Fragen und Perspektiven, die verdeckten Funktionen oder Vorteile (Ziele) sichtbar zu machen (→ 6.3). So kann die Radikalisierung bspw. die Familie (wieder) enger zusammenschweißen, da sich alle Beteiligten gemeinsam auf dieses wahrgenommene Problem fokussieren. Sie kann aber auch der betroffenen Person als Versuch der Krisenbewältigung und Strategie dienen, die eigene Lebensweise (neu) zu strukturieren. Deutlich wird das daran, dass Eltern oder Fachkräfte zu Beginn einer Radikalisierung ggf. Verbesserungen in der schulischen Leistung wahrnehmen oder dass die Jugendlichen plötzlich weniger ausgehen, keinen Alkohol mehr trinken oder keine Drogen mehr konsumieren. Hier können Radikalisierungsprozesse gerade zu Beginn auch unterschätzt werden, da strenge Regeln, die mit der neu entdeckten Überzeugung einhergehen, zunächst u. U. klare Verhaltensregeln vorgeben, die in Teilen auf positive Resonanz im Umfeld stoßen. In der Auseinandersetzung mit ebenjenen systemrelevanten Faktoren ist es also wichtig, diese umfassend und ressourcenorientiert zu beleuchten. Reflexionsfragen können in diesem Fall sein:

- *„Was hat sich ggf. verbessert, seit Ihr*e Tochter*Sohn sich verändert hat?“*

- *„Wer oder was fällt nun leichter?“*

- *„Wer oder was profitiert von der aktuellen Situation?“*

- *„Was ist es, was die Familie noch immer zusammenhält, obwohl die Situation doch so schwierig scheint?“*

- *„Welche Motivation bewegt Sie dazu, sich mit mir hier mit dem Thema auseinanderzusetzen?“*

Damit ein System als System bezeichnet werden kann, braucht es Regeln, Wechselwirkungen, Grenzen, Beteiligte und Ziele (vgl. Breiner/Polz 2020: 19). So wird bspw. in einem Familiensystem nach spezifischen Regeln entschieden, wie Abläufe, Kommunikation, Handlungen etc. bestimmt werden. Diese Dynamiken gehen dabei mit Wechselwirkungen einher. Es ist darum sinnvoll danach zu fragen, *was auf wen welche Auswirkungen hat*. Die Grenzen definieren das System dabei nach außen: *Wer ist dabei, wer nicht?* Wie sehen die einzelnen Beteiligten das? Diese Beteiligten haben darüber hinaus bestimmte Rollen und

Funktionen innerhalb des Systems. Schlussendlich definieren auch die Ziele maßgeblich das System, d. h. Beratende sollten sich und den Klient*innen auch explizit *Wofür-Fragen* stellen.

Wenn Beratende gemeinsam mit den Klient*innen Ordnung in die Sicht auf ein solches System bringen wollen, ist es entscheidend, die gegebenen Beziehungsgefüge (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 90) sowie daran geknüpfte Bindungen und Gefühle (→ 7.2) zu betrachten. Bleiben Verhaltensmuster bzw. Beziehungsgefüge recht stabil, ist das ebenfalls etwas, was Beratende aufhorchen lassen sollte. Denn wenn in lebenden Systemen etwas so bleibt wie es ist, sorgt in der Regel etwas oder jemand für diese Beständigkeit (vgl. ebd.: 91). Allerdings entwickeln sich über die Zeit hinweg auch Muster, die aus dem System heraus entstehen, bspw., weil sie sich durch Wiederholungen immer mehr einspielen und verfestigen (*Emergenz*). Das ist besonders häufig der Fall, wenn (innerfamiliäre) Konflikte bestehen, die kaum lösbar scheinen, weil sich die Kommunikationsmuster verfestigt haben und destruktiv wirken (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 107). Das erleben Beratende im Themenfeld religiös begründeter Extremismus häufiger, denn oft wenden sich Angehörige oder Eltern erst dann an eine Beratungsstelle, wenn sich eine Situation bereits zugespitzt hat. Gerade dann kann es sich anbieten, bewusst an der Kommunikation zu arbeiten (→ 6.2) und die Beziehungen und Rollen zueinander sowie ihre jeweiligen Funktionen zu reflektieren, z. B. durch Visualisierungen wie das Genogramm, Aufstellungen, z. B. mithilfe des Familien- bzw. Beziehungsbretts oder der Skulpturarbeit, oder anderer bildhafter Darstellungen, wie der VIP-Karte oder dem Familienwappen. All diese Übungen werden im Folgenden vorgestellt.

Genogramm

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung ⌄

Materialien: Papier (Flipchart), Stifte
(alternativ: Software)

Das Genogramm ist ein weit verbreitetes und klassisches Werkzeug, um Familienkonstellationen und innerfamiliäre Beziehungen abzubilden und über diese ins Gespräch zu kommen. Als systemische Intervention können damit wahrgenommene Probleme kontextualisiert, d. h. in einem größeren Zusammenhang betrachtet und verstanden werden (vgl. Schwing/Fryszler 2018: 66).

Das Genogramm selbst ist dabei stark angelehnt an die Idee des Familienstammbaums. Beratende erarbeiten es im Idealfall gemeinsam mit der*dem Klient*in und orientieren sich dabei möglichst anhand eines Schemas für die Form der Abbildung. Ob-

wohl es diverse Möglichkeiten gibt, um die beteiligten Personen und ihre Beziehungen zueinander innerhalb eines Genogramms aufzuzeichnen, sind sich alle Darstellungen recht ähnlich. Das bietet den Vorteil, dass sich Beratende in der Regel schnell in unterschiedlich gestalteten Genogrammen orientieren können (vgl. ebd.: 61). Die Einheitlichkeit schafft damit Sicherheit und Orientierung für Beratende in der Praxis. Gleichzeitig können die Beratenden auf Wünsche und Besonderheiten der jeweiligen Klient*innen eingehen, indem sie auch eigene Wege finden, Erzähltes und individuelle Besonderheiten in das Genogramm aufzunehmen und einzuzichnen. Der folgende Vorschlag stellt entsprechend eine Basis-Möglichkeit dar, Genogramme anzulegen, jedoch ist es Beratenden bzw. Beratungsstellen möglich, diese individuell anzupassen und zu erweitern. Je nach Berater*in und Klient*in kann es sich individuell als vorteilhaft erweisen, ein Genogramm möglichst schlicht oder aber umfangreicher zu gestalten. In der folgenden Abbildung finden sich typische Symbole zur Darstellung der zu thematisierenden Personen:

	Junge/Mann		Fötus (verstorben)
	Mädchen/Frau		Totgeburt (männlich)
	männlich (verstorben)		Totgeburt (weiblich)
	weiblich (verstorben)		Haustier
	Fötus (schwanger)		Haustier (verstorben)

Abb. 8: Genogramm-Symbole

Andere als die binären (männlich/weiblich) Geschlechtszugehörigkeiten können mit eigens von den Klient*innen vorgeschlagenen Symbolen oder aber auch durch typografische Symbole, z. B. für Transgender oder Intergeschlechtlichkeit, dargestellt werden. Die Person, um die es in der Beratung geht, wird selbst durch doppelte Linien gekennzeichnet. Damit liegt ein deutlicher Fokus auf dem*der Klient*in. In einigen Fällen kann es außerdem Sinn machen, Haustiere mit aufzunehmen. Zusätzlich zu den Symbolen können Name, Alter, Geburtsdatum oder auch das Todesdatum zu den Personen notiert werden, ggf. zudem der Beruf, die Religionszugehörigkeit, eine Konversion, Umzüge, die Migrationsgeschichte und andere relevante Kategorien wie bspw. Krankheiten, Todesursachen usw. Auch Pflege- oder Adoptivkinder lassen sich durch einen Hinweis wie die Buchstaben A

oder P innerhalb des Symbols markieren. Unbekannte Personen können mithilfe eines Fragezeichens ebenfalls platziert werden, sofern sie für die Problemwahrnehmung bzw. die*den Klient*in eine Rolle spielen.

Generell werden in einem Genogramm die Generationsabfolgen sichtbar dargestellt, d. h. die Generationen werden von oben nach unten platziert. Auf diese Weise kann die Großeltern- von der Eltern- und Kindergeneration visuell direkt unterschieden werden.

Mittels durchgezogener Linien werden die Personensymbole systematisch miteinander verbunden. Auf diese Weise werden (leibliche) Elternschaft, gemeinsame (leibliche) Kinder, Eheschließungen, Paarbeziehungen, Scheidungen und Trennungen deutlich gemacht. Zusätzlich können Symbole für die Ehe, eine Paarbeziehung oder Trennung bzw. Scheidung ergänzt werden (s. Abb.9):

Verbindungslinien



Beziehung



verheiratet



getrennt



geschieden



Affäre

Beziehungslinien



harmonisch



konflikthaft



enge Beziehung



Abhängigkeit/Kontrolle



psychische/physische
Gewalt



Intimität

Abb.9: Verbindungs- und Beziehungslinien im Genogramm

Hierzu bietet es sich an, die Dauer der Beziehung bzw. den Zeitpunkt der Trennung mit anzugeben. Durch das Umkreisen einzelner Personen (ggf. in einer neuen Farbe) kann kenntlich gemacht werden, wer aktuell zusammenlebt. Das ist insbesondere in Patchwork-Familien hilfreich, in denen die Beziehungsverhältnisse mitunter recht komplex darzustellen sind und eine Bandbreite an Beteiligten eine Rolle spielt.

Um die Beziehungskonstellationen und einzelnen Verbindungen untereinander deutlich zu machen, können zusätzliche Linien eingezeichnet werden (ggf. ebenfalls in einer anderen Farbe). Enge und außergewöhnlich enge Bindungen werden i. d. R. durch

verstärkende Linien eingezogen, konflikthafte oder zerrüttete Beziehungen mittels gezackter Linien. Pfeile an die Linien zu setzen, markiert ggf. vorhandene Richtungen.

Auf Grundlage dieser Basis können weitere wichtige Verbindungslinien und Symbole ergänzt werden, die Beratende in ihren Standard aufnehmen oder aber in der jeweiligen Beratungssitzung mit dem*der Klient*in entwerfen (z. B. für Koalitionen, Affären, Kontaktabbrüche, Ausreise in ein Kriegsgebiet sowie Rückkehr usw.).

Die*der Beratende leitet auch diese Übung einladend und erklärend ein. Während die*der Klient*in sich voll und ganz auf die eigene Familienstruktur, die Verbindungen, Daten und Beziehungen konzentriert und sie verbalisiert, zeichnet die*der Beratende das Genogramm parallel sichtbar mit, am besten auf einem Flipchart-Bogen (Querformat). Dieser bietet genügend Platz, um gut sichtbar auch umfangreichere Familienstrukturen aufzeichnen zu können. Gleichzeitig kann das Genogramm im Anschluss an die Übung bei Bedarf den Klient*innen mitgegeben werden. Als erstes zeichnet die*der Beratende die*den Klient*in auf das Papier, im Idealfall so, dass oberhalb, seitlich und bei bereits eigens gegründeter Familie auch unterhalb noch ausreichend Platz bleibt:

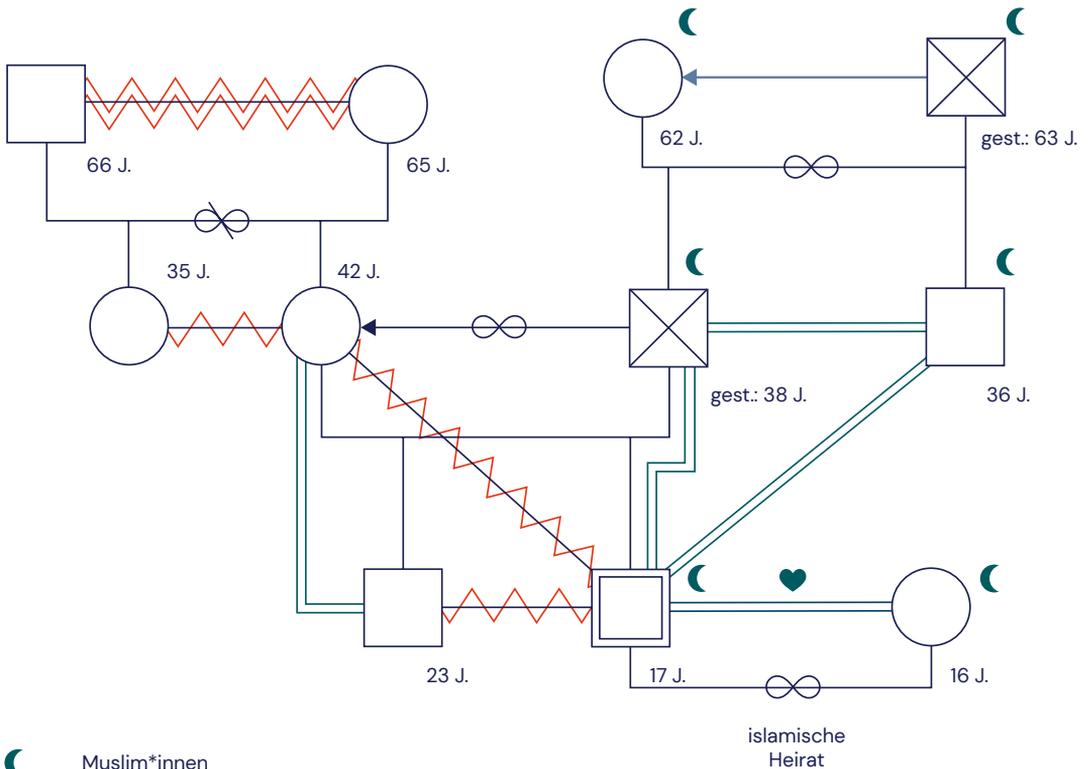


Abb.10: Beispielgenogramm

Der Vorteil mit dem*der Klient*in zu beginnen liegt darin, auf diese Weise den wertschätzenden Fokus und die Perspektive auf den*die Klient*in zu betonen: *Es geht um Sie. Sie stehen im Zentrum der Übung.* Von der Position des*der Klient*in aus werden dann die entsprechenden Strukturlinien eingezogen und weitere Personen eingetragen (Eltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Großeltern usw.). Je nachdem, welchen Fokus Berater*in und Klient*in legen wollen, kann es sich anbieten, (vorerst) lediglich die Kernfamilie aufzuzeichnen. Allerdings ist es manchmal ebenso sinnvoll, die jeweiligen Familienkonstellationen der Angehörigen (Schwager, Schwägerinnen, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten etc.) mit aufzunehmen. In der Regel empfiehlt es sich, den*die Klient*in entscheiden zu lassen, wer mit drauf soll: *Wer ist (noch) wichtig?* Zu berücksichtigen ist aber v. a.: Es sollten letztlich alle Personen eingetragen werden, die für das wahrgenommene Problem zentral sind. Die Beratenden sorgen dafür, dass das Genogramm übersichtlich bleibt, denn das Ziel ist es nicht, zwangsweise alle Familienbeteiligten abzubilden, sondern den für den*die Klient*in wichtigen Ausschnitt an Personen. Die Zeichnung ist eine Momentaufnahme und sollte den aktuellen Blick und damit einhergehenden Ausschnitt aufzeigen.

Die*der Beratende leitet mithilfe unterschiedlicher Fragen durch die Übung. Werden eingangs oft eher Fragen zur Informationsgewinnung gestellt, stehen im weiteren Verlauf vertiefende Fragen zu einzelnen Verbindungen und Beziehungen im Zentrum. Positive Zuschreibungen und Fragen zur Auflockerung einzubauen, kann jedoch auch von Beginn an hilfreich sein und ist letztlich individuell von Berater*in und Klient*in abhängig. Hilfreiche Fragetypen dabei sind z. B.:

- Wer ist (noch) wichtig?
.....
- Welches Alter...?
.....
- Welchen Beruf...?
.....
- Seit wann...?
.....
- Wie lange...?
.....

In der vertiefenden reflexiven Arbeit ist der Einsatz unterschiedlicher Gesprächs- und Fragetechniken sinnvoll (→ 6.3). Außerdem kann sich der*die Beratende gelegentlich rückversichern, ob der*die Klient*in die Eintragungen passend bzw. sich selbst richtig verstanden fühlt, etwa:

- „Passt es, wenn ich hier eine Konfliktlinie einziehe?“
.....
- „Gibt es etwas, was noch korrigiert werden muss?“
.....

Bei der Reflexion des Genogramms geht es auch darum, die eigene Familienstruktur inklusive der Erlebnisse und Geschichten zu ergründen und systematisch zu reflektieren. Besonders aufschlussreich sind oft einschneidende Ereignisse wie Flucht und Vertreibung, plötzlicher Tod, Selbstmord oder Auswanderung bzw. im Themenfeld religiös begründeter Extremismus im Besonderen auch die Konversion oder die Ausreise bzw. Rückkehr in ein bzw. aus einem Kriegsgebiet. Traumata, die in der Familiengeschichte liegen, können zudem auf Folgegenerationen wirken und Einfluss auf Entscheidungen, das Erleben und Empfinden haben (→ 7.10). Mithilfe von Genogrammen werden auch (bisher verdeckte) Schemata, Muster, potenzielle Zusammenhänge und Verbindungen sichtbar gemacht.

Zur genaueren Bestimmung einzelner Personen und für die explizite Suche nach möglicherweise vorhandenen Ressourcen, kann es sich anbieten, den*die Klient*in zu ermuntern, für jede Person im Genogramm etwa drei Eigenschaften zu formulieren, die die Person für sie ausmacht (mindestens zwei davon sollten positiv konnotiert sein). Zusätzliche Reflexionsfragen, die sich anbieten, sind z. B.:

- *„Wie stehen die einzelnen Personen in Verbindung zueinander?“*
.....
- *„Wie beschreiben Sie die Verbindung/Beziehung zwischen ... und ...?“*
.....
- *„Woran erkennt man die Verbundenheit und den Zusammenhalt von ... und ...?“*
.....
- *„Woran machen Sie die konflikthafte Beziehung zwischen ... und ... fest?“*
.....

Im Idealfall wird das Genogramm mit Fokus auf die Person des*der Klient*in selbst gelegt. Es ist aber auch möglich, das Genogramm mit Perspektive auf eine andere Person zu entwerfen. Das bietet sich bspw. an, wenn Fachkräfte die Familiensituation des*der Klient*in besser nachvollziehen wollen, um Ansatzpunkte für Ressourcen und Lösungen zu erarbeiten. Generell ist es jedoch auch sinnvoll, zirkuläre Fragen zu stellen, um den Perspektivwechsel anzuregen und unterschiedliche Positionen und Rollen im System nachzuvollziehen, sich einzufühlen und auf Basis eines (besseren) Verständnisses auch (neue) Ansatzpunkte für Veränderungsmöglichkeiten zu entwickeln:

- *„Wenn Sie das Genogramm und die einzelnen Beziehungen/Verbindungen nun betrachten: Wie geht es Ihnen damit? Was fällt Ihnen auf (positiv wie negativ)? Gibt es etwas, was Sie erstaunt hat? Gibt es etwas, was Sie vorher noch nicht im Blick hatten?“*
.....

- *„Wie war die Beziehung von ... und ... vor der Konversion, wie danach?“*

- *„Wie war das früher?“*

- *„Wenn Sie das Genogramm anschauen: Welche Veränderungen wünschen Sie sich? Was soll so bleiben, wie es ist? Was müsste dafür passieren? Was könnten Sie dafür tun?“*

- *„Wenn Ihre Tochter nun hier wäre und Ihnen zugehört hätte und nun auf das entworfene Genogramm blicken würde: Was glauben Sie, würde Sie dazu sagen? Wie ginge es ihr wohl? Würde Sie etwas ändern bzw. anders beschreiben als Sie? Was würde Sie sich wohl wünschen?“*

- *„Angenommen, es ist ein Jahr vergangen und Sie zeichnen die Beziehungslinien erneut ein: Was würde Ihr künftiges Ich anders beschreiben, wenn sich in dem Jahr die wichtigsten Baustellen verbessert haben? Wie wäre es dazu gekommen? Was müsste passiert sein, dass noch mehr Konfliktlinien eingezeichnet werden würden?“*

Prinzipiell lässt sich ein Genogramm auch im Familiensetting von zwei oder mehr Personen erarbeiten. Hier ist es jedoch sinnvoll, auch zwei oder mehr Genogramme aufzuzeichnen, in die jede Person eigene Verbindungslinien notiert. Die Genogramme können dann im Anschluss miteinander verglichen werden. In diesem Setting wird das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Positionen, Bindungen und Rollen im System fokussiert. Ebenso wird Einigkeit sichtbar. Ein großer Vorteil liegt in den Möglichkeiten der Perspektiven und Bearbeitung. So kann bspw. Akzeptanz für unterschiedliche Blickwinkel und Perspektiven geschaffen werden (es existieren wortwörtlich beide oder mehr Bilder nebeneinander; alle sind wahr), ein gemeinsames Wunsch-Genogramm entworfen werden, in dem sich die wichtigen gemeinsamen Veränderungswünsche wiederfinden usw.

Aufstellungen als Rekonstruktionen

Eine weitere Möglichkeit, soziale Systeme visuell, v. a. aber auch *körperlich* erfahrbar zu machen, bieten *Aufstellungen* von sozialen Systemen – wie bspw. einem Familiensystem. Grundsätzlich besteht ein großer Spielraum, welchen Fokus Aufstellungen ermöglichen können. So gibt es neben der Familienaufstellung auch die Möglichkeit der Symptomaufstellung, Entscheidungsaufstellung, Aufstellung der potenziellen Zukünfte, Hierarchie-Aufstellungen, Teamaufstellungen, verdeckte Aufstellungen und viele weitere. Sie gründen dabei auf einer recht simplen Methode, bei der mithilfe von Stellvertreter*innen Beziehungen sicht- und erlebbar gemacht werden können: „Prozesse der Repräsentation und des unbewussten oder ‚verborgenen‘ Wissens entfalten Implizites in Explizites, Inneres in Äußeres, Gefühltes in Anschauliches, Verborgenes in Augenscheinliches, Unbegriffenes in Sprache, Diskursives in ‚begehbare‘ und erlebbare Bilder“ (Schneider 2016: 12). Damit können Aufstellungen helfen, ein inneres Bild zu visualisieren, um mithilfe dieses Bildes auf die Suche nach Lösungen für Krisen oder Probleme zu gehen.

Stellvertreter*innen solcher Systemaufstellungen können Personen oder auch Figuren sein. Alternativ zu Personen sind Bodenanker (z. B. in Form von bunten oder weißen Papierblättern, ggf. mit Namen beschriftet oder Kissen) oder (leere) Stühle nutzbar. Sie können wiederum einzelne Personen, also Mitglieder des Systems, verkörpern, aber auch für einzelne wichtige Aspekte bzw. Teile des Systems stehen. So werden stellvertretende Personen oder Figuren, die Klient*innen selbst, deren Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister, Freund*innen, Lehrkräfte, Arbeitgeber*innen und andere relevante Personen dargestellt. Ebenso ist es möglich, Gefühle wie Liebe, Angst, Trauer bzw. Wut oder für den*die Klient*in wichtige Anteile wie bspw. den Glauben, einen Berufswunsch oder ein wichtiges Erlebnis, z. B. eine Inhaftierung, zu verkörpern. jedoch sollte zwischen Aufstellungen mit Personen als Stellvertreter*innen und mit Figuren (z. B. auf einem Familienbrett, → 7.4) unterschieden werden. Denn in einer Aufstellung mit Stellvertreter*innen steht eine sehr körperliche Erfahrung im Fokus, Dynamiken und Bewegungen werden sicht- und erlebbar gemacht, die Personen haben einen Körper, können sprechen und sich bewegen. Dagegen dienen die Figuren oder Gegenstände, mit denen im System- oder Familienbrett Aufstellungen vorgenommen werden, mehr dazu, Bilder von Ist-Zuständen oder Wunsch-Zuständen zu visualisieren. Sie sind abstrakter und damit im Gegensatz zu Aufstellungen mit Personen tendenziell bzw. im Unterschied dazu weniger körperlich, sondern mehr auf einer kognitiven Ebene zu verorten.

System-, Familien- oder Beziehungsbrett

Zielgruppen:	Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 
Zeitlicher Rahmen:	Sitzungsübung 
Materialien:	Ggf. Familienbrett und Figuren, ggf. auch Schatzkiste (→ 7.5) mit verschie- denen Gegenständen

Mithilfe des sog. Systembretts – auch Familien- oder Beziehungsbrett genannt – können komplexe Beziehungsmuster, z. B. innerhalb einer Familie, visualisiert und greifbar gemacht werden. Die Klient*innen bekommen die Möglichkeit, individuelle Situationen, Beziehungskonstellationen, aber auch damit zusammenhängende Gefühle und Wünsche symbolisch darzustellen. Das geschieht, indem sie mithilfe von Gegenständen oder Figuren entsprechende Situationen, Personen, aber auch Gefühle und andere relevante Aspekte konkret auf einem begrenzten Feld auf- und zueinander in Beziehung stellen. So ist es ihnen möglich, das eigene innere Erleben nach außen hin sichtbar zu machen und dadurch in neuer Form reflektieren zu können. Das erstellte Bild ist dabei nicht als Abbildung der Wirklichkeit zu verstehen, sondern spiegelt das subjektive Empfinden des*der Klient*in wider, es hat also einen hypothesenbildenden Charakter (vgl. Caby/Caby 2017a: 281).

Ein großer Vorteil dieser Methode ist, dass sie relativ unabhängig von Sprache funktioniert, da auf einer Metaebene, d. h. über die symbolische Aufstellung selbst, Prozesse, Beziehungen, Erfahrungen, Gefühle und Veränderungswünsche besprochen und reflektiert werden können. „Im therapeutischen Prozess eignet es sich ganz besonders für das Ausprobieren von bisher nicht erkannten Alternativen zu aktuellen Problemen, aber auch für die Rekonstruktion vergangener Ereignisse und für ein konkretisierendes Ausmalen von Zukunftsszenarien“ (Wirth/Kleve 2019). Die Übung ist somit aufgrund des intuitiven Zugangs recht unabhängig vom Alter und kann ebenfalls mit Klient*innen durchgeführt werden, für die es herausfordernder ist, sich sprachlich und verbal sicher ausdrücken zu können (z. B. aufgrund des Bildungs- oder Sprachhintergrunds). Darüber hinaus funktioniert sie besonders gut in der Arbeit mit Kindern. Hier können zusätzlich auch Tierfiguren als Symbole hinzugezogen werden.

Für Beratende und Klient*innen hat die Übung zudem den Vorteil, dass die aufgestellten zwischenmenschlichen Beziehungen lesbar und in greifbarer Form reflektierbar werden. Durch das Sprechen über die Aufstellungen können zudem übereinstimmende Interpretationen erreicht werden, die das gegenseitige Verständnis füreinander erleichtern und die Arbeitsbeziehung stärken. Darüber hinaus liegt ein Gewinn gegenüber anderen

Kommunikationsmitteln und Darstellungsformen darin, dass diese besondere Form der Kommunikation eine Möglichkeit der Reflexion bietet, die mithilfe anderer Methoden oft nicht erreicht wird (vgl. ebd.). Sie ist damit eine besondere Ressource, um individuelle Ziele und Lösungswege gemeinsam zu erarbeiten.

Als Methode eignet sich das Systembrett für unterschiedliche Beratungssettings sowie zur Fallsupervision (→ 8). Es kann im Einzelsetting, aber auch mit mehreren Familienmitgliedern durchgeführt werden. Wird mit mehr als einer Person gearbeitet, sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Aufstellungen parallel vorgenommen werden und im Anschluss miteinander verglichen und gemeinsam reflektiert werden. Wichtig ist, dass sich sowohl Berater*in als auch Klient*in mit der Methode wohl und sicher fühlen. Hierfür muss ein passendes Setting gegeben sein (z. B. privater, ungestörter Raum) und der*die Klient*in sollte außerdem thematisch für eine tiefergehende Auseinandersetzung zu einem bestimmten Thema oder einem Beziehungsgefüge bereit sein. Das impliziert auch, dass auf eine Einladung des*der Berater*in zur Übung ebenso mit Ablehnung reagiert werden kann und darf (vgl. Breiner/Polt 2020: 34).

Das System-, Beziehungs-, Familien- bzw. Ressourcenbrett ist – wie die Bezeichnungen bereits anzeigen – in etlichen Ausführungen und Varianten erhältlich. Zusätzlich zu klassischen Varianten sind auch virtuelle Aufstellungen mithilfe von Computerprogrammen möglich, auf die jedoch eher in (Not-)Situationen zurückgegriffen wird, da sie die symbolische Inszenierung im unmittelbar greifbaren Raum vor Ort nicht erfüllen können. In den meisten Varianten wird ein Holzbrett bereitgestellt, das aus einem oder mehreren Teilen besteht. Oft sind Linien oder ein Quadrat eingezeichnet, wodurch ein symbolisches Innen und Außen dargestellt wird. Manche Bretter sind in der Mitte teilbar, um bspw. zwei unterschiedliche Seiten o. Ä. zu symbolisieren, die zusammen- und auseinandergezogen werden können. Zusätzlich bereitgestellt werden meist recht schlicht gehaltene Holzfiguren in unterschiedlichen Größen, Formen und Farben, die i. d. R. ein angedeutetes Gesicht haben. Das kann hilfreich sein, um Blickrichtungen einzelner Figuren bei der Aufstellung bewusst mit einzubeziehen.

Ist keine vorgefertigte Ausstattung vorhanden, kann das System- oder Familienbrett auch auf einfache und schnelle Form mithilfe von vor Ort vorhandenen Materialien nachempfunden werden. Das bietet sich u. a. bei der aufsuchenden Beratung an, in der die Beratenden ggf. bei den Klient*innen zu Hause sind. In diesem Fall können ein größeres Blatt Papier, eingezeichnete Linien und vor Ort befindliche Gegenstände aus dem Raum genutzt werden, um spontane Aufstellungen umzusetzen. Die Nutzung privater Gegenstände bietet dabei die Möglichkeit, durch die vorhandene Symbolkraft bedeutungsvolle Interpretationen zu erfragen: Welche Gegenstände werden symbolisch für welche Person oder welches Gefühl ausgewählt? War die Assoziation schnell gegeben oder erfolgte die Wahl nach längerer Überle-

gung usw.? Auch Kombinationsmöglichkeiten von Gegenständen vor Ort und bereitgestellten Materialien können hilfreich sein. So lassen sich bspw. besondere Personen, Gefühle, Ideen usw. extra mithilfe von besonderen Symbolen in eine Standardausführung integrieren.



Die Materialien-Schatzkiste

Es gibt Berater*innen, die gerne mit eigens zusammengestellten Schatzkisten voller besonderer Materialien arbeiten, wenn es um Aufstellungen auf dem System- oder Familienbrett geht. Die Bandbreite der Interpretationen und Zuschreibungen erhöht sich mitunter durch das Bereitstellen unterschiedlicher Materialien wie bspw. Stifte, Muscheln, Schreibtischgegenstände, Süßigkeiten, Natur- und Glassteine, Spielzeugfiguren, Tierfiguren, Schachfiguren, Schnüre oder Bänder oder auch Knete. So kann sich ein Gegenstand rund und glatt, eckig und spitz, angenehm kühl oder verformbar zeigen und anfühlen, mit positiven oder negativen Assoziationen verknüpft sein. Ein Gegenstand kann bewusst oder unbewusst ausgewählt werden – in jedem Fall kann er zur vertieften Auseinandersetzung und zur Reflexion anregen.

Wie bei allen Übungen, ist es auch hier entscheidend, sie in Form einer Einladung zu formulieren, die im Zweifel ausgeschlagen werden darf und kann.



Abb.11: Die Materialien-Schatzkiste

Das System- oder Familienbrett muss jedoch nicht langwierig erklärt werden, es funktioniert in der Regel sehr intuitiv. Deshalb bietet es sich eher an, möglichst wenig dazu zu erläutern, sondern die Klient*innen einfach ausprobieren zu lassen: Per se gibt es kein richtiges oder falsches Aufstellen. Alle kreativen Ideen können erst einmal neugierig und offen von Seiten des*der Beratenden aufgenommen werden. Breiner/Polt (2020: 35) schlagen als Einladung zur Übung folgende kurze Beispielformulierung vor: „Um einen guten Überblick über Ihr Thema zu erhalten, lade ich Sie ein, Ihre Situation doch einmal auf dem Systembrett aufzustellen. Wählen Sie Stellvertreter für alle wichtigen Personen, Gefühle und andere wertvolle Informationen, die Sie jetzt brauchen, um einen guten Überblick zu gewinnen“. In Ergänzung dazu kann es sich anbieten, auf das konkrete soziale System zu fokussieren bzw. die Familie, um die es geht: „Ich möchte Sie bitten, für jedes Mitglied der Familie eine Figur zu wählen und die Figuren so aufzustellen, wie sie in der Familie zueinander stehen. Es stehen Ihnen große und kleine, runde und eckige Figuren zur Auswahl [...] Sie können so viel von der Fläche nutzen, wie Sie möchten. Die Figuren können weit auseinander oder eng zusammenstehen [...] Sie haben Augen, können also einander ansehen. Sie haben so viel Zeit, wie sie brauchen“ (Ludewig/Wilken 2000: 21). Wichtig ist v. a., den Klient*innen zu erklären, dass sie das soziale System symbolisch auf das Brett aufstellen – und zwar im Hinblick auf die Beziehungen zueinander und im Idealfall auch zu einem speziellen Thema. So ist bspw. denkbar, dass ein*e Indexklient*in darum gebeten wird, die Familie so aufzustellen, wie sie die aktuellen Beziehungen untereinander empfindet, z. B. in Bezug auf das Thema Konversion.

Die Übung kann je nach Klient*in sehr unterschiedlich verlaufen. So ist es möglich, dass der*die Klient*in die Figuren recht schnell zuordnet und aufstellt, ohne scheinbar viel nachzudenken. Es kann aber auch sein, dass bereits der Prozess des Aufstellens Zeit in Anspruch nimmt, der*die Klient*in mehrfach zögert und korrigiert. Wichtig ist, die Übung und das Tempo hier maßgeblich den Klient*innen selbst zu überlassen und lediglich mithilfe von Fragestellungen oder Zuspruch bei Unsicherheiten zu begleiten. Sinnvolle Nachfragen bzw. Kommentare können z. B. sein:

- *„Gibt es noch jemanden oder etwas, der oder das mit auf das Brett sollte?“*

- *„Wer oder was ist (noch) wichtig für Sie?“*

- *„Möchten Sie noch etwas verändern?“*

- *„Es ist Ihr Bild, Sie entscheiden darüber.“*

Die Beratenden sollten sich insbesondere zu Beginn der Übung zurückhalten und beobachten, sofern die Klient*innen die Übung selbstständig durchführen und die Figuren oder Gegenstände platzieren.



Berührung & Eingriff

Aus einer wertschätzenden Haltung gegenüber dem Bild und den Empfindungen der Klient*innen, sollten Beratende grundsätzlich darauf verzichten, die Figuren und das Brett zu berühren bzw. zu bewegen und zu verändern, sondern durch Fragen dazu animieren, dass der*die Klient*in das Bild selbst vervollständigt oder verändert (vgl. Breiner/Polt 2020: 110). Es gibt Ausnahmefälle, in denen die Beratenden einen Eingriff als bewusste Intervention nutzen. Wenn bspw. ein*e Klient*in immer wieder über eine Person klagt und scheinbar nicht in der Lage dazu ist, etwas zu verändern, kann der*die Beratende eingreifen, die Figur vom Brett nehmen und dadurch einen bewussten Impuls setzen. Selbstverständlich muss deutlich gemacht werden, dass das im wahren Leben nicht möglich ist. Jedoch lässt die Konfrontation („So, weg ist der Chef! Wie geht es Ihnen nun?“) zu, dass neue Gefühle aufkommen und reflektiert werden – ggf. sogar auffällt, welche Vorteile an der Person nun fehlen (vgl. ebd.: 112).

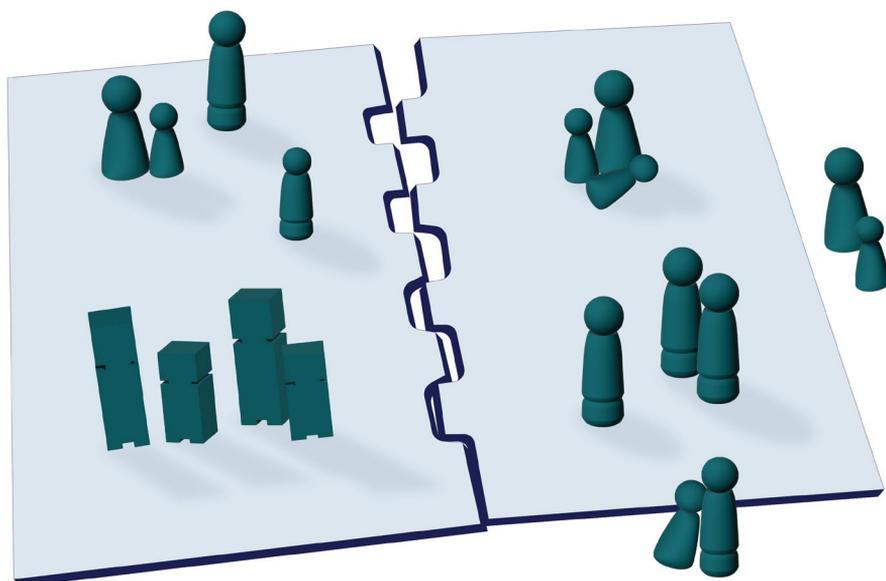


Abb.12: Das Systembrett - ein Beispiel

Die Beratenden können bereits bei ihrer Beobachtung der Aufstellung auf vieles achten: Wer wurde zuerst aufgestellt, wer zuletzt? Wer steht wem nah, wer wem fern? Wer ist groß, wer klein? Wer blickt in welche Richtung? Wie sind die Abstände zwischen den Figuren usw.? Ist das erste Bild von dem*der Klient*in aufgestellt worden, ist das schon eine erste erfolgte Intervention. Etwas vom Inneren wurde nach außen getragen und sichtbar gemacht. Bereits ohne in den konkreten Dialog darüber zu gehen, kann das eine Reihe von Prozessen innerhalb der Klient*innen in Gang setzen. Breiner/ Polt (2020: 36) betonen, dass es mitunter auch vorkommt, dass die Übung bereits an dieser Stelle beendet wird. Wenn bspw. allein durch die Aufstellung ein Aha-Erlebnis stattgefunden hat, kein weiterer Tiefgang mehr möglich ist, der*die Klient*in eine befriedigende Antwort für sich erhalten hat oder die emotionale Belastung ausreichend hoch ist und eine Pause benötigt wird, bietet es sich möglicherweise an, die Übung bereits an dieser Stelle (vorerst) zu beenden.

Erscheint eine vertiefende Auseinandersetzung sinnvoll, liefert die Übung nun den Vorteil, dass in Form einer Metakommunikation – d. h. konkret über das Bild und die Figuren – kommuniziert werden kann. Oft ist es für Klient*innen leichter, sich über das Bild in andere hineinzusetzen oder über sich in der dritten Person zu sprechen. Auf diese Weise schafft die künstliche Distanz durch die Symbole wiederum eine besondere Nähe zum eigenen Reflektieren und Empfinden. Oft schildern die Klient*innen bereits während des Aufstellens oder im Anschluss daran von sich selbst aus, welche Figur sie für wen aufgestellt haben.



Das Unsagbare – verdeckte Aufstellungen

Sollte etwas in den Schilderungen ausgelassen werden, kann der*die Berater*in explizit nachfragen, ob es möglich oder nötig ist, die aufgestellte Figur oder den aufgestellten Gegenstand zu benennen. Dabei ist aber auch der Hinweis sinnvoll, dass alles aufgestellt werden kann, was wichtig ist, die Klient*innen jedoch nur das teilen müssen, was sie möchten. Das bietet die Sicherheit, auch stark schambehaftete Themen oder Geheimnisse zu thematisieren und zu reflektieren, ohne sie direkt benennen zu müssen. Beratende im Bereich religiös begründeter Extremismus können immer wieder auf Themenkomplexe stoßen, in denen etwas beim Gegenüber (vorerst) unsagbar bleibt – bspw. wenn es um Kriegs- und Fluchterfahrungen geht, eigene kriminelle Taten eine Rolle spielen, oder aber Erfahrungen sexueller Gewalt. „Manche KlientInnen empfinden es [...] als sehr befreiend Details nicht preisgeben zu müssen, um zu einer Lösung zu gelangen. Erstaunlicherweise ist das oftmals auch

nicht nötig – und was noch viel erstaunlicher scheint: Manchmal ist es sogar kontraproduktiv“ (Breiner/ Polt 2020: 127).

Steht das erste Bild, können die Beratenden explizit zur bewussten Reflexion und zum Erzählen anregen: „Nehmen Sie sich Zeit und Raum und sehen Sie sich Ihr Bild von verschiedenen Blickwinkeln aus an. Wenn Sie möchten, erzählen Sie mir, was da als erste Information so kommt, wenn Sie das Bild betrachten; vielleicht ein Gefühl, möglicherweise ein Wort oder ein Satz. Vielleicht löst das Bild ja auch eine Körperreaktion aus. Was immer da kommt: Wenn Sie wollen, erzählen Sie mir davon“ (ebd.: 36). Auch direkte Fragen bieten sich an, da sie den Möglichkeitsspielraum öffnen können („Es könnte möglicherweise auch alles ganz anders sein“) (vgl. ebd.: 37). Weitere Reflexionsfragen sind bspw.:

- *„Welche spontanen Gedanken löst dieses Bild bei Ihnen aus?“*
.....
- *„Was ist das Wichtigste, das Sie hier sehen?“*
.....
- *„Haben Sie einen Titel, eine Überschrift für dieses Bild?“*
.....
- *„Was denken Sie – was fühlen Sie, wenn sie dieses Bild anschauen?“*
.....

Im Verlauf der Übung bieten sich verschiedene Fragetechniken an (→ 6.3). Besonders hilfreich sind oftmals zirkuläre Fragen: „Dabei kann der Klient den Figuren eine Stimme geben, sich in verschiedene Personen und Perspektiven hineinversetzen, Nähe und Distanz erleben oder ‚Lösungsbilder‘ inszenieren“ (Caby/Caby 2017a: 108). Es ist ebenfalls denkbar, dass die Beratenden ihre Beobachtungen mit dem*der Klient*in teilen und mithilfe des Spiegels oder in Form von Hypothesen zur Verfügung stellen:

- *„Wie geht es Ihnen mit diesem Bild? Welches Gefühl hatten Sie beim Aufstellen der einzelnen Figuren? Was ist Ihnen eher leichtgefallen, was war eher schwer?“* [Frage nach Gefühlen]
.....
- *„Mir ist aufgefallen, dass Sie sich selbst erst zum Schluss aufgestellt haben, als alle anderen Figuren bereits standen. Was glauben Sie, woran das liegt?“* [Spiegeln]
.....
- *„Als Sie sich selbst ganz zum Schluss aufgestellt haben, habe ich überlegt, ob Sie sich auch sonst in der Familie so fühlen als kämen Sie immer ganz zum Schluss.“* [Hypothesenfrage]
.....
- *„Die dritte Figur, Ihren Bruder, haben Sie mehrmals umgestellt und gezögert. Mögen Sie mir erzählen, was Ihnen dabei durch den Kopf ging?“* [Spiegeln]
.....

- *„Wenn Ihre Familie dieses Bild nun sehen könnte – was glauben Sie, wie sie reagieren würden? Gäbe es etwas, was sie wundern würde? Wer würde sich am meisten wundern, wer nicht?“ [Zirkuläre Frage]*
-
- *„Wenn Sie sich die Perspektive Ihrer Mutter anschauen: Wen oder was kann sie von dort aus gut sehen, wen oder was nicht? Was glauben Sie, wie es ihr in dieser Position geht? Was würde sie sagen, wenn sie nun hier wäre?“ [Zirkuläre Frage; Perspektivwechsel]*
-

Wenn die aktuelle Situation ausreichend reflektiert worden ist, ist der Übergang zur Aufstellung von Wunschvorstellungen oft fließend. Insbesondere wenn die Klient*innen darüber sprechen, was ihnen ggf. negativ aufstößt, liegt es nahe, dass die Figuren intuitiv versetzt werden und eine Erklärung hierzu geäußert wird. Beratende können auch hier aus dem breiten Spektrum der unterschiedlichen Fragetechniken wählen, was passend erscheint:

- *„Nun haben wir darüber gesprochen, dass Ihre Figur recht einsam steht und traurig ist, weil sie sich alleine fühlt. Was müsste sich an dem Bild verändern, damit sie sich weniger einsam, im Idealfall geborgen fühlt?“ [Veränderungsfrage]*
-
- *„Wenn Sie das Bild betrachten: Was soll so bleiben wie es ist?“ [Ressourcenfrage]*
-
- *„Angenommen, die Situation würde sich für Sie weiter verschlimmern: Wie sähe das konkret aus? Was müsste dafür passieren? Wie können Sie sich davor schützen? Wer oder was kann dabei helfen?“ [Verschlimmerungsfrage; Ressourcenfrage]*
-
- *„Wenn Sie dieses Gefühl der Angst beschreiben – welcher Gegenstand oder welche Figur könnte diese Angst symbolisieren? Wo auf dem Brett steht diese Angst?“ [Aufstellen von Gefühlen]*
-
- *„Wenn Sie sagen, dass Ihnen der Glaube hilft, mit den ganzen Herausforderungen besser umgehen zu können – wo würden Sie diesen Glauben auf dem Brett platzieren? Was könnte ihn symbolisieren?“ [Ressourcenfrage]*
-
- *„Angenommen, über Nacht geschieht ein Wunder und alle Probleme sind verschwunden. Sie wachen morgens auf und das Bild Ihrer Familie ist so, wie Sie es sich wünschen. Wie würde das aussehen?“ [Wunderfrage]*
-

Wann der *Abschluss* der Übung erreicht ist, ist sehr individuell. Einige Klient*innen benötigen lediglich etwa eine halbe Stunde Zeit, andere mehrere Sitzungen. Je nachdem, wie die Übung angenommen wird und sich Berater*in und Klient*in in den gemeinsamen Prozess einbringen, erzielt die Übung unterschiedliche Wirkungen und nimmt verschieden viel Zeit in Anspruch. Manche Klient*innen benötigen die Aufstellung primär, um sich die eigene Situation und Gefühlswelt zu vergegenwärtigen und sich der Innenwelt bewusst zu werden, andere erleben ein Aha-Erlebnis durch den greifbaren Perspektivwechsel in andere Personen. Wieder andere loten aus, was sie sich eigentlich konkret an Veränderung wünschen und eruieren, wie es möglich wäre, das zu erreichen – wer und was dafür anders stehen müsste, wie der Weg dorthin aussehen könnte und wer oder was dabei potenziell hilft. Oft spüren die Beratenden intuitiv, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, die Übung zu ihrem Ende zu bringen. Die Entscheidung sollte im Idealfall von Seiten des*der Klient*in erfolgen. Die Beratenden können allerdings dazu einladen, den Prozess zu beenden (vgl. Breiner/Polt 2020: 101):

- *„Sie wollten mit dem Systembrett einen Blick auf Ihr Thema werfen – gibt es noch etwas zu sehen oder haben Sie bereits einen wertvollen Blick auf Ihr Thema geworfen?“*

- *„Im Hinblick auf Ihr Thema: Haben Sie schon alles gesehen, was Sie sehen wollten – oder gibt es noch etwas zu tun?“*

Die Übung kann z. B. abgeschlossen werden, wenn die Sitzungszeit dem Ende zugeht, das Maß an emotionaler Belastung sehr hoch war bzw. ist oder bereits konkrete Ergebnisse erarbeitet wurden, die der*die Klient*in erst einmal mitnimmt, ohne sich bei weiterer Reflexion zu überfordern. In jedem Fall ist es hilfreich, zum Abschluss der Übung zurück zur Ausgangsstellung oder Wunschvorstellung zu kommen, das wirkt oft entlastend (vgl. Wirth/Kleve 2019).

„Ich lade Sie ein, nehmen Sie Ihr Lösungsbild auf Ihre Art und Weise auf, wie das für Sie passend ist. Machen Sie ein Bild davon und speichern sie es in Ihrem Herzen, wenn Sie das möchten. Nehmen Sie das mit, was für Sie wichtig war und wertvoll ist“ (Breiner/Polt 2020: 101).

Ein positiver Abschluss ist hier ebenso entscheidend, wie bei anderen Übungen auch. Der Blick auf die erarbeiteten bzw. aktivierten Ressourcen ist hierzu besonders hilfreich. Zudem können ggf. konkrete Vorhaben vereinbart werden. Die Ist-Situation oder Wunschvorstellung abzufotografieren, ist u. U. ein Angebot an die Klient*innen, um etwas Konkretes mitzunehmen. Ebenso sinnvoll ist es, die Bilder bewusst im Beratungssetting zu lassen. Beratende, die zu Dokumentationszwecken Fotos machen wollen, sollten in jedem Fall fragen bzw. transparent machen, weshalb das nützlich ist (z. B. um in Folgesitzungen daran anknüpfen zu können).

Aufstellung mit Stellvertreter*innen

Zielgruppen:	Fachkräfte 
Zeitlicher Rahmen:	Sitzungsübung 
Materialien:	Zusätzliche Personen, geschützter, ausreichend großer Raum

Aufstellungen mit Stellvertreter*innen bieten sich u. a. an, um Verstrickungen oder ungünstige Dynamiken aufzudecken (vgl. Grote/Fenzl 2022). Ebenso ist es möglich, sie zum Abschluss innerer Prozesse und als Abschiedsritual zu nutzen. Sie können heilsam und lösend wirken, eine stärkende Wirkung entfalten, sind jedoch gleichzeitig in Teilen unerklärlich (vgl. ebd.). Es ist deshalb auch Vorsicht und Umsicht geboten, da Aufstellungen manchmal eine ungünstig wirkende Macht entfalten können. Im Arbeitsfeld der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung haben sich Aufstellungen mit Stellvertreter*innen v. a. in der Arbeit mit Fachkräften bewährt und finden bisher aufgrund der Besonderheit des Themas nicht mit Indexpersonen oder dem nahen familiären Umfeld statt.

Beratenden ohne systemische oder therapeutische Ausbildung wird empfohlen, zunächst die Aufstellungen als Selbsterfahrung zu erproben und ggf. als Stellvertreter*innen zu fungieren, um erst einmal ein Gefühl für diese besondere Methode zu bekommen. Das ist bspw. nützlich, wenn solche Aufstellungen im Rahmen einer kollegialen Fallberatung (→ 8) methodisch umgesetzt werden. Auch ist es möglich, gemeinsam mit erfahrenen, ausgebildeten Kolleg*innen eine erste Aufstellung zu begleiten. Für nahezu keine andere systemische Methode gilt das Kredo der Erfahrung so sehr, wie für die Aufstellungsarbeit mit Stellvertreter*innen.

In konstruktivistischen Aufstellungen geht es v. a. um eine *Lösungsfindung*, die für die Klient*innen, in diesem Fall bspw. die Fachkraft, die beraten wird, passend ist. In phänomenologischen Aufstellungen steht *die Ordnung* der Dinge und Themen im Fokus, d. h. die Menschen finden ihren Platz. Grote/Fenzl (2022) betonen, dass beide Ansätze von der Grundannahme ausgehen, dass Veränderung primär durch Erfahrung geschieht, weniger durch Deutung. Dinge, die spürbar werden, wie bspw. ein Widerstand, können beim Aufstellen als kooperatives Signal oder sogar als Goldschatz gesehen werden (vgl. Grote/Fenzl 2022), da sie innere Haltungen, Gefühle und Prozesse offenlegen und dadurch überhaupt zugänglich für die Reflexion und Auseinandersetzung machen.

Die Idee, mit Fachkräften als Klient*innen eine Aufstellung zur Bearbeitung eines Themas, Gefühls, Prozesses oder zu einer Entscheidung vorzunehmen, kann sich vor allem dann anbieten, wenn Klient*innen ggf. über das Sprechen allein weniger zugänglich erscheinen oder zurückspeigeln, durch die Gespräche

nicht wirklich weiter zu kommen. Die Methode kann auch bei besonders sensiblen oder emotionalen Themen entlastend wirken, weil ein wesentlicher Arbeitsanteil zur Reflexion mithilfe und dadurch gewissermaßen auch durch die Stellvertreter*innen übernommen wird. Der*die Klient*in blickt dadurch als Beobachter*in von außen auf völlig neue Weise auf das eigene empfundene Problem oder Thema und entscheidet aus dieser Position heraus, welche Dynamiken, Aussagen und Erkenntnisse er*sie als hilfreich für sich annehmen möchte und welche nicht. Teil der Aufstellung wird der*die Klient*in selbst meistens erst dann, wenn ein Lösungsansatz erarbeitet wird, wodurch die Aufstellung maßgeblich dazu dient, den*die Klient*in zu stärken – und ihn*sie eben nicht direkt mit der Belastung selbst zu konfrontieren, sondern eine Distanz und neue Perspektive zu dieser zu schaffen. Die Aufstellung innerer Prozesse oder Systeme kann als Interventionsmaßnahme eine oft gänzlich andere Herangehens- und Bearbeitungsweise anbieten, als Gesprächs- und Fragetechniken allein für sich innerhalb eines Beratungsgesprächs.

Berater*innen, die eine Aufstellung mit Stellvertreter*innen anbieten und Klient*innen hierzu einladen (→ 7), vereinbaren in der Regel im Vorfeld einen gesonderten Termin mit den Klient*innen, da der organisatorische Aufwand höher ist als bei anderen Übungen. Es muss schließlich eine entsprechende Anzahl an Personen als Stellvertreter*innen gefunden werden und zur Verfügung stehen (z. B. aus dem eigenen Team der Beratungsstelle). Hierzu sollte außerdem ein geschützter und ausreichend großer Raum genutzt werden, in dem auch Distanz spür- und sichtbar gemacht werden sowie Bewegung stattfinden kann.

Klar umrissen sein sollte ein Anliegen oder Thema, das es mithilfe der Aufstellung zu bearbeiten gilt, bspw., wie sich die Arbeitsbeziehungen der Fachkraft zur Familie und Indexperson nach der Ausreise und Rückkehr eines Familienmitglieds nach Syrien zum sog. IS verändert haben. Eine leitende Frage wäre hier bspw.: Wie kann ich als Fachkraft nach der Rückkehr die Familie unterstützen, wieder zueinanderzufinden?

Eine Besonderheit der Methode liegt darin, dass sie einen gänzlich neuen Erfahrungsspielraum für die Fachkräfte als Klient*innen eröffnet, in dem sie sich selbst, die Angehörigen, Themen und Gefühle, Dynamiken und Wünsche, Krisen und Lösungsmöglichkeiten, von außen beobachten können. Dadurch bekommen sie einen neuen oder zumindest anderen Blickwinkel. Perspektivwechsel können körperlich erlebt werden und mitunter ist es möglich, Stellvertreter*innen sogar etwas zu fragen oder ihnen etwas zu erklären, was im Falle der echten Personen niemals möglich gewesen wäre oder sich nicht getraut worden wäre auszusprechen.

Im Fokus der Inszenierung steht der*die aufstellende Klient*in. Für eine Familienaufstellung in Bezug auf die (mutmaßlich) radikalisierte oder von Radikalisierung bedrohte Person wählt die Fachkraft bzw. Klient*in zunächst aus den Anwesenden Stellver-

treter*innen für die relevanten Personen des Familiensystems aus, mit der sie arbeitet, z. B. Indexperson, Mutter, Vater, Geschwister und Großeltern sowie eine*n Stellvertreter*in für sich selbst. Die Personen werden dann räumlich durch den*die Klient*in in Beziehung zueinander gestellt. Dabei sollten Klient*innen darauf aufmerksam gemacht werden, dass nicht nur die Position des*der einzelnen Stellvertreter*in wichtig erscheint, sondern ggf. auch Haltungen und Blickrichtungen im Raum. Hierzu bedarf es in der Regel gar nicht viel mehr Anweisung von außen, denn die Aufstellung ist innerhalb unseres metaphorischen Sprachgebrauchs stark implementiert: „Seine Eltern stehen immer hinter ihm“, „Der Platz an seiner Seite ist leer“, „Seine Angst sitzt ihm im Nacken“ usw.

Das Besondere an Aufstellungen dieser Art ist, dass sich die Stellvertreter*innen schnell so fühlen, so sprechen und reagieren, wie die Personen des realen Systems dies tun, ohne, dass sie diese Personen kennen. Der*die aufstellende Klient*in nennt ggf. die Namen und benennt die Zugehörigkeit im System – letztlich funktioniert die Methode jedoch sogar verdeckt, d. h. es können Personen, Themen, Erlebnisse usw. auch unbenannt mit aufgestellt werden.

Sind alle Stellvertreter*innen im Raum zueinander ausgerichtet, beginnt die eigentliche Arbeit in der Aufstellung. Klient*innen und Berater*innen treten aus dem Bild heraus, betrachten das nun offensichtliche Beziehungsgeflecht erst einmal in Ruhe und lassen es kurz wirken. Wenn es sich für den*die Klient*in weiterhin stimmig anfühlt, werden die Stellvertreter*innen nacheinander befragt. Viele Berater*innen fragen dabei den*die Klient*in, an welcher Person im Bild er*sie in der Aufstellung am meisten Interesse verspürt und beginnen bei dieser Gefühle und Gedanken zu erforschen.

Beispiel:



D. war in Syrien. Nach seiner Rückkehr stellt er fest, dass sich irgendwie alles in der Familie verändert hat und der Zusammenhalt nicht mehr so groß ist. Frau B. ist als Familienhilfe regelmäßig in der Familie und möchte die Familie darin unterstützen, gewaltfrei miteinander kommunizieren zu lernen. Sie ist für D. bereits eine Vertrauensperson geworden. Sie stellt daher die aktuelle Familiensituation auf und äußert den Wunsch von D., wieder mehr Nähe in der Familie spüren zu wollen. Sie interessiert dabei als erstes v. a. der Blick von D.'s Mutter auf die aktuelle Situation, da sich zwischen D. und seiner Mutter am häufigsten Streit ergibt, der teils zu gewaltsamen Auseinandersetzungen auf beiden Seiten geführt hat.



Beispiel:

Berater*in: C., Du als Mutter von D., wie geht es Dir hier an Deiner Position? Was fühlst Du? Zu wem im Raum spürst Du einen Kontakt?

Stellvertreter*in: Ich fühle mich hier ziemlich einsam. Mein Ehemann steht am anderen Ende vom Raum und schaut mich nicht mal an. Und meine Schwiegermutter starrt mich aus der Ferne fast böse an. Und mein Sohn hat mir auch den Rücken zugewandt. Das macht mich tief traurig. Ich liebe ihn doch und hätte ihn gerne näher bei mir. Lediglich zu meiner kleinen Tochter neben mir spüre ich Kontakt. Die hält meine Hand und schaut zu mir hoch.

Berater*in: Ich höre also, dass Du Dich gerade nicht so wohlfühlst auf Deiner Position. Gibt es einen Bewegungsimpuls, dem Du eigentlich gerne nachkommen würdest? Oder möchtest Du jemandem was sagen?

Stellvertreter*in: Mhm. Ich weiß nicht. Ich würde schon gerne näher zu meinem Sohn. Habe aber auch Angst, dass ich mich dann von meiner Tochter entfremde. Und meinem Mann würde ich gerne sagen: Komm doch endlich mal an meine Seite und steh zu Deiner Familie.

Es bietet sich an, wichtige Punkte, die von den Stellvertreter*innen gesagt werden, immer noch einmal kurz zusammenzufassen und damit dem*der Klient*in in Erinnerung zu rufen. In ähnlicher Weise werden nun alle Stellvertreter*innen abgefragt und die Gefühle eruiert. Der*die Klient*in (Fachkraft) sollte dabei erst einmal nur zuhören, darf sich bei Interesse jedoch auch gerne mit Fragen an die Stellvertreter*innen einbringen. Zuletzt sollte in der Runde dann der*die Stellvertretende des*der Klient*in selbst abgefragt werden. Ist auch das getan, erfolgt die erneute direkte Ansprache des*der Berater*in an den*die Klient*in.



Beispiel:

Berater*in: Frau B., Sie haben jetzt viel von den Stellvertreter*innen gehört, wissen wie sie sich fühlen und wie sie ihre Positionen empfinden. Von dem, was Sie gehört haben: Was hat Sie angesprochen? Was kennen Sie vielleicht auch selber?

Klient*in/(Fachkraft): Naja, ich kenne das Gefühl der Einsamkeit, das alle beschrieben haben. Wobei es mich schon auch überrascht hat zu hören, dass D.'s Mutter es so traurig macht, dass ihr Sohn ihr den Rücken zugewandt hat und er aktuell nur mich anschaut. Das war mir so gar nicht klar. Das hat ja auch D. überrascht, denn er dachte immer, seine Mutter hat doch seine Schwester und an ihm eigentlich weniger Interesse. Ich habe die Blicke von D.'s

Mutter immer eher als Beobachtung, und eher nicht als Liebe oder gar Eifersucht auf mich erlebt. Das erklärt für mich viel besser, warum sie mir gegenüber vielleicht so unkooperativ war. Und ja der Vater... ja der ist immer auf Abstand zu allen, nicht nur zu mir...

Nachdem der*die Klient*in dazu ermutigt wurde, dass Gehörte mit der eigenen Wahrnehmung abzugleichen, wird durch den*die Berater*in der Impuls zur Bewegung in die Aufstellung gegeben. Nun sollen sich die Stellvertreter*innen so ausrichten und zueinander positionieren, dass sie sich wohler fühlen. Es empfiehlt sich dabei, die Bewegung im System ruhig einige Minuten laufen zu lassen, denn erfahrungsgemäß gibt es selten sofort das perfekte neue System. Oft ist es dem*der einen Stellvertreter*in in seiner*ihrer Rolle zu nahe, während es dem*der anderen es zu weit weg ist. Der eine möchte lieber angeschaut werden, wohingegen die andere weiterhin versucht, den Blicken zu entkommen. Und so stellt dieser Bewegungsprozess auch eine Abbildung dessen dar, was im realen Leben bei Veränderungsprozessen passiert, in denen Verhältnisse von Nähe und Distanz neu ausgefochten werden müssen. Beruhigt sich das System, beginnt die Abfrage der Stellvertreter*innen – ähnlich wie zuvor in der ersten Aufstellungsrunde – erneut:

- *„Warum hast Du Dich nun so hingestellt und positioniert?“*

- *„Was war Dir dabei wichtig?“*

- *„Wie hast Du den Prozess der Neuausrichtung erlebt?“*

- *„Und wie fühlst Du Dich jetzt?“*

- *„Was würdest Du gerne weiterhin verändern?“*

All das sind Informationen, die Berater*innen abfragen können und die den Klient*innen ggf. interessante und neue Einblicke ermöglichen. In der Reihenfolge der Befragung sollte dabei der*die Stellvertreter*in der Klient*in stets als letzter dran sein. Sehr wahrscheinlich zeigt sich, dass auch mit dieser Aufstellung noch nicht alle Personen im System zufrieden sind und ggf. eine weitere Bewegungsrunde angebracht wäre. Bevor das jedoch passiert, sollte auch der*die Klient*in selbst wieder die Möglichkeit bekommen, das Gesehene und Erlebte für sich zu benennen. Dieser Abgleich mit der Sicht des*der Klient*in ist von großer Wichtigkeit für die gesamte Aufstellung, da sie auch dem*der Stellvertreter*in als eine Art Korrektiv dient, um nicht in die Gefahr zu kommen, eigene Themen in seiner*ihrer Rolle in der Aufstellung auszuagieren. Berater*innen sollten sich dieser Herausforderung von möglichen Übertragungen der

Stellvertreter*innen stets bewusst sein und auch Klient*innen in der Übung darauf hinweisen, dass das hier Geäußerte keine objektive Wahrheit darstellt, sondern lediglich als Impuls zur Reflexion dienen kann.

Erfahrungsgemäß werden mit der Freigabe zur Bewegung auch die Stellvertretenden erneut aktiv und richten sich neu aus. Oft nähert sich mit jeder Bewegungsrunde die Aufstellung dabei einem Zustand an, in dem sich das System erneut relativ stabil zeigt und Veränderungswünsche kleiner werden. Berater*innen sollten mit Blick auf die Zeit jedoch trotzdem mit maximal drei oder vier Bewegungsimpulsen planen. Es ist wahrscheinlich, dass dann nicht alle Bedürfnisse der Personen komplett in Einklang miteinander gebracht sind. Doch einen solchen Zustand von Perfektion gibt es weder bei Aufstellungen noch im wahren Leben. Das sich neu herausgebildete System könnte jedoch eine Perspektive bieten, in der die Wünsche und Bedürfnisse, v. a. des*der Klient*in, mehr Beachtung finden. Um das auch den*die Klient*in besser spüren zu lassen und damit vielleicht Motivation für persönliche Veränderungen zu wecken, werden zum Ende der Aufstellung nicht nur wieder alle Stellvertreter*innen befragt und der*die Klient*in darf sich selber zum Gesehenen und Gehörten äußern, sondern er*sie wird nun auch noch einmal selbst Teil der Aufstellung. Der*die Klient*in tritt dafür in die Aufstellung und ersetzt seine*ihre Stellvertreter*in an derselben Position und ggf. in derselben Haltung. Hält der*die Stellvertreter*in in der Aufstellung die Hand einer Person, ist es auch wichtig, dass der*die Klient*in das nun tut. So entsteht beim*der Klient*in oft ebenfalls das Gefühl, das vorher sein*ihr Stellvertreter*in spüren durfte. Es empfiehlt sich, dieses Bild dann schlicht wirken zu lassen und es nicht mit zu vielen Fragen zu zerreden. Oft setzt eine solche Erfahrung nämlich unterbewusst Veränderungsprozesse in Gang, die direkt in der Übung vielleicht noch nicht artikuliert werden können. Möchte man Klient*innen jedoch noch einen konkreten Veränderungsimpuls mitgeben, empfiehlt sich die Frage zu stellen, welchen einen, ersten Schritt der*die Klient*in nun selbst machen müsste, um im realen Leben der hier gesehenen Aufstellung näher zu kommen. Erfahrungsgemäß können viele Klient*in diesen ersten Schritt bereits benennen.

Nachdem der*die Klient*in zum Abschluss selbst Teil der Aufstellung wurde, können die Stellvertretenden aus ihren Rollen entlassen und die Übung kann beendet werden. Da Aufstellungen meist auch für Stellvertreter*innen eine hoch emotionale Erfahrung darstellen, sollte das Ablegen der Rolle mit einem symbolischen Akt verbunden werden. In den meisten klassischen Varianten wird dafür der*die Klient*in aufgefordert, auf die Stellvertretenden zuzugehen, sich zu bedanken und zu sagen: *„Ich entlasse Dich aus Deiner Rolle. Du bist jetzt wieder (echter Name der Person)“*. Das Abstreifen der Rolle kann noch weiter unterstützt werden, indem die stellvertretenden Personen dazu aufgefordert werden, sich dabei im Kreis zu drehen oder einmal kräftig zu schütteln.

Eine weitere Nachbesprechung nach der Auflösung sollte danach eher kurzgehalten werden, da diese sehr intensive Übung für Klient*innen erst einmal wirken muss. Im Sinne der Fürsorgepflicht gegenüber dem*der Klient*in nach einer solchen oft hoch emotionalen Erfahrung ist es jedoch angeraten, die Nachfrage zu stellen, ob der*die Klient*in jetzt noch etwas von dem*der Berater*in benötigt, um (stabil) aus der Sitzung zu gehen.

Skulpturarbeit: Gefühle visualisieren

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung ⌵

Materialien: zusätzliche Personen, geschützter, ausreichend großer Raum

Die Technik der Skulpturarbeit gehört sicherlich zu einer der interessantesten, erlebnisintensiven Methoden, die in der systemischen Therapie entwickelt wurde. Dabei werden die Klient*innen animiert, über Haltungen, Gestik, Blickrichtungen, Positionen und räumliche Abstände aktuelle Beziehungen und Themen mithilfe von Stellvertreter*innen und/oder sich selbst aufzustellen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 280; Ebbecke-Nohlen 2012: 378). Sie werden dabei zu „eigenen Bildhauer*innen“, die Beziehungssituationen, Probleme, Gefühle oder Ressourcen durch das von ihnen kreierte Bild körperlich erfahrbar, beschreibbar und für Außenstehende beobachtbar machen. Damit wird der innere Blick auf die Wirklichkeit von Klient*innen sichtbar und schließlich hinterfragbar. Es entstehen neue Perspektiven auf ein Thema, die weitere Handlungsmöglichkeiten zur Lösung von Problemen ermöglichen können. Zum Teil wirken Skulpturen für Klient*innen dabei komplexitätsreduzierend, da sie v. a. lösungsorientiert verschiedene Möglichkeiten von Handlungsoptionen aufstellen und nachfühlen können. Wenn Klient*innen überwältigende Zustände oder gar Traumata artikulieren, kann das körperliche Nachspüren in einer Skulptur die Komplexität von Problemen jedoch noch erhöhen und weitere Belastungen hervorrufen (vgl. Ebbecke-Nohlen 2012: 379). Bei entsprechenden Themen ist daher von Skulpturarbeit eher abzuraten.

Die Übung beginnt meistens mit der Einladung des*der Berater*in an die Klient*in, die beschriebene Situation doch einmal in einem Bild sichtbar zu machen. Manchmal geht eine Skulpturarbeit auch auf einen Impuls von dem*der Berater*in zurück, der*die den Klient*innen durch diese Arbeit der Aufstellung wiederum etwas verdeutlichen will. Dafür darf der*die Klient*in mit seinem*ihrem Körper, Gegenständen im Raum und weiteren Personen (ggf. Familienmitgliedern oder Berater*in) eine Skulptur formen. Unterstützend sollte dabei durch den*die Berater*in darauf hingewiesen werden, dass, ähnlich wie bei griechischen

© Das Beispielsetting ist angelehnt an ein Beispiel von Virginia Satir (vgl. hierzu von Schlippe/Schweitzer 2016: 280).

Statuen, Details wie u. a. Blickrichtungen oder Armhaltungen wichtig sein können, um Gefühle zu transportieren und Haltungen zu veranschaulichen. So wird der*die Klient*in animiert, ggf. auch mit Feinheiten zu spielen.

Ist die Skulptur geformt, verharren Klient*in und ggf. stellvertretende Personen in ihrer Position. Dabei entstehen oft erste Gefühle und Eindrücke, die formuliert werden wollen und denen nun Raum zu geben ist. Sie werden besprochen und es werden ggf. neue Wahrnehmungen herausgearbeitet. Der*die Berater*in kann den Prozess dabei durch Nachfragen, u. a. zu körperlichen Haltungen und damit einhergehenden Gefühlen, weiter unterstützen. Wenn bspw. Körperpositionen sehr anstrengend wirken, kann dies entsprechend thematisiert werden.

In vielen Fällen artikulieren Klient*innen in der Position verharrend aber auch, diese gern verändern zu wollen. Oft ist es sinnvoll, solchen Impulsen nachzugehen und eine neue Skulptur entstehen zu lassen, die dann ggf. einen Lösungsansatz widerspiegelt, den der*die Klient*in sich herbeisehnt. Durch die Skulptur wird in diesen Fällen der Wunsch und ggf. auch das Ziel der Beratung sichtbar. Dabei können positive Gefühle von Sehnsucht, Freude und Zuneigung entstehen und Motivation für den weiteren Beratungsprozess geweckt werden. Im Optimalfall gelingt es Klient*innen durch diese Übung sogar, dauerhaft verhärtete Positionen zu lösen, da körperlich ausgedrückt werden kann, was schon lange nicht mehr besprochen wurde – wie z. B. Gefühle von Zuneigung, Fürsorge und Geborgenheit, die von Konflikten überlagert wurden.



Beispiel³¹: Mutter und Tochter in Beratung

Mutter (Klient*in):	Meine Tochter interessiert sich seit Monaten nur noch für ihre Religion und macht nichts mehr mit der Familie. Sie will nichts mehr mit uns zu tun haben, sie verfolgt nur noch ihre eigenen Interessen!
Berater*in (unterbricht):	Ich möchte Ihnen einmal bildhaft zeigen, was ich gesehen habe, in Ordnung? Zeigen Sie bitte einmal mit dem ausgestreckten Zeigefinger auf Ihre Tochter. (An die Tochter gewandt): Was tust Du, wenn Deine Mutter Dir diese Dinge sagt?
	Die Tochter verschränkt die Arme, dreht sich von der Mutter weg.
Berater*in:	Wollen Sie das erreichen?
Mutter:	Nein.
Berater*in:	Bitte stellen Sie einmal das Bild mit Ihrer Tochter auf, das Sie erreichen wollen.

Mutter stellt sich gegenüber der Tochter hin, diese blicken sich in die Augen.

Berater*in: Wie können Sie erreichen, was Sie wollen? Versuchen Sie das doch einmal in einem Bild auszudrücken.

Die Mutter denkt nach und streckt dann ihre Hand offen in Richtung der Tochter aus.

Die VIP-Karte

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung ⌚

Materialien: Kopiervorlage (→ 12.4), Stift

Kommen Beratende mit Klient*innen über Personen ins Gespräch, die für den*die Klient*in selbst oder auch den*die Indexklient*in wichtig waren oder sind, kann das bisweilen recht unübersichtlich werden. So greifen die Klient*innen unterschiedlichste Personen im entsprechenden Umfeld (z. B. aus der Familie, dem Freundeskreis, der Schule oder dem Berufsumfeld, dem professionellen Umfeld oder auch der extremistischen Szene) ggf. immer wieder auf. Manchmal werden sie auch gänzlich vergessen, wenn sie in den aktuellen Gesprächsthemen keine besondere Rolle zu spielen scheinen – obwohl gerade diese Personen eventuell besonders hilfreiche Ressourcen (auch zur De-Radikalisierung oder Distanzierung) darstellen. Gerade wegen dieses Aspekts der Ressourcenfunktion, aber auch, weil die sozialen Kontakte und Beziehungen Aufschluss über die (emotionale oder konkrete) Anbindung einer Person in die radikale oder gar extremistische Szene liefern können, ist es sinnvoll, sich über die Personen im Umfeld einen Überblick zu verschaffen. Dazu dient die Übung „die VIP-Karte“. Sie hilft Beratenden, einen Ein- und Überblick über die für den*die Klient*in wichtigen Bezugspersonen und ggf. vorhandene Ressourcen zu bekommen. Darüber hinaus zielt die VIP-Karte darauf ab, den Klient*innen durch das Instrument der Visualisierung eine Übersicht und Reflexionsmöglichkeit zu bieten, das eigene Umfeld und (potenzielle) Ressourcen zu vergegenwärtigen, über diese ins Gespräch zu kommen und ggf. auch nach Veränderungswünschen und –möglichkeiten Ausschau zu halten.

Die VIP-Karte stellt die sehr wichtigen Personen („very important Persons“ – VIPs) im Leben eines*einer Klient*in sowie deren jeweilige Nähe und Distanz zum*zur Klient*in grafisch dar. Innerhalb eines Vier-Felder-Diagramms werden die für den*die Klient*in wichtigsten Personen eingetragen. Im Zentrum der VIP-Karte steht der*die Klient*in selbst. Im Idealfall handelt es sich hierbei um den*die Beratungsnehmer*in. Es kann sich jedoch

auch anbieten, die Übung stellvertretend durchzuführen. So ist es manchmal genauso hilfreich, dass Angehörige oder Fachkräfte eine „VIP-Karte“ für den*die entsprechende*n Indexklient*in erstellen. Die vier Felder tragen die Überschriften *Familie*, *Freundschaften*, *Schule bzw. Arbeit* und *professionelles Umfeld*. Je nach Klient*in können diese Bereiche selbstverständlich angepasst werden. So bietet es sich bspw. für Indexklient*innen an, die Kategorie *religiöse Gemeinschaft* zu ergänzen.

Berater*innen können zur Durchführung der Übung eine Kopiervorlage verwenden (→ 12.4) oder sie zeichnen die Grundrisse der Karte selbst auf, z. B. auf einem DIN-A4-Blatt oder einem Flipchart-Bogen. Nachdem der*die Berater*in zur Übung eingeladen, ihren Ablauf und Zweck erläutert sowie die Zustimmung des*der Klient*in erhalten hat, zeichnet er*sie die Vier-Felder-Karte auf und schreibt den Namen des*der Klient*in in die Mitte der Karte. Nun kann der*die Klient*in sich Zeit nehmen, in Ruhe über die Personen im eigenen Umfeld nachzudenken und sie einzutragen. Er*sie entscheidet, mit welchem Feld begonnen wird. „Ihm die Entscheidung zu überlassen, heißt, ihm Kontrolle und Einfluss zuzugestehen – wichtige Voraussetzungen dafür, dass er sich auf die Situation einlassen kann und eine gute Grundlage für ein vertrauensvolles Gespräch“ (Herwig-Lempp 2007: 209). Eventuell wünschen sich die Klient*innen zusätzliche Kategorien oder fragen danach, ob sie auch verstorbene Menschen eintragen können oder in welche Kategorie ein*e Freund*in gehört, die aus dem Kontext Schule stammt. Diese Wünsche und Entscheidungen liegen bei den Klient*innen selbst, weshalb es sinnvoll ist, auch hier deutlich zu machen, dass die Entscheidung dem*der Klient*in obliegt: „Möchtest Du sie*ihn denn eintragen? Ist er*sie wichtig für Dich? Wo gehört er*sie denn für Dich hin?“ (vgl. ebd.: 209f.). Gleichzeitig sollten die Beratenden die Anzahl der Personen, wenn nötig, auf maximal etwa fünf bis sieben Personen pro Feld begrenzen, damit eine Übersicht gewahrt bleibt. Tragen die Klient*innen die einzelnen Personen auf jeweils eigene Karteikarten (oder mit einem Bleistift) ein, bietet das den Vorteil, sie im Anschluss auf dem Flipchart-Bogen bzw. der VIP-Karte zu platzieren, sie ggf. hin und her zu schieben (hier ist eine Magnet- oder Pinnwand von Vorteil), leichter Korrekturen vorzunehmen sowie Ist- und Wunsch-Zustände zu visualisieren. Die Karte, die ein aktuelles Bild der Situation darstellt, kann mit einem Datum versehen werden. Das macht deutlich, dass Veränderungen im Beziehungsgefüge dazugehören und möglich sind.

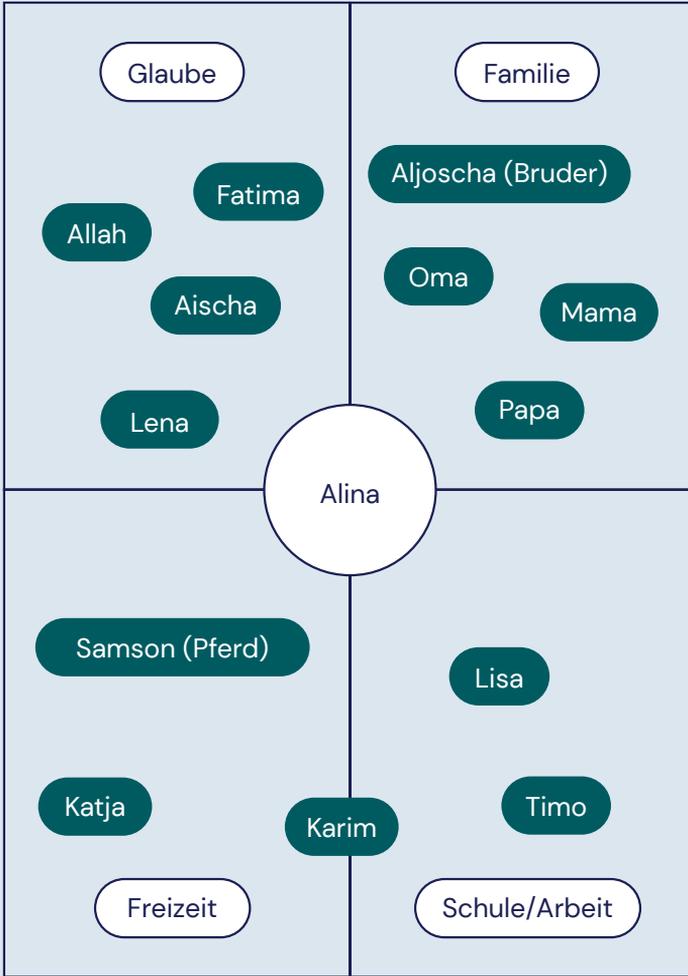


Abb.13: Beispiel-VIP-Karte

Der Schwerpunkt der Übung liegt im Gespräch über die VIP-Karte. Der*die Beratende kann den*die Klient*in ermuntern, zu den jeweiligen Personen etwas zu erzählen und zu erläutern, z. B. weshalb die Person wichtig ist und weshalb sie diese Position innerhalb der VIP-Karte hat. Es bieten sich darüber hinaus eine Reihe unterschiedlicher ressourcenorientierter Fragetechniken an, die ins Gespräch eingebaut werden können:

- *„Inwiefern ist ... wichtig für Dich? Was bedeutet er*sie für Dich?“*

- *„Welche Form der Unterstützung könnte ... Dir wohl bieten? Könnten wir ihn*sie vielleicht in Deine aktuelle Herausforderung einbeziehen?“*

- *„Du hast ... als Dir am nächsten eingezeichnet. Was schätzt Du an ... Was mag er*sie an Dir?“*

- *„Was sind die Stärken von ...? Was kann er*sie besonders gut?“*

- *„Was glaubst Du, würde Dein*e Freund*in ... sagen, wenn er*sie Dich beschreiben würde? Wo wärst Du wohl in seiner*ihrer VIP-Karte eingezeichnet?“*

- *„Wer von diesen Menschen war vielleicht schon mal in einer ähnlich schwierigen Situation wie Du jetzt? Wie hat er*sie das damals gelöst bzw. überstanden?“*

- *„Wer könnte Dir zum Thema ... ein paar nützliche Tipps geben?“*

- *„Mit wem kannst Du sprechen, wenn Du Probleme hast?“*

- *„Bei wem könntest Du ein paar Tage wohnen, wenn Du jetzt nicht nach Hause kannst?“*

- *„Welche Person würdest Du Dir eventuell an einer anderen Position wünschen? Wo wäre das? Was müsste geschehen, damit sich das verändert? Wer oder was wäre dazu nötig oder hilfreich?“*

Zum Abschluss der Übung kann die VIP-Karte dem*der Klient*in mitgegeben werden. Eventuell ist es sinnvoll zu fragen, ob es möglich wäre, als Berater*in eine Kopie oder ein Foto zu machen. Das ist hilfreich bei der Falldokumentation (→ 5.1), kann aber auch nützlich für eine weiterführende kollegiale Fallberatung sein (→ 8) (vgl. Herwig-Lemp 2007: 2015f.).

Das Familienwappen

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Papier, (bunte) Stifte, ggf. weitere Bastelmaterialien

Arbeiten die Beratenden im Familiensetting oder mit einzelnen Klient*innen am Thema Familie und Ressourcen, kann es sich anbieten, auf die Methode des „Familienwappens“ zurückzugreifen. Sie ist eine Möglichkeit, in der Familie vorhandene Ressourcen zu bündeln, sichtbar zu machen und über sie ins Gespräch zu kommen. Das kann zum einen die Perspektive erweitern. Denn während oft die wahrgenommenen Probleme fokussiert werden, findet meist weniger Konzentration darauf statt, was gut läuft und als positiv bewertet wird. Zum anderen können die erarbeiteten oder sichtbar gemachten Ressourcen (neue) Lösungsansätze aufzeigen und Ideen für Hilfe und Unterstützung generieren.

Auch wenn die wenigsten Familien über tatsächliche Wappen verfügen, ist das Familienwappen als Heroldkunst hinlänglich bekannt und findet bis heute Eingang in Bücher und Filme. Historisch eingeordnet ist „ein Wappen [...] ein bleibendes, nach bestimmten Regeln erstelltes Symbol einer Person, Familie, Personengruppe, eines Gemeinwesens oder einer Organisation, das zunächst auf den Schutzschildern der Ritter angebracht wurde. Meistens gibt es zur Entstehung der einzelnen Wappen eine Entstehungsgeschichte, die erklärt, weshalb ein Fabelwesen, ein Wappentier, ein Symbol oder eine bestimmte Farbe gewählt wurde“ (Campana 2010: 103f.).

Auch in der Übung kann folglich im Einzelsetting ein individuelles – oder aber im Familiensetting gemeinsam ein Familienwappen erstellt werden. Letzteres ist oft beliebt, da „familientherapeutisch [...] in vielen Familien Mythen vererbt [werden ...], die von Generation zu Generation weitergegeben werden“ (Caby/Caby 2017a: 125). Auch deshalb bietet sich eine Kombination zur Übung Genogramm an (vgl. ebd.). Ebenso werden immer wieder Leitsätze oder Sprichworte über Generationen hinweg weitergegeben und können hier – sofern positiv konnotiert – eingebracht werden (→ 7.5), z. B. indem sie mitnotiert oder symbolisch aufgegriffen werden.

Um zur Übung einzuladen, lassen sich bekannte Beispiele aufgreifen und einordnen. Der*die Beratende kann erklären, welche Symbole, Formen und Gestalten sich auf Familienwappen häufiger finden und der*die Klient*in wird gefragt, welche Wappen ihm*ihr generell so einfallen. Auch der Hinweis darauf, dass ein Wappen versucht, eine Identität zu verkörpern, ist hilfreich. Hierfür ist die beispielhafte Vorstellung mit einem Verweis auf die Wappen z. B. einzelner Bundesländer oder Fußballvereine,

ggf. sinnvoll (vgl. Campana 2010: 105). Folgende Einleitung ist hier denkbar:

„Familienwappen versuchen auszudrücken, welche positiven Merkmale eine Familie zusammenhalten und im Besonderen ausmachen. Wenn Sie sich überlegen müssten, wie Ihr eigenes Wappen aussehen würde und was es ausdrücken würde, kommt sicherlich etwas ganz Eigenes und Besonderes zusammen. Haben Sie vielleicht Lust, so etwas zu gestalten? Womöglich entdecken wir gemeinsam etwas Neues oder bekommen eine neue Perspektive auf Sie und Ihre Familie – oder können dem, was Sie bereits wissen, Gestalt verleihen.“

Um eine*n Klient*in ein individuelles Familienwappen gestalten zu lassen, ist es möglich, sich über die Frage nach Farben, Formen, Symbolen und Darstellungen sowie die jeweiligen Bedeutungen für die Klient*innen anzunähern. Das Familienwappen kann dabei gezeichnet, aber auch in Teilen collagenartig zusammengestellt werden, z. B. indem einzelne Symbole und Gestalten wie Gebäude oder Wappentiere ausgeschnitten und aufgeklebt werden. Beratende können hierzu unterstützende Bastelmaterialien und Bilder bereitstellen oder die Klient*innen ganz frei aus der Fantasie heraus das Wappen gestalten lassen. Begleitende Fragen sind hier z. B.:

- *„Welche Farben würden Sie auswählen, um Ihr Wappen zu gestalten? Was verbinden Sie mit diesen Farben, welche (positive) Bedeutung haben sie für Sie?“*

- *„Wofür steht dieses Tier für Sie persönlich? Weshalb passt es zu Ihrer Familie?“*

- *„Wie vereint das von Ihnen gewählte Symbol Ihre Familie? Was ist an dem Symbol positiv?“*

- *„Wenn Ihre Familie heute anwesend wäre – was glauben Sie, wer Ihr Wappen wie bewerten und verstehen würde? Was wäre ggf. anders, wenn Sie das Wappen gemeinsam gestaltet hätten?“*

- *„Gibt es Ergänzungen, die Sie sich wünschen würden, die aktuell aber noch nicht zu sehen sind? Wie sähe Ihr Wunschwappen aus?“*

Wird das Familienwappen im Einzelsetting erstellt, ist denkbar, es im Anschluss der Familie vorzustellen, sich eventuell Anregungen für Ergänzungsvorschläge einzuholen und das Wappen ggf. anschließend noch einmal gemeinsam zu bearbeiten. Es kann jedoch – je nach Kontext – auch bewusst bei dem*der Klient*in verbleiben und als persönliche und intime Ressource verwahrt werden.

Wird die Übung im Familiensetting durchgeführt, ist die Einladung zur Übung ähnlich anzuleiten, sie wird jedoch parallel an alle beteiligten Familienmitglieder gerichtet. Es bietet sich an, die Klient*innen im Verlauf der Übung möglichst frei miteinander kommunizieren und gestalten zu lassen und lediglich nach Bedarf, z. B. bei Konflikten, moderierend zu wirken oder im Anschluss an das erstellte Wappen nach einzelnen Bedeutungen zu fragen sowie Ressourcen zu fokussieren und Wertschätzung zu vermitteln. Eine weitere Möglichkeit ist, das Familienwappen in gleichgroße Felder einzuteilen, sodass jeweils ein Feld für jedes Familienmitglied steht. Diese können dann ebenfalls gemeinsam – oder auch individuell gefüllt werden. Wichtig ist, dass die Familie es jedoch trotzdem als gemeinsamen Prozess und als gemeinsames Wappen versteht und über die einzelnen Farben, Bedeutungen, Symbole und Gestalten ins Gespräch kommt.

Glaube kann Berge versetzen.

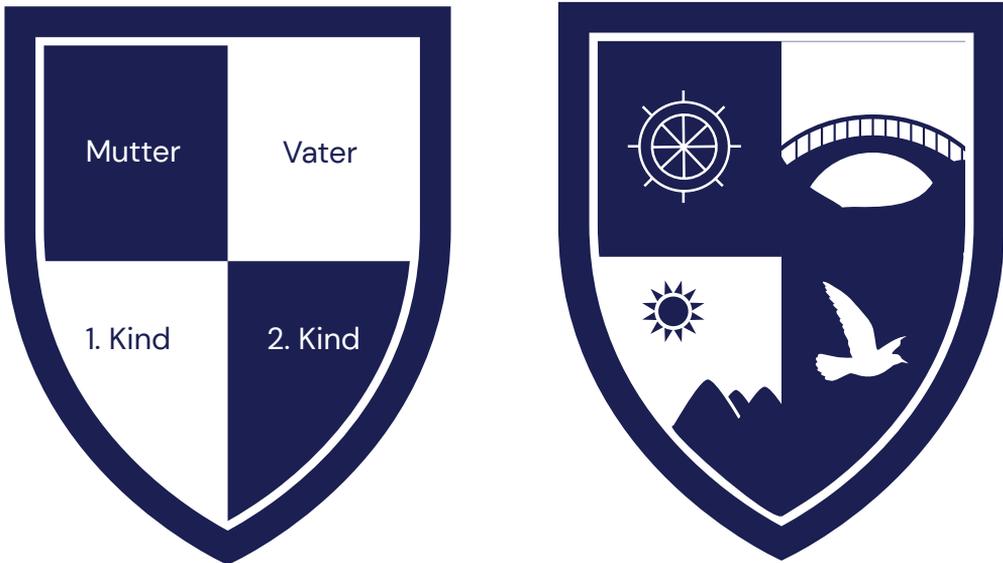


Abb.14: Das Familienwappen – ein Beispiel

Symbolisch wirkmächtig und als Ressource kann das Familienwappen eine besondere Wirkung auf die Kommunikation, Perspektivenvielfalt und den Zusammenhalt einer Familie entfalten. So wird der Fokus durch verbindende Elemente auf Merkmale gerichtet, die die Familie übergeordnet zusammenhalten und ausmachen – bspw. ist allen Familienmitgliedern wichtig, dass sie sich gegenseitig aufeinander verlassen können und einen Heimathafen in der Familie sehen (z. B. einen Anker als Symbol).

Gleichzeitig ist es möglich, durch das Ergänzen individueller Symbole Raum und Anerkennung für einzelne Interessen zu schaffen. So kann bspw. ein*e Indexklient*in ein eigenes für die Religion stehendes Symbol einbringen und der hierfür explizit geschaffene Raum bietet die Chance, dass die Familie diesen besonderen Fokus, zumindest sinnbildlich, in ein Gesamtbild einfügt. Es gibt somit mehr, als lediglich den Fokus auf die für den*die Indexklient*in entdeckte Religion, die aktuell ihren Raum bekommt. Durch diese Offenheit und Wertschätzung können (neue) Zugangswege – auch zu vermeintlich radikalisierten oder von Radikalisierung betroffenen Personen innerhalb der Familie eröffnet werden. Reflexionsimpulse in diesem Kontext sind etwa:

- *„Was ich sehe, sind viele Anteile, die Sie als individuelle Personen ausmachen und Ihre Familie mitformen und besonders machen. Gibt es eventuell eine passende Überschrift für das Wappen, die sie als gesamte Familie beschreiben kann? Welches Symbol könnte dazu passen?“*

- *„Als ich gesehen habe, wie Sie das Wappen gemeinsam erstellt haben, hat mich beeindruckt, wie gut alle einander zugehört haben und dass jede*r seinen*ihren Teil beitragen konnte.“*

Das Familienwappen bietet sich im Besonderen auch in der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen an (vgl. Caby/Caby 2017a: 126), die oft einen intuitiv-gestalterischen Zugang mitbringen. Dabei spiegelt das „Familienwappen [...] sowohl das Innenleben des Kindes als auch seine Wahrnehmung der Beziehungsmuster in der Familie wider“ (Campana 2010: 101). Mit den Kindern oder Jugendlichen sollte ebenfalls als Annäherung an die Übung zunächst über das Wappen als Symbol, z. B. in Geschichten, Büchern und Filmen, gesprochen werden. Im Anschluss kann eine einfache Einladung formuliert werden:

„Mal angenommen, Du würdest später gerne ein eigenes Wappen besitzen – wie würde das aussehen? Welche Symbole oder welche Begriffe wären Dir dafür besonders wichtig?“ (Caby/Caby 2017a: 126).

Um möglichst offen und spontan gegenüber den Ideen des Kindes bzw. des*der Jugendlichen zu sein, bietet es sich an, eher weniger bzw. offene Fragen zu stellen. Erst wenn das Kind oder der*die Jugendliche keine eigenen Ideen mehr hat, kann der*die Beratende von außen unterstützen:

- *„Was machst Du gern, was ist Dein Hobby?“*

- *„Was tut Dein Vater/Deine Mutter/Dein Bruder/Deine Schwester gern, was sind ihre Hobbys?“*

- „Gibt es etwas, was zu Dir/Deinem Vater/Deiner Mutter/Deinem Bruder/Deiner Schwester passt?“
- „Gibt es etwas, was zu Euch allen passt? Wie würdest Du es nennen? Gibt es dafür ein Symbol?“

Grundsätzlich sollten die Beratenden das Gemalte nicht bewerten, da es auf die inhaltliche Bedeutung ankommt. Auf Unsicherheiten beim Malen können Beratende jedoch ermunternd einwirken: „Du malst es so, wie Du kannst. Das ist in Ordnung und gut so!“ (vgl. Campana 2010: 106). Kinderzeichnungen sind stets subjektiv geprägt, weshalb die Methode des Familienwappens primär als Dialogangebot zu verstehen ist, um mit dem Kind über das Malen in Kontakt zu kommen (vgl. ebd.).

Biografiearbeit

„Ausgerechnet mein Sohn, ausgerechnet meine Tochter!“ Wie kommt es dazu, dass sich Personen radikalisieren? Oftmals suchen Wissenschaftler*innen nach Gemeinsamkeiten innerhalb individueller Biografien. Genauso fragen sich Angehörige: Waren es Krisenereignisse, Verluste, das „richtige“ Angebot zur richtigen Zeit? Und nicht zuletzt ergründen auch Indexpersonen in Distanzierungsprozessen, wie es dazu kam, dass ausgerechnet sie sich für diese Ideologie oder Gruppe entschieden haben. Der Blick auf die eigene Biografie kann hier helfen, Radikalisierungsprozesse zu verstehen und (neue) Lösungswege für Distanzierungsprozesse zu finden.

Die Biografie einer Person stellt deren individuelle Lebensgeschichte oder auch Lebensbeschreibung dar, die immer subjektiv konstruiert ist: „Wir machen uns unser Bild vom gelebten Leben. Wir gestalten diese Geschichte so, dass wir gut damit leben können – auch wenn das manchmal auf den ersten Blick nicht so scheint“ (Klingenberger/Ramsauer 2017: 11). In der Biografiearbeit wird dabei die Annahme zugrunde gelegt, dass die Vergangenheit bzw. die individuell erlebte Lebensgeschichte Auswirkungen auf die Gegenwart und die Zukunft sowie das Denken und Handeln hat. Indem sich Personen in positiver Weise mit der eigenen Biografie auseinandersetzen, können sie positive Wirkungen erzielen, wie bspw. das Selbstvertrauen zu stärken oder aus dem Erlebten auf einen (höheren) Sinn zu schließen. Klingenberger/Ramsauer (2017: 71) bezeichnen die Fähigkeit, die eigene Biografie zu überdenken, zu bewältigen und entwerfend gestalten zu können, als „biografische Gestaltungskompetenz“. Sie ist das Kernziel der Biografiearbeit: „Biografie stellt Lernsettings zur Verfügung, in denen Menschen (allein,

in Begleitung oder in Gruppen) Heilung, Lebensorientierung und Ermutigung erfahren. Die Begleitung von Klient/-innen i. w. S. kann genauer an deren Vorgeschichte und Lebenssituation ausgerichtet werden“ (ebd.: 61).

Mittels unterschiedlicher Methoden ist es Beratern möglich, mit Klient*innen an deren individueller Biografie zu arbeiten. Das kann sich für Indeksklient*innen anbieten, um besser zu verstehen, wie es zu Radikalisierungsprozessen kam und um daraus auf Lösungsansätze zur Deradikalisierung zu schließen. Aber auch Angehörige, wie bspw. Eltern, erhalten dadurch einen klareren Blick auf die Lebensgeschichte ihrer Kinder und können die eigene Rolle in diesem Prozess, die eigene Position, aber auch Haltung und Gefühle mit Blick auf die zugrundeliegende Geschichte besser einordnen, um daraus (neue) Lösungsansätze und Sicherheit im Handeln zu gewinnen.

Das Arbeiten an der eigenen Biografie ist bisweilen sehr intim und in der Regel eng an ein breites Spektrum unterschiedlicher Gefühle gekoppelt. Es bietet sich deshalb an, Übungen zur Biografiearbeit erst dann mit Klient*innen zu unternehmen, wenn bereits ein solides Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte.

Lebensfluss

Zielgruppen: Indeksklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Seil (mind. drei Meter Länge) oder Moderationspapier/Tapete, bunte Moderationskarten, Platz zum Auslegen auf dem Boden

Biografien sind komplex, denn viele Geschichten, Personen und Gefühle setzen sich in unterschiedlichen biografischen Strängen zu einer vielschichtigen Biografie zusammen. Um sich einer Biografie anzunähern, ist es deshalb sinnvoll, sie in Geschichten und Episoden aufzuteilen und sie differenziert zu betrachten (vgl. Klingenberg/Ramsauer 2017: 11ff.). Eine Methode, einzelne wichtige Meilensteine der Biografie aufzugreifen und ressourcenorientiert zu reflektieren, stellt der „Lebensfluss“ dar. Diese Übung ist angelehnt an Peter Nemetschek³², der die Biografie durch die Methode des Lebensfluss-Modells und das Auslegen eines Seils als Symbol mithilfe von Karten und Beschriftungen zu einer real begehbaren Landschaft gemacht hat (vgl. Kümmermann 2009: 167).

³² Peter Nemetschek war ein deutscher Familientherapeut und Begründer der Münchner Schule.

i Der Lebensfluss und das Seil als Symbole

Berater*innen und Klient*innen kann es helfen, sich einer Methode oder Übung, aber auch einem spezifischen Thema, das mit dieser Methode bearbeitet werden soll, leichter zu öffnen, wenn mithilfe aussagekräftiger Symbole und Metaphern zu einem tiefergehenden Verständnis beigetragen wird. Hierbei können je nach Religion oder Kultur Symbole und Metaphern verschieden belegt sein. Deshalb bietet es sich in besonderer Weise an, sich Impulse von Seiten des*der Klient*in geben zu lassen und offen danach zu fragen, mit welchen Inhalten er*sie ein bestimmtes Symbol oder eine Metapher verbindet, um sie im Idealfall aufzugreifen.

Das Lebensfluss-Modell stellt das Symbol des Flusses in den Fokus. In seinem Verlauf fließt beides voran, wobei das Wasser ebenso wie das Leben mal schneller, mal langsamer, in breiten Mündungen oder auf engen schmalen Pfaden vorankommt, durch Staudämme aufgehalten und dann wieder durch Stromschnellen in Bewegung gesetzt und durcheinandergewirbelt wird. Auch das Seil als solches ist ein hilfreiches Symbol, um den Verlauf des Lebens und einzelne Abschnitte und Stränge innerhalb der Biografiearbeit genauer zu betrachten. „Wenn Sie diese näher betrachten, sehen Sie, dass auch eine Kordel aus verschiedenen, wieder in sich gezwirnten, Garnen besteht [...]. Selbstverständlich sind diese Stränge miteinander verwoben und greifen ineinander über. Manche Teile laufen vielleicht größtenteils sehr glatt und unauffällig ab, bei manchen gibt es eventuell Knoten, z. B. in Form von krisenhaften Ein- und Umbrüchen“ (Klingenberger/Ramsauer 2017: 13f.).

Für die Übung „Lebensfluss“ benötigen Berater*in und Klient*in einen Raum, in dem sie möglichst viel Platz (auf dem Boden) und Bewegungsmöglichkeit haben. Ziel ist es, wichtige Meilensteine innerhalb der eigenen Biografie „ablaufen“ zu können. Mithilfe eines Seils (mind. drei Meter lang) oder anderer bildhafter Darstellungen (z. B. auf Tapetenpapier) legt der*die Klient*in die eigene Lebensgeschichte auf dem Boden aus und fokussiert sich dabei auf ca. fünf bis sieben wichtige Meilensteine. Ziel ist es, biografische Verläufe zu visualisieren, die gelungene Bewältigung einzelner Herausforderungen wahrzunehmen und wertzuschätzen, Ressourcen zu entdecken und zu aktivieren sowie (neue) Perspektiven und Ziele zu ergründen. Hierzu bietet es sich an, schrittweise vorzugehen.³³

³³ Die folgenden Schritte sind angelehnt an Kümmelmann (2009) und Caby/Caby (2017a: 123f.), wurden jedoch angepasst und erweitert.

1. Vorbereitung

Der*die Berater*in legt zur Vorbereitung ein Seil (mind. drei Meter lang) oder andere Materialien zur Darstellung des Lebensflusses (z. B. Tapetenpapier) bereit sowie bunte Moderationskarten (in mind. drei Farben) und Moderationsstifte. Der*die Beratende begleitet den*die Klient*in durch die Übung, indem er*sie die wesentlichen Punkte auf den Moderationskarten mitschreibt. Dabei ist es wichtig, diese regelmäßig an den*die Klient*in zurück zu spiegeln, damit alle Punkte korrekt getroffen werden.

2. Inhaltlicher Fokus

Zu Beginn der Übung sollte ein inhaltlicher Fokus festgelegt werden: Worum soll es gehen? Auf welches Thema, welche Herausforderung oder welchen Wunsch soll mithilfe der Übung genauer geschaut werden? Das kann die Radikalisierung oder Distanzierung selbst sein, aber auch konkretere Anliegen sind als Schwerpunkt denkbar, wie bspw. das Ziel, Anschluss an ein früheres soziales Umfeld zu finden, die Jobsuche oder der Wunsch nach weniger Streitigkeiten innerhalb der Familie. Die Berater*innen sollten sich Zeit nehmen, ein konkretes Anliegen mit den Klient*innen vorab zu erarbeiten (→ 7.1).

3. Lebensfluss auslegen: wichtige Meilensteine

Der*die Beratende fordert den*die Klient*in auf, das Seil, das die eigene Lebenslinie symbolisiert, in die Hand zu nehmen und auf dem Boden auszulegen (bzw. auf das Tapetenpapier zu zeichnen). Das Seil (bzw. die Linie) symbolisiert die Zeitspanne von der eigenen Geburt bis in die Gegenwart. Ein kleines Stückchen am oberen Ende sollte der*die Klient*in übriglassen, da dieses den Weg in die Zukunft andeutet. Ausgehend von der Gegenwart wird der*die Klient*in aufgefordert, das Seil bis zum Anfang (der Geburt) auszulegen (bzw. den Lebensfluss in Form einer Linie aufzuzeichnen). Der*die Klient*in wird gebeten, sich etwa drei bis maximal fünf Meilensteine³⁴ im eigenen Leben ins Gedächtnis zu rufen, die für ihn*sie besonders bedeutsam waren. Mindestens die Hälfte dieser Meilensteine sollte positive Erlebnisse darstellen. Klassische Beispiele sind der Schuleintritt, der Abschluss einer Ausbildung, eine Heirat, die Geburt eines Geschwisterkindes oder eigenen Kindes, aber auch Verluste naher Angehöriger, ein Jobwechsel und ähnliches. In der Arbeit mit Indexklient*innen oder Angehörigen werden oft die Konversion, eine Ausreise oder Rückkehr, eine Inhaftierung oder Entlassung als zentrale Wendepunkte thematisiert. Die Klient*innen selbst entscheiden frei darüber, welche Meilensteine sie einbringen möchten. Sie bekommen die Zeit, in Ruhe das Seil auszulegen (bzw. die Linie zu zeichnen). Wie viel Zeit sie dafür benötigen, ist je nach Klient*in recht unterschiedlich. Anpassungen und

³⁴ Es können auch bis zu neun Meilensteine werden, eine gewisse Flexibilität ist durchaus möglich. Weniger als drei Meilensteine oder deutlich mehr als sieben werden jedoch nicht empfohlen, um die Übung weiterhin übersichtlich zu gestalten und genügend Ressourcen ableiten zu können.

Korrekturen werden vorgenommen, während des Auslegens wird bereits über die eigene Lebensgeschichte und über wichtige Meilensteine nachgedacht – das ist folglich ein entscheidender Teil des Prozesses. Der*die Beratende hält sich zurück, bis der*die Klient*in das Seil fertig ausgelegt oder die Linie fertig gezeichnet hat, unterstützt lediglich bei Unsicherheiten und fragt im Zweifelsfall noch einmal nach, ob nun alles so bleiben soll oder etwas verändert bzw. angepasst werden muss.

Auch wenn die Übung maßgeblich darauf ausgerichtet ist, dass die Klient*innen die eigene Biografie reflektieren, ist es möglich, die Übung je nach Klient*in anzupassen und abzuwandeln. So können Eltern bspw. auch den Weg des von Radikalisierung bedrohten oder betroffenen Kindes aus ihrer Perspektive auslegen. Fachkräfte hingegen sind bspw. auf den Lebensabschnitt konzentriert, den das Kind oder der*die Jugendliche bisher im Kontext ihrer Einrichtung (z. B. Schule, Justizvollzugsanstalt, stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe usw.) durchlebt hat. Die jeweiligen Beschriftungen werden dann entsprechend angepasst.

4. Basiskarten auslegen

Der*die Beratende notiert auf Moderationskarten (einer einheitlichen Farbe) die Punkte „Geburt“, „Gegenwart“ und „Zukunft“ und legt diese in Rücksprache mit dem*der Klient*in an die entsprechenden Punkte. Zusätzlich wird eine weitere Karte („Metakarte“, ggf. andere Farbe) an einem neutralen Punkt im Raum ausgelegt. Sie soll eine Außenperspektive und Exit-Möglichkeit bieten. Klient*innen haben jederzeit während der Übung die Möglichkeit, sich auf diese Position zu begeben, um Distanz aufzubauen und den Lebensfluss (kurzfristig) zu verlassen, sofern sie das möchten. Die Außenperspektive dient damit gleichermaßen der Sicherheit und als Rückzugsort wie auch der Möglichkeit, von außen auf die eigene Biografie zu schauen. Diese vier Karten bilden die Basiskarten der Übung, die dann um individuelle Karten („Meilensteine“, „Ressourcen“) der Klient*innen ergänzt werden.

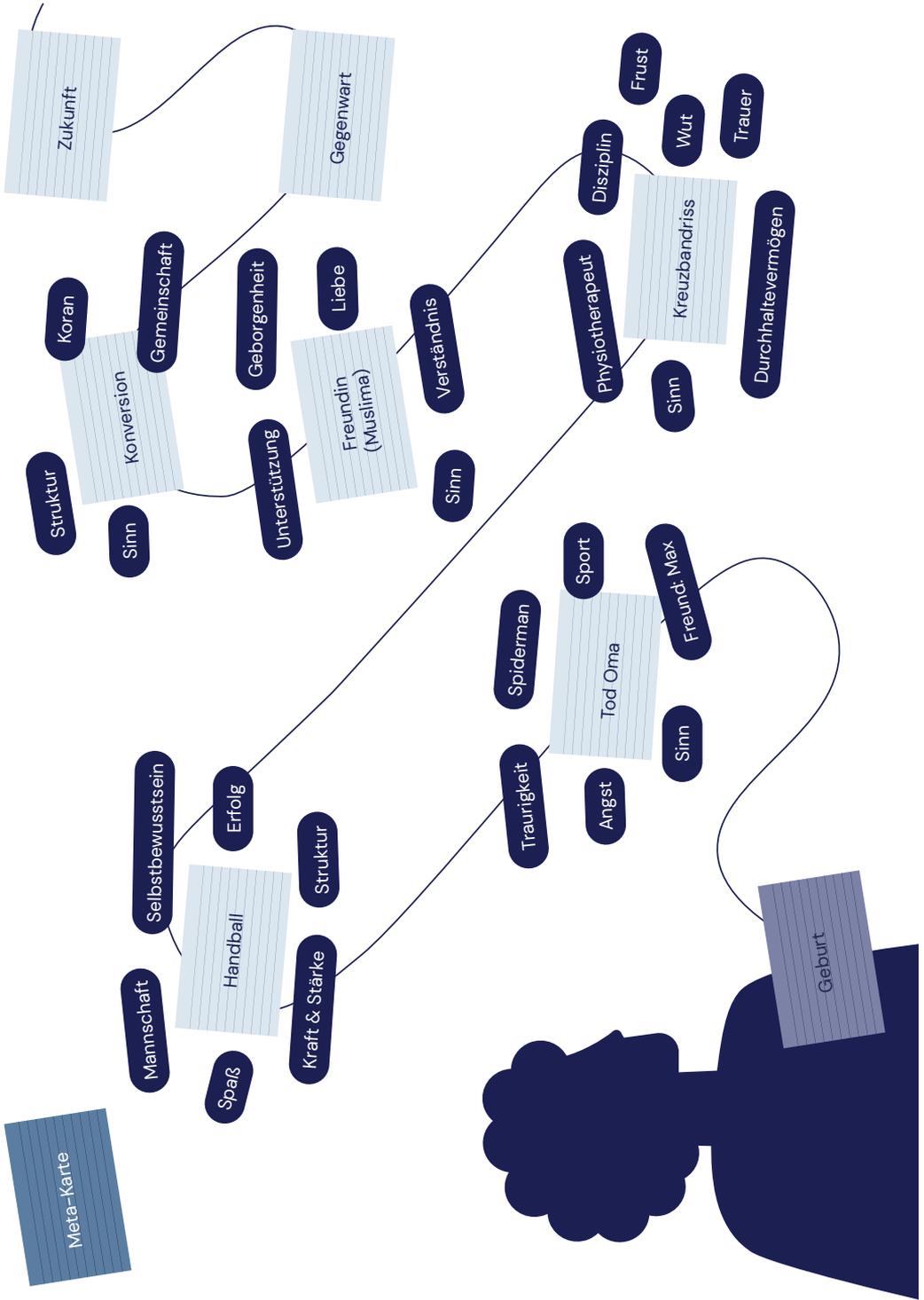


Abb.15: Das Lebensflussmodell - ein Beispiel

5. Benennung der Meilensteine

Auf Moderationskarten (neue einheitliche Farbe) werden nun die Meilensteine notiert. Hierzu geht der*die Beratende mit dem*der Klient*in die Meilensteine durch, notiert sie in kurzen Stichworten auf den Karten und legt sie an die entsprechenden Stellen. Ebenfalls können Gegenstände wie Steine, Muscheln oder Blumen (→ 7.4) als Symbole für die entsprechenden Meilensteine verwendet oder aufgezeichnet werden. Dabei gilt erneut: Die Klient*innen entscheiden individuell, welcher Gegenstand für sie wie besetzt ist und welche Bedeutung assoziiert wird. So kann ein Stein bspw. kalt und hart, aber auch warm, glatt und angenehm assoziiert sein, eine bestimmte Blume je nach Kultur, Sozialisation und individuellem Verständnis eine unterschiedliche Bedeutung annehmen usw. Eine neugierige, offene und fragende Haltung von Seiten der Beratenden ist hier entsprechend von hoher Bedeutung, um den Raum für die Reflexion dieser Assoziationen zu eröffnen (→ 4.1). Alternativ können die Meilensteine auch erst beim gemeinsamen Beschreiten des Lebensflusses benannt werden.

6. Gemeinsames Beschreiten des Lebensflusses: Meilensteine reflektieren & Ressourcen benennen

Der Kern der Übung besteht darin, nun den individuell gelegten Lebensfluss gemeinsam zu beschreiten und somit die wichtigen Meilensteine körperlich und geistig noch einmal zu durchleben, nachzufühlen und zu reflektieren. Dabei begleitet der*die Beratende nicht nur moderierend, sondern auch körperlich durch die Übung, indem er*sie gemeinsam mit dem*der Klient*in den Weg nachläuft. Beginnend bei der Geburt, kann der*die Beratende mithilfe unterschiedlicher Fragetechniken, v. a. aber des narrativen Nachfragens, die Übung einleiten (→ 6.3). Entscheidend ist, den*die Klient*in zu den einzelnen Meilensteinen erzählen und berichten zu lassen und lediglich insoweit übungsleitend einzugreifen, wie es einen Fokus auf die Benennung von Gefühlen und Ressourcen braucht. Auch bei tragischen und traurigen Ereignissen können Ressourcen herausgearbeitet werden.



Umgang mit starken Emotionen

Gerade bei Körperübungen, bei denen die Klient*innen nicht nur ins Gespräch über wichtige Lebensereignisse gehen, sondern sich auch bewegen, können mitunter starke Gefühle und Emotionen auftreten (→ 7.2). So kann bspw. der Verlust eines nahen Angehörigen oder eine Inhaftierung als einschneidendes emotionales Erlebnis starke Gefühle von Trauer und Wut (Verzweiflung) auslösen. Das ist völlig natürlich und ist für den Reflexionsprozess und die

Verarbeitung oft hilfreich. Beratende können den Klient*innen Mut zusprechen und versichern, dass sie sich in einem sicheren Raum befinden, in dem Platz für diese Gefühle ist. Die Klient*innen haben zudem in der Regel bereits gelernt, mit den eigenen Erfahrungen (Wendepunkten) umzugehen bzw. sie zu bewältigen und werden eher keine Wendepunkte einbringen, die mit Gefühlen verknüpft sind, die sie nicht aushalten können. Trotzdem ist es sinnvoll, als Beratende*r darauf hinzuweisen, dass die Metakarte als Schutz dient, sollten sich Klient*innen unwohl fühlen oder einen gesonderten Ort benötigen, um sich zu sammeln und durchzuatmen.



Beispiele:

- *„Welche Gefühle verbindest Du mit diesem besonderen Ereignis/Wendepunkt?“*

- *„Wie könnte Dir diese besondere Erfahrung bei künftigen Herausforderungen helfen?“*

- *„Was hat Dir den Mut und die Kraft verliehen, weiterzumachen?“*

- *„Wer oder was hat Dir damals geholfen?“*

- *„Welche Erkenntnisse nimmst Du aus diesem Erlebnis mit?“*

- *„Wie hast Du es geschafft, von dort aus wieder weiterzumachen?“*

Ressourcen sind dabei meistens unterschiedlich: Besondere Erkenntnisse, Gefühle, Bewältigungsstrategien oder Personen können während eines Meilensteins oder in der Verarbeitung von besonderer Bedeutung gewesen sein. Vielleicht haben Freund*innen oder Verwandte geholfen, eine schwere Zeit zu überstehen, ebenso wie das Vertrauen in die Religion, Gebete oder innere Leitsätze, Überzeugungen oder Charakter- und Persönlichkeitseigenschaften wie Mut oder Durchhaltevermögen. Die Berater*innen notieren alle geäußerten Ressourcen auf Moderationskarten (neue einheitliche Farbe) und legen diese jeweils um die Wendepunkte herum auf den Boden. Optional können auch weitere wichtige Stichpunkte auf Karten zu den Wendepunkten notiert werden, hier empfiehlt sich jedoch, erneut eine andere Farbe zu wählen.

7. Der Rückblick

Sind Beratende und Klient*in am Gegenwartspunkt angekommen, fordert der*die Beratende den*die Klient*in auf, sich umzudrehen und von der Gegenwart aus auf die eigene Vergangenheit, die Meilensteine und die gesammelten Ressourcen zu blicken. Im Fokus steht nun die Wertschätzung für den bewältigten Weg: „Wie fühlt es sich an, von hier aus nun auf Deine Geschichte und Vergangenheit zu blicken?“ Der*die Beratende kann den*die Klient*in nun auffordern, all jene Ressourcen einzusammeln, die er*sie für sich behalten und mitnehmen möchte. Alles andere darf liegen bleiben. Die eingesammelten Ressourcen (Karten) gehören dem*der Klient*in, er*sie kann sie aufbewahren und sich bei Bedarf an sie erinnern.

8. Der Blick auf die Zukunft

Mit den gesammelten Ressourcen „im Gepäck“ finden sich Beratende*r und Klient*in erneut am Gegenwartspunkt ein und blicken gemeinsam in die Zukunft und auf das eingangs festgelegte Thema bzw. Ziel oder den Wunsch zur Veränderung. Berater*in und Klient*in reflektieren gemeinsam, inwiefern die gesammelten Ressourcen hilfreich für die Zukunft sein können und inwiefern welche Ressourcen ggf. bei der Erreichung der gesetzten Ziele unterstützen. Eventuell entstehen auch weitere Wünsche oder Ziele, die zusätzlich notiert werden.

9. Der Blick aus der Zukunft

Schlussendlich haben Berater*in und Klient*in die Möglichkeit, aus der Position der noch offenen Zukunft heraus auf den Lebensfluss zu blicken und auch damit einhergehende Gefühle sowie Vorstellungen zu reflektieren. Hierzu kann ein passender Zeitpunkt in der Zukunft von dem*der Klient*in gewählt werden (z. B. drei Wochen, ein Jahr, drei Jahre usw.). Denkbare Reflexionsfragen zur Anregung sind:

- *„Stell Dir vor, Du blickst aus der Zukunft auf diesen Abschnitt Deines Lebens: Was hat Dir dabei geholfen, Deine Ziele zu erreichen?“*

- *„Wie sieht Dein Leben, wie Dein Alltag aus?“*

- *„Was ist anders? Was ist noch so, wie es vorher war?“*

- *„Wer oder was ist wichtig?“*

10. Abschluss

Zum Abschluss der Übung sollte Raum für einen gelingenden emotionalen Abschluss gegeben werden, auch letzte Fragen und Anmerkungen von Seiten des*der Klient*in sollten ermöglicht werden. Ebenfalls bietet es sich an, noch einmal von der Metaposition auf den erstellten Lebensfluss zu blicken. Der*die Beratende kann die verbliebenen Karten sowie das Seil zusammenpacken, wobei das nicht ohne wertschätzende Anmerkung oder die Rückversicherung des*der Klient*in geschehen sollte. Etwa indem gefragt wird, ob es in Ordnung ist, die Materialien nun wieder einzusammeln oder ob ggf. zuvor ein Foto gemacht werden soll. Wichtig ist, das „Werk“ der Klient*innen durchweg wertschätzend zu behandeln.

Das innere Kind

Die menschliche Identität setzt sich aus vielen unterschiedlichen Persönlichkeitsanteilen zusammen, die an jeweils eigene Geschichten und Gefühle gekoppelt sind. Die Arbeit mit diesen inneren Selbstanteilen ist ein Element unterschiedlicher Beratungs- und Therapieformen (vgl. hierzu ausführlich Peichl 2019: 25ff.). In aufdeckend arbeitenden psychotherapeutischen Settings werden diese Anteile auch als Ich-Zustände (Ego-States) bezeichnet. Insbesondere die Kindheit und Jugend stellen prägende und bedeutsame Phasen im Leben eines Menschen dar. Geschichten und Gefühle, die an sie gekoppelt sind, beeinflussen das spätere Leben oft maßgeblich, aber auch unbewusst. Fühlen sich Menschen an Zustände, Herausforderungen oder Notsituationen erinnert, die in der Kindheit oder Jugend bedeutsam waren, kann es sie als Erwachsene in ebenjene Gefühlswelt zurückversetzen. Das führt mitunter dazu, dass Situationen ggf. nicht angemessen bewertet oder bearbeitet werden können. „Diese Selbstanteile und die dahinterstehenden Erlebnisdimensionen sind im emotionalen Gedächtnis (Limbischen System) als Überlebensstrategien für Notfälle gespeichert und dominieren die Spontanreaktion. Die bewussten kognitiven Kortexreaktionen haben dagegen kaum eine Chance, sie sind einfach zu langsam“ (Peichl 2019: 177). Das sog. innere Kind, das sich in solchen Momenten bemerkbar macht, stellt dabei einen „kindlichen Bewusstseinszustand“ dar (ebd.: 12).

So kann das innere Kind bei Indexklient*innen bspw. in besonderem Maße Sicherheit und Geborgenheit in einer Ersatzfamilie suchen, nach Anerkennung oder einer anderen Bedürfnisbefriedigung innerhalb der neuen, ggf. auch radikalen Gemeinschaft suchen, die in der Kindheit und Jugend bzw. aktuell (noch) nicht anders gefunden werden konnte. Auch Eltern, die sich anscheinend stark überfordert fühlen, wenn das radikalisierte Kind plötzlich nicht mehr erreichbar und ansprechbar erscheint, werden durch Anteile ihres eigenen inneren Kindes ggf. verunsichert, Kompetenzen werden vergessen und sie werden in

Lösungen blockiert. Dies zeigt sich mitunter in der Idee, das Kind müsse nun durch die Beratenden „geheilt“ oder „repariert“ werden („*Das darf nicht sein! Mach, dass das aufhört!*“). Das innere Kind ist also ein Modell, mit dessen Hilfe innere Erlebniswelten, Gefühle und Erinnerungen bewusstgemacht und betrachtet werden können. Indem die im Gehirn gespeicherten positiven und negativen Erinnerungen und Gefühle reflektiert werden, ist es möglich, seelische Verletzungen anzuerkennen und deren schädigende Auswirkungen auf Muster im eigenen Denken und Verhalten wahrzunehmen und zu durchbrechen. Gleichermaßen können Ressourcen erkannt und genutzt werden, die sich ebenfalls in Erinnerungen und Gefühlen finden lassen. Durch eine liebevolle Zuwendung zum inneren Kind und dessen bewusster Abspaltung vom aktuellen Erwachsenen-Ich wird ein tiefergehendes Verständnis für die eigenen Erfahrungen und deren Einfluss auf das gegenwärtige Leben generiert. Dadurch entsteht eine Basis für Veränderungsmöglichkeiten. Sind Erinnerungen besonders schmerzhaft oder traumatisch (→ 7.10), kann es sich zudem anbieten, sich mit diesen Bewusstseinszuständen nicht nur reflexiv auseinanderzusetzen, sondern sie auch durch das Einfügen selbstgewählter, phantasievoller und erwünschter Erinnerungen zu ergänzen.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Kontakt zum inneren Kind aufzubauen. Beratende können dieses Bild behutsam in die Beratung einbauen und nutzbar machen. Weil dieser Zugang zur eigenen Vergangenheit jedoch gerade von stark rationalisierenden Erwachsenen oft lange vernachlässigt wurde, mutet der Prozess anfangs manchmal befremdlich an und benötigt mitunter Zeit. Die Form der Reflexion ist flexibel. Denkbar ist, dass sie angeleitet innerhalb der Beratung erfolgt, die Klient*innen die Übungen auch selbstständig außerhalb der Beratung durchführen oder dass sie dem inneren Kind bspw. einen wohlwollenden, liebevoll-zugewandten Brief schreiben. Wichtig ist, das innere Kind verstehen zu wollen, es anzunehmen und mit all seinen Gefühlen zu akzeptieren, ihm einen angemessenen Ort zu geben und seinen Einfluss auf das aktuelle Leben mitbestimmen zu lernen.

Luise Reddemann (2017) führt in ihrem Buch „Dem inneren Kind begegnen“ durch verschiedene Übungen, in denen bedeutungsvolle Lebensabschnitte von der Geburt bis zum Erwachsenenalter bewusst und reflexiv aufgenommen und (neu) gerahmt werden. In Form einer Panoramareise können die Zuhörenden dabei mit ihrem inneren Kind in Kontakt treten. Zwei dieser Übungen, „Glücksmomente einsammeln“ und „kindliche Hintergründe von Erwachsenen-Problemen erkennen“, werden hier beispielhaft aufgegriffen, um sie in der Arbeit mit Indexklient*innen, aber auch Angehörigen, durchzuführen. Beratende sollten sich – wie bei allen Übungen – mit der speziellen Form der Imaginationsübung selbst wohl und sicher fühlen, da sie ein gewisses Maß an Zugänglichkeit und Offenheit erfordert. Die Selbsterfahrung kann dies unterstützen. Auch wenn sich die Übungen als Ein-

stiegsübungen eignen, stellen sie jedoch keine tiefergehende hypnoanalytische Teilarbeit im psychoanalytischen Sinne dar. Beratende können sie jedoch als Anregung verstehen und nutzen, indem sie mit dem Bild des inneren Kindes arbeiten und testen, inwiefern damit hilfreiche Erkenntnisse und Ressourcen für die Klient*innen möglich sind. Sollten Beratende bei den Klient*innen Traumata vermuten bzw. kennen oder starke Widerstände bei sich selbst oder dem*der Klient*in spüren, sollten sie hingegen Abstand von solchen Übungen nehmen.

Die Arbeit mit dem Bild des inneren Kindes ist jedoch auf unterschiedliche Weise umsetzbar. Alternativ zur konkreten Imaginationsübung kann es sich – je nach Berater*in und Klient*in – auch anbieten, das Bild niedrigschwelliger einzubauen und nutzbar zu machen, z. B. in Form von Fragestellungen:

- *„Wenn Sie sich an Ihre Kindheit und Jugend erinnern – woran erinnern Sie die aktuelle Situation und dieses Gefühl? Haben Sie sich schon einmal so ohnmächtig gefühlt? Wie war das damals?“*

- *„Wer oder was hat Ihnen damals geholfen? Was haben Sie daraus gelernt?“*

- *„Wenn Sie sich vorstellen, dass es in Ihnen einen Anteil gibt, der sich daran erinnert, wie es für Sie als Kind oder Jugendliche*r war – was braucht dieser innere Anteil heute noch von Ihnen?“*

- *„Was würde Ihr inneres Kind heute zu Ihnen sagen, was es von Ihnen braucht? Was braucht es von anderen?“*

Glücksmomente einsammeln

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Kurzübung ⌚

Materialien: ---

Der*die Beratende erläutert dem*der Klient*in auf möglichst einfache Weise das Modell des inneren Kindes sowie dessen Nutzen für aktuelle Herausforderungen und Veränderungsmöglichkeiten. Daraufhin wird der*die Klient*in zu einer Imaginationsübung eingeladen. Wichtig ist, ein ungestörtes und bequemes Setting zu wählen, in dem sich der*die Klient*in fallen lassen und entspannen kann. Sowohl die Einladung zur Übung als auch die Übung selbst können und sollten je nach Setting und Berater*in sowie Klient*in sprachlich angepasst werden. Hier ein Beispiel:

*„Ich möchte Sie dazu einladen, eine kleine Übung zu machen, die sich an Ihre Erinnerungen an Ihre Kindheit und Jugendzeit richtet – quasi an das innere Kind bzw. den*die innere*n Jugendliche*n in Ihnen. Das ist, als stellten Sie sich vor, dass es in Ihnen einen Anteil gibt, der all die wichtigen Erinnerungen und Gefühle, die Sie als Kind und Jugendliche*r hatten, gespeichert hat. In manchen Situationen hat das auch für heutige Erlebnisse noch eine Bedeutung. Mithilfe der Übung wollen wir uns den positiven und vielleicht auch negativen Erfahrungen annähern. Das kann Ihnen im besten Fall helfen, sich selbst besser zu verstehen und Ideen dafür zu bekommen, warum Sie in bestimmten Situationen (wie z. B. in der von Ihnen geschilderten Situation ...) so fühlen und so handeln, wie Sie es eben tun. Wenn Sie mehr Verständnis für sich selbst und Ihr Handeln und Fühlen bekommen, können Sie sich selbst vielleicht auch verständnisvoller begegnen. Und gleichzeitig können Sie im besten Fall auch leichter etwas verändern, sofern Sie etwas verändern möchten.“*

Um die Klient*innen dabei anzuleiten, Kontakt zur eigenen Biografie und zum inneren Kind aufzunehmen, leiten die Beratenden die Klient*innen mithilfe einer möglichst ruhig und langsam gesprochenen Anleitung durch die Übung:

„Machen Sie es sich bequem und nehmen Sie sich Zeit, den Kontakt Ihres Körpers mit dem Untergrund wahrzunehmen. Spüren Sie Ihre Füße fest auf dem Boden bzw. die Unterlage, auf der Sie liegen. Stellen Sie sich vor, Ihre Kindheit und Jugend sei ein Panoramafilm, auf den Sie blicken können. Er läuft vor Ihrem inneren Auge ab und beginnt mit Ihrer Geburt. Stellen Sie sich nun vor, dass Sie einen Scheinwerfer haben, mit dem Sie alle Glücksmomente Ihrer Kindheit und Jugend erfassen können, kleine und große. Sie stechen deutlich heraus und werden hell beleuchtet. Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um sich einige dieser bedeutsamen Glücksmomente anzusehen. Wenn es damals keine gab oder zu wenige, können Sie jetzt welche erfinden. [Pause] Jeder Glücksmoment leuchtet und strahlt. Gehen Sie bewusst zum Moment Ihrer Entstehung zurück. Ihre Eltern oder auch eine andere Macht möchte, dass Sie leben, genau Sie. Dieser Moment leuchtet besonders stark. Lassen Sie dann all Ihre leuchtenden Glücksmomente auf sich wirken. Stellen Sie sich jetzt vor, Sie haben ein Gefäß, in dem Sie diese Glücksenergie aufbewahren können. Das kann ein passendes Gefäß Ihrer Wahl sein, vielleicht eine besondere Dose, Kiste, ein Glas o. Ä.. Und dann stellen Sie sich vor, dass Sie Ihre Glücksenergie überall dort ausgießen können, wo Sie sie gerne hätten. Ihr Leben wartet darauf, glücklicher zu werden. Wenn es Ihnen Freude macht, können Sie sich einen Moment der Dankbarkeit für all Ihre Glücksmomente nehmen. Ihr Glücksgefühl wird sich dadurch vergrößern. [Pause] Wir kommen nun zum Ende der Übung. Spüren Sie nun der Wirkung dieser Übung auf sich nach. Nehmen Sie den Kontakt Ihres Körpers mit der Unterlage wahr. Machen Sie sich Ihr jetziges Lebensalter bewusst und den Ort, an dem Sie sich befinden.“

Kindliche Hintergründe von Erwachsenen- Problemen erkennen

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: ---

Für einen vertiefenden Blick auf das innere Kind können Beratende mit der folgenden Imaginationsübung Klient*innen dabei unterstützen zu erkennen, welche kindlichen Hintergründe die aktuellen Herausforderungen mitbeeinflussen und bestimmen. Aus dieser Erkenntnis heraus ist es möglich, auf der Ebene der Gedanken die Handlungs- und Veränderungskompetenz zu bestärken:

*„Machen Sie es sich bequem und nehmen Sie den Kontakt Ihres Körpers mit der Unterlage bewusst wahr. Benennen Sie jetzt bitte eine Situation aus Ihrem Alltag, die Ihnen Probleme macht. Nehmen Sie bitte bei den ersten Malen eher harmlose Probleme und steigern Sie sich später. Nehmen Sie sich ruhig einen Moment, um darüber nachzudenken, was Ihnen da als Erstes in den Sinn kommt. [Pause] Prüfen Sie jetzt, ob Sie Ihr Problem dadurch selbst vergrößern, dass Sie nicht ganz erwachsen damit umgehen. Stellen Sie sich dann vor, wie Sie als kompetente*r Erwachsene*r das Problem lösen würden. Fragen Sie sich, womit Sie sich vielleicht selbst im Weg stehen. Was sollten Sie eigentlich können, was Sie bisher noch nicht schaffen? Machen Sie sich bewusst, dass es Gründe gibt, warum Sie nicht können, was Sie wollen. Prüfen Sie nun, ob es etwas Kindliches in Ihnen gibt, das etwas anderes will als Sie, der erwachsene Mensch. Wie alt ist dieses innere Kind? Stellen Sie sich vor, dass es jetzt mit Ihnen im Raum ist und nehmen Sie es so genau wie möglich wahr. Wie sieht es aus? Was hat es an? Können Sie erkennen, was es fühlt? Was braucht dieses Kind? Fragen Sie bitte Ihr inneres Kind, was es von Ihnen braucht. Wenn es zu klein zum Sprechen ist, nehmen Sie auf andere Art wahr, was es braucht, denn Sie haben Antennen für dieses Kind. Alle Menschen in Not brauchen Mitgefühl, also auch Ihr inneres Kind. Stellen Sie sich vor, dass Sie jetzt mit ihm fühlen und seinen Schmerz ganz und gar anerkennen. Ihr Kind hat ein Recht auf all seine Gefühle. Vermitteln Sie ihm, dass Sie es verstehen und lieben, genauso wie es ist. Es darf sein, wie es ist. Möchte Ihr Kind vielleicht Körperkontakt? Körperkontakt tut fast allen Menschen gut. Wenn Ihr Kind Körperkontakt möchte, dann stellen Sie diesen jetzt bitte her. Wenn das Kind ruhiger geworden ist, können Sie ihm erzählen, in welcher Zeit Sie sich befinden und dass schon ganz viel Zeit vergangen ist, seit es diesen Kummer hatte. Und dass diese Zeit hinter ihm liegt. Und dann laden Sie*

*Ihr Kind ein, nun mit Ihnen in Ihre Zeit zu kommen. Zeigen Sie ihm, wie viel Gutes in der jetzigen Zeit möglich ist. Gehen Sie mit ihm an einen wunderschönen Ort, an dem es sich wohlfühlt und an dem es von nun an bleiben kann. Versorgen Sie es mit allem, was es braucht, damit es an diesem neuen Ort gerne bleibt: Spielgefährte*innen, liebevolle Wesen, die nur für dieses Kind da sind. Es könnte auch sein, dass es für Ihr inneres Kind am besten ist, wenn Sie sich liebevolle Eltern für es vorstellen. Finden Sie das, was für Ihr inneres Kind am passendsten ist. Wenn Ihr Kind gut versorgt ist, können Sie sich verabschieden. Nehmen Sie sich fest vor, es mindestens einmal täglich in den nächsten zwei Wochen zu besuchen. [Pause] Und jetzt spüren Sie bitte der Wirkung dieser Übung auf Sie nach. Nehmen Sie den Kontakt des Körpers mit der Unterlage wahr, machen Sie sich Ihr jetziges Lebensalter bewusst und den Ort, an dem Sie sich befinden.“*

Leitsätze entrümpeln & erneuern³⁵

- Zielgruppen:** Indeksklient*innen 
- Zeitlicher Rahmen:** Längere Übung 
- Materialien:** Bunte Moderationskarten, Stifte, Pinn- oder Magnetwand

Alle Menschen wachsen mit spezifischen Leitsätzen auf, die sie von der Kindheit über die Jugend bis ins Erwachsenenalter begleiten und auf unterschiedliche Art und Weise beeinflussen. Dabei sind diese Leitsätze oft unbewusst wirksam und gleichzeitig an spezifische Rollen geknüpft, die wir in den Systemen, in denen wir interagieren, einnehmen oder gerade nicht einnehmen. Die Leitsätze können Appelle sein, die immer wieder aufgegriffen und kommuniziert wurden, die implizit vermittelt worden sind oder in Form von Sprichwörtern bestehen, die bspw. Elternteile wiederholt geäußert haben. Auch in radikalen oder extremistischen Ideologien und Gemeinschaften finden sich solche Leitsätze wieder, die das Leben der Klient*innen oft maßgeblich bestimmen. So dominiert bspw. im Salafismus der Leitsatz „Das Gute gebieten und das Schlechte verbieten“, was dadurch stark eine dualistische Weltsicht prägt, in der es keine Grautöne gibt. In einigen Fällen ist den Klient*innen vielleicht gar nicht bewusst, wie sehr in der Kindheit präsente Leitsätze sich in radikal-ideologischen Ausdeutungen wiederfinden oder aber sogar einen absichtlich gesuchten Kontrast zu diesen herstellen. Es kann bspw. sein, dass bestimmte Geschlechterrollenbilder (→ 7.12) und Leitsätze der Kindheit maßgeblich mitbestimmen, weshalb und wie sich Klient*innen bestimmten ideologischen Vorstellungen zuwenden oder zugewendet haben. Mädchen, deren Kindheit grundlegend davon geprägt war, sich vor der Welt in Acht zu nehmen und vorsichtig zu sein, die ggf. besonders

©Die Übung ist entnommen von Potreck-Rose/Jacob (2021: 174ff.) und ist hier angepasst sowie erweitert worden.

viele Verbote erhielten („Sei ein braves Mädchen“), während die Brüder bspw. mehr Freiheiten genossen, finden dieses Ideal ggf. in islamistischen Ausdeutungen wieder. Es kann auch sein, dass sie darin nach einer vermeintlichen Gleichstellung der Geschlechter („Vor Gott sind alle gleich“) suchen und erstmals erfahren, dass Jungen ebenfalls verzichten müssen (z. B. auf Sex vor der Ehe) und das als gerecht empfinden. Unter Leitsätzen sind letztlich „alle (Verhaltens-)Anweisungen, Aufträge, Benimm- und Verhaltensregeln, die wichtige Bezugspersonen benutzen oder den Normen der sozialen Bezugsgruppe entsprechen“ zu verstehen (Potreck-Rose/Jacob 2021: 174). Der Reflexion dieser Leitsätze kann in der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung eine große Bedeutung zukommen, auch für Klient*innen, die in radikal-ideologischen Kontexten aufgewachsen sind.



Beispiele:

- *Sei ein anständiges/braves/liebes/fleißiges/tapferes/... Kind!*
- *Du sollst mutig/ehrlich/stark/... sein!*
- *Du sollst nicht lügen/laut/anstrengend/... sein!*
- *Pass auf deinen Bruder/deine Schwester auf!*
- *Du kannst alles schaffen!*
- *Du bist gut, so wie Du bist!*
- *Erst die Arbeit, dann das Vergnügen!*
- *Ohne Fleiß kein Preis!*
- *Besser spät als nie!*
- *Richtige Männer kennen keinen Schmerz!*
- *Das Leben ist kein Wunschkonzert.*
- *Die anderen kochen auch nur mit Wasser!*

In der Übung „Leitsätze entrümpeln & erneuern“ geht es darum, die Klient*innen darin zu begleiten, sich diese Leitsätze zu vergegenwärtigen und bewusst zu machen, um sie im Anschluss auszusortieren und ggf. zu erneuern und zu ergänzen. Durch diese Form der differenzierten biografischen Neuausrichtung werden hilfreiche Schritte zur Selbstakzeptanz geschaffen (vgl. Potreck-Rose/Jacob 2021: 171ff.) und Ressourcen aktiviert. Der Fokus sollte dabei auf Leitsätzen liegen, die den*die Klient*in stärken (vgl. hierzu auch Röhrbein 2019: 89f.)

1. Leitsätze formulieren und zuordnen

Dazu werden in einem ersten Schritt für den*die Klient*in prägende Leitsätze gesammelt und auf Karteikarten notiert, die in der Kindheit, Jugend und (je nach Alter des*der Klient*in) im Erwachsenenalter prägend waren und sind. Das kann in Form von Leitsätzen, Sprichwörtern, Botschaften oder Persönlichkeitsbeschreibungen geschehen. Zudem sollte innerhalb der Übung stets notiert werden, welche implizite Aufforderung darin enthalten ist (z. B. „Das Gute gebieten und das Schlechte verbieten“ → „Halte Dich an die vorgegebenen Regeln! Hinterfrage nicht!“ oder „Du wirst es weit bringen, wenn Du Dich genug anstrengst“ → „Du kannst was! Du sollst Dich anstrengen!“). Auch assoziierte Muster von Belohnungen und Bestrafungen können notiert werden. Hier kann die Hölle als bedrohliches Strafszenario eine relevante Rolle für stark ideologisierte Klient*innen spielen und bedarf häufig einer besonderen Auseinandersetzung (→ 7.7). Aus den Karteikarten lässt sich eine tabellarische Übersicht erstellen, indem sie an eine Pinn- oder Magnetwand angebracht werden (s. unten, jeweils unterschiedliche Farben für Personen, Zeitabschnitt, Leitsätze und Belohnungen/Bestrafungen verwenden):

Person	Leitsätze	Belohnungen	Bestrafungen
Kindheit			
Mutter			
Vater			
Bruder			
Schwester			
...			
Jugend			
Freund*in			
Clique			
Lehrkraft			
Sportverein			
...			
(Frühes) Erwachsenenalter			
(Ehe-)Partner*in			
Gemeinschaft/ Brüder/Schwes- tern			
Kollege*Kollegin			
...			

Tab.3: Leitsätze formulieren

Wichtig ist, die Übung mit einer ausführlichen Erklärung einzuleiten. Dem*der Klient*in können zur Veranschaulichung und Anregung auch Beispiele genannt werden.

Beispiel:



Leitsatz: *Ohne Fleiß kein Preis!* [z. B. Vater/Mutter]

Botschaft: *Sei fleißig!*

Belohnung: *Wenn Du fleißig bist, bin ich stolz auf Dich/bekommst Du ein Fahrrad.*

Bestrafung: *Wenn Du nicht fleißig bist, bin ich enttäuscht von Dir/bekommst Du kein Fahrrad.*

In der Übung sollten diejenigen Personen oder Bezugsgruppen erfasst werden, die im Leben des*der Klient*in eine wichtige Rolle gespielt haben oder spielen. Die Leitsätze können in der Beratungssitzung gesammelt werden. Häufig bietet es sich jedoch an, die Klient*innen die Liste mitnehmen und in Ruhe weiter ausfüllen zu lassen. Wie übersichtlich oder umfangreich die Liste wird, ist je nach Klient*in unterschiedlich.

2. Gültige Leitsätze markieren & überprüfen

In einem zweiten Schritt werden diejenigen Leitsätze markiert, die heute noch Bedeutung haben oder gültig sind. Der*die Klient*in wird dafür aufgefordert, nun zu überprüfen, inwiefern die notierten Leitsätze im Alltag wirksam sind. Dazu muss der*die Klient*in in der Zeit bis zur nächsten Sitzung aufmerksam beobachten, in welchen Situationen diese Leitsätze oder ggf. auch weitere, noch nicht notierte Leitsätze eine Rolle spielen. Das erfordert eine hohe Eigenmotivation der Klient*innen, auch über die eigentliche Beratungssitzung hinaus selbstständig weiterzuarbeiten. In einem kurzen Protokoll kann der*die Klient*in sich Notizen zu den folgenden Fragen machen:

- Welche Leitsätze oder welcher Leitsatz bestimmen jetzt mein Handeln, mein Denken, meine Stimmung?
- Stehen diese Leitsätze bereits auf der Liste?
- Kann ich ggf. weitere Leitsätze ergänzen, die mir im Alltag (z. B. innerhalb der Gemeinschaft, Familie, im Arbeits- oder Freundeskreis) auffallen?

Datum	Leitsatz	Von wem?	In welcher Situation?	Bemerkungen

Tab.4: Leitsätze reflektieren

Der Abgleich bietet eine Gesprächsgrundlage für die kommende Sitzung oder mehrere Sitzungen. In der Arbeit mit Indexklient*innen können sich die Leitsätze der Kindheit bspw. im aktuellen Fokus auf die (neu entdeckte) Religion wiederfinden oder zu dieser konträr verhalten. Die Aufarbeitung dessen ist ein Kern der Übung selbst und geht teilweise mit unterschiedlichen Gefühlen wie Wut, Trauer, Überraschung, Dankbarkeit oder Empörung einher. Deshalb ist es entscheidend, diese Gefühle aufzunehmen, ihnen Raum zu geben und entsprechend ggf. andere Übungen an diese Reflexion zu koppeln (→ 7.2).

3. Leitsätze entrümpeln

Im dritten Schritt werden die Leitsätze sortiert und überprüft, also „entrümpelt“, etwa über folgende Reflexionsfragen:

- „Welche Leitsätze sind Dir recht?“
.....
- „Welche Leitsätze kannst Du bejahen?“
.....
- „Welche Leitsätze helfen Dir, Dein Leben zu meistern?“
.....
- „Welche Leitsätze behindern oder stören Dich?“
.....
- „Welche Leitsätze hindern Dich daran, Deine Ziele zu erreichen?“
.....
- „Von welchen Leitsätzen möchtest Du Dich trennen?“
.....

Sind die Leitsätze übersichtlich an eine Pinn- oder Magnetwand geheftet, kann der*die Klient*in nun an diese herantreten und selbst tätig werden, indem er*sie diejenigen Leitsätze aussortiert, von denen er*sie sich verabschieden möchte. Das kann mitunter dazu führen, dass erste, maßgebliche Distanzierungsschritte unternommen werden, indem bspw. einzelne Aspekte einer islamistisch geprägten Ideologie in Form von Leitsätzen aufgebrochen, hinterfragt und von den Klient*innen zurückgewiesen werden.

4. Leitsätze erneuern

Im nächsten Schritt steht das Erneuern der eigenen Leitsätze im Fokus. Der*die Beratende fordert den*die Klient*in nun auf, neue Leitsätze für das eigene Leben aufzustellen. Für die Übersichtlichkeit bietet es sich an, diese auf ca. sieben zu begrenzen. Im Gegensatz zu den passiv wirkenden Leitsätzen (*sollen*), die auf den*die Klient*in bisher eingewirkt haben, sollten die eigenen Leitsätze (*wollen*) aktiv selbst gesetzt werden. Als hilfreiche Unterstützung empfiehlt der*die Beratende, die Sätze mit „Ich will ...“, „Ich darf ...“ oder „Ich will nicht mehr ...“ zu beginnen. Sinnvoll ist auch, in Ergänzung dazu vorsichtigere bzw. Negativ-Formulierungen zu verwenden: z. B. „Ich darf langsam sein/mir etwas zutrauen“ oder „Ich will nicht mehr ständig Rücksicht auf meine jüngeren Geschwister nehmen/mich klein machen“. Die so entstandenen Sätze werden erneut auf Karteikarten geschrieben.

Meine Leitsätze
1. Ich will ...
2. Ich will ...
3. Ich will ...
4. Ich darf ...
5. Ich darf ...
6. Ich will nicht mehr ...
7. Ich will nicht mehr ...

Tab.5: Neue Leitsätze formulieren

Mit den Klient*innen können die neuen Leitsätze anschließend besprochen und überprüft werden:

- *„Was bedeutet der Leitsatz für Dich?“*
.....
- *„Zu welchen Veränderungen soll der Leitsatz Dir in Deinem Leben verhelfen?“*
.....
- *„Woran merkst Du, dass der Leitsatz Wirkung zeigt? Wer würde das ggf. noch bemerken?“*
.....
- *„Welche Ziele ergeben sich aus den formulierten Leitsätzen?“*
.....

Selbstverständlich sind die Leitsätze als flexibel zu verstehen. Im weiteren Verlauf der Beratungsarbeit werden ggf. einige der zuvor als prägend markierten Leitsätze immer wieder auftauchen und relevant werden. Auch die selbst aufgestellten Leitsätze können angepasst, korrigiert und ergänzt werden. In jedem Fall bietet es sich an, in der weiteren Beratungsarbeit immer wieder zu reflektieren, wie die Leitsätze im Alltag der Klient*innen nun wirken oder nicht (mehr) wirken, welche Bedeutung sie einnehmen und woran die Klient*innen das merken. Eventuell kann es sinnvoll sein, gemeinsam konkrete Ideen oder Maßnahmen zu erarbeiten, wie und wo die neuen Leitsätze sich im Alltag bemerkbar machen könnten oder sollen.

Lebensbuch

Zielgruppen: Indexklient*innen (Kinder) 

Zeitlicher Rahmen: Längere Übung 

Materialien: Ggf. leeres Notizbuch

In der Arbeit mit jüngeren (Index-)Klient*innen, aber auch allgemein mit Kindern und Jugendlichen, kann es sich anbieten, ihre Biografie anhand der Gestaltung eines „Lebensbuchs“ zu bearbeiten, zu würdigen und festzuhalten. Immer wieder kommt es vor, dass (Index-)Klient*innen nicht (mehr) bei ihren leiblichen Eltern leben, sondern bei Verwandten oder in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht sind. Dies ist oft der Fall, wenn Eltern das Sorge- bzw. Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wurde (z. B. auf Grundlage Kindeswohlgefährdender Umstände wie Suchtmittelerkrankung oder Gewalt) oder Elternteile verstorben oder inhaftiert sind – das ist z. B. häufiger bei Rückkehrer*innen der Fall. Durch das Lebensbuch können auf hilfreiche Weise unterschiedliche Lebensabschnitte, Veränderungen und Konstellationen aufgegriffen, gewürdigt und gemeinsam innerhalb der Beratung reflektiert werden.

Beratende laden den*die Klient*in für die Übung ein, gemeinsam ein Buch zu gestalten, in dem steht, wer der*die Klient*in ist,

was ihn*sie ausmacht und was er*sie bisher erlebt hat. Dabei kann innerhalb des Buches auch ein spezieller Fokus auf ein spezifisches Thema, z. B. die eigene Religiosität oder Spiritualität gelegt werden, das sich durch alle Kapitel zieht. So können diese Inhalte später in den Beratungsprozess aufgenommen und in einer sehr persönlichen Art thematisiert werden. Gegebenenfalls lässt der*die Beratende den*die Klient*in ein vorgefertigtes (leeres) Lebensbuch wählen, das er*sie besonders schön findet oder er*sie bastelt selbst eines. Ist dieser Schritt vollzogen, gibt der*die Beratende dem*der Klient*in dann einen Fragenkatalog vor, der als Leitfaden für die Erstellung des Lebensbuchs dient, also die Überschriften der unterschiedlichen aufeinanderfolgenden Kapitel darstellt. Dieser Leitfaden kann während der Erstellung des Lebensbuches von Berater*in und Klient*in individuell angepasst und erweitert werden. Auch die Darstellungsweise ist flexibel, indem die Klient*innen die Einträge aufschreiben, aber auch Fotos, Zeichnungen usw. einbringen. Ansgar Röhrbein (2019: 107f.) schlägt folgenden, hier angepassten Aufbau vor:

1. Das bin ich.

.....

2. Das ist meine (leibliche) Familie. Das ist meine Mutter/Das sind meine Mütter. Das ist mein Vater/Das sind meine Väter. Das ist/sind Lieblingsdinge von Mama und Papa ...

.....

3. Das ist mein neues Zuhause (mein/unser Zimmer, mein Bett usw.) ...

.....

4. Wo stehe ich gerade? Was geht mir durch Kopf, Herz und Bauch? Wer oder was gibt mir Halt?

.....

5. Hier wurde ich geboren (Krankenhaus, Zuhause, erste Orte usw.) ...

.....

6. Das Land/Die Länder, aus denen ich/meine Eltern kommen ...

.....

7. Meine bisherigen Stationen (auf der Landkarte) ...

.....

8. Wichtige Wegbegleiter*innen (die zu mir gehalten oder mich aufgebaut haben) ...

.....

9. Schöne Erlebnisse in meiner Kindheit ...

.....

10. Kleine Erinnerungsstücke, die mir wichtig sind (z. B. Kuscheltiere/Schmusetiere, Spielzeug, Symbole usw.) ...

.....

11. Orte, die ich auf jeden Fall noch (einmal) besuchen möchte ...

.....

12. Musik und Songs, mit denen ich gute Gefühle verbinde oder

die mir beim Trauern helfen ...

13. Lieblingsbücher und -geschichten (die ich vorgelesen bekommen oder selbst gelesen habe) ...

14. Hilfreiche Sprüche, die mir gutgetan haben und noch guttun (z. B. von Person XY ...) ...

15. Meine Stärken und Fähigkeiten (die mir andere mitgegeben haben; Ich habe ..., ich bin ..., ich kann ...) ...

16. Meine kleine Schatzkiste (Was ich behalten und für mein weiteres Leben mitnehmen möchte) ...

17. Wenn ich an ... denke, freue ich mich über ... / vermisse ich... / wüsste ich gerne...

18. Meine Gedanken für die Zukunft ...

Mithilfe unterschiedlicher Gesprächs- und Fragetechniken (→ 6.3) können die so entstandenen Inhalte des Buchs gewürdigt und reflektiert werden. Gegebenenfalls kann die Übung als die Beratung begleitender Prozess über mehrere Sitzungen hinweg aufgegriffen werden, das Buch zu Hause in ruhigen Momenten fortgeführt und gefüllt werden. Die Klient*innen sollten selbst darüber entscheiden, wann und wie sie sich wohl und sicher fühlen, das Buch zu gestalten. Auch kann verabredet werden, dass das gesamte Buch oder einige Seiten den Klient*innen vorbehalten bleiben. Das bietet sich v. a. dann an, wenn die Klient*innen private und intime Gedanken ergänzen, die sie nicht teilen möchten. Neben der Vorstellung von sich selbst, der Familie und der Lebensgeschichte geht es schließlich auch darum, damit verbundene Gefühle zu reflektieren (vgl. Röhrbein 2019: 105f.).

Ressourcenorientierter Bilanzbogen

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung, Hausaufgabe  

Materialien: Kopiervorlage (→ 12.5)

Klient*innen, deren Blick von aktuellen Problemen und Herausforderungen im Kontext einer (drohenden) Radikalisierung dominiert ist, sehen oft vorhandene Ressourcen nicht bzw. können nicht mehr auf diese zugreifen. Die Familie wird dann meist zum Krisen- und Konfliktfeld, in dem vieles kritisch und negativ eingeordnet wird. So werden bspw. die Eltern für den*die

von Radikalisierung bedrohten Jugendlichen zu Personen, die die Jugendlichen nicht verstehen und akzeptieren wollen. Die Jugendlichen hingegen werden für die Eltern zu unzugänglichen Rebell*innen, die völlig abzurutschen drohen und sich von der Familie abspalten. Mithilfe eines vorgefertigten ressourcenorientierten Bilanzbogens können dann vorhandene Ressourcen aus der gemeinsam erlebten Geschichte, dem Familiensystem und einzelnen Persönlichkeiten fokussiert und aufgedeckt werden. Das unterstützt dabei, den eigenen Blick auf die Familie zu erweitern und zu verbessern, sich einander (wieder) anzunähern und eine Basis für eine positivere Kommunikation zu schaffen. Die aufgedeckten Ressourcen können darauf aufmerksam machen, welche Kernkompetenzen und Gefühle potenziell dabei helfen, die Beziehung zueinander sowie die eigene Position innerhalb der Familie in positiver Weise zu thematisieren.

Eine Variante der Umsetzung ist, dass die Beratenden den Klient*innen den ressourcenorientierten Bilanzbogen (→ 12.5) mit nach Hause geben, um ihn in der darauffolgenden Sitzung zu besprechen. Ebenso ist es möglich, dass der*die Klient*in den Bogen innerhalb der Beratungssitzung ausfüllt. Das eignet sich besonders dann, wenn die Klient*innen ggf. Schwierigkeiten haben, die Fragen zu beantworten und unterstützende Hinweise und Fragestellungen durch den*die Berater*in benötigen. Der Bogen ist sowohl im Einzelsetting mit Indeksklient*innen als auch im Familiensetting nutzbar. Letzteres bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse den anderen Familienmitgliedern direkt zu spiegeln, diese ggf. zu erstaunen und mit ihnen in weiterführende Gespräche einzusteigen.

Collagen & Bilder

Zielgruppen: Indeksklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Verschiedene Gegenstände (Schatzkiste), Bild- bzw. Postkarten

„Symbole dienen der Darstellung des Unsichtbaren mithilfe des Sichtbaren“ (Bendetti/Rauchfleisch 1988, zit. nach Röhrbein 2019: 74).

Zum Einstieg in eine Beratungssitzung, aber auch in der Auseinandersetzung mit besonders emotionalen biografischen Themen und Momenten, kann seitens der Klient*innen eine gewisse Anspannung bestehen. Die unterschiedlichen Gefühle direkt und offen zu kommunizieren und zu thematisieren, kann von ihnen als überfordernd erlebt werden. Dann ist es oft hilfreich, Gedanken, Wünsche und Gefühle mithilfe von Bildern und Gegenständen greifbar zu machen und so eine unterstützende Distanz zur eigenen Geschichte und den Gefühlen herzustellen. Steht bspw. ein Symbol in Form eines Gegenstandes oder

Bildes für den Gedanken, ein Thema oder Gefühl, kann dieses weggelegt werden oder der*die Klient*in kann sich innerhalb des Raums körperlich distanzieren, indem er*sie z. B. einige Schritte zurücktritt. Gleichzeitig kann das Sprechen über die Themen, Gedanken, Wünsche und Gefühle leichter fallen, wenn die Klient*innen zunächst über Bilder und Gegenstände oder Symbole sprechen, auch wenn sie gleichzeitig über sich selbst reden (vgl. Röhrbein 2019: 71). Es obliegt dabei den Klient*innen, was sie preisgeben und was sie (noch) zurückhalten wollen (vgl. ebd.). Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass Bilder nicht nur die bewussten, sondern auch unbewusste Ebenen des Erlebens und Verhaltens von Einstellungen und Motiven ansprechen (vgl. ebd.).

Berater*innen können bspw. eine eigens zusammengestellte „Schatzkiste“ mit kleineren Gegenständen bereitstellen (→ 7.4), aus der Klient*innen dann passende Gegenstände bzw. Symbole auswählen, genauso eignen sich aber auch Postkarten oder laminierte Bilder. Findet eine aufsuchende Beratung in den Räumlichkeiten der Klient*innen statt, können zudem im Raum befindliche Gegenstände genutzt werden, zu denen die Klient*innen ggf. bereits einen engeren Bezug haben. Um Ressourcen zu aktivieren, ist es möglich, dass Berater*innen bspw. nach erlebten Highlights (vgl. hierzu ausführlich Röhrbein 2019: 73) im bisherigen Leben fragen, oder nach positiv konnotierten, für den*die Klient*in wichtigen Meilensteinen:

- *„Ich möchte Sie einladen, aus den bereitgestellten Karten/Bildern/Gegenständen bis zu drei auszuwählen, die ein für Sie wichtiges und positives Highlight in Ihrem Leben symbolisieren.“*

- *„Für welchen perfekten Moment steht dieses Symbol?“*

- *„Welche angenehmen Erinnerungen löst das Symbol in Ihnen aus?“*

- *„Was waren Ihre Gefühle, als Sie das Bild/den Gegenstand ausgewählt haben?“*

- *„Welche Farbe passt zu diesen Gefühlen?“*

In der biografischen Aufarbeitung bietet sich im Besonderen das narrative Nachfragen an:

- *„Bitte beschreiben Sie ganz konkret, was diesen ausgewählten Moment so besonders macht ...“*

- *„Wer war alles dabei?“*

- *„Was waren die Umstände und Rahmenbedingungen?“*

- *„Welche Geräusche, welche Düfte, welche Geschmäcke prägen diese Erinnerung?“*
- *„Was erinnert Sie noch?“*
- *„Was war das Stärkende, Schöne/... dieses besonderen Moments?“*

Auch Schlussfolgerungen können gezogen werden, um die abgeleiteten Ressourcen auf den aktuellen Kontext zu übertragen.

- *„Wenn Sie nun erneut auf das Symbol schauen, was ist dann seine wohlwollende/liebvolle Botschaft?“*
- *„Angenommen, Sie möchten einen Teil dieser Botschaft stärker in Ihren heutigen Alltag integrieren und Sie nutzen Ihr Symbol als kleine Erinnerung – wo ist dann ein guter Platz in Ihrem Zuhause? Wodurch kann es Sie unterstützen?“*

Umgang mit Diskriminierung

Vorurteile basieren auf Zuschreibungen von Eigenschaften, die die Wahrnehmung und das Handeln gegenüber Personen(-gruppen) bestimmen, und speisen sich häufig aus stereotypisierten Beschreibungen. Sie entziehen sich einer analytischen und reflektierten Betrachtung und werden automatisch aktiviert. Zwar gibt es auch positiv konnotierte Stereotype über bestimmte Gruppen, gesellschaftlich relevant wirken jedoch v. a. herabsetzende Stereotype, die in Vorurteile münden. Diese können konstituierend für Feindbilder wirken, die in politischen Ideologien instrumentalisiert werden. Das Vorurteil steht somit am Anfang von feindseligen Handlungen, die in individuelle sowie strukturelle Diskriminierung münden (vgl. Benz 2020: 43ff.).

Antidiskriminierung ist auf mehreren Ebenen gesetzlich verankert. Wohl am bekanntesten ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, religiöser Weltanschauung und rassistischer Diskriminierung in Bezug auf den Zugang zu Lohnarbeit, Dienstleistungen und Wohnraum schützen soll. Weiterhin zu nennen ist Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes³⁶, in dem die Benachteiligung auf-

grund von Religion, Herkunft, Geschlecht und Alter sowie die rassistische Benachteiligung untersagt wird. Ähnlich steht es in der Präambel sowie in Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³⁷ und in Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention (vgl. BMFSFJ 2022: 12), die beide von Deutschland unterzeichnet wurden.

Nichtsdestotrotz erfahren Menschen rassistische Diskriminierung auf individueller und struktureller Ebene. Häufig wird Rassismus nur mit rechter Ideologie verbunden, doch wird er unbewusst von allen Menschen reproduziert, da wir in einem rassistischen System sozialisiert werden. Besonders tragfähig ist hier das Konzept des *Othering* aus der postkolonialen Theorie, das den Prozess des Andersmachens und der Distanzierung zu anderen Gruppen in Abgrenzung zur eigenen beschreibt. Dadurch entsteht eine Aufwertung der Eigengruppe und eine Abwertung der (konstruierten) *Anderen*, die laut dieser Logik kein Teil des Wir sein können. Das wird in der Regel durch vermeintlich kulturelle Unterschiede begründet und spielt in der Funktion von antimuslimischem Rassismus eine tragende Rolle (vgl. Bozay 2017: 223).

Gerade sichtbare Merkmale in der äußeren Erscheinung sind im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen zentral. Kopftuchtragende oder sich anderweitig verhüllende Musliminnen stechen besonders hervor und werden so als *anders* markiert. 48 Prozent der Menschen mit vermeintlich sichtbarer Migrationsgeschichte in der Familie erleben Diskriminierung, während es bei Menschen ohne sichtbare Migrationsgeschichte in der Familie lediglich 17 Prozent sind (vgl. Madubuko 2021: 31). Auf individueller Ebene kann sich das u. a. im ständigen Fragen nach der Herkunft oder in überraschten Kommentaren zur Sprachkompetenz zeigen. Häufig finden auch Prozesse der Exotisierung statt, indem Personen vermeintlich positive Eigenschaften zugeschrieben werden, die jedoch auf rassistischen Vorurteilen beruhen, wie bspw. alle *Schwarzen*³⁸ Menschen könnten gut tanzen.

Auf gesellschaftlicher Ebene hat Diskriminierung besonders in der Schule und auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt weitreichende Konsequenzen. So gibt es inzwischen zahlreiche Studien, die belegen, dass Menschen mit vermeintlich migrantischem Namen und phänotypischen Erscheinungsmerkmalen wesentlich seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Wird eine muslimische Religionszugehörigkeit vermutet, sinken die Chancen noch weiter. Ähnlich verhält es sich auch auf dem Wohnungsmarkt: Studien haben ergeben, dass Menschen mit einem als arabisch oder türkisch interpretierten Nachnamen weniger häufig positive Rückmeldungen zu Wohnungsbesichtigungen erhalten (vgl. Gold et al. 2021: 42ff.).

Diskriminierung findet also eingebettet in gesellschaftlichen Strukturen statt und ist historisch gewachsen. Eine Antidiskriminierungspädagogik erkennt, kritisiert und arbeitet an der Abschaffung dieser Strukturen. In ihrem Rahmen geschieht nicht nur eine Auseinandersetzung mit den Diskriminierungs-

³⁷ Zum genauen Wortlaut: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html (Stand 04.04.2023).

³⁸ vgl. <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (Stand 04.04.2023)

³⁹ Hierbei handelt es sich um eine politische Selbstbezeichnung, weshalb diese großgeschrieben wird. Der Begriff hat seinen Ursprung in Widerstandskämpfen und ist Teil von Empowermentprozessen. Er bezieht sich nicht auf die tatsächliche Hautfarbe, sondern auf die gesellschaftliche Position und damit einhergehende Rassismuserfahrungen (vgl. Madubuko 2021: 29f.).

erfahrungen von Betroffenen, sondern auch mit den Privilegien und damit einhergehender Verantwortung von nicht Betroffenen. Dabei wird eine intersektionale Perspektive eingenommen, durch die die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung und ihre Verknüpfungspunkte anerkannt werden.

Antidiskriminierung in der pädagogischen Praxis darf nicht als Spezialthema betrachtet werden, da sich Diskriminierung täglich durch alle Lebens- und Lernbereiche zieht. Sie muss vielmehr als Grundhaltung angesehen werden, deren Ziel es ist, diskriminierungsbewusst zu denken und zu handeln (vgl. Pates et al. 2010: 101ff.) Das kommt besonders zum Tragen, wenn Fachkräfte mit Klient*innen arbeiten, die Diskriminierungserfahrungen machen, wovon das Themenfeld religiös begründeter Extremismus nicht ausgeschlossen ist.

Lange Zeit waren interkulturelle Ansätze in Pädagogik und Sozialer Arbeit dominierend und erfreuen sich auch heute noch einer großen Beliebtheit. Sie zeichnen sich durch die Annahme aus, dass Missverständnisse im Kontakt zwischen Vertreter*innen unterschiedlicher Kulturen durch jeweiliges kulturspezifisches Wissen vermieden werden können. Dieser Perspektive wohnt ein Kulturbegriff inne, der von einer starken inneren Homogenität und einer Abgrenzung nach außen zu anderen Kulturen ausgeht. Dabei werden diese Unterschiede oft aus einer paternalistischen Perspektive heraus festgemacht und sehr konkret benannt (vgl. Oberzaucher-Tölke 2018: 658f.). Auch in diesem Fall findet ein *Othering* statt, durch das die vermeintlich Anderen zum Problem gemacht und eine Reflexion der eigenen Positionierung in der Gesellschaft vernachlässigt wird.

Für eine antidiskriminierende Haltung ist es gerade wichtig, sich der eigenen Privilegien, ihrer gesellschaftlichen Einbettung und ihrer historischen Entwicklung bewusst zu werden. Durch diese Reflexion ist es möglich, die eigene gesellschaftliche Positionierung und deren Konsequenzen auf das Denken und Handeln zu erkennen. Hier kann es mitunter zu Abwehr kommen, da teilweise auch eigene (unbewusste) Vorurteile und diskriminierende Einstellungen offengelegt werden (vgl. Pates et al. 2010: 105). Besonders als *weiße*³⁹ Fachkraft bedarf es einer kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien. *Kritisches Weißsein* beschäftigt sich als interdisziplinäres Studienfeld mit theoretischen und praktischen Ansätzen der Rassismuskritik, die zum Ziel haben, den Zusammenhang von *weißen* Normen und Privilegien mit rassistischer Diskriminierung kritisch zu beleuchten und offenzulegen. In dieser Auseinandersetzung können auf individueller Ebene Schuld- und Schamgefühle (→ 7.9) aufkommen, die es jedoch zu überwinden gilt, um konstruktive Veränderungsprozesse anzustoßen (vgl. Marmer 2018: 297f.).

Gold et al. (2021: 131ff.) schlagen die Arbeit mit dem „inneren Team“ (→ 7.11) vor, damit sich weiße Fachkräfte selbst rassistus- und machtkritisch reflektieren. Dabei werden auch Anteile sichtbar, die auf eine rassistische Sozialisation zurückzuführen sind oder durch die an den eigenen Privilegien und der damit

© Weiß wird in diesem Kontext kursiv geschrieben, da nicht die Hautfarbe, sondern die soziale Konstruktion und Positionierung in der Gesellschaft beschrieben wird. Weiße Menschen werden demnach nicht rassistisch diskriminiert.

einhergehenden Macht festgehalten wird. Die Anerkennung dieser Anteile ist jedoch wichtig, um diese neu aufstellen zu können, konstruktiv mit Schuld- und Schamgefühlen umzugehen und Verantwortung für das eigene Denken und Handeln zu übernehmen. Spannend ist es dabei, v. a. diejenigen Anteile zu identifizieren, die sich bisher der Auseinandersetzung entzogen haben und die man deswegen nicht sehen will, und auch jene, die eine kritische Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Positionierung verhindern.

Empowerment als Selbstermächtigungsprozess kann für von Diskriminierung Betroffene eine wichtige gesellschaftliche Antwort auf Diskriminierungserfahrungen darstellen. Je nach biografischem Erfahrungswissen sollte es Teil einer lebensweltlich orientierten und antidiskriminierenden Pädagogik sein, Empowerment entweder als Schutzraum oder als Orientierung für die Arbeit zu integrieren. Empowerment in Schutzräumen als *Safe Spaces* kann v. a. von entsprechenden Trainer*innen oder Fachkräften mit entsprechendem biografischen Zugang angeleitet werden. Das stellt eine besondere Ressource dar, um einen Raum zu gestalten, in dem Menschen mit ähnlichen Diskriminierungserfahrungen ohne Beisein von Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft Verständnis und Zugehörigkeit finden können, wenn sie genau das wünschen. Geteilte Erfahrungen wirken dabei oft gleichzeitig ermächtigend und entlastend und bieten Potenzial zur Veränderung (vgl. Madubuko 2021: 125, 131f.).

Fachkräfte, die nicht von den entsprechenden Diskriminierungsformen betroffen sind, können *Safe Spaces* nicht selbst anleiten, weil das die so elementare Sicherheit nehmen würde. Nichtsdestotrotz ist es möglich, sich empowerment-orientiert zu verhalten. Das schließt eine antidiskriminierende Haltung sowie die Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung und Selbstreflexion ein. Es können Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen *Safe Spaces* für Klient*innen ermöglicht werden, indem Orte und Trainer*innen organisiert werden. Weiterhin muss sich das auch auf institutioneller Ebene widerspiegeln, indem bspw. Diversität im Team gefördert und Arbeitsmaterial hinsichtlich Diskriminierung und Repräsentanz geprüft wird (vgl. Madubuko 2021: 148ff.).

© Die Methode ist angelehnt an die Übung aus der Methodenbox „Demokratie lernen und Anti-Bias Arbeit“ des Europahauses Aurich und der Anti-Bias-Werkstatt und wurde für den Beratungskontext angepasst.

Power-Flower⁴⁰

- Zielgruppen:** Fachkräfte 
- Zeitlicher Rahmen:** Sitzungsübung 
- Materialien:** Papier/Kopiervorlage (→ 12.6), bunte Stifte

Gesellschaftliche Machtdimensionen wirken sich auch auf die (pädagogische) Arbeit mit Klient*innen auf institutioneller Ebene aus. Besonders, wenn mit Klient*innen gearbeitet wird, die mitunter aufgrund mehrerer Dimensionen Diskriminierung erfahren, ist es unerlässlich, dass Fachkräfte sich mit ihrer eigenen gesellschaftlichen Positionierung und den damit einhergehenden Privilegien auseinandersetzen. Dabei kann sichtbar werden, anhand welcher Merkmale Macht- bzw. Ohnmachtserfahrungen gemacht und Inkludierungs- bzw. Exkludierungsprozesse wirksam werden.

Mithilfe der „Power Flower“ ist es möglich die eigene Positionierung gut sichtbar werden zu lassen. Berater*innen können diese Übung im Rahmen der Selbstreflexion und Weiterentwicklung ihrer antidiskriminierenden Haltung oder auch gemeinsam als Team durchführen, um über die unterschiedlichen Privilegien im Team in den Austausch zu kommen. So wird auf institutioneller Ebene eine machtkritische Perspektive eingenommen. In Beratungsprozessen mit Fachkräften ist diese Methode ebenfalls durchführbar, um so den Blick für die Machtdynamiken zwischen Fachkräften und Inxpersonen zu schärfen. Außerdem ist es möglich, so auch das Verständnis dafür zu erweitern, inwiefern gesellschaftlich und institutionell erfahrene Diskriminierung einen Einfluss auf den Radikalisierungsprozess hat und wie dem entgegengewirkt werden kann.

In der Vorlage (s. Abb.16) sind bereits einige relevante Gruppenkategorien enthalten, die zur Diskriminierung von Menschen beitragen. Zusätzlich sind Freiräume gegeben, falls weitere Kategorien hinzugefügt werden sollen, mit denen sich Personen identifizieren. Im nächsten Schritt geht es darum zu kennzeichnen, in welchen Kategorien Privilegien gegeben sind und in welchen Kategorien Diskriminierung erlebt wird. Fühlt sich die Person aufgrund einer der Zugehörigkeiten nicht diskriminiert und von der Gesellschaft ausgeschlossen, wird bei der entsprechenden Zugehörigkeit das innere Blütenblatt ausgemalt. Findet Diskriminierung und Ausschluss statt, wird das äußere Blatt ausgemalt. Nach dem Ausfüllen können folgende Reflexionsfragen dazu gestellt werden:

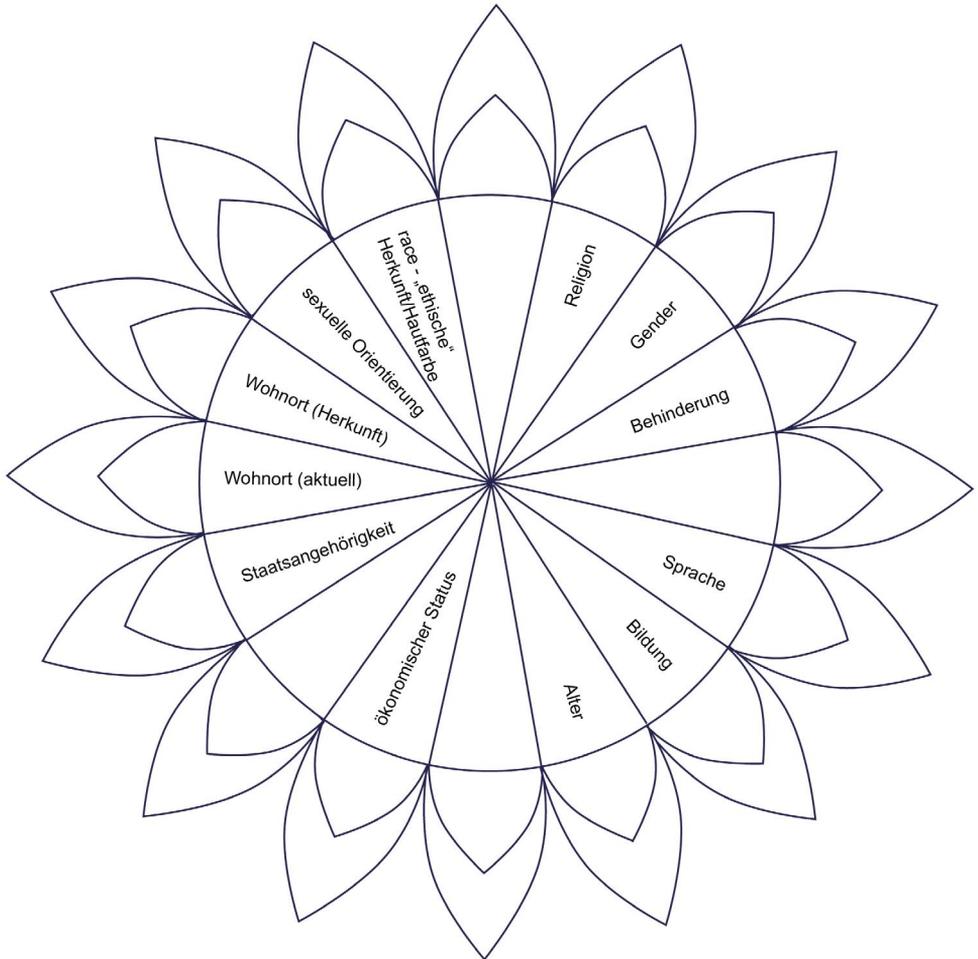


Abb.16: Beispielvorlage für eine Power-Flower

- *„Welche Gefühle kamen im Laufe des Prozesses auf? An welchen Stellen haben sie sich gezeigt?“*

- *„Wie fühlt es sich an, die eigenen Privilegien aufgemalt zu sehen?“*

- *„Welche der Zugehörigkeiten/Blütenblätter leiten mein Denken/Handeln besonders?“*

- *„Wie hat sich die Blume im Laufe meines Lebens verändert? Wie wird sie in fünf Jahren aussehen? Wo sehe ich Handlungsspielraum?“*

- *„Welche der Zugehörigkeiten wirken sich auf mein professionelles Handeln aus?“*

- *„Wie können die eigenen Privilegien positiv genutzt werden?“*

- *„Wie stehe ich im Verhältnis zu meinen Klient*innen in den einzelnen Positionen? Welche Machtmechanismen werden hier wirksam und wie kann damit kritisch umgegangen werden?“*

Im Verhältnis zu Klient*innen können die Blütenblätter auch in einer zweiten Farbe schraffiert oder stellvertretende Objekte darauf platziert werden, um mögliche Hierarchien sichtbar zu machen. Durch den Einsatz zirkulärer Fragen (→ 6.3) ist es zudem möglich, die Perspektive der Klient*innen auf die Machtunterschiede einzubeziehen.

Im Zuge dessen kann veranschaulicht werden, inwiefern sich diese Unterschiede in Diskriminierungserfahrungen manifestieren. Häufig werden Indexklient*innen nur noch als radikal wahrgenommen, wobei eine Radikalisierung niemals im luftleeren Raum stattfindet. So kann bspw. sichtbar werden, welche Bedeutung antimuslimischer Rassismus, Misogynie oder andere Formen der Ungleichwertigkeit für den Radikalisierungsprozess von jungen Menschen haben kann. Diskriminierungserfahrungen sind dabei nicht nur Auslöser für diesen Prozess, sondern können ihn aufrechterhalten und sogar verstärken. Islamistische Akteur*innen greifen antimuslimischen Rassismus in ihrer Propaganda bewusst auf, wenn sie einen lebensweltlichen Zugang für junge Menschen gestalten wollen. Um diesen Kreislauf zu stören, kann mit Fachkräften reflektiert werden, welchen Anteil sie und ihre Institution auch an Diskriminierungserfahrungen der Indexklient*innen nehmen und wie es möglich ist, dafür Verantwortung zu übernehmen.

Identitätsmolekül

Zielgruppen:

Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen:

Sitzungsübung 

Materialien:

Runde Moderationskarten in verschiedenen Farben und Größen, Stifte

Dem Sozialpsychologen und Identitätsforscher Heiner Keupp folgend, lassen sich unter dem Begriff Identität alle Aspekte zusammenfassen, die eine Person auszeichnen. Sie entsteht im Zuge sozialer Konstruktion, in einem Wechselspiel zwischen unseren subjektiven inneren Anteilen und unserer kulturellen und gesellschaftlichen Verortung und bildet die Grundlage für eine innere Ausgeglichenheit. Dabei ist Identität jedoch kein starres Konstrukt, sondern ein Ergebnis reflexiver Prozesse, sodass sie sich über die Lebensspanne an die jeweiligen biografischen Anforderungen anpasst. Das geschieht nicht willkürlich, sondern ist abhängig von den individuellen Ressourcen, der sozialen Einbindung und gesellschaftlichen sowie institutionellen Strukturen und Vorgaben, in denen sich Menschen bewegen. Ziel der alltäglichen Identitätsarbeit ist es, Teilaspekte unserer Identität so zusammenzubringen, dass sich ein kohärentes Gesamtbild ergibt und wir kompetent handeln können (vgl. Keupp 2000).

In der Methode „das Identitätsmolekül“ werden Klient*innen dabei begleitet, die Teilaspekte ihrer Identität herauszuarbeiten und sich so bewusst mit diesen auseinanderzusetzen. Dazu werden runde Moderationskarten in verschiedenen Farben und Größen bereitgelegt. Zu Beginn sollen sich die Klient*innen eine Karte nehmen, auf die sie ihren Namen schreiben. Diese wird in die Mitte des Tisches bzw. Bodens gelegt oder an ein Whiteboard angebracht. Nun werden gemeinsam mit den Klient*innen unterschiedliche Aspekte ihrer Identität herausgearbeitet, die auch jeweils von den Klient*innen selbst auf Karten geschrieben werden. Dabei kann es sich um Zugehörigkeiten zu Gruppen, Hobbys und Interessen oder auch Eigenschaften handeln. Die Berater*innen unterstützen diesen Prozess wenn nötig, indem sie nach wichtigen Zugehörigkeiten fragen oder Beispiele für sich nennen, um den Klient*innen einen Eindruck zu geben, in welche Richtung sie überlegen können. Die Moderationskarten mit den notierten Aspekten werden nach und nach um den Namen herum angeordnet und können thematisch geclustert werden. Sobald die Klient*innen mit ihrem „Identitätsmolekül“ fertig sind, erfolgt eine Wertschätzung für das Ergebnis und eine Exploration der Gefühle, die im Laufe des Prozesses aufkommen sind. Bezogen auf Identitätsanteile, mit denen Diskriminierungserfahrungen verbunden werden, können auch überwältigende Emotionen wie Ohnmacht, Trauer oder Wut entstehen (→ 7.2), die es wertschätzend zu begleiten gilt.



Abb.17: Identitätsmolekül einer Indexklientin - ein Beispiel

Für die weitere Reflexion sind z. B. folgende Fragen denkbar:

- *„Wie fühlen sich die unterschiedlichen Anteile für Dich an? Welche sind angenehm, welche bereiten Dir Schwierigkeiten?“*
.....
- *„Welche Zugehörigkeiten/Anteile sind Dir sofort eingefallen und bei welchen musstest Du länger überlegen? Welchen Unterschied gibt es da?“*
.....
- *„Welche der Anteile/Zugehörigkeiten hast Du Dir ausgesucht, welche sind angeboren und welche sind zugeschrieben? Welchen Unterschied macht das?“*
.....
- *„Welche Bedeutungen haben die unterschiedlichen Anteile/Zugehörigkeiten für Dich? Welche sind Dir besonders wichtig, welche nicht?“*
.....
- *„Wann haben sich Anteile schon geändert und warum? Welche Anteile werden sich in der Zukunft wahrscheinlich ändern?“*
.....

Klient*innen können im Rahmen dieser Methode nicht nur die Unterschiede zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren, sondern erkennen auch, dass ihre Identität vielschichtig und wandelbar ist. Es gibt Kategorien, die sich zeitlebens (wahrscheinlich) nicht ändern werden, wie unser Geschlecht und unsere ethnische Zugehörigkeit, mit denen Diskriminierungserfahrungen verbunden sind. Diese sollen durch die Methode nicht ausgeblendet werden, jedoch sollen Klient*innen hier die Chance bekommen, auch Teile ihrer Identität zu betrachten und ihnen Raum zu geben, die Ressourcen bergen und empowernd wirken können.

Mit Angehörigen kann diese Methode ebenfalls durchgeführt werden, indem sie das Identitätsmolekül für die Indexperson erarbeiten. Besonders wenn Angehörige Indexklient*innen nur noch als radikalisierte Person wahrnehmen, ist ein Perspektivwechsel durch diese Methode möglich. Angehörige sehen so, dass es auch noch viele weitere, mitunter vertrautere Anteile in der Identität der Indexperson gibt. Daraus lassen sich neue Gesprächsthemen und Gemeinsamkeiten ableiten, die die Beziehung u. U. wieder stärken. Darüber hinaus können sich aus dem Identitätsmolekül auch Potenziale für Distanzierungsimpulse ableiten lassen, etwa indem in den Hintergrund gerückte Hobbys und Interessen identifiziert werden, um wieder Identitätsanteilen Raum zu geben, die durch die Radikalisierung in Vergessenheit geraten sind.

Die Geschichte meines Namens

Zielgruppen: Indexklient*innen 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Papier, Stifte

Namen sind ein wichtiger Teil unserer Identität. Sie stellen Zugehörigkeit zu unserer Familie und Herkunft her. Manche Menschen mögen ihren Namen sehr, andere finden ihren furchtbar und wieder andere geben sich komplett neue Namen. Im Kontext religiös begründeter Extremismus kommt es vor, dass Indexpersonen sich neue arabische Namen aussuchen, um so ihre Verbundenheit und Zugehörigkeit zur Szene auszudrücken. Mit Namen kann daher auf unterschiedlichen Ebenen eine große Emotionalität einhergehen. Sobald Namen jedoch von der mehrheitsgesellschaftlichen Norm abweichen und ein Anderssein implizieren, sind sie mitunter auch Ausgangspunkt für Diskriminierung.

Während ein Peter Müller mit seinem Namen in Deutschland nicht auffällt, tut ein Metin Çiçek das schon.

In einer repräsentativen Umfrage unter Grundschullehrkräften zur Beurteilung des Schulerfolgs ausgehend vom Vornamen des Kindes wurde diese Ungleichbehandlung eindrücklich sichtbar. Die damit verbundenen Mechanismen können bereits greifen, sobald die Lehrkraft den Namen sieht, sodass kaum eine Chance für die Kinder besteht, sich anderweitig zu behaupten (vgl. Universität Oldenburg 2009). Es werden also schon in der (frühen) Kindheit Erfahrungen dazu gemacht, ob der eigene Name gesellschaftlich positiv oder negativ konnotiert ist, die sich fortan sowohl durch die Schul- und Arbeitsbiografie sowie die weitere gesellschaftliche Teilhabe ziehen.

Darum kann es für Klient*innen eine wertvolle Erfahrung darstellen, wenn der eigene Name in der Beratung eine positive Auseinandersetzung erfährt. Damit ist nicht gemeint, alle negativen und schmerzhaften Aspekte zu negieren, sondern diese vielmehr wertschätzend zu begleiten. Es wird nicht möglich sein, die gesellschaftliche Diskriminierung aufgrund des Namens ungeschehen zu machen oder in Zukunft verhindern zu können. Jedoch ist es möglich, dass Klient*innen eine neue Perspektive auf ihren Namen erhalten, in der die Chance liegt, auf individueller Ebene eine gestärkte Position zum eigenen Namen einnehmen zu können.

Die Klient*innen werden gebeten, ihren Vor- (und ggf. Nachnamen) in die Mitte eines Blatt Papiers zu schreiben. Gemeinsam können zu Beginn folgende Fragen exploriert werden:

- *„Woher kommt der Name?“*
.....
- *„Welche Bedeutung hat der Name?“*
.....
- *„Wer hat den Namen ausgesucht? Was für eine Geschichte gibt es dazu?“*
.....
- *„Was gefällt Dir besonders gut an Deinem Namen?“*
.....
- *„Was würdest Du gerne an Deinem Namen ändern?“*
.....
- *„Inwiefern hat Dich Dein Name besonders geprägt?“*
.....

Falls mit der Konversion ein neuer Name angenommen wurde und die Klient*innen diesen für die Übung gewählt haben, können auch explizit dazu noch weitere Fragen gestellt werden:

- *„Wie hast Du Deinen neuen Namen ausgesucht und was verbindet Du damit? Was für eine Geschichte gibt es dazu?“*
.....
- *„Was hat sich für Dich mit dem neuen Namen geändert?“*
.....
- *„Was bedeutet Dir Dein Geburtsname? Welche Erinnerungen – positiv wie negativ – verknüpfst Du damit?“*
.....

Bei einigen Fragen können auch Diskriminierungserfahrungen offengelegt werden, die es nicht wertend und wertschätzend zu begleiten gilt. Es können jedoch Ressourcen im Umgang mit diesen sichtbar werden. Um weitere Ressourcen in Bezug auf den Namen zu erarbeiten, ist es sinnvoll, aus den einzelnen Buchstaben des Namens Fähigkeiten, Eigenschaften und Interessen abzuleiten, die den*die Klient*in auszeichnen:

D I C K K O P F
A N S T Ä N D I G
V I D E O S P I E L E R
I S L A M
D I S Z I P L I N I E R T

T R E U
A U F M E R K S A M
M U S L I M A
A B I T U R I E N T I N
R U H I G
A L B A N I E N

⁴¹Die Methode wurde Pates et al. (2010) entnommen und für den Beratungskontext erweitert.

Eisberg der Vielfalt⁴¹

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Papier, Stifte

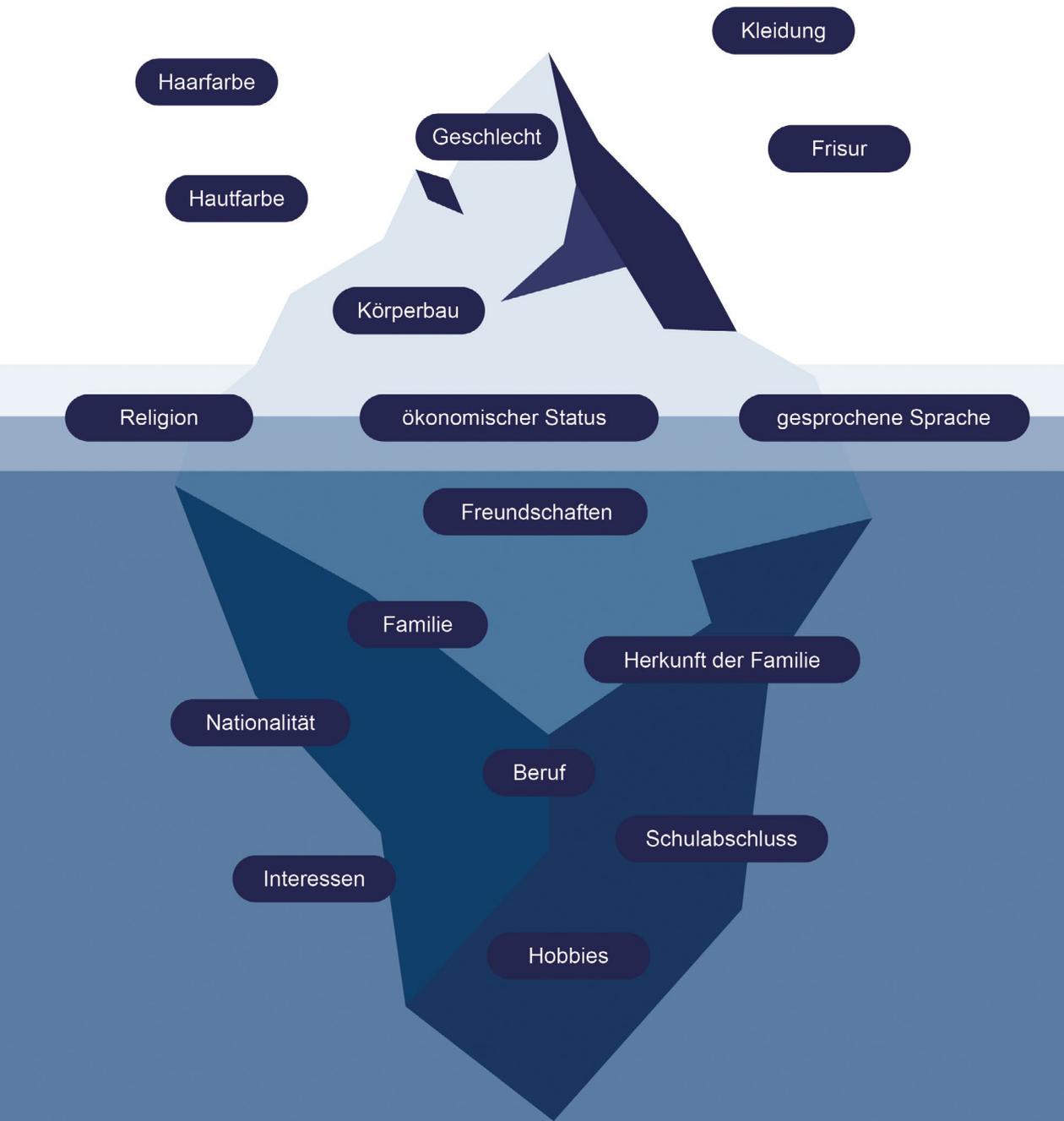
Das Eisbergmodell wurde bereits in einem vorangegangenen Kapitel im Kontext Gefühle und Bedürfnisse ausführlich erklärt (→ 7.2). Neben seinem eigentlichen Sinn lässt es sich jedoch auch im Kontext der Antidiskriminierungspädagogik einsetzen, um die sichtbar- bzw. unsichtbarkeit von Identitätsmerkmalen und damit zusammenhängende Diskriminierung zu reflektieren.

Zunächst wird ein Eisberg auf ein Blatt Papier gezeichnet. Anders als beim originalen Eisbergmodell gibt es hier drei Ebenen, die durch eine doppelte Wasseroberfläche markiert werden (s. Abb.19). Gemeinsam mit den Klient*innen werden nun Merkmale gesucht, die

1. sichtbar sind,
.....
2. relativ schnell sichtbar gemacht werden können bzw. eng an die sichtbaren Merkmale gekoppelt sind und
.....
3. ohne die Person gut zu kennen, nicht sichtbar sind.
.....

Dabei können sehr unterschiedliche Ergebnisse entstehen, da manche Merkmale an unterschiedlichen Stellen des Eisbergs stehen können. So ist bspw. eine Behinderung sichtbar oder auch unsichtbar.

Genauso ist Kleidung bei manchen Personen aufgrund des Tragens von Arbeitskleidung ein Hinweis auf den Beruf, in anderen Fällen durch die Symbolträchtigkeit auf die Religiosität. Ein prominentes Beispiel in diesem Kontext stellen kopftuchtragende oder sich anderweitig verschleiernde Musliminnen dar.



Nach Fertigstellung des Eisbergs wird gemeinsam mit den Klient*innen reflektiert, warum sie die Merkmale ausgesucht und wie sie sich für deren Position entschieden haben. Dabei ist auch das Zusammenspiel zwischen den unterschiedlichen Ebenen von Bedeutung. In diesem Schritt können die einzelnen Merkmale hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Klient*innen reflektiert werden. Sie sollen erkennen, dass es bestimmte Merkmale gibt, die immer sichtbar (z. B. Hautfarbe) oder unsichtbar (z. B. Interessen) bleiben. Dabei werden Menschen häufig nur nach den sichtbaren Merkmalen beurteilt, wobei diese nicht unbedingt eine hohe Relevanz für die eigene Identität haben müssen und in der Regel nur einen kleinen Anteil dessen einnehmen. Außerdem sollen Klient*innen dafür sensibilisiert werden, dass Annahmen über die unsichtbaren Anteile von Menschen häufig dadurch entstehen, was zu sehen ist, indem bspw. rein über das äußere Erscheinungsbild auf Nationalität, Religion oder Geschlecht geschlossen wird. Das bedeutet, dass in allen sichtbaren Merkmalen auch immer die Gefahr der Diskriminierung liegt, sofern sie nicht als gesellschaftlich privilegiert angesehen werden.

Diese Erkenntnis kann Klient*innen zum einen darin stärken zu verstehen, dass sie weitaus mehr auszeichnet, als auf den ersten Blick erkennbar ist, wodurch mitunter wichtige Ressourcen deutlich werden. Zum anderen enthält religiös begründeter Extremismus selbst auch menschenfeindliche Ideologien, sodass durch die Vielschichtigkeit der eigenen Identität in ihren sichtbaren und unsichtbaren Bestandteilen die Chance eines Perspektivwechsels bezüglich Personen liegt, die Klient*innen selbst durch ihre Ideologie abwerten.

Ebenso kann diese Übung mit Angehörigen und Fachkräften in Bezug auf Indexklient*innen durchgeführt werden. Dadurch ist eine neue Perspektive auf die Indexklient*innen möglich, in der der Fokus nicht mehr nur auf der Radikalisierung selbst liegt, sondern auch alle anderen Identitätsanteile der Person wieder sichtbar werden. Das bietet Chancen, mögliche Distanzierungsimpulse und Angebote zu erkennen, um (wieder) in Beziehung zu treten. Der Fokus in der Reflexion sollte in erster Linie bei den unsichtbaren Identitätsanteilen liegen, weil hier die Wahrscheinlichkeit am höchsten ist, neue Erkenntnisse zu gewinnen und vergessene Gemeinsamkeiten wiederzuentdecken.

Glaube & Werte

Glaube, Spiritualität und Werte spielen im Leben vieler Klient*innen eine herausragende Rolle. Nicht selten werden sogar Bezüge zu Spiritualität und spezifische Werte als Grund für die eigene Konversion zum Islam und/oder den Anschluss an islamistische oder (puristisch-)salafistische Gruppierungen angegeben. Daraus ergibt sich unmittelbar, dass Spiritualität oft direkt oder indirekt Thema in der Beratung ist.



Spiritualität & Glaube

Spiritualität kann dabei sowohl als Bedürfnis als auch als Ressource verstanden werden. Sie umfasst, woran Menschen glauben und was zu ihrer Konstruktion von Identität, ihren Entwicklungsmöglichkeiten und -grenzen beiträgt. Darunter fallen Grundannahmen über das eigene Leben und das Leben allgemein sowie Erklärungen von Ereignissen, von Verhaltensmustern, Optionen und Sinnhaftigkeit. Darüber hinaus bietet Spiritualität Menschen etwas Stärkendes mit Blick auf Fragen von Endlichkeit und Werthaltungen (vgl. Brentrup/Kupitz 2015: 11). Spiritualität ist damit zunächst eine Ressource und nichts Destruktives. Viele Menschen beschreiben eine spirituelle Erfahrung als einen Moment der Entgrenzung und Übersinnlichkeit, der sich nur schwer in Worte fassen lässt.

Der Begriff Glaube hingegen wird meist kognitiver sowie allumfassender verstanden und ist meist an die Lehren einer spezifischen Religion und die Aussagen der mit ihr verbundenen Autoritäten verknüpft (vgl. Austeda 1989). Glaube ist daher eher als kollektives Konzept zu verstehen, während Spiritualität eine individuellere Betrachtung zulässt.

„Wer in einem weltanschaulichen, religiösen und spirituellen Milieu aufgewachsen ist oder dort eine Heimat gefunden hat, hat eine Menge Antworten zur Hand, oft auf Fragen, die sich noch gar nicht gestellt haben“, schreibt Philosophin Ursula Baatz (2017: 18). Dies bestätigt sich auch in der Erfahrung von Berater*innen, die immer wieder feststellen, dass sich oft nicht die muslimischen Jugendlichen radikalisiert, die in den deutschen Islamverbänden und/oder Moscheegemeinden aktiv und integriert sind, sondern eher junge Erwachsene, die in Haushalten mit geringerer religiöser Bildung groß geworden sind. Die Frage nach dem Sinn tritt bei ihnen dann in den Vordergrund, wenn

das alltägliche Handeln und Leben aus irgendwelchen Gründen seine Selbstverständlichkeit verliert. Manchmal sind die Gründe dafür offensichtlich, wie Trennungen, Todesfälle, Krankheiten von geliebten Menschen oder auch persönliche Ausgrenzungserfahrungen in der Schule oder am Arbeitsplatz. Jedoch treten Orientierungsfragen gelegentlich auch ohne ersichtlichen Anlass auf und Menschen beginnen alles Sinnstiftende zu hinterfragen. Das kann insofern problematisch werden, als Sinn eine Orientierungsfunktion einnimmt. Theolog*innen und Philosoph*innen sprechen daher auch vom Sinn als Orientierungswissen, nach dem Menschen streben. „Wer orientiert ist, kann sein Handeln auf die Zukunft bezogen gestalten. Orientierung ist vorausgesetzt, um – ethisch gesprochen – Verantwortung zu übernehmen; psychologisch gesprochen, um Selbstwirksamkeit zu erfahren“ (ebd.: 19). Wer über Orientierungswissen verfügt, erlebt sein Handeln und Sein daher als stimmig. Orientierungswissen ist dabei jedoch nichts Statisches, sondern stets in Bewegung. Es wird durch Erfahrungen ergänzt und erweitert und auf neue Situationen und Herausforderungen übertragen. Eng verbunden mit dem Orientierungswissen sind Wertvorstellungen.



Werte

Nach dem Soziologen Clyde Kluckhohn beschreibt ein Wert, was eine Person als für sich wünschens- und erstrebenswert ansieht. Werte können daher als allgemeine Grundsätze verstanden werden, die Orientierung(-swissen) geben und unser Handeln beeinflussen, indem sie auf Ziele und den Weg der Zielerreichung einwirken. Neben dem Handeln beeinflussen Werte zusätzlich auch die Wahrnehmung von Menschen (vgl. Frey 2016: 4, 7) und unterstützen dadurch die Einordnung von Erfahrungen und Situationen im Umgang mit anderen.

Das Hinterfragen von Werten bzw. das Aufzeigen von Widersprüchen zwischen Handeln und Werten ist damit für viele Menschen ein zentraler Antrieb für Veränderungsprozesse. Denn Menschen streben danach, widerspruchsfrei zu sein oder zumindest zu erscheinen, um innere Dissonanzzustände, die sich z. B. als Schuldgefühle äußern können, zu reduzieren (vgl. Festinger 1957). „Ein Leben in Integrität zu führen bedeutet, sich in einer Weise zu verhalten, die mit den eigenen Grundwerten übereinstimmt und ihnen gerecht wird. Integrität ist ein Ziel oder Bedürfnis, dem man sich immer nur unvollständig nähert, ein intentionaler Prozess der Annäherung an die Wahrung der selbsterklärten Ziele“ (Miller/Rollnick 2015: 110).

Zustände, in denen Integrität und Orientierung bei Menschen nicht gegeben sind, können mit dem Begriff der kognitiven Öffnung (→ 2.2) umschrieben werden. Sie sind oft Ausgangspunkt

für die Neuausrichtung von Verhaltensweisen und/oder Werten bei Menschen. Für die Klient*innen sind diese Zustände daher nicht selten der Ursprung ihrer Radikalisierungsprozesse gewesen. Das zu verstehen, ist Teil einer jeden Beratung. Sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, ist jedoch für viele Klient*innen nicht nur sehr persönlich, sondern auch existenziell, da das Hinterfragen der eigenen Werte die Gefahr birgt, (erneut) mit Orientierungs- und Sinnverlust konfrontiert zu werden. Beratende sollten diesen Aspekt stets vor Augen haben, wenn sie mit Klient*innen deren bisheriges Verhalten oder Werte hinterfragen. Ziel der Beratung darf es daher auch niemals sein, Klient*innen von ihrer Spiritualität oder dem Glauben generell zu „befreien“, sondern lediglich gemeinsam und vorsichtig an einer Neuausrichtung destruktiver Verhaltensweisen und Werte zu arbeiten. Zum Teil wird diese begleitete Neuausrichtung von Indexklient*innen auch direkt eingefordert, bspw. wenn Klient*innen nach ihrem Anschluss an den sog. IS in erschreckender Weise feststellen mussten, dass von der Barmherzigkeit Gottes und „Brüderlichkeit“ unter Muslim*innen nichts mehr zu spüren war und das Gefühl der inneren Dissonanz einsetzte.

Die (Neu-)Ausrichtung von Spiritualität und Werten bei Klient*innen muss jedoch nicht unmittelbar als ein direktes Sitzungsthema angegangen, sondern kann mehr als Querschnittsaufgabe einer jeden Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit verstanden werden. So ist es möglich, Werte auch im Rahmen der Biografiearbeit zur Sprache zu bringen, bspw., wenn Leit- oder Glaubenssätze entrümpelt oder erneuert werden (→ 7.5). In Methoden wie dem „Lebensfluss“ (→ 7.5) oder auch in Aufstellungen im Familienbrett (→ 7.4) können Werte und Spiritualität mit abgefragt, abgebildet und aufgestellt werden.

Die direkte Thematisierung von Glaube, Spiritualität und Werten bietet sich daher v. a. in zwei Situationen an. Zum einen, wenn Klient*innen bereits in Phasen der Sinnsuche und Orientierungslosigkeit stecken. Hier kann der*die Berater*in helfen, wieder Orientierung und damit Stabilität im Leben zu finden. Zum anderen, wenn eine klare Motivation zu Veränderungsprozessen bei Klient*innen zwar nicht zu beobachten ist, jedoch das Handeln und die Werte, die sich der*die Klient*in zuspricht, im Widerspruch zueinander stehen. Denn dieser Widerspruch kann vielleicht zum Antrieb für Veränderung werden.

Werteexploration

Zielgruppen: Indeksklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung ⌚

Materialien: Karten mit unterschiedlichen Werten

Mit dem Verfahren der Wertexploration können Beratende Klient*innen unterstützen, sich dem Thema der eigenen Werte anzunähern. Dabei werden Widersprüche zwischen sich selbst zugeschriebenen Werten und eigenem Verhalten potenziell sichtbar, woraus u. U. Veränderungsprozesse erwachsen. Für die Methoden werden möglichst viele Werte benötigt, die auf Karten gedruckt sind. Diese können durch Beratende selbst zusammengetragen werden. Einen guten Ausgangspunkt bieten auch schon vorhandene Werte-Listen, wie bspw. die folgende an Miller, Baca, Matthews und Wilbourne angelehnte und leicht angepasste Liste (vgl. Miller/Rollnick 2015: 105ff.):

Abenteuer Neue und aufregende Erfahrungen machen	Abwechslung Ein Leben voller Veränderung und Vielfalt führen
Achtsamkeit Achtsam und mir des Augenblicks bewusst leben	Akzeptanz Akzeptiert werden, wie ich bin
Attraktivität Körperlich attraktiv sein	Aufregung Ein aufregendes Leben voller Nervenzitgel führen
Autonomie Selbstbestimmt und unabhängig sein	Autorität Eine Führungsposition inne haben
Behaglichkeit Ein angenehmes und behagliches Leben führen	Beliebtheit Von vielen Menschen gemocht werden
Beständigkeit Ein einigermaßen gleichbleibendes Leben führen	Dankbarkeit Dankbar und anerkennend sein

Demut Anspruchslos und bescheiden sein	Ehrlichkeit Ehrlich und wahrhaftig sein
Einfachheit Ein bescheidenes Leben mit geringen Ansprüchen führen	Einsamkeit Abgeschieden von anderen Zeit und Raum für mich haben
Erfolg Wichtige Errungenschaften erzielt haben	Familie Eine glückliche, liebevolle Familie haben
Fantasie Träume haben und Möglichkeiten sehen	Fitness Körperlich fit und stark sein
Fleiß Gut und hart an meinen Lebensaufgaben arbeiten	Flexibilität Mich leicht auf neue Umstände einstellen können
Freiheit Frei von unangemessenen Restriktionen und Beschränkungen sein	Freude Freude / gerne leben, sich am Leben freuen können
Freundschaft Enge, unterstützende Freunde haben	Führung Andere ermutigen und unterstützen
Genauigkeit Es mit meinen Meinungen und Glaubensvorstellungen genau nehmen	Gerechtigkeit Mich für gerechte und gleiche Behandlung aller einsetzen
Gesundheit Körperlich in guter Verfassung und gesund sein	Gottes Wille Gottes Wille erkennen und gehorchen
Großzügigkeit Was ich habe, mit anderen teilen	Herausforderung Schwierige Aufgaben und Probleme angehen
Hoffnung Eine positive und optimistische Haltung bewahren	Höflichkeit Mich anderen gegenüber höflich und rücksichtsvoll verhalten
Humor Die humorvolle Seite an mir und der Welt sehen	Innerer Friede Frieden mit mir selbst erreichen

<p>Integrität</p> <p>Mein tägliches Leben gemäß meiner Werte leben</p>	<p>Intelligenz</p> <p>Mir einen scharfen und regen Verstand bewahren</p>
<p>Intimität</p> <p>Meine intimsten Erfahrungen mit anderen teilen</p>	<p>Kompetenz</p> <p>Meine täglichen Tätigkeiten beherrschen</p>
<p>Kompromiss</p> <p>Bereitschaft zum Geben und Nehmen, um eine Einigung zu erzielen</p>	<p>Kooperation</p> <p>Mit anderen zusammenarbeiten</p>
<p>Kreativität</p> <p>Neue Dinge erschaffen und ideenreich sein</p>	<p>Kunst</p> <p>Kunst wertschätzen oder mich darin ausdrücken</p>
<p>Leidenschaftlichkeit</p> <p>Tiefe Gefühle mit Ideen, Handlungen oder Menschen verbinden</p>	<p>Liebe erfahren</p> <p>Von meinen Nächsten geliebt werden</p>
<p>Liebe geben</p> <p>Anderen Liebe schenken</p>	<p>Macht</p> <p>Kontrolle über andere haben</p>
<p>Maßhalten</p> <p>Exzesse vermeiden und ein rechtes Maß finden</p>	<p>Mitgefühl</p> <p>Mitfühlend und aus Sorge um andere handeln</p>
<p>Mitwirkung</p> <p>Meinen dauerhaften Beitrag zur Welt leisten</p>	<p>Monogamie</p> <p>Eine einzig enge vertraute Liebesbeziehung führen</p>
<p>Musik</p> <p>Musik genießen und mich in ihr ausdrücken</p>	<p>Muße</p> <p>Mir Zeit zum Entspannen und Genießen nehmen</p>
<p>Mut</p> <p>Mutig und stark den Widrigkeiten trotzen</p>	<p>Neugier</p> <p>Neue Dinge herausfinden, erfahren und lernen</p>
<p>Nonkonformismus</p> <p>Autoritäten und Normen anzweifeln und hinterfragen</p>	<p>Offenheit</p> <p>Offen für neue Erfahrungen, Ideen und Möglichkeiten sein</p>

<p>Ökologie</p> <p>Im Einklang mit der Umwelt leben</p>	<p>Ordnung</p> <p>Ein geordnetes und gut organisiertes Leben führen</p>
<p>Patriotismus</p> <p>Mein Land lieben, ihm dienen und es schützen wollen</p>	<p>Pflichtbewusstsein</p> <p>Meinen Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen</p>
<p>Pragmatismus</p> <p>Mich auf das konzentrieren, was machbar, vernünftig und sinnvoll ist</p>	<p>Realismus</p> <p>Realistisch und pragmatisch urteilen und handeln</p>
<p>Risikofreude</p> <p>Risiken eingehen und Gelegenheiten ergreifen</p>	<p>Romantik</p> <p>Intensive, aufregende Liebe erfahren</p>
<p>Ruhm</p> <p>Bekannt und anerkannt sein</p>	<p>Schönheit</p> <p>Es genießen, von Schönheit umgeben zu sein</p>
<p>Schützen</p> <p>Geliebten Menschen Sicherheit und Geborgenheit geben</p>	<p>Selbstachtung</p> <p>Ein gutes Gefühl mir selbst gegenüber haben</p>
<p>Selbstannahme</p> <p>Mich akzeptieren, wie ich bin</p>	<p>Selbstbeherrschung</p> <p>Diszipliniert handeln</p>
<p>Selbsterkenntnis</p> <p>Ein tiefes, mir selbst gegenüber ehrliches Wissen über mich selbst haben</p>	<p>Sexualität</p> <p>Ein aktives und befriedigendes Sexleben haben</p>
<p>Sicherheit</p> <p>Mich sicher und geborgen fühlen</p>	<p>Sorgfalt</p> <p>Bei allem was ich tue, sorgfältig und gewissenhaft sein</p>
<p>Spaß</p> <p>Spielen und Spaß haben</p>	<p>Spiritualität</p> <p>Geistiges Wachsen und Reifen</p>
<p>Toleranz</p> <p>Diejenigen, die sich von mir unterscheiden, akzeptieren und respektieren</p>	<p>Tradition</p> <p>Anerkannten Regeln der Vergangenheit folgen</p>
<p>Treue</p> <p>Treu und loyal in einer Beziehung sein</p>	<p>Tugend</p> <p>Ein moralisch einwandfreies und verbindliches Leben führen</p>

<p>Unabhängigkeit</p> <p>Frei von Abhängigkeiten von anderen sein</p>	<p>Verantwortung</p> <p>Verantwortlich Entscheidungen treffen und ausführen</p>
<p>Verbindlichkeit</p> <p>Dauerhafte, bedeutsame Bindungen eingehen</p>	<p>Vernunft</p> <p>Mich von Vernunft, Logik und Schlüssigkeit leiten lassen</p>
<p>Versöhnlichkeit</p> <p>Anderen gegenüber versöhnlich sein</p>	<p>Vielschichtigkeit</p> <p>Die Unwägbarkeiten des Lebens begrüßen</p>
<p>Vorsorge</p> <p>Mich um meine Familie kümmern und für sie Vorsorge treffen</p>	<p>Wachstum</p> <p>Nicht aufhören, mich zu verändern und zu wachsen</p>
<p>Wahrhaftigkeit</p> <p>So handeln, dass ich mir selbst treu bin</p>	<p>Weltfrieden</p> <p>Etwas dafür tun, den Frieden in der Welt zu ermöglichen</p>
<p>Wissen</p> <p>Wertvolles Wissen ansammeln und weitergeben</p>	<p>Wohlstand</p> <p>Viel Geld haben</p>
<p>Zielstrebigkeit</p> <p>Meinem Leben Sinn und Richtung geben</p>	<p>Zugehörigkeit</p> <p>Das Gefühl haben, dazuzugehören, Teil von etwas zu sein</p>
<p>Zuverlässigkeit</p> <p>Verlässlich und vertrauenswürdig sein</p>	<p>Zuwendung</p> <p>Sich um andere kümmern</p>
<p>Zuverlässigkeit</p> <p>Verlässlich und vertrauenswürdig sein</p>	<p>Zuwendung</p> <p>Sich um andere kümmern</p>

Zusätzlich zu den hier genannten Werten kann es individuell Sinn machen, auch Werte hinzuzufügen, die im Glauben eine besondere Rolle spielen. So trägt Gott im Islam 99 Namen, wie bspw. der Barmherzige (ar-Rahīm), der Frieden (as-Salām), der Beschützende (al-Muhaymin), der Verzeihende (al-Ġaffār) oder der Dankbare (aš-Šakūr). Diese Namen sind gleichzeitig Eigenschaften bzw. Werte, die in diese Übung sehr gut integriert werden können. Darüber hinaus sollten jedoch auch freie Karten vorhanden sein, auf denen Klient*innen später selbst fehlende Werte ergänzen können. Neben den Wertekarten werden noch fünf Stapelkarten benötigt, auf denen steht: „am wichtigsten“, „sehr wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ und „unwichtig“.

Der*die Klient*in wird dann gebeten, die zur Verfügung stehenden Werte auf die fünf vorgegebenen Stapel zu sortieren. Beratende sollten hier signalisieren, dass es durchaus normal ist, dass dieser Prozess länger dauert und sich Klient*innen ruhig Zeit nehmen dürfen. Schließlich kann ein Stapel von hundert Karten auch ein bisschen einschüchternd wirken. Ist die Sortierung von „unwichtig“ bis „am wichtigsten“ erfolgt, ist es ratsam, sich stets bei dem*der Klient*in zu erkundigen, ob ggf. noch Werte ergänzt werden müssen, die in seinem*ihrem Leben eine Rolle spielen und bisher nicht auf den Karten zu finden sind. Im Anschluss wird der*die Klient*in dann gebeten, die fünf bis zehn wichtigsten Werte auszuwählen und, beginnend mit dem wichtigsten Wert, in Reihenfolge zu sortieren. Sollten auf dem Stapel „am wichtigsten“ nicht genügend Karten vorhanden sein, dürfen einige Karten vom Stapel „sehr wichtig“ mit einbezogen werden. Oft führt bereits dieser erste Schritt des Sortierens dazu, dass bei Klient*innen innerlich Reflexionsprozesse angestoßen werden und Fragen entstehen (vgl. Miller/Rollnick 2015: 105).

Im zweiten Schritt werden die wichtigsten Werte und deren Bedeutung für das Leben der Klient*innen im Gespräch gemeinsam ergründet. Hierbei bietet es sich an, v. a. mit offenen Fragen und vielen Reflexionen (Spiegeln/Paraphrasieren) zu arbeiten (→ 6.3). Von Hypothesen und Erklärungen des*der Berater*in für die Werthaltung des*der Klient*in ist dagegen abzusehen, weil das in der Regel als übergriffiges Verhalten erlebt wird und den intimen Prozess der Ergründung von Werten eher stört.

Beispiel:



Berater*in:	Wie ich sehe, hast Du „Schützen“ als Deinen wichtigsten Wert definiert. Inwiefern ist Dir das wichtig? [Offene Frage]
Klient:	Naja, ich war schon immer der Beschützer. Ich habe meine Mutter beschützt, früher und heute beschütze und Sorge ich für meine Frau und meine Kinder.
Berater*in:	Du beschützt und sorgst also für Deine Familie. [Einfache Reflexion]

Klient:	Ja, ein richtiger Mann sollte das tun.
Berater*in:	Ein richtiger Mann sollte seine Familie beschützen. Und Du bist ein richtiger Mann. Wie beschützt Du sie denn? [Reflexion und offene Fragen]
Klient:	Naja, wenn jemand meine Frau dumm anmacht oder ihr was tun würde, oder noch schlimmer meinen Kindern, dann schlag ich ihm eine rein. Dann bekommt er richtig Ärger.
Berater*in:	Du beschützt Deine Familie also mit allen Mitteln. Sie scheint Dir sehr wichtig zu sein und Du scheinst sie sehr zu lieben. [Komplexe Reflexion]
Klient:	Sie sind alles für mich. Ich würde für sie alles tun. Ich würde sie nie im Stich lassen.
Berater*in:	Du würdest sie nie allein lassen. Warum ist Dir das so wichtig? [Einfache Reflexion und offene Frage]
Klient:	Naja. Als ich zehn Jahre alt war, hat uns mein Vater im Stich gelassen. Er ist einfach verschwunden. Ich habe mich total einsam gefühlt. Und meine Mutter war auch am Boden... ich musste sie oft beschützen.

Die wichtigsten fünf oder zehn Werte eines Menschen in dieser Art zu entdecken, ist ein guter Weg zu einem besseren Verständnis von Klient*innen. Schließlich wird so ein tiefer Einblick in das Gegenüber möglich, indem in Erfahrung gebracht wird, warum er*sie bestimmte Werte als leitend im Leben empfindet und was ihn*sie motiviert. Schon diese Exploration kann daher bei Klient*innen neue Reflexionsprozesse in Gang setzen, bei denen ggf. auch Diskrepanzen zwischen Werten und der Art der Lebensführung offensichtlich werden. Wird der innere Konflikt dabei zu groß, ist das oft der Ausgangspunkt für Klient*innen, ihr Verhalten zu verändern (vgl. Miller/Rollnick 2015: 109). Außerdem lassen sich im Prozess die Werte herausfiltern, die als Ressource Veränderungsprozesse stets mittragen können. So berichten Beratende bspw., dass u. a. Elternschaft und die damit einhergehende Neuausrichtung am Wert Familie oft Dis-
tanzierungs- und Ausstiegswünsche bei radikalisierten Personen hervorrufen können.

Verbildlichung von Spiritualität

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Längere Übung 

Materialien: Papier, (Wachsmal-)Stifte, ggf. Pinsel und Farben

Manchen Menschen fällt es schwer, direkt über Spiritualität zu sprechen, da es sich um ein sehr persönliches und intimes Thema handelt. Vor allem Kindern und Jugendlichen sowie Klient*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, fällt es zum Teil leichter, sich diesem Thema über das künstlerische Schaffen zu nähern und Spiritualität in Formen und Farben auszudrücken. Schließlich geht es bei der Suche nach Spiritualität auch oft um die Frage des Erschaffens und der Vergänglichkeit. Fast metaphorisch lässt sich dieser Prozess beim Malen beobachten. Das Malen, mit seiner Ansprache auf mehreren Sinnesebenen, kann daher bei einigen Klient*innen ein Schlüssel sein, um über ihre Spiritualität ins innere und äußere Gespräch zu kommen. Benötigt werden dafür lediglich Papier und Stifte oder alternativ Pinsel und Farben.

Als Berater*in gilt es, diese Übung v. a. mit muslimischen Klient*innen religionssensibel einzuleiten. Denn auch wenn es in der islamischen Geschichte eine große künstlerische Schaffenskraft, u. a. in der Architektur gab, waren und sind explizite Darstellungen von Gott und Mohammed für viele Muslim*innen ein Tabu. Beratende sollten daher vermeiden, Klient*innen aufzufordern, Gottesbilder zu malen und eher anregen, sich diesem Thema abstrakt zu nähern. Grundsätzlich gilt natürlich, dass Klient*innen hier das malen können, was ihnen themenbezogen zusagt. Wird das Malen in der Beratungssitzung selbst durchgeführt, muss der Rahmen dafür stimmen. Vielen Menschen wäre es unangenehm, hierbei beobachtet zu werden. Um diese Situation zu vermeiden, sollten die Beratenden oder ggf. andere Familienangehörige daher ebenfalls malen und so die Situation auflockern. Alternativ zur Beratungssitzung kann das Malen auch als Hausaufgabe dem*der Klient*in mitgegeben werden.

Die Erstellung des Bildes ist jedoch nur der erste Schritt. Anschließend ist es wichtig, das Bild wertzuschätzen und ausführlich zu besprechen. Offene und interessierte Fragen können dann zum vertiefenden Austausch führen, z. B.:

- „Wie hast Du den Prozess des Malens erlebt?“
.....
- „Welche Fragen sind Dir beim Malen gekommen?“
.....
- „Welchen Titel würdest Du Deinem Bild geben?“
.....

- „Wofür stehen die Farben, die Du gewählt hast?“
.....
- „Inwiefern steht dieses Bild für Deine Spiritualität und Deinen Glauben?“
.....
- „Hättest Du das Bild vor einigen Monaten oder Jahren auch schon so gemalt?“
.....
- „Wenn Deine Freunde jetzt auf dieses Bild schauen würden, was glaubst Du, würden sie darin erkennen?“
.....
- „Was möchtest Du jetzt mit diesem Bild machen? Wirst Du es Dir irgendwo aufhängen?“
.....

Bei den Fragen sollten Beratende auch auf Farben, Muster und Formen eingehen, um das Potenzial der Übung umfänglich zu nutzen. Oft stehen diese nämlich sinnbildlich für Lebensereignisse z. B. (spirituelle) Krisen, Werte oder den Glauben selbst. Sie bieten daher viel Stoff für einen vertiefenden Reflexionsprozess.

Vielfalt im Glauben

Zielgruppen:

Indeksklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen:

Sitzungsübung 

Materialien:

Bilder von verschiedenen bekannten muslimischen Persönlichkeiten, Karten oder Flipchart

Viele Klient*innen weisen ein sehr striktes Religionsverständnis auf, in dem lediglich die eigenen Glaubens- und Wertvorstellungen als legitim anerkannt werden. Davon abweichende Positionen werden hingegen oft mit Abwertung bedacht und z. T. sogar zur Rechtfertigung von Gewalttaten genutzt. Es macht daher Sinn, Klient*innen aktiv mit der Vielfalt von muslimischen Lebensentwürfen zu konfrontieren und diese ins Gespräch zu bringen. Für die Übung „Vielfalt im Glauben“ benötigen Berater*innen zahlreiche Fotos und Bilder von verschiedenen, teils bekannten muslimischen Personen. Darunter sollten Menschen sein, die als muslimisch gelesen werden, z. B. weil sie ein Kopftuch oder traditionelle Kleidung tragen, ebenso wie Personen, denen ihre religiöse Zugehörigkeit nicht anzusehen ist. Die Fotos werden ungeordnet auf einem Tisch verteilt und der*die Klient*in wird gebeten, sie länger zu betrachten und wirken zu lassen. Im ersten Schritt erfolgt dann ein Gespräch, bei dem gemeinsam reflektiert wird, wie diese Vielfalt muslimischen Lebens auf den*die Klient*in wirkt. Zentrale Fragen können dabei sein:

- *„Wenn Du die Bilder von all den unterschiedlichen Muslimen und Musliminnen betrachtest, wie geht es Dir damit?“*

- *„Sind für Dich hier Personen dabei, von denen Du bisher gar nicht wusstest, dass sie an Allah und Mohammed als ihren Propheten glauben?“*

- *„Welche Lebenserfahrungen teilst Du möglicherweise mit diesen Personen? Wo habt Ihr Gemeinsamkeiten?“*

- *„Gibt es Personen, an denen Du Dich orientierst? Welche Werte, glaubst Du, teilst Du mit diesen Personen?“*

Gerade bei der Frage nach Vorbildern unter den muslimischen Personen kann es hilfreich sein, die vermeintlich gemeinsamen Werte, die der entsprechenden Person zugeschrieben werden, auch auf Karteikarten oder dem Flipchart zu sammeln. Die hier genannten Werte erzählen dabei bereits sehr viel über das Selbstverständnis und Orientierungswissen des*der Klient*in. In vielen Fällen sind diese Werte eine Ressource für den*die Klient*in, die ihm*ihr in Krisenmomenten Halt und Sinn geben. Da es um die Förderung der Ambiguitätstoleranz für andere Glaubens- und Wertvorstellungen geht, soll im zweiten Schritt eine Person auf den Fotos von Klient*innen benannt werden, von der er*sie sich am meisten abgestoßen fühlt. Mit dieser Person wird nun weitergearbeitet und der*die Klient*in wird gebeten, möglichst detailliert zu beschreiben, was er*sie als abstoßend an ihr empfindet. Möglicherweise spricht der*die Klient*in der Person auch den muslimischen Glauben ab. Da sich der*die Klient*in und die entsprechenden Personen auf den Fotos sehr wahrscheinlich nicht kennen dürften, handelt es sich bei dieser Beschreibung im Wesentlichen um Projektionen, denen oft eigene Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche der Klient*innen zugrunde liegen. Während der*die Klient*in beschreibt, wie die vermeintliche Person ist, sollte der*die Berater*in aufmerksam Eigenschaften und Werte auf Karten mitschreiben, die benannt werden. Sie gilt es im Anschluss mit dem*der Klient*in genauer zu erforschen. Was führt zur Distanzierung von bestimmten Werten und Eigenschaften bei dem*der Klient*in? Wo gibt es Anknüpfungspunkte zur persönlichen Biografie? Gibt es bspw. Erfahrungen mit Menschen, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die zugeschriebene Person? Und sind diese vielleicht sogar negativ erlebt worden?

Beispiel:



Berater*in: Du hast Aisha Mohammed ausgewählt und beschrieben. Dabei sagtest Du, dass Du sie als angeberisch, arrogant und egoistisch empfindest. Ich habe das nicht ganz verstanden, kannst Du mir nochmal erklären, wie Du das gemeint hast?

- Klient*in: Naja, sie tritt ständig im Fernsehen auf und erzählt, wie toll sie ist. Und wie sehr sie sich doch für die Muslim*innen einsetzt. Aber was macht sie denn schon?
-
- Berater*in: Hast Du Dich denn mal mit ihrer Biografie und dem, was sie macht, beschäftigt?
-
- Klient*in: Nein, aber das muss ich gar nicht. Ich weiß, dass sie Lehrerin ist und ich kenne solche Menschen. Die erzählen immer, was sie angeblich für andere tun, aber eigentlich denken sie doch nur an sich.
-
- Berater*in: Oh, mit welchen Menschen hast Du denn so eine Erfahrung gemacht?
-
- Klient*in: Meine Klassenlehrerin war auch so. Sie hat immer gesagt, sie unterstützt mich. Aber in Wirklichkeit hat sie nichts gemacht. Sie hat mir noch nicht mal richtig zugehört. Sie hat nie verstanden, dass ich nicht dieselben Freiheiten hatte wie sie und mein Leben daher nicht so einfach war. Ich musste doch meine Eltern immer unterstützen, konnte nicht einfach machen, was ich wollte.
-
- Berater*in: Du hast Dich also nicht gesehen gefühlt. Du warst allein mit Deinen Problemen. Und ich habe gehört, Du hast Dir mehr Freiheiten gewünscht.
-
- Klient*in: Ja, so war das.
-
- Berater*in: Das ist interessant, denn gerade erlebe ich Dich auch wieder sehr beengt.
-
- Klient*in: Hm, wie meinst Du das?
-
- Berater*in: Naja, in Gesprächen hast Du mir bereits erzählt, wie Du Deinen Glauben lebst. Dabei gibt es sehr viele Regeln. Und sobald etwas nicht diesen Regeln entspricht, wertest Du es ab. Du erlaubst Dir also nicht die Freiheit, auch nur mal darüber mehr nachzudenken. So wie jetzt mit Aisha Mohammed. Du hast Dich nicht informiert oder interessiert für sie – sie also als Person gar nicht gesehen. So wie es Deine Lehrerin früher anscheinend mit Dir auch gemacht hat. Und Du überträgst dann v. a. Deine alten Erfahrungen auf die aktuelle Situation und Personen, doch ohne zu überprüfen, ob die wirklich so sind, wie Du es Dir ausmalst. Und was Dir dabei entgeht, sind vielleicht Möglichkeiten, neue Erfahrungen zu machen und Dich weiterzuentwickeln, Dich selbst freier zu fühlen. Gleichzeitig gehst Du mit anderen Menschen dann so um, wie Deine Lehrerin früher mit Dir.
-

Klient*in:	Hä, nein, ich bin doch nicht wie meine Lehrerin, ich bin ganz anders. Mhm, so habe ich das echt noch nie gesehen.
<hr/>	
Berater*in:	Vielleicht kann ja Aisha Mohammed beides. Eine selbstbewusste Muslimin im Fernsehen sein und gleichzeitig wirklich auch hilfsbereit?
<hr/>	
Klient*in:	Kann sein, dass sie gar nicht so schlimm ist. Manchmal haben Menschen ja auch mehrere Seiten an sich. Und etwas selbstbewusster wäre ich manchmal ja auch gerne.
<hr/>	

Das Beispiel verdeutlicht: Mit Klient*innen geht es darum, ihre Projektionen zu erforschen. Werden Klient*innen sich diesen bewusst, entstehen im Idealfall neue Freiräume im Denken und Neugier, die zum Ausgangspunkt neuer Erfahrungen und schließlich auch zu Veränderungsprozessen im Leben werden können.

Fort- und Rückschritte

Fort- und Rückschritte sind Bestandteil von Wandel und zeigen sich besonders deutlich, wenn Veränderungswünsche aufgrund von liebgewonnenen Gewohnheiten, erdrückenden Scham- und Schuldgefühlen (→ 7.9) oder anderweitig hervorgerufenen Ambivalenzen (→ 7.11) noch unzureichend gefestigt sind. Es ist daher auch nicht ungewöhnlich, dass Klient*innen in einer Woche beschreiben, zwei Schritte nach vorne und in der kommenden Woche wieder einen zurück gemacht zu haben. Die Gefühlslage kann dabei zwischen euphorisiert bis deprimiert stark schwanken.



Fortschritte

Fortschritte in Beratungs- und Therapiekontexten bedeuten nicht, dass Klient*innen niemals in alte Handlungsweisen zurückfallen oder keine negativen Gefühle in ihrem Leben mehr spüren werden. Vielmehr kann als Fortschritt verstanden werden, wenn Klient*innen Ursachen, Reaktionsmuster sowie deren Wirkung (auf andere) verstehen und sich dieser (emotional) bewusst sind. Aus dem Bewusstwerden erschließen sich für Klient*innen neue Wege des Umgangs mit belastenden Situationen, sodass dest-

ruktive Gefühle und Verhaltensweisen weniger häufig, weniger stark oder schneller nachlassend auftreten. Neue Wege eröffnen Klient*innen auch die Möglichkeit, sich in Situationen begeben zu können, die sie früher vielleicht aus Angst vor Ablehnung oder Bewertung gemieden haben (vgl. Wolf 2020).

Hält das Gefühl, in der Beratung „nicht voranzukommen“, über einen längeren Zeitraum an, kann das jedoch zu Motivationsverlust, zum Ausstieg aus der Beratung und ggf. sogar zum Rückfall in alte, gewohnte (extremistische) Verhaltensweisen bzw. Szenen führen. Berater*innen sollten sich und die Klient*innen daher auf diese Situationen vorbereiten und stets darauf hinweisen, dass Veränderungsprozesse nie linear voranschreiten, sondern oft wellenartig verlaufen und Zeit brauchen. Es ist hilfreich, bereits zu Beginn der Beratung nicht nur über deren Ziele zu sprechen (→ 7.1), sondern auch deren Erwartungen offen zu legen und diese realistisch zu verorten. Nicht wenige Klient*innen stellen nämlich an sich und den Beratungsprozess (zu) hohe Erwartungen und sind z. T. sogar von der Vision getragen, innerhalb weniger Sitzungen zu einem „neuen“ Menschen zu werden. Mit Blick auf die großen Hoffnungen kann es jedoch leicht passieren, dass Klient*innen selbst die kleineren (Zwischen-)Fortschritte nicht mehr wahrnehmen und Enttäuschung und Resignation entstehen. Es ist dann Aufgabe des*der Berater*in, positive Entwicklungen, auch wenn sie kleinschrittig sind, für Klient*innen ins Bewusstsein zu holen und zu wertschätzen. Das muss nicht zwangsweise in einer gesonderten Beratungssitzung passieren. Oft kann es schon reichen, durch regelmäßige Skalierungsfragen (→ 6.3) Veränderungen sichtbar zu machen oder Fortschritte, die im Verlauf der Beratung benannt wurden, in einem Tagebuch, Kalender oder an der heimischen Pinnwand des*der Klient*in zu fixieren.

Gehen Beratungen jedoch über viele Monate oder gar Jahre, ist es durchaus sinnvoll, sich immer wieder auch Zeit zum Innehalten zu nehmen und Zwischenresümées mit den Klient*innen zu ziehen. Dabei sollte genau geprüft werden, ob die Entwicklungen weiterhin mit den festgelegten Beratungszielen übereinstimmen oder vielleicht inzwischen anderweitige Themen oder Ziele bearbeitet werden. Im Rahmen langer Vertrautheit und aus Furcht vor dem Abschied (→ 7.14) kommt es selbst bei erfahrenen Berater*innen immer wieder vor, dass sie nach Erreichen des Beratungsziels mit dem*der Klient*in weitere Arbeitsfelder eröffnen, die dann vielleicht aber nicht mehr dem staatlichen Auftrag der Beratungsstellen entsprechen. Insofern dient der regelmäßige Blick auf Fort- und Rückschritte nicht nur dem*der Klient*in selbst, sondern auch der Selbstreflexion des*der Berater*in. Darüber hinaus bringen gezielte Betrachtungen von Fortschritten Klient*innen und Berater*innen gleichermaßen die Endlichkeit der Zusammenarbeit ins Bewusstsein und sind daher ein wichtiger Bestandteil des Loslassens und Abschiednehmens.

Die Handformel

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte, Berater*innen 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: Ggf. Papier und Stifte

Die „Handformel“ ist eine kleine Übung, die sowohl in der Beratung eingebaut als auch später von Klient*innen selbstständig zur Reflexion von Fort- und Rückschritten in allen Lebensbereichen genutzt werden kann. Die fünf Finger unserer Hand repräsentieren dabei fünf Fragestellungen, die nacheinander durchgegangen werden und zur Reflexion des Beratungsprozesses bzw. der aktuellen Situation einladen. Der jeweilige Anfangsbuchstabe des Fingers bildet eine Eselsbrücke zur Frage, die dadurch eher im Gedächtnis verankert werden kann.

Der Daumen steht für *Denkergebnisse*, hinter der sich die Frage verbirgt: „Was habe ich dazugelernt?“. Oft benennen Klient*innen neue Fähigkeiten und Problemlösungsstrategien in ihrer Antwort. Darüber hinaus schließt die Frage mit ein, ob der*die Indexklient*in seit Beginn der Beratung aus destruktiven Verhaltensweisen und Fehlern lernen konnte bzw. diese inzwischen überhaupt benennen kann. Denn das Wahrnehmen dieser kann je nach Situation und Person bereits einen deutlichen Entwicklungsschritt darstellen.

Der Zeigefinger verweist auf die *Zielerreichung* und stellt eine Kontrollfunktion im Reflexionsprozess dar. Zentrale Leitfrage ist dabei: „Wo bin ich meinem/meinen Ziel(en) nähergekommen?“ beziehungsweise „Sind meine aktuellen Bemühungen zielgerichtet?“. Denn nicht selten bringen Klient*innen in Beratungsprozesse verschiedenste Herausforderungen gleichzeitig mit, die oft besser nacheinander gelöst werden können und daher zu Beginn von Beratungsprozessen auch gemeinsam priorisiert wurden (→ 7.1). Damit Klient*innen ihre vorhandene Zeit und Energie möglichst gut nutzen, kann wiederholt der Zusammenhang zwischen Handeln und Ziel(en) hinterfragt werden. Dadurch werden Schritt für Schritt die Ziele erreicht und kontraproduktives Problem-Hopping wird vermieden.

Hinter dem Mittelfinger verbirgt sich in der Handformel das Wort *Mentalität*. Mentalität steht für die Beschreibung der aktuellen Gefühlswelt: „Wie fühlt sich die Situation (Veränderung) derzeit an?“. Gefühle von Zuversicht, Spaß und Freude können bei Klient*innen Motivation für mehr Veränderung schaffen. Aber auch das Identifizieren von belastenden Gefühlen wie Sorge, Angst oder Enttäuschung ist wichtig. Denn nur wenn diese besprochen und auch anerkannt werden, verlieren sie ggf. an Kraft und werden dadurch nicht zum Widerstand in Veränderungsprozessen.

Der Ringfinger kann bei Klient*innen mit dem Schlagwort

Reintegration belegt werden, um zu hinterfragen, in welchen Kreisen und Beziehungsgefügen sich der*die Indexklient*in aufhält und ob diese ihm*ihr gut tun, also eine Ressource darstellen. So könnte man bspw. die Indexklient*innen danach fragen: „Wer unterstützt Dich derzeit? Wer hat Dir zuletzt geholfen? Wessen Rat hättest Du gerne?“. Sichtbar werden hier die Anbindungen von Indexklient*innen, die stabilisierend wirken und von enormer Wichtigkeit im Ausstiegsprozess sind. Alternativ kann der Ringfinger auch mit dem Begriff Ratgeber verbunden werden. In diesem Fall würde mehr danach gefragt werden, wem der*die Klient*in zuletzt welchen Rat gegeben hat. Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie Beziehungen werden so für Klient*innen sichtbar und können ebenfalls eine unterstützende Reflexionsebene darstellen.

Zuletzt verbleibt der kleine Finger. Das K steht dabei für den *Körper*. Gefragt wird hier: „Was habe ich für mich getan?“. Denn Veränderungsprozesse sind oft nicht nur für die Seele anstrengend, sondern bringen manchmal auch psychosomatische Symptome wie Verspannungen oder Schlafstörungen mit sich. Ein geschwächter Körper stellt oft weniger Energie für Veränderungen bereit. Deshalb ist es wichtig, dass Klient*innen auch auf ihren Körper Rücksicht nehmen, sich Ruhephasen, Schlaf und Bewegung gönnen oder auch auf ihre Ernährung achten. Ungefragte Lebens- oder Ernährungstipps durch Berater*innen sind hier jedoch tunlichst zu vermeiden. Vielmehr gilt es, auch beim kleinen Finger den Raum für die Selbstreflexion des*der Klient*in zu öffnen.

Die folgende Abbildung ist ein praktischer Merker, um diese Übung verinnerlichen zu können:



Abb. 20: Die Handformel

Die Handformel kann gut in Beratungssitzungen mündlich besprochen werden. Für einige Klient*innen ist es u. U. auch hilfreich, die gewonnenen Erkenntnisse zu notieren und mitzuschreiben. Es bietet sich dabei an, mit der Metapher der Hand auf dem Papier zu arbeiten und an die entsprechenden Finger Schlagwörter zu notieren. Durch die zusätzliche Visualisierung kann die Handformel bei Klient*innen besser im Gedächtnis verankert werden und sich ggf. auch zum persönlichen Ritual entwickeln.

Das Fortschrittsdiagramm

- Zielgruppen:** Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte, Berater*innen 
- Zeitlicher Rahmen:** Sitzungsübung 
- Materialien:** Flipchart/Whiteboard, Papier, Moderationskarten

Das Fortschrittsdiagramm stellt eine Erweiterung der Skalierungsfragen da. Dabei wird der Zeitraum des Beratungsprozesses in einem Diagramm veranschaulicht, auf dessen unterer waagrechtlicher Achse die Zeit in Monaten eingetragen wird, während die senkrechte Achse die Belastungsskala repräsentiert. Ähnlich wie bei Skalierungsfragen wird der*die Klient*in nun gebeten, die eigene Belastung von 1 „keine Belastung“ bis 10 „unerträglich“ zu benennen – und zwar nicht nur aktuell, sondern über den angegebenen Zeitraum der Beratung zu verschiedenen Zeitpunkten. Die dann eingezeichneten Punkte können im Anschluss zu einer Verlaufskurve verbunden und betrachtet werden.

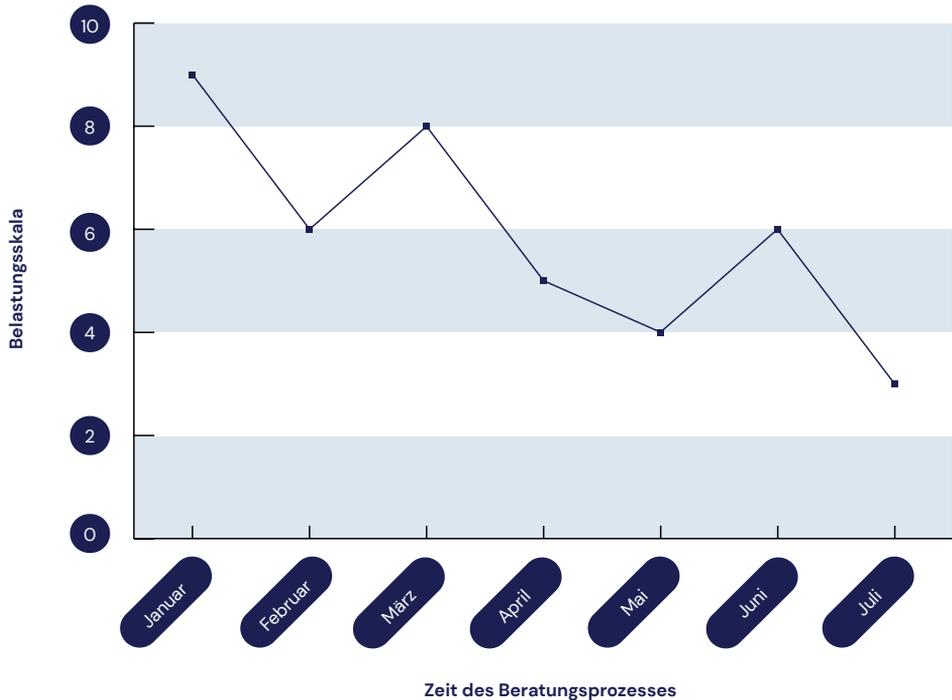


Abb.21: Das Fortschrittsdiagramm - ein Beispiel

Was sich nun zeigt, ist die Veränderung im Hinblick auf die Belastung oder, anders gesagt, den Leidensdruck, den ein*e Klient*in verspürt(e.) Der Leidensdruck ist dabei oft ein guter Indikator von Veränderungsprozessen und nicht selten auch ihr Ausgangspunkt. Zur Einordnung ist es jedoch wichtig, dass stets auch geschaut wird, ob hohe Belastungsphasen nicht mit großen Veränderungsprozessen einhergehen. In dem Fall ist die Belastung nämlich möglicherweise ein Indiz für eine positive Entwicklung. Alternativ zur Belastung kann die senkrechte Achse je nach vereinbartem Ziel der Beratung aber ebenso mit anderen Themen belegt werden, wie bspw. der Beziehung zur Familie. Zeigt die Kurve eine generell abfallende oder ansteigende Tendenz (je nach Festlegung der Skalierung), ist das mitunter als Fort- bzw. Rückschritt zu verstehen, der in dieser Form ebenfalls visuell deutlich wird. Fortschritte sollten dabei stets ausführlich in der Beratung wertgeschätzt werden. Dazu zählt auch die Reflexion, welche (neuen) Fähigkeiten und Ressourcen der Klient*innen zur Verbesserung der Situation beigetragen haben. Es bietet sich an, diese Ressourcen an der Verlaufskurve zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Nutzung mit zu notieren. So werden sie sichtbarer.

Wichtig ist ebenfalls zu besprechen, wenn Entwicklungen von dem*der Klient*in als Rückschritte erlebt wurden. Dabei gilt es zu erforschen, welche konkreten Momente das waren und

auch, welchen Anteil ggf. der*die Klient*in selbst daran hatte. Im Vordergrund dabei steht zu vermitteln, dass Entwicklung ebenso bedeutet, aus Fehlern zu lernen. Bei Rückschritten sollte der Erkenntnisgewinn über das eigene Handeln sowie die Ressourcen der Klient*innen, die ihnen geholfen haben, im Fokus stehen. Das kann helfen, Situationen zu überwinden, die als Rückschritte erlebt wurden.

Zirkulär-imaginäres Feedback

Zielgruppen: Indexklient*innen 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Moderationskarten, ggf. Seile

Manchmal fällt es Menschen gar nicht so leicht persönliche Entwicklungen wahrzunehmen und zu benennen, v. a. wenn sie kleinschrittiger sind. Dabei können u. a. hohe Erwartungen oder Scham (→ 7.9), die mit Leitsätzen (→ 7.5) verknüpft sind, eine tragende Rolle spielen. Oft ist es dann hilfreich, den Klient*innen den Blick von außen zu ermöglichen, bspw. indem Familienangehörige oder Freund*innen zur Beratung hinzugezogen und gebeten werden, die Entwicklung des*der Indexklient*in (mit Blick auf das Beratungsziel) seit Beginn der Beratung zu beschreiben. Oft werden dabei Fort- und Rückschritte klar erkennbar, können anerkannt und wertgeschätzt werden. Allerdings ist es nicht immer möglich, Dritte in den Beratungsprozess unmittelbar mit einzubinden.

In diesem Fall bietet es sich an, den*die Klient*in selbst in die Außenperspektive zu versetzen und sich selbst Feedback zu geben. In einfachster Form kann das durch zirkuläres Fragen (→ 6.3) erreicht werden. Eine Körperübung ermöglicht jedoch eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Perspektivwechsel und eine andere Form des Hineinspürens. Hierzu wird von dem*der Berater*in ein quadratisches Feld mit drei mal drei Kästen auf dem Boden geschaffen. Das geht u. a. gut mit Seilen. In das Feld in der Mitte wird der Name des*der Klient*in gelegt. Für die Außenfelder darf der*die Klient*in bis zu acht Personen benennen, von der er*sie gerne eine Rückmeldung in Bezug auf seine*ihre Entwicklung bekommen möchte. Dabei kann es sich auch um Personen handeln, zu denen der*die Klient*in derzeit keinen Zugang mehr hat, bspw. weil sie bereits verstorben sind. Die Namen der entsprechenden Personen werden ebenfalls auf Karten notiert und in je ein Außenfeld gelegt.

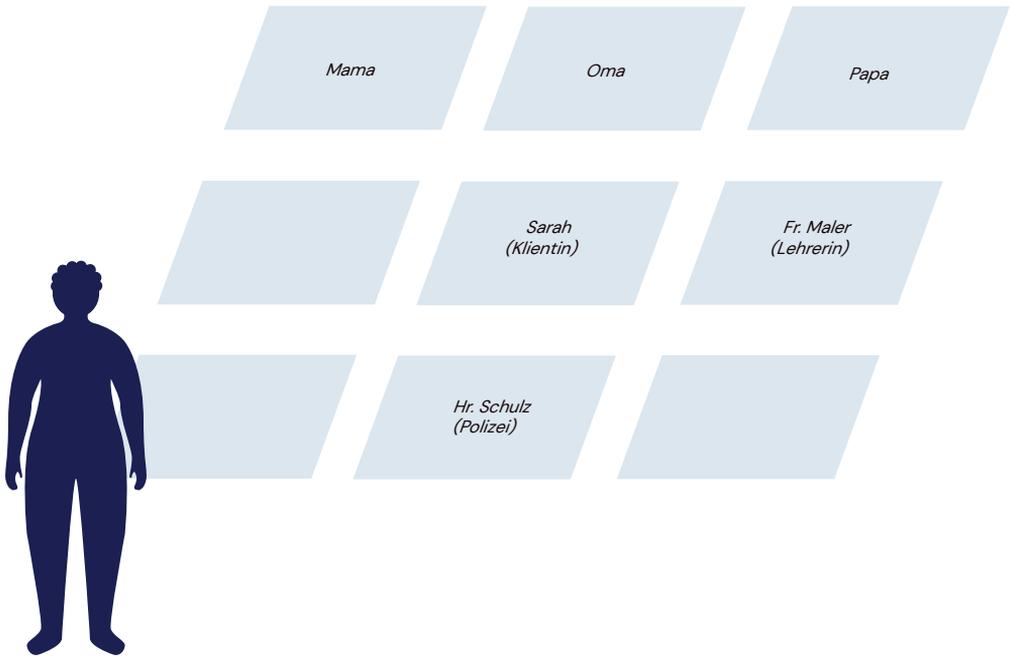


Abb.22: Zirkulär-imaginatives Feedback – ein Beispiel

Anschließend tritt der*die Klient*in in eines der Außenfelder ein und richtet seinen*ihren Blick auf das eigene Namensschild. Mit Eintritt in das Feld nimmt der*die Klient*in die Rolle der Person an, deren Name das Feld trägt. Die Übernahme der Rolle kann durch den*die Berater*in auch unterstützt werden, indem der*die Klient*in in ihrer Rolle erst einmal zu allgemeinen Sachen befragt wird:

- „Wie ist Dein Name?“
.....
- „Wie alt bist Du?“
.....
- „In welcher Beziehung stehst Du zu...?“
.....

Hat der*die Klient*in die Rolle angenommen, beginnt der*die Berater*in den*die Klient*in zu den Fort- und Rückschritten zu befragen. Wichtig ist, offene Fragen zu stellen und nicht zu werten. Nur so kann der Raum für authentisch erlebte Antworten gegeben werden.



Beispiel:

Berater*in:	Michaela, Du als Mutter von Sarah, wie erlebst Du Deine Tochter in den letzten Wochen?
<hr/>	
Klient*in:	Ich erlebe Sarah wieder offener. Sie redet mehr mit mir. Das war lange Zeit nicht so. Und das freut mich. Sie wirkt außerdem gelöster und weniger angestrengt. [Klient*in spricht aus der Rolle ihrer Mutter]
<hr/>	
Berater*in:	Du stellst also eine spürbare Veränderung, auch in Eurem Verhältnis fest?
<hr/>	
Klient*in:	(...)
<hr/>	
Berater*in:	Gibt es denn einen Satz, den Du Sarah in Bezug auf ihre Veränderung direkt sagen möchtest? Dann spreche sie gerne mit dem Satz jetzt direkt an.
<hr/>	
Klient*in:	Mhm. Sarah, ich bin sehr glücklich Dich wieder zu haben.
<hr/>	

Zentrale Aussagen sollten von dem*der Berater*in dabei stets auf Karteikarten mitgeschrieben werden. Hat der*die Berater*in den Eindruck, die Wahrnehmung der Rolle in Bezug auf den Entwicklungsprozess der Indexklient*in gut erfasst zu haben, bittet er*sie den*die Klient*in darum, aus dem Feld zu treten und die Rolle wieder abzustreifen. Dabei kann es auch helfen, diesen Abstreifprozess mit symbolischen Gesten zu hinterlegen, bspw. mit einer Drehung um die eigene Achse (Entrollen). Die mitgeschriebenen Aussagen werden nun im entsprechenden Feld abgelegt. Danach beginnt der Prozess von vorne. Der*Die Klient*in stellt sich ins nächste Feld, übernimmt die nächste Rolle und wird durch den*die Berater*in befragt. Wurden alle Außenfelder bzw. Rollen schließlich in dieser Weise durchgegangen und zentrale Aussagen gesammelt, geht die Übung in die nächste Phase über.

Nun stellt sich der*die Klient*in auf sein*ihr eigenes Feld in der Mitte des Quadrats. Der*die Berater*in nimmt jetzt jeweils nacheinander die Rollen in den Außenfeldern ein und wiederholt in deren Stellvertretung wichtige (von dem*der Indexklient*in) gemachte Aussagen (auf den Karten). Der*die Klient*in hört zu und soll nichts entgegnen. Es geht dabei um die (emotionale) Annahme von Wertschätzung, aber auch kritische Gedanken durch den*die Klient*in.

Im Anschluss an dieses Feedback treten beide Personen aus der Übung und es folgt eine kurze Nachbesprechung. Dabei sollte die Übung allerdings nicht „zerredet“, sondern den gemachten Aussagen Raum zum Wirken gelassen werden. Klient*in und Berater*in sollten daher v. a. miteinander besprechen, welchen Eindruck sie bezüglich des Entwicklungs- und Veränderungs-

prozesses des*der Klient*in nach der Übung erhalten haben und wie sie sich dabei gefühlt haben.

Schritte in Richtung Ziel

Zielgruppen: Indeksklient*innen 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Ein größerer Raum

Für die Übung „Schritte in Richtung Ziel“ wird ein größerer Raum benötigt. Alternativ kann die Übung bei gutem Wetter auch im Freien durchgeführt werden. Von einem Startpunkt aus sollten ca. zehn Schritte bis zu einem Zielpunkt abgeschritten werden. An diesem Zielpunkt wird auf einer Karte das aktuelle Beratungsziel möglichst konkret notiert. Der*die Klient*in stellt sich zu Beginn der Übung an den vorher festgelegten Startpunkt mit Blick in Richtung des Ziels. Zehn Aussagen werden dem*der Klient*in daraufhin vorgestellt.



Aussagen:

1. Ich war und bin motiviert, mich (bezogen auf mein Ziel) zu verändern.
.....
2. Ich habe neue Fähigkeiten und Ressourcen an mir entdeckt.
.....
3. Ich verstehe jetzt besser, warum ich mich früher so (destruktiv) verhalten habe.
.....
4. Ich kann bereits erste Veränderungen bei mir feststellen.
.....
5. Ich habe ein Umfeld, das mich unterstützt und zu mir hält.
.....
6. Mir wurde von meinem Umfeld bereits gesagt, dass sie mich anders wahrnehmen.
.....
7. Ich habe das Gefühl, bereits erste Zwischenziele erreicht zu haben.
.....
8. Ich bin stolz auf das bereits Erreichte.
.....
9. Ich glaube daran, dass ich mein Beratungsziel erreichen kann.
.....
10. Ich habe mein Beratungsziel erreicht.
.....

Alternativ können die Aussagen (teils) individuell von Berater*in und Klient*in passend abgewandelt oder ersetzt werden.

Kann der*die Klient*in die jeweilige Aussage bejahen, erfolgt

ein Schritt auf das Ziel zu. Nach jeder Zustimmung oder auch Verneinung sollte der*die Berater*in die Gelegenheit nutzen, um die Situation mit dem*der Klient*in über offene Fragen tiefer zu erkunden. So kann die Motivation weiterführend beleuchtet und eruiert werden, wo sie herkommt oder ob der*die Klient*in vielleicht sogar ein Motivationsmotto hat. Hieraus können Klient*innen und Berater*innen ein tieferes Verständnis für Fort- und Rückschritte im aktuellen Beratungsprozess ziehen, den Fortschritt im wahrsten Sinne des Wortes symbolisch darstellen und spürbar werden lassen.

Schuld & Scham

In der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit können unterschiedliche Formen von Schuld- und Schamgefühlen auftreten, wenn bspw. Indexklient*innen reflektieren, welchen Überzeugungen und Handlungen sie im Kontext der Radikalisierung nachgingen. Diese Gefühle sind häufig auch eng miteinander verknüpft. Schamgefühle kommen mitunter auf, weil die Indexklient*innen retrospektiv das eigene Denken und Handeln als persönliches Scheitern wahrnehmen (Wie konnte ich nur so denken/handeln?), Ablehnungs- und Abwertungserfahrungen mit Verweis auf das (radikalisierte) Verhalten von Familienmitgliedern, Freund*innen oder Kolleg*innen erfahren (Anklage: Wie konntest/kannst Du das nur tun?) oder bestimmte (eigens gesetzte) Leistungsanforderungen im Kontext der Radikalisierung nicht erreicht haben (z. B. kein Schulabschluss, Jobverlust usw.). Auch Schuldgefühle können eine zentrale Rolle in der Aufarbeitung spielen. So empfinden Angehörige, z. B. Eltern, oft auch Schuldgefühle, die Radikalisierung des eigenen Kindes nicht früh genug erkannt zu haben oder eine Ausreise in ein Kriegsgebiet nicht verhindert zu haben. Bei straffällig gewordenen Klient*innen spielen sowohl Schuld als auch Scham in der Aufarbeitung und Reflexion der begangenen Straftaten ebenfalls häufig eine zentrale Rolle. Fachkräfte aus dem professionellen Umfeld, z. B. aus der Kinder- und Jugendhilfe, bringen häufig verdeckte Schamgefühle mit, wenn sie bspw. aufgrund hoher Arbeitsbelastung einzelnen Kindern und Jugendlichen nicht gerecht werden können und sie das in ihrer Integrität, d. h. in den eigenen Ansprüchen an sich selbst, verletzt.

Diese Beispiele zeigen bereits an, dass Scham sich maßgeblich auf die gesamte Person und ihr inneres Erleben bezieht, während Schuld hingegen eher als Resultat der Bewertung eines bestimmten Verhaltens verstanden werden kann. In beiden Fällen ist es sinnvoll, deshalb von Scham- und Schuld erleben

zu sprechen (vgl. Lammers 2020: 30f.). Soziale Ungleichheiten wie bspw. Klassismus oder Rassismus innerhalb der Gesellschaft sorgen zusätzlich dafür, dass Schamgefühle in vielen Kulturen auf Minderheiten projiziert werden, indem diese ausgegrenzt werden (vgl. hierzu ausführlich Rushdie 2019). Scham hat deshalb auch eine entsprechend wichtige gesellschaftspolitische Macht-Komponente.

Zudem ist dieses Gefühl ein nach innen, in sich selbst gerichtetes Gefühl, sich als unzulänglich zu empfinden, womit es auch narzisstisch angelegt ist. Scham sorgt dafür, dass Personen mitunter ihr gesamtes Selbst in Frage stellen (vgl. ebd.: 30). Das wird jedoch nicht immer direkt offenkundig. In der Regel verbirgt sie sich hinter vielen Masken (vgl. hierzu ausführlich Wurmser 1998). Das liegt an den verschiedenen Mechanismen, mit denen Menschen versuchen, allgegenwärtige Schamformen abzuwehren. Denn Scham und auch Schuld gehören gemeinsam mit Wut, Ohnmacht und Hilflosigkeit zu denjenigen Emotionen, die wir am liebsten vermeiden (vgl. Lammers 2020: 3). Gleichzeitig bleibt Scham in ihrer Wirkmächtigkeit oft lange oder zeitlebens bestehen. Menschen erinnern sich auch deshalb so intensiv an schamhafte Erlebnisse, weil sie diese nicht wieder erleben wollen. Das dient damit dem Schutz vor weiteren Verletzungen (vgl. Klingenberger/Ramsauer 2017: 176).



Abwehrmechanismen von Scham: Hochmut kommt nach dem Fall

Schamthemen sind allgegenwärtig. Unterschiedliche Abwehrmechanismen sind Ausdruck davon (vgl. Lammers 2016: 121). So kann es sein, dass das, wofür man sich schämt, auf andere projiziert wird und andere beschämt werden, um die eigene Scham nicht zu fühlen. Das äußert sich im hier fokussierten Kontext bspw. darin, dass allen andersgläubigen Menschen der Wert im Kontext radikaler oder extremistischer Ideologien abgesprochen wird. Wer unsicher ist, sorgt bisweilen dafür, dass andere sich unsicher fühlen – z. B. indem die Person sich besonders komplex ausdrückt. Die damit eingenommene aktive Rolle schützt dabei, die ohnmächtige Scham auszuhalten, weshalb sich Abwehrmechanismen auch in Form von Trotz, Wut und Gewalt gegen sich selbst oder andere zeigen können. Typischerweise richten Frauen Gewalt dabei eher gegen sich, während Männer eher gegen Dritte vorgehen.⁴² Auch Leistungsdruck und Formen von Perfektionismus sowie über großem Ehrgeiz können von Scham zeugen, insofern selbst geglaubt wird, ansonsten nicht gut genug zu sein. Nicht selten versuchen Menschen mit über großem Schamempfinden,

⁴²Dies liegt maßgeblich an den unterschiedlichen Sozialisations- und gesellschaftlichen Zuschreibungsprozessen, die geschlechterspezifisches Verhalten in diesem Kontext beeinflussen.

dieses auch durch den Konsum von Suchtmitteln zu betäuben (vgl. Lammers 2010: 17f.), was jedoch in der Regel in einen Teufelskreis mündet.

Suizidale Krisen entspringen ebenfalls oft einem massiven Schamerleben (vgl. ebd.: 18f.). Häufig ist Scham aber auch direkt von außen sicht- und spürbar, z. B. über die Körperhaltung, die Sprache oder das Erröten im Gesicht, und kann in der Beratung mitunter helfen, Beratende unmittelbar sozial einzubinden. Denn hierdurch kann Scham dazu beitragen, Hilfe, Mitgefühl und Trost zu generieren. Insbesondere bei Themen, die den eigenen Körper und die Sexualität betreffen, nehmen Schamgefühle oft eine besondere Rolle ein. Sie sind dabei an jeweils kulturabhängig verinnerlichte Werte und Normen der Gesellschaft geknüpft: „Nicht die Dinge oder Aktivitäten an sich aktivieren Scham, sondern die Bedeutung für die eigene Person innerhalb der Gesellschaft“ (Lammers 2016: 125). Scham signalisiert damit auch, dass die soziale Zugehörigkeit gefährdet ist (vgl. ebd.) und ist deshalb oft mit Angst assoziiert. Wenn Klient*innen bspw. Scham für sexuelle Bedürfnisse empfinden, die im Widerspruch zur eigenen religiösen oder ideologischen Überzeugung stehen, löst das mitunter massive Ängste aus. Sozial kann z. B. die Angst bestehen, aus der Gemeinschaft ausgeschossen zu werden, religiös-spirituell angelegt können damit assoziierte Höllenängste dominieren. Weil Beschämungsängste im Besonderen ein häufiger Grund für Beratungs- und Therapieabbrüche sind, ist es wichtig, dass Beratende sensibel und vertrauensvoll mit Klient*innen zum Thema Scham arbeiten. Das gelingt, wenn ein konstruktiver Blick auf Scham in den Fokus gestellt wird und das Gefühl nicht (weiter) tabuisiert wird.

Auch wenn Scham oft ein peinigendes und schreckliches Gefühl ist, initiiert sie wichtige Entwicklungsimpulse und reguliert Zwischenmenschlichkeit. Deshalb gilt es nicht, Scham abzuschaffen, sondern sie in konstruktiver Weise willkommen zu heißen und ihr einen sicheren Raum zu geben. Beratende sollten darum auch vermeiden, Klient*innen Scham anzusprechen („Dafür musst Du Dich nicht schämen!“), sondern sie sollten ihr vielmehr einen geschützten und vertrauensvollen Rahmen zur Auseinandersetzung anbieten („Du schämst Dich? Herzlichen Glückwunsch, Du bist ein Mensch! Dieses Gefühl kennen wir alle, damit bist Du nicht allein.“).



Scham als Wächterin der Menschenwürde

Wenn sich Angehörige, Fachkräfte oder Indexpersonen für ein Verhalten im Kontext der Radikalisierung schämen, ist das ein wichtiger Impuls, Veränderungen bewusst anzugehen und somit der Radikalisierung intervenierend begegnen zu können. Scham kann zu besseren Leistungen anspornen und Autonomie

fördern, weshalb ihr gerade in Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen eine besondere Bedeutung zukommt. Sich unabhängig von Ideologie und Gemeinschaft zu machen und angemessen in (neue) soziale Kontakte zu treten, indem pluralistische Werte und Normen anerkannt werden, ist ein Grundbaustein innerhalb der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. Letztlich wird dadurch gelernt, die Würde aller Menschen anzuerkennen – sich selbst dabei eingeschlossen. Die Scham kann somit auch als Wächterin der Menschenwürde verstanden werden, denn sie zeigt an, dass Grenzen verletzt werden.

Schuld hingegen wird bei empfundenen oder realen Verfehlungen und Handlungen aktiviert, die anderen Menschen Schaden verursacht haben (vgl. Lammers 2016: 192f.). Das Gewissen ist dabei der innerliche Gradmesser, ob Menschen sich schuldig fühlen, während mit Gesetzen und Normen äußerlich beurteilt wird, ob Menschen schuldig sind. Zudem können Menschen sich selbst, aber auch anderen etwas schuldig sein (vgl. Klingenberger/Ramsauer 2017: 177). Schuld ist somit, anders als Scham, oft auch nach außen gerichtet und kann mit einer hohen Motivation einhergehen, Reue zu bekennen und Verantwortung zu übernehmen. Menschen fühlen sich dabei u. U. schuldig, obwohl sie keine reale Schuld haben oder aber sie sind real schuldig, jedoch bleiben sie frei von Schuldgefühlen. Tatsächlich trifft ersteres weitaus häufiger zu (vgl. Lammers 2016: 53). Mit Klient*innen Schuldgefühle aufzuarbeiten, kann ebenso zentral sein wie zum Thema Vergebung zu arbeiten. „Wenn es allerdings gelingt, der Person, die uns verletzt hat, zu vergeben, profitieren wir selbst davon am meisten, weil uns die negativen Gedanken und Emotionen nicht mehr länger verfolgen oder belasten können“ (Klingenberger/Ramsauer 2017: 179). Auch wenn Vergebung oft hilfreich ist, kann sie nicht vorausgesetzt werden oder eine grundsätzliche Erwartungshaltung sein. Täter*innen müssen auch damit rechnen, dass die Opfer ihrer Taten ihnen nicht vergeben und sie das Recht haben, so zu fühlen und zu entscheiden. Ebenso dürfen sich Klient*innen dazu entschließen, nicht zu vergeben. Wichtig ist es deshalb, weitere Wege des Umgangs und der Wiedergutmachung auszuloten und erarbeiten zu können.



Scheinbare Schuldvermeidung

Wir denken, was wir fühlen und fühlen, was wir denken. Wenn es um Schuldgefühle geht, versuchen viele Menschen deshalb, nicht an schuldauslösende Fälle zu denken (kognitive Vermeidung). Das kann sich bspw. darin äußern, dass Klient*innen in Beratung und Therapie vermeiden, über bestimmte Themen (z. B. die Ausreise oder das Leben beim sog. IS) zu sprechen.

Häufig führt der Versuch, das emotionale Schulerleben auf diese Weise zu vermeiden, jedoch nicht dazu, dass es abgebaut wird. Vielmehr bleibt es im Hintergrund bestehen oder die Intensität wird noch verstärkt. Beratende können unterstützen, für schuldbehaftete Themen einen vertrauensvollen und sicheren Rahmen zu schaffen, indem sich Klient*innen eben diesen Themen oft überhaupt erst bewusst widmen.

In einigen Fällen hat Scham aber auch nichts mit Schuld zu tun. So schämen sich Menschen oft, wenn sie gemobbt, missbraucht oder vergewaltigt wurden. Ebenso häufig schämen sich Menschen, die arm, krank oder hilfsbedürftig sind, obwohl sie keine Schuld daran haben. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Scham oft nur durch besonders drastische Handlungen zur Wiederherstellung der Ehre abzuwenden ist. Radikale Verhaltensweisen können dabei ein Spiegel solch drastischer Taten sein. Das kann im extremsten Fall im Märtyrertum münden – eine Möglichkeit, die extremistische Gruppierungen und Ideologien auch anbieten. Häufig schämen sich hoch ideologisierte Personen auch für alte Verhaltensweisen und versuchen diese durch ein besonders gottgefälliges und „reines“ Leben zu verarbeiten. In solchen Fällen kann die Radikalisierung als Schamabwehrmechanismus ebenfalls aufgearbeitet und reflektiert werden.

Im positiven Sinne können Scham und Schuld dazu beitragen, das prosoziale Verhalten zu fördern, Bindungen (erneut) zu festigen, die persönliche Weiterentwicklung zu begünstigen und dadurch letztlich auch Distanzierungs- und Ausstiegsprozesse zu unterstützen. Scham hilft mitunter dabei, sich in andere Menschen hineinzusetzen, potenziell beschämende Situationen zu vermeiden oder rechtzeitig zu erkennen und sie führt dazu, insgesamt achtsam und sensibel zu sein (vgl. Lammers 2016: 121). Auch ein verantwortungsvoller Blick auf eigene Schuldanteile kann helfen und motivieren, Schaden aufzuarbeiten und Wiedergutmachung zu leisten sowie Reue zu bekunden. In einigen Fällen hat das bereits Aussteiger*innen motiviert, im Anschluss an einen Ausstieg selbst präventive Arbeit zu leisten. Zu viel Scham oder Schuld können jedoch ebenso kontraproduktiv wirken und in einem außergewöhnlichen Ausmaß auf Selbsthass und psychische Erkrankungen wie bspw. Depressionen hinweisen. Es empfiehlt sich für Beratende, bei hoch sensiblen Themen und Unsicherheiten ggf. eine kollegiale Fallberatung oder Supervision in Anspruch zu nehmen (→ 8) oder die Klient*innen in psychotherapeutische Unterstützungsangebote zu vermitteln (→ 3.1).

Um einen konstruktiven und dezidierten Blick auf scham- und schuldbehaftete Themen in der Beratungsarbeit zu werfen, können die folgenden Übungen genutzt werden.

Stellvertreter*innen finden

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Längere Übung 

Materialien: ---

Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, Abstand zwischen dem eigenen Scham- oder Schuld erleben zu gewinnen, um sich konstruktiv mit dem eigenen Erleben oder der eigenen Schuld auseinanderzusetzen. Hierzu bietet sich eine vertiefende Übung an, die den Perspektivwechsel (→ 6.3) in den Fokus stellt.⁴³

In einem ersten Schritt ist es notwendig, sich Gedanken zum eigenen Schuld- oder Schamerleben zu machen. Beratende können Klient*innen ermutigen, sich erst einmal über ein spezifisches Verhalten Gedanken zu machen und diese zu notieren, das aus heutiger, rückblickender Sicht mit Scham- oder Schuldgefühlen verknüpft ist. So kann es bspw. für eine*n Indexklient*in rückblickend unangenehm und mit Scham verknüpft sein, Mitschüler*innen oder Familienmitglieder als Ungläubige beleidigt und beschimpft zu haben oder auch in ein Kriegsgebiet ausgereist und ggf. Straftaten im Namen der Religion begangen zu haben. Eltern oder Angehörige geben sich ggf. die Schuld für die Radikalisierung des eigenen Kindes, weil sie im Kontext von elterlicher Trennung und Scheidung die Bedürfnisse des Kindes vernachlässigt haben oder sich vorwerfen, die Warnzeichen nicht rechtzeitig erkannt zu haben. In der Situation selbst jedoch lagen die Gefühle von Schuld und Scham nicht offen vor – sie werden erst in der Rückschau aktiviert. Wirken diese Gefühle dann nicht konstruktiv (z. B. indem sie helfen, sich künftig vor solchen Situationen zu schützen), sondern erweisen sich als negativer Kreislauf von Selbstvorwürfen, Unsicherheit und vermeidenden Ängsten, weil die Betroffenen um sich selbst kreisen, kann es sinnvoll sein, sich systematisch mit diesem Erleben auseinanderzusetzen. In einem ersten Schritt wird deshalb das spezifische Erlebnis oder Verhalten betrachtet, das das Schuld- oder Schamgefühl aktiviert. Die Beratenden können die Klient*innen bitten, sich zu den folgenden Fragen Gedanken zu machen und diese aufzuschreiben, z. B. als Hausaufgabe. Es ist jedoch ebenfalls möglich, die Fragen als Übung innerhalb der Beratungssitzung zu besprechen. Hierzu braucht es eine vertrauensvolle und gefestigte Arbeitsbeziehung:

⁴³Die Übung ist aus Lammers/ Ohls (vgl. 2017: 67f; 145ff.) entnommen und wurde entsprechend thematisch angepasst.

1. Schritt: Erinnern & Einordnen

„Stellen Sie sich bitte eine Situation vor, in der Sie aus heutiger Sicht fast scham- oder schuldlos reagiert haben, d. h. diese Gefühle damals nicht empfunden haben, rückblickend jedoch schon.“

- Welche Verhaltensweisen fallen Ihnen dazu ein?
- Wie stehen Sie heute dazu?
- Was hat sich verändert, weshalb denken und fühlen Sie jetzt anders?“

In einem zweiten Schritt geht es darum, eine unterstützende Distanz zum gewählten Erlebnis zu gewinnen, indem das eigene Erleben oder Verhalten besser verstanden und eingeordnet wird. Das soll v. a. über den Perspektivwechsel gelingen.

2. Schritt: Perspektivwechsel

„Denken Sie bitte an jemanden, den Sie richtig gern mögen. Wer ist das? Erinnern Sie sich möglichst genau. Dieselbe Situation, dasselbe Verhalten erzählt Ihnen nun diese Person, die Sie richtig gern mögen.“

- Wie reagieren Sie jetzt auf dieselbe Erzählung?
- Wie fühlen Sie sich dabei?
- Was möchten Sie tun, wenn Sie die Geschichte hören?
- Wie wären Sie mit dieser Person umgegangen?“

Der*Die Beratende ermutigt den*die Klient*in, sich nun Gedanken und Notizen zu diesem zweiten Schritt zu machen. Auch diese kann der*die Klient*in mit nach Hause nehmen und für sich schriftlich beantworten. In verkürzter Variante ist es jedoch ebenfalls möglich – ähnlich wie beim ersten Schritt – die Übung als Austausch in das Beratungsgespräch einzubauen.

Beispiel:



Berater*in:

Wenn Du Dir nun vorstellst, Dein Bruder hätte Deinen Vater damals so beleidigt und bedroht und er erzählt Dir heute davon, wie sehr ihn das beschäftigt und dass er sich nicht traut, heute den Kontakt zu Eurem Vater wieder zu suchen – wie würdest Du auf seine Erzählung reagieren?

- Klient*in: Mh, ich weiß nicht genau. Ich würde ihm schon sagen: Hey, Du hast ja jetzt schon was daraus gelernt und würdest das nicht wieder machen. Du bist ja jetzt nicht mehr derselbe Mensch wie damals.
-
- Berater*in: Und wie fühlst Du Dich, wenn Du Dir vorstellst, Dein Bruder erzählt Dir diese Geschichte?
-
- Klient*in: Dann bekomme ich schon auch Mitleid mit ihm. Einerseits denke ich mir zwar, er hätte unseren Vater nie so behandeln dürfen, aber wenn er mir das so erzählt, vermisst er ihn ja auch. Er macht sich ja das Leben selbst schwer, als würde er sich bestrafen.
-
- Berater*in: Was würdest Du denn am liebsten tun, wenn Du die Geschichte hörst?
-
- Klient*in: Ich würde am liebsten sagen: Komm, nimm halt das Telefon in die Hand und schreib Papa mal eine Nachricht. Du bist schließlich immer noch sein Sohn – vielleicht antwortet er ja. Du hast Dich selbst jetzt ja schon so lange selbst bestraft.
-

Das Scham-Quadrat: Anerkennung, Schutz, Zugehörigkeit & Integrität

Zielgruppen: Angehörige, Fachkräfte, Indexpersonen 

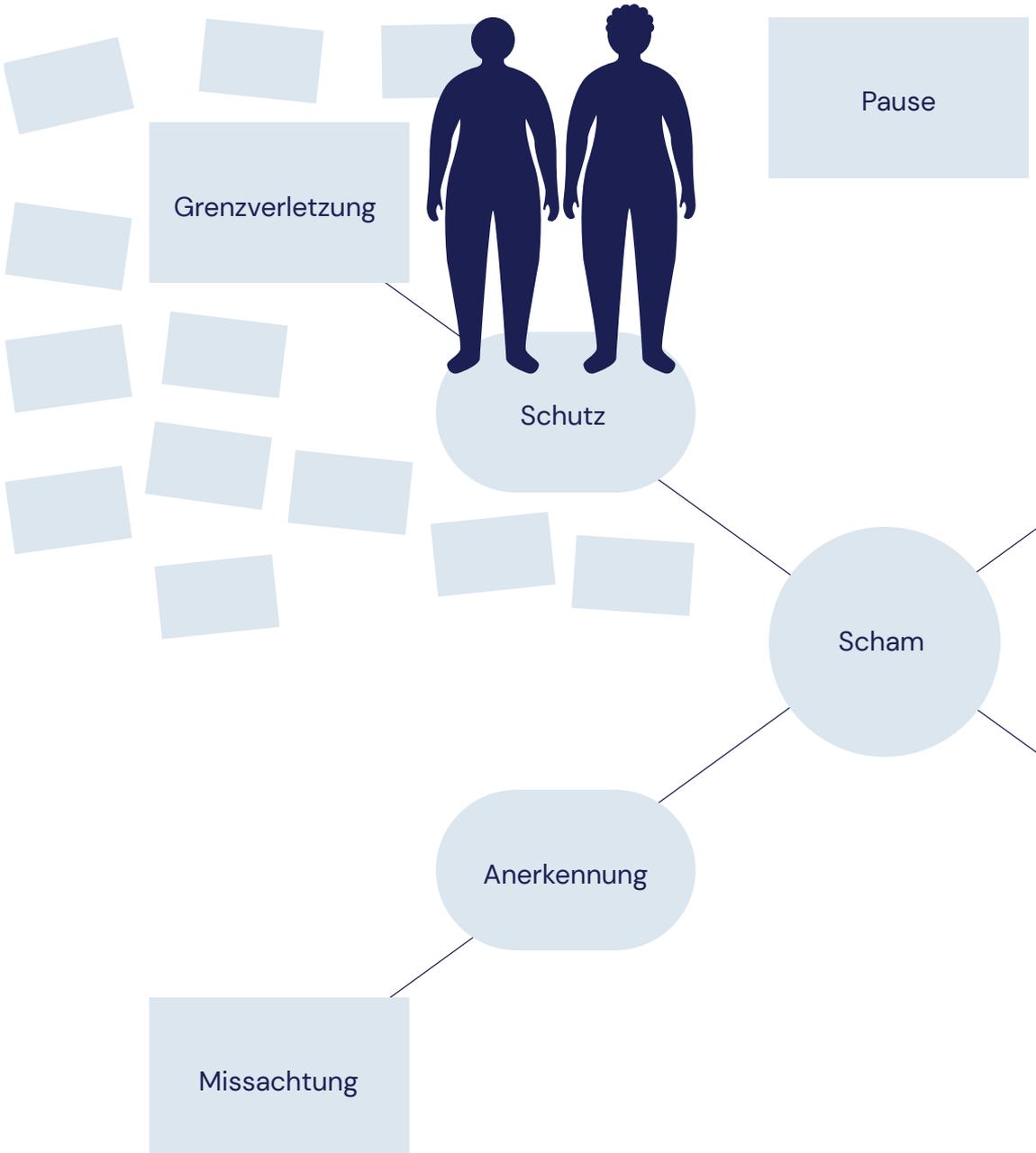
Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Moderationskarten in verschiedenen Farben, Stift, Platz/Raum/Privatsphäre

Grundsätzlich werden vier maßgebliche Quellen von Scham unterschieden (vgl. Marks 2011): 1. Sie kann daraus resultieren, dass Menschen Missachtung und Ausgrenzung erfahren haben und deshalb nach Anerkennung suchen (vgl. Honneth 2003). 2. Ebenso möglich ist es, dass sie aus Grenzverletzungen resultiert, wenn bspw. psychische oder körperliche Gewalt erfahren wurde und deshalb in besonderer Weise nach Schutz gesucht wird. 3. Dominieren kann auch, sich nicht zugehörig und ausgegrenzt gefühlt zu haben und sich deshalb nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe, Gemeinschaft oder Ersatzfamilie zu sehnen. 4. Die vierte Quelle von Scham besteht darin, dass Menschen das Gefühl haben, mit sich selbst nicht im Einklang zu sein – womit es u. U. zur Verletzung der eigenen Werte kommt. Handelt es sich um eine solche Gewissens-Scham, ist das Bedürfnis nach eigener Integrität hoch.

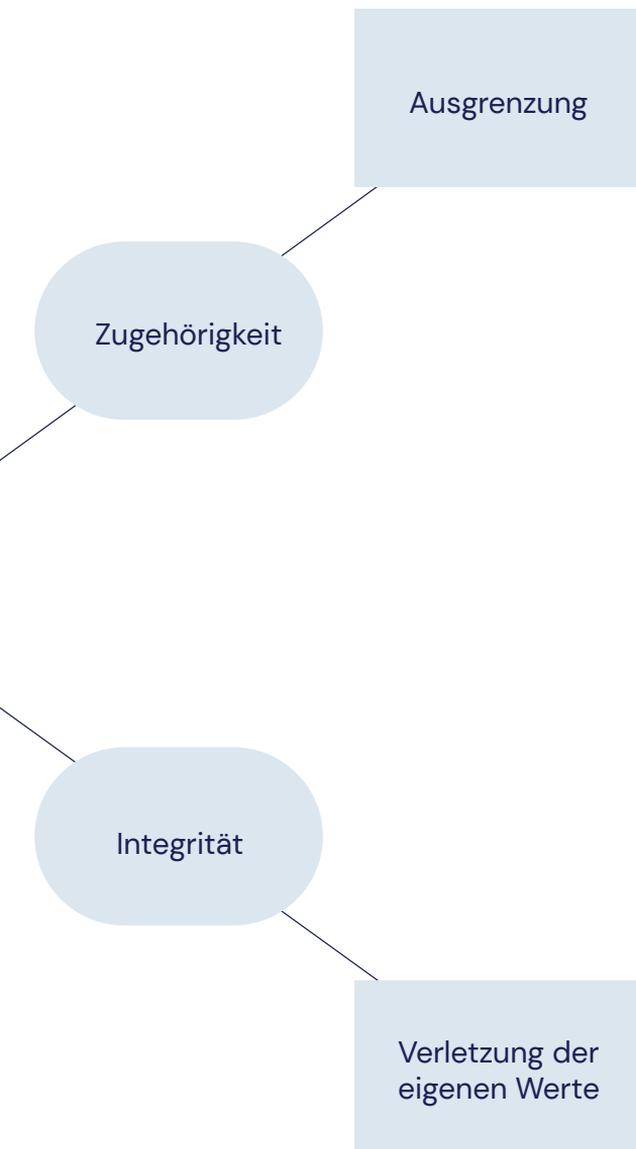
Um besser zu verstehen, welche Ursachen dem eigenen Schamerleben zugrunde liegen und welche Bedürfnisse sich

daraus ergeben, kann es hilfreich sein, die vier Quellen der Scham vorzustellen und mit dem*der Klient*in zu ergründen, welche Bedürfnisse bei ihm*ihr jeweils dominieren. Das macht es möglich, sich konstruktiv mit dem eigenen Schamerleben auseinanderzusetzen.



1. Beschriften der Felder

Nachdem der*die Berater*in den*die Klient*in zur Übung eingeladen hat, werden in einem ersten Schritt fünf Karten beschriftet, wobei jede Karte eine eigene Farbe bekommt: *Scham*, *Missachtung*, *Grenzverletzung*, *Ausgrenzung* und *Verletzung der eigenen Werte*. Die Scham wird in die Mitte des Raums gelegt und die vier Quellen der Scham im selben Abstand quadratisch im Raum verteilt (s. Abb.23). Zusätzlich wird eine Metakarte beschriftet, z. B. mit *Pause* (eigene Farbe) und außerhalb des Bildes platziert, auf die der*die Klient*in sich jederzeit zurückziehen kann, wenn er*sie es braucht oder möchte.



2. Erinnerungen & Assoziationen sammeln

In einem zweiten Schritt positionieren Beratende*r und Klient*in sich gemeinsam bei einem der äußeren Felder. In der Regel entscheidet der*die Klient*in, bei welchem Feld er*sie beginnen möchte. Der*die Berater*in fragt nach spezifischen Erinnerungen und Assoziationen, die dem*der Klient*in einfallen, sowie nach den dazugehörigen Gefühlen und notiert diese in Stichworten auf einzelnen Karten (eigene Farbe), die um die Quelle der Scham gruppiert auf den Boden gelegt werden. Der*die Berater*in bleibt innerhalb dieser Phase auch als körperliche Unterstützung in der Regel an der Seite des*der Klient*in und übernimmt das Schreiben, damit der*die Klient*in sich in Ruhe auf sich und die eigenen Erinnerungen und Gefühle konzentrieren kann. Unterstützende Fragen können hier sein:

- *„Welche Erlebnisse fallen Dir ein, bei denen Deine eigenen Grenzen verletzt wurden?“*
.....
- *„Woran hast Du gemerkt, dass Deine Grenzen verletzt wurden?“*
.....
- *„Welche Gefühle verbindest Du damit?“*
.....
- *„Wie haben andere das wahrgenommen?“*
.....
- *„....“*
.....

Beratende sollten den Klient*innen Raum und Zeit geben, die Erinnerungen und Gefühle zu artikulieren und zu reflektieren, auch wenn sie unangenehm, traurig oder schmerzhaft sind. Ist jedoch bekannt oder wird vermutet, dass ggf. traumatische Erlebnisse präsent werden und die Reflexion den*die Klient*in überfordern, ist ggf. eine Pause einzulegen und das Erlebnis nicht maßgeblich zu vertiefen. Hier müssen Berater*in und Klient*in sensibel auf ihr Gespür hören und im Zweifel ist nachzufragen, ob eine Pause gemacht werden soll. Ist der*die Klient*in mit der Reflexion der ersten Quelle der Scham fertig, gehen Berater*in und Klient*in zum nächsten Schritt über.

3. Bedürfnisse reflektieren

Nun geht es darum, das Bedürfnis hinter der Quelle der Scham zu formulieren, zu verstehen und die positiven Aspekte zu reflektieren. Haben Berater*in und Klient*in bspw. Erlebnisse, Assoziationen und Gefühle im Kontext von Grenzverletzungen gemeinsam thematisiert, geht es nun darum, das dahinterliegende Bedürfnis nach Schutz zu ergründen. Hierzu wird eine neue Karte mit Schutz beschriftet und zwischen die Quelle der Scham (Grenzverletzung) und die Schamkarte selbst ge-

legt. Nun geht es darum, Scham als ein Gefühl zu begreifen, das auch animiert, sich selbst zu schützen. Hierzu können die Berater*innen erneut nach Erlebnissen, Ressourcen und positiven Gefühlen fragen, die der*die Klient*in damit verknüpft:

- *„Was hast Du getan, um Dich selbst vor solchen Erlebnissen und Gefühlen zu schützen?“*
.....
- *„Wer oder was hat Dir dabei geholfen?“*
.....
- *„Was wäre noch hilfreich gewesen?“*
.....
- *„Welche positiven Gefühle verknüpfst Du mit diesen Ressourcen?“*
.....
- *„Was würdest Du anderen raten, wie sie sich vor solchen Erlebnissen schützen können?“*
.....
- *„....“*
.....

Auch die positiven Aspekte der Scham werden auf einzelnen Karten (eigene Farbe) gesammelt und auf dem Boden um das Bedürfnis Schutz gruppiert. Sind Berater*in und Klient*in mit diesem Schritt fertig, kann der*die Berater*in ggf. erneut den Gefühlszustand des*der Klient*in erfragen und die Ressourcen würdigen. Schritt 2 und 3 werden dann für die drei weiteren Quellen der Scham und die zugehörigen Bedürfnisse (Missachtung – Anerkennung, Ausgrenzung – Zugehörigkeit und Verletzung der eigenen Werte – Integrität) wiederholt.

4. Gesamtreflexion

Sind alle Quellen der Scham und die jeweiligen Bedürfnisse reflektiert worden, animiert der*die Beratende den*die Klient*in sich ggf. gemeinsam auf die Scham selbst zu stellen und von dort aus auf die Ressourcen zu blicken. Nun geht es darum, in der Gesamtschau zu reflektieren, welche Quellen der Scham ggf. eine besondere Bedeutung haben und wie es dem*der Klient*in damit geht, die negativen und positiven Aspekte des Gefühls vor Augen zu haben. Auch in diesem Fall sind Reflexionsfragen als Unterstützung hilfreich:

- *„Wenn Du jetzt auf dem Gefühl der Scham stehst und siehst, woher sie kommt, wie geht es Dir damit?“*
.....
- *„Gibt es etwas, was Dich verwundert hat oder neu für Dich war?“*
.....
- *„Welche Ressourcen stärken Dich am meisten, wenn Du Scham empfindest?“*
.....

- „Wie kannst Du ein für Dich stimmigeres Gleichgewicht herstellen?“

5. Einsammeln der Ressourcen

Zum Abschluss der Übung kann der*die Beratende dem*der Klient*in anbieten, alle Ressourcen und positiven Gefühle, die er*sie haben möchte, mitzunehmen. Die restlichen Karten werden im Anschluss von dem*der Berater*in eingesammelt.

Aufwachsen mit Scham & Schuld: Fragen an mich selbst

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: ---

In dieser Übung geht es darum, im Erwachsenwerden oder im Erwachsenenleben einen Umgang mit möglicherweise in der Kindheit innerlich verwurzelten zerstörerischen Vorstellungen von sich selbst im Sinne von „ich bin nicht in Ordnung“ zu finden (vgl. Lammers/Ohls 2017: 207). Vollzieht sich im Kontext der Distanzierung auch ein Bruch mit der eigenen Herkunftsfamilie (vgl. Becker et al. 2020: 29), können Schuldgefühle aufkommen. „Erst wenn Sie die biografischen Verknüpfungen erkennen, die durch das familiäre, kulturelle und religiöse Umfeld ganz individuell geprägt wurden, können Sie sich neue Verhaltensweisen überlegen und einüben“ (Lammers/Ohls 2017: 208).

Berater*innen können Klient*innen hierzu die Möglichkeit eröffnen, in die bewusste und kritische Reflexion dieser Erlebnisse zu gehen. Ziel ist es, die zugrunde liegenden Gefühle und Bedürfnisse von Scham und Schuld besser einzuordnen und zu verstehen.

Berater*innen können Klient*innen folgende Fragen und Aufgaben⁴⁴ zur selbstkritischen Reflexion mit nach Hause geben, zu der sich die Klient*innen dann Gedanken und Notizen machen:

- Welche Gedanken gehen meiner empfundenen Schuld voraus?
- Welche Gedanken gehen meiner empfundenen Scham voraus?
- Welcher ungünstige Kreislauf im Verhalten resultierte bislang daraus? Welche Überschrift, welchen Filmtitel o. Ä. möchte ich diesem Kreislauf geben? Wie sähe er für mich in einem Bild aus, wenn ich ihn zeichnen würde?

©Die Fragen zur Selbstreflexion sind Lammers/Ohls (2017: 208f.) entnommen und wurden hier geringfügig angepasst.

- Welche alternativen und konkreten Verhaltensformen sind denkbar?
-
- Welche Gedanken sind hilfreich, um mich selbst in kritischen Situationen so zu fühlen, wie ich mich als erwachsener Mensch fühlen möchte?
-

Mitunter bietet sich an, dass Klient*innen hierfür ein individuelles Notizheft, das zu ihnen passt, mitgegeben wird, denn Schönheit gibt Würde und bestärkt oft auch die Motivation, sich methodisch mit sich selbst auseinanderzusetzen.

Berater*innen können in der darauffolgenden Sitzung fragen, ob die Klient*innen berichten möchten, was ihnen in der Selbstreflexion eingefallen ist. Es ist dabei auch in Ordnung, wenn Klient*innen nichts oder nur Ausschnitte ihrer Erkenntnisse teilen oder besprechen möchten.

Die Berater*innen können durch die gemeinsame Reflexion leiten, indem sie bspw. danach fragen, was den Klient*innen besonders leicht oder schwer gefallen ist, wofür sie länger gebraucht haben, was einfacher war oder aber, was ggf. als Erkenntnis oder Verwunderung dabei herausgekommen ist.

Umgehen mit Schuldempfinden: Wiedergutmachung

Zielgruppen: Indeksklient*innen 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: ---

In einigen Fällen von Schuldempfinden kann es sinnvoll sein, mit den Klient*innen nach Möglichkeiten zu suchen, Wiedergutmachung zu leisten. Hierbei soll nicht ein zurückliegendes Verhalten oder eine Tat quasi ungeschehen gemacht werden, sondern Verantwortung übernommen werden und den Opfern, der Gesellschaft und letztlich dadurch immer auch sich selbst etwas zurückgegeben werden, um einen neuen Kontext für das eigene Schulterleben und ggf. den verursachten Schmerz zu schaffen.

Die Übung lässt sich gut anschließen, wenn im Vorfeld bereits gemeinsam eruiert worden ist, inwiefern es sich bei den Gefühlen des*der Indeksklient*in um ein angemessenes Schuldempfinden handelt – z. B. im Anschluss an eine Straftat, die andere Menschen körperlich oder seelisch verletzt hat. Anstatt sich mit dem eigenen Scham- und Schulterleben zu quälen, kann es hilfreich sein, die Reue in konkrete Handlungen münden zu lassen, die eine Verantwortungsübernahme bekräftigen, das eigene Scham- und Schulterleben damit in einen neuen Kontext setzen und gleichermaßen präventiv vor Wiederholungen schützen. Hierzu sammeln Beratende*r und Klient*in

gemeinsam Ideen, was zur Wiedergutmachung beitragen könnte. Zur Fixierung der Ideen ist bspw. eine Mind-Map geeignet, auf die die zentrale „Wiedergutmachung“ oder „Aufarbeitung“ unter folgenden untergeordneten Reitern geschrieben wird:

- Was kann ich für mich selbst tun, um mir zu verzeihen?
.....
- Was kann ich für die Betroffenen meiner Tat(en) tun?
.....
- Was kann ich für die Gesellschaft tun?
.....

So lässt sich bspw. sammeln, dass der*die Klient*in im Zwiegespräch mit sich selbst, z. B. durch einen Brief an sein* ihr früheres Ich, bekräftigt, sich selbst zu verzeihen, weil er*sie aus den Taten gelernt hat. Betroffenen, z. B. Familienmitgliedern oder Freund*innen, kann eine aufrichtige Entschuldigung (persönlich oder als Brief) entgegengebracht werden, die auch Opfern von Handlungen die Möglichkeit (aber nicht Verpflichtung) eröffnet, zu verzeihen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, ob der Kontakt zum Opfer angemessen und gewollt ist. Der Opferschutz darf hier nichts gegenüber der Tataufarbeitung einbüßen und muss mit ihr in Einklang stehen. Das erfordert ein sensibles Vorgehen. Auch, wenn Opfer sich entscheiden, nicht zu vergeben, muss das akzeptiert und die Entscheidung verarbeitet werden. Ansätze, die keinen Kontakt zum Opfer erfordern, können ebenfalls hilfreich sein, z. B. die Opfer der Taten künftig in die eigenen Gebete einzuschließen, kann ggf. entlastend für das eigene Schulterleben sein. In einigen Fällen hilft es Täter*innen auch, über gesellschaftliches Engagement Wiedergutmachung zu leisten oder dadurch für die eigenen Kinder ein gutes Vorbild zu sein. Der*die Beratende kann mit dem*der Klient*in gemeinsam Ideen sammeln sowie notieren und im Nachgang eruieren, welche der Ideen für den*die Klient*in am ehesten umsetzbar wären und welcher Zeitraum hierfür angemessen erscheint. Insbesondere in Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen ist eine solche Übung nicht selten bereits sehr entlastend und Klient*innen werden vom ohnmächtigen Gefühl der Schuld in proaktive Handlungsstrategien begleitet, die gleichzeitig präventiv wirken.

Gewalt & Trauma

Häufig ist Gewalt als Folge von Radikalisierungsprozessen (→ 2.2) Anlass zur Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle. Sie kann sich körperlich, seelisch oder verbal äußern, sich gegen sich selbst (Eigengefährdung) oder andere (Fremdgefährdung) richten. Sie kann auch zentraler Push-Faktor für eine Radikalisierung und damit Kernelement in der Reflexion und Aufarbeitung von Radikalisierungsprozessen sein, z. B. wenn Ausgrenzungs- und Missachtungserfahrungen gemacht wurden, deren Bewältigungsversuch sich in radikalen Denk- und Verhaltensweisen manifestiert (vgl. hierzu u.a. Hößl 2019).



Gewalt

Gewalt lässt sich in viele Formen, u. a. in physische, psychische, strukturelle, symbolische oder politische Gewalt, unterscheiden (→ 2.2). Im Gegensatz zu aggressivem Verhalten, dessen Ziel eine Beschädigung oder Verletzung ist, fokussiert Gewalt auch die Perspektive der Person, auf die gegen ihren Willen eingewirkt wird (vgl. Wesuls et al. 2021: 8f.). „Es wird immer dann von Gewalt gesprochen, wenn eine Person zum Opfer wird, das heißt vorübergehend oder dauerhaft daran gehindert wird, ihrem Wunsch oder ihren Bedürfnissen entsprechend zu leben“ (Wesuls et al. 2020: 19).

Gewalt kann von Klient*innen erfahren und/oder selbst ausgeübt worden sein, d. h. Klient*innen können je nach Kontext als Opfer wie als Täter*innen verortet werden – nicht selten spielt beides, der Bezug zueinander sowie die Wahrnehmung und Einordnung beider Verständnisse eine zentrale Rolle in Reflexionsprozessen. Die Aufarbeitung von Gewalterfahrungen und/oder -handlungen ist v. a. in der Beratungsarbeit im Justizkontext, bspw. mit ehemaligen sog. IS-Kämpfer*innen, von besonderer Bedeutung und eng geknüpft an die Arbeit zu schuld- und schambehaftetem Erleben (→ 7.9).

Bei Gewaltakten entstehen verschiedenste Gefühle bei Ausübenden, Betroffenen und Beobachtenden, wobei v. a. Täter*innen immer wieder dadurch auffallen, wenig Empathie für das Erleben ihrer Opfer zu zeigen. Oft dient die Ideologie der Entmenschlichung der anderen als Schutzschild vor den Gefühlen, die einen doch eigentlich von der Tat hätten abhalten müssen. Täter*innen beschreiben dann oft, sich der Gefühle im Moment der Tat gar nicht richtig bewusst gewesen zu sein

oder sprechen ihren Opfern sogar die Fähigkeit zum Fühlen ab. Letzteres kann auch als Projektion (→ 3.4) verstanden werden. Ebenso kann es vorkommen, dass sie Hass als tragendes Motiv der Tat angeben, der als Form zielgerichteter Aggression oft eines von vielen Gefühlen ist, die sich in entsprechenden Situationen zeigen. Sie gehen aber auch einher mit Überlegenheits- bzw. Minderwertigkeitsgefühlen, Furcht, Angst, Ohnmachtserleben und noch vielen weiteren. Gefühle sind Treiber menschlichen Verhaltens.

Sich ihnen bewusst zu sein, kann daher nicht nur ein Schlüssel zum Verstehen der Tat sein, sondern v. a. auch ein Weg, zukünftige Gewalttaten zu verhindern.

Gelegentlich verknüpft mit Gewalt sind Traumatisierungen, da sie in psychosozialen Zusammenhängen maßgeblich durch zwischenmenschliche Gewalt verursacht werden (vgl. Jegodtka/Luitjens 2016: 25). Dass Beratende immer wieder mit traumatisierten Klient*innen arbeiten, ergibt sich bereits statistisch. Etwa die Hälfte aller Menschen müssen im Leben mit einem Trauma rechnen, wobei ca. ein Drittel davon eine Traumafolgestörung entwickelt (vgl. Hanswille/Kissenbeck 2014: 33). Menschen, deren Aufwachsen z. B. von innerfamiliären Gewalterfahrungen geprägt war, wie bspw. von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch, die aus Kriegsgebieten geflüchtet sind oder vertrieben wurden, aber auch Rückkehrer*innen aus ehemaligen sog. IS-Gebieten, haben im Kontext ihrer Biografie und/oder kriegerischer Erfahrungen mitunter Gewalt beobachtet, erlebt oder gar selbst angewendet und sind von dieser oft so überwältigt, dass die Erfahrungen traumatisierend wirken.

i Trauma und Dissoziation

Ein Trauma ist „ein belastendes Ereignis oder eine Situation, die von der betreffenden Person nicht bewältigt und verarbeitet werden kann. Es ist oft Resultat von Gewalteinwirkung – sowohl physischer wie psychischer Natur. Bildhaft lässt es sich als ‚seelische Verletzung‘ verstehen“ (Deutsche Traumastiftung o.J.). Ein traumatisches Erlebnis wird in der Regel als lebensbedrohlich erfahren, macht hilflos und versetzt in intensive Angst. Traumata beeinträchtigen Menschen teils ihr Leben lang und brauchen Zeit, um zu verheilen. Oft wird professionelle Unterstützung in der Traumabewältigung oder -aufarbeitung benötigt.

Der Begriff der Dissoziation ist eng an den Trauma-Begriff geknüpft. Er bezeichnet die Abspaltung des Bewusstseins. Laut DSM-V⁴⁵ handelt es sich um die Unterbrechung der normalerweise integrativen Funktionen des Bewusstseins, des Gedächtnisses, der Identität oder der Wahrnehmung der Umwelt (vgl. Stangl 2023). Die Dissoziation

⁴⁵Das „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ (DSM) ist ein Klassifikationssystem aus dem psychiatrischen Diagnostik-Bereich. Es enthält zentrale Definitionen und Diagnoseanleitungen zu psychischen Erkrankungen.

kann dabei als Abwehrmechanismus während und nach dem Trauma verstanden werden – je höher der traumatische Stress, desto mehr Dissoziation wird benötigt (vgl. Hanswille/Kissenbeck 2014: 41).

Hinweise auf dissoziative Symptome sind u. a., dass Klient*innen unerreichbar erscheinen, der Blick ins Leere geht und sie weggetreten wirken. Ebenfalls kann passieren, dass Stimme, Sprache, Mimik und Gestik sich verändern und sie wie eine andere Person wirken. Auch Erinnerungslücken, das Gefühl neben sich zu stehen oder sich an Orten wiederzufinden, von denen sie sich nicht erinnern, wie sie dort hingelangt sind, sind typische Hinweise auf Dissoziation. Zudem kann Schmerzempfinden auftreten, ohne dass es dafür eine physiologische oder medizinische Erklärung gibt (vgl. hierzu ausführlich Hanswille/Kissenbeck 2014: 41f.; Jegodtka/Liutjens 2016: 92f.).

Die Bewältigungsversuche der Betroffenen sind oft besonders herausfordernd für das Umfeld und damit potenziell auch für Beratende und Therapeut*innen, sie können hilf- und ratlos machen oder sogar verärgern (vgl. Jegodtka/Liutjens 2016: 26). Dies liegt u. a. daran, dass Trauma und Gewalt nicht allein den einzelnen Menschen prägen, der von Traumatisierung betroffen ist. Ebenso sind der Einfluss auf die Beziehungsstrukturen und das soziale Umfeld mitunter von immensen, konflikthaften Dynamiken geprägt.

Berater*innen kann ein grundlegendes Wissen über Gewalt, Traumata und deren Folgen helfen, wichtige Signale innerhalb der Beratung zu erkennen und ggf. eine Verweisberatung im Hinblick auf eine traumapädagogische Beratung oder Therapie vorzunehmen. Beratende können aber auch selbst niedrigschwellige Unterstützung leisten und knüpfen dabei an in der Traumapädagogik verortete edukative und stabilisierende Methoden an, nicht jedoch an traumakonfrontative Ansätze, die ausschließlich in einem traumatherapeutischen Setting unternommen werden sollten (vgl. Hoch 2022: 11; Jegodtka/Liutjens 2016: 27). Traumata in der Beratung gänzlich auszuklammern, weil sie vermeintlich nicht in die eigene Zuständigkeit fallen, wird Beratenden nicht immer gelingen, mitunter den Beratungsprozess erheblich erschweren oder sogar zum Abbruch führen, weil Traumata immer mal wieder Einfluss auf den Beratungsprozess nehmen und relevant sind. Kurz: Sie gehören zum Themenrepertoire für Beratende.

Hilfreich sind hier Ansätze, die stabilisierend wirken und den Umgang mit den Traumafolgen und Symptomen erleichtern. Imaginations- und Achtsamkeitsübungen (→ 7.3) können dabei unterstützend wirken. Aber auch Übungen wie den „Notfallkoffer packen“, „5 Dinge“ oder „die Tresor-Übung“ sind für Beratende im Falle traumatisierter Klient*innen nützlich. Mithilfe dieser Übungen können Beratende im Besonderen Unterstützung im Umgang mit Traumafolgen wie Dissoziation und Flashbacks anbieten. Die Identifikation und Stärkung der Ressourcen der

Betroffenen sowie stabile Beziehungen, z. B. über die Stärkung des Umfelds der Betroffenen, sind ebenfalls hilfreiche Instrumente im Umgang mit Traumafolgen.

Darüber hinaus spielt im Kontext von Gewalt und Trauma in einigen Fällen auch das Thema Selbstgefährdung und Suizidalität eine zentrale Rolle – was sich ideologisch u. a. in der Idee des Märtyrertums wiederfindet. Wenn Beratende feststellen, dass Suizidalität als diffuse oder aber unmittelbare Gefahr in Form von Gedanken oder gar konkreten Plänen im Raum steht, ist es entscheidend, eine klare Sprache zu sprechen. Das bedeutet, die Vermutung und Sorge klar zu artikulieren und ggf. auch das Tempo aus dem Gespräch herauszunehmen. Das Thema Suizidalität sollte keinesfalls tabuisiert werden (zur Themenvertiefung vgl. Bronisch 2014). Skalierungsfragen (→ 6.3) können hier mitunter besonders hilfreich sein, um die Gedanken und/oder die konkrete Bedrohung greifbar zu machen und eine Einordnung vorzunehmen. Äußert der*die Klient*in konkrete Suizidpläne, können Beratende aufklären, dass sie die Informationen zum Schutz der Klient*innen an entsprechende Stellen weiterleiten werden. Gleichzeitig können sie betonen, weiterhin vertrauensvolle*r Ansprechpartner*in zu bleiben und den Kontakt ggf., solange es nötig ist, zu intensivieren, indem bspw. häufigere Treffen stattfinden.

Täter*innenarbeit: Alternativer Tathergang

Zielgruppen: Indeklient*innen 

Zeitlicher Rahmen: Längere Übung 

Materialien: Papier ggf. Moderationspapier/Tapete, Stifte

Damit Menschen ein gewaltfreies Leben führen können, ist es wichtig, das eigene Verhalten zu reflektieren, Einfühlungsvermögen zu trainieren und an gewaltfreien Konfliktlösestrategien sowie Zukunftsaussichten zu arbeiten. Ein Kernelement in der Tataufarbeitung innerhalb einer Psychotherapie besteht deshalb oft auch darin, dass Täter*innen ihre Gewalttaten detailgetreu schildern, um sich auf diese Weise noch einmal reflektierend mit den eigenen Handlungen auseinandersetzen, sie in ihrer Abfolge besser verstehen und künftig im Vorfeld regulieren zu können. Für die folgende Übung empfiehlt es sich deshalb auch, dass Beratende über psychologische bzw. pädagogische Grundkenntnisse hinsichtlich Trauma und Traumapädagogik verfügen. Manchmal sind es impulsive Handlungen, die zu gewalttätigem Verhalten führen. Diese sind jedoch nicht unberechenbar, sondern an Reize aus der Umgebung gekoppelt und in einen Kontext eingebettet. Die vermeintlich ideologische Rechtfertigung dient in vielen Fällen als Deckmantel für anders gelagerte Emotionen und Motivationen. Ziel ist es, das eigene Verhalten

rückblickend besser zu verstehen, eigene Trigger zu erkennen und aus der Erkenntnis heraus künftig anders – nicht gewalttätig – reagieren zu können. Mithilfe der Übung sollen Berater*innen den*die Klient*in dabei anleiten und begleiten, einen fiktiven alternativen Tathergang zu konstruieren, in dem der*die Klient*in es schafft, anders – nicht gewalttätig – zu reagieren. Dieser dient als Grundlage, vorhandene Ressourcen und Methoden zu nutzen, die den*die Klient*in davon abhalten, zu gewalttätigem Verhalten überzugehen und so das jeweilige Gegenüber, aber auch sich selbst zu schützen.

In einem ersten Schritt wird der Tathergang von Seiten des*der Klient*in detailliert geschildert.⁴⁶ Auf diese Weise wird der Beginn und das Ende der Situation genau bestimmt und innerhalb der zeitlichen Zwischenabfolge genau beschrieben, was wann passiert ist. In der Regel kann mit dem Morgen des Tages begonnen werden, an dem die Gewalttat geschehen ist. Die gesamte Schilderung sollte so detailgetreu wie möglich vorgenommen werden, d. h. Aussagen, Gesichtsausdrücke, Bewegungen, Gefühle der Beteiligten sollten hierbei möglichst genau beschrieben und notiert werden. Der*die Berater*in kann auf Papier (Tapetenrolle) die zeitliche Abfolge der Geschehnisse, Handlungen, Bewegungen, Blicke, Aussagen und Gefühle entlang der Zeitachse mitnotieren. Gegebenenfalls können hier, falls vorhanden und nach Zustimmung der Klient*innen, auch Gerichtsprotokolle bzw. Berichte zur Tat mit herangezogen werden.



Warnung

Diese Übung kann – je nach Tat – eine enorme psychische Belastung, auch für Beratende, darstellen. Es empfiehlt sich deshalb, bereits im Vorfeld genau abzuwägen, ob sich die Übung für Klient*in und Berater*in eignet, d. h. auf Seiten des*der Klient*in keine Re-Traumatisierung droht und Beratende ggf. durch Supervision und kollegiale Beratung eine angemessene Begleitung im Prozess zur Verfügung gestellt bekommen. Im Einzelfall kann es sich auch anbieten, den*die Klient*in für die Tataufarbeitung explizit an eine*n Therapeut*in weiter zu verweisen.

⁴⁶Beratende haben im Gegensatz zu bspw. Anwalt*innen oder Ärzt*innen in der Regel kein Zeugnisverweigerungsrecht (→ 5.3), weshalb im Einzelfall genau abgewogen und den Klient*innen gegenüber transparent gemacht werden sollte, dass Wissen zu Straftaten, die noch nicht rechtskräftig verurteilt worden sind, im Zweifelsfall von dem*der Beratenden als Zeug*in vor Gericht nicht zurückgehalten werden kann. Die Übung eignet sich daher v. a. für bereits rechtskräftig verurteilte Straftaten oder Handlungen ohne Strafverfolgungskontext.

In einem zweiten Schritt geht es darum, den Tathergang mit Blick darauf zu reflektieren, an welcher Stelle oder an welchen Punkten im Ablauf die Stimmung gekippt und in gewalttätiges Verhalten umgeschlagen ist. Ab welchem Punkt konnte der*die Täter*in die eigenen Emotionen nicht anders im Griff behalten, als gewalttätig zu werden? Was hat ihn*sie davor aufgehalten? Waren es einzelne Worte, Blicke oder Bewegungen, die finaler Auslöser waren? Welche Gedanken gingen dem*der Täter*in unmittelbar vor der Gewalttat durch den Kopf, welche währenddessen und welche danach? Mit welchen Gefühlen war das

jeweils verknüpft? Beratende können entsprechende Fragen formulieren:

- „*War in dieser Situation Gewalt notwendig?*“
.....
- „*Wann ist Gewalt notwendig?*“
.....
- „*Hattest Du vorher einen schlechten Tag?*“
.....
- „*Hättest Du die Gewalttat verhindern können?*“
.....
- „*War die Situation für Dich schwierig?*“
.....
- „*Was sind für Dich schwierige Situationen?*“
.....
- „*Wann wirst Du aggressiv?*“
.....
- „*Wann schlägst Du zu?*“
.....
- „*Was hat das für Folgen und Auswirkungen?*“⁴⁷
.....

Haben Berater*in und Klient*in gemeinsam eruiert, welche Abläufe ggf. besonders ausschlaggebend und bedeutend für den Tathergang waren, kann auf dieser Grundlage ein alternativer Tathergang konstruiert werden. Hierzu zeichnet der*die Berater*in eine neue Zeitachse und geht diese mit dem*der Klient*in erneut detailgenau für dieselbe Situation bzw. denselben Tag durch. An welchem Punkt hätte der*die Klient*in anders reagieren können, wollen oder sollen, um nicht gewalttätig zu handeln? Wer oder was hätte ihm*ihr dabei geholfen? Welche Gedanken, Gefühle oder Handlungen wären ggf. hilfreich gewesen und hätten ihn*sie von der Gewalttat abgehalten? Der*die Berater*in kann diese Ressourcen auf extra Karten notieren und an der entsprechenden Stelle im Zeitstrahl befestigen.

Zum Ende der Übung wird der*die Klient*in gefragt, welche Ideen und Ressourcen er*sie sich ggf. aussuchen möchte, um in künftigen herausfordernden Situationen anders zu handeln. Damit er*sie sich selbst nicht überfordert, ist es u. U. hilfreich, sich zunächst auf ein bis zwei Kernstrategien zu konzentrieren und die anderen Ideen in der Tasche zu behalten, falls sie darüber hinaus noch benötigt werden. Der*die Klient*in kann die hilfreichen Karten mitnehmen.

© Die Fragen sind in etwas angepasster Form Bärtsch (2011: 102f.) entnommen.

Im Schatten der Gefühle

Zielgruppen: Indexklient*innen 

Zeitlicher Rahmen: Längere Übung 

Materialien: Moderationskarten, Stifte

In der Übung „Im Schatten der Gefühle“ begeben sich Berater*innen und Klient*innen auf eine Erkundungsreise der Gefühle hinter bzw. während der Tat. Der*die Klient*in wird gebeten, die Gefühle aufzulisten, die ihn*sie zur Tat getrieben haben bzw. die er*sie während der Tat erlebt hat. Den Gefühlen ist sich der*die Klient*in bereits bewusst und sie sind damit Ausgangspunkt weiterer Betrachtungen. Oft treten Gefühle nicht einzeln auf, sondern in Paaren oder Gruppen. Dabei verstecken sich hinter den vermeintlichen Gefühlen auch weitere treibende Gefühle, die zunächst nicht bewusst sind. So kann sich bspw. im Schatten von Gefühlen wie Überlegenheit ebenso Unsicherheit oder sogar Minderwertigkeit verbergen oder auch Hass von der eigentlichen Furcht ablenken. Die Aufgabe der beratenden Person ist daher, durch gezieltes Nachfragen und Erkunden den Schatten der erstgenannten Gefühle für Klient*innen zu erhellen und ggf. die versteckten Treiber ausfindig zu machen.

Beispiel:



Berater*in:	Du hast beschrieben, dass Du Dich im Moment der Tat überlegen gefühlt hast. Woran machst Du dieses Überlegen-Sein fest?
Klient*in:	Ich hatte die Kontrolle über die Situation und über ihn. Er konnte sich nicht wehren und mir nichts antun.
Berater*in:	Er konnte Dir nichts antun.
Klient*in:	Genau, er war keine Bedrohung mehr.
Berater*in:	Du hast Dich also bedroht gefühlt in der Situation?
Klient*in:	Naja, irgendwie schon. Also nicht direkt. Ich war eher verunsichert.
Berater*in:	Also verbirgt sich im Schatten Deines Überlegenheitsgefühls eigentlich Unsicherheit, die sich nicht zeigen will.
Klient*in:	Darüber habe ich noch nie nachgedacht.
Berater*in:	Verstehe. Was würde dann passieren, wenn Du Deine Unsicherheit spürst?
Klient*in:	Na, ich würde auch unsicher wirken und könnte dann zum Opfer

werden. Das kenne ich aus der Vergangenheit zu gut.

Berater*in: Du könntest zum Opfer werden.

Klient*in: Naja, ich könnte gemobbt oder sogar zusammengeschlagen werden.

Berater*in: Und davor schützt Dich Dein Überlegenheitsgefühl.

Klient*in: Könnte man so sagen.

Nicht bei allen Gefühlen, die von Klient*innen benannt werden, müssen andere Gefühle verborgen sein. Es lohnt sich jedoch, das mit den Klient*innen Schritt für Schritt zu erkunden. Nach der Erhellung der Schatten liegen die treibenden Gefühle offen.

Im zweiten Schritt sollte mit diesen Gefühlen weitergearbeitet werden, um sie für den*die Klient*in zugänglicher bzw. spürbar zu machen. Viele Klient*innen erleben sich von den Gefühlen im Schatten abgeschnitten. Fragen nach Situationen aus der Vergangenheit, in denen der*die Klient*in diese Gefühle spüren konnte, sind oft ein Anfang, um erneut Zugang zu ihnen zu finden:

- *„Wann hast Du das letzte Mal Angst erlebt? Wie war das für Dich?“*
- *„Woran hast Du gespürt, dass Du unsicher warst? Gab es eine Stelle an Deinem Körper, wo Du das gemerkt hast?“*
- *„Wie ist Dein Umfeld dann mit Dir umgegangen? Wurdest Du mit Deinen Gefühlen gesehen? Hast Du Unterstützung erfahren? Oder vielleicht sogar Ablehnung erlebt?“*

Nicht selten kommt es bei dieser Art der Erkundung dazu, dass Klient*innen wieder in das Gefühl eintauchen und es spüren. Beratende sollten in diesen Momenten den*die Klient*in dazu einladen, dem nachzugehen und authentische Wertschätzung dafür aufbringen. Hilfreich kann auch sein, die eigenen Gefühle als Berater*in zum Geschilderten ins Gespräch zu bringen und damit dem*der Klient*in Empathie als etwas Positives näher zu bringen.



Beispiel:

Der Klient schildert, als Kind oft allein gewesen zu sein. Man sieht beim Klienten Traurigkeit in den Gesichtszügen, die dieser aber versucht zu unterdrücken. Darauf reagiert der*die Berater*in:

Berater*in:

Was Du mir gerade erzählt hast, bewegt mich und macht mich traurig. Dieser einsame Junge, der Du warst, der nicht gesehen wurde und ganz allein war. Ich habe gerade das Gefühl, Du spürst ihn auch.

Der*die Klient*in wird durch die Reaktion des*der Berater*in dazu ermutigt, diese Gefühle zu spüren und den Zugang zu ihnen zu finden. Sind Klient*innen in der Lage, das annehmen zu können und diese Gefühle wieder zu erleben, holen sie die Gefühle aus dem Schatten ins Gewahrsein. Das ist ein entscheidender Schritt, um zukünftig vor Gewalttaten ein größeres Bewusstsein für das eigene Erleben bei Klient*innen zu schaffen. Selbst wenn der*die Klient*in noch nicht direkt ins Spüren kommt, was ebenfalls oft sein kann, ist bereits das Verstehen der Gefühle ein bedeutender Schritt, um destruktive Handlungsmuster wie Gewalt zukünftig zu vermeiden.

Im letzten Schritt der Methode sollte noch besprochen werden, welche anderen Formen des Umgangs mit den sich im Schatten befindlichen Gefühlen die Klient*innen zukünftig wählen könnten, anstatt wieder in destruktive Gefühle oder Verhaltensweisen zu verfallen. So ist es möglich, dass Klient*innen den treibenden Gefühlen mehr Aufmerksamkeit schenken, mit ihnen in Kontakt kommen und einen direkten Umgang finden. Gewaltakten, die im gewissen Sinne als Übersprungshandlungen zu verstehen sind, können so alternative Handlungsoptionen entgegengesetzt werden.



Die Erzählung des*der Betroffenen

Zielgruppen: Indexklient*innen

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung

Materialien: Papier, Moderationspapier/Tapete, Stifte

Oft erzählen Personen, die Gewalt ausgeübt haben, die Geschichte lediglich aus ihrer Position. Beschreibungen, die Perspektivwechsel enthalten und Empathie erkennen lassen, sind dann eher die Ausnahme. Dabei ist gerade Empathie das größte Hindernis in der Ausübung von Gewalt.



Empathie

Empathie ist die Bereitschaft und die Fähigkeit, die Gefühlslage und die Gedanken einer anderen Person erkennen, verstehen und nachempfinden zu können. Zur Empathie zählt aber auch, auf das Wahrgenommene angemessen zu reagieren (vgl. Luerweg 2022).

Eine weitere Methode, um Gewalttaten aufzuarbeiten, ist daher, den Perspektivwechsel in den Mittelpunkt zu stellen und explizit mit dem*der Klient*in die Tat aus der Betroffenenperspektive zu beleuchten. Der*die Klient*in wird dabei gebeten, sich in den*die Betroffene*n hineinzusetzen und die Tat möglichst detailliert, chronologisch, in Ich-Perspektive (aus Opfersicht) zu schildern. Dabei bleibt es Aufgabe des*der Berater*in, das Gespräch zu lenken. Das bedeutet, darauf zu achten, dass die Schilderungen durchgehend aus der (detaillierten) Betroffenenperspektive erfolgen und darauf hinzuweisen, wenn diese Perspektive verlassen wird. Auch Gefühle können und sollten während der Erzählung immer wieder explizit abgefragt werden:

- „Wie erlebst Du die Situation?“
.....
- „Welche Gefühle entstehen bei Dir, wenn Du mir das erzählst?“
.....
- „Wie fühlt sich das an?“
.....

Zusätzlich können Berater*innen auf anderweitige Verhaltensänderungen bei Klient*innen achten und diese ggf. ansprechen, bspw. das Sprachtempo. Denn je schneller Menschen über etwas sprechen, desto weniger verbinden sie sich oft emotional mit dem Erzählten. Da es bei der Übung darum geht, Empathie zu fördern, sollte stets versucht werden, die emotionale Verbindung des*der Klient*in für das Erzählte zu unterstützen. Es kann sich anbieten bei der Übung auch eine dritte Person dabei zu haben, die das Wiedergegebene auf einem Zeitstrahl mitschreibt. Die so fixierte Erzählung kann dann zum späteren Zeitpunkt noch einmal zur Reflexion herangezogen werden. Am Ende der Schilderung ist es wichtig, den*die Klient*in aus der Rolle zu entlassen. Das kann durch eine symbolische Geste, bspw. die Drehung um die eigene Achse (Entrollen), unterstrichen werden.

Im Anschluss an die Übung erfolgt eine kurze gemeinsame Auswertung. Dabei sollte v. a. dem*der Klient*in ein erster Raum bereitet werden, das Erlebte zu schildern und ggf. auch neue Eindrücke und Erkenntnisse zu teilen. Berater*innen sollten hierbei die Klient*innen nicht mit Fragen und Erwartungen überfordern. Denn oft wirkt die Übung noch nach und schafft erst mit der Zeit bei Klient*innen ein neues Verständnis für das Geschehen. In nachfolgenden Sitzungen kann weiterführend besprochen

werden, inwieweit die neu gewonnenen Einblicke den Umgang mit zukünftigen gewaltsamen Impulsen verändern werden. Im Idealfall beschreibt der*die Klient*in, stärker die Perspektiven des Gegenübers spüren zu wollen und über die Konsequenzen des Handelns nachzudenken.

Übung bei Angst & Panik: 5 Dinge

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Kurzübung ⌚

Materialien: ---

Auch wenn es im besten Fall nicht dazu kommen sollte, kann es trotzdem geschehen, dass Klient*innen in der Beratung dissoziieren – z. B., weil etwas Beängstigendes geschieht oder sie mit Erinnerungen oder Triggerreizen konfrontiert werden. Wenn das geschieht, können Beratende die Konfrontation durch Dissoziationsstopp (d. h. durch ein Stören in der Welt der Klient*innen) unterbrechen (vgl. Hanswille/Kissenbeck 2014: 42f.). Je nachdem, wie Klient*innen reagieren, gibt eine solche Übung mitunter umso mehr Aufschluss darüber, ob eine Verweisberatung (z. B. zu einer traumapädagogischen oder traumatherapeutischen Fachperson) sinnvoll und hilfreich erscheint. Das kann zuerst auf den Ebenen der Person, der Zeit und des Ortes durch Fragen geschehen (vgl. Hanswille/Kissenbeck 2014):

- *„Wie ist Ihr Name? Wie ist mein Name?“*
.....
- *„Was ist heute für ein Tag? Welches Datum haben wir heute?“*
.....
- *„Wo befinden Sie sich gerade?“*
.....

Auch lautes Ansprechen mit dem Namen oder einem falschen Namen, das Klatschen in die Hände oder die Aufforderung, Blickkontakt aufzunehmen und diesen zu halten, die Aufforderung, sich hinzustellen und mit den Füßen zu stampfen oder sich zu bewegen, kann helfen (vgl. ebd.: 43).

Eine besonders einprägsame und hilfreiche Übung, die Beratende mit Klient*innen bei Angst und Panik durchführen können, ist das Aufzählen unterschiedlicher Sinneswahrnehmungen:

Nenne mir:

- „5 Dinge, die Du sehen kannst“
.....
- „4 Dinge, die Du anfassen kannst“
.....
- „3 Dinge, die Du hören kannst“
.....
- „2 Dinge, die Du riechen kannst“
.....
- „1 Ding, das Du schmecken kannst“
.....

Durch die Aktivierung unterschiedlicher Wahrnehmungen auf das Hier und Jetzt und die Konzentration auf das Zählen können die Klient*innen mitunter auf einfache Weise beruhigt, abgelenkt und zurück aus der Dissoziation geführt werden.

Die Übung eignet sich außerdem für die Selbstanwendung. Auch wenn die Dissoziation ein schützender Mechanismus der Psyche ist, kann sie für Klient*innen gefährlich werden, z. B. im Straßenverkehr. Beratende können Klient*innen anregen, die Übung in unsicheren Momenten und bei aufkommender Angst und Panik in den Alltag zu integrieren und sich auf diese Weise selbst vor den Folgen von Dissoziation zu schützen und sich zurück ins Hier und Jetzt zu holen.

Atemübung bei Angst und Panik: Loslassen

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Kurzübung

Materialien: ---

Bei aufkommender Angst und Panik ist es sinnvoll, sich maßgeblich auf den eigenen Körper und die Körperwahrnehmung zu konzentrieren, um sich selbst zu beruhigen, zu regulieren und ins Hier und Jetzt zurückzuholen. Gerade bei Angst und Panik kommt es vor, dass die Atmung flacher wird und der ganze Oberkörper unter muskulärer Spannung gehalten wird (vgl. Hoch 2022: 71). Beratende können anleitend dabei unterstützen, die Anspannung zu lösen, indem sie zu einer bewussten Atemübung animieren. Dabei ist es hilfreich, wenn der*die Beratende die Übung selbst vor- bzw. mitmacht, um auch eine körperlich präsente Unterstützung anzubieten. Hier ein Beispiel für die Anleitung der Übung:

- „Stellen Sie sich aufrecht und locker hin“
.....
- Atmen Sie tief und ruhig etwa fünf Sekunden durch die Nase ein (Beratende*r zählt mit)
.....

- Ballen Sie die Hände zu Fäusten

- Halten Sie etwa fünf Sekunden die Luft an – so, wie es sich für Sie gut anfühlt (Beratende*r zählt mit)

- Halten Sie Ihre Hände dabei geballt

- Atmen Sie dann die Luft locker aus, indem Sie sie aus den Lippen rauspusten

- Lassen Sie die Schultern beim Ausatmen bewusst hängen und entspannen Sie Ihre Hände“

Die Übung kann je nach Bedarf in mehreren Runden durchgeführt werden – dazwischen sind kurze Pausen möglich, in denen z. B. die Schultern gekreist werden. Durch das mehrfache Wiederholen wird das Atmen ruhiger und gleichmäßiger, der Fokus verlagert und der Blutdruck gesenkt. Der Puls verlangsamt sich und Körper und Psyche regenerieren sich (vgl. Hoch 2022: 71f.). Auch diese einfache Atemübung können Klient*innen mitnehmen und je nach Bedarf in ihren Alltag integrieren, wenn sie Angst oder Panik spüren.

Die Tresor-Übung

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung

Materialien: ---

Imaginationsübungen (→ 7.5) können eine enorm hilfreiche Funktion, insbesondere innerhalb der Stabilisierungsarbeit im Umgang mit Traumata, erfüllen. Dafür werden Klient*innen durch eine klare und beruhigende Sprache in einen tranceähnlichen Zustand versetzt. Erst dann beginnt die eigentliche Arbeit. Das Bild des Tresors wird z. B. als Ort vorgestellt, in dem etwas Belastendes abgelegt werden kann, wie spezifische Erlebnisse, Erinnerungen, Gefühle oder Gedankenspiralen, die mit negativen Empfindungen oder Handlungsweisen wie bspw. Aggressionen gegen sich selbst oder andere einhergehen. Der Tresorraum sollte groß und zugänglich für die Klient*innen und innere Helfer*innen sein, eventuell mit Regalen und Schubladen oder Kisten ausgestattet, um Inhalte sortieren und ablegen zu können. Er wird bei Bedarf durch ein oder mehrere Schlösser gesichert. Alles, was hilft, den Tresor sicher und funktional zu machen, ist imaginativ erlaubt. Der*die Klient*in wird am Ende der Beschreibung gefragt, ob der Tresor vollkommen sicher ist oder ob noch etwas Zusätzliches benötigt wird. Anleitende Fragen können z. B. sein:

- *„Beschreibe den Tresor: Wie sieht er von innen aus?“*

- *„Wie kannst Du Dinge und Gedanken, die Du hier ablegen möchtest, sortieren und verwahren?“*

- *„Wie ist Dein Tresor gesichert? Braucht es noch etwas, damit Dein Tresor ganz und gar sicher ist?“*

Beratende können dazu einladen, in den Tresor Dinge abzugeben, von denen der*die Klient*in Abstand sucht oder über die er*sie Kontrolle gewinnen möchte. Dabei geht es nicht darum, Erinnerungen, Gefühle, Gedanken, Bilder oder Träume zu vernichten, sondern durch die Distanzierung Kontrolle über das Erleben, Erinnern, Fühlen und Handeln zu gewinnen. Abgelegt werden können bspw. Bildsequenzen von Erinnerungen auf DVDs (die jedoch dabei nicht wieder angeschaut werden), einzelne Bilder in Form von Fotos, Gedanken, die imaginativ aufgeschrieben werden können, Gefühle in Form eines Symbols (z. B. ein Stein für Angst) oder Schmerzen in Form eines Symbols (z. B. ein Verband) (vgl. Hanswille/Kissenbeck 2014: 52; 327f.). Der Tresor kann immer wieder bei Bedarf angesprochen und in den Alltag der Klient*innen integriert werden, sofern er sich als hilfreich herausstellt.

Ambivalenz & Entscheidungen

Entscheidungen prägen unser gesamtes Leben und nicht zuletzt auch Beratungsprozesse. So trifft ein*e Klient*in mit jedem Erscheinen zum Gespräch erneut die Entscheidung, mit ihrem*ihrer Berater*in in Beziehung zu gehen, weiter an sich zu arbeiten bzw. Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus kann der Beratungsprozess an sich als ein übergeordneter Entscheidungsprozess verstanden werden, in dessen Rahmen sich Klient*innen u. a. damit auseinandersetzen, ob sie weiterhin Teil einer extremistischen Szene sein wollen oder nicht. Solche Entscheidungsprozesse sind gekennzeichnet von vielfältigen Stimmen in unseren Köpfen, die der Psychologe Friedemann Schulz von Thun in seinem Standardwerk „Miteinander reden: 3. Das innere Team und situationsgerechte Kommunikation“ (Schulz von Thun 1998) so treffend als unsere inneren Anteile herausarbeitete. Diese inneren Anteile ringen in konflikträchti-

gen Situationen miteinander, sie streiten und finden im Idealfall Kompromisse als Team, die dann als Entscheidung artikuliert werden können. Finden die inneren Anteile jedoch keine Einigung, so gelingt es Menschen nicht, sich auf eine Option festzulegen bzw. sich zu positionieren und ein innerer Leidensdruck bei Klient*innen entsteht.

Dabei führen auch die Komplexität und Widersprüche nicht selten zu Ambivalenzen auf Seiten der Klient*innen. Vor allem im Kontakt mit sog. Aussteiger*innen ist der Umgang mit Ambivalenzen eine der wohl größten Herausforderungen. Selten sitzen sie vor den Beratenden und bekennen sich von Anfang an klar zur Absicht, einen Distanzierungs- oder Ausstiegsprozess anzustreben und hierfür um Unterstützung zu suchen. Wesentlich häufiger erleben Beratende in der Praxis, dass diese Ausstiegsprozesse durch externe Anlässe und Einflüsse in Gang gesetzt werden, wie bspw. Gefängnisaufenthalte, Todesfälle oder die Geburt eines eigenen Kindes und die daraus resultierende Elternschaft. Oft führen diese Lebensereignisse bei radikalisierten Personen zu Ambivalenzen, die den bisherigen Werdegang, die Teile der Ideologie und/oder Gemeinschaft in Frage stellen. Das Vorhandensein von Ambivalenz kann dabei als etwas Positives verstanden werden, denn es bedeutet, dass zwei Positionen gleichzeitig vorhanden sind und bei dem*der Klient*in eine innere Spannung erzeugen. Allein diese herausfordernde Anspannung kann manchmal bereits der entscheidende Anlass sein, um erste Veränderungsprozesse in Gang zu bringen (vgl. Miller/Rollnick 2015: 187). Beratungsprozesse haben dabei die Aufgabe, diese inneren Spannungen und Ambivalenzen zu erkennen und den Lösungs- und Veränderungswunsch der Klient*innen zu bestärken. In der Motivierenden Gesprächsführung wird in diesem Zusammenhang davon gesprochen, den Change Talk – d. h. das Veränderungsgespräch – zu fördern (→ 6.3).

Durch die Beratung wird so der vorausgehende, aktive Reflexionsprozess von Klient*innen unterstützt, Ausgangssituationen und Bedürfnisse werden sichtbar gemacht, (neue) Ressourcen werden erschlossen und nicht zuletzt werden dadurch Handlungsspielräume geschaffen. Um Entscheidungen treffen zu können, braucht es jedoch manchmal nicht nur das Verständnis für Bedürfnisse und eigene Ressourcen, sondern auch den Blick nach vorn und die Auseinandersetzung mit den objektiven und v. a. emotionalen Konsequenzen dieser Bedürfnisse und Ressourcen. Letztlich ist jede Entscheidungsfindung bestimmt von rationalen und emotionalen Anteilen – je nach Klient*in (und Beratende*r) kann stark variieren, welcher Schwerpunkt ggf. dominiert oder ob sich Verstand und Gefühle bei Entscheidungsfindungen die Waage halten. Manche Personen neigen dazu, alles zu durchdenken, Gefühle dabei jedoch eher auszuklammern, andere wiederum entscheiden vielleicht eher aus dem Bauch heraus.

Neben der vorrangigen Ausrichtung der Beratung an der Frage von Distanzierung und Ausstieg stehen für Klient*innen im

Laufe von Beratungsprozessen auch immer wieder vermeintlich kleinere Entscheidungsfragen im Raum, die jedoch für diese nicht weniger belastend sein müssen und den weiteren Lebensweg ebenfalls mitprägen werden. Beispielsweise können Klient*innen im Rahmen der Beratung und der persönlichen Weiterentwicklung an den Punkt kommen, die bisher gelebte Partnerschaft oder Beziehung zu Freunden (aus dem radikalisierten Umfeld) zu hinterfragen und ggf. erste vorsichtige Trennungsabsichten oder Kontaktabbrüche zu äußern. Gelegentlich machen sie diese Unsicherheit dann auch zum Thema in der Beratung und bitten um Entscheidungshilfe. Andere Klient*innen hingegen stellen sich vielleicht die Frage, ob ein bestimmter Ausbildungs- oder Arbeitsplatz der richtige für sie ist und fordern an diesem Punkt den*die Berater*in zum Zwiegespräch auf, da sie sich selbst schlicht nicht entscheiden können oder wollen. Die Abgabe von Verantwortung für das eigene Handeln und Leben ist dabei bei einigen Klient*innen fast reflexhaft zu beobachten, wenn sie Berater*innen auffordern sich hier klar zu positionieren. Berater*innen sollten diesem Wunsch jedoch nicht nachkommen, denn für einen gelingenden Distanzierungs- und Ausstiegsprozess ist die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln eine zentrale Voraussetzung. Bleibt dieser Schritt aus, werden Klient*innen auch zukünftig dazu neigen, sich an vermeintliche Autoritätspersonen zu binden und sie bleiben damit anfällig für extremistische Gruppierungen. Bei der Unterstützung von Klient*innen in Entscheidungsfragen sollte daher auch immer der Grundsatz gelten, dass diese in ihrer Selbstermächtigung unterstützt werden. Dabei bieten sich verschiedenste Methoden der Reflexion an, die sich von eher rationalen Zugängen über Pro-Contra-Listen, bis hin zu eher emotionsgebundenen Herangehensweisen wie Entscheidungslinien, die Arbeit mit inneren Anteilen und dem Tetralemma erstrecken. Für den positiven Umgang mit Ambivalenz können ebenfalls gezielt spezifische Methoden unterstützend wirken, die eine positive und zugewandte Grundstimmung gezielt fördern (z. B. durch das Erzeugen einer „Ja-Stimmung“ oder durch das „Verankern einer positiven Stimmung“). Für die Ausstiegsberatung ergeben sich hieraus gute Anknüpfungspunkte und große Potenziale, die sich bereits in anderen Beratungskontexten, u. a. bei Suchterkrankungen, bewährt haben.

Pro-Contra-Liste

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Papier, Stifte, Kopiervorlage (→12.7)

Pro-Contra-Listen sind wohl eine der bekanntesten Entscheidungshilfen und können auch in Beratungsprozessen verwendet werden. Dabei gibt es verschiedene Varianten. Die einfachste ist eine Tabelle mit zwei Spalten, bei der zu einer konkreten Frage Argumente für zwei Antwortmöglichkeiten gesammelt werden. Oft greift diese Variante aber viel zu kurz, differenziert nicht genug und deren Ergebnis überzeugt Klient*innen nur wenig. Es gibt also auch bei dieser vermeintlich einfachen Methode einiges zu beachten, soll sie für Klient*innen wirklich eine tragfähige Entscheidungshilfe sein.

Im Beratungsprozess bietet es sich daher an, komplexere Varianten dieser Methode zu verwenden, indem den Argumenten zusätzlich Wertungen (Wert.) und Wahrscheinlichkeiten (Wahr.), z. B. mithilfe einer Skalierung (→ 6.3) zugeordnet werden.

Frage: Soll ich die Ausbildungsstelle im Supermarkt annehmen?			
PRO (JA)	Wertung	Wahrscheinlichkeit	Summe
„Ich verdiene endlich mein eigenes Geld und kann mir eine Wohnung leisten.“	8	8	64
„Ich habe endlich wieder eine Arbeit / Aufgabe und bekomme eine berufliche Perspektive.“	8	6	48
....			
Gesamtwert	/	/	112

Tab.6: Pro-Contra-Liste - ein Beispiel

	CONTRA (NEIN)	Wertung	Wahrscheinlichkeit	Summe
	„Ich habe weniger Zeit, den Koran zu studieren oder mich mit Freunden zu treffen.“	5	6	30
	„Ich komme in Berührung mit Alkohol und Schweinefleisch und versünde mich.“	7	5	35
	„Möglicherweise werden mich die Kolleg*innen rassistisch diskriminieren.“	8	5	40
	Gesamtwert	/	/	105

Bevor es jedoch darum gehen kann, Argumente zu suchen, bedarf es erst einmal einer Frage. Diese sollte so gestellt werden, dass sich nur zwei klar voneinander unterscheidbare Handlungsoptionen und damit Antworten ergeben (geschlossene Frage, Verweis). Klassischerweise handelt es sich also um eine Ja-Nein-Frage. Manchmal macht es jedoch Sinn, eine Frage mit bis zu vier Handlungsoptionen in den Raum zu stellen. Die hier beschriebene Methode kann dann ebenfalls zum Einsatz kommen, nur müssen alle Antwortoptionen bereits vorher im Tabellenkopf klar benannt werden. So könnte bspw. von Klient*innen die Methode genutzt werden, um sich darüber klar zu werden, wo er*sie zukünftig seinen*ihren räumlichen Lebensmittelpunkt haben möchte.

Frage: Wo möchte ich zukünftig mit meiner Familie leben?				
Hamburg	Wertung	Wahrscheinlichkeit	Summe	Berlin
„Hier habe ich viel Kontakt zu meinen Eltern.“	8	10	80	„Hier habe ich eine berufliche Perspektive.“
...				...
Gesamtwert	/	/		Gesamtwert

Tab.7: Tabelle zur Entscheidungsfindung - ein Beispiel

Ist die richtige Frage gefunden, werden mit dem*der Klient*in alle unterstützenden Argumente für die verschiedenen Handlungsoptionen zusammengetragen. Weil Menschen nicht selten dazu neigen, sich nicht sofort aller Argumente bewusst zu sein, ist es sinnvoll, den*die Klient*in das Sammeln von Argumenten auch als „Hausaufgabe“ mitnehmen zu lassen, sich Zeit zu lassen und ihn*sie durchaus zu ermutigen, ebenfalls mit Freunden oder Familienmitgliedern die Tabelle gemeinsam zu ergänzen. Mit Skalierungsfragen (→ 6.3) können den Argumenten dann im Anschluss Wertigkeiten und Wahrscheinlichkeiten zugeordnet werden. Je wichtiger einer Person dabei ein Argument ist und je realistischer es als tatsächlicher Sachverhalt bewertet wird, desto höher wird es in den entsprechenden Spalten bewertet. Dabei bietet es sich an, mit einer Skala von eins bis zehn zu arbeiten, um differenzierte Positionen sichtbar zu machen. So ist in der oben angeführten Tabelle einem*einer Klient*in der Kontakt zu den Eltern sehr wichtig und wird mit einer Acht bewertet. Bleibt er*sie in Hamburg, ist es darüber hinaus sehr wahrscheinlich, dass die Eltern aufgrund der geringen Entfernung oft besucht bzw. gesehen werden können, wenn diese ebenfalls in der Stadt leben. In der Wahrscheinlichkeitsspalte bekommt das Argument daher ebenso einen hohen Wert (zehn). Werden nun beide Zahlen miteinander multipliziert, ergibt sich ein Gesamtsummenwert für das Argument. Durch diese Herangehensweise werden die zusammengetragenen Argumente einerseits zu mehr als einer

	Wertung	Wahrscheinlichkeit	Summe	Ankara	Wertung	Wahrscheinlichkeit	Summe
	7	9	63	„Hier kann ich muslimischer Leben.“	8	8	64
				...			
	/	/		Gesamtwert	/	/	

rein quantitativen Aufzählung und fügen sich stärker in die Bedürfnisseebene des*der Klient*in ein. Andererseits erhält man jedoch gleichzeitig einen klaren Zahlenwert, der das Ergebnis sichtbar macht. Werden schließlich alle Argument-Summen addiert, so ergibt sich ein Gesamtwert. Der höchste Gesamtwert stellt schließlich diejenige Handlungsoption dar, für die sich der*die Klient*in theoretisch entscheiden müsste. Oft zeigt sich dann jedoch, ob es auch gefühlt die richtige Entscheidung für den*die Klient*in ist. Reagieren Klient*innen enttäuscht, zögernd oder versuchen nachträglich Argumente anders zu bewerten, ist das oft ein untrügliches Zeichen dafür, dass das Herz eine andere Entscheidung treffen möchte bzw. getroffen hat. Das sollte dann in der Beratung offen thematisiert werden. Denn wahre Überzeugung und Motivation für eine Entscheidung kann nur da entstehen, wo auch das Gefühl stimmt und nicht nur reine Zahlenwerte.

Entscheidungslinien

- Zielgruppen:** Indexklient*innen, Angehörige 
- Zeitlicher Rahmen:** Sitzungsübung 
- Materialien:** Seile, Moderationskarten, einen größeren gleichmäßig ausgeleuchteten Raum

Entscheidungslinien sind eine abgewandelte Variante der Methode des Lebensflusses (→ 7.5). Anders als bei der ursprünglichen Variante richtet sich der Fokus der Arbeit jedoch nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft und bildet verschiedene Optionen dieser ab. Benötigt wird dafür ein ausreichend großer Raum und Platz, damit die Entscheidungen, die ausgelegt werden, durch den*die Klient*in später im wahrsten Sinne des Wortes abgeschritten werden können. Ausgangspunkt der Arbeit ist die Gegenwart, die durch ein Symbol, z. B. einen Stein, Stuhl oder eine Blume, in einem Raum verankert werden sollte. Von diesem Symbol aus erschließen sich für die Klient*innen nun verschiedenste Entscheidungswege, die durch Seile in den Raum gelegt werden. Dabei sind durch den*die Beratende*n auch die Stimmungen und Lichtverhältnisse im Raum mit zu bedenken, denn diese können Entscheidungen von Klient*innen unterbewusst stark beeinflussen. Führt das eine Seil bspw. in Richtung eines hellen Fensters und das andere in eine dunkle, nicht aufgeräumte Ecke, so könnte der*die Klient*in sich auf der Gefühlsebene schon von der zweiten Variante eher distanziert fühlen. Um dieses Phänomen zu vermeiden, bietet es sich daher an, die Seile nicht in 180 Grad voneinander wegführen zu lassen, sondern in geringerem Winkelabstand in dieselbe Richtung zu legen.

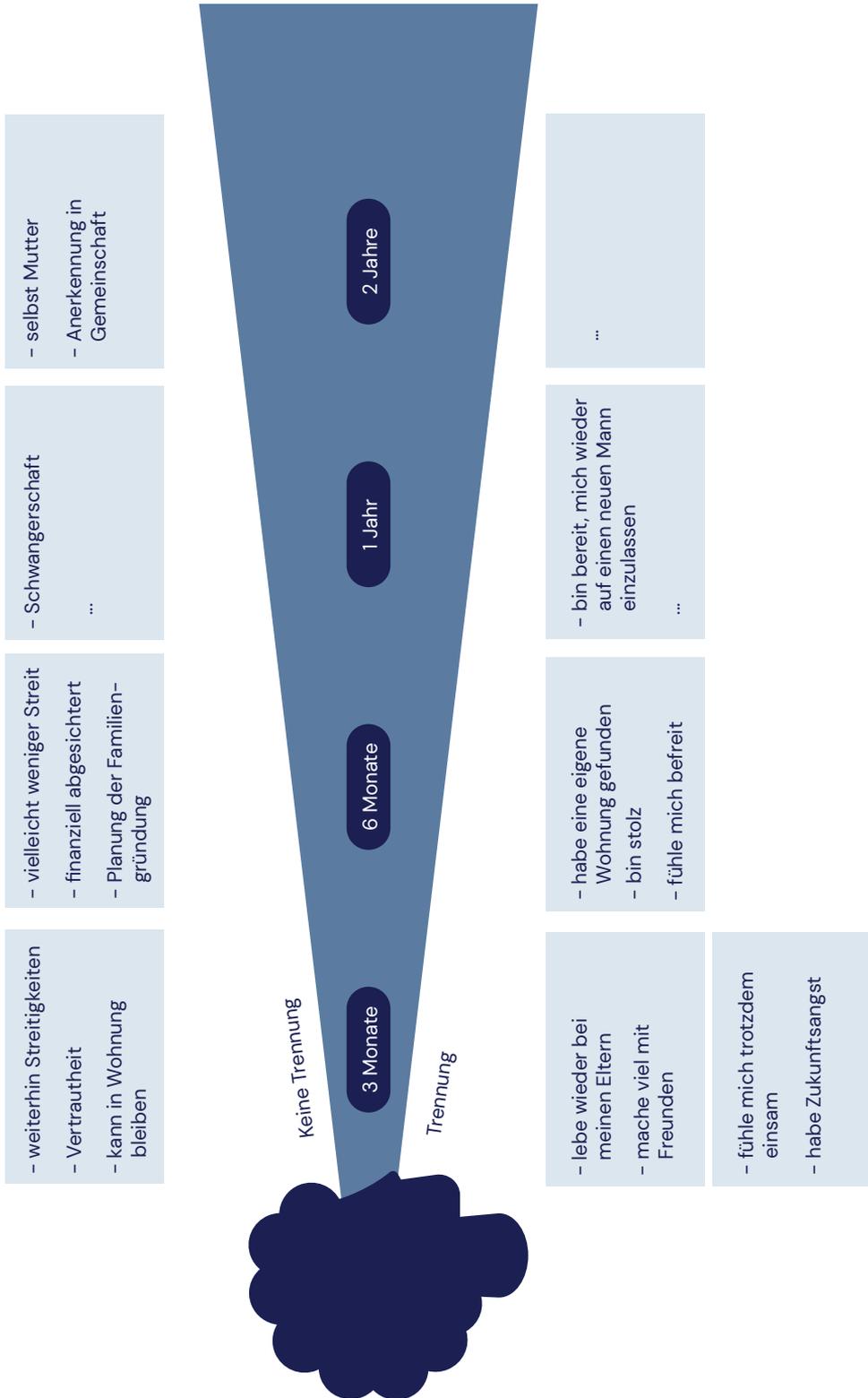


Abb.25: Entscheidungslinien - ein Beispiel

Im zweiten Schritt wird mit dem*der Klient*in besprochen, welche der Seilvarianten für welche Entscheidung steht. Die Varianten sollten dabei klar voneinander abzugrenzen sein. So könnte die eine Variante, bspw. Option 1, für die Trennung von dem*der Partner*in stehen, während die andere die Fortsetzung der Beziehung abbildet. Anschließend sollte gemeinsam besprochen werden, über welchen Zeitraum in der Zukunft sich der*die Klient*in über die Entscheidung bzw. deren Konsequenzen bewusst werden möchte. Es bietet sich an, hier mehrere konkrete Zeitpunkte zu markieren z. B. drei und sechs Monate, ein oder zwei Jahre in der Zukunft o. Ä. Grundsätzlich gilt, nicht zu weit in die Zukunft zu schauen, da mögliche Folgen der Entscheidung dann zunehmend auch von anderen Lebenssituationen des*der Klient*in mit beeinflusst werden und sich ein konkreter Rückbezug zur aktuellen Frage dadurch nur noch schwer fassen lässt. Außerdem sollten nicht zu kleinschrittige Zeitabstände und nicht mehr als fünf konkrete Zeitpunkte benannt werden. Andernfalls könnten bei der späteren Reflexion der Konsequenzen der Entscheidung viele Doppelungen und wenig Neues entstehen.

Ist all das festgelegt, können Berater*in und Klient*in gemeinsam konkret in die Übung einsteigen. Der*die Klient*in muss sich nun entscheiden, welche Variante der Zukunft er*sie sich als erstes bewusstmachen möchte. Ausgehend von der Gegenwart schreitet er*sie dann das entsprechende Seil ab. Der*die Beratende kann ggf. mitgehen und unterstützend zur Seite stehen. An den vorher festgelegten Zeitpunkten führt der*die Berater*in in die Reflexion, stellt z. B. Fragen danach, wie sich das Leben entwickelt hat und fragt v. a. auch immer wieder die dazugehörigen Gefühle ab (→ 7.2). Sowohl wichtige Punkte im zukünftigen Leben des*der Klient*in als auch die dazugehörigen Gefühle notiert der*die Berater*in auf Moderationskarten und legt sie an der passenden Stelle auf den Boden.

Beispiel (für Option 1 – Trennung von dem*der Partner*in):

- *„Jetzt lebst Du bereits drei Monate von Deinem Freund getrennt. Kannst Du mir beschreiben, wie Dein Leben jetzt aussieht? Wo wohnst Du? Etc.“*

- *„Wie haben Dein Freundeskreis und Deine Familie die Entscheidung aufgenommen?“*

- *„Wer hilft Dir, die Trennung zu überwinden? Wie gehst Du mit Deiner Trauer um? Spürst Du welche? Fühlst Du Dich einsam oder sogar befreit?“*

- *„Wie gestaltet sich der Kontakt zu Deinem Exfreund jetzt? Wie geht es Dir, wenn Du ihm in Deiner Gemeinde begegnest? Was fühlst Du dann? Etc.“*

Hat der*die Klient*in das Gefühl, die wichtigsten Punkte benannt zu haben, schreitet er*sie in der Zukunft voran zu den nächsten Zeitpunkten, an denen die Reflexion ebenfalls durchgeführt und auf Moderationskarten zentrale Aussagen und Gefühle gesammelt werden. Am letzten Fixpunkt des Seils wird der*die Klient*in aufgefordert, noch einmal zurückzuschauen und den gesamten Prozess Revue passieren zu lassen.

Ist das getan, tritt der*die Klient*in aus der einen Entscheidungslinie heraus und beginnt erneut am Anfangspunkt der Gegenwart. Der gesamte Durchlauf beginnt nun erneut mit der zweiten Seilstrecke. Auch hier werden wichtige Konsequenzen, die die Entscheidung nach sich ziehen würde, thematisiert, reflektiert und nicht zuletzt auch mit Gefühlen in Verbindung gebracht. Ist der zweite Durchlauf beendet, beginnt für den*die Klient*in der eigentliche Entscheidungsprozess. Dieser muss nicht unbedingt Teil der Beratungssitzung sein. Im Gegenteil: Viele Klient*innen möchten das eben Erlebte erst noch einmal etwas wirken lassen und entscheiden sich dann später für eine Handlungsoption. Das bewusste Auseinandersetzen mit möglichen Zukunftswegen hilft vielen Klient*innen jedoch, eher eine Entscheidung für sich treffen zu können.

Das innere Team

Zielgruppen:	Indeksklient*innen, Angehörige 
Zeitlicher Rahmen:	Sitzungsübung 
Materialien:	Moderationskarten, ggf. ein Flipchart, größerer Raum, Systembrett

Die Übung „das innere Team“ geht, wie oben bereits erwähnt, zurück auf Schulz von Thun. Er beschrieb das Ringen um Entscheidungen als eine innere Zerrissenheit, in der meist mehrere Seelen in der Brust in einem inneren Durcheinander und Gegeneinander miteinander streiten und sich lähmen, bis hin zum inneren Bürgerkrieg. Aus diesem zerstrittenen und meist undurchsichtigen Haufen gilt es im Rahmen der Beratung ein Team zu machen, das kooperativ zusammenarbeitet (vgl. Schulz von Thun 2021: 24ff.). Bevor jedoch an Teamarbeit zu denken ist, besteht der erste Schritt der Methode darin, die inneren Anteile in den Klient*innen überhaupt sichtbar und greifbar zu machen. Denn viele der inneren Anteile sind oft nicht bewusst. Sie wirken im Geheimen und blockieren so mitunter auch Entscheidungsprozesse.

Einleitend für die Erhebung der inneren Anteile bietet es sich an, dem*der Klient*in die Frage zu stellen: *Was regt oder rührt sich in Ihnen, wenn Sie an die Entscheidung denken? Gibt es eine Stimme, die sich direkt zu Wort meldet?* Manche Klient*innen reagieren auf diese Frage auch direkt mit körperlichen Reaktionen. Sie beschreiben Magenschmerzen, schwere

Beine oder Herzweh. Schulz von Thun rät dann dazu, direkt bei diesem Gefühl zu bleiben, sich durch Fragen diesem inneren Anteil direkt zu nähern. Ganz nach dem Motto: Wer oder was tritt Dir da in den Magen und hat er*sie*es einen Namen? Als Ergebnis dieser dialogischen Erhebung wird so mit dem*der Klient*in der erste innere Anteil zu Tage gefördert und dieser kann bspw. auf einem Flipchart eingezeichnet werden (s. Abb.26) (vgl. Schulz von Thun 2021: 16).



Abb.26: Das Innere Team - ein Beispiel



Beispiel:

- Berater*in: Als das Gericht Dir im Urteil den Umgang mit Deinem Glaubensbruder D. verboten hat, wie hast Du Dich da gefühlt?
-
- Klient*in: Ich war schon ziemlich wütend. Fühlte sich wie ein Tritt in den Magen an. Was haben die mir schon zu sagen. Ich lass mir doch nicht von denen sagen, mit wem ich rede. Aber wenn ich ehrlich bin, war ich auch etwas traurig ... und verwirrt. Ich habe mich nämlich auch erleichtert gefühlt.
-
- Berater*in: Klingt fast so, als gäbe es da mehrere Stimmen in Deiner Brust.
-
- Klient*in: Ja, da sind ziemlich viele Stimmen. Und die rufen irgendwie alle durcheinander. Deswegen weiß ich noch nicht, ob ich mich wirklich daranhalten will.
-
- Berater*in: Oh, das mit den Stimmen ist ziemlich normal. Ich glaube, das hat doch jede*r schon einmal erlebt. Und bei Dir ist das doch noch verständlicher. Immerhin liegt hinter Dir mit dem Gerichtsprozess doch eine ziemlich anstrengende und wahrscheinlich aufwühlende Zeit. Hast Du vielleicht mal Lust, mit mir genauer hinzuschauen, welche Stimmen da gerade aus Dir sprechen?
-
- Klient*in: Okay.
-
- Berater*in: Okay. Mit welchem Anteil möchtest Du anfangen? Dem wütenden oder dem erleichterten?
-
- Klient*in: Dem wütenden.
-
- Berater*in: Gut. Von dem habe ich verstanden: Der findet es doof, dass jemand anderes ihm sagt, mit wem er Kontakt haben darf. Kannst Du mal in den Teil hineinschlüpfen und mir sagen, was dieser Teil fühlt und mir sagen möchte?
-
- Klient*in: Oh ja, der sagt...
-
- Berater*in: Sprich mal bitte in Ich-Form... schließlich bist Du jetzt in seiner Rolle.
-
- Klient*in: Ich finde es eine Frechheit, dass diese Richterin, Frau, mich so behandelt und mir Vorschriften macht! Ist doch nicht meine Mutter! Und selbst die sollte das nicht tun. Aber keine Ahnung, vielleicht habe ich das ja auch irgendwie verdient...
-
- Berater*in: Da sprach jetzt aber am Ende nicht mehr der wütende, sondern ein anderer Anteil. Den schauen wir uns später auch noch an, aber bleib doch erst mal bei der Wut. Was sagt der Anteil noch?
-

Klient*in:	Dass ich mich nicht beschränken lasse... von niemandem!
Berater*in:	Ah, dieser wütende Anteil beharrt auf seiner Freiheit.
Klient*in:	Ja genau. Ich will selbst über mich entscheiden, ist ja mein Leben!
Berater*in:	Okay. Fällt Dir ein Name für den Anteil ein?
Klient*in:	Der Wütende!
Berater*in:	Ist eine Idee. Fällt Dir vielleicht auch noch ein Name ein, der sein eigentliches Wesen und Anliegen besser zum Ausdruck bringt? Was möchte er konkret, was wünscht er sich?
Klient*in:	Mhm... dann der Freiheitskämpfer vielleicht.
Berater*in:	Klingt für mich sehr treffend. Nehmen wir doch diesen Namen.

In genau derselben, neugierigen und dialogischen Weise lassen sich auch weitere innere Anteile im Gespräch herausarbeiten und im Flipchart einzeichnen. Im Beispiel könnten so unter anderem noch ein ängstlicher bzw. besorgter Teil hervortreten, ein sehnsüchtiger, der auf eine schöne Zukunft hofft, ein*e Teamspieler*in, dem*der die Zugehörigkeit zur Gruppe wichtig ist usw. Manchen Klient*innen fällt dieses strukturierte Vorgehen allerdings schwer. Sie können die inneren Anteile auch im Gespräch kaum differenziert erfassen und springen immer wieder zwischen den Stimmen. Für solche Fälle bietet es sich an, Klient*innen erst einmal alle Sätze und Gedanken aussprechen zu lassen, die in Bezug auf eine mögliche Entscheidung im Kopf herumschwirren. Beratende sollten alle diese Sätze auf Karteikarten notieren, so können die Sätze im Nachgang geclustert und den entstandenen Gruppen Namen für die entsprechenden inneren Anteile gegeben werden. Auf diese Art werden die Anteile ebenfalls erfasst. Vom Beratenden verlangt diese Herausarbeitung viel Empathie, allparteiliche Wertschätzung allen Anteilen gegenüber und v. a. Prägnanz. Was dann daraus entsteht, ist ein Strukturbild erster Ordnung, in dem erst einmal alle inneren Anteile in Bezug auf eine Entscheidung oder Lebenssituation sichtbar werden (s. Abb.26). Versteckte Anteile werden so aufgedeckt und auch das kann vielen Klient*innen bereits helfen, einen besseren Zugang zur Entscheidungsfindung und zur Entscheidung zu bekommen.

Allerdings handelt es sich beim Strukturbild erster Ordnung noch nicht um ein Team, sondern oft um einen eher zerstrittenen, undurchsichtigen Haufen, in dem einige Teile auch Koalitionen bilden, Rädelsführer*innen und Feindschaften existieren usw. Diese Strukturen sichtbar zu machen, ist daher der zweite Schritt. Zusammen mit dem*der Klient*in können die inneren Anteile

nun in Beziehung gesetzt werden, bspw. auf einem Familienbrett oder im Raum durch Bodenanker (Kissen, Stühle, Gegenstände). Die Anteile sind dabei wie autonome Personen zu betrachten. Anteile, die ähnliche Ziele bzw. Meinungen vertreten, stehen räumlich näher zueinander, zwischen sich widersprechenden Teilen entsteht hingegen mehr Abstand. Was sich dann zeigt, beschreibt Schulz von Thun als Strukturbild zweiter Ordnung: Es legt die inneren Beziehungen offen.

Mit dieser Aufstellung kann nun im dritten Schritt weitergearbeitet werden. Oft wird dabei deutlich erkennbar, welche Anteile für die aktuelle Entscheidung besonders zentral sind und welche verstärkt in den Dialog kommen sollten. Ähnlich wie bei der Aufstellungsarbeit (→ 7.4) kann nun in die einzelnen Anteile hineingegangen werden, Rollenspiele können inszeniert werden, die Anteile werden in den Dialog gebracht und mit zirkulären Fragen werden neue Herangehensweisen an die Entscheidung sichtbar (vgl. Schulz von Thun 2021: 24). Dabei bietet es sich mitunter an, Klient*innen diese dialogische Arbeit als „Hausaufgabe“ mitzugeben, bspw. indem der*die Klient*in aufeinander bezogene Briefwechsel (Kettenbriefe) zwischen besonders relevanten inneren Anteilen (den Rädelsführer*innen) verfasst. Anteil A würde dann seine Position sowie die dahinterliegenden Bedürfnisse und Erfahrungen Anteil B in einem Brief mitteilen. Dieser könnte wiederum darauf antworten oder – sollten weitere Anteile in den Dialog miteinbezogen werden – seinen Brief einem weiteren Anteil C schicken, wobei sich B inhaltlich auch auf den Brief von Anteil A mitbeziehen sollte.

Was so bei Klient*innen entsteht, ist ein innerer Dialog: Es bildet sich ein inneres Team heraus, das wiederum um eine gemeinsame klare Position ringt. Doch selbst wenn das nicht gelingt, beschreiben nicht wenige Klient*innen diese Übung trotzdem als Gewinn. Alleine das Verstehen der verschiedenen inneren Stimmen schafft bei ihnen oft eine gewisse Klarheit und Beruhigung, in der die innere Pluralität von Positionen wertgeschätzt sowie anerkannt werden kann und vielleicht eine Entscheidung nicht mehr so dringlich oder sogar viel dringlicher erscheint. In vielen Fällen wird das Thema aber mehr oder weniger bewusst auch ohne die direkte Beratung weiterbearbeitet, wodurch so mit der Zeit die Lösungsfindung unterstützt wird (vgl. Schulz von Thun 2021: 26).

Tetralemma

Zielgruppen:	Indexklient*innen, Angehörige 
Zeitlicher Rahmen:	Sitzungsübung 
Materialien:	Moderationskarten, Flipchart, größerer Raum, Systembrett

Beim Tetralemma handelt es sich ursprünglich um eine Struktur aus der klassischen indischen Philosophie und dem Rechtswesen. Diese Art des Denkens bildete die Möglichkeiten ab, nach denen Richter*innen in Streitfällen vorgehen und schließlich zwischen bzw. über zwei Parteien entschieden. Sie konnten der einen oder anderen Person oder beiden teilweise Recht zusprechen oder auch gegen beide Kläger*innen entscheiden. In der systemischen Arbeit wurde neben diesen vier Möglichkeiten noch eine fünfte eingeführt, die sich beschreiben lässt mit „all dies nicht und selbst das nicht“ und die damit eine Negation des Tetralemmas darstellt. In einigen Büchern wird daher auch vom negierten Tetralemma gesprochen (vgl. von Kibéd/Sparrer 2020: 77; Kleve 2011: 118ff.). Gemeint ist ein Ausschluss aller dargestellten Optionen, einschließlich des Ausschlusses aller Optionen selbst, um sich maximal abzugrenzen.

Das Tetralemma als Methode wird oft als Strukturaufstellung bzw. Wanderung mit Klient*innen umgesetzt. Es bietet sich v. a. dann an, wenn Klient*innen das Gefühl haben, sich lediglich zwischen zwei Optionen entscheiden bzw. nicht entscheiden zu können. Dabei ist der zentrale Gedanke hinter der Wanderung zum einen, dass Entscheidungen z. T. auch stark unterbewusst über unser emotionales Erfahrungsgedächtnis getroffen und über körperliche Signale bzw. somatische Marker deutlich werden. „Man kann die gespürten Körperimpulse auch als ‚Affekte‘ oder ‚felt senses‘ im Sinne von Eugene T. Gendlin und Rainer Sachse sehen, die Indikatoren für das Motivsystem des Klienten sind. Unbehagen oder Anspannung weisen demnach darauf hin, dass eine imaginierte Situation mit den Bedürfnissen und Motiven des Klienten nicht kompatibel ist“ (Fritzsche 2012). Zum anderen soll bei Klient*innen der Blickwinkel auf die Ambivalenz erweitert werden und damit sollen weitere bisher nicht erschlossene Handlungsoptionen geschaffen werden.

Um das Tetralemma umzusetzen, wird etwas Platz im Raum benötigt und dazu braucht es fünf gleich große Moderationskarten. Diese sollten nach Möglichkeit so groß sein, dass ein Mensch sich gut (z. B. mit beiden Füßen) auf ihnen positionieren kann. Die Moderationskarten werden nun mit den Worten „das Eine“, „das Andere“, „Beides“, „keines von beiden“ und „All dies nicht und selbst das nicht“ beschriftet und, wie im Beispiel dargestellt (s. Abb.27), im Raum positioniert. Zwischen den Optionen sollte dabei mindestens 1,5 m Abstand bestehen, um auch die körperliche Reaktionsbildung in Abgrenzung von den

verschiedenen Positionen zu unterstützen.

Nun beginnt die eigentliche Übung, in der der*die Klient*in das erste Feld „Das Eine“ betritt und den entsprechenden Standpunkt bzw. die Option laut benennt. Durch den*die Berater*in beginnt nun ein Interview zu dieser Position. Wichtig dabei ist nicht nur, die inhaltliche Auseinandersetzung um den Standpunkt mit dem*der Klient*in zu erörtern, sondern diese*n auch gezielt auf das Wahrnehmen von Körperimpulsen hinzuleiten. Neben Fragen wie: *„Was ist diese eine Position, der Standpunkt oder die Option? Gehört noch etwas dazu? Gibt es weiteres, was bei „dem Einen“ zu beachten ist?“*, sollte daher gezielt das körperliche Befinden abgefragt werden:

„Wenn Sie auf „dem Einen“ stehen, welche körperlichen Wahrnehmungen und Gefühle stellen sich bei Ihnen ein? Wo in Ihrem Körper können Sie diese am stärksten spüren? Wie würden Sie die Wahrnehmungen und Gefühle bewerten? Sind sie eher angenehm, unangenehm oder lösen sie sogar einen Bewegungsimpuls bei Ihnen aus?“

Beratende können in diesem Gespräch auch selbst auf Sachverhalte aufmerksam machen, die sie wahrnehmen. Lächelt bspw. der*die Klient*in oder steht er*sie eher gebückt da, wirkt erschöpft, kann das durchaus angesprochen werden (→ 6.3). Allerdings sollten hier nur Beobachtungen benannt werden, die im Gegensatz zum sonstigen Auftreten eine Veränderung darstellen und damit auch unmittelbar mit der Übung zusammenhängen können. Hat der*die Klient*in umfangreich Kontakt mit dieser Position aufgenommen und sich gespürt, tritt er*sie vom Feld und wechselt zur Position „das Andere“. Ebenso wie beim ersten Feld benennt auch hier der*die Klient*in die Option laut und deutlich, beschreibt sie und wird nach Besonderheiten dieser Position befragt. Zentral sind jedoch auch in diesem Fall die körperlichen Signale, die beim Erzählen auftreten:

„Ändert sich die Körpersprache bei der Identifikation mit dieser Position? Treten andere Gefühle auf? Welche sind das? Wird das von Ihnen Erzählte durch Ihren Körper bestätigt, vielleicht sogar bestärkt oder spüren Sie Widerstände?“ (vgl. Kleve 2011: 127f.).

Hat der*die Klient*in sich mit Unterstützung des*der Berater*in auch hier ein umfangreiches Bild gemacht, geht die Wanderung weiter und der Wechsel nach „Beides“ geschieht. Für viele Klient*innen ist das die oft verworrenste Position, die sie sich bisher nicht vorstellen bzw. erklären konnten. Aufgabe der beratenden Person ist es nun, neue Blickwinkel mit Klient*innen zu erschließen, die auch das möglich machen. Von Kibéd und Sparrer (2020: 78ff.) benennen in diesem Kontext 13 mögliche Optionen, in denen diese Position doch umsetzbar wird, darunter Kompromisse, Scheingegensätze, Thesen- und Prämissen-

senverschiebungen sowie Kontexttrennungen. Es bietet sich jedoch an, mit Klient*innen gerade auf diesem Feld erst einmal ins Spüren zu kommen und nicht sofort im Kopf alle Optionen zu durchdenken. Oft zeigt sich bei Klient*innen hier bereits, ob diese Option wirklich tragfähig werden könnte. Entstehen positive Gefühle bei dem*der Klient*in, sollte der*die Beratende sanft versuchen, diese Option genauer zu beleuchten:

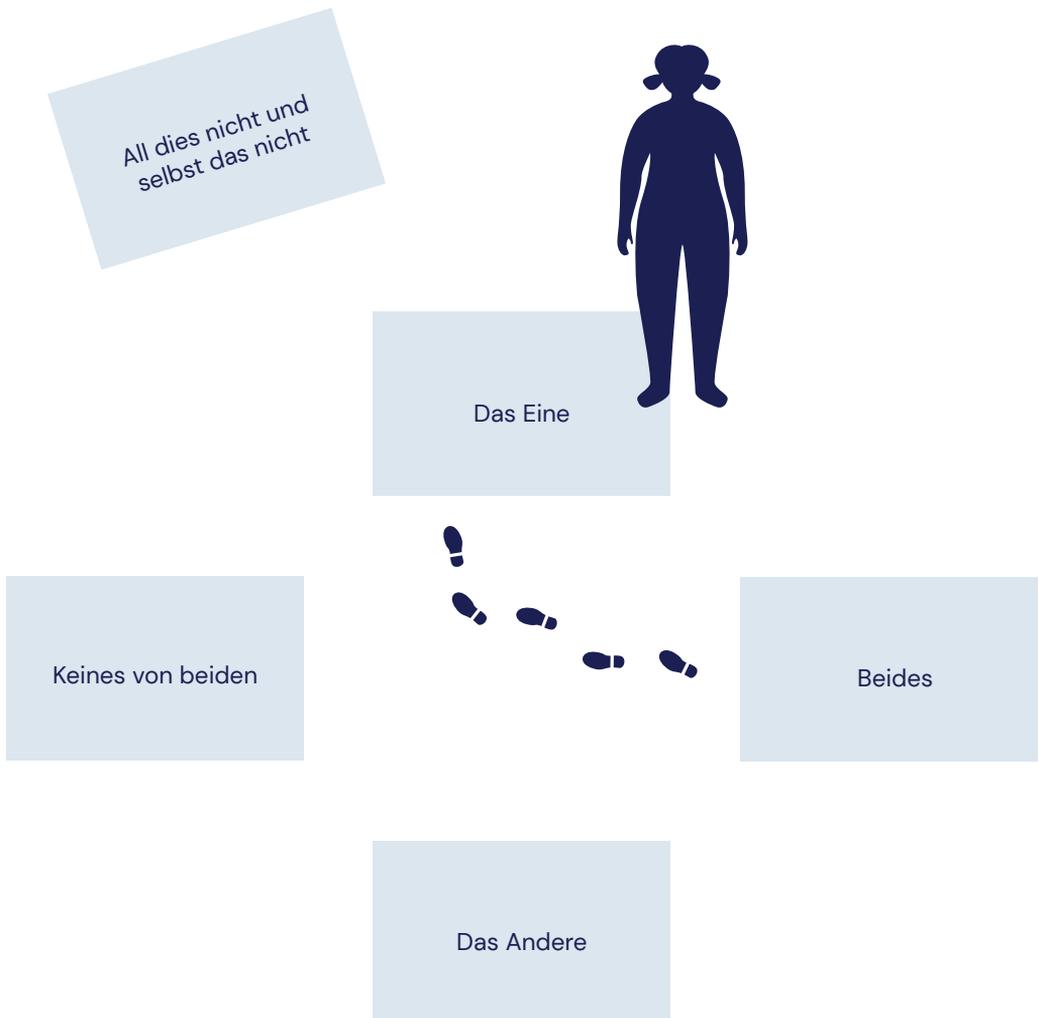


Abb.27: Das Tetralemma

„Wenn Sie jetzt auf diesem Feld stehen und „das Eine“ und „das Andere“ anblicken, welche Gefühle entstehen bei Ihnen? Wie verändert sich Ihre Körperhaltung? Falls positive Gefühle da sind, wie erklären Sie sich das? Entsteht bei Ihnen eine Fantasie, wie man beides verbinden könnte? Wenn Ihnen dazu nichts einfällt, nehmen sie doch mal an, das wäre möglich. Woran würden sie denn dann merken, dass sie beides realisiert haben? Wer würde das noch erkennen? Was wäre dann anders? Wenn wir jetzt so viel über diese Option sprechen, wird diese Option für sie spürbarer? Entsteht vielleicht sogar der Wunsch, diese Option anzunehmen?“ (vgl. Kleve 2011: 129; Fritzsche 2012).

Schließlich erfolgt der Schritt auf das Feld „keines von beiden“, wobei der*die Klient*in gebeten wird, den Blick explizit von den beiden Optionen „das Eine“ und „das Andere“ abzuwenden. In diesem Feld erschließen Klient*in und Berater*in zusammen den Blick auf den Hintergrund der Entscheidungsoptionen:

„Wenn Sie jetzt mal von der Ambivalenz wegschauen und darüber nachdenken, was diese Entscheidung zwischen den Optionen für sie eigentlich tangiert, bedingt und ggf. sogar verursacht hat, welche Gedanken steigen dann in Ihnen auf? Worum geht es bei Ihrem inneren Konflikt eigentlich wirklich? Kommen Ihnen da Erfahrungen und Gefühle in den Sinn? Haben Sie Lust, mir davon zu erzählen? Wie nehmen Sie Ihren Körper gerade wahr, wenn wir darüber sprechen?“ (vgl. Fritzsche 2012.).

Die letzte Bewegung in der Aufstellung führt den*die Klient*in zum Feld „All dies nicht und selbst das nicht“. Diese Position fungiert als *Jokerfeld*. Es steht mit Absicht außerhalb der Tetraeder-Formation und soll so dem*der Klient*in die Draufsicht auf den Entscheidungsspielraum ermöglichen. Es bietet sich an, auch hier erst einmal auf die körperlichen Signale und Gefühle bei dem*der Klient*in einzugehen. Entstehen dabei positive Wahrnehmungen, kommt es nicht selten dazu, dass Klient*innen von ganz alleine bisher nicht genannten Gesichtspunkten, Optionen oder auch Fantasien Raum geben und diese teilen (vgl. ebd.). Passiert hingegen nichts, kann der erste Teil der Methoden an dieser Stelle beendet werden und der*die Klient*in die Aufstellung verlassen.

Was abschließend folgen sollte, ist ein auswertendes Gespräch mit dem*der Klient*in. Hierbei können v. a. körperliche Reaktionen und Gefühle thematisiert werden, denn oft wird diese Übung v. a. dann eingesetzt, wenn im Kopf alle Optionen schon mehrfach durchgespielt und trotzdem keine Lösung gefunden wurde. Handlungsleitende Fragen sind hier bspw.:

- Auf welchem Feld hat sich der*die Klient*in am wohlsten gefühlt? Woran hat er*sie das gemerkt?
-
- Hat sich durch die Methode bei dem*der Klient*in etwas im Prozess der Entscheidungsfindung verändert?
-
- Wie bereit auf einer Skala von 1 bis 10 ist er*sie nun, um eine Entscheidung zu fällen, wenn 1 „gar nicht“ und 10 „sofort“ wäre? Und welche Schritte müssten bis zu einer Entscheidung noch gegangen werden?
-

Nehmen sich Beratende*r und Klient*in Zeit, um das zu besprechen, kann diese Methode umso mehr eine (emotionale) Entscheidungshilfe sein.

Ja-Stimmung

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung 

Materialien: ---

Erleben Klient*innen kognitive Öffnungen in Form von inneren Ambivalenzen und Widersprüchen, kann das zunächst stark verunsichern. Beratende haben auf unterschiedliche Art und Weise die Möglichkeit, Klient*innen darin zu unterstützen, diese Ambivalenzen (besser) auszuhalten und sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen. Nicht selten ist es gerade die mangelnde Ambiguitätskompetenz, die überhaupt erst die Grundlage bildet, dass radikal-extremistische Ideologien Anklang finden können. Dabei gibt es aber auch Widersprüche, die nicht allein einer mangelnden Ambiguitätskompetenz⁴⁸ zuzuordnen sind, sondern auf soziale Ungleichheiten verweisen. Diese sozialen Ungleichheiten sind meist grundsätzlich schwer auszuhalten und können zu einem wichtigen Aspekt in der Auseinandersetzung mit Widersprüchen und Ambivalenzen im Kontext des hier fokussierten Themenfeldes und der Beratung werden. Denn letztlich sind es auch Widersprüche innerhalb eines demokratischen Systems, die gefährlich für ebendieses sind, wenn sie nicht eingeordnet und reflektiert werden können. Ein System, in dem alle Menschen die gleichen Freiheitsrechte haben, kann für Menschen, die bspw. von Diskriminierung betroffen sind, zu einem kaum lösbaren Widerspruch werden, wenn sie immer wieder Ausgrenzung und Missachtung erfahren (→ 7.6). Gerade deshalb gilt es, sensibel und achtsam mit Widersprüchen und Ambivalenzen umzugehen, ihre Bedeutung für eine (drohende) Radikalisierung abzuschätzen und sie innerhalb einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung aufzuarbeiten, zu reflektieren und

⁴⁸ Ambiguitätskompetenz ist die Fähigkeit Mehrdeutigkeit, Heterogenität und Unsicherheit zu erkennen, verstehen und konstruktiv damit umgehen sowie in unterschiedlichen, teilweise in Konflikt stehenden Rollen handeln zu können.

einzuordnen, um bspw. (neue) Wege des Umgangs mit ihnen zu finden.

Eine besondere Situation ergibt sich zudem, wenn Beratende mit Kindern oder Jugendlichen aus islamistisch oder salafistisch geprägten Familienkontexten arbeiten. Auch hier spielen Widersprüche und Loyalitätskonflikte oft eine immense Rolle (vgl. Becker/Meilicke 2019a, 2019b), eine Loslösung von der Ideologie und/oder Szene ist hier oft gleichbedeutend mit einer Loslösung von (Teilen) der eigenen Familie (vgl. Becker et al. 2020: 29) und darum mit besonderen Herausforderungen verbunden. Beratende können dabei schrittweise begleiten, eigene Veränderungswünsche der Klient*innen zu unterstützen.

Treten Ambivalenzen oder auch konflikthafte Situationen auf, ist eine positive Gesprächsführung mitunter besonders herausfordernd. Hier kann eine einfache Methode unterstützend wirken, durch die eine Ja-Stimmung erzeugt wird. Diese Übung bzw. Intervention fördert eine positive Grundstimmung innerhalb des Beratungssettings, in der Klient*innen eher geneigt sind, auf Angebote des Gegenübers einzugehen und sich mitgenommen fühlen (vgl. Caby/Caby 2017b: 68). In dieser Übung werden von Seiten des*der Beratenden Aussagen getroffen oder Fragen gestellt, die ausschließlich mit Ja beantwortet werden können oder deren Antwort die Beratenden bereits kennen. Mit zunehmender Erfahrung gehen gerade Ansätze wie dieser in die Intuition von Beratenden über – oft werden dann solche Fragen eingeflochten, ohne darüber bewusst nachzudenken.

Beispiele⁴⁹:



- *„Sie haben schon lange auf den Termin gewartet!“*
.....
- *„Sie haben schon einiges unternommen, um das Problem zu lösen!“*
.....
- *„Sie haben ganz schön viel Geduld gehabt!“*
.....
- *„Sie haben noch zwei weitere Kinder?“*
.....
- *„Sie hatten neulich angerufen?“*
.....
- *„Sie haben sich entschieden, eine Lösung für Ihre Probleme zu finden?“*
.....

Verankern von positiver Stimmung

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung oder Hausaufgabe 

Materialien: Papier, bunte Stifte

Es kann häufiger vorkommen, dass Klient*innen zwar Veränderungswünsche haben, jedoch Ambivalenzen empfinden, weil sie bspw. Angst vor ihnen haben oder sich nicht wirklich zutrauen, die Veränderungswünsche umzusetzen. So kann es bspw. einer Indexperson schwerfallen, mit den Eltern in ein offenes Gespräch darüber zu gehen, welche Beweggründe hinter dem Vorhaben einer geplanten oder tatsächlich getätigten Ausreise (wirklich) steckten, um sich dadurch von diesem Teil der Vergangenheit zu lösen und Veränderungen in der Beziehung zu den Eltern proaktiv in Gang zu setzen. Auch kann sich eine Fachkraft wünschen, mit einer Indexperson, die sie im Rahmen ihrer Arbeit betreut, in ein offenes Gespräch über die Sorgen bezüglich der (vermuteten) Radikalisierung zu gehen und gleichzeitig Sorge vor einem Kontaktabbruch haben. Innere Stimmen und Anteile haben alle ihre eigenen Gründe und Berechtigungen (→ 7.11). Trotzdem kann es helfen, eine positive Grundstimmung zu fokussieren, wenn die Klient*innen in eine Entscheidungsfindung kommen und Veränderungen proaktiv umsetzen möchten.

Hierzu kann der*die Beratende den*die Klient*in auffordern, sich einen Satz zu überlegen, der beschreibt, was er*sie vorhat, z. B.: „Ich schaffe das“ oder „Ich bin mutig“ (Caby/Caby 2017b: 105). Der*die Klient*in schreibt daraufhin, ggf. auch als Hausaufgabe, den Satz so oft wie möglich in verschiedenen Farben auf ein Blatt Papier. Genauso kann der*die Klient*in darum gebeten werden, den Satz mit der linken Hand zu schreiben (wenn er*sie Rechtshänderin ist): „Dadurch wird das Vorhaben mit anderen Hirnarealen verknüpft und stabilisiert“ (Caby/Caby 2017b: 105).

Beispiel:



Berater*in:

Nun hast Du die Hintergründe für Deine Ausreise nach Syrien mit mir gemeinsam in den letzten Sitzungen erarbeitet und ich muss sagen, dass ich sehr beeindruckt bin, wie klar Du Dir über Deine Motive bist und wie sehr Du das einordnen und reflektieren kannst. Was müsste denn jetzt noch geschehen, damit Du noch besser mit diesem Teil Deiner Vergangenheit abschließen kannst, so wie Du Dir das wünschst?

Klient*in:

Eigentlich wäre es mir schon wichtig, dass ich darüber nochmal mit meinen Eltern rede. Die verstehen das bis heute nicht. Und die ganze Geschichte, dass es zu Hause damals so schlecht lief, hatte ja ganz viel mit der Ausreise auch zu tun. Ich würde mir

eigentlich wünschen, dass ich ihnen das sagen kann. Ich habe aber auch Angst, dass sie sich dann selbst die Schuld geben an allem. Das will ich nicht. Dass es so viel Streit gab zu Hause, das will ich aber auch in Zukunft nicht mehr erleben. Deshalb will ich ihnen das erklären. Ich weiß nur nicht, ob ich das jetzt schon kann.

Berater*in: Deine inneren Stimmen, die Dir dazu raten, das Gespräch zu führen, sind genauso in Ordnung wie Deine Sorgen davor. Ich habe da eine Idee. Unser Gehirn, das lernt nicht nur über das Reden, sondern ganz viel auch über das Handeln. Hättest Du eventuell Lust, mal etwas ganz Anderes als sonst auszuprobieren und dein Gehirn und Dich auf diese Aufgabe und das Gespräch mit Deinen Eltern einzustimmen?

Klient*in: Mh, klingt ganz interessant. Kommt darauf an, was schlägst Du denn vor?

Berater*in: Welcher Satz beschreibt denn Dein Vorhaben, Deinen Eltern Deine Gedanken zu erklären und mit ihnen über die Vergangenheit ins Gespräch zu gehen, am besten? Ein Satz, der Dich auch ermutigt vielleicht?

Klient*in: Mh, vielleicht sowas wie „Es wird sich lohnen, ich schaffe das“.

Berater*in: Das klingt doch super. Das sind sogar zwei Sätze. Diese Sätze, an die darfst Du wirklich glauben. Um sie Dir einzuprägen, würde ich Dich bitten, sie so lange mit unterschiedlichen Farben auf ein DIN-A-4-Blatt zu schreiben, bis das Blatt voll ist. Du kannst jeden dritten Satz auch versuchen, mit der linken Hand zu schreiben. Die Erfahrung zeigt, dass sich dieser Mut und der Optimismus, den Du in diesen Satz legst, auf diese Weise im Gehirn verfestigen kann. Und das könnte bei einem echten Gespräch dann auch helfen. Wir könnten beim nächsten Termin dann darüber sprechen, wie das für Dich war. Und dann könntest Du nochmal überlegen, ob Du dann das Gespräch angehen möchtest. Was meinst Du dazu?

Klient*in: Klingt ein bisschen verrückt, aber warum nicht. Das nimmt mir auch den Druck jetzt raus, das Gespräch sofort zu führen. Ich versuche es.

Geschlechterrollen

Während es im Englischen die Unterscheidung zwischen *sex* (biologisches/anatomisches Geschlecht) und *gender* (soziales Geschlecht) gibt, wird im deutschen Sprachgebrauch beides unter dem Begriff Geschlecht zusammengefasst. Dieses setzt sich aus dem Geschlechtskörper, dem Geschlechtsausdruck und der Geschlechtsidentität zusammen. Letzteres ist das Äquivalent zu *gender*, dem sozialen Geschlecht, und bezeichnet unser Zugehörigkeitsgefühl zu diesem. Das kann mit dem Geschlechtskörper, dem aufgrund der Anatomie bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht, übereinstimmen oder (teilweise) davon abweichen. Unter dem Geschlechtsausdruck lässt sich zusammenfassen, wie wir uns der Welt präsentieren. Das passiert u. a. durch Auftreten, Kleidung und Sprache und findet in der Regel in den gesellschaftlichen Prämissen von Männlichkeit und Weiblichkeit statt. Dabei muss der Geschlechterausdruck jedoch nicht mit der -identität übereinstimmen (vgl. Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V. 2021: 3).

Unsere Vorstellungen von Geschlecht werden geprägt durch Enkulturations- und Sozialisationsprozesse⁵⁰, die durch unsere soziokulturellen Kontexte und gesellschaftliche Machtdiskurse geprägt werden. Die so entstehenden Werte und Normen äußern sich daraufhin im Denken, Fühlen und Handeln sowohl in Bezug auf unsere eigene Geschlechtsidentität als auch auf die von anderen Personen (vgl. Abdul-Hussain 2012: 46f.). Im Sinne der Intersektionalität⁵¹ haben auch Marginalisierungsfaktoren⁵² einen Einfluss darauf, wie Geschlechterrollen wahrgenommen werden. In Bezug auf muslimische Menschen gibt es durchaus problematische Verortungen, die bspw. ein patriarchales, wenn nicht sogar gewalttätiges, Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Religion verorten. Im Kontext sexualisierter Gewalt in der Öffentlichkeit werden muslimisch (markierte) Männer häufiger als Bedrohung dargestellt, da ihnen die Fähigkeit zur Selbstkontrolle abgesprochen wird (vgl. Kulaçatan 2020: 121; Gold et al. 2021: 40).

Islamistische Propaganda greift diese Geschlechterrollen und -stereotype bewusst auf und entwirft einfache und widerspruchsfreie Gegenangebote. Diese beinhalten ein biologistisches und konservatives Geschlechterverständnis, das auf einer binären und heteronormativen Rollenverteilung fußt. Gerade das kann für Jugendliche eine reizvolle Aussicht darstellen, da Aufgaben und Handlungsoptionen so klar definiert werden: Männer sind für das Leben im Außen – bspw. die Erwerbsarbeit – zuständig, während Frauen das Innen – bspw. die Erziehung der Kinder und das Führen des Haushalts – zuteilwird. Auch wenn das in einer emanzipierten Gesellschaft auf den

⁵⁰ Enkulturations- und Sozialisationsprozesse beschreiben das Hineinwachsen und die Entwicklung des Individuums in Interaktion mit der (sozialen) Umwelt und Kultur.

⁵¹ Intersektionalität beschreibt das Zusammenwirken mehrerer Unterdrückungsmechanismen.

⁵² Marginalisierungsfaktoren bestimmen einen sozialen Prozess, in dem benachteiligte Bevölkerungsgruppen die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben aufgrund bestimmter Merkmale verwehrt wird.

ersten Blick grundsätzlich paradox erscheinen mag, kann das sehr entlastend wirken. Mädchen und junge Frauen erfahren schon früh im Verlauf der Sozialisation, dass eine Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit nicht immer möglich ist und die Entscheidung für die Mutterschaft negative Konsequenzen für die berufliche Biografie mit sich bringen kann. Als Gegenentwurf dazu wird in islamistischen Kontexten die Rolle der Mutter in besonderer Weise hervorgehoben und mit einer außerordentlichen Wertschätzung gewürdigt, die gesamtgesellschaftlich oft fehlt. Dieses Narrativ ist angelehnt an das Mutterbild im Islam, wird jedoch von islamistischer Propaganda überdurchschnittlich häufig und intensiv rezipiert.

Für Männer und Frauen gelten gleichermaßen strikte Regeln, die in islamistischer Propaganda als Gleichberechtigung ausgelegt werden. Das zeigt sich insbesondere in Bezug zur Sexualität und der Geschlechtsrepräsentation: Sowohl für Männer als auch für Frauen gibt es spezifische Verhaltensregeln und Kleiderordnungen, die eingehalten werden müssen, um innerhalb der Gemeinschaft als „wahrer Muslim“ oder „wahre Muslima“ zu gelten. Gerade für junge Frauen, die mit traditionellen Geschlechterrollen aufgewachsen sind und im Zuge dessen eine Bevorzugung männlicher v. a. Familienmitglieder erfahren haben, können die Geschlechterverhältnisse im religiös begründeten Extremismus auch als Akt der Emanzipation erlebt werden. So erzählten Klientinnen bspw. von der als ungerecht empfundenen Erfahrung, dass ihre Brüder bereits in der Pubertät eine Freundin hatten und Sexualität leben durften, während ihnen diese Freiheiten mit dem Verweis auf Religion und Ehre untersagt wurden. Die Einschränkung der Rechte von Jungen und Männern in dieser Hinsicht in salafistischen Milieus hebt diese Ungerechtigkeit auf, führt zur Gleichbehandlung beider Geschlechter und wird daher nicht selten als emanzipatorischer Erfolg dargestellt. Auch die strikten Kleidervorschriften für Frauen in Form von (Voll-)Verschleierung können entsprechend ausgelegt werden: Junge Frauen werden dadurch vor einer Sexualisierung durch Außenstehende geschützt und können sich wieder auf ihren eigentlichen Wert besinnen (vgl. hierzu auch Kulaçatan 2020; Groeneveld et al. 2018).

Auch für junge Männer gibt es eine geschlechtsspezifische Ansprache, die v. a. auf der Verstetigung toxischer Männlichkeit⁵³ beruht. Es wird das Bild des starken und ehrenhaften Beschützers gezeichnet, der sowohl für die Ernährung seiner Familie als auch die Verteidigung der Religion verantwortlich ist. Das kann besonders attraktiv auf junge Männer wirken, die sich bis dahin nicht in ihrer Männlichkeit wertgeschätzt fühlten bzw. nicht die Position in der Gesellschaft innehatten, die ihnen aus ihrer Sicht aufgrund ihres Geschlechts zusteht. Besonders in der salafistischen Propaganda für den sog. IS wurden bzw. werden viele jugendkulturelle Elemente aufgegriffen, die als typisch maskulin gelten. Hervorzuheben sind hier glorifizierende Inhalte in Bezug auf Krieg und Gewalt, die oftmals angelehnt waren an

Darstellungen aus Actionfilmen oder beliebten Videospiele und die Kriegshandlungen als spannendes Abenteuer zeigten (vgl. Baron et al. 2023: 321ff.).

Die Adoleszenz, in der Fragen um die eigene Identität – auch in Bezug auf Gender und Sexualität – erforscht und ausgehandelt werden, ist geprägt von Unsicherheiten. Entsprechend vulnerabel können Menschen in dieser Phase für eine extremistische Ansprache sein. Wenn auch geschlechtsbezogene Fragen nicht als alleiniger Faktor für eine Radikalisierung gelten, können sie dennoch gerade bei jungen Menschen eine entscheidende Rolle einnehmen und sollten dann in der Beratung aufgegriffen werden.

Im Rahmen von Übungen, durch die explizite Hinwendungsgründe (Push-Faktoren) und Anziehungskräfte (Pull-Faktoren) reflektiert werden oder auch eine Sensibilität für Komplexität und Widersprüche geschaffen wird, kann offen und explizit am Thema (De-)Radikalisierung in Verbindung mit der Rolle von Geschlechterrollen gearbeitet werden. Indem einzelne Indexklient*innen in ihren individuellen Problemlagen und Bedürfnissen erkannt und in ihren jeweiligen Lebenssituationen begleitet und gestärkt werden, ist es letztlich möglich, die Instrumentalisierung erlebter und/oder gefühlter Benachteiligung durch radikale Akteur*innen und deren Narrative zu verhindern (vgl. Ostwaldt/Coquin 2018: 13).

Push- und Pull-Faktoren auf Karten & Bildern

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige, Fachkräfte 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: (Ggf. vorbereitete) Moderationskarten (2 Farben), Stifte, Tisch oder Pinnwand/Magnetwand oder Klebeband

Beratende im Kontext religiös begründeter Extremismus wissen, dass es eine ganze Reihe möglicher Hinwendungsgründe (*Push-Faktoren*) gibt, die v. a. junge Menschen „anfälliger“ für radikale oder extremistische Ideologien und Gruppen machen (→ 2.2). Dazu zählen u. a.: persönliche, politische oder gesellschaftliche Krisen, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit, Identitäts- und Sinnsuche aber auch Diskriminierung und Ausgrenzung sowie eine Reihe weiterer Faktoren (vgl. hierzu ausführlich BAG RelEx 2022). Ebenso spielen die zuvor angesprochenen Genderaspekte hierbei eine wesentliche Rolle und bedürfen eines spezifischen Blicks.

Als vermeintlich einfache Antwort docken eine Reihe möglicher *Anziehungskräfte* (*Pull-Faktoren*) als Angebote von Seiten extremistischer Gruppierungen an ebendiese Hinwendungsgründe (Push-Faktoren) an (→ 2.2). Sie funktionieren auch als Anwerbe-Strategien. Das Versprechen von Zugehörigkeit zu

© Toxische Männlichkeit meint ein destruktives Rollenbild, in dem an einer aggressiven Präsentation von Männlichkeit festgehalten wird, die sich in der Unterdrückung der eigenen Gefühle sowie der Anwendung von Gewalt zur Aufrechterhaltung der eigenen Vormachtstellung manifestieren kann.

einer auserwählten elitären Gemeinschaft gehört ebenso dazu wie Angebote eindeutiger Regeln und klarer Rollen, das Versprechen von Abenteuer, Heldentum und Mitwirkung an einer Utopie oder das Identifizieren klarer Feindbilder und Sündenböcke (vgl. ebd.). Diese und weitere Push- und Pull-Faktoren als soziale Bedürfnisse und Versuche der Bedürfnisbefriedigung von Indeklient*innen kennen- und verstehen zu lernen, ist Ziel der Übung „Pull- und Push-Faktoren auf Karten & Bildern“. Die Übung kann mit Angehörigen und Fachkräften durchgeführt werden, um durch den Perspektivwechsel ein Verständnis für die Situation und die hinter einer (potenziellen) Radikalisierung liegenden Bedürfnisse zu erarbeiten. Sie kann aber auch mit Indeklient*innen selbst durchgeführt werden, um ein eigenes Reflektieren der inneren Bedürfnisse anzuregen und zu begleiten.

Mögliche Push-Faktoren: Mögliche Pull-Faktoren:

Persönliche Krise	Zugehörigkeit
Orientierungslosigkeit	Anerkennung
Perspektivlosigkeit	Auserwählte Elite
Identitätssuche	Führende Rolle
Sinnsuche	Abenteuer
Einsamkeit	Heldentum
Diskriminierung	Mitwirkung an „größerer Sache“
Ausgrenzung	Streben nach Macht
Misserfolge	Klare Feindbilder
Langeweile	Klare Regeln
Unsicherheit	Halt & Orientierung
Erfahrung von Ohnmacht	Romantik
Sexualisierte Gewalt	Lebenspartner*in, Ehe & Familie
...	Gerechtigkeit, Kampf gegen antimuslimischen Rassismus

...

Auf vorbereiteten Moderationskarten stehen unterschiedliche Push- und Pull-Faktoren, wobei beiden Faktoren-Kategorien eine einheitliche Farbe zugeordnet werden sollte. Wichtig ist, die Übung mit der Erklärung einzuleiten, was unter Push- und Pull-Faktoren verstanden wird und weshalb sie im Kontext der (De-)Radikalisierung bzw. Distanzierung so entscheidend sein können. Alternativ oder ergänzend zu den Moderationskarten sind auch Bilder nutzbar, die von der islamistischen oder salafistischen Szene über soziale Medien als Propaganda eingesetzt werden. Hier sollten Beratende auf eine möglichst breite Auswahl unterschiedlicher Themen achten. Sie vermitteln über Worte hinaus oft einen sehr guten Eindruck, mit welchen Themen radikal-extremistische Akteur*innen für sich und ihre Ideologie werben. Viele der genannten Faktoren sind wenig geschlechtsspezifisch. So streben sowohl Männer als auch Frauen nach Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Anerkennung und einem größeren Sinn. Besonders die Themen rund um Liebe und Familie richten sich jedoch eher an ein weibliches Publikum, während für Männer häufig Motive wie Abenteuer, Heldendasein und Machtausübung entscheidend sein können.

Zusätzlich oder ersatzweise können diese und weitere Hinwendungs- und Anziehungsgründe auch mit den Klient*innen selbst in der Beratung erarbeitet werden. Der Vorteil an bereits vorgefertigten Karten ist, dass die Klient*innen diese, wenn sie bspw. auf einem Tisch vor ihnen verteilt liegen, aufmerksam durchgehen und reflektieren sowie sortieren können. Bei Angehörigen und Fachkräften ist es hierüber möglich, ein erstes Verständnis für Radikalisierungsprozesse im Allgemeinen zu schaffen. Darüber hinaus lässt sich so einordnen, welche sozialen Beweggründe hinter einer (potenziellen) Radikalisierung im individuellen Fall möglicherweise zutreffen (und welche nicht). Gleichermaßen eröffnet sich durch die aussortierten Karten ein Blick auf ggf. vorhandene Ressourcen. Wenn bspw. Einsamkeit nicht als Hinwendungsmotiv in Erwägung gezogen wird, bedeutet das eventuell, dass die Indexperson (noch) Zugriff auf ein soziales Netzwerk (Familie, Freund*innen) hat, angebunden ist und aufgefangen werden kann.

In der Arbeit mit Indexklient*innen selbst ist es außerdem möglich, die Hinwendungsmotive und Anziehungskräfte selbst zu erarbeiten:

- *„Wie bist Du zu Deiner (Glaubens-)Überzeugung gekommen? Gab es ggf. ein Schlüsselerlebnis?“*
.....
- *„Was ist Dir an dieser Gemeinschaft wichtig?“*
.....
- *„Was hat Dir gefehlt, bevor Du Dich dieser Überzeugung/ Gemeinschaft angeschlossen hast?“*
.....

Die Pull- und Push-Faktoren können auf einem Tisch sortiert werden, bspw. nebeneinander nach „trifft zu“ und „trifft nicht zu“. Darüber hinaus bietet es sich an, sie entsprechend ihrer Gewichtung zu sortieren (z. B. untereinander nach Wichtigkeit sortiert). Das tabellarische Bild, das sich ergibt, kann ebenfalls an eine Pinn- oder Magnetwand oder mit Klebeband an die Wand sortiert werden. Wichtig ist, die Angehörigen, Fachkräfte bzw. Indexklient*innen mithilfe unterschiedlicher Fragetechniken (→ 6.3) in der Reflexion der Übung zu begleiten:

- *„Welche Motive/Bedürfnisse könnten auf Ihre*n Sohn*Tochter zutreffen? Welche nicht?“*

- *„Welches Gefühl haben Sie, wenn Sie auf die ausgewählten Karten vor sich blicken?“*

- *„Welche Motive/Bedürfnisse sind für Sie besonders wichtig? Welche sind für Ihre*n Sohn*Tochter besonders wichtig?“*

- *„Wenn Ihr*e Tochter* Sohn diese Karten vor sich hätte, welche würde sie*er wohl auswählen und welche aussortieren?“*

- *„Wenn Sie auf die Karten schauen, die Sie nicht ausgewählt haben – welche davon können eventuell eine Hilfe in der aktuellen Situation sein?“*

- *„Wie war es vorher? Was war anders?“*

- *„...“*

Zum Abschluss der Übung entsteht eine Übersicht, mit der ggf. weitergearbeitet werden kann. Stellen die Klient*innen bspw. fest, dass ein oder zwei Motive ein besonderes Gewicht haben, ist es u. U. sinnvoll, hierüber mit den Indexpersonen in den vertieften Austausch zu kommen oder auch Alternativangebote zu finden. Ebenso hilfreich kann es sein, sich auf die vorhandenen identifizierten Ressourcen zu konzentrieren. Unterschiedliche Ziele und Möglichkeiten des weiteren Vorgehens können aus der Übung erarbeitet werden.

☺ Geschlechterrollen jenseits der Binarität nehmen im Kontext religiös begründeter Extremismus eher eine untergeordnete Rolle ein bzw. werden tendenziell negiert. Für die Arbeit mit Indexpersonen geschieht daher eine Orientierung daran, auch wenn für die Autor*innen klar ist, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt.

☺ Die Übung ist angelehnt an „...weil ich ein Mädchen bin“ (vgl. Pates et al. 2010: 165f.) und wurde für den Beratungskontext angepasst.

...weil ich ein*e Mann/Frau⁵⁴ bin: Glaubenssätze zu Geschlechtern⁵⁵

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige  

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Moderationskarten (mindestens 3 verschiedene Farben), Stifte, Tisch oder Pinnwand/Magnetwand oder Klebeband

Wie wir auf Geschlechter blicken, hat viel mit internalisierten Glaubenssätzen zu tun. Sie prägen das Denken und Handeln und sind nur schwer zu durchbrechen, da sie häufig in sozialen Interaktionen und durch gesellschaftliche Strukturen aufrechterhalten werden. Durch diese Methode „...weil ich ein*e Mann/Frau bin“ sollen diese Glaubenssätze sichtbar gemacht und reflektiert werden.

Klient*innen können folgende Fragen beantworten, deren Antworten auf unterschiedlich farbigen Moderationskarten gesammelt werden:

**Was tue ich,
weil ich eine
Frau bin?**

Kochen

Heiraten

Meiner Mutter
im Haushalt
helfen

In die
Moschee
gehen

Einen Hijab
tragen

Auf meine
Nichte
aufpassen

Bescheiden
sein

Mich mit
Freundinnen
treffen



Was tue ich nicht, weil ich eine Frau bin?

Mit fremden Männern sprechen

Gruppenarbeiten mit Jungs in der Klasse

Arbeiten gehen

Mich aufreizend anziehen

Im Dunkeln allein das Haus verlassen

Was würde ich gerne tun, obwohl ich eine Frau bin?

Einen Job haben

Allein das Haus verlassen

Das Freitagsgebet in der Moschee vollziehen

Mein eigenes Geld haben



- *Was tue ich, weil ich ein Mann/eine Frau bin?*
.....
- *Was tue ich nicht, weil ich ein Mann/eine Frau bin?*
.....
- *Was würde ich gerne tun, obwohl ich ein Mann/eine Frau bin?*
.....

Hierbei gilt es so lange nachzufragen, was es noch gibt, bis die Antwortmöglichkeiten erschöpft sind. In der Reflexion der Antworten werden die einzelnen Kategorien daraufhin dekonstruiert. Dabei stehen zu Beginn Fragen nach dem Ursprung der Antworten im Fokus. So wird erkundet, in welchen Situationen bestimmte Handlungsweisen auftreten und welche Person(en) die Sichtweise der Klient*innen geprägt haben. Der Einsatz zirkulärer Fragen (→6.3) kann hier zum einen Aufschluss darüber geben, woher die Vorstellungen über die Geschlechter bei Klient*innen kommen. Zum anderen ist es dadurch möglich, einen Perspektivwechsel anzuregen, um eingefahrene Geschlechterrollen aufzubrechen. In der dritten Kategorie gilt es zu reflektieren, inwiefern Klient*innen durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, vermeintlich religiöse Vorschriften oder fehlende Ressourcen behindert werden und an welchen Punkten Veränderung denkbar ist. Wie Glaubenssätze verworfen und überarbeitet werden können, wird bereits im Rahmen der Biografiearbeit ausführlich beschrieben und soll deshalb hier nicht erneut aufgegriffen werden (→7.5).

Diese Methode eignet sich ebenfalls in der Arbeit mit Angehörigen, um einen Abgleich zwischen dem eigenen Blick auf Geschlechterrollen und den der Indexklient*innen vorzunehmen. Dabei werden die Fragen sowohl aus der Perspektive der Klient*innen als auch der Indexklient*innen beantwortet (Was tut Indexklient*in XY (nicht) aufgrund des Geschlechts usw.). Dabei müssen nicht nur Unterschiede sichtbar werden, sondern es können sich auch (vergessene) Gemeinsamkeiten zeigen. Außerdem kann deutlich werden, inwiefern Geschlechterrollen und -bilder in der Erziehung und Sozialisation im Elternhaus entwickelt wurden und welche Vorstellungen erst später bzw. außerhalb des Elternhauses entstanden sind. Somit können Angehörige einen Einblick in die geschlechtsbezogenen Faktoren der Radikalisierung erhalten und ggf. sogar Ideen für Distanzierungsimpulse entwickeln.

© Die Methode ist angelehnt an „Die Landkarte meiner Lieblingsorte“ (vgl. Röhrbein 2019: 90ff.).

Die Landkarte⁵⁶ meiner geschlechtsbezogenen Sozialisation

Zielgruppen:	Indexklient*innen 
Zeitlicher Rahmen:	Sitzungsübung, Hausaufgabe  
Materialien:	Papier/Flipchart, bunte Stifte (gerne auch verschiedene Medien wie Wachsmal-, Buntstifte, Marker)

Biografiearbeit stellt einen wichtigen Pfeiler in der Reflexion von Radikalisierungsprozessen dar und kann kognitive Öffnungen für eine Deradikalisierung ermöglichen. Dafür gibt es unterschiedliche Ansätze, die in Kapitel 7.5 bereits erläutert wurden. In dieser Übung soll die Biografie nun konkret auf die Erfahrungen hin reflektiert werden, die auf die geschlechtsbezogene Sozialisation und die Entwicklung von Geschlechterrollen bezogen werden können. Hierbei wird ergründet, inwiefern Fragen rund um das Thema Geschlecht einen Bezug zur Radikalisierung zeigen und welchen Beitrag sie auch zu Distanzierungsprozessen haben.

Dazu werden Klient*innen aufgefordert, eine Landkarte ihres Lebens in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität zu malen. Das kann wie folgt eingeleitet werden:

„Ich möchte Dich nun bitten, Dir ein Blatt Papier zu nehmen und darauf die Landkarte Deines Lebens in Bezug auf Dein Geschlecht aufzuzeichnen. Dabei soll deutlich werden, wie Du das Thema in der Vergangenheit und in der Gegenwart wahrgenommen hast bzw. wahrnimmst und was Deine Wünsche für die Zukunft sind. Denk dabei an die Erfahrungen, die Du bisher diesbezüglich gemacht hast: Wann hat Dein Geschlecht bisher eine Rolle in Deinem Leben gespielt und warum? Welche Personen und Umstände haben einen Einfluss darauf gehabt, wie Du Deine Rolle als Mann/Frau wahrnimmst? Wie nimmst Du Dich aktuell selbst in dieser Rolle wahr? In der Gestaltung Deiner Landkarte bist Du dabei ganz frei: Von einer abstrakten Gestaltung mit Farben und Formen bis hin zu sehr realistischen und detailgetreuen Zeichnungen ist alles möglich. Das Wichtigste ist, dass Deine Landkarte für Dich eine Bedeutung trägt.“

Für manche Klient*innen kann eine kurze Anleitung bereits genügen, um ins kreative Arbeiten zu kommen. Anderen fällt es leichter, wenn sie mit folgenden Beispielfragen in ihrem Prozess begleitet und bereits währenddessen zur Reflexion angeregt werden:

- *„Wann hast Du das erste Mal gemerkt, dass Du ein Junge/ Mädchen bist? Woran hast Du das gemerkt?“*

- *„Was war Dein liebster Spielzeug in der Kindheit? Wer waren Deine Freund*innen?“*

- *„Welche wichtigen Bezugspersonen hattest Du im Aufwachsen? Was hast Du von denen gelernt?“*

- *„Wer waren Deine Vorbilder und warum?“*

- *„Wie war Deine Schulzeit (bisher)? Was war/ist Dein liebster Schulfach und warum? Welche Mitschüler*innen oder Lehrkräfte hatten/haben einen besonderen Einfluss auf Dich?“*

- *„Was waren Deine Hobbys und Interessen bisher? Wie hat sich das im Laufe Deines Lebens verändert?“*

- *„Wann hast Du positive Erfahrungen in Bezug auf Dein Geschlecht gemacht? Wann waren es negative Erfahrungen? Welchen weiteren Einfluss hatten diese Erfahrungen jeweils auf Deine Wahrnehmung Deines eigenen Geschlechts?“*

- *„Was wünschst Du Dir für die Zukunft in Bezug auf Dein Geschlecht? Wie möchtest Du als Mann/Frau sein?“*

- *„...“*

Die Klient*innen sollen intuitiv an den kreativen Prozess herangehen. Für das Ergebnis spielt es keine Rolle, wie gut erkennbar die einzelnen Elemente bzw. das Gesamtwerk sind, da sie im Anschluss gemeinsam besprochen und reflektiert werden. Dabei findet eine chronologische Bearbeitung statt, in der die Klient*innen genau beschreiben, was dargestellt ist und was ihnen die Darstellung bedeutet. Je nach zeitlichen Kapazitäten für diese Methode kann auch in die Reflexion darüber gegangen werden, warum bestimmte Darstellungen gewählt worden sind. Gerade in Bezug auf das Thema Gender ist es spannend, welche Farben genutzt wurden und warum. Erkenntnisreich kann es in diesem Kontext auch sein, wenn Klient*innen ihrer Landkarte einen Titel geben sollen.

Im Anschluss an die Vorstellung können weitere Fragen zur Reflexion gestellt werden, um die rein deskriptive Ebene zu verlassen. Hierbei soll v. a. ergründet werden, woher die Vorstellungen von Geschlecht kommen, welche Personen und Umstände darauf einen Einfluss genommen haben und welche Veränderungen im bisherigen Leben diesbezüglich schon stattgefunden haben. Im Befragen können zu den einzelnen Stationen auf der Landkarte, aber auch zu der Karte an sich verschiedene systemische Fragetechniken (→ 6.3) eingesetzt werden. Zirkuläre Fragen aus der Perspektive einer Person eines anderen Geschlechts oder

einflussreicher Personen können hilfreich sein, um neue Sichtweisen anzuregen. In der Reflexion sollte auch genug Raum dafür gelassen werden, welche Bedeutung das Thema Geschlecht für die Radikalisierung trägt. Wenn dieser Zeitpunkt nicht exakt auf der Landkarte abgebildet wird, kann dazu gezielt nachgefragt werden. Dadurch werden mögliche Schlüsselmomente sichtbar, aus denen sich mitunter Optionen zu Distanzierungsprozessen und Alternativangeboten ableiten lassen.

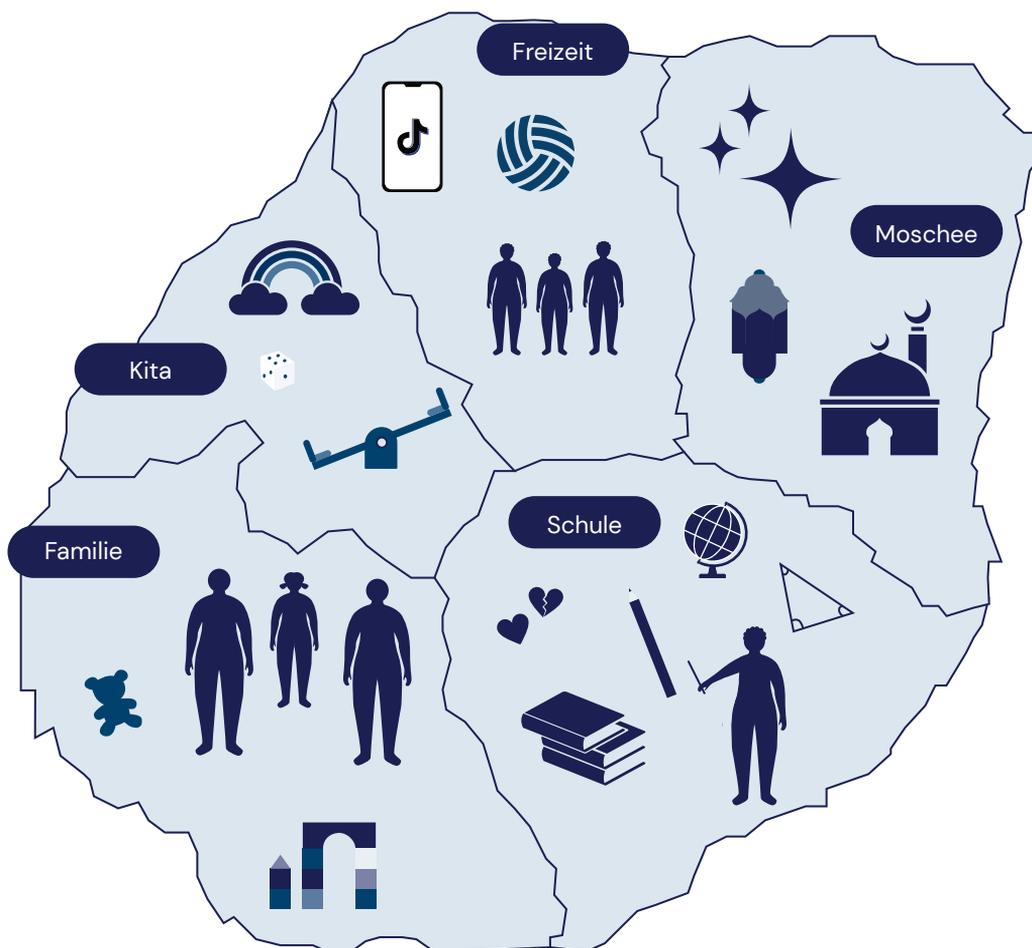


Abb.29: Beispiellandkarte einer Indexklientin

Trauer & Verlust

Es mag erst einmal irritieren, das Thema Trauer und Verlust in einem Methodenlehrbuch zur Arbeit von (mutmaßlich) radikalisierten Personen und deren Umfeld zu finden. Doch bei genauerer Betrachtung ergeben sich zahlreiche Bezüge zum Thema. Einige Klient*innen sind in der Vergangenheit durch Verlusterfahrungen, bspw. Todesfälle von geliebten Menschen, in tiefe Sinnkrisen geraten und haben in ihrer Suche nach Halt und Orientierung (→ 7.7) auch Anschluss an religiöse oder extremistische Gruppierungen gefunden. Andere Personen sind dem Aufruf des sog. IS gefolgt und haben in Syrien oder dem Irak im Kriegsalltag unmittelbar erleben müssen, wie Menschen, denen sie sich verbunden fühlten, getötet wurden. Noch immer gibt es darüber hinaus zahlreiche Eltern in Betreuungsverhältnissen durch Beratungsstellen, deren (erwachsene) Kinder in Syrien oder dem Irak als verschollen gelten bzw. deren Tod nicht eindeutig bestätigt werden kann. Es handelt sich dabei um eine Form des uneindeutigen Verlustes, bei der der geliebte Mensch bei körperlicher Abwesenheit psychisch noch immer präsent erscheint. In diesen Fällen gibt es keine*n Tote*n, oft nicht einmal Bilder, die das Ableben bestätigen. Die Angehörigen schwanken zum Teil über Jahre zwischen Hoffen, Bangen und tiefer Verzweiflung. Hinterbliebene sind dann gezwungen, die (innere) Todesnachricht, die sie doch stets versuchen zu verdrängen, sich selbst zu überbringen und zu akzeptieren (vgl. Rechenberg-Winter 2017: 19).

Trauer ist ein komplexer Prozess, der dann einsetzt, wenn einem Menschen etwas Wesentliches verlorengeht, mit dem er*sie sich verbunden fühlte. Das Wort Trauer geht dabei auf das Mittelhochdeutsche „truren“ zurück, das so viel heißt wie: den Kopf sinken lassen und die Augen schließen. Trauer wird daher meist auch als ein nach Außen sichtbarer Zustand beschrieben, was er jedoch nicht immer ist (vgl. Schroeter-Rupier 2021: 12). Zahlreiche Kulturen haben über die Jahrhunderte spezifische Trauerrituale entwickelt und Trauer zum kollektiven Prozess gestaltet, der die Hinterbliebenen in ihrem Schmerz nicht allein lässt. Gemeinschaftliche Trauerrituale sind daher für Betroffene eine Ressource, die auch im Beratungsprozess mitgedacht werden kann (→ 7.14). Bei Trauernden selbst geht es im Wesentlichen darum zu akzeptieren, dass das Leben nie wieder so sein wird wie vor dem Verlust.

Dieser Prozess fordert Menschen auf verschiedene Weise. Hinterbliebene werden oft von zahlreichen Emotionen und Gefühlen überflutet. Traurigkeit, Wut, Ängste oder auch Schuldgefühle sind häufige Begleiter (vgl. Alefeld-Gerges/Sigg 2020: 25ff.) und können Menschen in existenzielle Krisen treiben. Bei-

spielsweise tritt bei Betroffenen nicht selten Furcht vor weiteren (zeitnahen) Todesfällen von geliebten Menschen auf oder sie spüren eine tiefe Verunsicherung mit Blick auf den eigenen Tod. Gerade bei der Arbeit mit Rückkehrer*innen aus dem Gebiet des sog. IS können darüber hinaus starke Schuldgefühle (→ 7.9) auftreten. „Warum habe ich überlebt? Warum habe ich ihn*sie nur mitgenommen? Warum habe ich nichts getan als...?“ können dann quälende Fragen sein, die Personen um den Schlaf bringen. Körperliche Symptome sind mitunter Begleiterscheinungen von Trauerphasen. Neben Schlafstörungen, Alpträumen, Kopf- und Bauchschmerzen, Antriebs- und Appetitlosigkeit oder Konzentrationsschwächen sind bspw. Herzrasen oder Tinnitus zu beobachten. Auch wenn diese Symptome für Trauerprozesse nicht unüblich sind, sollten sie v. a. bei längerer Dauer und/oder Intensität stets medizinisch abgeklärt werden (vgl. Alefeld-Gerges/Sigg 2020: 24ff.).

Neben der emotionalen Verarbeitung sind Hinterbliebene nach einem Verlust auch mit praktischen Herausforderungen des Alltags konfrontiert, bspw. dem fehlenden Gehalt zum Erhalt des Lebensstandards oder zeitlich fehlenden Kapazitäten bei der Kinderbetreuung. Um die anstehenden Herausforderungen im Trauerprozess zu beschreiben, greifen heute viele Therapeut*innen auf das Modell des amerikanischen Psychologieprofessors William Worden zurück. Worden beschreibt in seinem seit 1982 stetig weiterentwickelten Konzept vier zentrale Entwicklungsaufgaben, die Hinterbliebene im Prozess der Trauer angehen, um den erlebten Verlust in ihren weiteren Lebensweg zu integrieren und weiterzuleben (Worden 2009):

1. Den Verlust als Realität akzeptieren

2. Den Schmerz verarbeiten

3. Sich an eine Welt ohne den Verstorbenen anpassen

4. Eine dauerhafte Verbindung zu der verstorbenen Person inmitten des Aufbruchs in ein neues Leben finden

Anders als vorherige Modelle beschreibt Worden Trauer nicht als über die Menschen hineinbrechende Phasen, sondern als Aufgaben, die von Hinterbliebenen aktiv gestaltet werden können. Hierbei hilft vielen Menschen maßgeblich das Reden über den Verlust. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass auch in der Beratungsarbeit mit Klient*innen diese immer wieder das Bedürfnis verspüren, über die Verstorbenen (bzw. Vermissten) zu reden und das Erlebte so zu verarbeiten. Das Modell kann mit Klient*innen auch direkt besprochen werden und zur Strukturierung des weiteren Beratungsprozesses genutzt werden.

Der Notfallkoffer

- Zielgruppen:** Indexklient*innen, Angehörige 
- Zeitlicher Rahmen:** Sitzungsübung 
- Materialien:** Schuhkarton, Kiste, persönliche Erinnerungen und Gegenstände der Klient*innen

Gerade in der ersten Zeit nach dem Verlust, in denen der Abschied von geliebten Menschen als Realität akzeptiert und der Schmerz verarbeitet werden muss, geraten Hinterbliebene immer wieder in Phasen tiefer Verzweiflung und Ohnmacht, die im Ausnahmefall sogar mit suizidalen Absichten einhergehen können (→ 7.9). Für diese Momente ist es gut, präventiv mit Klient*innen einen Notfall-Koffer zu packen, in dem konkrete Dinge hinterlegt werden, die den Umgang mit der Situation erleichtern können und die bereits in anderen Krisen geholfen haben (vgl. Alefeld-Gerges/Sigg 2020: 86). Das kann von Klient*in zu Klient*in unterschiedlich sein. Für die Beratenden ist es jedoch wichtig, beim Packen des Koffers stets wertschätzend und interessiert zu sein und die Klient*innen durch gezieltes Nachfragen bei der Suche nach Unterstützenden zu begleiten. Alles, was hilft, darf in den Koffer und es gilt: je mehr, desto besser. Das können z. B. sein:

- Duftkerzen oder Zutaten für ein entspannendes Bad

- Eine Liste der Lieblingssongs und ggf. Kopfhörer als Symbol für den Musikkonsum

- Fotos und Bilder mit Erinnerungen an schöne Momente (mit und auch ohne den Verstorbenen)

- Die Telefonnummer guter Freund*innen, die jederzeit angerufen werden können

- Das Lieblingskuscheltier aus der Kindheit

- Kraftspender (Glücksbringer, Steine, Muscheln, religiöse Symbole etc.)

- Süßigkeiten

- Ein Gutschein für eine Massage oder das Lieblingsrestaurant

Je nachdem, welche Verpackung für den Notfall-Koffer gewählt wird, kann diese auch von außen durch den*die Klient*in individuell, z. B. durch Farben, gestaltet werden. Bereits durch das Packen und Gestalten des Koffers kann der*die Klient*in

Selbstwirksamkeit erfahren, die eine zentrale Ressource für den Trauerprozess und dem Umgang mit dem Ohnmachtsgefühl nach einem Verlust darstellt. Wenn dann schwierige Momente kommen, haben Klient*innen ihren Notfall-Koffer zur Hand, der helfen kann, die Krise besser zu bewältigen.

Gefühlen eine Gestalt geben

Zielgruppen: Indeksklient*innen, Angehörige



Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung ⌚

Materialien: ---

Wenn Klient*innen in der Trauerphase und Beratung von starken Gefühlen reden, die sie beschäftigen und überfluten, kann es hilfreich sein, diesen eine Gestalt zu geben und sie damit zu begrenzen. Die Übung wird am besten als Imaginationsübung durchgeführt, bei der der*die Klient*in die Augen schließt, sofern er*sie das möchte und das nicht als unangenehm empfindet. Der*die Klient*in wird dann aufgefordert, sich das Gefühl vorzustellen. Der*die Beratende begleitet diesen Prozess durch Fragen und hält dadurch während der Übung Kontakt zum*zur Klient*in, sodass diese*r sich nicht komplett im Gefühl verliert:

- *„Wie sieht Deine Traurigkeit, Wut, Angst etc. aus? Ähnelst sie einem Menschen, Tier oder Fabelwesen?“*

- *„Ist die Gestalt Deines „Gefühls“ klein oder groß? Dick oder dünn? Gebrechlich oder stark?“*

- *„Hat Dein „Gefühl“ besondere körperliche Merkmale?“*

- *„Kann Dein „Gefühl“ sprechen? Wenn ja, was sagt sie zu Dir?“*

- *„Ist Dein „Gefühl“ alleine oder hat es Begleiter*innen? Wie sehen die Begleiter*innen ggf. aus?“*

Die Klient*innen sollen sich die Gestalt in der Übung so konkret wie möglich vorstellen. Dadurch, dass sie dem Gefühl eine Gestalt geben, begrenzen sie es und können sich so oft besser distanzieren. Manchmal bietet es sich darüber hinaus an, sich zusammen mit den Klient*innen über bestimmte Merkmale oder Eigenschaften der Gestalten lustig zu machen und sie gemeinsam zu belachen. So verlieren die Gestalten ihre Bedrohlichkeit. Unterstützt wird der Prozess der Distanzierung zusätzlich, wenn im Abschluss mit Klient*innen mit einer Haus-Metapher weitergearbeitet wird. Dabei malt oder imaginiert der*die Klient*in

ein Haus, in dem jedes Gefühl ein Zimmer besetzen darf. Mit den Klient*innen kann nun besprochen werden, dass sie selbst der*die „Herr*in im Haus“ sind. Sie können Gefühle in den Zimmern besuchen bzw. auf ihre Zimmer schicken und Türen geschlossen halten. Damit lernen Klient*innen Gefühle mehr zu beherrschen und nicht von ihnen beherrscht zu werden (vgl. Alefeld-Gerges/Sigg 2020: 89).

Haikus und Klagelieder

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung, Sitzungsübung oder als Hausaufgabe 

Materialien: Papier, Stifte

Biografisches oder kreatives Schreiben gehört zu den bekanntesten und weitverbreitetsten Methoden in der Trauerarbeit. Einige Klient*innen verleihen ihren Gefühlen nach Verlusten oder Abschied daher Ausdruck in Briefen (→ 6.3), die sie an sich selbst oder den*die Verstorbene*n richten. Das Schreiben unterstützt Klient*innen dabei, den inneren Druck entweichen zu lassen, Gefühlsempfindungen anzureichern oder sich von allzu Bedrohlichem zu distanzieren. Im Rahmen einer Beratungssitzung lassen sich Briefe jedoch oft nur schwer schreiben, ohne dass sich Klient*innen beobachtet und unter Druck gesetzt fühlen. Etwas niedrigschwelliger kann sich das Arbeiten in der Sitzung mit sog. Haikus, japanischen Kurzgedichten, gestalten. Durch ihre strenge Form sind sie oft ein wirksames Strukturelement für tiefe Emotionen. Haikus bestehen je aus drei Zeilen mit unterschiedlicher Silbenanzahl. Die erste Zeile besitzt fünf Silben und schildert eine Situation, die zweite besteht aus sieben Silben und beschreibt eine Empfindung und die letzte Zeile besitzt fünf Silben und ist in ihrer Aussage frei (vgl. Rechenberg-Winter 2017: 53).

Beispiele:

Eine Alternative zum Haiku kann das Schreiben von Klageliedern sein. Auch sie besitzen in ihrer klassischen griechischen Form einen sehr strukturierten Aufbau, in der jede Zeile acht Silben hat (vgl. ebd.: 54). Die Anzahl der Zeilen wiederum ist nicht vorgegeben und ermöglicht den Klient*innen daher mehr Spielraum als das Haiku. Inhaltlich bestehen Klagelieder meist aus drei Teilen:

1. Die Klage über die Situation bzw. den Verlust,

2. das Bitten um Unterstützung, um mit der Situation zurecht zu kommen und schließlich

3. der Dank und die Zuversicht, dass alles gut wird.

Für das Schreiben von Haikus und Klageliedern sollten mindestens zwanzig Minuten eingeplant werden. Es ist auch möglich, die Übung als Hausaufgabe mitzugeben. Im Anschluss kann der*die Klient*in gebeten werden, das Werk vorzutragen. Hierbei kann überlegt werden, ob das Vortragen des Klageliedes ggf. noch mit Instrumenten, z. B. einer Trommel, begleitet werden soll. Die Entscheidung darüber sollte jedoch der*die Klient*in treffen.

Als – du – mich – ver – ließt Plötz – lich – bist – du – weg

Brach – mei – ne – Ich – ver – stehe –
Welt – zu- sam – men das – nicht

Jetzt – bin – ich – al- lein Und – blei – be – zu – rück

Durch die Gedichte kann ein geschützter Raum entstehen, in dem der (unterdrückte) Schmerz Ausdruck findet. Vor allem, wenn mehrere Hinterbliebene in der Beratung sind, kann die Methode helfen, das vermiedene Gespräch bzw. die Sprachlosigkeit über den erlebten Verlust zu überwinden und damit nicht nur zur heilsamen Begegnung mit sich selbst, sondern auch mit anderen zu werden.

Ein sicherer Ort für die verstorbene Person

Zielgruppen: Indeksklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen: Kurzübung, ggf. Sitzungsübung  

Materialien: ---

Viele Hinterbliebene, unabhängig ob religiös oder nicht religiös, beschäftigt nach dem Tod eines geliebten Menschen die Frage, wo dieser denn wohl sei. Einige Klient*innen entwickeln eigene konkrete Vorstellungen, die nicht selten von religiösen Ideen beeinflusst sind und ihnen ein Gefühl der Ruhe geben. Andere hingegen finden keine Antwort für sich selbst und sind von Unruhe getrieben. Diese Menschen brauchen dann vielleicht Unterstützung, um mit der inneren Ungewissheit besser umzugehen. Wenn Klient*innen jedoch davon überzeugt sind, dass nach dem Tod nichts mehr existiert, ist das unbedingt zu akzeptieren. Für alle anderen gibt es zwei Möglichkeiten, dieses Thema aufzugreifen. So sind Berater*innen herzlich eingeladen, die Übung an sich und an den*die Klient*in individuell anzupassen und ggf. über ein offeneres Gespräch über den sicheren Ort ans Ziel der Übung zu gelangen. Ebenso kann die Form der Imaginationsübung gewählt werden. Dabei wird der*die Klient*in gebeten,

eine bequeme Position im Stuhl einzunehmen und die Augen zu schließen, sofern das nicht als unangenehm empfunden wird. Daraufhin liest der*die Beratende mit ruhiger, bedachter Stimme und langsam den folgenden Text vor⁵⁷:

*„Liebe*r (Name des*der Klient*in), bitte schließe Deine Augen, wenn das für Dich angenehm ist und nimm eine bequeme Position ein. Spüre, wie Deine Füße beide fest auf dem Boden stehen und Dein Atem ruhiger wird. Atme tief ein und aus. Überprüfe, ob sich Deine Position gut anfühlt. Vielleicht verspürst Du das Bedürfnis, Deine Position noch einmal zu verändern. Falls ja, folge dem Impuls und richte Dich so ein, dass es sich für Dich bequem anfühlt.*

*Ich möchte Dich jetzt einladen, für Deinen geliebten Menschen einen sicheren Ort zu finden, an dem er*sie gut aufgehoben und beschützt ist. Bei dieser Suche kann Dich Dein Unterbewusstsein und die Liebe zu ihm*ihr unterstützen. Hast Du vielleicht schon eine Vorstellung, an welchem schützenden Ort Dein geliebter Mensch gut aufgehoben ist? Vielleicht weißt Du es schon lange intuitiv, vielleicht kommen gerade Bilder in Dir hoch und Du spürst eine Verbindung. Vielleicht erinnerst Du Dich gerade aber auch an Orte und Momente, in denen er*sie glücklich war. In denen er*sie sich beschützt fühlte. All diese Bilder werden Dir auf dem Weg zum sicheren Ort Deines geliebten Menschen helfen.*

Lass Dein Unterbewusstsein auf eine Reise durch die ganze Welt und vielleicht auch darüber hinaus gehen, um zu schauen, welcher Platz für Deinen geliebten Menschen stimmig ist. Lass Dir dabei Zeit und schau, welche Bilder auftauchen. Vielleicht brauchen Du und Dein Unterbewusstsein auch noch mehr Zeit, vielleicht Tage oder Wochen. Das ist völlig in Ordnung, denn für diese wichtige Frage solltest Du Dir die Zeit nehmen, die Du brauchst.

*Wenn du schon jetzt einen sicheren Ort für Deinen geliebten Menschen gefunden hast, dann hör in Dich hinein, wie sich dieser Ruhe gebende Ort anfühlt. Schau Dich um. Was siehst Du? Was hörst Du? Was kannst Du dort spüren? Vielleicht begegnest Du dort gerade sogar Deinem geliebten Menschen. Gibt es etwas, was Du ihm*ihr noch sagen möchtest, so sage es in Gedanken zur ihm*ihr. Spüre nach, wie es sich anfühlt, diesen sicheren Ort für den Menschen gefunden zu haben. Du weißt jetzt, dass Dir dieser Ort nicht mehr verloren geht. Und das Wichtigste: Du weißt, dass Dein geliebter Mensch an diesem schützenden, heilsamen Ort sicher gehalten wird und dass es ihm gut geht.*

Wenn die Zeit gekommen ist, verabschiede Dich von diesem Ort oder von dem geliebten Menschen an diesem Ort.

Komm nun langsam mit Deiner ganzen Aufmerksamkeit wieder in diesen Raum zurück, in die Realität, von der auch Du weißt, dass Dein geliebter Mensch hier nicht mehr lebt.“

Die Übung kann für sich wirken und muss nicht zwingend mit dem*der Klient*in nachbesprochen werden. Sollten Klient*innen jedoch von sich aus äußern, das Erlebte teilen und besprechen zu wollen, muss unmittelbar im Anschluss an die Übung dafür auch Zeit eingeplant sein.

Deine Spuren

Zielgruppen: Indeksklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Moderationskarten, Stifte

Wenn Menschen sterben, ringen die Hinterbliebenen oft mit dem Gefühl, das vom geliebten Menschen nichts bleibt. In Wirklichkeit prägen uns geliebte Menschen jedoch sehr und hinterlassen auf unterschiedliche Weise Spuren in unserem Leben. In Trauerphasen gilt es, diese für die Hinterbliebenen bewusst zu machen. Beratende können das unterstützen, indem sie die folgenden Aussagen (vgl. Paul 2021: 118) auf jeweils eine Moderationskarte notieren:

- Du hast meine Sicht auf die Welt geprägt:
.....
- Ich habe diese Gewohnheiten von Dir:
.....
- Mit Dir habe ich zum ersten Mal erfahren:
.....
- Du hast mir gezeigt:
.....
- Von Dir habe ich gelernt:
.....
- Wir beide zusammen haben etwas geschafft:
.....
- Ich bin Dir körperlich ähnlich:
.....
- Ich bewege mich oder spreche wie Du:
.....
- Du bist mir ein Vorbild für:
.....
- Du bedeutest mir:
.....

Die Karten werden mit den verdeckten Aussagen vor dem*der Klient*in hingelegt und von ihm*ihr nacheinander aufgedeckt. Aufgabe des*der Klient*in ist es, die Aussage jeweils zu ergänzen und sich damit die Spuren des verstorbenen Menschen ins Bewusstsein zu holen. Die Ergänzungen werden auf den Karten notiert, sodass die Karten zum Ende der Beratungssitzung dem*der Klient*in mitgegeben werden können.

Erinnerungsmosaik

- Zielgruppen:** Indexklient*innen, Angehörige 
- Zeitlicher Rahmen:** Sitzungsübung, Hausaufgabe 
- Materialien:** Papier, Klebstoff, Farben, Stifte, Postkarten (mit Lebensweisheiten), persönliche Fotos

Nach Worden ist eine der zentralen Aufgaben im Trauerprozess, eine dauerhafte Verbindung zur verstorbenen Person inmitten des Aufbruchs in ein neues Leben zu finden. Viele Hinterbliebene richten daher in ihrer Wohnung Orte der Erinnerung ein, in der bspw. Bilder des verlorenen Menschen stehen. Dieser Impuls kann auch in der Beratungsarbeit aufgenommen werden, um mit Klient*innen über die Verstorbenen sowie deren Integration in das weitere Leben ins Gespräch zu kommen. So lässt sich anregen, mit Klient*innen ein Erinnerungsmosaik zu erstellen, das später auch in der Wohnung einen Platz findet. Benötigt werden dafür möglichst vielfältige Materialien zum Basteln, Malen und Kleben sowie persönliche Erinnerungen und Bilder des*der Klient*in, die in das Bild eingearbeitet werden. Die angedachte Größe des Mosaiks sollte mit dem*der Klient*in stets vorher besprochen werden. Einige Hinterbliebene bevorzugen eher kleine Bildmosaiken auf A4, während andere ganze Plakate erstellen wollen, die den Verstorbenen gewidmet sind. Es gibt bei der Größe und Form kein Richtig oder Falsch, sondern lediglich das Gefühl des*der Klient*in, für den*die es sich stimmig anfühlen muss.

Während der Erstellung des Mosaiks ist der*die Berater*in unterstützend an der Seite des*der Hinterbliebenen. Der*die Beratende ist interessiert und neugierig an Bildern und Formen, die in das Mosaik eingearbeitet werden. Dabei entstehen dann vielleicht Gespräche, die zur Integration des Verlustes in den weiteren Lebensweg von Klient*innen einen wichtigen Beitrag leisten können.

Beratungsprozesse abschließen

Ein gelungener Beratungsprozess stellt eine professionelle Hilfe dar, die Menschen in Lebensphasen begleitet, die von persönlichen Herausforderungen geprägt sind. Der gemeinsame Prozess von Klient*innen und Berater*innen ist jedoch endlich

und ein Abschied deshalb unausweichlich. Diese Abschiede sind oft von unterschiedlichen Gefühlen geprägt. So sind sie einerseits Aufbrüche in eine bessere Zukunft und können von Freude oder sogar Erleichterung getragen werden. Andererseits sind Abschiede jedoch auch immer mit Trennung und Verlust verbunden und stellen daher gleichzeitig eine Herausforderung für die Beteiligten dar (vgl. Schwing/Fryszter 2018: 313). Vor allem bei längeren Beratungsprozessen, die sich über mehrere Monate oder sogar Jahre erstreckt haben, können zum Ende des Beratungsprozesses bei Klient*innen Ängste entstehen. Beispielsweise, wenn sie fürchten, den zukünftigen Herausforderungen nicht gewachsen zu sein. Das ist umso mehr zu beachten, wenn Klient*innen bereits in der Vergangenheit schmerzliche oder schlecht bewältigte Trennungserfahrungen durchleben mussten (vgl. ebd.; Joyce/Sills 2015: 265). Aber auch Berater*innen müssen sich zum Ende hin mit dem Gefühl auseinandersetzen, nicht mehr gebraucht zu werden und eine vertraute Person ggf. nicht mehr zu sehen. Immer wieder kommt es daher auch bei Expert*innen zu vermeidenden Verhaltensweisen, die den Abschied hinauszögern oder gar nicht thematisieren. Eine fast reflexhafte Reaktion ist dann nicht selten das Angebot an ihre Klient*innen, auch in der Zukunft zur Verfügung zu stehen: *Und wenn Du mal wieder Probleme bekommst, dann zögere nicht, Dich zu melden.*

Ist der anstehende Abschied in der Beratung angesprochen, lassen sich bei Klient*innen unterschiedliche Reaktionen beobachten. Einige neigen dazu, den gemeinsamen Arbeitsprozess oder den*die Beratende*n zu entwerten. Besonders bei Jugendlichen und jungen Menschen kommt das häufiger vor. Sie sprechen dann davon, wie langweilig die Sitzungen doch waren, dass sie eh nichts gebracht hätten oder werten die beratende Person durch Beleidigungen direkt ab. Andere wiederum geben an, in alte Verhaltensmuster zurückgefallen zu sein oder eröffnen vermeintliche neue Probleme. Das kann sich in völlig überraschenden Äußerungen von Klient*innen zeigen, plötzlich doch die alten Freund*innen aus der Szene wiedergetroffen zu haben. Dahinter steckt vielleicht der Wunsch, den*die Berater*in in Sorge zu versetzen und einen Grund zur Weiterführung des gemeinsamen Arbeitens zu finden. Manchmal kommt es in diesem Zusammenhang sogar zu kleineren Erpressungsversuchen. So geben die Klient*innen an, ohne die Unterstützung der Beratung sicher wieder in alte Muster zurückzufallen oder radikal zu werden. Einige Klient*innen wiederum erzeugen durch eine starke Rationalisierung eine innere Distanz zum Thema, um nicht mit dem Gefühl von Verlust konfrontiert zu werden (vgl. Schwing/Fryszter 2018: 314).

Für viele Beratende ist es dagegen v. a. schwer auszuhalten, wenn Klient*innen ihnen den Abschiedsprozess verweigern, die Trennung vorwegnehmen und zu den letzten Beratungssitzungen nicht mehr erscheinen. Unter Umständen kann es dann helfen, Klient*innen noch einmal in schriftlicher Form Worte zum Ab-

schied mitzugeben und dem Bedauern oder der Verwunderung bezüglich des abrupten Endes Ausdruck zu verleihen. Jedoch sollte auch mitgeteilt werden, dass man die Entscheidung des*der Klient*in akzeptiere und ihm*ihr für die Zukunft alles Gute wünsche. Persönliche Kränkungen sollten hingegen nicht Eingang in einen solchen Brief finden, erst recht nicht mit dem Hinweis, dass der*die Klient*in ggf. noch nicht bereit sei, den eigenen Weg allein zu gehen und deshalb die Beratung hätte weiterführen sollen (vgl. ebd.: 319; Joyce/Sills 2015: 270f.). Das wäre nicht respektvoll der Entscheidung der Person gegenüber und würde auch das bisher gemeinsam Erreichte infrage stellen.

Abschiede, v. a. nach längeren Arbeitsprozessen, brauchen genügend Zeit, in der Klient*innen verschiedene Phasen durchlaufen können, die vergleichbar sind mit den von der Psychiaterin Elisabeth Kübler-Ross beschriebenen Stadien des Abschiednehmens. Klient*innen reagieren zum Teil erst mit Verleugnung, wenn das Ende des gemeinsamen Weges bevorsteht. Es folgen ggf. Phasen von Wut, des Verhandeln, der tiefen Erschütterung (der Depression/des Leidens), bevor sich schließlich Akzeptanz einstellt (vgl. Kübler-Ross 1997: 51ff.). Um den Abschiedsprozess für Klient*innen möglichst schonend zu gestalten, können Beratende den*die Klient*in über die anstehende Trennung während des gesamten Beratungsprozesses immer wieder aufgreifen, indem sie diese bereits frühzeitig in Gespräche einfließen lassen. Als besonders geeignet erweisen sich dafür Sitzungen, in denen Fort- und Rückschritte thematisiert werden (→ 7.8). Das Thema Abschied kann jedoch auch dann mitbenannt werden, wenn der*die Klient*in sich im Kontext der Beratung mit Verlusten in Beziehungskonstellationen beschäftigt (vgl. Joyce/Sills 2015: 272). Abschiedsprozesse werden zusätzlich erleichtert, wenn Klient*innen durchweg Wertschätzung für Erfolge erleben und ein gesundes Selbstwertgefühl und -bewusstsein entwickelt haben. Außerdem ist der Aufbau von sozialen Netzwerken (jenseits des Extremismus) hilfreich, in denen soziale Beziehungen gelebt werden und die den*die Klient*in weniger abhängig von der Unterstützung und dem Zuspruch des*der Berater*in machen (vgl. Schwing/Fryszler 2018: 317). Da der Aufbau sozialer Netzwerke oft immanenter Teil eines Ausstiegs- und Distanzierungsprozesses ist, gehört er auch zum Arbeitsauftrag der Beratung.

In der unmittelbaren Abschiedsphase der letzten Beratungssitzungen stehen zwei Aufgaben an: Zum einen sollen diese Sitzungen dem*der Klient*in die Möglichkeit geben, das Erreichte noch einmal zusammenzufassen, es wertzuschätzen und Vergangenes abzuschließen. Dabei geht es nicht nur darum, sich noch einmal von früheren destruktiven Verhaltensweisen zu verabschieden, sondern auch positive Erfahrungen in der Szene zu reflektieren und in die eigene Biografie zu integrieren. Beispielsweise erleben viele Klient*innen den Zusammenhalt in der Gruppierung oft als positives Miteinander. Diese Vorstellung sollte ihnen nicht zwangsweise im Rahmen eines Beratungsprozesses bzw. Abschieds genommen werden, da sonst

dauerhaft negative Gefühle bei Klient*innen bestehen bleiben und diese möglicherweise gedanklich weiterhin der Gruppierung verhaftet sind.

Neben der Reflexion des Beratungsprozesses und der Neuausrichtung des*der Klient*in besteht die zweite Aufgabe des Abschieds darin, der endgültigen Trennung von der Beratungsbeziehung und damit der Beziehung zwischen zwei Menschen Raum zu geben, in der viel Intimes geteilt wurde. Dabei sollten Klient*innen ermutigt werden, alle bestehenden Gefühle, wie Wut, Zorn, Trauer etc. zu äußern (vgl. ebd.: 318; Joyce/Sills 2015: 274) und loszulassen. Beratende können hier auch als Modell fungieren, indem sie bspw. Dankbarkeit über den gemeinsamen Weg bekunden, in dem auch sie sich weiterentwickeln konnten und so dem*der Klient*in eine Brücke zu eigenen Gefühlsäußerungen bauen.

Abschiedsrituale

Zielgruppen:	Indeklient*innen, Angehörige 
Zeitlicher Rahmen:	Sitzungsübung 
Materialien:	Ggf. Flaschen, Ballons, Feuerzeug, Fotos etc. (nach Absprache mit Klient*in besorgen)

Häufig bietet es sich an, die letzte Sitzung mit wohlwollenden Abschiedsritualen zu gestalten. Diese können das Ende einer Beratung abrunden, den vorherigen Lebensabschnitt beenden oder ggf. bei der Trauerbegleitung von geliebten Menschen helfen (→ 7.13). Nicht selten enthalten Abschiedsrituale dabei etwas Reinigendes, das Platz für Neues schaffen soll. Eines der verbreitetsten Rituale stellt etwa das Verbrennen von Gegenständen, Briefen (→ 6.3) oder Fotos dar, um sich eines Themas zu entledigen. Neben dem Verbrennen sind in Deutschland Formate wie das Steigenlassen von Ballons mit Wünschen für die Zukunft, das Vergraben von Erinnerungsstücken oder auch das Verschicken einer Flaschenpost in Beratung und Therapie sehr verbreitet. Dabei liegt diesen Formaten auch der Gedanke der Externalisierung inne, also der Verlagerung von Problemen und Belastungen aus dem Inneren nach außen. Hierdurch wird das Problem für Klient*innen greifbarer, überschaubarer und weniger bedrohlich (vgl. Caby/Caby 201b: 63) und kann schließlich abgegeben oder losgelassen werden.

Zudem ist es sinnvoll, zunächst mit den Klient*innen zusammen zu überlegen, ob es vielleicht Rituale gibt, die in der Familiengeschichte oder im Herkunftsland in vergleichbaren Situationen genutzt werden und ob diese den gemeinsamen Prozess zu einem guten Ende führen können. So sind bspw. für einige Klient*innen bestimmte Gebete mit Formen des Abschiednehmens oder Neuanfangs verknüpft und können im Beisein

bzw., falls gewünscht, auch mit dem*der Berater*in zusammen gesprochen werden.

Der Abschiedsbrief

Zielgruppen: Indexklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Papier, Stifte

Schreiben hat für viele Menschen an sich schon etwas Heilendes. Denn beim Schreiben können Gedanken offengelegt und ein Zugang zu Gefühlen eröffnet werden (→ 6.3). Abschiedsbriefe bieten sich daher zum Ende von Beratungsprozessen besonders an. So können Klient*innen u. a. einen Brief an ihr altes Ich oder einen geliebten Menschen schreiben, in dem sie die positiven Entwicklungen der letzten Zeit deutlich machen, Perspektiven und Wünsche für die Zukunft artikulieren und sich von Altem verabschieden. Ebenso ist es möglich, in Briefen noch einmal herauszuarbeiten, warum man sich von den alten Verhaltensweisen getrennt hat oder was man in der Zeit, in der man Teil einer extremistischen Gruppe war, bzw. im Rahmen der Beratung über sich gelernt hat. Manchen Klient*innen ist auch wichtig, sich für positive Erfahrungen zu bedanken, die in der (extremistischen) Gruppe oder in der Beratung gemacht wurden. Ein Abschiedsbrief sollte dabei grundsätzlich nicht in Wut geschrieben oder von (Selbst-)Vorwürfen geprägt sein. Werden diese Gefühle in einem Brief überdeutlich, so könnte das ein Hinweis darauf sein, dass es dem*der Klient*in bisher nicht gelungen ist, die extremistische Vergangenheit in die eigene Biografie zu integrieren und dass Beratungsprozesse ggf. fortgesetzt werden sollten.

Der Inhalt des Briefes muss nicht mit Dritten geteilt oder laut vorgelesen werden – er dient v. a. der persönlichen Reflexion der Klient*innen, soll Erreichtes verdeutlichen und Motivation für eine bessere Zukunft wecken. Nicht selten teilen Klient*innen ihren Brief jedoch gerne mit Beratenden oder geliebten Angehörigen, auch um sich für das Geleistete noch einmal von außen Versicherung, Anerkennung und Zuspruch zu holen oder Reue zu zeigen sowie sich für Belastungen zu entschuldigen, die man der Familie vielleicht zugemutet hat. Dabei gilt es zu beachten, dass Briefe, soweit sie öffentlich gemacht werden, trotzdem kein Analyseobjekt sind. Sie sollten daher nicht durch Beratende oder Angehörige unangebracht interpretiert und diskutiert werden. Rückmeldungen zum Brief durch Anwesende sind kurz und wohlwollend zu halten, da andernfalls die Gefahr besteht, dass der*die Klient*in sich nicht gesehen oder sogar zurückgewiesen fühlt.

Mit Klient*innen kann darüber hinaus besprochen werden, wie nach dem Schreiben mit dem Brief verfahren wird. Das bereits oben erwähnte Verbrennen oder das Schicken auf eine

Luft- (mittels Ballon) oder Wasserreise (mittels Flaschenpost), fühlt sich für einige Klient*innen gut an und schließt die alte Lebensphase endgültig ab. Andere wiederum möchten den Brief aufbewahren und wählen dafür einen speziellen Ort zu Hause aus. Sie integrieren damit die Vergangenheit in ihr neues Leben. Der Brief bleibt dabei Teil einer Erinnerung, die immer wieder bewusstgemacht werden kann.

Auch die Beratenden können Briefe schreiben und dem*der Klient*in zum Abschluss der gemeinsamen Arbeit zur Verfügung stellen. Lobende Worte und Anerkennung für die gemeisterten Herausforderungen werden von den Klient*innen dabei mitunter als stützend erlebt und Wünsche für die Zukunft machen auf diese Lust. Dabei können durchaus auch persönliche Erlebnisse, z. B. lustige oder bewegende Situationen aus dem Beratungsprozess, Eingang in den Brief finden. Ob der*die Klient*in auf diesen Brief antworten möchte oder er vielleicht sogar als Grundlage für das letzte Beratungsgespräch genommen wird, sollte dem*der Klient*in jedoch immer freigestellt sein.

Der leere Stuhl

Zielgruppen: Indeklient*innen, Angehörige 

Zeitlicher Rahmen: Sitzungsübung 

Materialien: Ein zusätzlicher Stuhl

„Der leere Stuhl“ ist wohl die bekannteste Methode aus der Gestalttherapie (→ 3.4) und bietet sich nicht nur zum Abschluss von Beratungsprozessen an, sondern auch „zur Erforschung interpersoneller Dynamiken und zum Ausprobieren neuer Verhaltensweisen“ (Joyce/Sills 2015: 140). Die Methode benötigt, wie der Name bereits sagt, einen weiteren, nicht besetzten Platz im Beratungsraum. In der einfachsten Variante wird der*die Klient*in nun gebeten, sich eine Person aus dem eigenen Leben, einen Anteil aus der Lebensgeschichte, wie ein früheres Ich oder einen Teil des inneren Teams (→ 7.11), auf diesem Platz vorzustellen und mit diesem in Zwiesprache zu gehen. Dabei wird der*die Klient*in ermutigt, Dinge auszusprechen, Gefühlen nachzugehen und neue Verhaltensweisen auszuprobieren, die im direkten Kontakt mit jener Person oder jenem Anteil vielleicht eher unterdrückt würden. Gerade bei Klient*innen, die mit solchen Methoden noch nicht vertraut sind, sollten sich die Beratenden dafür Zeit nehmen und den*die Klient*in gut in die Übung einführen. So kann die Vorstellungskraft des*der Klient*in bspw. durch konkrete Nachfragen nach der Sitzposition, den Gesichtsausdrücken oder der Gestik der imaginierten Personen unterstützt werden. Erst wenn der*die Klient*in hier ein konkretes Bild vor Augen hat, sollte das Zwiesgespräch mit der imaginierten Person oder dem Selbstanteil angegangen werden. In einer Abschlussitzung bietet es sich auch an, das alte Ich der Klient*innen noch einmal in den Raum zu bringen.



Beispiel:

- Berater*in:** Stell Dir vor, Dein altes Ich sitzt Dir jetzt gegenüber. Kannst Du mir beschreiben, was er trägt, wie er auf dem Stuhl sitzt und Dich anschaut?
-
- Klient:** Mhm... das ist gar nicht so einfach. Ich denke, er hätte wahrscheinlich eine Dschallabija an, um seine Zugehörigkeit zum Islam zu zeigen. Er hätte auch noch diesen Bart und würde eher genervt hier sitzen, öfters mal auf sein Handy gucken und nicht wirklich zuhören wollen.
-
- Berater*in:** Dein altes Ich hätte also keine Lust auf ein Gespräch und würde versuchen, uns zu ignorieren.
-
- Klient:** Ja, genau. Er würde das alles nicht verstehen und hätte keine Ahnung, warum er hier ist.
-
- Berater*in:** Verstehe. Aber wir wollen ja, dass er uns zuhört. Du hast ihm ja heute was zu sagen. Kannst Du Dir also vorstellen, ihn mal anzusprechen?
-
- Klient:** Könnte ich schon. Aber er würde mir nicht zuhören, denke ich.
-
- Berater*in:** Mit was könntest Du denn seine Neugierde wecken?
-
- Klient:** (Schweigt). Vielleicht mit der Ansprache durch einen Hadith58.
-
- Berater*in:** Fällt Dir da ein passender ein?
-
- Klient:** Ja. Ich kenne da sogar wirklich einen.
-
- Berater*in:** Das ist doch super. Dann spreche Dein altes Ich doch mal direkt an.
-
- Klient:** Ok, das ist zwar komisch. Aber ich probiere das mal. Hey Bruder, der Prophet sagte schon
-
- Berater*in:** Das ist ein wirklich schöner Hadith. Haben wir jetzt die Aufmerksamkeit Deines alten Ichs? Kannst Du Dir vorstellen, wie er Dich jetzt anschaut?
-
- Klient:** Ja, kann ich gut. Er guckt jetzt etwas überrascht. (Lachen).
-
- Berater*in:** Na, dann erzähl Deinem alten Ich doch mal, wie es Dir mit ihm ging.
-
- Klient:** Hey, Bruder Ibrahim. Ich habe in letzter Zeit viel über unsere gemeinsame Zeit nachgedacht und dabei festgestellt, dass es gar nicht so schön war, wie Du immer gesagt hast. Unsere Freundschaften und unsere sog. Brüder, wo waren die denn, als

wir sie brauchten? Wegen Dir habe ich unsere Mutter verletzt und vor den Kopf gestoßen, sodass ich auch mit ihr nicht mehr reden konnte. Und die Schule ... ja, die Schule haben wir auch geschmissen. Und auch wenn wir immer gesagt haben, wir würden uns voll gut mit dem Islam auskennen, hat das überhaupt nicht gestimmt. Ich mein, wir haben den Koran nie komplett gelesen, sondern immer nur wiederholt, was uns andere erzählt haben. Wir waren eigentlich total einsam.

-
- Berater*in: Dein altes Ich hat Dich sehr einsam gemacht.
-
- Klient: Ja, sehr. Eigentlich konnte ich mit niemandem reden.
-
- Berater*in: Bist du also wütend auf Dein altes Ich? Wenn ja, dann sag es ihm gerne einmal.
-
- Klient: Ja, ich bin irgendwie wütend auf Dich. Aber irgendwie auch nicht. Schließlich hast Du das ja nicht mit Absicht gemacht bzw. hast vielleicht auch nicht gesehen, wo es Dich bzw. uns hinführt. Du warst ja auch noch jung und wolltest einfach auch was Besonderes sein ... gesehen werden.
-
- Berater*in: Gesehen werden ... von wem wolltest Du denn gesehen werden?
-
- Klient: In erster Linie von Papa. Der hat uns nie ernst genommen oder Zeit für uns gehabt ...
-
- Berater*in: Wenn Du jetzt, wo Du das alles ausgesprochen hast, Dein altes Ich, das vor Dir sitzt, anguckst, wie reagiert es auf Dich?
-
- Klient: Er sieht traurig aus. Irgendwie ist seine coole Art von vorhin weg.
-
- Berater*in: Gibt es etwas, was Dein altes Ich Dir jetzt sagen will?
-
- Klient: ...
-
- Berater*in: Bist Du nach dem Gespräch jetzt immer noch wütend oder kannst Du Deinem alten Ich auch verzeihen?
-
- Klient: Ne, ich kann ihm schon auch verzeihen. Er wollte mir ja nicht schaden. Hat es eigentlich nur gut gemeint.
-
- Berater*in: Kannst Du ihm das auch direkt sagen und ihm trotzdem mitteilen, warum Du Dich jetzt von ihm verabschieden musst?
-
- Klient: Du, Ibrahim. Ich bin Dir nicht mehr böse. Ich weiß, Du hast es nicht so gewollt, sondern Aber ich will mich heute auch von Dir verabschieden. Du bist ein Teil meiner Vergangenheit, aber nicht meiner Zukunft. Tschüss, mein Bruder.
-

Das Beratungsrad

- Zielgruppen:** Indexklient*innen, Angehörige 
- Zeitlicher Rahmen:** Sitzungsübung 
- Materialien:** Papier/Flipchart ggf. Kopiervorlage (→ 12.8), Stifte

Eine weitere Möglichkeit, die letzte Sitzung zu gestalten, ist eine Reflexion des gesamten Beratungsprozesses. Dabei kann u. a. das „Beraterad“ helfen, bei dem der Beratungsprozess mit dem*der Klient*in auf vier Ebenen ressourcen- und zukunftsorientiert durchgesprochen wird.

Im Mittelpunkt des Rads steht dabei das Ich, dann folgt ein Kreis, in dem die Herausforderungen notiert werden, die zu Beginn des Beratungsprozesses standen. Angelehnt an diese Herausforderungen folgt die Ebene der Reflexion. Hier notiert der*die Klient*in, welche Erklärungsmuster für die Herausforderungen sich ihm*ihr im Laufe des Beratungsprozesses erschlossen haben. In der dritten Ebene folgen nun alle Ressourcen, z. B. Kompetenzen oder Personen, die dem*der Klient*in zukünftig helfen werden, mit entsprechenden Herausforderungen umzugehen. Dem*der Klient*in kann in dieser Übung noch einmal deutlich werden, dass er*sie zukünftig auf ein breites Portfolio an Möglichkeiten zurückgreifen kann, um mit herausfordernden Situationen oder nicht erfüllten sozialen Bedürfnissen umzugehen. Der*die Berater*in unterstützt dabei gezielt den abschließenden Reflexionsprozess durch Fragen oder bestärkende Eingaben:

Beispiele:



- *„Welche Personen haben Dir während dieser schweren Zeit Halt gegeben bzw. Dich unterstützt?“*

- *„Welche Deiner Fähigkeiten hat Dir besonders geholfen, den Schritt aus der (extremistischen) Szene zu schaffen?“*

- *„Welche Deiner Charaktereigenschaften würde heute dafür sorgen, dass Du Dich bei ähnlichen Herausforderungen (z. B. Rassismus) nicht wieder verführen lässt von vermeintlich einfachen Antworten?“*

Während bei den ersten drei Ebenen darauf geachtet werden sollte, sich gezielt bei jeder Herausforderung im Rad nach außen zu arbeiten, ist das auf der vierten Ebene nicht mehr zwingend notwendig. Hier dürfen jetzt von dem*der Klient*in Zukunfts-wünsche oder Hoffnungen notiert werden, für die die vorher erarbeiteten Ressourcen nützlich sein können. Durch die Form des Rads erscheinen die ehemaligen Herausforderungen im

Innen des Kreises nun auch optisch klein, während Ressourcen und Zukunftswünsche mehr Raum einnehmen und den*die Klient*in mit dem Blick nach vorne aus dem Beratungsprozess entlassen. Mit diesem starken Rad an Ressourcen, Kompetenzen und Personen können zukünftig auch große Berge und kleine Steine im Leben des*der Klient*in gut überwunden, schwere Lasten getragen werden und das Leben wieder „rund laufen“.

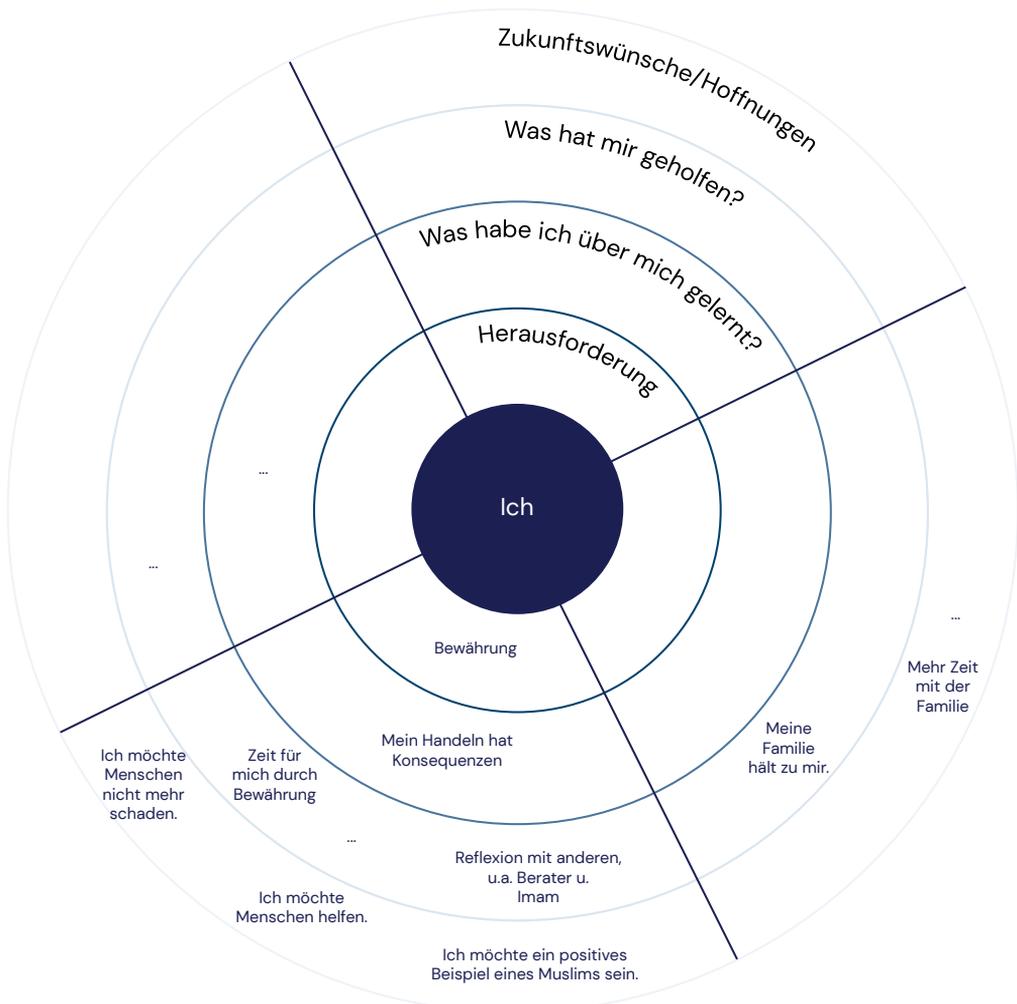


Abb.30: Das Beratungsrad - ein Beispiel

Die Zukunftscollage

- Zielgruppen:** Indexklient*innen, Angehörige 
- Zeitlicher Rahmen:** Sitzungsübung 
- Materialien:** Papier, Zeitungsausschnitte/-bilder, persönliche Bilder, Bänder, Klebstoff, Stifte, Pinsel, Farbe und weitere Materialien

Eine etwas kreativere Form, um den Beratungsprozess nach einem längeren Zeitraum zu beenden, bietet die Erstellung einer Zukunftscollage. Collagen sind v. a. in der Kunsttherapie ein bekanntes Mittel und erfreuen sich bei kreativen und neugierigen Klient*innen großer Beliebtheit, da sie die Möglichkeit bieten, mit eigenen Themen auf künstlerische Weise in Berührung zu kommen. Zudem können in einer Collage verschiedene Themen und Gefühle gleichzeitig behandelt werden. Als Material kann nahezu alles genutzt werden, was gefällt: Zeitungsüberschriften, Bilder aus Magazinen, persönliche Fotos, Seile, Fundstücke aus der Natur, Farbe und vieles mehr. Aufgrund der Vielschichtigkeit von Collagen lassen sich Persönlichkeitsentwicklungen im Rahmen des Beratungsprozesses gut aufgreifen und thematisieren. Dem*der Klient*in sollte aber vor dem Erstellen mitgeteilt werden, dass die Collage insgesamt zukunftsorientiert gestaltet werden sollte. Das bedeutet nicht, dass nicht auch traurige oder sensible Themen aufgegriffen und in das Bild bzw. das Leben integriert werden können. (Wieder)entdeckte Ressourcen, Kompetenzen, Wünsche und Hoffnungen sollten jedoch im Bild mehr Raum erhalten, um den*die Klient*in am Ende mit Motivation und Vorfreude in den neuen Lebensabschnitt zu entlassen.

Dabei kann es sich auch anbieten, den künstlerischen Prozess zwischen Klient*in und Berater*in am Ende gemeinsam zu gestalten. Hierbei sollte aber mit dem*der Klient*in vorher besprochen werden, inwieweit der*die Berater*in das Bild direkt mitgestalten und Motive legen darf oder lediglich künstlerische Assistenz ist. Andernfalls ist es durchaus möglich, dass die Klient*innen es als übergriffigen Akt verstehen, wenn sich Beratende an ihrer Collage zu sehr beteiligen. Die ausgelegten Motive können dabei gut besprochen und gemeinsam reflektiert werden.



Abb.31: Die Zukunftscollage - ein Beispiel



Beispiele:

- „Welches Deiner Motive in der Collage steht für unsere Beratung? Warum hast Du Dich entschieden, unseren Prozess mit diesen Materialien oder Farben darzustellen?“
- „Wenn Du Deiner Mutter diese Collage zeigen würdest, welches Deiner Motive sollte sie auf alle Fälle ansprechen? Aus welchen Gründen wäre Dir das wichtig?“
- „In Deiner Collage entdecke ich viele Deiner Stärken, z. B. Deine Kreativität. Welche Deiner Fähigkeiten und Kompetenzen wolltest Du denn noch in diesem Bild abbilden und wo finde ich sie?“

Zum Abschluss des Prozesses sollte die Collage noch einmal eine besondere Würdigung erfahren. Beratende können dafür z. B. einen Bilderrahmen vorbereiten, in den sie das Kunstwerk legen und dem*der Klient*in nach Hause mitgeben. Es ist auch möglich, nahe Bezugspersonen mit einzubeziehen, sich gemeinsam wohlwollend über das Erarbeitete auszutauschen und Respekt zu bekunden. So wird der*die Klient*in zum Ende hin noch einmal im Selbstwert gestärkt und im Beziehungssystem verankert.



Kollegiale Fallberatung

Dr. Vera Dittmar

Im Bereich der Umfeld-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung stehen die Berater*innen immer wieder vor herausfordernden Konstellationen hinsichtlich der Klient*innen, für die sie zeitnah und adäquat eine Antwort finden müssen. Hier kann die kollegiale Beratung weiterhelfen, die auf der Idee basiert, dass Menschen (aus ähnlichen Arbeitsfeldern) dazu qualifiziert sind, sich gegenseitig zu beraten (vgl. Tietze 2021). Die Basis dieser Unterstützungsform sind sowohl berufliche Ressourcen als auch nichtberufliche Lebenserfahrungen, denn unsere Erfahrungen beeinflussen ebenfalls, wie wir eine bestimmte Situation bewerten und welche Handlungsmöglichkeiten uns zur Verfügung stehen (vgl. Herwig-Lempp 2016). Daher stellt sich die Frage, wie berufliche und private Ressourcen bestmöglich gefunden und für berufliche Fragestellungen erschlossen werden können, sodass sie in der kollegialen Beratung optimal Verwendung finden.

In diesem Kapitel wird das Konzept der kollegialen Fallberatung vorgestellt und es werden mögliche Beratungsthemen diskutiert. Zudem werden ein Fallbeispiel sowie verschiedene Methoden und Vorgehensweisen der kollegialen Fallberatung aufgezeigt, die Berater*innen im Team nutzen können. Schlussendlich wird auf besondere Herausforderungen eingegangen, die sich für das hier fokussierte Arbeitsfeld ergeben können.

Konzept, Merkmale und Themen der kollegialen Fallberatung

Unter kollegialer Beratung wird hier ein strukturiertes Beratungsgespräch in einer Gruppe, zumeist unter Kolleg*innen, verstanden, das zum Ziel hat, Lösungen und Anregungen für die berufliche Praxis zu erschließen. Dabei ist zu beachten, dass es ein Spektrum von Ansätzen dieser Methode gibt, die mehr oder weniger strukturiert sind. So könnte bspw. ein Berater nach dem Beratungsgespräch eine Kollegin anrufen und sie bitten, sich kurz einen Fall anzuhören und ihm ihren Eindruck davon mitzuteilen. Oder es findet eine wöchentliche Teamsitzung statt, in der zunächst alle aktiven Fälle genannt und anschließend bei Bedarf einzelne Fälle vertieft werden. Diese beiden Varianten sind eher unstrukturiert, bieten aber dennoch eine wechselseitige Unterstützung und die Reflexion des beruflichen Anliegens. Daher werden sie in der Praxis auch häufig angewendet.

Darüber hinaus kann in der Beratungspraxis der Bedarf entstehen, sich einen Beratungsfall vertieft anzuschauen. Dann bietet es sich an, strukturiert vorzugehen und auch mehr Zeit in einen einzelnen Fall zu investieren. Eine Möglichkeit dieser vertieften Vorgehensweise ist die Intevision, die später in diesem Kapitel noch ausführlicher vorgestellt wird.



Kollegiale Fallberatung & Intevision

Kollegiale Fallberatungen gibt es in verschiedenen Varianten: vom kurzen Gespräch in der Kaffeeküche, über ein (kurzes oder langes) Telefonat, als Thema in der wöchentlichen Teamsitzung oder auch als extra anberaumte vertiefte Diskussion zu einem schwierigen Fall. Kollegiale Fallberatungen können somit eher unstrukturiert oder strukturiert, eher zufällig oder geplant sein. Eine sehr strukturierte und geplante Variante der Fallberatung ist eine Intevision, in der durch Leitfragen verschiedenste Themen vertieft reflektiert werden können.

Es gibt einige zentrale Merkmale einer kollegialen Beratung, die sowohl für unstrukturierte als auch für strukturierte Varianten

dieser Beratungsform gelten. Zu diesen Merkmalen gehört, dass eine kollegiale Beratung auf der Gleichberechtigung aller Teilnehmenden basiert und meistens freiwillig ist (vgl. Herwig-Lempp 2016). Zudem ist kein*e externe*r Supervisor*in oder Coach*in anwesend, der*die den Beratungsprozess leitet. Denn die Idee der kollegialen Beratung ist es ja gerade, dass die Ressourcen im Team selbst vorhanden sind und daher die Verantwortung während des gesamten Beratungsprozesses bei allen Teilnehmenden liegt (vgl. Tietze 2021). Hierin besteht auch der zentrale Unterschied zu einer *Supervision*, bei der es sich zwar ebenfalls um eine Beratung hinsichtlich der beruflichen Anliegen von Berater*innen handelt, die jedoch durch eine*n Supervisor*in durchgeführt wird (vgl. Schlee 2019; vgl. Foertsch 2020). Ein weiterer Unterschied ist, dass bei einer kollegialen Beratung alle Teilnehmer*innen aktiv beteiligt sind und so ihre erworbenen Kompetenzen, ihr Fachwissen sowie ihre beruflichen und teils auch eigenen biografischen Erfahrungen einbringen können (vgl. Tietze 2021).

Für alle kollegialen Beratungen gilt zudem, dass klar zwischen Beratung und Entscheidung getrennt wird und werden muss. Häufig finden kollegiale Beratungen statt, bevor im Beratungsprozess eine wie auch immer geartete Entscheidung ansteht, bspw. über das weitere Vorgehen in einem bestimmten Beratungsfall. Hier ist es wichtig zu bedenken, dass der*die Berater*in, der*die einen Beratungsfall vorstellt, letztendlich auch die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft. Es soll dementsprechend in der kollegialen Beratung nicht darum gehen, die Entscheidungen von Beratenden zu beeinflussen, sondern sie dabei zu unterstützen, passgenaue Lösungen für praktische Herausforderungen zu entwickeln (vgl. Herwig-Lempp 2016).

Eine Ausnahme von dieser Regel kann darin begründet sein, dass im Zuge der kollegialen Beratung der Eindruck entsteht, dass eine Eigen- oder Fremdgefährdung des*der Klient*in vorliegen könnte. Denn wenn Aspekte der Sicherheitsrelevanz berührt werden, können Entscheidungen (bspw. zum Einbezug externer Akteur*innen) anstehen, die häufig durch die Projektleitung getroffen werden müssen. In so einem Fall ist klar zu kommunizieren, dass eine Entscheidung passend zu den (gesetzlichen) Vorgaben der Extremismusprävention getroffen werden muss. Zu dieser Entscheidung kommt es häufig erst nach einer kollegialen Beratung, und zwar zumeist durch eine Leitungsperson oder ein Beratungsteam, die bzw. das letztendlich über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

Die bisher vorgestellten Merkmale gelten für alle kollegialen Beratungen. Im Folgenden werden hingegen Merkmale aufgeführt, die sich spezifisch bei einem strukturierten Vorgehen zeigen. Dazu gehört, dass die kollegiale Beratung dann strukturiert mehreren Schritten oder Phasen folgt und somit einen festen Ablauf hat. Das gibt die Sicherheit, die wesentlichen Aspekte einer Problemlösung beachtet zu haben, und erlaubt gleichzeitig eine Abwechslung u. a. in der Methodenauswahl. Diese

Form der kollegialen Beratung findet zumeist in einer Gruppe von fünf bis zehn Menschen statt, weil so die Kompetenzen der Anwesenden gut eingebracht werden können (vgl. Tietze 2021). Allen Teilnehmenden sind die einzelnen Phasen und Schritte der kollegialen Beratung bekannt, sodass der Ablauf selbst für Verlässlichkeit sorgt und die Erwartungen an die Teilnehmenden klar formuliert sind (u. a. zuhören, Ideen äußern oder fragen).

Wie bereits erwähnt, besteht das Ziel einer kollegialen Beratung darin, Lösungen für berufliche Probleme zu entwickeln. Es gibt dementsprechend ein breites Spektrum von Themen, die allgemein den Arbeitsalltag betreffen oder auch spezifisch für bestimmte Arbeitsfelder gelten, bspw. für die Distanzierungsberatung im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus. Generell sind alle Themen für die Beratung geeignet, solange sie eine berufliche Fragestellung enthalten.

Dagegen eignet sich die kollegiale Beratung laut Tietze (2021) *nicht*:

- bei Konflikten innerhalb einer Beratungsgruppe. (Dann muss ein*e externe*r Supervisor*in oder eine komplett außenstehende*r Berater*in moderieren.)

- falls alle Teilnehmenden von einer immensen Herausforderung betroffen sind. (Auch dann ist ein*e externe*r Berater*in notwendig, der*die den nötigen Abstand mitbringt.)

- bei allgemeinen Organisationsfragen, z. B. bei der Frage nach der Umsetzung eines Controllings. (Hier wären eher Workshops zielführend, an denen auch Verantwortliche und Leitungskräfte teilhaben.)

- bei privaten Themen wie familiären Problemen oder der Unzufriedenheit mit der persönlichen Lebenssituation. (Diese gehören nicht in den Rahmen einer kollegialen Beratung, auch wenn der persönliche Blick auf berufliche Situationen eingebracht werden kann und wertgeschätzt wird.)

- bei persönlich heiklen Themen wie dem Wechsel eines Arbeitsplatzes. (Dann wäre eher eine Einzelsupervision außerhalb des kollegialen Kontextes sinnvoll.)

Die hier genannten Themen geben einen Hinweis darauf, ob eine Fragestellung für eine kollegiale Beratung geeignet ist oder eher durch Einzel- und Gruppensupervisionen oder auch im Rahmen von Mitarbeiter*innengesprächen oder in normalen Teamsitzungen aufgegriffen werden sollten.

Besonders gut eignen sich kollegiale Beratungen für vertiefte Fallreflexionen. Dazu gehören u. a. Themen wie

- die Entwicklung von Beratungsstrategien, u. a. bei einzelnen Klient*innen, in Familiensystemen oder auch im Zuge der Fachberatung,
.....
- die Entwicklung von Zugangsmöglichkeiten zu einzelnen Klient*innen,
.....
- der Aufbau stabiler Beratungsbeziehungen,
.....
- die Entwicklung von Arbeitshypothesen über Wirkungszusammenhänge in Beratungsfällen,
.....
- die Reflexion von Beziehungsmustern in einem Fall sowie von Konflikt- und Kooperationsmustern,
.....
- das Herausarbeiten von Entscheidungsdilemmata von Berater*innen, aber auch von Klient*innen,
.....
- die Reflexion der Rolle von eigener Herkunft und Biografie in einem Fall,
.....
- das Finden und Fördern von Ressourcen der Klient*innen sowie das Stärken ihrer Ressourcen,
.....
- das Hinterfragen der Position und Rolle innerhalb des systemischen Kontextes bei einem Fall, aber auch innerhalb einer Institution,
.....
- die Reflexion der gesellschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen eines Falls, insofern sie auf den Fall selbst Auswirkung haben, und sei es nur, weil der*die Klient*in selbst es so wahrnimmt.
.....

Die Intervision als eine strukturierte Variante der kollegialen (Fall-) Beratung

In der Literatur finden sich verschiedene Vorschläge, wie eine strukturierte kollegiale Beratung durchgeführt werden kann. Im Folgenden wird beispielhaft ein Leitfaden vorgestellt, der durch das Beratungsnetzwerk Grenzgänger (Bochum, IFAK e. V.) entwickelt und in der Praxis erprobt wurde.⁵⁹ Im Leitfaden werden unterschiedliche Beratungsaspekte angesprochen, die im Ergebnis ein vertieftes Fallverständnis ermöglichen.

Bevor der Leitfaden im Rahmen eines Beratungsprozesses eingesetzt wird, sind die Aufgaben und Rollen zu verteilen, die in einer kollegialen Beratung zum Tragen kommen.

- a) So gibt es eine*n *Fallerzähler*in* oder eine*n *Referent*in*, der*die einen eigenen Fall einbringt.

- b) Die *Moderation* führt durch die kollegiale Beratung.

- c) Falls gewünscht, gibt es eine*n *Sekretär*in*, der*die die wesentlichen Punkte für den*die *Fallerzähler*in* aufschreibt.

- d) Und schließlich gibt es die *Gruppe der Berater*innen*.

In der Praxis meldet zumeist der*die *Referent*in* in einer Teambesprechung den Bedarf an einer Intervision. Danach wird gemeinsam nach einem Zeitfenster gesucht, in dem eine gewisse Anzahl von Berater*innen verfügbar ist. Dann wird festgelegt, wer als *Moderation* zur Verfügung steht. Insofern findet eine Intervision eher selten „spontan“ statt, auch wenn sich bei einer entsprechenden Dringlichkeit manchmal ein Zeitfenster in den nächsten 24 Stunden finden lässt. Wenn die Rollen verteilt sind, kann der Ablauf der Intervision beginnen. Die nachstehende Übersicht „Ein Leitfaden für die Intervision“ (Dittmar 2023) zeigt

den Ablauf der Intervision (s. Tab.8).

Anmerkung: Im folgenden Leitfaden werden die Begriffe „Referent*in“ und „Gruppe“ verwendet: Ein*e Berater*in möchte einen Fall vorstellen. Mit anderen Worten, er*sie „referiert“ den Fall für die Gruppe der teilnehmenden Berater*innen. Darum wurde der Begriff „Referent*in“ gewählt. In der Literatur finden sich auch die Begriffe „Fallerzähler*in“ und „Fallgeber*in“. Diese Begriffe werden in diesem Kapitel ebenfalls synonym verwendet. In der Übersicht kommt hingegen nur der Begriff „Referent*in“ zum Einsatz. Der Terminus „Gruppe“ bezieht sich auf die Gruppe der teilnehmenden Berater*innen.

	Ablauf (Zeitraum)	Wer?	Wie?
1	Fallvorstellung (10 Min.)	Referent*in	Spontane Schilderung aus der Perspektive des eigenen Erlebens (auch Vorstellung über ein Genogramm oder einen Zeitstrahl möglich)
2	Fragestellung (2 Min.)	Referent*in	Formulierung eines Auftrags an die Gruppe, z. B.: „Denken Sie bitte nach: Was könnten nächste Schritte im Beratungsprozess sein?“
3	Blitzlicht (Resonanzen) (5 Min.)	Gruppe & Referent*in	Austausch von Empfindungen, Bildern und Körpergefühlen. Der*die Referent*in kann am Ende äußern, was die Runde bei ihm*ihr ausgelöst hat.
4	Nachfragen (5 Min.)	Gruppe	Fragen, die für das Verständnis der Situation wichtig erscheinen (Sachfragen)
5	Ich-als-Runde (5 Min.)	Gruppe	Identifikation der Gruppenmitglieder mit je einer am Fall beteiligten Person und Sprechen aus deren Rolle heraus, z. B. „Ich bin Ali und ich stecke Euch alle in die Tasche, ich bin schlau.“ „Ich bin die Mutter und ich schäme mich...“ „Ich wünsche mir einen Freund...“ „Ich bin unterdrückt...“ Die Einfälle werden kreuz und quer in die Runde gesprochen.
6	Kann-Runde (Bilder/Metaphern) (2 Min.)	Gruppe & Referent*in	Frage nach gemeinsamen Bildern und Metaphern
7	Hypothesenbildung (10 Min.)	Gruppe & Referent*in	Verbalisierung von Annahmen zu Ursachen, Bedingungen, Bewältigungsstrategien, Handlungen, Beziehungen, Kommunikation etc.
8	Ressourcensammlung (10 Min.)	Gruppe & Referent*in	Frage nach den Ressourcen der am Fall Beteiligten
9	Vorschläge/ Maßnahmen (5 Min.)	Gruppe/am Ende Referent*in	Klärung, welche Haltungen und Ziele wichtig erscheinen; Sammeln von Lösungsvorschlägen und Einfällen; Maßnahmen zur Hypothesenüberprüfung
10	Prognose (2 Min.)	Referent*in	Mitteilung der angenommenen weiteren Entwicklung des Falls

Tab.8: Leitfaden zur Intervision (vgl. Dittmar 2023)

Die Schritte der Intervention anhand eines Fallbeispiels

Schritt 1: Fallvorstellung⁶⁰

Der*die Referent*in bzw. Fallgeber*in stellt den aktuellen Praxisfall vor. Dafür könnte auch ein vorher vorbereitetes Genogramm oder ein Zeitstrahl verwendet werden (→ 6.3). Im hier vorgestellten Fallbeispiel berichtet der*die Fallgeber*in mündlich:

„Eine Familie B⁶¹ floh nach Deutschland, um Schutz und Sicherheit zu erhalten. Die Eltern waren damals 45 Jahre (Vater) und 40 Jahre (Mutter) alt. Die fünf Kinder waren 17 (männlich), 12 (weiblich), 9 (weiblich), 7 (männlich) und 4 (männlich) Jahre alt. Vor der Flucht war der Vater vom Sicherheitsdienst des Landes verhaftet und gefoltert worden. Die Mutter war vom Sicherheitsdienst geschlagen worden, was die Kinder miterlebt hatten. Nachdem der Vater im Gefängnis verpflichtet worden war, zukünftig als Informant zu arbeiten, wurde er aus dem Gefängnis entlassen. Innerhalb von 24 Stunden flüchtete die Familie.

*Nach der Flucht lebte die Familie zunächst in einer Flüchtlingsunterkunft, einer ehemaligen Schule. Ein deutsches Ehepaar, Rentner*innen, kümmerte sich um die Familie und half ihr in allen Bereichen.*

Der älteste Sohn Bolat (heute 19 Jahre alt) ging zunächst in der Schule in eine Integrationsklasse. Dort war er jedoch nicht erfolgreich und hatte keine Lust zu lernen, sodass er auf eine Berufsschule wechselte. Bolat schlief in dieser Zeit schlecht, hatte Alpträume, war immer müde und konnte sich kaum konzentrieren. Er fühlte sich wie ein Außenseiter und begann, Drogen zu nehmen. Er erzählte oft von seinem Traum, in sein Heimatland zurückzukehren. Dort sei alles in Ordnung. Er würde sich dort wohlfühlen. Er nannte und nennt seinen Vater einen „geistigen Krüppel“, der v. a. Angst habe. Bolat respektiert ihn nicht und schämt sich für ihn. Seit einem Jahr hat Bolat neue Freunde in der Stadt. Er betet fünfmal am Tag und beschimpft Eltern und Geschwister als „schlechte“ Muslime. Er schwärmt von der Scharia, die sie vor Sünde und Hölle schütze. Bolat nimmt keine Drogen mehr. Er arbeitet nicht, sondern geht immer öfter zu Treffen mit seinen neuen Freunden und kommt aggressiv zurück: „Wir

⁶⁰Das Fallbeispiel stammt aus dem Buch „Systemische Beratung in der Extremismusprävention“ (Dittmar 2023).

⁶¹In den Beratungsstellen werden sehr vielfältige Fälle beraten: Mit und ohne Fluchtgeschichte, mit und ohne Migrationsgeschichte in der Familie, religiöse Vielfalt (christlich, muslimisch, atheistisch), ein großes Altersspektrum sowie alle Geschlechter. Hier wurden aus zahlreichen realen Fällen bestimmte Merkmale übernommen, sodass ein komplett frei erfundener Fall als ein Fallbeispiel konstruiert wurde.

sind die ‚guten‘ Muslime. Wir müssen aktiv etwas gegen die Ungläubigen tun. Die unterdrücken uns.“

In diesem Fallbeispiel hat das ehrenamtliche Ehepaar den ersten Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen.

Schritt 2: Fragestellung

Im zweiten Schritt wird die Fragestellung für die kollegiale Beratung herausgearbeitet. In diesem Fall ist sich der*die Berater*in unsicher, mit welchen Klient*innen die Beratung sinnvoll vertieft werden könnte. Er*sie formuliert die Frage so: „Welche Klient*innen sollten in der kommenden Zeit mit welcher Zielsetzung beraten werden, um das grundlegende Ziel der Distanzierung von Bolat zu fördern?“ Die Fragestellung sollte in erster Linie den*die Fallgeber*in in den Fokus nehmen und nicht das Handeln oder Empfinden des*der Klient*in. Der Vorteil liegt darin, dass der*die Beratende innerhalb des eigenen Handlungsspielraums gestärkt und die eigene Sicht sowie das Empfinden auf den Fall reflektiert werden kann. Das hat dann wiederum unmittelbare Auswirkungen auf den*die Beratungsnehmer*in.

Mit anderen Worten: Der*die Beratende, der*die den eigenen Fall vorgestellt hat, vergibt einen eigenen Beratungsauftrag in Bezug auf sich selbst an die Gruppe der anwesenden Berater*innen.

Schritt 3: (Blitzlicht) Resonanzen

Die Moderation fragt die Gruppe in einem kurzen Blitzlicht nach ihren ersten Eindrücken nach der Fallschilderung. Aus der Gruppe kommen folgende Blitzlichter:

- „Mich macht betroffen, dass die Familie so viel Gewalt im Herkunftsland erlebt hat und die Kinder das Schlagen der Mutter direkt mitbekommen haben.“

- „Ich finde die große Zahl der hier beteiligten Personen fast überwältigend.“

- „Ich finde, es gibt hier schon viele Informationen über Bolat und sein Familiensystem.“

- „Wenn ich mir das Leben von Bolat so anschau, dann überrascht es mich nicht, dass er nach Zugehörigkeiten und vermeintlich einfachen Antworten sucht.“

Über eine solche Resonanzrunde kann die Gruppe der Berater*innen ihre Anteilnahme äußern, auch weil emotionale Reaktionen und Beobachtungen oder Gedanken erwünscht sind. Als Leitfrage könnte formuliert werden: „Was löst die Fallerzählung bei mir an Gedanken, Gefühlen und inneren Reaktionen aus?“ (Tietze 2021: 135).

Am Ende der Runde kann der*die Fall erzähler*in nachspüren, was die Resonanzen bei ihm*ihr ausgelöst haben: „Was hat mich besonders berührt? Vielleicht auch erschreckt oder verwirrt?“ Der*die Fall erzähler*in könnte bspw. berichten, dass ihm*ihr besonders die Situation der Kinder aufgefallen ist, die sich stellenweise sehr schutzlos gefühlt haben könnten.

Schritt 4: Nachfragen

Die Moderation fordert die Gruppe auf, Fragen zu stellen, die für das Verständnis des Falles wichtig erscheinen:

- 1) „Wie stark sind die Ehrenamtlichen emotional involviert? Bezieht sich deren Begleitung v. a. auf pragmatische oder auch auf emotionale Aspekte?“
.....
- 2) „Wo wohnt die Familie jetzt?“
.....
- 3) „Hat Bolat irgendetwas zu seinen beruflichen Wünschen gesagt?“
.....
- 4) „Wie geht es der Mutter emotional? Könnte sie ein Anker für diesen Fall sein?“
.....

Der*die Fall erzähler*in klärt die Sachfragen auf: (1) Die Ehrenamtlichen waren sehr aktiv, sind jetzt aber durch die Entwicklung des Falls überfordert und können das Geschehen emotional nicht auffangen. (2) Die Familie wohnt mittlerweile in einer Wohnung. (3) Dazu wurde nichts geäußert und es könnte ein wunder Punkt sein. (4) Die Mutter erscheint eher instabil und ist vielleicht depressiv.

Schritt 5: Ich-als-Runde

In diesem Schritt fordert die Moderation die Gruppe der Berater*innen auf, sich mit einzelnen Personen zu identifizieren, die am Fall beteiligt sind. Diese Gedanken und Einfälle werden kreuz und quer in den Raum gesprochen:

- „Ich als Vater schäme mich, dass mein Sohn so schlecht von mir denkt.“
.....
- „Ich als Bolat blicke auf meine Familie herab, die sich als schlechte Muslim*innen aufführen.“
.....
- „Ich als Mutter fühle mich ohnmächtig, wenn mein Sohn sich diesen anderen jungen Männern anschließt, die auf mich aggressiv wirken.“
.....

- „Ich als kleinere Schwester finde es gut, dass Bolat keine Drogen mehr nimmt. Aber trotzdem macht er mir Angst.“
.....
- „Ich als Ehrenamtliche wollte eine Familie in Not unterstützen. Das möchte ich auch immer noch. Aber diese Probleme überfordern mich.“
.....
- „Ich als Lehrer*in würde Bolat gerne in der Schule halten. Aber sein Verhalten stört mittlerweile enorm.“
.....
- „Ich als Bolat habe jetzt kein Interesse mehr an der Schule, weil ich wichtigere Ziele habe.“
.....
- „Ich als Mutter wünsche mir für Bolat und alle meine Kinder ein gutes Leben in Deutschland. Ich möchte sie dabei unterstützen.“
.....
- „Ich als Vater fühle mich von meiner lauten Familie überfordert und ziehe mich zurück.“
.....
- „Ich als Schwester wünsche mir, dass Bolat mich in Ruhe lässt und mich mein Leben selbst gestalten lässt.“
.....

Die Berater*innen schlüpfen hier in unterschiedliche Rollen und können auch ganz gegensätzliche Gedanken dazu haben, wie sich einzelne Familienmitglieder fühlen. Der*die Fallgeber*in hört aufmerksam zu und kann auch selbst in Rollen schlüpfen, falls gewünscht.

Schritt 6: Bilder und Metaphern

Die Moderation fragt die Gruppe der Berater*innen, welche Bilder und Metaphern der Fall bei ihnen auslöst. Diese schildern

- ein „Gefühl der Bedrückung“
.....
- sich „unsicher [zu] fühlen“
.....
- „auf einem schmalen Bord [zu] balancieren“
.....
- „bei Bolat: Die Gruppe gibt ihm Anerkennung, Zugehörigkeit, vielleicht kann er sogar besser schlafen, vielleicht auch nicht, als würde ein Luftballon aufgeblasen und für eine Weile ist da Luft drin, und dann löst es die Probleme aber nicht.“
.....

Schritt 7: Hypothesenbildung

Die Moderation bittet die Gruppe, Arbeitshypothesen zum Fall zu bilden. Dabei handelt es sich um Vermutungen und Annahmen von Berater*innen über die Lebenssituation der Klient*innen (vgl.

Schwing/Fryszter 2018). Anders ausgedrückt: Es sind „unbestätigte Vorannahmen, die Fragen anregen und so neue Erkenntnisse hervorbringen“ (von Schlippe/Schweitzer 2016: 121). In der systemischen Beratung sind Arbeitshypothesen ein zentrales Element, da sie den Beratungsprozess wie rote Fäden durchziehen und weitergesponnen werden, während andere widerlegt werden oder sich als nicht nützlich erweisen. Auf Grundlage von Arbeitshypothesen werden Beratungsstrategien entwickelt und umgesetzt, wozu u. a. die Anwendung von Beratungsmethoden gehört. Die Themen von Arbeitshypothesen sind vielfältig. Sie können bspw. Beobachtungen über das Familiensystem aufgreifen oder auch Vermutungen, inwiefern das beobachtete Problem einen Lösungsversuch für eine Herausforderung darstellt (vgl. Dittmar 2023).

Im Fallbeispiel bilden die Berater*innen folgende Arbeitshypothesen:

- Bolat wünscht sich einen aktiven und starken Vater. Aufgrund seiner traumatischen Erfahrungen kann der Vater die Wünsche seines Sohnes nicht erfüllen.

- Die Fluchterfahrungen und die nicht aufgearbeitete Traumatisierung des Vaters haben bei Bolat starke Verunsicherungen ausgelöst.

- Es könnte sein, dass Bolat zu seiner Mutter eine eher enge emotionale Bindung hat, die aber aufgrund der eigenen Probleme (eventuell ist sie depressiv) nicht als Schutzmechanismus für den Sohn „wirken“ kann.

- Mit Bolat könnte man anhand von Fragen zur Problemverschlimmerung arbeiten. Das könnte ihm Spaß machen und kreative Potenziale in ihm wecken.⁶²

- Die Alpträume und der Schlafmangel könnten auf eine Traumatisierung hinweisen, die therapeutisch aufgearbeitet werden sollte.

- Die islamistische Szene bietet Bolat Anerkennung und Zugehörigkeit. Das ist ihm bisher in der Gruppe der Gleichaltrigen nicht gelungen.

- Bolat scheint noch an seiner Vergangenheit in seinem Heimatland zu hängen. Vielleicht könnte man aus seinen Wahrnehmungen des Vergangenen spezifische Wünsche herausarbeiten, die sich auch in Deutschland erfüllen lassen.

- Am Ende dieses Schrittes kann der*die Fallgeber*in reflektieren, ob Arbeitshypothesen dabei sind, die besonders überzeugend und nützlich für den weiteren Beratungsprozess erscheinen (oder gerade nicht).

© An dieser Arbeitshypothese wird sichtbar, dass Berater*innen häufig bereits in diesem Schritt über Lösungen nachdenken, die nach dem Ablauf der Intervention erst in Schritt 9 entwickelt werden sollen. In der Praxis geschehen hier jedoch Vermischungen, da der Schritt der Hypothesenbildung indirekt die Berater*innen anregt, nach Lösungen zu suchen. Hier ist es sinnvoll, darauf zu achten, dass ausreichend Arbeitshypothesen rund um das Problem gebildet werden. Zudem sollte der*die Protokollant*in auch diese (verfrühten) Arbeitshypothesen mit aufnehmen.

Schritt 8: Ressourcensammlung

In diesem Schritt fragt die Moderation die Gruppe der Berater*innen, welche Ressourcen sie bei den Klient*innen und generell bei den am Fall beteiligten Personen vermuten. Obwohl die Familie sich insgesamt in einer schwierigen Situation befindet, werden folgende Ressourcen gesehen:

- Die Familie hat die Flucht nach Deutschland geschafft.
.....
- Alle Kinder bis auf Bolat gehen regelmäßig in die Schule.
.....
- Die soziale Unterstützung der Ehrenamtlichen ist als Ressource anzusehen.
.....
- Bolat zeigt sich aktiv. Diese Aktivität könnte in anderen Zusammenhängen „positiver“ wirken.
.....
- Bolat zeigt den Wunsch, sein Leben auf eine spezifische Weise gestalten zu wollen. Dieser Gestaltungswunsch könnte für andere Themen aufgegriffen werden.
.....
- Die Gesprächsbereitschaft eines Lehrers ist als Ressource zu sehen.
.....
- Die Offenheit der Mutter ist als positives Signal zu sehen.
.....

Am Ende dieses Schrittes meldet sich wieder der*die Fallgeber*in zu Wort und kann eigene Perspektiven einbringen.

Schritt 9: Vorschläge und Maßnahmen

Im neunten Schritt geht es um Ratschläge, Empfehlungen und Tipps für den*die Fallgeber*in. Dabei ist zu beachten, dass Ratschläge auch die Handlungsfreiheit einschränken können, wenn Ratgebende v. a. Einfluss nehmen wollen, frei nach dem Motto: Ratschläge sind auch Schläge. Ob einzelne Vorschläge in bestimmten Situationen geeignet sind oder nicht, entscheidet der*die Fallgeber*in. Letzten Endes geht es darum, dass die Ratschläge angenommen, abgelehnt oder weiterentwickelt werden (vgl. Tietze 2021). Um darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung bei dem*der fallgebenden Berater*in liegt, können auch Sprachrituale helfen wie: „Ich hätte die Empfehlung“ Oder: „Mein Tipp wäre“ Im Fallbeispiel werden folgende Vorschläge eingebracht: „Mein Tipp wäre, bei Bolat sehr niedrigschwellig einzusteigen und vielleicht Aktivitäten im Freien auszuprobieren (Fußball, Spazieren gehen im Park...), um dann quasi nebenbei einen Gesprächseinstieg zu versuchen.“

- „Ich hätte die Empfehlung, es vielleicht über die Liebe zur Mutter zu versuchen. Also, dass diese Beratung ein großer Wunsch der Mutter ist und im Islam der Respekt für die Eltern sehr wichtig ist.“

- „Es wäre schön, wenn Bolat für eine Therapie motiviert werden könnte, was aber sehr schwierig sein könnte.“

- „Ich würde versuchen, mit der Mutter enger zu arbeiten und zu schauen, wie sie ihren Sohn positiv beeinflussen kann. Für die Beratung der Mutter könnte eventuell eine Beraterin ausgewählt werden, die auch Mutter ist, Beratungserfahrung hat und/oder einen muslimischen Hintergrund hat.“

- „Mein Tipp wäre, auf den Vater nicht weiter zuzugehen, da er seine Abneigung gegen eine Beratung bereits klar zum Ausdruck gebracht hat.“

- „Ich würde empfehlen, mit den Ehrenamtlichen sporadisch zu telefonieren, um sie zu motivieren, die Familie weiter zu unterstützen.“

- „Ich würde versuchen, die Lehrkräfte um Unterstützung zu bitten und weiter nach Möglichkeiten zu suchen, wie Bolat für die Berufsschule motiviert werden könnte.“

Im Anschluss wählt der*die Fallgeber*in aus, welche Vorschläge annehmbar sind und welche Ideen für die Beratungssituation passend gemacht werden könnten. Der*die Fallgeber*in entscheidet, es tatsächlich mit einem sehr niedrigschwelligen Ansatz im Freien versuchen zu wollen. Damit das auch relativ sicher stattfindet, soll die Mutter gestärkt werden, damit sie ihren Sohn zur Teilnahme an der Aktivität motivieren kann. Im Beratungsteam wird gefragt, wer sich vorstellen könnte, mit der Mutter zu arbeiten. Die anderen Empfehlungen werden durch den*die fallgebende*n Berater*in ebenfalls positiv aufgenommen.

Schritt 10: Prognose

Zum Abschluss bittet die Moderation um eine Prognose zur angenommenen weiteren Entwicklung des Falls. Der*die Fallgeber*in geht hier noch einmal auf den schwierigen Zugang zur primärbetroffenen Person (Bolat) ein und auf die psychisch instabil wirkende Mutter als sekundärbetroffene Person. Daher wird vermutet, dass in diesem Fall viel davon abhängt, wie sich der weitere Zugang gestaltet und inwiefern die Beratungsbeziehung zu Bolat und zur Mutter aufrechterhalten werden kann. Insgesamt wird es als eher schwieriger Fall eingeschätzt, auch da therapeutische Hilfe nützlich sein könnte, die von anderen

Klient*innen aus diesem Kulturkreis häufig jedoch nicht angenommen wurde.

Insgesamt bestehen Chancen auf eine Beratung mit verschiedenen Personen im sozialen System von Bolat, und auch die Beratung mit Bolat selbst, die im weiteren Beratungsprozess genutzt werden können.

Weitere Varianten der kollegialen Be- ratung

Die zuvor beschriebene strukturierte Intervision ermöglicht neue Ideen und Ansätze für Beratungsstrategien, benötigt jedoch einen gewissen Zeitrahmen. Daher hat es sich in der Praxis bewährt, neben der ausführlichen Intervision, die bei Bedarf durchgeführt wird, auch kleinere Varianten der kollegialen Beratung anzuwenden. So können bspw. in Teambesprechungen zur Vertiefung eines Beratungsfalls auch „Basis-Methodenbausteine“ (Tietze 2021: 116) genutzt werden, die häufig nur zehn Minuten benötigen. Von diesen Methodenbausteinen wird nun eine Auswahl vorgestellt.

Brainstorming

Das Brainstorming ist schon beinahe eine klassische Methode zur kreativen Ideenfindung. Es geht darum, möglichst viele verschiedene Ideen zu generieren, denn es wird angenommen, dass allein durch die Quantität auch Ideen mit Qualität dabei sind. Unfertige Ideen oder verrückte Gedanken sollen ebenfalls in diesen Ideenpool geworfen werden. Auch die Ideen Anderer können weiterentwickelt werden (Herwig-Lempp 2016).

Die Leitfragen für das Brainstorming im Rahmen einer kollegialen Fallberatung könnten lauten: „Was wäre alles möglich bei diesem Beratungsfall? Was könnte man in einer solchen Problemsituation tun?“

Dabei ist zu beachten, dass im Prozess des Ideensammelns keinerlei Kritik erwünscht ist, sei es durch „Killersätze“ („Das kostet zu viel!“) oder durch Mimik und Gestik (z. B. Kopfschütteln). Denn es geht ja gerade um die Vielfältigkeit der Ideen, sodass darunter notwendigerweise auch verrückte und nicht umsetzbare Ideen enthalten sind. Im Anschluss an das Brainstorming entscheidet der*die fallgebende Berater*in, welche Ideen tatsächlich für den Fall passen könnten (Tietze 2021).

Fragen zur Problemverschlimmerung

Nicht nur im Beratungsgespräch mit Klient*innen, sondern auch bei der kollegialen Fallberatung können Fragen zur Problemverschlimmerung hilfreich sein. Hier stellt sich die Leitfrage: „Was kann der*die Berater*in alles tun, um ein Problem des*der Klient*in zu verschlimmern?“ Dieser Methodenbaustein wird auch „Kopfstand-Brainstorming“ genannt und kann insbesondere dann eingesetzt werden, wenn die fallgebende Person sich als ohnmächtig gegenüber den Umständen und/oder den Klient*innen empfindet oder wenn bspw. die bisherigen Lösungsversuche mittlerweile selbst zum Problem geworden sind. Zum Ende des Prozesses werden alle Antworten zur Problemverschlimmerung dahingehend hinterfragt, welche Lösungsansätze sie enthalten (Patzek/Scholer 2018; Tietze 2021).

Kurze Kommentare

Diese Methode wird eingesetzt, wenn sich die fallgebende Person Statements zum aktuellen Fall wünscht. Hier kann die Gruppe der Berater*innen sehr frei ihre Beobachtungen, Befürchtungen, Ratschläge oder Annahmen zum Fall äußern. Trotz der großen Freiheiten sollten die Kommentare jedoch wertschätzend, vielfältig und prägnant sein (vgl. Herwig-Lempp 2016). Leitfragen könnten sein: *Was ist mir bei der Art und Weise der Fallschilderung aufgefallen? Oder auch: Was ist inhaltlich am Beratungsfall hervorstechend?* Die fallgebende Person hört sich alle Kommentare an und kann zum Ende des Prozesses die aus ihrer Sicht nützlichsten Kommentare auswählen.

Zwei wichtige Informationen

Besonders, wenn ein Beratungsfall unüberschaubar geworden ist, kann es helfen, die Gruppe der Berater*innen zu fragen: *Was sind für mich die beiden wichtigsten Informationen?* Das kann dazu beitragen, schnell ein klares Bild herauszuarbeiten. Dabei ist zu bedenken, dass die zwei wichtigsten Informationen entweder frei erhoben werden oder der*die Referent*in des Falles zuvor eine zentrale Frage (Beratungsauftrag) nennt, zu der er*sie sich Informationen wünscht. Generell ist es über diesen Methodenbaustein möglich, eine veränderte Perspektive auf den Fall zu gewinnen und neue Ansatzpunkte zum Handeln zu erschließen (vgl. Tietze 2021).

Reflexion eines Erfolgsfalls

Dieser Methodenbaustein ist insofern ungewöhnlich, als nicht eine Herausforderung oder ein konkretes Problem der Ausgangspunkt ist, sondern der Bericht über einen Erfolg. Dazu kann u. a. gehören, dass eine Idee in der Beratungspraxis gelungen umgesetzt werden konnte, dass ein Beratungsprozess gut

verläuft oder dass ein wichtiges Beratungsziel erreicht wurde. Die Idee dahinter ist, auch aus positiven Erfahrungen lernen zu können und darüber Stärken, Kompetenzen und generell Ressourcen aller anwesenden Berater*innen weiterentwickeln zu können (vgl. Herwig-Lempp 2016). Als Leitfragen eignen sich:

- „Wie hat der*die Berater*in den Erfolg erreicht?“
.....
- „Welche Verhaltensweisen, Fähigkeiten oder Ideen haben zum Erfolg beigetragen?“
.....
- „Welche externen Faktoren waren hilfreich (u. a. andere Akteur*innen aus dem sozialen System des*der Klient*in)?“
.....

Im Ergebnis erhalten alle anwesenden Berater*innen einen Eindruck, welche Strategien sich bei konkreten Problemlagen eignen und sich lohnen, zukünftig verstärkt eingesetzt zu werden. Zudem kann es die Motivation von Berater*innen und ihre Erfolgserwartungen steigern, wenn der Blick auf Erfolgsfälle gelenkt wird.

Fallreflexion mit dem Systembrett

Auch mithilfe des Systembretts (→ 7.4) lassen sich kurze Fallreflexionen vornehmen. So ist es bspw. möglich, innerhalb einer offen gehaltenen kollegialen Fallberatung den*die Fallgeber*in ihre Beratungssituation aufstellen zu lassen. Das kann durch eine Person anleitend betreut und je nach Anzahl der anwesenden bzw. teilnehmenden Kolleg*innen ggf. durch weitere Kolleg*innen als Beobachter*innen begleitet werden. Bringt ein*e Berater*in sich selbst, den*die Klient*in und weitere für den Fall relevante Personen auf dem Brett in Position zueinander, kann das auf andere kreative Weise den Reflexionsprozess unterstützen. Fragen nach Nähe und Distanz, Gefühlen und Wunsch-Aufstellungen sind dabei ebenso aufschlussreich wie Rückmeldungen von Annahmen, Thesen und Gefühlen derjenigen Kolleg*innen, die als Beobachter*innen fungieren. In kurzen Sessions von bspw. 15 Minuten können hier ganz offen oder aber mit eingangs klar formulierter Fragestellung Fallreflexionen vorgenommen werden.

Besondere Herausforderungen

In der Beratungspraxis zeigen sich verschiedene Herausforderungen bei der Anwendung der kollegialen Beratung. Zunächst ist es wichtig, ein ausreichend großes Zeitfenster zu finden, in dem genügend Berater*innen anwesend sein können. Um von Zeit zu Zeit zusätzliche Impulse zu erhalten, ist es mitunter hilfreich, Außenstehende zu Interventionen einzuladen, bspw. Berater*innen aus einer anderen Beratungsorganisation, sei es aus einem ähnlichen Beratungskontext oder einem Arbeitszusammenhang mit ganz anderen Zielgruppen, Herausforderungen und Beratungszielen.

Herausfordernd kann es auch sein, den Aspekt der „Kollegialität“ in der kollegialen Beratung in allen Dimensionen umzusetzen. Denn nach Tietze (2021) bezieht sich Kollegialität nicht nur auf:

- die wechselseitige Hilfsbereitschaft der anwesenden Berater*innen,

- die Zusammensetzung aus Menschen, die Kolleg*innen⁶³ sind, und

- die Austauschbarkeit der Rollen unter den Berater*innen, sondern auch auf die

- Gleichberechtigung der Mitglieder einer Beratungsgruppe.

Im Zuge einer kollegialen Beratung sind die Ideen, Erfahrungen und Meinungsäußerungen aller Beteiligten als gleichwertig anzusehen, auch wenn die Anwesenden im Arbeitsalltag gerade keine gleichwertigen Positionen einnehmen, da sie bspw. als Leitung, erfahrene*r Berater*in, Berufseinsteiger*in und/oder Praktikant*in arbeiten. Das kann insbesondere von Bedeutung sein, wenn die kollegiale Beratung im Kontext einer stark hierarchischen Organisation wie einer Behörde oder eines Krankenhauses stattfindet und z. B. eine Oberärztin nicht eine Krankenpflegerin als Moderatorin akzeptiert. Daher ist es wesentlich zu beachten, wie eine kollegiale Beratung in das jeweilige Arbeitsfeld sinnvoll eingebettet werden kann.

Als weitere Herausforderung in der Beratungspraxis zeigt sich der Umgang mit Klient*innen oder Angehörigen, die psychische Auffälligkeiten und Störungen aufweisen. Für Berater*innen ist es u. U. schwierig, zunächst die psychischen Auffälligkeiten als

⁶³Gemeint sind nicht im Wortsinne Kolleg*innen, sondern Personen in einem ähnlichen Betätigungsfeld oder mit ähnlichem Erfahrungshintergrund.

© Das Projekt „Evoluo“ ist ein Kooperationsprojekt von VPN und Grenzgänger (IFAK e. V.). Es bietet neben psychologischen Fortbildungen für Berater*innen auch ein fallbezogenes Coaching zu psychologischen und therapeutischen Aspekten an. Mehr Informationen finden sich unter <https://www.grenzzaenger.nrw/>

solche zu erkennen und anschließend einzuschätzen, inwiefern bestimmte Beratungsstrategien in diesem Kontext sinnvoll sind – oder gerade nicht. Hier kann es helfen, auf psychologische Expertise zurückzugreifen. So bietet bspw. das Projekt Evoluo⁶⁴ ein fallbezogenes Coaching durch systemische (Trauma-) Therapeut*innen an, sodass die kollegiale Fallberatung um eine psychologische Perspektive gezielt erweitert werden kann. Darüber ist es u. a. möglich, die Potenziale einer Beratung trotz psychischer Herausforderungen zu eruieren und/oder Wege zu suchen, wie Klient*innen neben einer Beratung zur Annahme einer therapeutischen Unterstützung motiviert werden können.

Zusammenfassung

Mithilfe der kollegialen Fallberatung haben Beratende und Teams die Möglichkeit, aktuelle Fälle zu reflektieren, vergangene Fallerfahrungen aufzuarbeiten und durch die Perspektivenvielfalt neue Blickrichtungen und Ideen für die künftige Fallarbeit zu entwickeln. Dabei werden die Kompetenzen der Berater*innen im Team sowie ihre individuellen Erfahrungen, Wissensschätze und Zugänge nutzbar gemacht. Das dient neben der Qualitätssicherung der Fallarbeit auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fachkompetenzen der beteiligten Berater*innen.

Es bestehen dabei unterschiedliche Möglichkeiten der (Fall-)Beratung. Sie kann anhand eines strukturierten Leitfadens vorgenommen, mithilfe unterschiedlicher (systemischer) Methoden durchgeführt oder aber frei gestaltet werden. Je nach Falllage, Teamzusammensetzung und individuellem Zugang ist es sinnvoll, die methodischen Zugänge dabei zu variieren oder anzupassen. Wichtig ist: Allen Beteiligten sollte klar sein, dass der*die Fallgeber*in im Fokus der Beratung steht, auch wenn sein*ihr Anliegen unmittelbar an einen Fall oder eine Person geknüpft ist.

Merke:

- Kollegiale Fallberatung kann dem*der Berater*in entscheidende Impulse für seine*ihre weitere Beratungsstrategie geben.

- Kollegiale Fallberatung kann und wird ebenso zur Qualifizierung genutzt, da nicht nur der*die Berater*in, der*die einen Fall vorstellt, sondern auch die Gruppe der Berater*innen neue Ideen für die Beratungspraxis mitnimmt.

- Im Beratungsalltag kann es schwierig sein, zeitliche Ressourcen für die kollegiale Beratung zu finden. Dennoch ist es wichtig, dafür Zeiträume einzuplanen.

- Auch kürzere und weniger strukturierte Formen von kollegialer Beratung (wie kurze Gespräche über einen Fall) können hilfreich sein.

- Eine besondere Herausforderung ist oft die Einschätzung von psychischen Auffälligkeiten und Störungen sowie die Entwicklung von daran angepassten Beratungsstrategien. In diesen Fällen kann eine kollegiale Fallberatung durch (systemische) Therapeut*innen helfen

Literatur- verzeichnis

Abay Gaspar, Hande/Daase, Christopher/ Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian/Sold, Manjana (2018): Was ist Radikalisierung? Präzisionierungen eines umstrittenen Begriffs. In: PRIF REPORT 5/2018. Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). Frankfurt am Main. URL: https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0518.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Abay Gaspar, Hande/Daase, Christopher/ Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian/Sold, Manjana (2019): Vom Extremismus zur Radikalisierung. Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen. In: Daase, Christoph/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg.): Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen, S. 15–43. Campus Verlag. Frankfurt am Main.

Abay Gaspar, Hande (2019): Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Reflect Your Past. URL: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/200407_bpb_Reflect-your-past-Rechtsextremismus.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Abdul-Hussain, Surur (2012): Genderkompetenz in Supervision und Coaching. Springer VS. Wiesbaden.

Alefeld-Gerges, Beate/Sigg, Stephan (2020): Trauerarbeit mit Jugendlichen. Junge Menschen begleiten bei Abschied, Verlust und Tod. 2. Auflage. Don Bosco Medien GmbH. München.

Allroggen, Marc (2018): Psychische Störungen bei Tätern hochexpressiver Gewalt – Fachtag „Radikalisierung in der ärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung erkennen, bewerten und angemessen handeln“. Berlin, 16.05.2018. Universitätsklinikum Ulm. URL: https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugend-psychiatrie/Praesentationen/FT_2018_05_16_Allroggen_Psy_Stoer.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Allroggen, Marc (2020): Psychische Störungen im Zusammenhang mit Radikalisierung. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). URL: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/306897/psychische-stoerungen-im-zusammenhang-mit-radikalisierung/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Allroggen, Marc/Heimgartner, Anna/Rau, Thea/Fegert, Jörg M. (2021): Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln: Grundlagenwissen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. 2. Auflage. Universitätsklinikum Ulm. URL: https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Handlungsempfehlung_Radikalisierungsprozesse.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Albrecht, Ralf (2017): Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit – Auf die Haltung kommt es an! In: KONTEXT, Zeitschrift für systemische Perspektiven, 48/2017, S. 45–64. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Arbeitsgemeinschaft (AG) Sozialisationsbedingungen (2020): Aufwachsen unter den Augen des Allmächtigen? Eine systemische Betrachtung von Sozialisationsbedingungen in geschlossenen religiös-weltanschaulichen Familiensystemen und Anregungen aus der Resilienzforschung. URL: <https://vaja-bremen.de/wp-content/uploads/2021/04/Aufwachsen-unter-den-Augen-des-Allma%CC%88chtigen.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Arkowitz, Hal/Westra, Henny A./Miller, William R./Rollnick, Stephen (2020): Motivierende Gesprächsführung bei der Behandlung psychischer Störungen. Beltz. Weinheim.

Aslan, Ednan/Akkilic, Evrim Ersan/Hämmerle, Maximilian (2018): Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus. Springer VS. Wiesbaden.

Austeda, Franz (1989): Lexikon der Philosophie. 6., erweiterte Auflage. Verlag Brüder Holline. Wien.

Baatz, Ursula (2017): Spiritualität, Religion, Weltanschauung. Landkarten für systemisches Arbeiten. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG. Göttingen.

Baer, Silke (2013): Pädagogische Zugänge in der Rechtsextremismusprävention und Intervention – Entwicklungen und Standards in Deutschland und Europa. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hrsg.) (2014): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. S. 47–66. Verlag Barbara Budrich. Berlin.

Baer, Silke (2017): Mädchen im Blick. Gender-reflektierte Präventionsarbeit. In Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. S. 287–302. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). URL: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/231380/gender-reflektierte-praeventionsarbeit/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Baer, Silke (2020): Gender – Genderaspekte im religiös begründeten Extremismus und jugendkulturelle Ansätze für die Präventionsarbeit. In: RISE – Jugendkulturelle Antworten auf islamistischen Extremismus. URL: https://rise-jugendkultur.de/files/2023/02/kurzexpertise_gender.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Baer, Silke/Weilnböck, Harald (2017): „Was in aller Welt treibt ausgerechnet junge Frauen in den Extremismus?“ Genderaspekte in der Radikalisierung und Prävention. In: Böckler, Nils/Hoffmann, Jens (Hrsg.): Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. S. 79–97. Verlag für Polizeiwissenschaft. URL: https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2017_Baer_Weilnboeck_WasinallerWelt.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Bamberger, Günter (2010): Lösungsorientierte Beratung. Beltz. Weinheim/Basel.

Baron, Hanna/Haase, Imke/Herschinger, Eva/Ziolkowski, Britt (2023): „Gender matters“?! Zur Bedeutung von Gender in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit im Bereich des Salafismus. In: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse aus der Theorie – Erfahrungen aus der Praxis, S. 317–338. Springer VS. Wiesbaden.

Barthelmess, Manuel (2016): Die systemische Haltung – Was systemisches Arbeiten im Kern ausmacht. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Becker, Kim Lisa/Dabrowski, Yvonne/Hampe, Sally/Müller, Marion (2021): Gestärkt durchs Leben – Übungen zur Resilienzförderung in der Grundschule im Themenfeld Aufwachsen in islamistisch und salafistisch geprägten Familien. Fachstelle Liberi (Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.). URL: <https://provention.tgsh.de/wp-content/uploads/2021/06/Resilienzbrochuere-Gestaerkt-durchs-Leben-Uebungen-zur-Resilienzfoerderung-in-der-Grundschule-im-Themenfeld-Aufwachsen-in-islamistisch-und-salafistisch-gepraegten-Familien.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Becker, Kim Lisa/Dabrowski, Yvonne/Schurbohm, Axel/Müller, Marion (2020): Kinder und Jugendliche in islamistisch und salafistisch geprägten Familien. Einschätzungen und Fallerfahrungen von Beratenden im Themenfeld religiös begründeter Extremismus, Ergebnisbericht. Fachstelle Liberi (Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.). URL: <https://provention.tgsh.de/wp-content/uploads/2021/02/Ergebnisbericht-Kinder-und-Jugendliche-in-islamistisch-und-salafistisch-gepraegten-Familien.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Becker, Kim Lisa/Meilicke, Tobias (2019a): Kinder in salafistisch geprägten Familien – Aufwachsen mit Risiko- und Schutzfaktoren. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). URL: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/289912/kinder-in-salafistisch-gepraegten-familien/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Becker, Kim Lisa/Meilicke, Tobias (2019b): Umgang mit Kindern aus salafistisch geprägten Familien – Handlungsempfehlungen für pädagogische Fachkräfte im Schulkontext. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <https://www.bpb.de/themen/infodienst/302146/umgehen-mit-kindern-aus-salafistisch-gepraegten-familien/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

- Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.) (2023):** Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Springer VS. Wiesbaden.
- Benz, Wolfgang (2020):** Vom Vorurteil zur Gewalt. Politische und soziale Feindbilder in Geschichte und Gegenwart. Verlag Herder GmbH. Freiburg im Breisgau.
- Beushausen, Jürgen (2020):** Beratung lernen. 2., überarbeitete Auflage. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Toronto.
- Biene, Janusz/Daase, Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.) (2017):** Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe. Band 10.123. Campus Verlag. Frankfurt am Main.
- Biene, Janusz/Junk, Julian (2017):** Salafismus und Dschihadismus. Konzepte, Erkenntnisse und Praxisrelevanz der Radikalisierungsforschung. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. S. 115–128. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Bowlby, John (2021):** Bindung als sichere Basis – Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie. 5. Auflage. Ernst Reinhardt Verlag. München.
- Bozay, Kemal (2017):** Ethnisch-nationale Homogenitätsvorstellungen, Ethnozentrismus und Migrationsdiskurse im transnationalen Raum. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. S.213– 228.: Springer VS. Wiesbaden.
- Bötticher, Astrid (2017):** Radikalismus und Extremismus. Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion. Universität Leiden. Leiden.
- Brandt, Leon A./Meysen, Thomas (2021):** Religion und Weltanschauung in der Erziehung: verfassungsrechtliche Freiheiten und Grenzen. S. 103–122. Praxis der Rechtspsychologie (RPpsych), H.1.
- Breiner, Georg/Polt, Wolfgang (2020):** Lösungen mit dem Systembrett. Ein umfassendes Handbuch für Aufstellungen mit dem Systembrett in Unternehmensberatung UND persönlicher Beratung. Ökotopia Verlag. Aachen.
- Brentrop, Martin/Kupitz Gaby (2015):** Rituale und Spiritualität in der Psychotherapie. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG. Göttingen.
- Bronisch, Thomas (2014):** Der Suizid – Ursachen, Warnsignale. Prävention. 6. überarbeitete Auflage, C.H. Beck. München.
- Brüggemann, Helga/Ehret, Kristina/Klütmann, Christopher (2016):** Systemische Beratung in fünf Gängen. Ein Leitfaden. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.
- Bucay, Jorge (2019):** Komm, ich erzähle dir eine Geschichte, Frankfurt a.M.
- Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V. (2021):** Dossier zum Thema Diskriminierung von trans* Personen in Deutschland. URL: https://www.bug-ev.org/fileadmin/user_upload/Ausdruckversion_Trans_dossier.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016):** Glaube oder Extremismus? Hilfe für Angehörige: Die Beratungsstelle Radikalisierung. Eigenverlag. Nürnberg. URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/beratungsstelle-radikalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017):** Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“, Abschlussbericht. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb31-evaluation-beratungsstelle-radikalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=17 (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).
- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (BAG RelEx) (2017):** Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus. Eigenverlag. Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (BAG RelEx) (2019): Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit. Sonderausgabe: Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus. Eigenverlag, Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (BAG RelEx) (2022): Radikalisierung verhindern – Extremismus entgegenwirken. URL: <https://www.bag-relex.de/wissen/radikalisierung-deradikalisierung/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes – VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 7. Auflage. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffd3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (2020): Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen. Eigenverlag, Berlin. URL: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Bilder/A_Das_Programm/a_Ueber_Demokratie_leben_/Programmflyer_Demokratie_leben_.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2022): Verfassungsschutzbericht 2021. Eigenverlag, Berlin. URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Eigenverlag, Berlin. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Bundesverband Mediation e. V. (BMEV) (2022): Was ist Mediation? URL: <https://www.bmev.de/mediation/was-ist-meditation.html> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Caby, Filip/Caby, Andrea (2017a): Die kleine Psychotherapeutische Schatzkiste – Teil 1, Tipps und Tricks für kleine und große Probleme im Kindes-, Jugend und Erwachsenenalter. 3. durchgesehene Auflage. Borgmann Media GmbH & Co. KG. Dortmund.

Caby, Filip/Caby, Andrea (2017b): Die kleine Psychotherapeutische Schatzkiste – Teil 2. Weitere systemisch-lösungsorientierte Interventionen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien. 4., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Borgmann Media GmbH & Co. KG. Dortmund.

Campana, Remo (2010): Das Familienwappen: Eine Methode zum besseren Verständnis der emotionalen Situation und dem familiären Umfeld von Kindern und Jugendlichen. In: KONTEXT 41/2. S. 101–116. Vadenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG. Göttingen. URL: <file:///C:/Users/kim.lisa.becker/Downloads/DasFamilienwappen-RemoCampana.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2020): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten. 7. Auflage. Carl-Auer-Verlag, Heidelberg.

Dahinden, Janine/Moret, Joelle/Duemmler, Kerstin (2011): Die Herstellung sozialer Differenz unter der Bedingung von Transnationalisierung. In: Allenbach, Birgit u. a. (Hrsg.): Jugend, Migration und Religion. Interdisziplinäre Perspektiven. S. 225–248. Pano Verlag, Zürich.

Dantschke, Claudia (2017): Die Rolle der Angehörigen in der Radikalisierungsprävention. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention S. 227–237. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

De Shazer, Steve/Dolan, Yvonne (2020): Mehr als ein Wunder – Lösungsfokussierte Kurztherapie heute. Carl-Auer Verlag, Heidelberg.

Denkzeit (2015): Denkzeit in den Justizvollzugsanstalten Wriezen und Luckau-Duben. URL: <https://www.denkzeit.info/projekte/denkzeit-in-den-jvas-wriezen-und-luckau-duben/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Denkzeit (o.J.): Theoretische Überlegungen. URL: <https://www.denkzeit.info/trainingsprogramme/theorie-methode/theoretische-grundlagen/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Deutscher Bundestag (BT) Drucksache 19/4674 vom 01.10.2018: Gesetzentwurf der Bundesregierung. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/046/1904674.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Deutsche Gesellschaft für Beratung e. V. (DGfB) (2023): Bestens beraten – Wie erkenne ich eine gute Beratung? URL: <https://dachverband-beratung.de/beratung/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Deutsche Traumastiftung (o.J.): Was ist ein Trauma? URL: <https://www.deutsche-traumastiftung.de/traumata/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Dießner, Helmar (2008): Gruppendynamische Übungen und Spiele: Ein Praxishandbuch für Aus- und Weiterbildung sowie Supervision. 6. Auflage. Junfermann Verlag. Paderborn.

Dittmar, Vera (2023): Systemische Beratung in der Extremismusprävention. Theorie, Praxis und Methoden. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

Ebbecke-Nohlen, Andrea (2012): Skulptur. In: Von Wirth, Jan/Kleve Heiko (Hrsg.): Lexikon des systemischen Arbeitens, Grundbegriffe der systemischen Praxis, Methodik und Theorie. S. 436–438. Carl Auer Systeme. Heidelberg.

Ebner, Julia (2018): Radikalisierungsspirale. Das Wechselspiel zwischen Islamismus und Rechtsextremismus. URL: <https://www.ufuq.de/aktuelles/radikalisierungsspirale-das-wechselspiel-zwischen-islamismus-und-rechtsextremismus/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Europäischer Berufsverband für Lachyoga und Humortraining e. V. (2022): Lachforschung – die Gelotologie. URL: <https://www.lachverband.org/lachforschung-die-gelotologie.html> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Festinger, Leon (1957): A Theory of Cognitive Dissonance. Stanford University Press. Stanford.

Finger-Trescher, Urte (2014): Wirkfaktoren der psychosozialen Beratung – Ist psychosoziale Beratung hilfreich? In: Schnoor, Heike (Hrsg.): Psychodynamische Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern. S. 43–52. Psychosozial-Verlag. Gießen.

Fisher, Roger/Ury, William/Patton, Bruce (2004): Das Harvard-Konzept. Der Klassiker der Verhandlungstechnik. 22. Auflage. Campus Verlag. Frankfurt am Main.

Fritzsche, Dorothee (2012): Das Tetralemma. Ein Coaching-Tool zur Entscheidungsfindung. In: Coaching-Magazin, Ausgabe 3. URL: <https://www.coaching-magazin.de/coaching-tools/tools/das-tetralemma> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Foertsch, Dörte (2020): Supervision und Fallreflexion. In: Levold, Tom/Wirsching, Michael (Hrsg.): Systemische Therapie und Beratung. Dritte Auflage. S. 295–301. Carl-Auer-Systeme Verlag. Heidelberg.

Fonagy, Peter/Gergenly, György/Jurist, Elliot L./Target, Mary (2002): Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst. Klett-Cotta. Stuttgart.

Freiheit, Manuela/Uhl, Andreas/Zick, Andreas (2021): Ein systematischer Blick auf die Präventionslandschaft in Deutschland. In: MAPEX-Forschungsverbund. Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. S. 49–81. Osnabrück/Bielefeld.

Frey, Dieter (2016): Einführung und konzeptionelle Klärung. In: Frey, Dieter (Hrsg.): Psychologie der Werte. Von Achtsamkeit bis Zivilcourage – Basiswissen aus der Psychologie und Philosophie. S. 1–12. Springer-Verlag. Berlin.

Fuest–Bellendorf, Almut (2021): Mediation hoch- eskalierender Elternsysteme – Vom Verlassen eisiger Höhen. Vadenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Gender Diversity Fachverband (2022): Qualitätsstandards. URL: <https://www.gender-diversity.de/qualitaetsstandards/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Gesing, Alexander (2023): Die Zielgruppenerreichung in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit in: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. S. 151–167. Springer VS, Wiesbaden.

Gold, Ilja/Weinberg, Eva/Rohr, Dirk (2021): Das hat ja was mit mir zu tun? Macht- und rassismuskritische Perspektiven für Beratung, Therapie und Supervision. Carl-Auer Verlag. Heidelberg.

Groeneveld, Antja/von Barga, Lasse/Dänzer, Andrea/Babat, Schielan/Becker, Kim Lisa (2018): Lämmer unter Wölfen? Mädchen und Frauen im aktuellen Rechtsextremismus und Salafismus. RBT Schleswig–Holstein (Aktion Kinder und Jugendschutz Schleswig–Holstein e. V.) & PROvention (Türkische Gemeinde in Schleswig–Holstein e. V.). URL: <https://provention.tgsh.de/wp-content/uploads/2020/11/M%C3%A4dchen-und-Frauen-in-aktuellem-Rechtsextremismus-und-Salafismus.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Grotberg, Edith H. (2011): Anleitung zur Förderung der Resilienz von Kindern – Stärkung des Charakters. In: Zander, M. (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Grote, Teresa/Fenzl, Jessica (2022): Erdbeerfrösche und Teppichäpfel – #33 Systemische Aufstellungsarbeit. Podcastfolge vom 10. August 2022. URL: <https://erdbeerfroescheundteppich-aepfel.podigee.io/37-systemische-aufstellungsarbeit> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Gudehus, Christian/Christ, Michaela (Hrsg.) (2013): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. J.B. Metzler. Stuttgart/Weimar.

Gün, Ali Kemal (2018): Interkulturelle therapeutische Kompetenz – Möglichkeiten und Grenzen psychotherapeutischen Handelns. Kohlhammer. Stuttgart.

Haase, Volker/Murawa, Michél (2019): Sicher ist hier erstmal keiner – Thesen zum Zusammen von Rechtsextremismus, Bindung und Ausstiegsarbeit. URL: <https://www.praeventionstag.de/html/download.cms?id=859&datei=sicher-ist-hier-erstmal-keiner.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Hamm, Rüdiger José (2021): Sicherheitshalber Prävention. Zu den Auswirkungen des Sicherheitsdiskurses auf zivilgesellschaftliche Träger in der Prävention gegen religiös begründeten Extremismus. In: Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit. 4. Ausgabe. S. 21–25. BAG RelEx. Berlin.

Hanswille, Reinert/Kissenbeck, Annette (2014): Systemische Traumatherapie – Konzepte und Methoden für die Praxis. 3. Auflage. Carl-Auer. Heidelberg.

Heimes, Silke (2015): Kreatives und therapeutisches Schreiben: Ein Arbeitsbuch. 5., ergänzte Auflage. Vadenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Henninger, Mirka (2016): Resilienz. In: Frey, Dieter (Hrsg.): Psychologie der Werte. Von Achtsamkeit bis Zivilcourage – Basiswissen aus der Psychologie und Philosophie. S. 157–165. Springer Verlag Berlin. Heidelberg.

Herwig–Lempp, Johannes (2007): Ressourcen im Umfeld: Die VIP–Karte. In: Michel–Schwartz, Brigitta (Hrsg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. S. 207–226. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Herwig–Lempp, Johannes (2016): Ressourcenorientierte Teamarbeit. Systemische Praxis in der kollegialen Beratung. Ein Lern- und Arbeitsbuch. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Hofmann, Anjuna/Kohler, Stefan (2013): Motivierende Gesprächsführung als Kurzintervention bei jungen Menschen mit auffälligem Alkoholkonsum. In: Abhängigkeiten 1/13. S. 85–106.

Hoch, Roman (2022): Systemische Traumabehandlung. Weinheim & Basel. Beltz.

Hochschule Esslingen (2021): Erfahrungsräume öffnen – Demokratie gestalten: Die KiSSeS-Strategie in der Praxis. URL: https://www.agif-sachsen.de/files/Downloads-Dokumente/Projekte/MUT%20Publikationen/Handreichung_KiSSeS-in-der-Praxis.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Honneth, Axel (2003): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Suhrkamp. Frankfurt am Main.

Hourani, Albert (2014): Die Geschichte der arabischen Völker. Weitererzählt bis zum Arabischen Frühling von Malise Ruthven. S. Fischer Verlag GmbH. Frankfurt am Main.

Höfl, Stefan E. (2019): Diskriminierung und Radikalisierung – Zwei Seiten einer Medaille? In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). URL: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/295672/diskriminierung-und-radikalisierung/#node-content-title-O> (zuletzt abgerufen am

Isaacs, William (2002): Dialog als Kunst gemeinsam zu denken. Edition Humanistische Psychologie (EHP). Bergisch Gladbach.

Jasch, Michael (2021): Vernetzte Sicherheit? Zusammenarbeit zwischen Polizei, Nachrichtendiensten und Zivilgesellschaft. In: Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit. 4. Ausgabe. S. 35 – 39. BAG RelEx. Berlin.

Jegodtka, Renate/Luitjens, Peter (2016): Systemische Traumapädagogik – Traumasensible Begleitung und Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern. Vadenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Jokisch, Benjamin (2014): „Salafistische“ Strömungen im vormodernen Islam. In: Ceylan, Rauf/Jokisch, Benjamin (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Entstehung, Radikalisierung und Prävention. S. 15–36. Peter Lang. Frankfurt am Main.

Joyce, Phil/Sills, Charlotte (2015): Gestalttherapeutische Kompetenzen für die Praxis. EHP Verlag. Wien.

Von Kibéd, Matthias Varga/ Sparrer, Insa (2020): Ganz im Gegenteil. Tetralemmarbeit und andere Grundformen systemischer Strukturaufstellungen – für Querdenker und solche, dies es werden wollen. Carl-Auer Verlag. Heidelberg.

Keupp, Heiner (2000): Identität. In: Spektrum, Lexikon der Psychologie. URL: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/identitaet/6968> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Kiefer, Michael (2021): Radikalisierungsprävention in Deutschland – Ein Problemaufriss. In: Zick, Andreas/Freiheit, Manuela (2021): MAPEX: Radikalisierungsprävention in Deutschland – Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. S. 29–45. URL: https://www.mapex-projekt.de/documents/MAPEX_Buch_Radikalisierungspraevention_in_Deutschland.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Kindl-Beilfuß, Carmen (2019): Fragen können wie Küsse schmecken – Systemische Fragetechniken für Anfänger und Fortgeschrittene. Carl-Auer Verlag. Heidelberg.

Kirsch, Holger/Bauer, Annemarie (2017): Psychodynamische Perspektiven in der Sozialen Arbeit. Vadenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Kleve, Heiko (2011): Aufgestellte Unterschiede. Systemische Aufstellung und Tetralemma in der Sozialen Arbeit. Carl-Auer Verlag. Heidelberg.

Klingenberger, Hubert/Ramsauer, Erika (2017): Biografiearbeit als Schatzsuche. Grundlagen und Methoden. Don Bosco Medien GmbH. München.

Köttig, Michaela (2014): (Biografisch-)Narratives Arbeiten in der Einzel- und Gruppenarbeit. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hrsg.): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. S. 117–128. Verlag Barbara Budrich. Berlin.

Krafeld, Franz Josef/Möller, Kurt/Müller, Andrea (1993): Jugendarbeit in rechten Cliques. Ansätze – Erfahrungen – Perspektiven. Edition Tremmen. Bremen.

- Kulaçatan, Meltem (2020):** Geschlechterrelevante Attraktivitätsmerkmale im Kontext islamistischer Radikalisierung. In: Amipur, Katajun (Hrsg.): MuslimInnen auf neuen Wegen. Interdisziplinäre Gender Perspektiven auf Diversität. S. 119–140. Ergon. Baden-Baden.
- Kuschel, Hanna (2016):** Achtsamkeit. In: Frey, Dieter (Hrsg.): Psychologie der Werte. Von Achtsamkeit bis Zivilcourage – Basiswissen aus der Psychologie und Philosophie. S. 13–24. Springer Verlag Berlin. Heidelberg.
- Kübler-Ross, Elisabeth (1997):** On Death and Dying. Scribner. New York
- Kümmelmann, Maraike (2009):** Ressourcenaktivierung mit der Time-Line. In: Kontext, Zeitschrift für Systemische Perspektiven, 40/2, S. 167–173.
- Küpper, Beate/Zick, Andreas (2015):** Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).
- Laabdallaoui, Malika/Rüschoff, Ibrahim (2009):** Ratgeber für Muslime bei psychischen und psychosozialen Krisen. Edition Bukhara. Bonn.
- Lammers, Maren (2016):** Emotionsbezogene Psychotherapie von Scham und Schuld – Das Praxishandbuch. Schattauer. Stuttgart.
- Lammers, Maren (2020):** Scham und Schuld – Behandlungsmodul für den Therapiealltag. Schattauer. Stuttgart.
- Lammers, Maren/Ohls, Isgard (2017):** Mit Schuld, Scham und Methode – Ein Selbsthilfebuch. Balance. Köln.
- Le Bon, Gustave (1912 [1895]):** Die Psychologie der Massen. Aus dem Französischen von Rudolf Eisler. 2. Auflage. Leipzig.
- Levold, Tom/Wirschig, Michael (Hrsg.) (2020):** Systemische Therapie und Beratung. Das große Lehrbuch. Carl-Auer Verlag. Heidelberg.
- Lindemann, Holger (2020):** Systemisch-lösungsorientierte Gesprächsführung in Beratung, Coaching, Supervision und Therapie – Ein Lehr-, Lern- und Arbeitsbuch für Ausbildung und Praxis. Vadenhoeck & Ruprecht. Göttingen.
- Lieser, Caroline (2014):** Systemisches Coaching und Selbstwert. Stärkung von Selbstwert anhand systemischer Methoden. In: Lieser, Caroline (Hrsg.): Praxisfelder der systemischen Beratung. S. 13–32. Springer Fachmedien. Wiesbaden.
- Logvinov, Michail (2017):** Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt. Erklärungsansätze – Befunde – Kritik. Springer VS. Wiesbaden.
- Loth, Wolfgang (1998): Auf den Spuren hilfreicher Veränderungen. Das Entwickeln klinischer Kontrakte. modernes lernen. Dortmund.
- Loth, Wolfgang/von Schlippe, Arist (2004):** Die therapeutische Beziehung aus systemischer Sicht. In: PiD – Psychotherapie im Dialog, 5(4). S. 341–347.
- Luerweg, Frank (2022):** Empathie, In: Psychologie heute. URL: <https://www.psychologie-heute.de/leben/artikel-detailansicht/42084-empathie.html> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).
- Ludewig, Kurt/Wilken, Ulrich (2000):** Das Familienbrett: Ein Verfahren für die Forschung und Praxis mit Familien und anderen sozialen Systemen. Verlag für Psychologie. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle. Hogrefe.
- Luhmann, Niklas (1984/1996):** Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Madubuko, Nkechi (2021):** Praxishandbuch Empowerment. Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen begegnen. Beltz Juventa. Weinheim.
- Marks, Stephan (2011):** Scham – die tabuisierte Emotion. Patmos. Eschbach.
- Marmer, Elina (2018):** Kritisches Weißsein als Perspektivwechsel und Handlungsaufforderung. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit

in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. S.291–302. Springer VS. Wiesbaden.

Mauritz, Sebastian (2018): Schutzfaktor Religiosität. In: Resilienz Akademie. URL: <https://www.resilienz-akademie.com/schutzfaktor-religiositaet/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Mayer, Claude-Hélène (2019): Trainingshandbuch Interkulturelle Mediation und Konfliktlösung. Didaktische Materialien zum Kompetenzerwerb. 3. Auflage. Waxmann Verlag. Münster.

Meilicke, Tobias/Schurbohm, Axel (2023): Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive. In: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse der Theorie – Erfahrung aus der Praxis. S. 209–226. Springer VS. Berlin.

Meilicke, Tobias/Weilnböck, Harald (2022): Sekundärprävention – Distanzierungsarbeit und kommunale Verankerung. In: Rothenberger, Liane/Krause, Joachim/Jost, Jannis/Frankenthal, Kira (Hrsg.): Terrorismusforschung – Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis. S. 587–594. Nomos-Verlag. Baden-Baden.

Messmer, Heinz (2003): Der soziale Konflikt. De Gruyter. Stuttgart.

Michel, Christian/Novak, Felix (2004): Kleines Psychologisches Wörterbuch. Herder Spektrum. Freiburg.

Miller, William R./Rollnick, Stephen (2015): Motivierende Gesprächsführung. Motivational Interviewing. 3. Auflage des Standardwerks in Deutsch. Lambertus. Freiburg im Breisgau.

Mokros, Nico/Pangritz, Johanna (2021): Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zur Migration und Integration, Band 9, S. 27–30. Eigenverlag. Nürnberg.

Möller, Kurt (2014): Gegenstandswissen, Praxis, Strukturen – Welche Erkenntnisse liegen vor, welche Desiderate und Handlungsperspektiven sind Erfolg versprechend? In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hrsg.) (2014): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrém orientierten und gefährdeten Jugendlichen. S.337–350. Verlag Barbara Budrich. Berlin.

Nedza, Justyna (2014): „Salafismus“ – Überlegungen zur Schärfung einer Analysekatégorie. In: Said, Benham T./Fouad, Hazim (Hrsg.): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Band 1454. S. 80–105. Herder GmbH. Freiburg im Breisgau.

Nelle, Mathias (2021): Supervision. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2021): Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zur Migration und Integration, Band 9, S. 205–210. Eigenverlag. Nürnberg.

Neumann, Peter (2017a): Was wir über Radikalisierung wissen – und was nicht. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. S. 42–56. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Neumann, Peter (2017b): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Oberzaucher-Tölke, Inga (2018): Beratung und Therapie in der Migrationsgesellschaft. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. S. 657–666. Springer VS. Wiesbaden.

Oehlmann, Jamuna/Schurbohm, Axel (2021): Eine zivilgesellschaftliche Perspektive auf die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden – Haltung, Strukturen, rechtlicher Rahmen. Ligante Fachzeitschrift aus der Präventionsarbeit (2021): Zur Sicherheit: Prävention? Ausgabe 4, S. 48–51.

- Orth, Ulrich/Robins, Richard W./Widaman, Keith F. (2012):** Life-span development of self-esteem and its effects on important life outcomes. *Journal of Personality and Social Psychology*, 102(6).
- Ostwaldt, Jens/Coquelin, Mathieu (2018):** Radikalisierung – Theoriemodelle für die Praxis. In: *Forum Kriminalprävention*. Ausgabe 02/2018. S. 10–13. Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention. Bonn.
- Pates, Rebecca/Schmidt, Daniel/Karawanskij, Susanne (Hrsg.) (2010):** Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Springer VS. Wiesbaden.
- Patrzek, Andreas/Scholer, Stefan (2018):** Systemisches Fragen in der kollegialen Beratung. Beltz Verlag. Weinheim/Basel.
- Paul, Chris (2021):** Ich lebe mit meiner Trauer. Das Kaleidoskop des Trauerns für Trauernde. 2. Auflage. Gütersloher Verlagshaus. Gütersloh.
- Peichl, Jochen (2019):** Hypno-analytische Teilarbeit – Ego-State-Therapie mit inneren Selbstanteilen. 3. Auflage. Klett-Cotta. Stuttgart.
- Pesseschkian, Nossrat (1979):** Der Kaufmann und der Papagei. Orientalische Geschichten in der Positiven Psychotherapie. Fischer Taschenbuch. Frankfurt am Main.
- Pfahl-Traughber, Armin (2011):** Islamismus – Was ist das überhaupt? Definition, Merkmale, Zuordnungen. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).
- Pfalzkllinikum (o.J.):** Der Ort der Geborgenheit. URL: https://www.pfalzkllinikum.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Meditationsuebungen/Ort_der_Geborgenheit_Meditation.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).
- Pohl, Sarah/Dichtel, Isabella (2021):** Alles Spinner oder was? Wie Sie mit Verschwörungsgläubigen gelassener umgehen. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.
- Poscheschnik, Gerald/Traxl, Bernd (Hg.) (2016):** Handbuch Psychoanalytische Entwicklungswissenschaft. Theoretische Grundlagen und praktische Anwendungen. Buchreihe: Psychodynamische Therapie. Psychosozial-Verlag. Gießen.
- Potreck-Rose, Friederike/Jacob, Gitta (2021):** Selbstzuwendung, Selbstakzeptanz, Selbstvertrauen – Psychotherapeutische Interventionen zum Aufbau von Selbstwertgefühl. 13. Auflage. Klett-Cotta. Stuttgart.
- Radatz, Sonja (2010):** Einführung in das systemische Coaching. 4. Auflage. Carl-Auer-Verlag. Heidelberg.
- Radatz, Sonja (2018):** Beratung ohne Ratschlag. Systemisches Coaching für Führungskräfte und BeraterInnen. Ein Praxishandbuch mit den Grundlagen systemisch-konstruktivistischen Denkens, Fragetechniken und Coachingkonzepten. 10. unveränderte Auflage. Literatur VSM. Wolkersdorf.
- Rau, Thea/Kliemann, Andrea/Ohlert, Jeannine/Allroggen, Marc/Jörg M. Fegert (2019):** Gefährdungsmomente im Zusammenhang mit religiös motivierter Radikalisierung Handlungsempfehlung für (sozial-) pädagogische Fachkräfte. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*. Band: 14, Heft: 4. S. 128–136.
- Reddemann, Luise (2016):** Imagination als heilsame Kraft. Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren. 19. Auflage. Klett-Cotta. Stuttgart.
- Reddemann, Luise (2017):** Dem „inneren Kind“ begegnen. Hör-CD mit ressourcenorientierten Übungen. Klett-Cotta. Stuttgart.
- Rechenberg-Winter, Petra (2017):** Trauer in Familien – wenn das Leben sich wendet. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co KG. Göttingen.
- Rhodes, Jean/Liang, Belle/Spencer, Renée (2009):** First Do No Harm: Ethical Principles for Youth Mentoring Relationships. In: *Professional Psychology: Research and Practice*, Vol. 40/5. S. 452–458. URL: <https://rhodeslab.org/files/EthicsAPA.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Riexinger, Martin (2007): Islamismus und Fundamentalismus. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/36341/islamismus-und-fundamentalismus/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Rigotti, Carlotta/Weatherburn, Amy/De Hert, Paul (2019): EXIT Europe Deliverable 6.1 Data Protection and Legal Framework. Vrije Universiteit Brussel. URL: https://cris.vub.be/ws/portalfiles/portal/50060977/EXIT_Europe_D6.1_Data_Protection_and_Legal_Framework_v1.0_2.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Rogers, Carl R. (2016): Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie. Client-Centered Therapy. 20. Auflage. Fischer Taschenbuch. Frankfurt am Main.

Rommerspacher, Birgit (2011): Was ist eigentlich Rassismus?. In: Melter, Claus; Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik Band 1. Rassismustheorie und -forschung. 2. Auflage. S. 25–38. Wochenschau Verlag. Schwalbach/Ts.

Rommerspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Campus Verlag. Frankfurt am Main.

Rosenberg, Marshall B. (2016): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. 12. überarbeitete und erweiterte Auflage. Junfermann Verlag. Paderborn.

Rothballer, Marc (2018): Beziehung wirkt! Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Arbeitshilfen zum Jugendschutz 2/2018, S. 13–17.

Röhrbein, Ansgar (2019): Und das ist noch nicht alles. Systemische Biografiearbeit. Carl-Auer-Verlag. Heidelberg.

Rushdie, Salman (2019): Scham und Schande. Piper. München.

Satir, Virginia (2010): Kommunikation – Selbstwert – Kongruenz. Konzepte und Perspektiven familientherapeutischer Praxis. 8. Auflage. Junfermann Verlag. Paderborn.

Satir, Virginia (1994):

Familienbehandlung: Kommunikation und Beziehung in Theorie, Erleben und Therapie. 9. unveränderte Auflage. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau.

Scherr, Albert (2016): Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. 2., überarbeitete Auflage. Springer VS. Wiesbaden.

Scherr, Albert (2010): Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. S. 35–60. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Schlee, Jörg (2019): Kollegiale Beratung und Supervision für pädagogische Berufe. Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Arbeitsbuch. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

Von Schlippe, Arist/El Hachimi, Mohammed/Jürgens, Gesa (2013): Multikulturelle systemische Praxis – Ein Reiseführer für Beratung, Therapie und Supervision. Vierte erweiterte Auflage. Carl-Auer. Heidelberg.

Von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2016): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I – Das Grundlagenwissen. 3., unveränderte Auflage. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Schmitz, Dominic Musa (2016): Ich war ein Salafist. Meine Zeit in der islamistischen Parallelwelt. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Schneider, Gerd/Toyka-Seid, Christiane (2023): Religion. In: Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.de. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321041/religion/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Schneider, Jakob Robert (2016): Herkunft, Schicksal und Freiheit – Das Gruppenunbewusste in Familiensystemen und Familienaufstellungen. Carl-Auer-Verlag. Heidelberg.

Schnoor, Heike (2012): Psychodynamische Beratung: Ein Anwendungsgebiet der Psychoanalyse. In: Schnoor, Heike (Hrsg.): Psychodynamische Beratung, S. 21–35. Vadenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Schroeter-Rupierer, Mechtbild (2021): Praxisbuch Trauergruppen. Grundlagen und kreative Methoden für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. 4. Auflage. Parnos Verlag. Ostfildern.

Schubert, Klaus/Klein, Martina (2018): Das Politiklexikon, Begriffe – Fakten – Zusammenhänge. Bundeszentrale politische Bildung. Bonn.

Schulz von Thun, Friedemann (1998): Miteinander reden 3: Das „Innere Team“ und situationsgerechte Kommunikation: Kommunikation, Person, Situation. Rowohlt Verlag. Hamburg.

Schulz von Thun, Friedemann (2021): Der Mensch als pluralistische Gesellschaft. Das Modell des Inneren Teams als Haltung und Methode. In: Schulz von Thun, Friedemann/Stegemann, Wibke (Hrsg.): Das Innere Team in Aktion, Praktische Arbeit mit dem Modell. Rowohlt Verlag. Hamburg.

Schwing, Rainer/Fryszner, Andreas (2015): Systemische Beratung und Familientherapie. Kurz, bündig, alltagstauglich. 4., unveränderte Auflage. Vadenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Schwing, Rainer/Fryszner, Andreas (2018): Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis. 9., unveränderte Auflage. Vadenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Seidensticker, Tilman (2016): Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen. 4. durchgesehene und aktualisierte Auflage. C.H. Beck. München.

Simon, Fritz B. (2017): Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus. 8. Auflage. Carl-Auer-Verlag. Heidelberg.

Sischka, Kerstin (2020): Die Rolle von Psychotherapie in der Ausstiegsbegleitung und Deradikalisierung. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). URL: <https://www.bpb.de/themen/info->

[dienst/311879/zur-rolle-von-psychotherapie-in-der-ausstiegsbegleitung-und-deradikalisierung/](#) (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Slama, Brahim Ben (2020): Die psychologische Dimension von Radikalität, Extremismus und Terrorismus. In: Slama, Ben Brahim/Kemmesies, Uwe E. (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention, Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Band 54. S. 313–349. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. URL: https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Handbuch/Kapitel_3/Modul_3_3/Modul_3_3.html (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Spektrum, Lexikon der Psychologie (2000): Bindung. URL: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/bindung/2401> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Stahl, Stefanie (2020): So stärken Sie Ihr Selbstwertgefühl. Damit das Leben einfach wird. 5. Auflage. Kailash. München.

Stangl, Werner (2022): Selbstwertgefühl. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. URL: <https://lexikon.stangl.eu/627/selbstwertgefuehl> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Stangl, Werner (2023): Dissoziation. Online Lexikon für Psychologie & Pädagogik. URL: <https://lexikon.stangl.eu/872/dissoziation> (zuletzt überprüft 26.04.2023).

Taubert, André/Hantel, Christian (2017): Intervention durch Beratungsstellen – Die Arbeit der Beratungsstellen zu religiös begründetem Extremismus. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. S. 238–251. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Thomsen, Margrit Helle (2012): Preventing Extremism: A Danish Handbook Series. Danish Ministry of Social Affairs and Integration. Kopenhagen.

Thomsen, Tamara/Lessing, Nora/Greve, Werner/Dresbach, Stefanie (2018): Selbstkonzept und Selbstwert. In: Lohaus, Arnold (Hrsg.): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. S. 91–112. Springer-Verlag. Berlin.

Tietze, Kim-Oliver (2021): Kollegiale Beratung. Problemlösungen gemeinsam entwickeln. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Hamburg.

Traxl, Bernd (2017): Freie Radikale? – Aggression, Gewalt und Radikalisierung bei Kindern und Jugendlichen – eine Einführung. In: Traxl, Bernd (Hrsg.): Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. S. 7–22. Brades & Apsel. Frankfurt am Main.

Uhlmann, Milena/Weilnböck, Harald (2017): Thesenpapier zum Vortrag „Zum internationalen Stand der Extremismusprävention in Europa – Ansätze und Erfahrungen“: 20 Prinzipien guter Praxis. URL: https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2017_Thesenpapier_Tagung%20Obpb-lpb%20Mannheim_20-Prinzipien-guter-Praxis.pdf (zuletzt überprüft 26.04.2023).

Universität Oldenburg (2009): Ungleiche Bildungschancen schon durch Vornamen? Studie zu Vorurteilen und Vorannahmen von Lehrern. Pressemitteilung vom 16.09.2009. URL: <https://www.presse.uni-oldenburg.de/mit/2009/390.html> (zuletzt überprüft 26.04.2023).

Unterholzer, Carmen C. (2017): Es lohnt sich, einen Stift zu haben. Schreiben in der systemischen Therapie und Beratung. Carl-Auer-Verlag. Heidelberg.

Violence Prevention Network e.V. (VPN) (Hrsg.) (2020): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen. Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF. 2., erweiterte Auflage. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Vogt, Manfred/Bexte, Bettina (o.J.): Familie Erdmann, 50 Therapiekarten und Poster. Manfred-Vogt-Spieleverlag.

Volger, Ingeborg (2014): Kernaufgaben und Identität tiefenpsychologischer Beratung – Schnittmengen und Grenzziehungen zur tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie. In: Schnoor,

Heike (Hrsg.): Psychodynamische Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern. S. 21–41. Psychosozial-Verlag. Gießen.

Votsmeier-Röhr, Achim/Wulf, Rosemarie (2017): Gestalttherapie. Wege der Psychotherapie. Ernst Reinhardt Verlag. München.

Wagner, Elisabeth/Russinger, Ulrike (2016): Emotionsbasierte systemische Therapie. Intrapyschische Prozesse verstehen und behandeln. Klett-Cotta. Stuttgart.

Wagner, Hartmut/Küchler, Tom (2008): Motivierende Gesprächsführung. In: Gillich, Stefan (Hrsg.): Bei Ausgrenzung Streetwork. Handlungsmöglichkeiten und Wirkungen. Triga. Gelnhausen.

Watzlawick, Paul/Beavin, Janet/Jackson, Don D. (2011): Menschliche Kommunikation – Formen, Störungen, Paradoxien. 12. unveränderte. Auflage. Hogrefe.

Weilnböck, Harald (2022a): Distanzierungsarbeit 01.Grundlagen und methodische Leitlinien. Cultures interactive e.V.. URL: https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2022_Distanzierungsarbeit_01.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Weilnböck, Harald/Örell, Robert/RAN Derad (2015): RAN Derad Declaration of Good Practice – Principles of Sustainable Interventions in Disengagement and Rehabilitation (Deradicalisation) from Involvement in Violent Extremism and Group Hatred. Radicalisation Awareness Network. URL: https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2015_Draft%20RAN%20Derad%20Declaration%20of%20Good%20Practice_Summary%20in%20progress.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Weilnböck, Harald (2022b): Von der Holocaust-Leugnung zum persönlichen Familientableau – Kleine Verlaufsvignette zu zwei Sitzungen von Narrativen Gesprächsgruppen an Schulen. In: Stumptner, Katrin (Hrsg.): Gruppenanalytisch arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Impulse für eine kreative und vielfältige Praxis?. S. 96–109. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Weinberger, Sabine (2013): Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. 14., überarbeitete Auflage. Beltz Juventa. Weinheim & Basel.

Werner, Emmy E./Smith, Ruth S. (2001): Journeys from Childhood to Midlife. Risks, Resilience and Recovery. Cornell university press: Ithaka and London.

Wesuls, Ralf/Thurner-Dierolf, Ingeborg/Pester, Uwe/Dauber, Christa (2020): Praxisleitfaden zum Umgang mit Gewalt und aggressiven Verhaltensweisen. Professionelles Deeskalationsmanagement in Einrichtungen für betagte oder schwerstpflege-dürftige Menschen, Menschen mit Demenz oder chronischen psychischen Erkrankungen. Herausgegeben durch Gerd Weissenbeger (Institut für professionelles Deeskalationsmanagement, ProDeMa). 3. Auflage. Eigenverlag. Geislingen/Steige.

Wesuls, Ralf/Gehring, Georg/Kautz, Michael (2021): Praxisleitfaden zum Umgang mit Gewalt und aggressiven Verhaltensweisen. Präventive Deeskalationsstrategien für Mitarbeiter in öffentlichen Einrichtungen. Herausgegeben durch Gerd Weissenbeger (Institut für professionelles Deeskalationsmanagement, ProDeMa). Überarbeitete 4. Auflage. Eigenverlag. Geislingen/Steige.

Wiedl, Nina (2014): Geschichte des Salafismus in Deutschland. In: Said, Behnam T./F Eouad, Hazim (Hrsg.): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam S. 411–441. Herder Verlag. Freiburg im Breisgau.

Wiedl, Nina (2021): Radikalisierungstheorien und -modelle. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zur Migration und Integration. Band 9. S. 48–57. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-9-deradikalisierungs-distanzierungsarbeit.pdf;jsessionid=6DC69F40DE40AC86FB1CAF43F6DOB499.internet282?__blob=publicationFile&v=8 (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Wienands, Andrés (2016): Perspektiven systemischer Praxis. Die Begründung der Systemischen Praxis im Überblick. Berliner Systeme Verlag. Berlin.

Wiktorowicz, Quintan (2006): Anatomy of the Salafi Movement. In: Studies in Conflict and Terrorism. Vol. 29. pp. 217–228.

Wirth, Jan V./Kleve, Heiko (2019): Familienbrett – Kurt Ludewig. In: Lexikon des systemischen Arbeitens. URL: <https://www.carl-auer.de/magazin/systemisches-lexikon/familienbrett> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Wolf, Doris (2020): Angst vor Therapieende? In: palverlag – praktisch anwendbare Lebenshilfen. URL: https://www.palverlag.de/therapie_ende.html (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Women/girls in violent extremism (WomEx) (2022): Why gender? Ein Projekt in Trägerschaft von Cultures interactive e. V. (2014–2015). URL: <https://www.womex.org/> (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Worden, William (2009): Grief Counselling and grief therapy. 4th Edition. New York.

Wurmser, Léon (1998): Die Maske der Scham. Zur Psychoanalyse von Schamaffekten und Schamkonflikten. Dritte erweiterte Auflage. Springer. Berlin, Heidelberg.

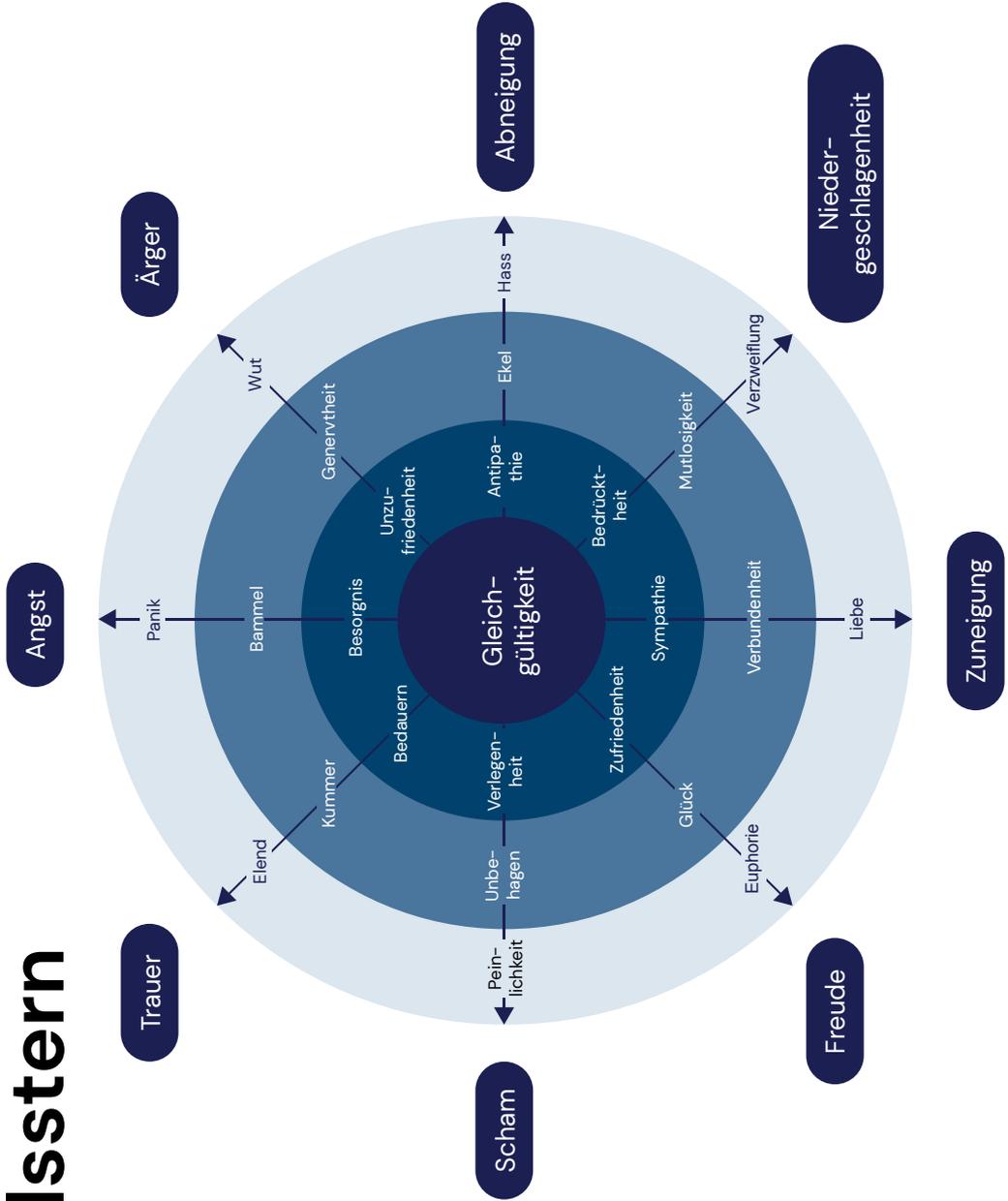
Wustmann, Corina (2018): Resilienz – Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität. Cornelsen Verlag. Berlin.

Wustmann, Corina (2005): Die Blickrichtung der neuen Resilienzforschung – Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen. In: Zeitschrift für Pädagogik 51(2). S. 192–206. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2011/4748/pdf/ZfPaed_2005_2_Wustmann_Blickrichtung_Resilienzforschung_D_A.pdf (zuletzt abgerufen am 25.08.2023).

Zick, Andreas/Böckler, Nils (2015): Radikalisierung als Inszenierung. Vorschlag für eine Sicht auf den Prozess der extremistischen Radikalisierung und die Prävention. In: Forum Kriminalprävention. Extremismus und Prävention 3/2015. S. 3–16.

Kopier- vorlagen

Der Gefühlsstern

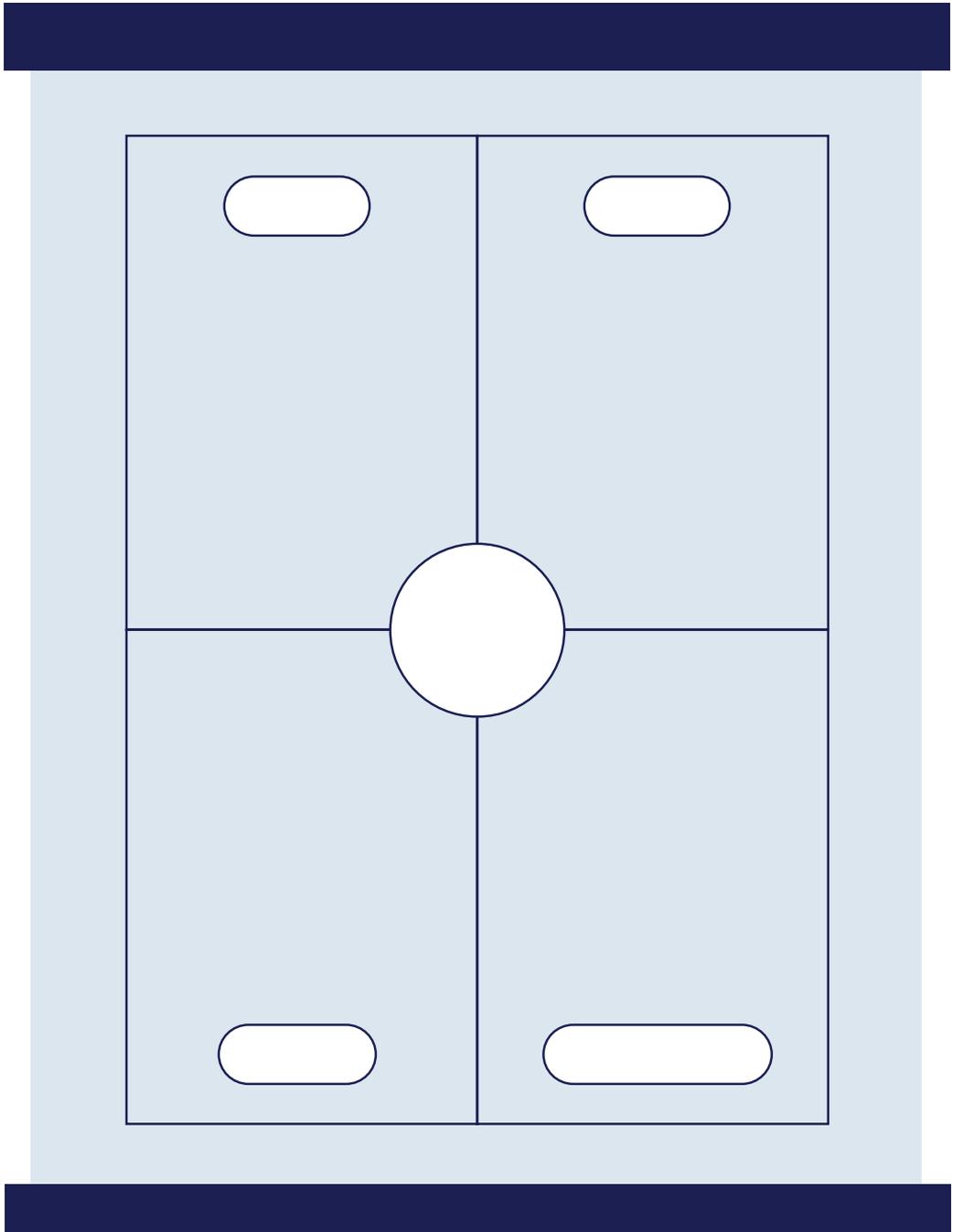


Das Glaubens-ABC

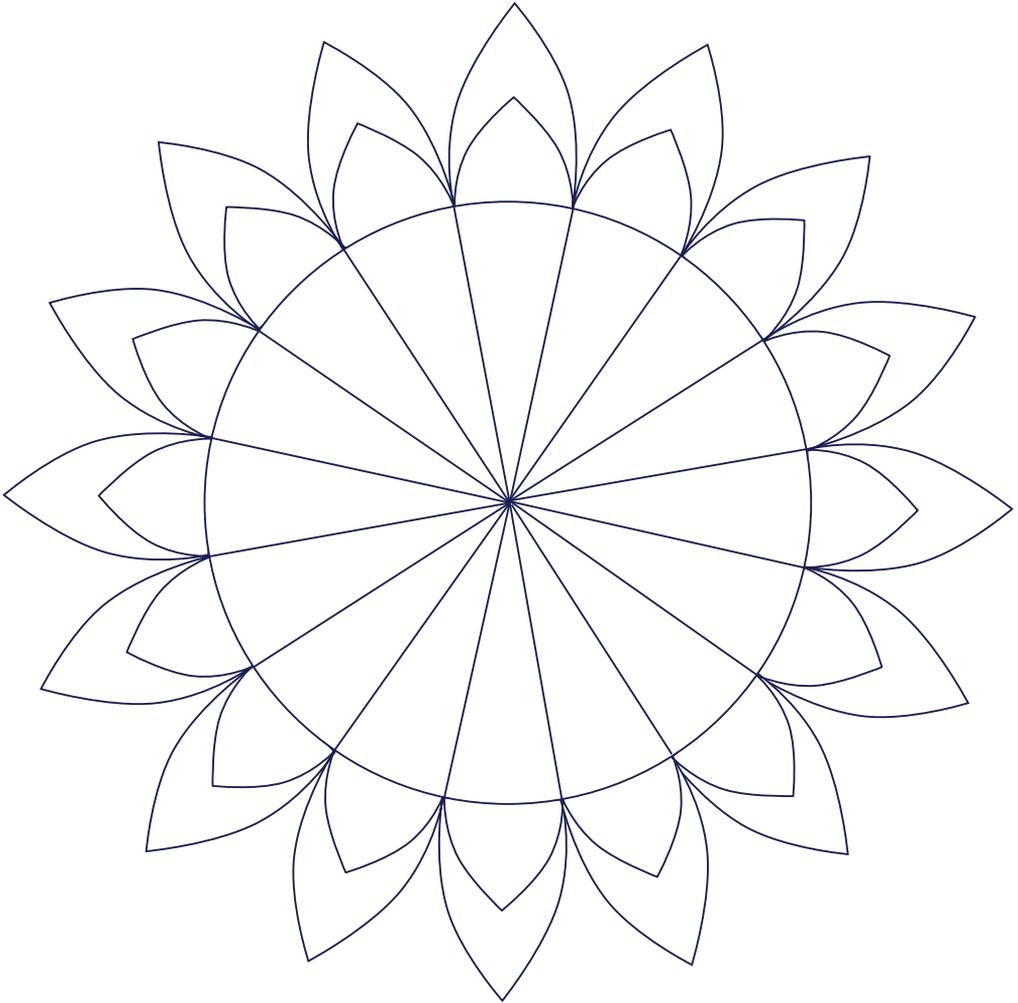
A	N
B	O
C	P
D	Q
E	R
F	S
G	T
H	U
I	V
J	W
K	X
L	Y
M	Z



Die VIP-Karte



Die Power-Flower



Die Pro-Contra-Liste

Frage	Wertung	Wahrscheinlichkeit	Summe	CONTRA (NEIN)	Wertung	Wahrscheinlichkeit	Summe
PRO (JA)							
Gesamtwert				Gesamtwert			

Das Beratungsrاد

